



GESCHÄFTS- BERICHT 2025

DEUTZ-KONZERN: ÜBERBLICK

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung	Q4 2025	Q4 2024	Veränderung
Auftragseingang	2.077,7	1.827,1	13,7 %	573,2	480,9	19,2 %
Umsatz	2.043,8	1.813,7	12,7 %	543,4	507,8	7,0 %
EBITDA (vor Sondereffekten)	208,0	170,2	22,2 %	61,9	44,6	38,8 %
EBITDA-Rendite (vor Sondereffekten)	10,2 %	9,4 %	+0,8 PP	11,4 %	8,8 %	+2,6 PP
EBITDA	169,6	146,0	16,2 %	58,9	37,7	56,2 %
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	112,3	76,7	46,4 %	36,8	19,4	89,7 %
EBIT-Rendite (vor Sondereffekten)	5,5 %	4,2 %	+1,3 PP	6,8 %	3,8 %	+3,0 PP
Sondereffekte	-38,4	-34,8	10,3 %	-3,0	-17,5	-82,9 %
EBIT	73,9	41,9	76,4 %	33,8	1,9	1.678,9 %
ROCE (vor Sondereffekten) ¹	8,3 %	6,6 %	+1,7 PP			
Free Cashflow ²	-119,5	-153,1	21,9 %	7,7	51,4	-85,0 %
Free Cashflow (vor M&A)	44,2	30,0	47,3 %	41,8	58,6	-28,7 %
Nettofinanzposition ³	-269,4	-225,6	-19,4 %			
Working Capital ⁴	382,9	383,0	0,0 %			
Working-Capital-Quote (Durchschnitt) ⁵	18,6 %	22,2 %	-3,6 PP			
Investitionen (nach Zuschüssen) ⁶	90,3	100,2	-9,9 %	28,7	38,2	-24,9 %
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16	19,7	26,0	-24,2 %	9,2	9,8	-6,1 %
F&E-Quote ⁷	4,2 %	5,1 %	-0,9 PP			
F&E-Ausgaben (nach Zuschüssen)	85,0	93,4	-9,0 %	21,0	23,3	-9,9 %
Mitarbeiter (Anzahl zum 31. Dezember) ⁸	5.712	5.228	9,3 %			

DEUTZ Engines & Services

in Mio. €	2025	2024	Veränderung	Q4 2025	Q4 2024	Veränderung
Auftragseingang	1.896,6	1.654,3	14,6 %	522,6	441,9	18,3 %
Umsatz	1.861,0	1.723,6	8,0 %	492,4	458,0	7,5 %
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	130,0	103,2	26,0 %	40,1	26,1	53,6 %
EBIT-Rendite (vor Sondereffekten)	7,0 %	6,0 %	+1,0 PP	8,1 %	5,7 %	+2,4 PP

DEUTZ Solutions

in Mio. €	2025	2024	Veränderung	Q4 2025	Q4 2024	Veränderung
Auftragseingang	181,1	172,8	4,8 %	50,6	39,0	29,7 %
Umsatz	182,8	90,1	102,9 %	51,0	49,8	2,4 %
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	-18,9	-25,4	25,6 %	-4,0	-5,2	23,1 %
davon DEUTZ Energy	15,2	8,7	74,7 %	3,8	4,3	-11,6 %
davon DEUTZ NewTech	-34,1	-34,1	0,0 %	-7,8	-9,5	17,9 %
EBIT-Rendite (vor Sondereffekten)	-10,3 %	-28,2 %	+17,9 PP	-7,8 %	-10,4 %	+2,6 PP

¹ Return on Capital Employed.

² Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit abzüglich Zinsausgaben.

³ Zahlungsmittel und -äquivalente abzgl. kurz- und langfristiger zinstragender Finanzschulden.

⁴ Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

⁵ Working Capital als Durchschnitt der letzten vier Quartalsstichtage im Verhältnis zum Umsatz der vergangenen zwölf Monate.

⁶ Investitionen in Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechten aus Leasingverträgen) und immaterielle Vermögenswerte ohne aktivierte Entwicklungsleistungen im Hinblick auf das Produktportfolio.

⁷ Forschungs- und Entwicklungsausgaben (nach Zuschüssen) im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

⁸ Mitarbeiterzahl in FTE (Full Time Equivalent).

Über diesen Bericht

Der vorliegende Geschäftsbericht bietet einen umfassenden Einblick in die Geschäftsentwicklung des DEUTZ-Konzerns sowie der DEUTZ AG. Dabei wird sowohl über finanzielle als auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte berichtet.  **Siehe** Konzernnachhaltigkeitserklärung, S. 90 ff.

STRUKTUR DER BERICHTERSTATTUNG

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, beinhaltet der vorliegende Bericht zudem auch solche relevanten Informationen, die bis zur Ausstellung der Versicherung der gesetzlichen Vertreter am 26. Februar 2026 verfügbar waren. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie gemäß den ergänzend nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden Vorschriften. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde in Übereinstimmung mit §§ 315 c in Verbindung mit 289 c bis 289 e HGB und unter Anwendung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 als Rahmenwerk erstellt.

UNABHÄNGIGE PRÜFUNG

Der von der DEUTZ AG aufgestellte Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 wurden von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO) geprüft.  **Siehe** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers, S. 272 ff.

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde im Auftrag des Aufsichtsrats einer freiwilligen gesonderten Prüfung mit begrenzter Sicherheit (»limited assurance«) durch BDO unterzogen, die nach dem International Standard on Assurance Engagements, ISAE 3000 (Revised), erfolgte.  **Siehe** Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers, S. 157 ff.

Die Prüfung von Verweisen auf den von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Geschäftsbericht 2023 oder von Verweisen auf externe Quellen wie die Unternehmenswebsite waren in keinem Fall Gegenstand des Prüfungsauftrags von BDO.

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Der vorliegende Bericht enthält bestimmte Aussagen bzw. Annahmen über zukünftige Ereignisse und Entwicklungen. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten sowie andere Faktoren. Diese können dazu führen, dass die tatsächlichen zukünftigen Leistungen, Entwicklungen und Ergebnisse der Gesellschaft oder der für die Gesellschaft relevanten Branchen wesentlich – insbesondere in negativer Hinsicht – von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Folglich kann keine Gewähr für zukunftsgerichtete Aussagen übernommen werden.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Verweise auf weiterführende Informationen sind im Bericht typografisch hervorgehoben sowie mit einer Seitenzahl versehen.

SONSTIGES

Der vorliegende Geschäftsbericht ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im vorliegenden Bericht auf die Darstellung von Verweisen zu Rundungsdifferenzen. Darüber hinaus sehen wir ebenfalls aus Gründen der besseren Lesbarkeit von einer geschlechtsspezifischen Differenzierung ab. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

INHALTSVERZEICHNIS

3	Über diesen Bericht
6	An unsere Aktionäre
6	CEO-Vorwort
10	Der Vorstand
12	Bericht des Aufsichtsrats
19	Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder
21	Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht
33	DEUTZ am Kapitalmarkt
36	Zusammengefasster Lagebericht der DEUTZ AG und des Konzerns
38	Grundlagen des Konzerns
49	Gesamtwirtschaftliches und branchenspezifisches Umfeld
53	Geschäftsentwicklung DEUTZ-Konzern
59	Geschäftsentwicklung Segmente
65	Finanzlage
68	Vermögenslage
70	DEUTZ AG
74	Gesamtaussage zum Geschäftsjahr 2025
75	Konzernnachhaltigkeitserklärung nach §§ 289 b, 315 b HGB
75	Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f, 315 d HGB
75	Angaben nach §§ 289 a, 315 a HGB
79	Weitere Angaben
80	Erläuterung des Vorstands zu §§ 289 a, 315 a HGB
80	Risikobericht
91	Konzernnachhaltigkeitserklärung
157	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung
160	Prognosebericht 2026
163	Ausblick bis 2028
164	Vergütungsbericht
166	Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025 aus Vergütungssicht
166	Vergütung der Mitglieder des Vorstands
185	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats
188	Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

CEO-Vorwort

Ich grüße Sie und Heide,

DEUTZ hält die Welt in Bewegung. Mit zuverlässigen Antriebssystemen, dezentraler Energieversorgung und erstklassigem Service liefern wir Lösungen für zentrale Zukunftsfelder: Mobilität, Urbanisierung, Ernährung, Energie und Verteidigung. Überall dort, wo uns über 160 Jahre Erfahrung einen Vorsprung verschaffen, bringen wir uns ein. Das kann der Motor sein, muss es aber nicht. Wir sind offen für neue Märkte und Geschäfte. Schritt für Schritt und gemeinsam mit rund 6.000 Mitarbeitern weltweit entsteht so die nächste Version von DEUTZ – stärker, zukunftsfähig und nachhaltig erfolgreich. Auf diesem Weg haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr wichtige Meilensteine erzielt und unsere Strategie einer breiteren Aufstellung konsequent umgesetzt. Das zahlt sich aus.

In einem weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfeld mit großen konjunkturellen Herausforderungen im Motorengeschäft haben wir eines der besten Ergebnisse der jüngeren Unternehmensgeschichte erzielt: Das bereinigte Ergebnis lag mit 112,3 Mio. Euro rund 46 % über dem Vorjahreswert. Die bereinigte EBIT-Rendite belief sich damit auf 5,5 %. Und unseren Umsatz konnten wir um knapp 13 % auf 2,04 Mrd. Euro steigern.

Einen wichtigen Beitrag dazu hat unser Energy-Geschäft geleistet, für dessen weiteren Ausbau wir 2025 wichtige Weichen gestellt haben: Mit der Anfang Februar 2026 abgeschlossenen Übernahme von Frerk Aggregatebau haben wir ein global skalierbares Portfolio im Bereich der dezentralen Energieversorgung geschaffen, unsere Position im stark wachsenden Markt mit Notstromsystemen für Rechenzentren gestärkt und die Grundlage geschaffen, Synergien entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu heben – von Einkauf und Produktion über Vertrieb bis hin zum Servicegeschäft. Darüber hinaus wird uns auch der Ausbau des Verteidigungsgeschäfts resilienter machen. Mit der Übernahme von SOBEK, einem führenden Antriebshersteller für Drohnen, und der Partnerschaft mit ARX Robotics positionieren wir uns als Systemanbieter im wachsenden Ökosystem unbemannter Verteidigungssysteme.

Auch der Blick auf die Entwicklung des Aktienkurses zeigt: der Umbau von DEUTZ überzeugt. So übersprang die DEUTZ-Aktie Ende Februar 2026 erstmals seit mehr als 20 Jahren wieder die 12-Euro-Marke – ein Plus auf 12-Monatssicht von rund 130 %.

Auf das Erreichte können wir gemeinsam stolz sein bei DEUTZ. Und daran möchten wir Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, selbstverständlich teilhaben lassen. Aufsichtsrat und Vorstand werden der Hauptversammlung am 13. Mai 2026 daher vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,18 Euro je Aktie auszuschütten. Dies entspräche einer Ausschüttungsquote von rund 50 %.



»Schritt für Schritt bauen wir das nächste DEUTZ – stärker, zukunftsfähig und nachhaltig erfolgreich.«

DR. SEBASTIAN SCHULTE

Unser Ziel bleibt klar: Wir wollen unseren Umsatz bis 2030 auf vier Mrd. Euro verdoppeln und dabei eine bereinigte EBIT-Rendite von 10 % erzielen. Abgeleitet aus unserer Strategie führen wir DEUTZ dazu seit Jahresbeginn anders. Mit klaren Verantwortlichkeiten und Geschäftsbereichen, die Entscheidungen unternehmerischer und deutlich näher am Kunden treffen. Das Geschäft mit Stromgeneratoren hat andere Anforderungen als unser Motorengeschäft oder der Vertrieb im Verteidigungsbereich. Dem tragen wir mit unserer neuen Organisationsstruktur und unseren fünf Business Units Defense, Energy, Engines, NewTech und Service Rechnung. Was diese Geschäfte eint, ist das, was die Marke DEUTZ seit jeher ausmacht: zuverlässige Lösungen, erstklassige Qualität, kluge Partnerschaften und die Fähigkeit, gute Ideen groß zu machen. Das haben wir 2025 unter Beweis gestellt. Und das bleibt auch unser Anspruch auf dem Weg nach vorne.

Köln, im Februar 2026

Dr. Sebastian Schulte

Der Vorstand



DR. SEBASTIAN SCHULTE

Chief Executive Officer

Vorstandsvorsitzender
seit dem 13. Februar 2022,
Mitglied des Vorstands
seit dem 1. Januar 2021,
bestellt bis zum 31. Dezember 2028



OLIVER NEU

Chief Financial Officer

Mitglied des Vorstands
seit dem 1. Oktober 2024,
bestellt bis zum 30. September 2027

Das DEUTZ-Executive-Team⁹



KATHARINA KRÜGER

Executive Vice President
Head of Transformation, Strategy &
Human Resources



MARKUS VILLINGER

Executive Vice President
CEO der Business Unit Engines



ANDREAS SCHMIDT

Executive Vice President
CEO der Business Unit Service



BERT VAN HASSELT

Executive Vice President
CEO der Business Unit NewTech



DAVID EVANS

Executive Vice President
CEO der Business Unit Energy



MARCO HERRE

Executive Vice President
CEO der Business Unit Defense

⁹ Der Vorstand, die Leitung Transformation, Strategie & Human Resources sowie die CEOs der Business Units bilden gemeinsam das DEUTZ-Executive-Team.

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Dietmar Voggenreiter

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 war in vielerlei Hinsicht ein erfolgreiches Jahr für Ihr Unternehmen, die DEUTZ AG:

Durch den Erwerb des niederländischen Elektrifizierungsspezialisten Urban Mobility Systems B.V. (UMS) hat DEUTZ die Entwicklung batterieelektrischer Antriebe im Schwerlastbereich beschleunigt und die Innovationskraft seines NewTech-Geschäfts gestärkt. Mit dem Erwerb der SOBEK Group, einem führenden Hersteller von leistungsstarken elektrischen Antrieben für Hightech-Anwendungen, ist DEUTZ einen weiteren Schritt auf seinem Weg vom Komponentenhersteller hin zum Systemanbieter gegangen und hat einen neuen Wachstumsmarkt im Defense-Bereich erschlossen. Der Expansionskurs des Servicegeschäfts wurde ebenfalls durch gezielte M&A-Aktivitäten in den USA und in der Türkei fortgesetzt. Und mit Blick auf das Energy-Geschäft wird der Mitte Dezember 2025 unterzeichnete Erwerb der Frerk Aggregatebau GmbH, einem führenden europäischen Anbieter für Notstromsysteme, den Ausbau auch dieses Geschäfts deutlich vorantreiben.¹⁰

Um die Unternehmenstransformation aktiv zu unterstützen, gleichzeitig aber auch die Agilität des DEUTZ-Konzerns sicherzustellen und seine verschiedenen Geschäftsbereiche noch enger an den Bedürfnissen der Kunden auszurichten, hat der Vorstand in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und dem Betriebsrat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2025 eine neue Organisationsstruktur entwickelt, die zum 1. Januar 2026 eingeführt wurde und ein modernes und zukunftsgerichtetes Governance- und Führungsverständnis festigt. [Weiterführende Informationen](#) siehe Strategie und Ziele, S. 39 ff.

Die Geschäftsentwicklung des vergangenen Geschäftsjahres belegt, dass sich die konsequente Umsetzung der »Dual+«-Strategie auszahlt: Trotz eines konjunkturell herausfordernden Engines-Markts, insbesondere für Bau- und Landmaschinen, hat DEUTZ ein bereinigtes Ergebnis von 112,3 Mio. € erzielt und damit eine bereinigte EBIT-Rendite von 5,5 %; das Ergebnis je Aktie belief sich auf 0,37 €. Genauso erfreulich ist auch die Entwicklung der DEUTZ-Aktie, die Ende Februar 2026 erstmals seit 2007 wieder die 12-Euro-Hürde übersprang. Darin zeigt sich, dass auch der Kapitalmarkt hinter der Neuausrichtung des DEUTZ Konzerns steht.

Über die Umsetzung der »Dual+«-Strategie und die dadurch erzielten Fortschritte bei der Unternehmenstransformation wird in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse regelmäßig diskutiert und Bericht erstattet.

¹⁰ Das Closing erfolgte am 3. Februar 2026; vgl. Pressemitteilung vom 3. Februar 2026.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG hat auch im Geschäftsjahr 2025 die Führung des Unternehmens nach den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex laufend überwacht und den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen beraten. Der Aufsichtsrat war in alle bedeutsamen Entscheidungen des Vorstands eingebunden, wobei der Vorstand insbesondere die strategische Ausrichtung des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat abgestimmt hat.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt vier ordentliche und acht außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

An sämtlichen Sitzungen des Geschäftsjahres 2025 haben alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Sechs Sitzungen fanden ausschließlich in Präsenz und drei Sitzungen ausschließlich als Telefon-/Videokonferenz statt. Die übrigen drei Sitzungen fanden als hybride Sitzungen statt, das heißt in Präsenz mit der Möglichkeit der virtuellen Teilnahme per Telefon-/Videokonferenz.

In seiner Sitzung am 18. März 2026 hat der Aufsichtsrat eine geänderte Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der DEUTZ AG beschlossen. Dies ist auf der Homepage der DEUTZ AG entsprechend veröffentlicht worden.

Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Aufsichtsratsmitglied	Anzahl Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen	Teilnahme	Teilnahmequote
Dr. Dietmar Voggenreiter Vorsitzender des Aufsichtsrats	22	22	100 %
Sabine Beutert Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats	21	21	100 %
Dr. Fabian Dietrich (bis 30.11.2025)	11	11	100 %
Helmut Ernst	12	12	100 %
Silvia Eidt (seit 09.12.2025)	1	1	100 %
Melanie Freytag	12	12	100 %
Patricia Geibel-Conrad	18	18	100 %
Ismail-Hilmi Kocer	12	12	100 %
Gottfried Laengert	12	12	100 %
Dr.-Ing. Rudolf Maier	17	17	100 %
Bernd Maierhofer	12	12	100 %
Katja Olligschläger	17	17	100 %
Hans-Jörg Schaller	12	12	100 %

In den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand jeweils über das allgemeine Konjunktur-, Markt- und Wettbewerbsumfeld des DEUTZ-Konzerns, stellte in einem Business-Update und Vertriebsbericht ausführlich die konkrete Geschäftsentwicklung des Unternehmens im abgelaufenen Jahresabschnitt dar, erstattete einen aktuellen Risikobericht, informierte über wichtige operative Themen und gab einen Ausblick auf die zu erwartenden Jahreswerte. Dies geschah jeweils bezogen auf die allen Aufsichtsratsmitgliedern aus den schriftlichen Monatsberichten bekannten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens. Dazu zählen Auftragseingang, Auftragsbestand, Umsatz, Absatz, EBIT, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Investitionen, Working Capital, Qualitätszahlen sowie die Personalzahlen, jeweils mit Vorjahres- und Planvergleich. Regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Aufsichtsratssitzungen waren außerdem die Berichte aus dem Nominierungs-, Personal- und Prüfungsausschuss durch deren Vorsitzende.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Die Beratungen und Diskussionen des Aufsichtsrats betrafen im Berichtsjahr unter anderem die Entwicklung der zum 1. Januar 2026 eingeführten neuen divisionalen Unternehmensstruktur einschließlich der Etablierung eines Group Executive Teams, in welche das Gremium frühzeitig eingebunden wurde. Diese Neuorganisation ermöglicht es dem Vorstand, sich stärker auf Strategie-, Kultur- und Kommunikationsfragen zu fokussieren, während die weitere Geschäftsführung durch das Group Executive Team wahrgenommen wird, wodurch der DEUTZ-Konzern insgesamt agiler wird und gleichzeitig näher am Kunden agieren kann.

Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über die aktuelle Geschäfts- und Risikolage des DEUTZ-Konzerns sowie über die operative und strategische Entwicklung des Unternehmens, der eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung gewidmet war. Neben den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen spielten dabei weiterhin die Auswirkungen von exogenen Schocks, wie beispielsweise den von den USA eingeführten Zöllen und deren

Auswirkungen auf das Unternehmen – insbesondere in Bezug auf Umsatz, Ergebnis, Wettbewerbsfähigkeit und Lieferketten – eine besondere Rolle. Von besonderer Bedeutung waren außerdem der Erwerb der SOBEK Group, einem führenden Hersteller leistungsstarker elektrischer Antriebe für Hightech-Anwendungen wie militärische Drohnen, die erfolgreiche Platzierung einer Kapitalerhöhung in Höhe von rund 131,1 Mio. € sowie der am 17. Dezember 2025 unterzeichnete Erwerb der Frerk Aggregate Bau GmbH, die leistungsstarke Stromgeneratoren vertreibt.

Weitere Sitzungsthemen waren neben dem Erwerb des niederländischen Innovationsführers im Bereich batterieelektrischer Antriebe für Off-Highway-Anwendungen UMS die Akquisitionen zweier Serviceunternehmen im anhaltend wachsenden US-Markt, die auf Wartungs- und Reparaturdienstleistungen für Schwermaschinen – unter anderem Bergbaugeräte, Lkw und Schienenfahrzeuge – spezialisiert sind: OnSite Diesel, ein früherer Servicepartner, sowie das in Nevada ansässige Unternehmen Double Down Heavy Repair.

Weitere wichtige Beschlüsse betrafen das Budget 2026, die Mittelfristplanung bis 2030 sowie die Freigabe von Investitionen und Entwicklungsprojekten. Ferner hat der Aufsichtsrat Beschlüsse über die Zielerreichung und damit über die variable Vergütung des Vorstands für das vorherige sowie über die Festlegung seiner Ziele und Mittelfristziele für das laufende Geschäftsjahr gefasst.

Im Berichtsjahr 2025 hat ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer das System der DEUTZ AG zur Einhaltung der sich aus § 32 WpHG ergebenden Anforderungen im Zusammenhang mit der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für den Prüfungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft und hierzu die entsprechende Bescheinigung erteilt. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner ordentlichen Sitzung im September 2025 die Ergebnisse der EMIR-Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die umfassende, regelmäßige und zeitnahe Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand war im Berichtszeitraum stets gewährleistet. Außerhalb der Sitzungen informierte der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats schriftlich über alle wichtigen Ereignisse. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende standen darüber hinaus in regelmäßigem Austausch über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen und Optimierungsmaßnahmen. Sämtliche nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat auf Grundlage der Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands sowie, falls notwendig, nach Vorbereitung durch seine zuständigen Ausschüsse.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2025 aus drei Mitgliedern: Herrn Dr. Sebastian C. Schulte (Vorstandsvorsitzender, zuständig für die Leitung der Business Units, die Regionen, technische und zentrale Funktionen, Personal sowie Nachhaltigkeit), Frau Dr.-Ing. Petra Mayer (zuständig für Produktion und Supply Chain) sowie Herrn Oliver Neu (zuständig für die kaufmännische Leitung der Business Units, Finanzen, Einkauf, Information Services, Datenschutz und IKS).

Nach Vorbereitung durch den Personalausschuss hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. Januar 2025 die Bestellung von Frau Dr.-Ing. Petra Mayer um ein Jahr, das heißt für den Zeitraum vom 1. November 2025 bis zum 31. Dezember 2026, verlängert.

Mit der zum 1. Januar 2026 eingeführten neuen Organisationsstruktur ist die Vorstandsrolle des Chief Operating Officer entfallen, weshalb sich der Aufsichtsrat und Frau Dr.-Ing. Mayer in der Aufsichtsratssitzung am 17. Dezember 2025 nach Vorbereitung durch den Personalausschuss sodann einvernehmlich auf die Niederlegung ihres Vorstandsmandats mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 verständigt haben. Auf der Grundlage ihres VorstandsDienstvertrags stand Frau Dr.-Ing. Petra Mayer bis zum 31. Januar 2026 der DEUTZ AG weiterhin beratend zur Verfügung. Der Aufsichtsrat dankt Frau Dr.-Ing. Petra Mayer an dieser Stelle für ihre wertvolle und engagierte Arbeit und wünscht ihr für ihre Zukunft viel Erfolg. Vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Frau Dr.-Ing. Petra Mayer hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2025 eine Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand der DEUTZ AG beschlossen, die auf der Website entsprechend veröffentlicht worden ist.

CORPORATE GOVERNANCE: ENTSPRECHENSERKLÄRUNG — LEDIGLICH EINE ABWEICHUNG

In seiner Sitzung am 17. Dezember 2025 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 auseinandergesetzt und gemeinsam mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben. Diese enthält weiterhin lediglich eine Abweichung vom Kodex, da der Aufsichtsrat in Abweichung von Ziffer G.11, Satz 1 DCGK bei der Vorstandsvergütung keine Möglichkeit mehr hat, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen durch Gewährung einer Sondervergütung Rechnung zu tragen. Den Empfehlungen des DCGK wird künftig mit dieser Abweichung von Ziffer G.11, Satz 1 DCGK entsprochen. Die Gesellschaft hält die Gewährung von Sondervergütungen mit Blick auf die »best practice« im Markt nicht mehr für angemessen.

Die jüngste Entsprechenserklärung steht seit dem 6. Januar 2026 auf der Internetseite der DEUTZ AG unter www.deutz.com im Bereich Corporate Governance zum Download zur Verfügung.  **Weiterführende Informationen** siehe Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht, S. 21 ff.

EFFIZIENTE ARBEIT DURCH VIER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben effizient zu erfüllen. Die Ausschüsse bereiten sachgerecht unterschiedliche Themen und Beschlüsse für das Aufsichtsratsplenum vor. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die weiteren Mandate seiner Mitglieder sind auf den Seiten 19 ff. dieses Geschäftsberichts separat dargestellt.  **Weiterführende Informationen** siehe auch Bericht des Aufsichtsrats, S. 12 ff.

Mitglieder des Personalausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Sabine Beutert und Herr Dr.-Ing. Rudolf Maier. Der Personalausschuss bereitet alle Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder einschließlich der darin geregelten Vergütung sowie sämtlicher sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen vor. Er legt dabei ein besonderes Augenmerk auf eine langfristige Nachfolgeplanung, die durch eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten geprägt ist und durch externe Beratungsexpertise unterstützt wird. Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr viermal, davon dreimal virtuell und einmal in Präsenz – jeweils in Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses. Dabei ging es insbesondere um die Verlängerung des Vertrags von Frau Dr.-Ing. Petra Mayer, die Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024, die Festlegung der Vorstandsziele für das Geschäftsjahr 2025 und schließlich im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Geschäftseinheit-Struktur zum 1. Januar 2026 das einvernehmliche Ausscheiden von Frau Dr.-Ing. Petra Mayer aus dem Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres 2025.

Dem Prüfungsausschuss gehören zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Frau Patricia Geibel-Conrad (Vorsitzende), Frau Sabine Beutert (stellvertretende Vorsitzende), Herr Dr. Dietmar Voggenreiter und Frau Katja Olligschläger an. Frau Geibel-Conrad verfügt unter anderem aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und ehemalige Steuerberaterin über Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG sowie der Ziffer D.3 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 und aufgrund ihrer Berufsausbildung als Prüferin für Nachhaltigkeitsberichte (Registrierung abhängig vom Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)) über besondere ESG-Kenntnisse. Frau Beutert verfügt als Diplom-Volkswirtin und langjährige Gewerkschaftssekretärin der IG Metall über entsprechenden Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Herr Dr. Voggenreiter verfügt unter anderem aufgrund seiner

früheren beruflichen Tätigkeit als Leiter Controlling Zentrale der Audi AG, Ingolstadt, sowie als ehemaliger Vorstand Marketing & Vertrieb der Audi AG, Ingolstadt, ebenfalls über entsprechenden Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr turnusmäßig viermal in Präsenz mit der Möglichkeit der Videozuschaltung und einmal außerordentlich virtuell, jeweils in Anwesenheit aller Ausschussmitglieder sowie des Vorstands. An drei Sitzungen nahm auch der Abschlussprüfer teil. Der Ausschuss tagte im Rahmen der ordentlichen Sitzungen regelmäßig zeitweise ohne den Vorstand bzw. den Abschlussprüfer.

Sitzungsschwerpunkte waren die vorbereitende Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts sowie der Konzernnachhaltigkeitserklärung der DEUTZ AG und des DEUTZ-Konzerns. Des Weiteren wurden mit dem Vorstand der vom Abschlussprüfer erstattete Bericht über die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernabschlusses nebst Zwischenlagebericht zum 30. Juni intensiv besprochen und die Zwischenmitteilungen zu den Quartalen ausführlich erörtert. Darüber hinaus stand die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch zwischen den Sitzungen regelmäßig in engem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Finanzvorstand.

Der Ausschuss hat sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, dem Risikomanagementsystem, dem internen Kontrollsystem, dem Compliance-Managementsystem sowie mit der Internen Revision und der Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme befasst. Die Leiter dieser Corporate-Governance-Systeme sowie weiterer relevanter Zentralfunktionen standen in den Ausschusssitzungen zu einzelnen Themenbereichen für Berichte und Fragen zur Verfügung. Der von der Leiterin der Konzernrevision vorgestellte Jahrestätigkeitsbericht und die Feststellungen wurden besprochen, dem Prüfungsplan der Revision für das Berichtsjahr wurde zugestimmt. Der Vorstand berichtete im Prüfungsausschuss regelmäßig über den Gang der Geschäfte in den Segmenten, die Entwicklung der relevanten Steuerungskennzahlen im Konzern, die Liquiditäts- und Finanzierungssituation, wesentliche Rechtsstreitigkeiten, Themen der Internen Revision, Compliance im Unternehmen sowie Datensicherheit/-integrität und -schutz.

Weitere Schwerpunktthemen über das Jahr hinweg waren neben den bereits genannten die IT-Systeme und die IT-/Datensicherheit sowie anstehende Anpassungen, wie z. B. solche für die NIS2-Richtlinie, den AI Act und Data Act, die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, die Steuerstrategie nebst dem Tax-CMS und die Anforderungen aus Pillar II, die Einführung des IFRS 18 sowie die regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Umsetzung (insbesondere der EU-Taxonomie und der CSRD). Bezüglich

möglicher Geschäfte mit nahestehenden Personen erstattete der Vorstand quartalsweise Bericht; 2025 wurden wie in den Vorjahren keine zustimmungs- oder veröffentlichungspflichtigen Transaktionen festgestellt. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer kontrollierte der Ausschuss die im Geschäftsjahr erbrachten Nichtprüfungsleistungen und informierte sich über die geplanten Projekte des Folgejahres; es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Prüfungsausschuss hat sich auch im Berichtsjahr fortlaufend über die aktuellen und künftigen Veränderungen des regulatorischen Umfelds informieren lassen und sich über Maßnahmen ausgetauscht, die sich für den DEUTZ-Konzern daraus ergeben.

Gegenstand der außerordentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses war die im Geschäftsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung und die damit zusammenhängende Zustimmung zur Ausübung des genehmigten Kapitals.

Die Empfehlung des Ausschusses an das Aufsichtsratsplenum, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2026 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer vorzuschlagen, erfolgte auf der Basis der Unabhängigkeitserklärung von BDO und einer Analyse der erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Der Prüfungsausschuss befasste sich mit den Honorarvereinbarungen und erteilte entsprechende Prüfungsaufträge. Er überwachte die Qualifikation des Abschlussprüfers und führte reziproke Gespräche mit dem Leiter Rechnungswesen und dem Abschlussprüfer zur Prüfungsqualität. Ferner tauschte er sich über die Prüfungsplanung des Abschlussprüfers aus. Darüber hinaus definierte er ergänzende Prüfungsschwerpunkte im Zusammenhang mit der künftigen neuen Organisationsstruktur sowie bzgl. der Corporate-Governance-Elemente bei der DEUTZ AG wie auch bei den Gesellschaften des Konzerns. Über die Ergebnisse erstattete der Abschlussprüfer in der Sitzung am 16. März 2026 Bericht. Auch zwischen den Sitzungen stand die Prüfungsausschussvorsitzende in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Abschlussprüfer und berichtete dem Ausschuss hierüber.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig und ausführlich in der jeweils nächsten Sitzung durch die Prüfungsausschussvorsitzende über die Arbeit des Ausschusses unterrichtet.

In der Sitzung am 16. März 2026 wurden zusammen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer der vorgelegte Jahres- und Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der DEUTZ AG, jeweils zum 31. Dezember 2025, der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht des Vorstands zu diesen Unterlagen sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers diskutiert. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Risikofrüherkennungssystem sowie die Key Audit Matters und die weiteren Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers wie auch des

Aufsichtsrats wurden umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer erstattete in der Sitzung detailliert Bericht über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfungen bei der DEUTZ AG und den in- und ausländischen Tochtergesellschaften und beantwortete eingehend auch darüberhinausgehende Fragen. Die Prüfungsergebnisse gaben keinen Grund zu Beanstandungen.

Die vorbereitende Prüfung durch den Ausschuss betraf auch die Konzernnachhaltigkeitserklärung der DEUTZ AG und des Konzerns unter Anwendung der CSRD sowie den Vergütungsbericht. Der Aufsichtsrat hatte BDO zusätzlich beauftragt, die Konzernnachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit sowie den Vergütungsbericht über die formelle Prüfung hinaus inhaltlich zu prüfen. Über diese Prüfungen berichtete der Abschlussprüfer eingehend, gefolgt von einer Diskussion der wesentlichen Ergebnisse. Es wurde in beiden Fällen ein uneingeschränktes Prüfungsurteil erteilt.

In der Plenumssitzung am 18. März 2026 berichtete die Vorsitzende dem Aufsichtsrat ausführlich über die durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse und erläuterte die entsprechenden Beschlussempfehlungen. Die in Zusammenhang mit den Abschlüssen stehenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat wurden – wie auch die im Jahresablauf präsentierten Beschlussvorschläge – jeweils wie vorgelegt im Aufsichtsrat zustimmend beschlossen.

Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Sabine Beutert, Frau Melanie Freytag und Herr Gottfried Laengert. Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Mitglieder des Nominierungsausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Patricia Geibel-Conrad und Herr Dr.-Ing. Rudolf Maier. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsratsplenum geeignete Kandidaten als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr einmal virtuell in Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses getagt. Dabei ging es neben den zukünftigen erforderlichen Anpassungen des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats insbesondere um die Einführung einer gestaffelten Aufsichtsratsstruktur und die in diesem Kontext stehende strukturierte Nachfolgeplanung. Um Planungssicherheit im Rahmen der strukturierten Nachfolgeplanung für die beiden Schlüsselrollen Aufsichtsratsvorsitz und Prüfungsausschussvorsitz zu erreichen, hat der Nominierungsausschuss in einer Sitzung Anfang Januar 2026 beschlossen, dem Aufsichtsrat die vorgezogene Wiederwahl für Frau Geibel-Conrad und Herrn Dr. Voggenreiter in der Hauptversammlung 2026

vorzuschlagen. Damit können bei der nächsten anstehenden Aufsichtsratswahl im Jahr 2028 für diese beiden Schlüsselrollen gezielt designierte Nachfolgende in das Gremium gewählt werden, die dann nach einer zeitlichen Überlappung die Schlüsselrollen geordnet übernehmen können.

In seiner Sitzung am 18. März 2026 hat der Aufsichtsrat diesem Vorschlag zugestimmt.

Soweit die Ausschüsse Beschlussempfehlungen abgegeben haben, hat der Aufsichtsrat ihnen zugestimmt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS EINGEHEND GEPRÜFT UND GEBILLIGT

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellte Jahresabschluss der DEUTZ AG, der nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend gemäß § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellte Konzernabschluss sowie der für die DEUTZ AG und den Konzern Zusammengefasste Lagebericht (jeweils für das Geschäftsjahr 2025) wurden von dem durch die Hauptversammlung am 8. Mai 2025 gewählten Abschlussprüfer, der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Niederlassung Düsseldorf geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Niederlassung Düsseldorf ist seit dem Geschäftsjahr 2024 Abschlussprüfer der DEUTZ AG und des DEUTZ Konzerns. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Herr Christoph Hyckel (seit dem Geschäftsjahr 2024 als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer) und Herr Christian Winkler (seit dem Geschäftsjahr 2024). Der Jahresabschluss der DEUTZ AG und der Konzernabschluss, der Zusammengefasste Lagebericht, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern vor und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer hat die Ergebnisse seiner Prüfung dem Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 16. März 2026 sowie dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 18. März 2026 ausführlich erläutert und vertiefende Fragen beantwortet. Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Prüfungsberichte für die DEUTZ AG und den Konzern zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen den Jahres- und gegen den Konzernabschluss keine Einwände und billigt sie. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 Satz 4

AktG in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung wahrgenommen und keine Beanstandungen festgestellt.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr 2025 wie folgt geändert:

Der Vertreter der leitenden Angestellten im Aufsichtsrat, Herr Dr. Fabian Dietrich, ist zum 30. November 2025 aus dem Unternehmen ausgeschieden, weshalb eine Nachbesetzung erforderlich wurde. An dessen Stelle ist neu Frau Silvia Eidt nach Wahl durch die leitenden Angestellten und darauffolgender gerichtlicher Bestellung in den Aufsichtsrat nachgerückt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Dietrich an dieser Stelle ausdrücklich für seine langjährige intensive und konstruktive Mitarbeit.

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats hat sich im Geschäftsjahr 2025 nicht geändert:

Im Geschäftsjahr wurde die im Vorjahr durch eine externe Beratungsgesellschaft durchgeführte Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats (Ziffer D.12 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022) weiter ausgewertet und Maßnahmen hieraus abgeleitet.

Die DEUTZ AG unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und übernimmt diesbezüglich angefallene Kosten. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Aufsichtsrat zum einen durch einen externen Experten die Sicht des Kapitalmarkts auf die DEUTZ AG und die Verteidigungsindustrie erläutern lassen. Zum anderen fand ein externer Impulsvortrag zum Thema Abgasnachbehandlung statt. Hinsichtlich geeigneter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen stehen die Aufsichtsratsmitglieder untereinander sowie auch mit dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats im regelmäßigen Austausch. Neuen Mitgliedern werden zudem umfangreiche Informationen hinsichtlich der Corporate Governance der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder – wie bei der DEUTZ AG üblich – die Gelegenheit, das Unternehmen sowie einzelne Bereiche kennenzulernen, von der auch im Geschäftsjahr 2025 Gebrauch gemacht wurde.

INTERESSENKONFLIKTE/UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER/DANK

Interessenkonflikte zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der DEUTZ AG haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Bei der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der DEUTZ AG sind alle seine Mitglieder als unabhängig im Sinne von Nr. C. 6, S. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 anzusehen.

Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeitern des DEUTZ-Konzerns im In- und Ausland, die sich auch in diesem Jahr mit hohem persönlichem Einsatz und besonderer Flexibilität in einem weiterhin herausfordernden Umfeld für das Unternehmen eingesetzt haben, sowie den gewählten Vertretern der Belegschaft sowie dem Vorstand für die im Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit und den hohen Einsatz seinen Dank und seine Anerkennung aus!

Köln, im März 2026

A handwritten signature in blue ink, reading "Dietmar Voggenreiter". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Dr. Dietmar Voggenreiter
Der Aufsichtsrat

Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder

Mitglieder des Aufsichtsrats der DEUTZ AG sowie deren Mandate in anderen Gremien¹¹

Mitglied	Erstmalige Bestellung	Mandat bis	Ausschusstätigkeit	Haupttätigkeit	Weitere Mitgliedschaften in anderen Gremien
Dr. Dietmar Voggenreiter (Unabhängiges Mitglied)	30.04.2019	Hauptversammlung 2028	Personalausschuss (Vorsitzender)	Unternehmensberater	(a) keine Mandate
Aufsichtsratsvorsitzender	12.02.2022		Prüfungsausschuss		(b) Hahn Automobil-Holding GmbH, Stuttgart (Verwaltungsratsvorsitzender, seit 01.05.2025)
			Vermittlungsausschuss (Vorsitzender)		
			Nominierungsausschuss (Vorsitzender)		
Sabine Beutert (Unabhängiges Mitglied) ¹²	30.04.2013	Hauptversammlung 2028	Personalausschuss (Stellvertr. Vorsitzende)	Gewerkschaftssekretärin IG Metall, Geschäftsstelle Köln-Leverkusen, Köln (im Ruhestand)	(a) keine Mandate
Stellvertr. Vorsitzende	21.09.2022		Prüfungsausschuss (Stellvertr. Vorsitzende)		(b) keine Mandate
			Vermittlungsausschuss		
Dr. Fabian Dietrich (Unabhängiges Mitglied) ¹²	26.04.2018	30.11.2025		Rechtsanwalt	(a) keine Mandate
					(b) keine Mandate
Silvia Eidt (Unabhängiges Mitglied) ¹²	09.12.2025	Hauptversammlung 2028		Head of Corporate Audit, DEUTZ AG, Köln	(a) keine Mandate
					(b) keine Mandate
Helmut Ernst (Unabhängiges Mitglied)	27.04.2023	Hauptversammlung 2028		Selbständiger Unternehmensberater	(a) kfzteile24 AcquiCo GmbH, Berlin (Beiratsmitglied); JOST Werke SE, Neu-Isenburg (seit 01.03.2025)
					(b) keine Mandate
Melanie Freytag (Unabhängiges Mitglied)	27.04.2023	Hauptversammlung 2028	Vermittlungsausschuss	Chief Financial Officer, MEYER WERFT GmbH, Papenburg	(a) keine Mandate
					(b) keine Mandate
Patricia Geibel-Conrad (Unabhängiges Mitglied)	26.04.2018	Hauptversammlung 2028	Prüfungsausschuss (Vorsitzende)	Wirtschaftsprüferin in eigener Praxis / Selbstständige Unternehmensberaterin	(a) MEYER WERFT GmbH, Papenburg (seit 31.01.2025)
			Nominierungsausschuss (Stellvertr. Vorsitzende)		(b) keine Mandate
Ismail-Hilmi Kocer (Unabhängiges Mitglied) ¹²	14.06.2023	Hauptversammlung 2028		Vorsitzender des Betriebsrats der DEUTZ AG, Werk Ulm	(a) keine Mandate
					(b) keine Mandate
Gottfried Laengert (Unabhängiges Mitglied) ¹²	14.06.2023	Hauptversammlung 2028	Vermittlungsausschuss	Mitglied des Betriebsrats der DEUTZ AG, Köln Revisionsschlosser	(a) keine Mandate
					(b) keine Mandate
Dr.-Ing. Rudolf Maier (Unabhängiges Mitglied)	07.10.2020	Hauptversammlung 2028	Personalausschuss	Selbstständiger Unternehmensberater	(a) keine Mandate
			Nominierungsausschuss		(b) keine Mandate

¹¹ Übersicht per Stichtag 31. Dezember 2025.

¹² Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer.

Mitglieder des Aufsichtsrats der DEUTZ AG sowie deren Mandate in anderen Gremien¹¹

Mitglied	Erstmalige Bestellung	Mandat bis	Ausschusstätigkeit	Haupttätigkeit	Weitere Mitgliedschaften in anderen Gremien
Bernd Maierhofer (Unabhängiges Mitglied)	27.04.2023	Hauptversammlung 2028		Selbständiger Unternehmensberater	(a) keine Mandate (b) VOSS Automotive GmbH, Wipperfürth
Katja Olligschläger (Unabhängiges Mitglied) ¹²	24.07.2023	Hauptversammlung 2028	Prüfungsausschuss	Mitglied des Betriebsrats der DEUTZ AG, Köln	(a) keine Mandate (b) keine Mandate
Hans-Jörg Schaller (Unabhängiges Mitglied) ¹²	14.06.2023	Hauptversammlung 2028		Mitglied des Betriebsrats der DEUTZ AG, Köln	(a) keine Mandate (b) keine Mandate

(a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.

(b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG.

Vorstand

Mitglied (Alter)	bestellt seit	bestellt bis	Bereich	seit/bis	Weitere Mitgliedschaften in anderen Gremien
Dr. Sebastian C. Schulte (47)	01.01.2021	31.12.2028	Regionen, technische und zentrale Funktionen, Nachhaltigkeit	12.02.2022/ 31.12.2025	(a) keine Mandate
Vorstandsvorsitzender	13.02.2022		Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Service und Personal	01.02.2025/ 31.12.2025	(b) keine Mandate
			Geschäftseinheiten, Strategie, M&A, Kommunikation, Investor Relations, Marketing, Personal, Recht, Compliance, Interne Revision, Unternehmensqualität, Nachhaltigkeit	01.01.2026	
Dr.-Ing. Petra Mayer (59)	01.11.2022	31.12.2025	Produktion, Supply Chain	01.11.2022/ 31.12.2025	(a) Aumovio SE, Frankfurt (seit 09.05.2025)
			Einkauf	01.11.2022/ 31.01.2025	(b) Aalberts NV, Utrecht (seit 13.10.2025)
Dr.-Ing. Markus Müller (46)	15.03.2021	31.01.2025	Forschung und Entwicklung	15.03.2021/ 31.01.2025	(a) keine Mandate
			Vertrieb und Service	06.09.2022/ 31.01.2025	(b) keine Mandate
Oliver Neu (44)	01.10.2024	30.09.2027	Finanzen und Information Services	01.10.2024/ 31.12.2025	(a) keine Mandate
			Personal	01.10.2024/ 31.01.2025	(b) keine Mandate
			Einkauf	01.02.2025/ 31.12.2025	
			Finanzen, Accounting, Controlling, Steuern, Einkauf, Information Services, Exportkontrolle, Internes Kontrollwesen, Datenschutz, Global Services	01.01.2026	

(a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.

(b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG.

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht

Eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die den Normen guter Corporate Governance entspricht, ist für DEUTZ die Grundlage einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Deshalb misst DEUTZ der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) große Bedeutung bei und sorgt für Qualität und Transparenz bei allen wichtigen Entscheidungen und Vorgängen im Unternehmen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289 F UND § 315 D HGB

Entsprechenserklärung mit lediglich einer Abweichung Im Jahr 2025 befassten sich Vorstand und Aufsichtsrat erneut mit der Frage, inwieweit die Anwendung aller Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK für DEUTZ zielführend und sachgerecht ist. Die DEUTZ AG erfüllt die Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit lediglich einer Abweichung. In Abweichung von Ziffer G.11, Satz 1 DCGK hat der Aufsichtsrat unter dem aktuellen Vorstandsvergütungssystem keine Möglichkeit mehr, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen durch Gewährung einer Sondervergütung Rechnung zu tragen. Die Gesellschaft hält die Gewährung von Sondervergütungen mit Blick auf die »best practice« im Markt nicht mehr für angemessen. Mit der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die Vorstand und Aufsichtsrat am 17. Dezember 2025 abgegeben haben, wurde bekräftigt, dass die DEUTZ AG die Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit dieser Abweichung einhalten wird.

Die aktuelle Entsprechenserklärung vom 17. Dezember 2025 ist auf der Website des Unternehmens www.deutz.com unter Investor Relations / Corporate Governance abrufbar. Dort stehen auch die vorherigen Entsprechenserklärungen zur Einsicht und zum Download bereit.

Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat; Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum Ende des Berichtszeitraumes aus drei Mitgliedern: Herrn Dr. Sebastian C. Schulte (Vorstandsvorsitzender), Frau Dr.-Ing. Petra Mayer sowie Herrn Oliver Neu.

Infolge der Mandatsniederlegung von Herrn Dr.-Ing. Markus Müller zum 31. Januar 2025 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. Januar 2025 den Geschäftsverteilungsplan des Vorstands mit Wirkung ab dem 1. Februar 2025 angepasst: Die Verantwortung für die bislang von Herrn Dr.-Ing. Markus Müller verantworteten Bereiche Forschung und Entwicklung sowie Vertrieb und Service hat Herr Dr. Sebastian Schulte übernommen. Darüber hinaus hat dieser ab dem 1. Februar 2025 die Zuständigkeit für das Ressort Personal von Herrn Oliver Neu übernommen. Herr Oliver Neu hat wiederum das Ressort Einkauf übernommen, das zuvor in der Zuständigkeit von Frau Dr.-Ing. Petra Mayer lag. Weiterhin verlängerte der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss in derselben Sitzung die Bestellung von Frau Dr.-Ing. Petra Mayer zum Mitglied des Vorstands um ein Jahr, das heißt für den Zeitraum vom 1. November 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Entsprechend vorgenannter Anpassung des Geschäftsverteilungsplans verteilen sich die Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstands seit dem wie folgt: Herr Dr. Sebastian Schulte war zuständig für die Regionen, technische und zentrale Funktionen, Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Service, Nachhaltigkeit sowie HR und hat damit auch die Funktion des Arbeitsdirektors inne gehabt. Frau Dr.-Ing. Petra Mayer war zuständig für Produktion und Supply Chain, Herr Oliver Neu für Finanzen, Einkauf und Information Services.

Mit der nun zum 1. Januar 2026 eingeführten neuen Organisationsstruktur ist die Vorstandsrolle des Chief Operating Officer entfallen, weshalb sich der Aufsichtsrat und Frau Dr.-Ing. Mayer in der Aufsichtsratssitzung am 17. Dezember 2025 nach Vorbereitung durch den Personalausschuss sodann einvernehmlich auf die Niederlegung ihres Vorstandsmandats mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 verständigt haben. Auf der Grundlage ihres Vorstandsdienstvertrags stand Frau Dr.-Ing. Petra Mayer bis zum 31. Januar 2026 der DEUTZ AG weiterhin beratend zur Verfügung. Der Aufsichtsrat dankt Frau Dr.-Ing. Petra Mayer an dieser Stelle für ihre wertvolle und engagierte Arbeit und wünscht ihr für ihre Zukunft viel Erfolg. Vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Frau Dr.-Ing. Petra Mayer hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2025 eine Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand der DEUTZ AG beschlossen, die auf der Website entsprechend veröffentlicht worden ist.

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG setzt sich – den Vorschriften des deutschen Mitbestimmungsgesetzes entsprechend – aus zwölf Mitgliedern zusammen, von denen sechs Vertreter die Anteilseigner und sechs Vertreter die Arbeitnehmer repräsentieren. Die Vertreter der Anteilseigner werden im Rahmen von Einzelwahlen von der Hauptversammlung der DEUTZ AG gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgt gemäß den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes durch die Belegschaft.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr 2025 geändert: Vor dem Hintergrund seines Ausscheidens aus dem Unternehmen hat der Vertreter der leitenden Angestellten im Aufsichtsrat, Herr Dr. Fabian Dietrich, sein Aufsichtsratsmandat zum 30. November 2025 niedergelegt, weshalb eine Nachbesetzung erforderlich wurde. An dessen Stelle ist neu Frau Silvia Eidt nach Vorschlag aus dem Kreis der leitenden Angestellten an den Vorstand und dessen entsprechendem Antrag auf gerichtliche Bestellung in den Aufsichtsrat zum 9. Dezember 2025 nachgerückt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Dietrich an dieser Stelle ausdrücklich für seine langjährige intensive und konstruktive Mitarbeit.

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben effizient zu erfüllen. Die Ausschüsse bereiten sachgerecht unterschiedliche Themen und Beschlüsse für das Aufsichtsratsplenum vor. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die weiteren Mandate seiner Mitglieder sind auf den Seiten 19 ff. dieses Geschäftsberichts separat dargestellt.

Ergänzend wird im Übrigen auf die in der Sitzung am 18. März 2026 geänderte Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verwiesen, die auf der Website der Gesellschaft im Bereich Investor Relations zum Abruf zur Verfügung steht.

Personalausschuss Mitglieder des Personalausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Sabine Beutert und Herr Dr.-Ing. Rudolf Maier. Der Personalausschuss bereitet alle Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder einschließlich der darin geregelten Vergütung sowie sämtlicher sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen vor. Er legt dabei ein besonderes Augenmerk auf eine langfristige Nachfolgeplanung, die durch eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten geprägt ist und durch externe Beratungsexpertise unterstützt wird. Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr viermal, davon dreimal virtuell und einmal in Präsenz – jeweils in Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses. Dabei ging es insbesondere um die Verlängerung des Vertrags von Frau Dr.-Ing. Petra Mayer, die Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024, die Festlegung der Vorstandsziele für das Geschäftsjahr 2025 und schließlich im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Geschäftseinheit-Struktur zum 1. Januar 2026 um das einvernehmliche Ausscheiden von Frau Dr.-Ing. Petra Mayer aus dem Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres 2025.

Prüfungsausschuss Dem Prüfungsausschuss gehören zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Frau Patricia Geibel-Conrad (Vorsitzende), Frau Sabine Beutert (stellvertretende Vorsitzende), Herr Dr. Dietmar Voggenreiter und Frau Katja Olligschläger an. Frau Geibel-Conrad verfügt unter anderem aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und ehemalige Steuerberaterin über

Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG sowie der Ziffer D.3 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 und aufgrund ihrer Berufsausbildung als Prüferin für Nachhaltigkeitsberichte (Registrierung abhängig vom Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)) über besondere ESG-Kenntnisse. Frau Beutert verfügt als Diplom-Volkswirtin und langjährige Gewerkschaftssekretärin der IG Metall über entsprechenden Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Herr Dr. Voggenreiter verfügt unter anderem aufgrund seiner früheren beruflichen Tätigkeit als Leiter Controlling Zentrale der Audi AG, Ingolstadt, sowie als ehemaliger Vorstand Marketing & Vertrieb der Audi AG, Ingolstadt, ebenfalls über entsprechenden Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr turnusmäßig viermal in Präsenz mit der Möglichkeit der Videozuschaltung und einmal außerordentlich virtuell, jeweils in Anwesenheit aller Ausschussmitglieder sowie des Vorstands. An drei Sitzungen nahm auch der Abschlussprüfer teil. Der Ausschuss tagte im Rahmen der ordentlichen Sitzungen regelmäßig zeitweise ohne den Vorstand bzw. den Abschlussprüfer.

Sitzungsschwerpunkte waren die vorbereitende Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts sowie der Konzernnachhaltigkeitserklärung der DEUTZ AG und des DEUTZ-Konzerns. Des Weiteren wurden mit dem Vorstand der vom Abschlussprüfer erstattete Bericht über die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernabschlusses nebst Zwischenlagebericht zum 30. Juni intensiv besprochen und die Zwischenmitteilungen zu den Quartalen ausführlich erörtert. Darüber hinaus stand die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch zwischen den Sitzungen regelmäßig in engem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Finanzvorstand.

Der Ausschuss hat sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, dem Risikomanagementsystem, dem internen Kontrollsystem, dem Compliance-Managementsystem sowie mit der Internen Revision und der Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme befasst. Die Leiter dieser Corporate-Governance-Systeme sowie weiterer relevanter Zentralfunktionen standen in den Ausschusssitzungen zu einzelnen Themenbereichen für Berichte und Fragen zur Verfügung. Der von der Leiterin der Konzernrevision vorgestellte Jahrestätigkeitsbericht und die Feststellungen wurden besprochen, der Prüfungsplan der Revision für das Berichtsjahr wurde zur Kenntnis genommen. Der Vorstand berichtete im Prüfungsausschuss regelmäßig über den Gang der Geschäfte in den Segmenten, die Entwicklung der relevanten Steuerungskennzahlen im Konzern, die Liquiditäts- und Finanzierungssituation, wesentliche Rechtsstreitigkeiten, Themen der Internen

Revision, Compliance im Unternehmen sowie Datensicherheit/-integrität und -schutz.

Weitere Schwerpunktthemen über das Jahr hinweg waren neben den bereits genannten die IT-Systeme und die IT-/Datensicherheit sowie anstehende Anpassungen wie z. B. solche für die NIS2-Richtlinie, den AI Act und Data Act, die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, die Steuerstrategie nebst dem Tax-CMS und die Anforderungen aus Pillar II, die Einführung des IFRS 18 sowie die regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Umsetzung (insbesondere der EU-Taxonomie und der Corporate Sustainability Responsibility Directive (CSRD)). Bezüglich möglicher Geschäfte mit nahestehenden Personen erstattete der Vorstand quartalsweise Bericht; 2025 wurden wie in den Vorjahren keine zustimmungs- oder veröffentlichungspflichtigen Transaktionen festgestellt. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer kontrollierte der Ausschuss die im Geschäftsjahr erbrachten Nichtprüfungsleistungen und informierte sich über die geplanten Projekte des Folgejahres; es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Prüfungsausschuss hat sich auch im Berichtsjahr fortlaufend über die aktuellen und künftigen Veränderungen des regulatorischen Umfelds informieren lassen und sich über Maßnahmen ausgetauscht, die sich für den DEUTZ-Konzern daraus ergeben.

Gegenstand der außerordentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses war die im Geschäftsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung und die damit zusammenhängende Zustimmung zur Ausübung des genehmigten Kapitals.

Die Empfehlung des Ausschusses an das Aufsichtsratsplenum, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2026 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlußprüfer vorzuschlagen, erfolgte auf der Basis der Unabhängigkeitserklärung von BDO und einer Analyse der erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Der Prüfungsausschuss befaßte sich mit den Honorarvereinbarungen und erteilte entsprechende Prüfungsaufträge. Er überwachte die Qualifikation des Abschlussprüfers und führte reziproke Gespräche mit dem Leiter Rechnungswesen und dem Abschlußprüfer zur Prüfungsqualität. Ferner tauschte er sich über die Prüfungsplanung des Abschlussprüfers aus.

Darüber hinaus definierte er ergänzende Prüfungsschwerpunkte im Zusammenhang mit der künftigen neuen Organisationsstruktur sowie bzgl. der Corporate-Governance-Elemente bei der DEUTZ AG wie auch bei den Gesellschaften des Konzerns. Über die Ergebnisse erstattete der Abschlussprüfer in der Sitzung am 16. März 2026 Bericht. Auch zwischen den Sitzungen stand die Prüfungsausschussvorsitzende in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Abschlussprüfer und berichtete dem Ausschuss hierüber.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig und ausführlich in der jeweils nächsten Sitzung durch die Prüfungsausschussvorsitzende über die Arbeit des Ausschusses unterrichtet.

In der Sitzung am 16. März 2026 wurden zusammen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer der vorgelegte Jahres- und Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der DEUTZ AG, jeweils zum 31. Dezember 2025, der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht des Vorstands zu diesen Unterlagen sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers diskutiert. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Risikofrüherkennungssystem sowie die Key Audit Matters und die weiteren Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers wie auch des Aufsichtsrats wurden umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer erstattete in der Sitzung detailliert Bericht über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfungen bei der DEUTZ AG und den in- und ausländischen Tochtergesellschaften und beantwortete eingehend auch darüber hinausgehende Fragen. Die Prüfungsergebnisse gaben keinen Grund zu Beanstandungen.

Die vorbereitende Prüfung durch den Ausschuss betraf auch die Konzernnachhaltigkeitserklärung der DEUTZ AG und des Konzerns unter Anwendung der CSRD sowie den Vergütungsbericht. Der Aufsichtsrat hatte BDO zusätzlich beauftragt, die Konzernnachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit sowie den Vergütungsbericht über die formelle Prüfung hinaus inhaltlich zu prüfen. Über diese Prüfungen berichtete der Abschlussprüfer eingehend, gefolgt von einer Diskussion der wesentlichen Ergebnisse. Es wurde in beiden Fällen ein uneingeschränktes Prüfungsurteil erteilt.

In der Plenumsitzung am 18. März 2026 berichtete die Vorsitzende dem Aufsichtsrat ausführlich über die durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse und erläuterte die entsprechenden Beschlussempfehlungen. Die in Zusammenhang mit den Abschlüssen stehenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat wurden – wie auch die im Jahresablauf präsentierten Beschlussvorschläge – jeweils wie vorgelegt im Aufsichtsrat zustimmend beschlossen.

Vermittlungsausschuss Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Sabine Beutert, Frau Melanie Freytag und Herr Gottfried Laengert. Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Nominierungsausschuss Mitglieder des Nominierungsausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Patricia Geibel-Conrad und Herr Dr.-Ing.

Rudolf Maier. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsratsplenum geeignete Kandidaten als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr einmal virtuell in Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses getagt. Dabei ging es neben den zukünftigen erforderlichen Anpassungen des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats insbesondere um die Einführung einer gestaffelten Aufsichtsratsstruktur und die in diesem Kontext stehende strukturierte Nachfolgeplanung. Um Planungssicherheit im Rahmen der strukturierten Nachfolgeplanung für die beiden Schlüsselrollen Aufsichtsratsvorsitz und Prüfungsausschussvorsitz zu erreichen, hat der Nominierungsausschuss in einer Sitzung Anfang Januar 2026 beschlossen, dem Aufsichtsrat die vorgezogene Wiederwahl für Frau Geibel-Conrad und Herrn Dr. Voggenreiter in der Hauptversammlung 2026 vorzuschlagen. Damit können bei der nächsten anstehenden Aufsichtsratswahl im Jahr 2028 für diese beiden Schlüsselrollen gezielt designierte Nachfolgende in das Gremium gewählt werden, die dann nach einer zeitlichen Überlappung die Schlüsselrollen geordnet übernehmen können.

In seiner Sitzung am 18. März 2026 hat der Aufsichtsrat diesem Vorschlag zugestimmt.

Soweit die Ausschüsse Beschlussempfehlungen abgegeben haben, hat der Aufsichtsrat ihnen zugestimmt.

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats hat sich im Geschäftsjahr 2025 nicht geändert.

Bei der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder als unabhängig im Sinne von Nr. C. 6, S. 2 DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 anzusehen. Die Namen der unabhängigen Mitglieder lauten: Herr Dr. Dietmar Voggenreiter, Frau Sabine Beutert, Frau Silvia Eidt, Herr Helmut Ernst, Frau Melanie Freytag, Frau Patricia Geibel-Conrad, Herr Ismail-Hilmi Kocer, Herr Gottfried Laengert, Herr Dr.-Ing. Rudolf Maier, Herr Bernd Maierhofer, Frau Katja Olligschläger und Herr Hans-Jörg Schaller. [Weiterführende Informationen](#) zur personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die weiteren Mandate seiner Mitglieder siehe S. 19 ff.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die im Vorjahr mit Unterstützung durch eine externe Beratungsgesellschaft durchgeführte Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats (Ziffer D. 12 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022) weiter ausgewertet und hieraus Maßnahmen abgeleitet. Zur Vorbereitung der jeweiligen Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Anteilseignervertreter sowie der Arbeitnehmervertreter statt.

Festlegungen nach §§ 76 IV, 111 V AktG Der Vorstand der DEUTZ AG hat am 19. Dezember 2022 die folgenden Festlegungen nach § 76 IV AktG getroffen: Bis zum 30. Juni 2027 soll sich der Frauenanteil bei der DEUTZ AG auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 20 % erhöhen. Im gleichen Zeitraum soll sich der Frauenanteil auf

der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 12 % erhöhen. Dabei umfasst die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands alle Führungskräfte in Deutschland, die direkt an ein Vorstandsmitglied berichten. Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst alle Führungskräfte in Deutschland, die direkt an eine Führungskraft der ersten Führungsebene berichten.

Mit Blick auf die Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen hat die DEUTZ AG ein Personalentwicklungskonzept beschlossen. Vorstand und Personalabteilung sind darum bemüht, für alle frei werdenden Stellen auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands immer mindestens eine Frau in die engere Wahl zu nehmen (Nr. A.2. DCGK in der Fassung vom 28. April 2022).

Zum Ende des Berichtsjahres 2025 belief sich der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 20,00 % und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 14,71 %. Damit hat die DEUTZ AG ihre für 2027 avisierten Ziele für die erste und zweite Führungsebene bereits erreicht.

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG hat in seiner Sitzung am 13. März 2025 die folgende Festlegung nach § 111 V AktG getroffen: Dem Vorstand der DEUTZ AG soll am 31. Dezember 2029 mindestens eine Frau angehören. Auch dieses Ziel wurde zum 31. Dezember 2025 erreicht.

Angaben zur Einhaltung der gesetzlichen Mindestanteile von Frauen und Männern bei der Besetzung des Aufsichtsrats Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Gesetz über die Frauenquote) mussten im Aufsichtsrat der DEUTZ AG spätestens ab der Neuwahl des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung am 26. April 2018 mindestens vier Frauen und vier Männer vertreten sein.

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG hält diese gesetzlichen Mindestanteile seit der Aufsichtsratswahl 2018 ein.

Beschreibung des Diversitätskonzepts für die Zusammensetzung des Vorstands Der Aufsichtsrat sorgt mit Unterstützung des Personalausschusses und unter Einbindung des Vorstands für eine langfristige Planung für die Besetzung des Vorstands. Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. September 2018 das nachfolgende Diversitätskonzept beschlossen, das die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 berücksichtigt und auch mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex in den Fassungen vom 16. Dezember 2019 und 28. April 2022 in Einklang steht:

1. Beschreibung des Diversitätskonzepts

Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands folgendes Diversitätskonzept gemäß § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB festgelegt: Neben grundlegenden Eignungskriterien bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition wie Persönlichkeit, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, fachliche Leistung für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Gestaltung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity). Unter Vielfalt als Abwägungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere:

- eine angemessene Vertretung aller Geschlechter,
- eine hinreichende Altersmischung unter den Vorstandsmitgliedern,
- unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe.

2. Ziele des Diversitätskonzepts

Ziel des Diversitätskonzepts für den Vorstand ist es, Vielfalt für den Unternehmenserfolg bewusst zu nutzen, denn Vielfalt hinsichtlich unterschiedlicher Perspektiven, Kompetenzen und Erfahrungshintergründe ist für uns eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Diversität innerhalb des Vorstands fördert insbesondere das Verständnis für vielfältige und internationale Kundenerwartungen sowie neue Geschäftsmodelle.

3. Art und Weise der Umsetzung

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Zusammensetzung des Vorstands insbesondere auch folgende Gesichtspunkte:

- Vorstandsmitglieder sollen über eine mehrjährige Führungserfahrung verfügen.
- Vorstandsmitglieder sollen nach Möglichkeit Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufsausbildungen sowie beruflichen Lebenswegen mitbringen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über technischen Sachverstand verfügen, insbesondere über Kenntnisse und Erfahrungen in der Herstellung und im Vertrieb von Motoren aller Art und sonstigen technischen Erzeugnissen
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über mehrjährige Erfahrung auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über internationale Erfahrung verfügen.

- Der Aufsichtsrat hat nach dem »Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst« formell eine Zielquote beschlossen, wonach dem Vorstand der DEUTZ AG am 31. Dezember 2029 mindestens eine Frau angehören soll.
- Für die Mitglieder des Vorstands gilt grundsätzlich eine Altersgrenze von 65 Jahren (Regelaltersgrenze).

Mit welcher Kandidatin oder mit welchem Kandidaten eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

4. Aktuelle Zusammensetzung

Neben langjähriger Erfahrung im Konzern bringen die Vorstandsmitglieder umfassende Kenntnisse und Erfahrungen aus unterschiedlichen, teilweise auch internationalen Tätigkeiten außerhalb der DEUTZ AG mit. In seiner Zusammensetzung zum 31. Dezember 2025 hat der dreiköpfige Vorstand die genannten Ziele erreicht. Die Altersspanne im Vorstand reichte zum Ende des Geschäftsjahres 2025 von 44 bis 59 Jahren. Der Altersdurchschnitt lag bei 50 Jahren.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG, KOMPETENZPROFIL UND BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. September 2018 zusammen mit den Zielen für die Zusammensetzung und dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen und zuletzt in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 wie folgt aktualisiert:

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG benennt konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gemäß Ziffer C.1 DCGK erarbeitet.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben in einem international tätigen Konzern erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dies bedeutet nicht, dass jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen besitzt, sondern für jeden wesentlichen Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetent angesehen werden kann, sodass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder unter Einschluss der Arbeitnehmervertreter bei Berücksichtigung der Besonderheiten des Mitbestimmungsrechts abgebildet werden.

1. Beschreibung der im Aufsichtsrat erforderlichen Kompetenzfelder

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG soll sich aus Persönlichkeiten zusammensetzen, die in ihrer Gesamtheit ein Kompetenzspektrum zur Verfügung stellen, mithilfe dessen eine umfassende und effektive Beratung und Überwachung des Vorstands in Bezug auf die gesamte Geschäftstätigkeit der DEUTZ AG gewährleistet wird. Wesentliche Bestandteile dieses Kompetenzspektrums sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats:

- Erfahrung in der Führung und Überwachung international tätiger Unternehmen
- Kompetenz in den Bereichen der Unternehmenstätigkeit, der damit verbundenen Märkten und Wertschöpfungsketten
- Kompetenz in den Bereichen der strategischen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens, der Technologie und der Märkte
- Kenntnis der Mitbestimmung
- Kenntnisse zu Finanzen, Rechnungswesen und Abschlussprüfung
- Kenntnisse in den Bereichen Recht, Corporate Governance und Risikomanagement
- Erfahrung auf den Gebieten Supply Chain, Forschung und Entwicklung sowie Fertigung
- Erfahrung auf den Gebieten Vertrieb, Service und Marketing
- Kenntnisse zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen sowie ESG¹³-Themen
- Kenntnisse in den Bereichen IT, Digitalisierung, Industrie 4.0 und Künstliche Intelligenz (KI)
- Kapital- und Finanzmarktkenntnisse

Darüber hinaus muss im Hinblick auf die Anforderungen von § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (Financial Experts). Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und

Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit der Branche für Motorenbau, Antriebssysteme oder damit zusammenhängenden Maschinen vertraut sein.

2. Mindestanforderungen an die fachlichen und persönlichen Kompetenzen

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sollen über bestimmte Mindestkompetenzen verfügen, die für eine ordnungsgemäße Mandatswahrnehmung erforderlich sind:

- Fähigkeit, das Geschäftsmodell zu verstehen und kritisch zu hinterfragen
- Grundlegende Kenntnisse der relevanten rechtlichen Normen
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich Compliance
- Grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere zu Rechnungslegung und Risikomanagement sowie Jahresabschluss
- Fähigkeit zur Prüfung des Jahresabschlusses, ggf. mit Unterstützung des Abschlussprüfers
- Fähigkeit, die Berichte des Vorstands und der Aufsichtsratsausschüsse zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen
- Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen zu beurteilen und auf Plausibilität prüfen zu können
- Bereitschaft und Fähigkeit zu ausreichendem inhaltlichem und zeitlichem Engagement
- Bereitschaft zu regelmäßiger Fortbildung sowohl durch gesellschaftsinterne als auch externe Fortbildungsangebote
- Persönliche Unabhängigkeit und Integrität

¹³ Environmental, Social und Governance (dt. »Umwelt, Soziales und Unternehmensführung«).

3. Ziele für die Besetzung des Gesamtgremiums

3.1 Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die angemessene Beteiligung beider Geschlechter, die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen sowie die Sicherstellung der Zugehörigkeit von Mitgliedern mit langjähriger einschlägiger Erfahrung an. Da es sich bei der DEUTZ AG um eine börsennotierte, dem Mitbestimmungsgesetz unterfallende Aktiengesellschaft handelt, setzt sich der Aufsichtsrat gemäß den in § 96 Abs. 2 AktG niedergelegten Grundsätzen zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen.

3.2 Internationale Expertise

Mit Blick auf die internationale Tätigkeit des DEUTZ-Konzerns soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Diesem internationalen Profil kann in mehrfacher Weise Rechnung getragen werden, z. B. durch eine derzeitige oder ehemalige Tätigkeit in einer leitenden Funktion in einem international tätigen Unternehmen oder durch einen derzeitigen oder früheren beruflichen und privaten Mittelpunkt im Ausland.

3.3 Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte

Mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite soll unabhängig im Sinne der Ziffern C.6, Abs. 2 und C.7 DCGK sein. Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite sollen keine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern des DEUTZ-Konzerns ausüben oder in einer persönlichen Beziehung zu diesen stehen und grundsätzlich sowie jedenfalls in der überwiegenden Anzahl als unabhängig von der Gesellschaft, dem Vorstand und/oder einem kontrollierenden Aktionär eingeschätzt werden können. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

3.4 Zeitliche Anforderungen an die Mandatswahrnehmung

Der Aufsichtsrat hält es für wichtig, dass seinen gegenwärtigen Mitgliedern ebenso wie Aufsichtsratskandidaten ausreichend Zeit zur Verfügung steht für die Vor- und Nachbereitung der regulären Aufsichtsratssitzungen, die Teilnahme an diesen und die Befassung mit dem regelmäßigen Berichtswesen. Für die Tätigkeit in Ausschüssen, insbesondere bei deren Leitung, ist ein gesteigerter Zeitbedarf erforderlich. Anhand dieser Kriterien ist die zeitliche Belastung der Aufsichtsratsmitglieder und -kandidaten in Bezug auf

andere Mandate in Aufsichts- oder Kontrollgremien, die aktive Berufstätigkeit oder sonstige Aufgaben zu berücksichtigen.

3.5 Regelmäßige Überprüfung/Evaluation

(1) Die Anteilseignervertreter sollen durch ein vorschlagendes Votum des Nominierungsausschusses an den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien ausgewählt werden, der dann seinerseits der Hauptversammlung entsprechende Vorschläge unterbreitet. Auch die von den Arbeitnehmern zu wählenden Vertreter im Aufsichtsrat sollen die wesentlichen Kriterien dieses Kompetenzprofils erfüllen.

(2) Außerdem ist in regelmäßigen Abständen im Wege der sogenannten Evaluation zu überprüfen, inwieweit die Aufsichtsratsmitglieder und die Zusammensetzung des Aufsichtsrats noch mit den unter Ziffer 1 genannten Zielen in Einklang stehen und eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in der vorhandenen Zusammensetzung insgesamt gewährleistet erscheint.

4. Diversitätskonzept

a) Beschreibung des Diversitätskonzepts

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus beschlossen, eine diverse Zusammensetzung anzustreben, insbesondere im Hinblick auf Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund.

b) Ziel des Diversitätskonzepts

Ziel des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat ist es, ein breites Verständnis für die gesellschaftlichen und unternehmerischen Anforderungen an die DEUTZ AG sicherzustellen. Insbesondere soll die Diversität dazu beitragen, dass unternehmerische Entscheidungen seitens des Vorstands aus unterschiedlichen Perspektiven und vielfältigen Erfahrungen heraus beurteilt werden können.

c) Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts

Der Aufsichtsrat soll auf möglichst unterschiedliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zurückgreifen können. Deshalb soll bei seiner Zusammensetzung die Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen darauf geachtet werden, dass sich die Profile der Kandidaten sinnvoll ergänzen.

Der Aufsichtsrat setzt sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen.

Ziel für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist es darüber hinaus, dass Aufsichtsratsmitglieder vorbehaltlich besonderer Gründe nicht länger amtiert als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 74. Lebensjahres folgt (Regelaltersgrenze). Ferner sollen Aufsichtsratsmitglieder dem Aufsichtsrat vorbehaltlich besonderer Gründe nicht mehr als drei volle Amtsperioden angehören.

d) Im Geschäftsjahr erreichte Ergebnisse des Diversitätskonzepts

Mit der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden die benannten Ziele abgebildet; sie entspricht dem beschlossenen Kompetenzprofil.

Der Stand der Umsetzung ist der folgenden Qualifikationsmatrix gemäß Ziffer C.1 DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 zu entnehmen:

Qualifikationsmatrix zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats der DEUTZ AG

	Dr. Dietmar Voggenreiter	Sabine Beutert	Silvia Eidt	Helmut Ernst	Melanie Freytag	Patricia Geibel-Conrad	Ismail-Hilmi Kocer	Gottfried Laengert	Dr.-Ing. Rudolf Maier	Bernd Maierhofer	Katja Olligschläger	Hans-Jörg Schaller
Generelle Angaben												
Erstbestellung	2019	2013	2025	2023	2023	2018	2023	2023	2020	2023	2023	2023
Unabhängig i.S.d. DCGK (C.6 ff)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kein Overboarding (gem. DCGK Empfehlungen C.4 und C.5)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität												
Geschlecht	m	w	w	m	w	w	m	m	m	m	w	m
Geburtsjahr	1969	1959	1964	1960	1975	1962	1982	1967	1957	1960	1966	1960
Nationalität	DE	DE	DE	DE	DE	DE	DE	DE	DE	DE	DE	DE
Auslandserfahrung	✓		✓	✓	✓	✓			✓	✓		✓
Kompetenzfelder												
Erfahrung in Führung und Überwachung international tätiger Unternehmen	✓			✓	✓	✓			✓	✓		✓
Kompetenz im Bereich der Unternehmenstätigkeit, -Märkte, -Wertschöpfungskette	✓	✓	✓	✓	✓				✓	✓		✓
Kompetenz im Bereich der strategischen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens, der Technologie und der Märkte	✓			✓	✓				✓	✓		
Kenntnis der Mitbestimmung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kenntnisse in Finanzen, Rechnungslegung, Abschlussprüfung	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kenntnisse in Recht, Corporate Governance, Risikomanagement	✓		✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓
Erfahrung im Bereich Supply Chain, F&E und Fertigung			✓	✓				✓	✓	✓		✓
Erfahrung in Marketing, Vertrieb und Service	✓			✓				✓	✓		✓	✓
Kenntnisse zu den für das Unternehmen bedeutenden Nachhaltigkeits- / ESG-Themen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Kenntnisse in IT, Digitalisierung, Industrie 4.0, KI		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Kapital- und Finanzmarktkenntnisse	✓		✓		✓	✓				✓		✓

Angaben nach § 289 f Abs. 2 Nr. 5 a HGB Die DEUTZ AG ist gemäß § 76 Abs. 3 a AktG verpflichtet, mindestens eine Frau und mindestens einen Mann als Mitglied des Vorstands zu bestellen, sofern der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht. Eine Bestellung eines Vorstandsmitglieds unter Verstoß gegen dieses Beteiligungsgebot ist nichtig.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr.-Ing. Markus Müller und einem in der Folge zum 31. Dezember 2025 aus drei Personen bestehenden Vorstand findet diese Regelung keine Anwendung. Gleichwohl hat die DEUTZ AG diese Vorgabe im Geschäftsjahr 2025 eingehalten.

Angaben nach § 289 f Abs. 2 Nr. 1 a HGB Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87 a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf der Website www.deutz.com im Bereich Corporate Governance abrufbar.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken: Compliance-Managementsystem, Umwelt-, Qualitäts- und Energiemanagement Die DEUTZ AG verfügt über ein fest in der Organisation verankertes Compliance-Managementsystem. Dieses wird fortlaufend weiterentwickelt, um es sich verändernden Anforderungen anzupassen. Die Vorstandszuständigkeit für Compliance liegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts beim Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Sebastian C. Schulte.

Oberstes Ziel des Compliance-Managementsystems ist es, Verstöße gegen geltende Gesetze, Verordnungen, behördliche Vorgaben und interne Richtlinien zu verhindern. Deshalb werden die Mitarbeiter darin unterstützt, die maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu kennen und richtig anzuwenden. Maßgebliche Basis dafür ist ein strukturiertes Richtlinienmanagement, das kontinuierlich den Aktualisierungsbedarf bestehender Richtlinien überprüft und neue Richtlinien veröffentlicht. Das Richtlinienmanagement baut auf dem Verhaltenskodex auf, der die Rahmenbedingungen für rechtskonformes sowie faires Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Mitarbeitern festlegt.

Der Verhaltenskodex wurde 2025 erneut allen Mitarbeitern über interne Kommunikationsplattformen zugänglich gemacht. Dritte können den Verhaltenskodex auf der Internetseite des Unternehmens einsehen. Spezielle Richtlinien, wie insbesondere eine Compliance-Richtlinie, eine Richtlinie zum Umgang mit Geschenken und Einladungen, eine Geschäftspartner-Compliance-Richtlinie, eine Informations-

sicherheitsrichtlinie, eine Richtlinie zur Beauftragung externer Vertriebsdienstleister, eine Geldwäscherichtlinie, eine Exportkontrollrichtlinie, eine Emission-Compliance-Richtlinie, eine Datenschutzrichtlinie, eine KI-Richtlinie und eine Insiderrichtlinie ergänzen und konkretisieren die Festlegungen des Verhaltenskodex und unterstützen somit die Mitarbeiter, die maßgeblichen Gesetze und Richtlinien zu kennen und richtig anzuwenden. Darüber hinaus hat DEUTZ einen Verhaltenskodex für Lieferanten etabliert.

Der Vorstand unterstützt und fördert ethisches Verhalten. Er bekennt sich uneingeschränkt zur Corporate Compliance und verzichtet auf alle Geschäfte, die dieser widersprechen. Die Einhaltung des Wettbewerbsrechts ist für ihn ebenso selbstverständlich wie die Nichtduldung jeglicher Form von Korruption und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Darüber hinaus hat DEUTZ einen Menschenrechtskodex etabliert, mit dem das Unternehmen die für sich wichtigsten Menschenrechtsgrundsätze dokumentiert. Seine Basis bilden nationale wie internationale Gesetze, Übereinkommen und Erklärungen wie etwa die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,¹⁴ die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation¹⁵ und der Global Compact der Vereinten Nationen.¹⁶ Die Einhaltung seines Menschenrechtskodex erachtet DEUTZ als zwingende Voraussetzung für ein berufliches und geschäftliches Miteinander und damit für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Mit der LkSG-Grundsatzerklärung,¹⁷ die jährlich und zuletzt im Dezember 2025 veröffentlicht wurde, wird dies weiter konkretisiert.

Durch Schulungen sollen die Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, die relevanten Gesetze und Unternehmensrichtlinien zu kennen und im Arbeitsalltag stets einzuhalten. Für alle kaufmännischen Mitarbeiter in den zentralen Bereichen Vertrieb, Einkauf, Forschung und Entwicklung, Produktion sowie in der Verwaltung und in den Tochtergesellschaften – die über einen PC-Arbeitsplatz verfügen – wurden Schulungen mittels eines webbasierten E-Learning-Programms durchgeführt. Neben den feststehenden Modulen Grundlagen der Compliance, Korruptionsprävention, Kartellrecht, Exportkontrolle und Umgang mit Embargos, Umgang mit Interessenkonflikten, Arbeitsschutz im Büro, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Informationssicherheit beinhaltet das Schulungsprogramm im jährlichen Wechsel weitere Module. Zu diesen zählen Datenschutz für Mitarbeiter, AGG¹⁸ und Gleichbehandlung sowie das im Geschäftsjahr 2025 neu etablierte Modul zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und das Modul Einführung in die künstliche Intelligenz. Im Geschäftsjahr 2025 wurde zudem ein eigenes Modul zum Thema »DEUTZ Code of Conduct« konzipiert, welches erstmalig zum Start des Lernjahres 2025 global ausgerollt wurde und jährlich

¹⁴ Die Leitprinzipien stellen ein globales Instrument zur Behebung und Verhütung von Menschenrechtsverletzungen in Wirtschaftszusammenhängen dar. Die 31 Leitprinzipien beziehen sich auf die internationale Menschenrechtscharta sowie die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und konkretisieren den Ansatz »Protect, Respect and Remedy«.

¹⁵ Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die universelle Mindeststandards für menschenwürdige Arbeit definieren. Sie sind unabhängig vom Entwicklungsstand eines Landes gültig und umfassen die vier Bereiche Vereinigungsfreiheit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Abschaffung der Kinderarbeit und Beseitigung der Zwangsarbeit.

¹⁶ Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Hierbei verpflichten sich Unternehmen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik, zehn universelle Prinzipien strategisch zu verankern und einen Beitrag zur Umsetzung der sog. Sustainable Development Goals zu leisten.

¹⁷ Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

¹⁸ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz.

verpflichtend zu absolvieren ist. Hierdurch wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter den Code of Conduct zur Kenntnis genommen haben.

DEUTZ-Konzern: Quote absolvierter Compliance-Schulungen					
in %	2025	2024	2023	2022	2021
Quote absolvierter Compliance-Schulungen	98,7	97,4	99,1	97,3	98,1

Im Geschäftsjahr 2025 haben insgesamt 4.012 kaufmännische Mitarbeiter alle ihnen zugeordnete Module des E-Learning-Programms erfolgreich absolviert. Dies entspricht einer Quote absolvierter Compliance-Schulungen von 98,7 %. In den produktiven Werken findet eine auf den Aufgabenbereich zugeschnittene Unterrichtung zu Compliance gemeinsam mit den regelmäßigen Sicherheitsunterweisungen statt.

Die Compliance-Aktivitäten von DEUTZ werden durch einen vom Vorstand benannten Chief Compliance Officer koordiniert. In den einzelnen Geschäftsbereichen und Tochterunternehmen gibt es Local Compliance-Officer/ Functional Compliance-Experts, die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Compliance verantworten und regelmäßig an den Chief Compliance Officer in strukturierter Form schriftlich berichten, der wiederum an Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Die Grundlagen der Compliance-Organisation werden in der Organisationsrichtlinie »Compliance« beschrieben. Die Aufgaben der zuständigen Mitarbeiter sind in Tätigkeitsbeschreibungen geregelt.

Hinweise und Fragen können Mitarbeiter an Vorgesetzte, Compliance-Beauftragte, den Inklusionsbeauftragten, die Gleichstellungsbeauftragte, den Chief Compliance Officer oder die Verantwortlichen für die Bereiche Recht und Revision richten. Auf der Internetseite des Unternehmens ist außerdem ein auch für Nichtmitarbeiter zugängliches Hinweisgebersystem fest installiert. Die entsprechende Compliance-Internetseite wird auf Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch und Chinesisch angeboten. Zudem wurde das etablierte Hinweisgebersystem um das Beschwerdeverfahren gemäß LkSG ergänzt. Eine entsprechende Verfahrensordnung wird auf der Internetseite zur Verfügung gestellt. Hinweisen – die auch anonym erfolgen können – wird konsequent nachgegangen. Notwendige Untersuchungen werden durch den Chief Compliance Officer durchgeführt, fallweise auch mit externer Unterstützung.

Die Compliance-Initiativen werden in regelmäßigen Sitzungen entwickelt, besprochen und koordiniert. Der Schwerpunkt der Compliance-Aktivitäten liegt in den Bereichen Verhinderung von Korruption, Bekämpfung von Geldwäsche, Einhaltung von Export(kontroll)vorschriften sowie der Sicherstellung von Arbeits-, IT-, Daten-, Unternehmens- und Produktsicherheit. Außerdem soll Insider-, Kartellrechts- und Umweltschutzverstößen vorgebeugt werden.

Im Zuge des Aufbaus und der fortlaufenden Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems lassen sich Vorstand und Chief Compliance Officer bei Bedarf anwaltlich beraten. Daneben werden die Aktivitäten von der internen Revision überprüft und vom Prüfungsausschuss stellvertretend für den Aufsichtsrat überwacht.

Ein weiterer für die Unternehmensführung unverzichtbarer Schwerpunkt liegt in einem konsequenten Umwelt-, Qualitäts-, Energie- und Arbeitsmanagement: Die DEUTZ AG hat auch im Berichtsjahr die Anforderungen des Qualitätsmanagements nach ISO 9001, des Umweltmanagements nach ISO 14001 und des Energiemanagements nach ISO 50001 sowie des Systems zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nach ISO 45001 erfüllt. Die entsprechenden Zertifikate des TÜV Rheinland sind auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Alle DIN-Normen sind in den DIN-Normen-Auslagestellen des DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin, kostenfrei einsehbar.

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Grundsätze und Ziele der Zusammensetzung des Aufsichtsrats; insbesondere: Interessenkonflikte/ Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder/ Berücksichtigung von Frauen In seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat zusammen mit den Zielen für die Zusammensetzung des Gremiums gemäß Ziffer C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 verabschiedet und zuletzt in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 aktualisiert. [Weiterführende Informationen](#) siehe S. 25 ff.

Der Aufsichtsrat hat diese Ziele erfüllt. Dies gilt z. B. für die in ihm vorhandene internationale Erfahrung sowie für die Anzahl seiner unabhängigen Mitglieder. Bei der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder als unabhängig im Sinne von Nr. C.6, S. 2 DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 anzusehen. Interessenkonflikte zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der DEUTZ AG haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung des Vorstands Der Vorstand der DEUTZ AG bestand zum 31. Dezember 2025 aus drei Mitgliedern, von denen eines eine Frau war. Dies entsprach einer Quote von 33 %.

Verantwortungsbewusstes Risikomanagement Ein vorausschauender, umsichtiger und verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmensrisiken ist ein zentraler Aspekt guter Corporate Governance und die Grundlage des Risikomanagementsystems bei DEUTZ. Über bestehende und zu erwartende Risiken wird der Aufsichtsrat regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.  [Weiterführende Informationen](#) zum

Risikomanagement siehe Risikobericht, S. 80 ff.

Umfassende Transparenz und aktive Investor-Relations-Aktivitäten Der regelmäßige, offene und auch proaktive Dialog mit den Stakeholdern des Unternehmens ist die Basis einer guten Unternehmensführung. Er sichert das Vertrauen in das Unternehmen und seine Wertschöpfung und nicht zuletzt aus diesem Grund verpflichtet sich DEUTZ zur Einhaltung der Transparenzrichtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex. So wird größter Wert darauf gelegt, allen relevanten Zielgruppen zeitnah und zeitgleich identische Informationen zukommen zu lassen. Dieses Ziel erreichen wir über diverse Kommunikationsformate und -medien: Über die Geschäftsentwicklung und wesentliche Veränderungen berichtet die DEUTZ AG viermal pro Jahr: im Geschäftsbericht, im Zwischenbericht sowie in den Quartalsmitteilungen. Der Zwischenbericht und die Quartalsmitteilungen werden binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, der Geschäftsbericht binnen 90 Tagen nach dem Ende des Geschäftsjahres öffentlich zugänglich gemacht. Zudem steht das Management u. a. Investoren und Analysten anlässlich der Veröffentlichung der Jahres-, Halbjahres- und Quartalsergebnisse mindestens im Rahmen von Telefonkonferenzen für Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus findet regelmäßig am Unternehmenssitz in Köln ein Capital Markets Day für Analysten, Banker und institutionelle Investoren statt, auf dem der Vorstand insbesondere die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens präsentiert.  [Weiterführende Informationen](#) siehe DEUTZ am Kapitalmarkt, S. 33 ff.

Der Aufsichtsratsvorsitzende steht DEUTZ-Investoren oder sonstigen Stakeholdern grundsätzlich für Gespräche zur Verfügung. Im Berichtszeitraum fanden Gespräche mit ISS und Glass Lewis statt.

Die ordentliche Hauptversammlung, auf der unsere Aktionäre die Möglichkeiten haben, ihr Stimmrecht auszuüben, findet üblicherweise in den ersten fünf Monaten eines jeden Geschäftsjahres statt. Abwesende Aktionäre können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte oder Stimmrechtsvertreter ausüben lassen.

Umfassende Informationen zu DEUTZ bietet zudem die Unternehmenswebsite: unter www.deutz.com sind Geschäfts- und Zwischenberichte, Quartalsmitteilungen, Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen, Empfehlungen bzw. Einschätzungen von Analysten, Präsentationen sowie die Satzung der Gesellschaft und die Vergütungssysteme von Aufsichtsrat und Vorstand jederzeit öffentlich abrufbar. Der Finanzkalender gibt zudem Auskunft über bevorstehende Termine.

Für einen bestmöglichen, auch international freien Zugang zu wesentlichen Unternehmensnachrichten und -informationen werden vorgenannte Inhalte grundsätzlich sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache veröffentlicht.

Über die turnusgemäßen Veröffentlichungen hinaus informiert DEUTZ ad hoc über nicht öffentlich bekannte Umstände, die geeignet sind, den Kurs der DEUTZ-Aktie im Falle ihres Bekanntwerdens erheblich zu beeinflussen. Damit entspricht die Berichterstattung sowohl den gesetzlichen Regelungen als auch den Richtlinien des DCGK in seiner letztgültigen Fassung vom 28. April 2022.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle für ihre Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet wird, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat oder den Prüfungsausschuss informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, sollte er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse diskutiert. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet. Der Prüfungsausschuss hat regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten.

Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Interessenkonflikte und Beraterverträge Zu Interessenkonflikten von Mitgliedern des Aufsichtsrats wird auf das Kapitel »Grundsätze und Ziele der Zusammensetzung des Aufsichtsrats« am Anfang dieses Corporate-Governance-Berichts verwiesen.

Beraterverträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Die Mitglieder des Vorstands müssen etwaige Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offenlegen. Dieser berichtet darüber, ebenso wie über Interessenkonflikte seiner eigenen Mitglieder, in der Hauptversammlung.

Vergütungsbericht Die Vergütung des Vorstands entspricht dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung und den Empfehlungen des DCGK. Seit dem Geschäftsjahr 2021 entspricht die Vergütung ferner dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II). [Weiterführende Informationen](#) zu den Vergütungssystemen für Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren jeweiligen Vergütungen siehe Vergütungsbericht, S. 164 ff.

Meldepflichtige Transaktionen Nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (MM-VO) müssen Personen mit Führungsaufgaben sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen eigene Geschäfte mit Aktien oder mit sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten der DEUTZ AG sowohl der Gesellschaft selbst als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen.

Im Geschäftsjahr 2025 und bis zur Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts haben Herr Dr. Schulte, Frau Dr.-Ing. Mayer, Herr Dr.-Ing. Müller sowie Herr Oliver Neu den Erwerb von DEUTZ-Aktien nach Art. 19 MM-VO offengelegt. Die mitgeteilten Transaktionen sind auf der Internetseite der DEUTZ AG im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

DEUTZ am Kapitalmarkt

Eckdaten zur Börsennotierung

ISIN	DE0006305006
WKN	630500
Reuters	DEZG.DE
Bloomberg	DEZ:GR
Marktsegment	Regulierter Markt /Prime Standard
Index	SDAX
Handelsplätze	Xetra, Frankfurt/Main und alle übrigen deutschen Börsenplätze
Designated Sponsor	ODDO BHF

Der Aufwärtstrend an den Börsen setzte sich im Jahr 2025 verstärkt fort und erfasste im Unterschied zum Vorjahr nun auch die kleinen und mittleren Werte. Der deutsche Leitindex DAX erreichte neue Höchststände und schloss am Jahresende bei 24.490 Punkten um 23,0 % höher. Nach einer starken Aufwärtsentwicklung am Jahresanfang folgte ein kräftiger Einbruch Anfang April aufgrund der umfangreichen Zollankündigungen gegen zahlreiche Länder durch US-Präsident Trump. Hiervon erholten sich die Märkte jedoch bereits im Mai und der DAX blieb bis Jahresende stabil nahe seines Höchststands. Der 70 kleinere börsennotierte Werte umfassende Index SDAX, dem die DEUTZ-Aktie angehört, erzielte mit einem Anstieg um 25,3 % auf 17.175 Punkte den stärksten Anstieg unter den wichtigen deutschen Börsenindizes. Übertroffen wurde diese Entwicklung durch den Spezialindex DAXsector Industrial, der deutsche Industrieunternehmen aller Größenordnungen abbildet und in dem die DEUTZ-Aktie ebenfalls vertreten ist; er legte um 48,8 % auf 17.911 Punkte zu.

Die Notenbanken der Eurozone und der USA behielten im Jahr 2025 ihren 2024 begonnenen Kurs der geldpolitischen Lockerung bei, während sich die Inflationsraten weiter stabilisierten und in Europa bereits die Zielmarke von 2 % erreichten. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Einlagenzins in insgesamt vier Zinsschritten von 3,00 % zu Jahresbeginn auf 2,00 % im Juni. In der zweiten Jahreshälfte reduzierte die US-Notenbank Fed ihre Leitzinsen in drei Schritten von einem Ausgangsniveau von 4,25 % bis 4,50 % auf eine Zielspanne von 3,50 % bis 3,75 % im Dezember.

DEUTZ-Aktie im Jahresverlauf mehr als verdoppelt Der Kurs der DEUTZ-Aktie entwickelte sich im Jahresverlauf 2025 sehr positiv und erreichte seinen Jahreshöchststand am 8. September 2025 bei 9,95 €, wobei die weitere Umsetzung der Transformation etwa durch die Anfang September 2025 angekündigte Übernahme der SOBEK-Gruppe vom Markt positiv aufgenommen wurde. Die ausbleibende konjunkturelle Erholung war ein Grund, warum die Aktie im vierten Quartal wieder etwas abgab und bei einem Jahresendkurs von 8,50 € notierte, was auf Gesamtjahressicht einem Kursplus von 110,5 % entspricht.

Die Marktkapitalisierung der DEUTZ AG lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 1.297,4 Mio. €.

Kennzahlen zur DEUTZ-Aktie

in €	2025	2024
Anzahl Aktien (31.12.)	152.638.105	138.761.914
Aktienkurs (31.12.) ¹⁹	8,50	4,04
Aktienkurs-Hoch ²⁰	9,95	6,26
Aktienkurs-Tief ²¹	4,02	3,93
Marktkapitalisierung (31.12., in Mio. €)	1.297,4	560,3
Ergebnis je Aktie ²²	0,37	0,39

KAPITALERHÖHUNG UND ERGEBNIS JE AKTIE

Auch im Jahr 2025 beschaffte sich die DEUTZ AG zusätzliches Wachstumskapital. Sie erhöhte Anfang September ihr Grundkapital im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts um 10 %, wodurch sich die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien um 13.876.191 auf 152.638.105 Stück erhöhte. Die neuen Aktien wurden bei institutionellen Investoren zum Kurs von 9,45 € je Aktie platziert. Den Nettoemissionserlös nutzte DEUTZ zur Finanzierung des Erwerbs der SOBEK-Gruppe, womit sich weitere Flexibilität für zusätzliches anorganisches Wachstum verschafft wurde.

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem auf die Aktionäre der DEUTZ AG entfallenden Konzernergebnis dividiert durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien. Auf Basis der sich im Berichtsjahr 2025 im Umlauf befindlichen Aktienanzahl sowie des Konzernergebnisses in Höhe von 54,1 Mio. € beläuft sich das Ergebnis je Aktie²³ auf 0,37 € nach 0,39 € im Vorjahr.

¹⁹ Xetra-Schlusskurs.

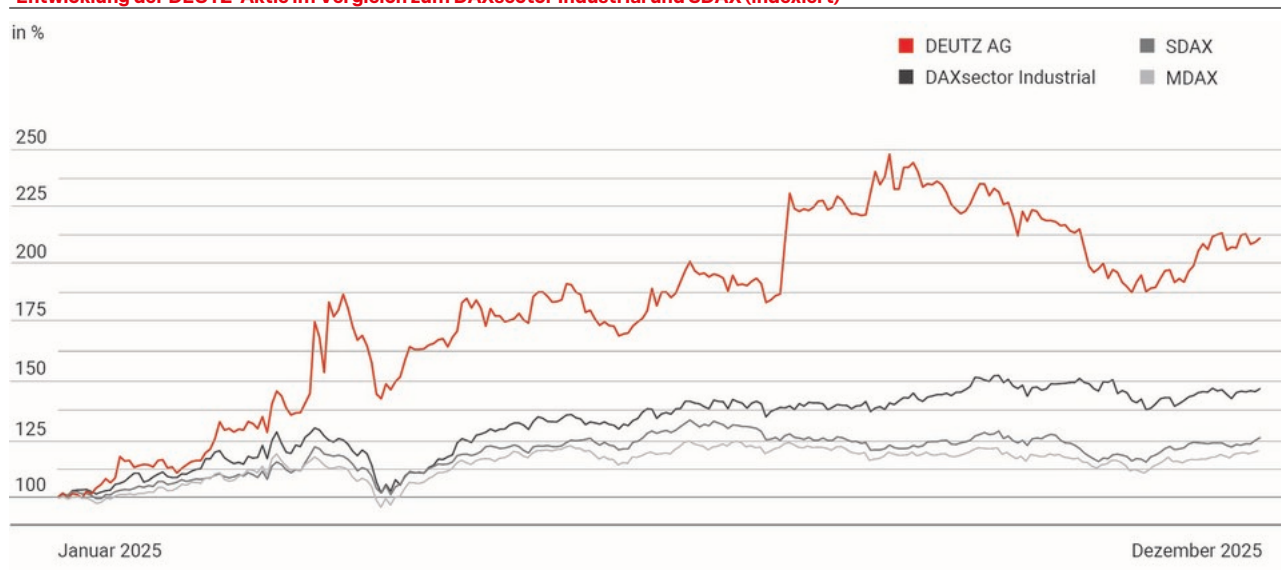
²⁰ Xetra-Schlusskurs; Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember.

²¹ Xetra-Schlusskurs; Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember.

²² Berechnung des Vorjahreswertes auf Grundlage des Konzernergebnisses inkl. nicht fortgeführter Aktivitäten.

²³ Berechnung auf Grundlage des Konzernergebnisses.

Entwicklung der DEUTZ-Aktie im Vergleich zum DAXsector Industrial und SDAX (indexiert)



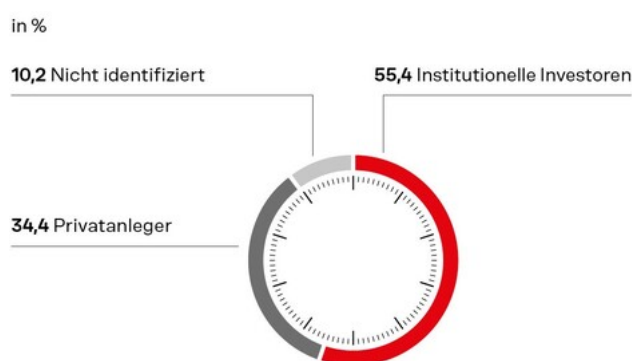
DEUTZ-AKTIE VOLLSTÄNDIG IM STREUBESITZ

Die Aktien der DEUTZ AG befinden sich zu 100 % im Streubesitz gemäß Definition der Deutschen Börse. Rund 55 % der Aktien waren zum Jahresende 2025 institutionellen Investoren zuzuordnen, knapp 35 % entfielen auf Privatanleger bzw. private Institutionen wie Stiftungen. Etwa 10 % der ausgegebenen Aktien konnten im Rahmen der Aktionärsidentifikation nicht zugeordnet werden. Unter den identifizierten institutionellen Anteilseignern stammten knapp die Hälfte aus den USA (47 %) und gut ein Viertel aus Deutschland (26 %). Der weitere institutionelle Besitz entfällt nahezu vollständig auf andere europäische Länder, mit Großbritannien, Frankreich und Belgien als Schwerpunkten.

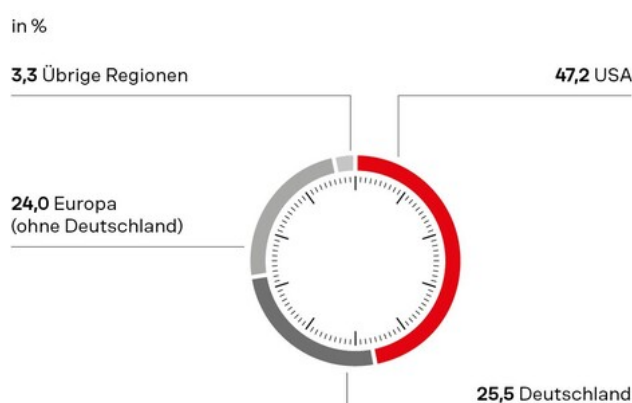
Am Jahresende 2025 hielten gemäß der Analyse von Nasdaq Corporate Solutions die folgenden Unternehmen mehr als 3 % der Anteile an der DEUTZ AG: Daimler Truck AG (Deutschland) 3,8 %, The Vanguard Group, Inc. (USA) 3,5 %, Acadian Asset Management LLC (USA) 3,2 % sowie Lupus alpha Asset Management AG (Deutschland) 3,1%.²⁵

Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 MM-VO sind auf der Unternehmenswebsite www.deutz.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Aktionärsstruktur nach Typ²⁴



Aktionärsstruktur nach Ländern (nur institutionelle Investoren)²⁶



²⁴ Nasdaq Corporate Solutions, Analyse zum Stichtag 31. Dezember 2025.

²⁵ Nasdaq Corporate Solutions, Analyse zum Stichtag 31. Dezember 2025.

²⁶ Nasdaq Corporate Solutions, Analyse zum Stichtag 31. Dezember 2025.

DIVIDENDE

DEUTZ verfolgt das Ziel, seine Wachstumsstrategie zu einem großen Teil aus dem ihm zur Verfügung stehenden Kapital selbst zu finanzieren. Gleichzeitig ist DEUTZ bestrebt, seine Aktionäre angemessen und regelmäßig in Form einer Dividende am Erfolg des Unternehmens zu beteiligen. Dabei sieht die Dividendenpolitik vor, eine steigende, mindestens aber stabile Dividende je Aktie an die Aktionäre auszuschütten.

Nachdem DEUTZ für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 0,17 € je Aktie gezahlt hat, werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 13. Mai 2026 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine erhöhte Dividende von 0,18 € je Aktie aus dem Bilanzgewinn auszuschütten. Dies entspräche einer Ausschüttungsquote von rund 50 %.

TRANSPARENTE KAPITALMARKTKOMMUNIKATION

Ziel der Investor-Relations-Arbeit ist es, die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung des DEUTZ-Konzerns für alle Interessensgruppen transparent zu machen und dadurch nachhaltiges Vertrauen in das Unternehmen und somit in seine Aktie zu schaffen. Dabei verpflichtet sich DEUTZ zur Einhaltung der Transparenzrichtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex und kommuniziert sowohl mit Aktionären und Finanzanalysten als auch mit sonstigen interessierten Kapitalmarktteilnehmern stets umfassend, zeitnah und offen.

Im Berichtsjahr 2025 stand DEUTZ erneut in einem intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt. Neben der regulären Finanzberichterstattung informierte das Unternehmen im Rahmen von Telefonkonferenzen und Pressemeldungen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und andere wesentliche Ereignisse wie die Übernahme von HJS Emission Technology oder der SOBEK Group. Darüber hinaus nahmen CEO und CFO im Jahr 2025 an 13 Investorenkonferenzen (2024: acht Konferenzen) und fünf Roadshows oder virtuellen Formaten teil. Der Vorstand und das Investor-Relations-Team standen darüber hinaus auch im Rahmen von Sales Briefings, zahlreichen Einzelgesprächen und Privatanlegerveranstaltungen von Aktionärsvereinigungen den Kapitalmarktteilnehmern zur Verfügung. Auf der weltgrößten Baumaschinenmesse bauma 2025 im April in München wurden Investoren vor Ort im Rahmen eines Field Trips über Produkte, Kunden und die Strategie von DEUTZ informiert.

ANALYSTENEMPFEHLUNGEN

Eine Grundlage für die Aktienanlage privater und institutioneller Investoren stellen die Einschätzungen und Empfehlungen von Finanzanalysten dar. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts erstellten insgesamt sechs Banken und Wertpapierhäuser Studien zur DEUTZ-Aktie.

Analystenempfehlungen²⁷

Institut	Datum	Kursziel in €	Empfehlung
ODDO BHF	13.01.2026	12,60	Kaufen
Warburg Research	08.01.2026	11,50	Kaufen
Kepler Cheuvreux	24.02.2026	12,00	Kaufen
Quirin Privatbank	21.11.2025	10,00	Kaufen
Berenberg	18.11.2025	10,00	Kaufen
DZ Bank	10.11.2025	9,30	Kaufen

Weiterführende Informationen und Publikationen über den DEUTZ-Konzern und die DEUTZ-Aktie sind auf unserer Website www.deutz.com verfügbar.

²⁷ Stand 26. Februar 2025; die Bezugnahme auf derartige Empfehlungen und Bewertungen dient ausschließlich der unverbindlichen Information des Lesers. Sie bedeutet nicht, dass sich die DEUTZ AG die Empfehlungen, Meinungen oder Schlussfolgerungen der Equity-Research-Analysten in irgendeiner Form zu eigen macht, sie unterstützt oder bestätigt. Die DEUTZ AG übernimmt keinerlei Haftung für Auswahl, Aktualität, Vollständigkeit oder Richtigkeit der wiedergegebenen Analystenempfehlungen und -einschätzungen. Keine der hier enthaltenen Informationen ist als Angebot zum Kauf von DEUTZ-Aktien zu verstehen oder wirbt hierfür. Eine Haftung der DEUTZ AG für Schäden, die Dritten ausgehend von den hier enthaltenen Informationen entstehen, ist ausgeschlossen.

DETAILINDEX ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

38 Grundlagen des Konzerns

38	Geschäftsmodell und Segmente
39	Wettbewerbsumfeld
39	Strategie und Ziele
41	Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis
42	Internes Steuerungssystem
44	Forschung und Entwicklung
46	Produktion und Logistik
48	Einkauf und Beschaffung
49	Mitarbeiter

49 Gesamtwirtschaftliches und branchenspezifisches Umfeld

50	Wirtschaftliches Umfeld
50	Beschaffungsmarkt
51	Branchenspezifisches Umfeld

53 Geschäftsentwicklung DEUTZ-Konzern

53	Auftragseingang
55	Umsatz
56	Ergebnis

59 Geschäftsentwicklung Segmente

60	DEUTZ Engines & Services
62	DEUTZ Solutions

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell und Segmente

Der DEUTZ-Konzern ist ein Systemanbieter innovativer und nachhaltiger Mobilitäts- und Energielösungen. Neben den Geschäftsaktivitäten rund um die Entwicklung, Produktion und Vermarktung leistungsstarker Antriebssysteme für im Wesentlichen Off-Highway²⁸-Anwendungen wird das Portfolio durch alternative Antriebslösungen sowie dezentrale Energie- und Stromerzeugungssysteme ergänzt, mit denen DEUTZ gezielt neue Märkte erschließt und zur Transformation der Mobilitäts- und Energieversorgung beiträgt. Zudem treibt DEUTZ auch den Ausbau seines Defense-Geschäfts konsequent voran. Komplettiert wird das breit aufgestellte Produktportfolio durch ein stark wachsendes globales Servicegeschäft. Dieses umfasst die Bereiche Wartung, Reparatur, Ersatzteile sowie Remanufacturing und wird durch digitale, datenbasierte Services kontinuierlich erweitert. Mit rund 1.250 Vertriebs- und Servicestandorten in beinahe 180 Ländern bietet DEUTZ seinen Kunden damit ein integriertes Angebot aus einer Hand.

Die operativen Aktivitäten des Unternehmens gliederten sich im Geschäftsjahr 2025 in die Segmente DEUTZ Engines & Services und DEUTZ Solutions:

Das Segment DEUTZ Engines & Services, dessen Umsatzanteil sich im Jahr 2025 auf 91,1 % belief, umfasste die Entwicklung, die Herstellung, den Vertrieb, die Wartung und den Service von Diesel- und Gasmotoren einschließlich des sich im Aufbau befindenden Defense-Geschäfts. Im Segment DEUTZ Solutions hingegen wurden neben alternativen Antrieben solche Geschäftsaktivitäten abgebildet, die über die Produktion und den Service von Motoren hinausgehen. Das DEUTZ-Solutions-Segment differenzierte dabei die Bereiche DEUTZ NewTech und DEUTZ Energy. Der Bereich DEUTZ NewTech umfasste E-Produkte, Wasserstoffverbrennungsmotoren, den Batteriemanagementspezialisten Futavis, das Geschäft von UMS, einem Spezialisten für die Elektrifizierung von Fahrzeugen im Off-Highway- und Defense-Bereich, sowie das jeweils dazugehörige Servicegeschäft. Die Keimzelle des Energy-Bereichs, dessen Fokus auf der dezentralen Energieversorgung liegt, bildeten das Geschäft des GenSet²⁹-Herstellers Blue Star Power Systems sowie das von MAGIDEUTZ.

Um die Unternehmenstransformation kundenorientiert zu unterstützen, zugleich aber auch sicherzustellen, agil zu bleiben, wurde im Geschäftsjahr 2025 eine neue Organisationsstruktur mit fünf eigenständigen Business Units (BU) entwickelt: Durch die Erschließung neuer Märkte unterscheiden sich die Anforderungen der einzelnen DEUTZ-Geschäfte zunehmend. Hier setzt die neue Struktur an, die zum 1. Januar 2026 eingeführt wurde. Einhergehend mit der neuen divisionalen Organisationsstruktur hat DEUTZ auch seine bisherige Segmentierung mit Wirkung zum 1. Januar 2026 angepasst.³⁰ So differenziert das Unternehmen fortan die nachfolgenden fünf Segmente:

- 1. Services:** Im Segment Services wird grundsätzlich das gesamte Serviceportfolio des DEUTZ-Konzerns abgebildet.
- 2. Engines:** Das Segment Engines umfasst die Entwicklung, die Herstellung sowie den Vertrieb von Diesel- und Gasmotoren.
- 3. NewTech:** Das NewTech-Segment umfasst batterieelektrische Antriebe, einschließlich derer von UMS, Wasserstoffverbrennungsmotoren sowie die Batteriemanagementsysteme von Futavis.
- 4. Energy:** Im Energy-Segment finden sich die Geschäftsaktivitäten von Blue Star Power Systems, DPX, MAGI-DEUTZ sowie Frerk Aggregatebau³¹ wieder.
- 5. Defense & Sonstiges:** Im Segment Defense & Sonstiges werden der Vertrieb und Service von Antriebs- und Energielösungen für Defense-Kunden gebündelt, einschließlich sämtlicher Geschäftsaktivitäten von SOBEK und HJS Emission Technology.

²⁸ Bereich motorbetriebener Anwendungen mit begrenzter Straßenzulassung wie Land- und Baufahrzeuge, Material-Handling-Anwendungen oder Züge.

²⁹ Stromaggregat, das aus vorhandenen Ressourcen elektrische Energie erzeugt, um insbesondere von Stromnetzen unabhängig zu sein.

³⁰ Die neue Segmentierung wird erstmals in der Berichterstattung über das 1. Quartal 2026 angewendet.

³¹ DEUTZ hatte Mitte Dezember 2025 einen Vertrag über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Frerk Aggregatebau GmbH unterzeichnet; vgl. Pressemitteilung vom 17. Dezember 2025. Das Closing erfolgte am 3. Februar 2026; vgl. Pressemitteilung vom 3. Februar 2026.

Wettbewerbsumfeld

Regional betrachtet liegt der Absatzschwerpunkt des DEUTZ-Konzerns in den Regionen Europa, Nordamerika und Asien. Konkurrierende Unternehmen kommen im Wesentlichen aus Deutschland, Italien, Großbritannien, Japan, der Schweiz, Schweden und den USA.

Hauptwettbewerber von DEUTZ^{32,33}

Geschäftsbereich	Anwendungen	Hauptwettbewerber ³⁴
Verbrennungsmotoren	Bagger Radlader Gabelstapler Telehandler Traktoren & Erntemaschinen	Cummins, USA Isuzu, Japan John Deere, USA Kubota, Japan Perkins, UK Yanmar, Japan
Defense	Spezialfahrzeuge Militärische Stromversorgung	Caterpillar, USA Cummins, USA Fiat Powertrain, Italien Rolls Royce Power Systems, Deutschland
Service	Wartung Reparatur Remanufacturing	Cummins, USA John Deere, USA Kubota, Japan Perkins, USA
NewTech	Baumaschinen Traktoren Energiespeicher On-Road-Lkws Ground Support Equipment Tagebau-/Minenfahrzeuge	Accelera/Cummins, USA CATL, China Suncar, Schweiz Webasto, Deutschland
Energy	GenSets Stationäre Anlagen	Caterpillar, USA Cummins, USA Generac, USA Rehiko, USA

Strategie und Ziele

DEUTZ hat sich für das Jahr 2030 das langfristige Ziel gesetzt, seinen Konzernumsatz auf rund 4 Mrd. € zu steigern und dabei eine bereinigte EBIT-Rendite von 10 % zu erreichen – sowohl durch organisches als auch anorganisches Wachstum. Zudem hat sich DEUTZ klare Mittelfristziele für das Jahr 2028 gesetzt: einen Umsatz zwischen 3,2 Mrd. € und 3,4 Mrd. € einhergehend mit einer bereinigten EBIT-Rendite von 8 % bis 9 %.

Um seine Ziele zu erreichen, fokussiert sich DEUTZ neben dem Geschäft mit Verbrennungsmotoren für Off-Highway-Anwendungen, dem Service von Motoren und der Entwicklung alternativer, klimafreundlicher Antriebe immer stärker auch auf neue Geschäftsfelder, in denen das Unternehmen mit seinen Kompetenzen und Erfahrungen einen Vorsprung hat oder diesen aufbauen kann (»right to win«). Zu diesen zählen beispielsweise der Markt für dezentrale Energieversorgung oder der Bereich Sicherheit und Verteidigung. Mit der Erschließung neuer und weniger zyklischer Geschäftsbereiche

reduziert DEUTZ seine Abhängigkeit vom sehr zyklischen Markt für Baumaschinen und landwirtschaftliche Anwendungen und stellt sich als Unternehmen insgesamt widerstandsfähiger auf, insbesondere im Hinblick auf die in der Vergangenheit hohe Abhängigkeit vom Verbrennungsmotorengeschäft.

Infolge der breiteren Aufstellung werden die Geschäftsfelder hinsichtlich ihrer Anforderungen und Eigenschaften heterogener. So hat das Geschäft mit Stromgeneratoren andere Anforderungen als das Motorengeschäft oder der Vertrieb im Verteidigungsbereich. Deshalb hat DEUTZ 2025 eine neue Organisationsstruktur mit fünf eigenständigen Geschäftsbereichen (»Business Units«, kurz BU) entwickelt,³⁵ wodurch Entscheidungen unternehmerischer und deutlich näher am Kunden getroffen werden können. Eingeführt wurde die neue divisionale Organisationsstruktur mit Wirkung zum 1. Januar 2026.

Die **Business Unit Defense** dient dem Ausbau des Verteidigungsgeschäfts und positioniert DEUTZ als industriellen Partner für staatliche Auftraggeber, etablierte Verteidigungsunternehmen und aufstrebende Defense-Tech-Unternehmen. Durch die Bündelung von Marktzugang, Regulierungs- und Exportkompetenz fungiert die BU Defense als Go-to-Market-Schnittstelle für das gesamte DEUTZ-Portfolio – von klassischen Verbrennungsmotoren über Hybrid- und E-Systeme bis hin zu mobilen Energieversorgungslösungen. Strategisch verfolgt die Business Unit das Ziel, durch gezielte Akquisitionen von Technologieunternehmen sowie Partnerschaften ein belastbares Partnernetzwerk aufzubauen und ihr Angebot um unbemannte Systeme und softwaregesteuerte Anwendungen zu erweitern. Die BU Defense ist damit ein zentraler Bestandteil der »Dual+«-Strategie von DEUTZ: Sie erschließt neue Märkte, nutzt vorhandene industrielle Stärken und trägt zur Diversifizierung und technologischen Zukunftsfähigkeit des Unternehmens bei.

Zugang zum stark wachsenden Verteidigungsmarkt hat sich DEUTZ durch die in der zweiten Jahreshälfte 2025 erfolgte Übernahme der SOBEK-Gruppe verschafft. SOBEK ist führender Hersteller von leistungsstarken elektrischen Antrieben für mehrere spezialisierte Hightech-Anwendungen, darunter militärische Drohnen, Motorsport, Medizintechnik sowie Luft- und Raumfahrt.³⁶

Um seine Position als Partner im wachsenden Ökosystem unbemannter Verteidigungssysteme weiter zu stärken, ist DEUTZ darüber hinaus eine strategische Partnerschaft für digitalisierte Antriebe und unbemannte Verteidigungssysteme mit ARX Robotics eingegangen. ARX Robotics ist ein führendes europäisches Defense-Tech-Unternehmen. Die strategische Partnerschaft zielt unter anderem darauf ab,

³² Power Systems Research, Oktober 2025; DEUTZ Martec Studie, September 2025; PowerGen Statistics, September 2025; Shephard Military Database, Februar 2026.

³³ Chinesische Wettbewerber, ausgenommen Weichai, werden aufgrund nicht vergleichbarer Qualitätsstandards und deutlich niedrigerer Kostenstrukturen nicht berücksichtigt.

³⁴ In alphabetischer Reihenfolge.

³⁵ Einhergehend mit der Neuorganisation hat sich auch die Segmentierung zum 1. Januar 2026 geändert. Siehe dazu »Geschäftsmodell und Segmente«.

³⁶ Vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 2. September 2025.

Antriebssysteme von DEUTZ in unbemannten Landfahrzeugen von ARX Robotics zum Einsatz zu bringen und DEUTZ als Skalierungspartner in den Bereichen Supply Chain und Fertigung für ARX Robotics zu positionieren.³⁷

Die **Business Unit Energy** etabliert DEUTZ als internationalen Anbieter dezentraler Energieversorgungssysteme in einem global wachsenden Zukunftsmarkt. Durch gezielte Akquisitionen sowie Nutzung der bereits vorhandenen Kompetenzen, Technologien und Standorte entsteht ein skalierbares, globales Portfolio für Notstrom- und Hybridlösungen. Die BU nutzt das bestehende Motoren- und System-Know-how von DEUTZ und erweitert es um Kompetenzen in Systemintegration, Speichertechnologie und hybrider Energieversorgung. Strategisches Ziel ist der Aufbau eines profitablen Geschäfts mit regionaler Diversifizierung und starkem Wachstum in Nordamerika, Europa und Afrika. Die BU Energy trägt spürbar zur Resilienz des Konzerns bei, indem sie DEUTZ unabhängiger vom zyklischen Motorengeschäft macht und gleichzeitig Synergien mit den Bereichen Engines, NewTech, Defense und Service schafft, unter anderem auch durch die Nutzung des etablierten Servicenetzwerks, vor allem in den USA und Europa.

Nach der 2024 erfolgten Übernahme des US-amerikanischen GenSet-Herstellers Blue Star Power Systems, dessen Geschäft zusammen mit dem von MAGIDEUTZ die Keimzelle des Energy-Bereichs bildete, hat DEUTZ Ende 2025 einen Vertrag zum Erwerb des in Deutschland ansässigen Unternehmens Frerk Aggregatebau (»Ferk«) unterzeichnet.³⁸ Ferk gehört zu den in Europa technologisch führenden Systemintegratoren für diesel- und gasbetriebene Notstromsysteme, die vor allem in kritischen Infrastrukturen wie Rechenzentren zum Einsatz kommen. Das Unternehmen liefert dabei nicht nur Stromgeneratoren, sondern schlüsselfertige Anlagen, die im Falle eines Ausfalls die Stromversorgung ohne Unterbrechung aufrechterhalten. Durch den Anfang Februar 2026 erfolgten Vollzug der Transaktion erwartet DEUTZ einen zusätzlichen profitablen Umsatz von rund 100 Mio. €. Des Weiteren hat DEUTZ 2025 seine Beteiligung an dem chinesischen Unternehmen DEUTZ Power Solution (»DPX«) erhöht, dessen Hauptgeschäftsfeld der Handel mit klassischen Antrieben sowie die Herstellung von und der Handel mit GenSets ist.

Bis 2030 soll der Umsatz des Energy-Segments durch organisches und anorganisches Wachstum auf mindestens 500 Mio. € anwachsen.

Die **Business Unit Engines** konzentriert sich auf die Stärkung und Weiterentwicklung des klassischen Verbrennungsmotorengeschäfts. Durch die organisatorische Bündelung von Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Supply Chain innerhalb einer Einheit wird eine höhere Geschwindigkeit, Marktnähe und Flexibilität erreicht. Strategisch konzentriert sich die Business Unit auf Märkte und Anwendungsfelder und

Leistungsklassen, in denen der Verbrennungsmotor auch langfristig unverzichtbar bleibt – insbesondere im Off-Highway-Segment, bei Notstromlösungen und in neuen regionalen Märkten wie Indien und China. Hierbei spielen zunehmend auch Partnerschaften eine immer wichtigere Rolle, wie etwa die Integration ausgewählter Daimler-Truck-Motoren in das DEUTZ-Motorenportfolio oder die verstärkte Zusammenarbeit mit Partnern in Indien und China. Gleichzeitig dient die Business Unit Engines als Fundament für weitere Geschäftsfelder, indem sie den Business Units Energy, Defense und Service ihre Produkte zur Verfügung stellt. Ziel ist es, DEUTZ unter den drei führenden unabhängigen Motorenherstellern weltweit zu positionieren und durch Effizienzsteigerung, Modularisierung und Softwareintegration langfristige Ertragskraft sicherzustellen.

Die **Business Unit NewTech** treibt die Transformation hin zu alternativen Antriebssystemen voran. Im Fokus stehen dabei elektrische, hybride und wasserstoffbasierte Antriebslösungen für derzeit im Wesentlichen Off-Highway-Anwendungen. Durch die im April 2025 erfolgte Übernahme von UMS, einem niederländischen Spezialisten für die Elektrifizierung von Fahrzeugen im Off-Highway-Bereich, hat DEUTZ seine technologische Basis in diesem Bereich gestärkt, sich Zugang zu industriell skalierbaren E-Systemen verschafft und einen deutlich breiteren Marktzugang.³⁹

Strategisch setzt NewTech auf Systemdenken statt Einzelkomponenten, um flexible, anwendungsorientierte Lösungen zu entwickeln und den Schritt von der Entwicklung zur industriellen Umsetzung zu beschleunigen. Auch wenn sich die Marktdynamik aktuell noch verhalten zeigt, richtet sich die Einheit konsequent auf den erwarteten Hochlauf alternativer Antriebe aus. NewTech ist zentraler Bestandteil der »Dual+«-Strategie und steht für den langfristigen Aufbau neuer Wertschöpfungsfelder jenseits des klassischen Antriebsgeschäfts.

Die **Business Unit Service** verfolgt eine Wachstumsstrategie, die auf den Ausbau des globalen Servicegeschäfts als margenstarken und stabilisierenden Ertragsträger abzielt. Der Fokus liegt auf der Maximierung von Verfügbarkeit und Lebensdauer der Motoren und Systeme im Feld. Aufbauend auf einem Netzwerk von rund 1.250 Servicestandorten weltweit stärkt die BU ihre Position durch strategische Akquisitionen, Digitalisierung und Prozessautomatisierung. Smarte Logistiklösungen sowie neue Geschäftsmodelle wie »Uptime as a Service« schaffen zusätzliche Skaleneffekte. Die Business Unit entwickelt ihr Serviceangebot kontinuierlich über den Motor hinaus hin zu gesamten Maschinen- und Flottenlösungen wie auch für Produkte aus den neuen Business Units Defense, Energy und NewTech. Damit stärkt die BU Service ihre Position als integraler Bestandteil der Strategie von DEUTZ und wird zu einem zentralen Differenzierungsfaktor gegenüber Wettbewerbern.

³⁷ Vgl. Pressemitteilung vom 16. Oktober 2025.

³⁸ Vgl. Pressemitteilung vom 17. Dezember 2025.

³⁹ Vgl. Ad-hoc- und Pressemitteilung vom 6. April 2025.

Um sein Service- und Vertriebsnetzwerk in der Türkei zu stärken, hat DEUTZ Mitte 2025 seinen früheren Servicepartner Catalkaya Makina mit Sitz in Istanbul übernommen. Im stetig wachsenden US-Markt hat DEUTZ darüber hinaus zwei Unternehmen übernommen, die auf Wartungs- und Reparaturdienstleistungen für Schwermaschinen wie unter anderem Bergbaugeräte, Lkw und Schienenfahrzeuge spezialisiert sind: seinen früheren Servicepartner OnSite Diesel⁴⁰ und das in Nevada ansässige Unternehmen Double Down Heavy Repair, mit dem DEUTZ seinen Service auch auf die Maschine rund um den Motor ausgeweitet hat. DEUTZ strebt auch künftig weiteres anorganisches Wachstum an, wobei der Fokus dabei auf den Kernmärkten Europa (inkl. Deutschland) und den USA liegen wird.

Der Serviceumsatz soll bis 2030 auf rund 1 Mrd. € ausgebaut werden.

Kostenprogramm »Future Fit« Um seine Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu steigern und dem konjunkturell herausfordernden Marktumfeld zu begegnen, hat DEUTZ 2024 unter dem Namen »Future Fit« ein fokussiertes Kostensenkungsprogramm aufgesetzt. Es zielt darauf ab, die Kostenbasis bis Ende 2026 unter anderem durch den Abbau personeller Überkapazitäten insbesondere im Engines-Bereich nachhaltig um 50 Mio. € zu senken. Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 wurden alle diesbezüglichen Maßnahmen planmäßig umgesetzt, so dass im Verlauf des Jahres 2026 der volle avisierte Effekt realisiert werden wird.

Ausreichende finanzielle Flexibilität DEUTZ hat im September eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts durch teilweise Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals durchgeführt.⁴¹ Angesichts des erzielten Bruttoemissionserlöses in Höhe von rund 131 Mio. €, ⁴² seiner bestehenden Finanzierungsinstrumente und seiner Eigenkapitalquote von 51,3 % sieht sich DEUTZ mit Blick auf seine Finanzlage gut aufgestellt, um weiterhin in organisches Wachstum investieren und seine Buy-and-Build-Strategie auch nach den bisherigen M&A-Aktivitäten fortführen zu können.

Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis

Die Führungs- und operative Konzernobergesellschaft des DEUTZ-Konzerns ist die DEUTZ AG mit Sitz in Köln (Deutschland). Diese besitzt verschiedene Beteiligungen im In- und Ausland, zu denen mehrere Unternehmen mit Vertriebs- und Servicefunktionen sowie Produktionsstandorte in Deutschland, den Niederlanden, China, Marokko, Spanien und den USA zählen.

Zur Stärkung der Resilienz in der Lieferkette für effiziente Verbrennungsmotoren hat DEUTZ 50 % der Anteile an der in Menden (Deutschland) ansässigen HJS Emission Technology GmbH & Co. KG (»HJS Emission Technology«), einem Spezialisten für Abgasnachbehandlung, erworben. Konsolidiert wird HJS Emission Technology zu 100 %.

Am 2. Juni 2025 hat DEUTZ 100 % Anteile an der in Oss (Niederlande) ansässigen UMS Holding B.V. (»UMS«), einem Spezialisten für die Elektrifizierung von Fahrzeugen im Off-Highway- und Defense-Bereich, übernommen.

Des Weiteren hat DEUTZ im Zuge seiner Portfolioentwicklung am 2. September 2025 100 % Anteile an der in Hirschberg (Deutschland) ansässigen SOBEK Group GmbH (»SOBEK«) übernommen, einem Hersteller von leistungsstarken elektrischen Antrieben für mehrere spezialisierte Hightech-Anwendungen, darunter militärische Drohnen, Motorsport, Medizintechnik sowie Luft- und Raumfahrt, mit drei Standorten in Baden-Württemberg und Hessen.

Im Jahresverlauf 2025 hat DEUTZ seine Beteiligung an dem chinesischen Unternehmen DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd. (»DPX«), ansässig in Jiangsu (China), von 40 % auf 60 % erhöht. Das Hauptgeschäftsfeld von DPX ist der Handel mit Dieselmotoren sowie die Herstellung von und der Handel mit GenSets.

Zum 2. Oktober 2025 hat DEUTZ 100 % der Anteile an der in Istanbul (Türkei) ansässigen Catalkaya Makina Sanayi ve Ticaret Limited Şirketi (nunmehr DEUTZ Turkey Makina Sanayi ve Ticaret Limited Şirketi bzw. »DEUTZ Turkey«) erworben.

Am 3. November 2025 hat DEUTZ 100 % Anteile der Double Down Heavy Repair LLC (»Double Down Heavy Repair«) mit Sitz in Elko, Nevada (USA), übernommen. Double Down Heavy Repair ist ein führender Servicedienstleister für Bau- und Bergbaumaschinen sowie Schienenfahrzeuge.

Weiterhin hat DEUTZ Mitte Dezember 2025 einen Kaufvertrag über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Frerk Aggregatebau GmbH (»Ferk«), einem Systemintegrator für Notstromanlagen und dezentrale Energieversorgung mit Sitz in Schweringen (Deutschland), unterzeichnet; das Closing erfolgte am 3. Februar 2026.

⁴⁰ Die Übernahme erfolgte im Rahmen eines Asset-Deals.

⁴¹ Vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 8. September 2025.

⁴² Vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 9. September 2025.

Zum 31. Dezember 2025 wurden neben der DEUTZ AG 14 inländische (31. Dezember 2024: acht) und 39 ausländische Gesellschaften (31. Dezember 2024: 33) in den Konzernabschluss einbezogen. Der vollständige Anteilsbesitz der DEUTZ AG zum 31. Dezember 2025 ist in der Anlage zum Konzernanhang dargestellt. [Siehe](#) Anteilsbesitz DEUTZ AG, S. 266 ff.

Internes Steuerungssystem

Der DEUTZ-Konzern definiert sowohl seine Budget- als auch seine mittelfristigen Unternehmensziele anhand ausgewählter betrieblicher Kenngrößen. Um die Profitabilität zu steigern und nachhaltiges Wachstum zu erzielen, wird der Konzern auf Basis der nachfolgend dargestellten bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert. Bei diesen Kenngrößen handelt es sich um sogenannte alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures), die nicht nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) definiert sind. Im Folgenden wird die Überleitung dieser Kenngrößen zu den im Abschluss verwendeten Beträgen dargelegt.

Die Leistungsindikatoren zur Konzernsteuerung wurden im Geschäftsjahr 2024 aus Sicht der fortgeführten Aktivitäten berechnet und damit ohne die im Jahr 2024 entkonsolidierte Torqeedo-Gruppe.

Leistungsindikatoren ⁴³		2025	2024 ⁴⁴
Umsatzwachstum	%	12,7	-12,1
EBIT-Rendite (vor Sondereffekten)	%	5,5	4,2
Working-Capital-Quote (Durchschnitt)	%	18,6	22,2
ROCE (vor Sondereffekten)	%	8,3	6,6
F&E-Quote	%	4,2	5,1
Free Cashflow (vor M&A)	in Mio. €	44,2	30,0

Umsatzwachstum DEUTZ strebt eine kontinuierliche Steigerung seiner Umsatzerlöse als Grundlage einer profitablen Unternehmensentwicklung an. Die Umsatzerlöse und deren Entwicklung werden differenziert nach Produktgruppen, Anwendungssegmenten und Regionen monatlich ermittelt und dem Management umgehend vorgelegt, um bei Bedarf frühzeitig auf kurzfristige Veränderungen reagieren zu können.

EBIT-Rendite (vor Sondereffekten) Für die Steuerung der operativen Ertragskraft des Unternehmens sieht DEUTZ die EBIT-Rendite vor Sondereffekten als die zentrale Kennzahl an. Ausgangsgröße ist das Konzernergebnis vor Ertragsteuern und Zinsergebnis (EBIT). Nach Bereinigung um Sondereffekte wird diese Größe ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen gesetzt. Als Sondereffekte werden wesentliche Erträge und Aufwendungen definiert, die im Hinblick auf ihren zeitlichen und/oder sachlichen Ursprung einen nicht wiederkehrenden Charakter haben und außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen. Die Bereinigung um Sondereffekte dient dazu, eine bessere Vergleichbarkeit der operativen Ertragskraft des Unternehmens im Zeitablauf zu ermöglichen. Sondereffekte können unter anderem Wertminderungen, Wertaufholungen oder Ergebnisse aus der Veräußerung von Anlagevermögen, bestimmte Kosten für strategische Projekte oder organisatorische Veränderungen, Restrukturierungsaufwendungen und Erträge aus der Auflösung von in diesem Zusammenhang gebildeten Rückstellungen sein. Die bereinigte EBIT-Rendite wird, wie das Umsatzwachstum, auf monatlicher Basis ermittelt und dem Management im Rahmen der internen Berichterstattung vorgelegt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Sondereffekte in Höhe von -38,4 Mio. € (2024: -34,8 Mio. €) ausgewiesen. Für Erläuterungen hierzu verweisen wir auf die Ergebniskommentierung. [Siehe](#) Ergebnis, S. 56 ff.

Working-Capital-Quote (Durchschnitt) Das im Unternehmen gebundene Kapital wird über die durchschnittliche Working-Capital-Quote gesteuert. Dabei wird das durchschnittliche Working Capital der vergangenen vier Quartale ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen der letzten zwölf Monate gesetzt. Das Working Capital umfasst Vorräte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vermindert um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Gemeinsam mit dem Umsatzwachstum und der EBIT-Rendite (vor Sondereffekten) wird auch diese Kenngröße monatlich bestimmt und vom Management zur Unternehmenssteuerung herangezogen.

⁴³ Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures).

⁴⁴ Leistungsindikatoren aus Sicht fortgeführter Aktivitäten.

ROCE⁴⁵ Die Messung und Steuerung der Rentabilität des im Konzern eingesetzten Kapitals erfolgt auf jährlicher Basis mit der Kennzahl ROCE (vor Sondereffekten). Diese wird wie folgt ermittelt:

ROCE		
in Mio. €		
	2025	2024 ³⁸
Bilanzsumme	1.912,1	1.683,3
Zahlungsmittel und -äquivalente	63,5	62,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260,7	235,0
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	141,5	111,1
Capital Employed	1.446,4	1.275,2
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	1.360,8	1.163,5
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	112,3	76,7
ROCE (vor Sondereffekten) in %	8,3	6,6

Forschungs- und Entwicklungsquote Als technologieorientiertes Unternehmen zählt DEUTZ auch die Forschungs- und Entwicklungsquote zu seinen bedeutendsten Steuerungskennzahlen im Rahmen des internen Steuerungssystems. Sie stellt das Verhältnis der Forschungs- und Entwicklungsausgaben (nach Zuschüssen) zu den Umsatzerlösen des betrachteten Zeitraums dar. Die F&E-Quote wird monatlich ermittelt und an das Management berichtet.

Free Cashflow vor M&A Zur Steuerung der Liquidität steht im DEUTZ-Konzern die Kennzahl Free Cashflow vor M&A im Fokus. Dieser umfasst die Mittelzu- und Mittelabflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit des Konzerns vor M&A-Transaktionen in der betrachteten Periode, vermindert um Zinszahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Der Free Cashflow vor M&A wird monatlich an das Management berichtet.

Auf Basis der zuvor genannten Steuerungskennzahlen hat DEUTZ ein Frühwarnsystem festgelegt, um vorausschauend handeln und zeitnah reagieren zu können. Parallel dazu sorgt das Unternehmen durch eine fundierte Ursachenanalyse dafür, dass Risiken minimiert und Chancen genutzt werden. Dreimal jährlich wird eine Jahresprognose für alle Messgrößen erstellt, um dadurch eine transparente Geschäftsentwicklung zu gewährleisten.

Neben den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren im Rahmen des beschriebenen Steuerungssystems misst DEUTZ seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch mithilfe weiterer Kenngrößen. Hierzu gehören insbesondere der Auftragszugang, der Umsatz und der Absatz, das Working Capital zum Stichtag im Hinblick auf das gebundene Kapital sowie das EBIT vor Abschreibungen (EBITDA). Des Weiteren sind für DEUTZ das Konzernergebnis und das handelsrechtliche Ergebnis der DEUTZ AG als ausschüttungsrelevante Größen von Bedeutung.

Kontinuierliche Optimierung des Steuerungssystems

Unabhängig von konjunkturellen Schwankungen ist es ein übergeordnetes Ziel von DEUTZ, die Steuerung des Konzerns kontinuierlich zu optimieren. Die Basis dafür bildet die jährliche Planung aller zuvor genannten Kenngrößen. Sie berücksichtigt dabei zum einen die internen Einschätzungen des künftigen Geschäfts und zum anderen die Vergleichswerte von Wettbewerbern. Jede Organisationseinheit stellt für ihren Verantwortungsbereich Detailpläne auf, die mit dem Management abgestimmt werden. Sowohl die konkreten Absatz- und Umsatzziele als auch die kunden- und produktbezogenen Ziele (EBIT-Renditen) werden jährlich unter Beachtung der Konzernziele mit den operativen Bereichen abgestimmt. Dadurch sind sie auf der jeweils relevanten Hierarchieebene für die operative Steuerung der Segmente verfügbar.

Um das gebundene Kapital zu optimieren, werden Working-Capital-Ziele für die einzelnen Konzerngesellschaften festgelegt. Teilziele für Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden jeweils auf die einzelnen verantwortlichen Mitarbeiter heruntergebrochen.

Um die finanzielle Grundlage für seinen Wachstumskurs zu sichern, hat DEUTZ das Investitionsmanagement als den wesentlichen Aspekt bei der Steuerung des gebundenen Kapitals zentralisiert: Budgetvorgaben legen den Rahmen für das Investitionsniveau und die Entwicklungsausgaben fest; der konkrete Bedarf leitet sich dabei aus der mittelfristigen Absatzplanung und den daraus resultierenden Anforderungen an Kapazitäten und Technologien ab. Im Rahmen der jährlichen Budgetgespräche stimmen die Verantwortlichen das geplante Investitionsniveau, die Entwicklungsausgaben sowie einzelne Projekte mit der konzernweiten Finanzplanung ab und dokumentieren die hieraus gewonnenen Ergebnisse. Vor der konkreten Projektfreigabe erfolgt eine zusätzliche detaillierte Prüfung, bei der die gängigen Methoden der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wie der interne Zinsfuß, die Amortisationszeit, der Kapitalwert, die Auswirkung auf das Ergebnis sowie Kostenvergleiche genutzt werden. Erst wenn diese Wirtschaftlichkeitsprüfung eindeutig positiv ausfällt, wird das Projekt mit dem entsprechenden Budget genehmigt.

³⁸ Leistungsindikatoren aus Sicht fortgeführter Aktivitäten.

⁴⁵ Return on Capital Employed.

Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsausgaben Die F&E-Ausgaben reduzierten sich gegenüber dem Vorjahreswert von 100,7 Mio. € auf 89,0 Mio. €. Abzüglich Zuschüssen von Entwicklungspartnern und Fördermitteln beliefen sich die F&E-Ausgaben auf 85,0 Mio. € (2024: 93,4 Mio. €), womit sie innerhalb der prognostizierten Bandbreite von 80 Mio. € bis 90 Mio. € lagen.⁴⁶ Der Anteil aktivierter Entwicklungsausgaben nach Zuschüssen betrug 2025 5,1 Mio. € (2024: 2,2 Mio. €). Die F&E-Quote nach Zuschüssen reduzierte sich im Vorjahresvergleich von 5,1 % auf 4,2 %.

Forschungs- und Entwicklungsausgaben nach Zuschüssen

in Mio. € (F&E-Quote in %)

2025	85,0 (4,2%)	
2024	93,4 (5,1%)	

Mit Blick auf die Segmente entfielen F&E-Ausgaben nach Zuschüssen in Höhe von 62,7 Mio. € auf DEUTZ Engines & Services (2024: 63,0 Mio. €). Sie betrafen vor allem die Weiterentwicklung verschiedener Motorenbaureihen, insbesondere im Bereich <4-Liter-Motoren und Daimler-Truck-Industriemotoren sowie die Serienbetreuung. Die F&E-Ausgaben nach Zuschüssen, die dem Segment DEUTZ Solutions zuzuordnen sind, betrugen im Berichtszeitraum 22,3 Mio. € (2024: 30,4 Mio. €). Schwerpunkt waren die Weiterentwicklung der E-Antriebssysteme und der zugehörigen Batterielösungen sowie die weitere Entwicklung und Erprobung des Wasserstoffmotors.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten Gezielte F&E-Aktivitäten sind für DEUTZ von zentraler Bedeutung, um sein Motorenportfolio zu transformieren und damit einen Baustein seiner »Dual+«-Strategie erfolgreich umzusetzen.

Die F&E-Aktivitäten werden zum einen durch die zu erfüllenden gesetzlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die weltweiten Emissionsgesetzgebungen bestimmt. Zum anderen stellen der voranschreitende Klimawandel und die damit einhergehende Diskussion über die Reduzierung von klimaschädlichen Treibhausgasen einen weiteren wesentlichen Einflussfaktor dar. Im Gegensatz zu Pkw- und Nutzfahrzeuganwendungen gibt es in Europa, Nordamerika und Japan derzeit keine gesetzlichen Vorgaben bzw. Grenzwerte zur weiteren Reduzierung der CO₂-Emissionen für mobile Arbeitsmaschinen. DEUTZ beobachtet diese Entwicklungen sehr genau und fokussiert seine F&E-Ausgaben und -Projekte darauf, bereits frühzeitig die zu erwartenden Grenzwertfestlegungen mit seinem Motorenportfolio abbilden zu können.

DEUTZ ist bestrebt, die klimaneutrale Mobilität im Off-Highway-Bereich aktiv voranzutreiben, und hat sich daher das Ziel gesetzt, bis spätestens 2050 ein klimaneutrales Produkt- und Technologieportfolio anzubieten. Dafür wird intensiv sowohl an elektrischen Antriebssystemen gearbeitet als auch an der Weiterentwicklung von Verbrennungsmotoren hin zum Antrieb mit alternativen, klimaneutralen Kraftstoffen.

Technologieoffenheit Unterschiedliche Anwendungen bedürfen aufgrund ihrer jeweiligen Leistungsanforderungen alternativer Antriebslösungen. So erfordern beispielsweise Bau- oder Landmaschinen wesentlich mehr Antriebskraft und -energie als Gabelstapler oder Hebebühnen. Aus diesem Grund geht DEUTZ bei der Weiterentwicklung seines Antriebsportfolios technologieoffen vor und verfolgt auf dem Weg in eine klimaneutrale Mobilität abseits der Straße grundsätzlich zwei Technologiepfade: Das Unternehmen ist davon überzeugt, dass der Verbrennungsmotor in mobilen Arbeitsmaschinen in den kommenden Jahren weiterhin eine dominierende Rolle bei bestimmten Applikationen einnehmen wird, da keine geeigneten elektrischen Antriebssysteme marktverfügbar sind. Für diese Einsatzfälle zielen die F&E-Aktivitäten bei der BU Engines darauf ab, den klassischen Verbrennungsmotor dahingehend weiterzuentwickeln, dass er auf Basis alternativer bzw. nachhaltiger Kraftstoffe wie beispielsweise HVO,⁴⁷ Wasserstoff oder E-Fuels angetrieben werden kann und damit einen umweltfreundlicheren Einsatz ermöglicht. Daneben stellt der Ausbau der Elektrifizierung einen weiteren Technologiepfad dar. Zudem trägt die Entwicklung leistungsfähiger Notstrom-Dieselmotoren zur Versorgungssicherheit in zunehmend fossilfrei ausgerichteten Energiesystemen bei, indem sie verlässliche Backup-Lösungen für Dunkelflauten und andere temporäre Erzeugungsgengpässe ermöglicht.

Elektrifizierte Antriebslösungen Der Geschäftsbereich DEUTZ NewTech bietet ein seit 2017 aufgebautes skalierbares Produktangebot von elektrischen Antrieben und Schnellladelösungen für spezifische Kundenanforderungen im Off-Highway-Bereich. Dabei präsentiert sich DEUTZ als Systempartner und -integrator und kann ein abgestimmtes System aus E-Motor, Batterie, Leistungselektronik, Reduktionsgetriebe für Traktion sowie Steuerungssoftware für Batteriemanagement, funktionale Sicherheit und Ansteuerungslogik aus einer Hand anbieten. Der Fokus der F&E-Tätigkeiten lag zunächst auf Antriebssystemen für Kundenanwendungen mit niedrigen und mittleren Leistungsanforderungen, vor allem seit der Mitte 2025 erfolgten Übernahme des Unternehmens UMS wird jedoch auch die Weiterentwicklung des Angebots im Schwerlastbereich beschleunigt.

⁴⁶ Vgl. Geschäftsprognose im Geschäftsbericht 2024.

⁴⁷Hydrotreated Vegetable Oil (dt. »hydrierte Pflanzenöle«) ist ein sogenannter fortschrittlicher Biokraftstoff, der aus biologischen Abfallstoffen, Gülle, Altspeiseölen und Altfetten hergestellt wird und somit nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion steht. In seinen Eigenschaften ist er dem fossilen Diesel sehr ähnlich und kann daher als direkter Ersatz verwendet werden.

Nachdem seit 2023 das serienreife 360-Volt-System mit einer Leistung von 30 kW bis 155 kW den Mittelpunkt der elektrifizierten Antriebslösungen bildet, wurde 2025 zudem die Entwicklung eines 800-Volt-Systems weitestgehend abgeschlossen. Zusammen mit Kunden entwickelt DEUTZ unterschiedliche Applikationen etwa für elektrifizierte Straßenkehrmaschinen, Betonpumpen und Bagger. Ein Schwerpunkt liegt auch auf Angeboten zur Dekarbonisierung von Flughäfen und Häfen. Dabei wird unter anderem auf das Retrofitting von Fahrzeugen gesetzt, bei dem bestehende Dieselfahrzeuge auf einen umweltfreundlichen Elektroantrieb umgerüstet werden.  [Weiterführende Informationen](#) siehe

Konzernnachhaltigkeitserklärung – Forschung und Innovation, S. 145 ff.

Wasserstoffbetriebene Antriebslösungen Seit mehr als sechs Jahren beschäftigt sich DEUTZ intensiv mit der Entwicklung von Verbrennungsmotoren, die angetrieben mit Wasserstoff eine nachhaltige Energiequelle nutzen und CO₂-frei betrieben werden können. Sogenannter »Grüner Wasserstoff« als Energieträger, gewonnen aus Solar-, Wasser- oder Windenergie, ermöglicht dabei die effektive Nutzung erneuerbarer Energien als speicherbares Gas.

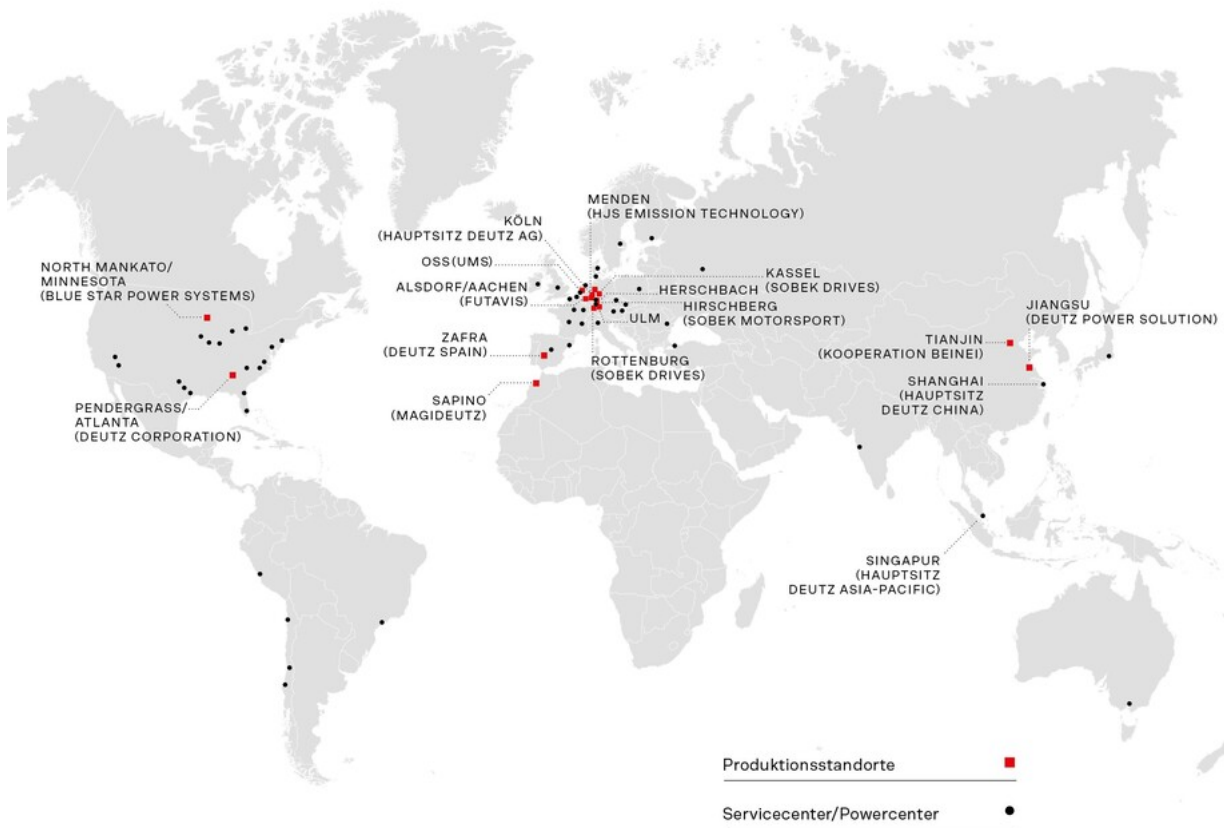
Der serienreife DEUTZ-Wasserstoffmotor TCG 7.8 H2 wurde auch 2025 im Bezug auf einzelne Komponenten und Anwendungsbereiche wie etwa wasserstoffbetriebene Stromerzeugungsaggregate (H2-GenSets) weiterentwickelt und freigegeben, inkl. der Emissionsmessung. Seit 2025 sind rund 20 Generatoren mit Wasserstoffmotor im Feldeinsatz bei Kunden. Das 2022 gestartete Forschungsprojekt HyCET (Hydrogen Combustion Engine Trucks), das darauf abzielt, das Nachhaltigkeitspotenzial von Lkws mit Wasserstoffverbrennungsmotor in der Transportlogistik aufzuzeigen, wurde 2025 fortgesetzt. Dabei wurden gemeinsam mit mehreren Partnern unter Führung der BMW Group zwei 18-Tonnen-Lkws entwickelt, in denen der DEUTZ TCG 7.8 H2 zum Einsatz kommt und die, nachdem sie voraussichtlich Anfang 2026 die Straßenzulassung erhalten, im öffentlichen Regelverkehr der BMW-Group- und DEUTZ-Logistik getestet werden.  [Weiterführende Informationen](#) siehe Konzernnachhaltigkeitserklärung – Forschung und Innovation, S. 145 ff.

Dieselmotoren Neben der Serienbetreuung bildeten 2025 weitere Entwicklungstätigkeiten für die neue Motorenbaureihe DEUTZ TCD 3.9 einen Schwerpunkt. Die Serienproduktion der effizienten und wartungsfreundlichen Motorenplattform, die sich für ein breites Einsatzspektrum anbietet, wurde im Laufe des Jahres 2025 aufgenommen.

Darüber hinaus wurden auch die F&E-Aktivitäten im Zusammenhang mit den mittelschweren und schweren Motoren in den Hubraumklassen 5 bis 16 Liter, die Teil der im Jahr 2023 abgeschlossenen Kooperation mit der Daimler Truck AG sowie der 2024 erfolgten Übernahme der Vertriebs- und Serviceaktivitäten für Industriemotoren von Rolls-Royce Power Systems sind, deutlich ausgeweitet.

Produktion und Logistik

Produktionsstandorte DEUTZ-Konzern



Deutschland

- **ALSDORF/AACHEN (FUTAVIS)**
Batteriemanagementsysteme
- **HERSCHBACH**
Komponentenwerk für die Fertigung und Vormontage komplexer Anbauteile
- **HIRSCHBERG (SOBEK Motorsport)**
Elektrische Antriebssysteme und Steuerungselektronik speziell für den Motorsport- und Fahrzeugbereich
- **KASSEL UND ROTTENBURG (SOBEK DRIVES)**
Elektrische Hochleistungsantriebe sowie dazugehörige Steuer- und Leistungselektronik für industrielle und technologische Anwendungen
- **KÖLN-PORZ (HAUPTSITZ DEUTZ AG)**
Montagewerk für die Serienproduktion <4-Liter- sowie 4-bis-8-Liter-Motoren, Kompetenzzentren für Nocken- und Kurbelwellen, Kurbelgehäuse
- **KÖLN-KALK**
Kompetenzzentrum für die Kurbelgehäusefertigung
- **MENDEN (HJS Emission Technology)**
Abgasnachbehandlungssysteme
- **ULM**
Kleinserienproduktion (V-Motoren, Luft-/ölgekühlte Motoren, Fertigung des DEUTZ PowerTree, Xchange-Austauschmotoren-Fertigung, mechanische Kleinserienfertigung für Kurbelgehäuse, Kurbelwellen und Zahnräder)

China

- **CHANGSHA (SANY-JOINT-VENTURE)**
Motorenmontagewerk für SANY-Trucks und -Baumaschinen
- **TIENJIN**
Motorenmontagewerk für <4-Liter- sowie 6-Liter-Motoren für Anwendungen in Hebebühnen, Gabelstaplern und kleineren Baumaschinen im Rahmen der Auftragsfertigung mit BEINEI
- **XUZHOU (DEUTZ POWER SOLUTION)**
G-Drive-Motoren und GenSets⁴⁸

Marokko

- **SAPINO (MAGIDEUTZ)**
Stromerzeugungsaggregate

Niederlande

- **OSS (UMS)**
Batterieelektrische Antriebe für Off-Highway-Anwendungen

Spanien

- **ZAFRA (DEUTZ SPAIN)**
Kompetenzzentrum für die Bearbeitung und Vormontage von Zylinderköpfen, Kurbelgehäusen für <4-Liter-Motoren, Pleueln und Zahnrädern

USA

- **NORTH MANKATO/MINNESOTA (BLUE STAR POWER SYSTEMS)**
GenSet-Produktion
- **PENDERGRASS/ATLANTA (DEUTZ CORPORATION)**
Value-add-Produktion, Xchange-Austauschmotoren-Fertigung

⁴⁸ G-Drive-Motoren sind Verbrennungsmotoren, die speziell für den Antrieb eines Generators in einem Stromaggregat (GenSet) ausgelegt, zertifiziert und vorkonfiguriert sind.

Die Motorenproduktion in den eigenen Werken des DEUTZ-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2025 noch einmal unter dem bereits niedrigen Niveau des Vorjahres. Aufgrund der konjunkturellen Nachfrageschwäche in den Kernzielmärkten wurden in den Werken rund 127.600 Verbrennungsmotoren produziert, verglichen mit rund 135.000 im Vorjahr. Darüber hinaus setzte DEUTZ rund 8.100 bei Dritten gefertigte Motoren ab. Die Produktion von Batteriesystemen und insbesondere Stromgeneratoren wurde deutlich ausgeweitet. Auch das neue Tochterunternehmen SOBEK erweiterte seine Produktionskapazitäten.

In den Werken stand neben der Einführung neuer Produkte vor allem die weitere Optimierung von Produktions- und Logistikprozessen im Fokus, wobei die Möglichkeiten des konzernweiten Supply-Chain-Managements und des globalen Produktionsnetzwerks noch intensiver genutzt wurden. Um vor dem Hintergrund der niedrigen Auslastung eine möglichst effiziente Produktion zu ermöglichen, wurden unter anderem die im März 2025 mit dem Betriebsrat vereinbarten Flexibilisierungsinstrumente an den Standorten Köln und Herschbach eingesetzt.

An seinem Hauptproduktionsstandort für den Bereich Engines in **Köln-Porz** hat DEUTZ 2025 die Serienproduktion der neuen Baureihe DEUTZ TCD 3.9 aufgenommen; an der Montagelinie und den weiteren Anlagen wurden die dazu erforderlichen Installationen und Anpassungen abgeschlossen. Ebenso wurden die Teams umfangreich für die neue Baureihe geschult, sodass Anfang April der erste Motor die Serienmontage verlassen konnte. Die Baureihen DEUTZ TCD 4.1 und DEUTZ TCD 6.1 wurden im Berichtsjahr erfolgreich auf die im Vorjahr neu installierte flexible Montagelinie Band 6 migriert und profitieren damit nun auch von der neuesten Montagetechnik und stabilen Prozessen.

Das ebenfalls in Köln-Porz ansässige Wellenzentrum schloss das seit 2021 laufende Automatisierungsprojekt im Berichtsjahr erfolgreich ab. Die Produktionslinien erzielen nun durch neue Prozesse und Maschinen eine um bis zu 20 % höhere Ausbringung. Die Kurbelgehäusefertigung in Köln-Kalk wird auf die angekündigte Schließung zum Jahresende 2026 vorbereitet, die eine wichtige Maßnahme zur Optimierung des Produktionsverbunds ist. Den Mitarbeitern werden Angebote zur Weiterbeschäftigung vorwiegend an anderen Kölner DEUTZ-Standorten gemacht.

Wichtige Meilensteine am Standort **Herschbach** waren im Jahr 2025 die Inbetriebnahme einer neuen Logistikhalle, welche einen deutlich effizienteren Materialfluss ermöglicht, sowie die schrittweise Aufnahme der Montage von Kraftstoff- und Wasserpumpen. Dieses Insourcing-Projekt ermöglicht unter anderem eine verbesserte Lieferfähigkeit, Kostensenkungen und eine Nähe zu den Montagestandorten. Die Verlagerung der Produktion vom bisherigen Lieferanten in

Rumänien konnte in kurzer Zeit erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Produktionsstandort **Ulm** erweiterte 2025 vor allem seine Kapazitäten und die Produktionsinfrastruktur für seine Batteriemontageaktivitäten. Ein Treiber war dabei die Fertigung der ersten Batterievarianten für das DEUTZ-Tochterunternehmen UMS. Dazu wurden die Ulmer Mitarbeiter vor Ort bei UMS in den Niederlanden für die neuen Produkte qualifiziert. Der Standort setzt damit neben der Produktion von Neumotoren und Xchange-Motoren⁴⁹ zunehmend auf die Montage von Hochvoltbatterien.

Im spanischen Werk **Zafra** wurden durch Investitionen in verschiedene Automatisierungsprojekte in den Bereichen Zylinderköpfe, Motorblöcke und Getriebe insbesondere die Personalkosten optimiert. Um sowohl die Logistikkosten zu senken als auch die Emissionen durch tägliche Fahrten von externen Lagern zu reduzieren, wurde 2025 zudem mit dem Bau einer neuen Logistikhalle direkt neben der bestehenden Produktion begonnen.

Das US-Werk in **Pendergrass** hat ebenfalls Initiativen zur langfristigen Sicherung seiner Wettbewerbsfähigkeit umgesetzt. So wurden die Value-Add- und die Xchange-Produktion in separate, fokussierte Geschäftseinheiten umstrukturiert und dabei alle Logistik- und Produktionsaktivitäten integriert. Diese Maßnahme führte zu optimierten Prozessen und vereinfachten Materialflüssen. Herausforderungen in der Supply Chain durch erhöhte Zölle auf eingehende Waren wurden bewältigt und weiterhin Kosteneinsparungsmaßnahmen umgesetzt. Neue DEUTZ Power Center wurden in Houston und Atlanta eröffnet, die Standorte in Südfloida und Rock Hill wurden erweitert.

Das DEUTZ-Tochterunternehmen **SOBEK** baute im Berichtsjahr seine technische Infrastruktur und die Produktions- und Montagekapazitäten für Antriebssysteme insbesondere für Drohnenanwendungen erheblich aus und erweiterte dazu auch die Belegschaft um qualifizierte Fachkräfte. Auch im Bereich Motorsport und in weiteren Anwendungsbereichen erweiterte SOBEK seine Entwicklungs- und Produktionsfähigkeiten und erhöhte die Fertigungstiefe.

Bei **HJS Emission Technology** mit Hauptstandort in Menden war das erste Jahr nach der Eingliederung in den DEUTZ-Konzern operativ von einem umfangreichen Verlagerungsprojekt geprägt, durch das HJS Emission Technology künftig zu einem wesentlichen konzerninternen Lieferanten von Abgasnachbehandlungssystemen für DEUTZ-Motoren wird. Dabei wurde die Produktion von Komponenten und Systemen zur Abgasnachbehandlung von einem bisherigen externen DEUTZ-Lieferanten zu HJS Emission Technology verlagert. Das Projekt wurde im Berichtsjahr 2025 erfolgreich umgesetzt, der vollständige Hochlauf wird zum Ende des ersten Quartals 2026 erwartet.

⁴⁹ Xchange-Motoren und -Teile sind aufgearbeitete Produkte, die eine schnelle, wirtschaftliche und umweltschonende Alternative zu einem Neukauf darstellen. Dabei gelten dieselben Qualitätsstandards wie bei der Serienfertigung von Neuteilen.

Blue Star Power Systems erweiterte im ersten vollen Geschäftsjahr als Teil des DEUTZ-Konzerns seine Kapazitäten wesentlich durch neue, innovative Produktionsprozesse. Mittels optimierter Workflows konnte eine Effizienzsteigerung und damit auch eine Verkürzung der Lieferzeiten für die Kunden erreicht werden. Die Managementkapazitäten wurden weiterhin vor allem über interne Weiterbildungsmaßnahmen erhöht.

Einkauf und Beschaffung

Der DEUTZ-Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu mehr als 5.000 Lieferanten in mehr als 50 Ländern. Bei einem weltweiten Einkaufsvolumen von insgesamt rund 1,4 Mrd. € trägt die Lieferkette in einem erheblichen Umfang zur Wertschöpfung des Unternehmens bei.

Nachdem 2024 von den Auswirkungen des andauernden Ukrainekriegs auf die globalen Warenströme geprägt war, stellte sich die Beschaffungssituation im Berichtsjahr 2025 aufgrund von weiteren geopolitischen Ereignissen wie beispielsweise Handelskonflikten und daraus resultierenden Zollunsicherheiten sowie punktuellen Marktverknappungen etwa infolge der Halbleiterkrise oder im Hinblick auf seltene Erden erneut herausfordernd dar.

Im Berichtsjahr 2025 hat DEUTZ im Rahmen seiner Einkaufsstrategie unverändert eine marktorientierte Preispolitik verfolgt. Das konzernweite Warengruppenmanagement im Einkauf wurde weiter optimiert, um den anhaltenden geopolitischen Herausforderungen sowie Veränderungen im Marktumfeld wirksam begegnen zu können. DEUTZ hat zudem den Bezug von Teilen aus Best-Cost-Countries gezielt ausgeweitet, um steigende Beschaffungskosten abzumildern. Ergänzend dazu tragen insbesondere auch Make-or-Buy-Entscheidungen, die Umsetzung der Dual-Source-Strategie hinsichtlich Schlüsselbaugruppen sowie die M&A-Aktivitäten dazu bei, für kritische Umfänge eine höhere Preis- und/oder Versorgungstabilität zu erreichen. Ein Beispiel dafür ist die im Januar 2025 erworbene Beteiligung an dem Abgasnachbehandlungsspezialisten HJS Emission Technology. So bezieht DEUTZ nunmehr einen Großteil benötigter Komponenten und Systeme zur Abgasnachbehandlung ausgewählter Motorenbaureihen von HJS Emission Technology und damit aus dem eigenen Konzern.

Lieferantenrisikomanagement Damit potenzielle Risiken in der Lieferkette – sowohl im Hinblick auf Lieferrisiken als auch Compliance-Risiken – frühzeitig erkannt werden können, werden über ein im Einkauf etabliertes Informationstool fortlaufend alle Serienlieferanten sowie Lieferanten im indirekten Einkauf digital überwacht. Durch die Überwachung auf Basis festgelegter Indikatoren wird der Einkaufsbereich in die Lage versetzt, bei Bedarf frühzeitig risikominimierende Gegen-

maßnahmen zu ergreifen, um eine verlässliche Versorgung sicherzustellen.

Das systematische Lieferantenmanagement erfolgt grundsätzlich über das sogenannte Lieferantencockpit, über welches die Leistung wesentlicher Lieferanten insbesondere hinsichtlich der Qualität zugelieferter Komponenten, der Lieferzeiten, der Verfügbarkeit sowie kommerzieller Rahmenbedingungen, aber auch nachhaltigkeitsbezogener Aspekte überwacht wird. Zentrales Instrument, um Nachhaltigkeitsaspekte an die Lieferkette weiterzugeben, ist der DEUTZ-Verhaltenskodex für Lieferanten (»Lieferantenkodex«). Er beschreibt konzernweit verbindliche Vorgaben etwa im Hinblick auf die Sicherstellung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen, die Einhaltung von Umweltschutzstandards und die Achtung der Menschenrechte. Um die Wirksamkeit des Lieferantenkodex so weit wie möglich sicherzustellen bzw. nachzuverfolgen, wird sowohl bei bestehenden als auch bei neuen Lieferanten die Einhaltung der darin formulierten Anforderungen im Rahmen DEUTZ-seitig durchgeführter Vor-Ort-Audits⁵⁰ überprüft.

Potenzielle Verstöße gegen den Lieferantenkodex können jederzeit auch über ein Hinweisgebersystem gemeldet werden, das auf der Website öffentlich zugänglich ist.

Zur ganzheitlichen Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung der am Umsatzvolumen gemessenen größten Lieferanten nutzt DEUTZ darüber hinaus unter anderem EcoVadis, eine webbasierte Bewertungsplattform für globale Beschaffungsketten, deren Bewertungskriterien die Bereiche Umwelt, Ethik, Arbeits- und Menschenrechte sowie nachhaltige Beschaffung umfassen. Die Bewertungsergebnisse werden genutzt, um gemeinsam mit den Zulieferern Verbesserungen oder auch Abhilfemaßnahmen zu planen und umzusetzen.

Des Weiteren hat DEUTZ ein systemgestütztes Geschäftspartner-Compliance-Tool etabliert, über welches Geschäftspartner im Hinblick auf potenzielles Fehlverhalten beispielsweise in Bezug auf Geldwäsche, unfaires Wettbewerbsverhalten sowie Korruption und Bestechung überprüft und die Mitglieder der Kontroll- und Aufsichtsgremien sowie die wirtschaftlich Berechtigten mit aktuellen Sanktionslisten abgeglichen werden. Auf Basis der dadurch erlangten Informationen werden Geschäftspartner nach einem DEUTZ-internen Risikomodell klassifiziert und es werden, sofern notwendig, risikominimierende Maßnahmen eingeleitet.

Material Compliance DEUTZ beschafft und verarbeitet im Rahmen seiner Produktionsprozesse Komponenten und Erzeugnisse, die verschiedenste Stoffe, Stoffverbindungen und Mineralien beinhalten und unterliegt angesichts dessen unter anderem der Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) sowie der Richtlinie zur Beschränkung der

⁵⁰ Überprüfung, ob Prozesse richtlinienkonform sind und/oder den Anforderungen bestimmter Standards entsprechen, bei der der Prüfer vor Ort ist und somit persönlichen Zugang zur Informationsquelle hat.

Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikaltgeräten (RoHS) und beachtet die Bestimmungen zur Verwendung von Konfliktmineralien.⁵¹

Die Umsetzung der zuvor genannten Vorschriften obliegt dem Bereich Material Compliance. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört neben der fortlaufenden Beobachtung regulatorischer und behördlicher Entwicklungen auch die Beurteilung der unternehmensseitig hergestellten Produkte hinsichtlich der Einhaltung verschiedenster umweltrechtlicher Gesetzgebungen und Verordnungen. Zudem trägt der Bereich die Verantwortung dafür, Prozesse im Hinblick auf verwendete Werkstoffe und Substanzen zu optimieren. Dies umfasst beispielsweise die Einführung von Konformitätsprüfungen im Rahmen des Produktentstehungsprozesses und der Bemusterung der Zukaufteile. Dabei arbeitet der Material-Compliance-Bereich eng mit dem Serieneinkauf und der Abteilung Lieferantenqualität zusammen und legt Material-Compliance-Kriterien für die Auswahl von Serienlieferanten fest.

Da DEUTZ Mineralien nicht direkt bezieht, kann das Unternehmen seiner Verantwortung nur gemeinsam mit seinen Geschäftspartnern nachkommen. Um Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten in der Wertschöpfungskette zu vermeiden und gleichzeitig einer illegalen oder unethischen Art der Beschaffung entgegenzuwirken, hat DEUTZ ergänzend zu seinem Lieferantenkodex eine Richtlinie zum Umgang mit Konfliktmineralien etabliert, welche im Berichtsjahr 2025 aktualisiert wurde. Sie bezieht sich unter anderem auf die OECD-Leitsätze⁵² zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten und ist obligatorischer Bestandteil neu geschlossener Lieferantenverträge. Damit ihre Einhaltung bestmöglich sichergestellt werden kann, werden regelmäßige Abfragen zur Verwendung von Konfliktmineralien mittels des sogenannten »Conflict Minerals Reporting Template« durchgeführt.

Mitarbeiter⁵³

Übersicht Mitarbeiter⁵⁴

	31.12.2025	31.12.2024
DEUTZ-Konzern	5.712	5.228
davon		
Inland	3.541	3.318
Ausland	2.171	1.910
davon		
Arbeiter	2.700	2.559
Angestellte	2.871	2.561
Auszubildende	141	108

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte DEUTZ weltweit 5.712 Mitarbeiter und damit 484 bzw. 9,3 % mehr Personen als zum Vorjahreszeitpunkt. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem strukturellen Wachstum des Unternehmens infolge der diversen M&A-Transaktionen. Vor Erweiterung des Konsolidierungskreises hätte sich der Personalbestand auf rund 5.200 Mitarbeiter belaufen.

Mit einem Anteil von 62,0 % war der Großteil der Konzernbelegschaft weiterhin im Inland beschäftigt, wobei 2.564 der insgesamt 3.541 inländischen Mitarbeiter am Unternehmenshauptsitz in Köln arbeiteten. Der im Inland leicht gestiegene Personalbestand ist insbesondere auf die Übernahme von rund 380 Mitarbeitern im Zuge der Übernahmen von HJS Emission Technology und SOBEK zurückzuführen, durch welche der Personalabbau im Zusammenhang mit dem Kostenprogramm »Future Fit« überkompensiert wurde. Über das Freiwilligenprogramm im Rahmen des Future-Fit-Programms haben bis zum Jahresende 2025 insgesamt 203 Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Der Personalanstieg außerhalb von Deutschland war ebenfalls im Wesentlichen M&A-bedingt.

Die Anzahl der Leiharbeitnehmer stieg gegenüber einem sehr niedrigen Vorjahresniveau, das durch ein vergleichsweise niedriges Produktionsvolumen bedingt war, von 43 Personen zum Jahresende 2024 auf 205 Personen zum 31. Dezember 2025. Damit belief sich ihr Anteil an der Gesamtbelegschaft zum Stichtag auf 3,6 % nach 0,8 % zum Vorjahreszeitpunkt.

⁵¹ Als Konfliktmineralien werden Rohstoffe oder Mineralien bezeichnet, die aus einem bestimmten Teil der Welt stammen, in dem ein Konflikt stattfindet und in dem Unternehmen durch ihre Rohstoffbeschaffung diese bewaffneten Konflikte finanzieren.

⁵² Die OECD-Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stellen ein internationales Instrument zur Förderung von verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln dar. Sie enthalten Verhaltensgrundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb und richten sich als Empfehlungen der OECD-Mitgliedstaaten an multinationale Unternehmen.

⁵³ Angaben zur Anzahl an Mitarbeitern und Leiharbeitnehmern im vorliegenden Abschnitt in FTE (Full Time Equivalents, dt. Vollzeitäquivalente).

⁵⁴ Mitarbeiterangaben aus Sicht fortgeführter Aktivitäten; ohne Leiharbeitnehmer.

Gesamtwirtschaftliches und branchenspezifisches Umfeld

Wirtschaftliches Umfeld

BIP-Wachstum⁵⁵

Veränderung in % im Vergleich zum Vorjahr

	2025	2024
Global	3,3	3,3
Entwickelte Volkswirtschaften ⁵⁶	1,7	1,8
Euroraum	1,4	0,9
Deutschland	0,2	-0,5
USA	2,1	2,8
Schwellenländer ⁵⁷	4,4	4,3
China	5,0	5,0

Wirtschaftswachstum Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner Schätzung von Januar 2026⁵⁸ davon aus, dass das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 wie im Vorjahr um 3,3 % gewachsen ist. Die Weltwirtschaft musste sich dabei im Berichtsjahr an politische Herausforderungen anpassen, insbesondere die durch die US-Regierung angekündigten hohen Zölle gegen zahlreiche Handelspartner. Auch wenn die angedrohten Zölle teilweise in Handelsabkommen wieder deutlich reduziert wurden, trugen sie zu einem sehr volatilen wirtschaftlichen Umfeld bei. Während die erste Jahreshälfte dabei noch von Vorzieheffekten mit Blick auf drohende Zölle profitieren konnte, ließen diese Effekte im weiteren Jahresverlauf nach. Das Wachstum der entwickelten Volkswirtschaften nahm den IMF-Zahlen zufolge im Jahr 2025 leicht auf 1,7 % ab (2024: 1,8 %), wobei die USA trotz deutlich nachlassender Dynamik mit 2,1 % (2024: 2,8 %) nach Spanien erneut den zweithöchsten Wert innerhalb der Ländergruppe erzielten. Der Euroraum dürfte insgesamt auf ein Wachstum von 1,4 % (2024: 0,9 %) gekommen sein und seine Erholung damit nur schleppend fortgesetzt haben. Deutschland hat mit einem leichten Wachstum von 0,2 % (2024: -0,5 %) die vorherigen zwei Rezessionsjahre hinter sich gelassen. Bei den strukturell schneller wachsenden Schwellenländern, die ihre Wirtschaftsleistung insgesamt um 4,4 % erhöhten (2024: 4,3 %), setzte sich Indien mit 7,3 % (2024: 6,3 %) noch deutlicher von China ab, das sein Wachstum mit 5,0 % stabil hielt, jedoch weiter unter Problemen im Immobiliensektor und Überkapazitäten in der Industrie litt.

Inflation Laut IWF stabilisierte sich die globale Inflation im Jahr 2025 auf niedrigerem Niveau, verglichen mit den sehr hohen Raten insbesondere der Jahre 2022 und 2023 infolge der inflationstreibenden Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukrainekriegs. So wird für die Industrieländer mit einem Wert für 2025 von 2,3 % nach 2,4 % im Jahr 2024 gerechnet. Die Schwellenländer werden stabil bei 3,7 %

gesehen. Ein Faktor war hier auch die US-Zollpolitik, die zu tendenziell steigenden Preisen in den USA führte, während sich auf anderen Märkten durch die Umleitung von globalen Handelsströmen ein erhöhtes Warenangebot preismindernd auswirkte.⁵⁹

Beschaffungsmarkt

Geopolitische Rahmenbedingungen Im Berichtsjahr 2025 wirkten sich anhaltende geopolitische Unsicherheiten unter anderem infolge der Konflikte im Nahen Osten sowie der fortdauernde Krieg in der Ukraine ebenso belastend auf den Beschaffungsmarkt aus wie globale Handels- und Zollkonflikte. Insbesondere im Bereich seltener Erden kam es zeitweise zu einer angespannten Versorgungslage. Das im zweiten Halbjahr 2025 deutlich wahrnehmbare Beispiel aus der Halbleiterindustrie, der Lieferausfall bei Nexperia, führte zusätzlich zu spürbaren Versorgungseinflüssen.

Neben einer schwachen Marktnachfrage setzen die Dekarbonisierung, hohe Investitionskosten und vergleichsweise hohe Energiepreise⁶⁰ infolge politischer Initiativen, die auf eine Transformation hin zu erneuerbaren Energien und CO₂-Neutralität abzielen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von »grünem Stahl«, den europäischen Beschaffungsmarkt im Gussektor weiter unter Druck.

Versorgungslage und Risiken Die Gefahr von Versorgungsengpässen blieb 2025 insgesamt hoch. Ein schwaches globales Marktumfeld führte dazu, dass die Anzahl der Insolvenzen auf der Lieferantenseite auf einem relativ hohen Niveau verharrte. Besonders betroffen waren energieintensive Branchen wie der europäische Gießereisektor.

Branchenübergreifend kam es zu Engpässen bei versorgungsrelevanten Rohstoffen. Dies betraf neben Platin und Palladium insbesondere Materialien wie Wolfram, die aufgrund der steigenden Nachfrage aus der Verteidigungsindustrie einem erheblichen Preisdruck ausgesetzt waren.

Energiepreisentwicklung⁶¹ Der Energiemarkt zeigte im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr eine spürbare Normalisierung, blieb jedoch aufgrund geopolitischer und witterungsbedingter Einflüsse volatil. Die Großhandelspreise für Strom und Gas lagen im Durchschnitt leicht unter dem Niveau von 2024. Hierzu trugen hohe Speicherfüllstände, stabile LNG-Importe sowie der weitere Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten bei. Zudem wirkten sich eine schwächere industrielle Nachfrage sowie moderatere CO₂-Preise entlastend auf die Terminmärkte aus. Trotzdem blieb das Preisgefüge sensibel gegenüber geopolitischen Entwicklungen und regulatorischen Entscheidungen.

⁵⁵ IWF: World Economic Outlook Update, Januar 2026.

⁵⁶ USA, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Japan, Großbritannien, Kanada, andere entwickelte Volkswirtschaften.

⁵⁷ China, Indien, Russland, Brasilien, Mexiko, Saudi-Arabien, Nigeria, Südafrika.

⁵⁸ IWF: World Economic Outlook Update, Januar 2026.

⁵⁹ IWF: World Economic Outlook Update, Januar 2026.

⁶⁰ DIHK: <https://www.dihk.de/de/newsroom/dekarbonisierung-und-wettbewerbsfaehigkeit-wie-beides-zusammen-gelingt-157574>

⁶¹ EEX Preisentwicklung Terminmarkt (NUS Consulting Markteinschätzung).

Material- und Rohstoffpreisentwicklung Die Rohstoffpreise für Platin und Palladium verzeichneten im Geschäftsjahr 2025 deutliche Anstiege.⁶² Bei Rohstoffen, die in der Verteidigungsindustrie verarbeitet werden, wie beispielsweise Wolfram, waren ebenfalls erhebliche Preissteigerungen zu beobachten.

Die Preise für Gießerei- und Schmiedeschrott gingen im Berichtsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 11,3 % bzw. 12,7 % zurück,⁶³ Nickel notierte zum Jahresende 13,0 % unter dem Vorjahreswert.⁶⁴ Demgegenüber stiegen die Preise für Aluminium und Kupfer leicht um 3,8 % bzw. 2,7 %.

Transportmarktentwicklung⁶⁵ Im nationalen wie internationalen Landverkehr zeigte sich das Kostenniveau im Jahr 2025 im Wesentlichen stabil gegenüber 2024. Im Seefrachtbereich kam es mit Blick auf die Routen von und nach Asien zu einer Entspannung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024. Im dritten Quartal 2025 wurde auf der Route nach Asien jedoch ein kurzfristiger Ausschlag nach oben verzeichnet, der unter anderem auf die Zollpolitik der USA zurückzuführen war. Die Routen in Richtung USA blieben im Durchschnitt stabil.

Lieferantenbeziehungen und Produktionsauslastung Vor dem Hintergrund des zuvor beschriebenen Marktumfelds forderten viele Lieferanten deutliche Preisaufschläge. Gleichzeitig waren sie infolge der gesamtwirtschaftlichen Lage häufig mit einer Minderauslastung ihrer Produktionskapazitäten konfrontiert. Insbesondere der Automobilsektor und die daran angeschlossene Zulieferindustrie standen aufgrund der rückläufigen Nachfrage nach verbrennungsmotorischen Anwendungen unter erheblichem Druck und agierten in einem weiterhin instabilen Marktumfeld.

Branchenspezifisches Umfeld

Engines-Markt Auf Basis aktuell vorliegender Marktdaten entwickelten sich die für DEUTZ relevanten Einzelmärkte Baumaschinen, Material-Handling-Anwendungen und Landmaschinen im Off-Highway-Bereich im Gesamtjahr 2025 uneinheitlich:

Mit Blick auf den Baumaschinenbereich blieben in Europa Impulse für ein Wachstum trotz Infrastrukturprogrammen der EU-Kommission aus, sodass das Geschäftsjahr 2025 insgesamt mit einem Nullwachstum endete. In Nordamerika

haben die eingeführten Zölle teilweise Unsicherheiten ausgelöst und das Investitionsklima belastet, was zu Umsatzrückgängen bei den US-amerikanischen Herstellern von Baumaschinen geführt hat. In China hingegen scheint der Markt gegenüber dem Vorjahr gewachsen zu sein, obgleich er noch deutlich hinter früheren Absatzniveaus zurückblieb. So ist die chinesische Industrie nach wie vor durch hohe Überkapazitäten und fehlende Infrastrukturprojekte gekennzeichnet.⁶⁶

Die Nachfrage nach dieselbetriebenen Material-Handling-Anwendungen verlief im Geschäftsjahr 2025 in allen Regionen rückläufig. Dieses Industriesegment ist schon seit längerem von einem anhaltenden Trend hin zur Elektrifizierung betroffen, was die Absatzentwicklung für dieselbetriebene Anwendungen beeinträchtigt. Die Absätze im Produktsegment Gabelstapler sind im Jahresverlauf aufgrund der weltweit schwächelnden Konjunkturdaten kontinuierlich gesunken.⁶⁷ Und auch im Segment Hebebühnen und Telehandler sind die Absatzzahlen rückläufig, da unter anderem die Investitionen der meisten großen amerikanischen und europäischen Vermietungsgesellschaften ihre Flotten im Vergleich zum Vorjahr erneut reduziert wurden.⁶⁸

Im Bereich Landmaschinen scheinen die hohen Lagerbestände bei den Händlern aus den Post-Corona-Jahren noch nicht vollständig abgebaut worden zu sein. Als Folge daraus haben sich 2025 sowohl die Auftragseingänge als auch die Absatzzahlen der Hersteller in Europa und Nordamerika erneut rückläufig entwickelt.⁶⁹ Dem gegenüber wird in China die technologische Umstellung der Agrarwirtschaft auf leistungsstärkere Traktoren und den CN4-Emissionsstandard weiter intensiv vorangetrieben und auch mit Subventionen unterstützt, was zu einer positiven Absatzentwicklung beigetragen hat.⁷⁰

Energy-Markt Der Markt für dieselbetriebene Generatorsysteme entwickelte sich im Berichtsjahr 2025 über nahezu alle Regionen hinweg positiv, mit Wachstumsraten im oberen einstelligen Bereich. Ursächlich dafür sind auf globaler Ebene drei Wachstumstreiber: der zunehmende Bedarf an elektrischer Energie im Allgemeinen⁷¹, die steigende Anzahl an Rechenzentren bzw. deren operative Absicherung durch Notstromaggregate⁷² sowie die gestiegene Nachfrage nach Notstromaggregaten infolge zunehmender Naturkatastrophen, die häufig einen Ausfall der Landstromversorgung nach sich ziehen.⁷³ Mit Blick auf die Größenkategorien zeigten sich die höchsten Wachstumsraten bei Großaggregaten mit einer Leistung >750 Kilovoltamper

⁶²<https://matthey.com/products-and-markets/pgms-and-circularity/pgm-management/>.

⁶³ www.bdsv.org/ & www.bdg.org.

⁶⁴ www.lme.com.

⁶⁵ DREWRY Index/Xeneta Index.

⁶⁶ VDMA „Construction equipment and building material machinery“, Februar 2026.

⁶⁷ Power Systems Research „OE Link Update Bulletin Q4 2025“, Januar 2026.

⁶⁸ Quartalsberichterstattung führender Vermietungsgesellschaften wie United Rentals, Ashtead, Loxam, etc.

⁶⁹ VDMA „Geschäftsklima und Marktentwicklung weltweit“, Februar 2026.

⁷⁰ Power Systems Research „OE Link Update Bulletin Q4 2025“, Januar 2026.

⁷¹ IEA „World Energy Outlook“, 2025.

⁷² JLL „Global Data Center Outlook“, 2025.

⁷³ MunichRe „NatCatService Database“, 2025.

(kVa), die von Rechenzentren und in Gewerbeimmobilien genutzt werden.

In ökonomisch hochentwickelten Regionen führt neben den zuvor genannten Faktoren vor allem die Überalterung der Stromnetze zu einer steigenden Nachfrage nach Notstromaggregaten und das überwiegend bei kommerziellen Nutzern.⁷⁴ Vor dem Hintergrund der weiterhin schwächelnden Konjunktur zeigte sich bei Generatoren mit einer Leistung <375 kVa, die primär im Bauwesen, in der Landwirtschaft und im privaten Bereich zum Einsatz kommen, eine rückläufige Entwicklung. Bedingt durch den Russland-Ukraine-Krieg entwickelte sich Osteuropa im Jahr 2025 als einzige Region über alle Leistungsklassen hinweg rückläufig.

In den Entwicklungs- und Schwellenländern führten neben den übergeordneten Wachstumstreibern zwei weitere Faktoren zu einem vergleichsweise überdurchschnittlichen Marktwachstum: Zum einen kann der steigende Bedarf an Elektrizität nicht schnell genug durch neue Infrastruktur gedeckt werden, sodass der Einsatz dieselbetriebener Stromaggregate als Primärquelle notwendig ist. Zum anderen führt der rasche Ausbau von Telekommunikationsnetzen bei nicht vorhandener Netzstromversorgung⁷⁵ zu positiven Marktentwicklungen im kleinen bis mittleren kVa-Bereich.⁷⁶

NewTech-Markt Der globale Markt für batterieelektrisch betriebene Antriebssysteme hat sich im Jahr 2025 mehrheitlich positiv entwickelt, bei weiterhin geringem Gesamtmarktanteil im Off-Highway-Bereich. Die weltweite Fokussierung auf ökonomische statt ökologische Entwicklung verzögert den Sprung von Pilotprojekten zur Serienfertigung in fast allen Regionen und Segmenten gleichermaßen. Dem entgegen zeichnet sich eine vermehrte Marktpenetration bei Anwendungsfällen ab, deren Gesamtkosten über den Lebenszyklus hinweg kompetitiv mit der Dieseltechnologie sind. Diese Entwicklung wird gestützt durch sinkende Batteriezellenkosten aufgrund von Überkapazitäten im Markt, wohingegen die relativen Kosteneinsparungen beim Tanken elektrischer Energie gegenüber fossilen Treibstoffen sinken.⁷⁷ Insgesamt wird der Markt im Off-Highway-Bereich analog zum Markt bei Personenkraftwagen von China mit einem Marktanteil von über 75 % dominiert - auch und vor allem getrieben durch die Verfügbarkeit von Rohstoffen und Lieferketten.

Im Marktsegment für Baumaschinen hat sich über den Jahresverlauf eine Zweiteilung des Marktes kristallisiert. Im Bereich kleinerer Anwendungen bis 10 Tonnen, insbesondere Radlader, existiert eine wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des batterieelektrischen Antriebs, sodass sich eine initiale Marktpenetration abzeichnet. Für größere Anwendungen über 20 Tonnen bestehen weiterhin technische Herausforderungen hinsichtlich der Batteriekapazität.⁷⁸

Im Material-Handling-Bereich ist die Penetration von BEV⁷⁹ am weitesten fortgeschritten und hat sich im Jahr 2025 positiv fortgesetzt. Dies resultiert ebenfalls aus der kommerziellen Wettbewerbsfähigkeit, einer besseren Infrastrukturanbindung im Einsatzgebiet sowie ausgeglicheneren Lastspitzen. Weltweit führend in diesem Segment in 2025 war ebenfalls der chinesische Markt mit einem Marktanteil von über 85 %.

Das Marktsegment für Landmaschinen hat sich 2025 leicht positiv entwickelt, vor allem im chinesischen Markt für kleinere Anwendungen wie Traktoren. Vermehrte Anwendungsfälle entstehen zudem mit Blick auf den Betrieb abseits des Feldes, wie etwa Hoflader. Insgesamt bestehen allerdings weiterhin technologische Hürden für eine Massenmarktpenetration, vor allem im Bereich größerer Landmaschinen. Diese erfordern sehr hohe Lastspitzen und lange Betriebszeiten während der Erntezeit in einer oft wenig ausgebauten Infrastruktur.⁸⁰

Defense-Markt Im Jahr 2025 zeigte sich die Verteidigungsindustrie in Europa und Nordamerika als ein sich rasch wandelndes Feld, geprägt von verstärkter Modernisierung und strategischer Neuausrichtung: Geopolitische Spannungen und politische Weichenstellungen haben in vielen Regionen zu einer höheren Investitions- und Aktivitätsbereitschaft geführt, wobei insbesondere in Europa strategische Zukäufe und Konsolidierungsbewegungen auffällig sind und die Wachstumsdynamik gegenüber einigen nordamerikanischen Wettbewerbern erhöht erscheint.⁸¹ Gleichzeitig bestehen weiterhin Abhängigkeiten bei bestimmten Schlüsselkapazitäten und praktische Hindernisse für eine schnelle Produktionsausweitung, sodass technologische Aufrüstung und Produktionsanpassung nur mit koordinativen Maßnahmen und gezielter Förderung realisierbar sind. Insbesondere unbemannte Systeme, Munitions- und Luftverteidigungslösungen rücken stärker in den Fokus, begleitet von einem breiteren Trend hin zu datengetriebenen Gesamtsystemen und zur Absicherung gegen hybride Risiken. Dies stützt das Bild eines Marktes mit anhaltendem Momentum, aber auch mit relevanten Umsetzungsrisiken.⁸²

⁷⁴ ENTSOG »Winter Supply Outlook«, 2024/25.

⁷⁵ GSMA »The Mobile Economy«, 2025.

⁷⁶ PowerGen Statistics »Diesel Generator Market«, 2025.

⁷⁷ BloombergNEF »Electric Vehicle Outlook«, 2025.

⁷⁸ Off-Highway Research »Global Electric Construction Equipment Industry«, 2025.

⁷⁹ Battery Electric Vehicle; dt. Batterie-Elektrofahrzeug.

⁸⁰ Martec GmbH »DEUTZ Technology Landscape Studie«, 2025.

⁸¹ EY Partenon & Deka »Der Weg zur europäischen Souveränität: Verteidigung«, 2025.

⁸² Rothschild & Co Redburn »Drone Primer«, 2026.

Geschäftsentwicklung DEUTZ-Konzern

Mit dem Ziel, sich zukunftsfähig aufzustellen, analysiert DEUTZ fortlaufend sein bestehendes Geschäfts-, Beteiligungs-, Produkt- und Serviceportfolio. Im Zuge dessen hat das Unternehmen Anfang April 2024 die Veräußerung seiner auf elektrische Bootsantriebe spezialisierten Tochtergesellschaft Torqeedo abgeschlossen. In Übereinstimmung mit IFRS 5 wurden die Aktivitäten der Torqeedo-Gruppe im Vorjahr bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt Anfang April 2024 als nicht fortgeführte Aktivitäten dargestellt. Die im Folgenden dargestellten Vergleichszahlen des Vorjahres bilden die fortgeführten Aktivitäten ab.

Zur Stärkung der Resilienz in der Lieferkette für effiziente Verbrennungsmotoren hat DEUTZ Anfang Januar 2025 eine Beteiligung von 50 % an dem Spezialisten für Abgasnachbehandlung HJS Emission Technology erworben.⁸³ Deren vollkonsolidierter Auftragseingang sowie Umsatz finden sich im Segment DEUTZ Engines & Services in den Anwendungsbereichen Baumaschinen und Sonstiges.

Anfang Juni 2025 hat DEUTZ 100 % der Anteile der UMS Holding (»UMS«), einem Spezialisten für die Elektrifizierung von Fahrzeugen im Off-Highway- und Defense-Bereich, übernommen.⁸⁴ UMS wurde seit Vollzug der Übernahme am 2. Juni 2025 im NewTech-Bereich des Segments DEUTZ Solutions konsolidiert.

Zudem hat DEUTZ im Zuge seiner Portfolioentwicklung Anfang September 2025 100 % der Anteile an der SOBEK Group GmbH (»SOBEK«) übernommen.⁸⁵ SOBEK ist führender Hersteller von leistungsstarken elektrischen Antrieben für mehrere spezialisierte Hightech-Anwendungen, darunter militärische Drohnen, Motorsport, Medizintechnik sowie Luft- und Raumfahrt. Der Auftragseingang und der Umsatz von SOBEK finden sich im Bereich Sonstiges des Segments DEUTZ Engines & Services.

Des Weiteren hat DEUTZ im Berichtszeitraum seine Beteiligung an dem chinesischen Unternehmen DEUTZ Power Solution (»DPX«) von 40 % auf 60 % erhöht. Das Hauptgeschäftsfeld von DPX ist der Handel mit Dieselmotoren sowie die Herstellung von und der Handel mit GenSets. Die Geschäftsaktivitäten von DPX finden sich auf Konzernebene im Anwendungsbereich Stationäre Anlagen und auf Segmentebene im Energy-Bereich des DEUTZ-Solutions-Segments.

Darüber hinaus hat DEUTZ Anfang Oktober 100 % der Anteile an seinem früheren Servicepartner Catalkaya Makina Sanayi ve Ticaret Limited Şirketi (heute DEUTZ Turkey) erworben. Die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens wurden im Segment DEUTZ Engines & Services konsolidiert.

Zudem hat DEUTZ Anfang Oktober über seine US-amerikanische Tochtergesellschaft DEUTZ Corporation im Rahmen eines Asset Deals seinen früheren Servicepartner OnSite Diesel erworben und Anfang November 100 % Anteile der in Nevada ansässigen Double Down Heavy Repair. Beide Unternehmen sind auf Wartungs- und Reparaturdienstleistungen für Schwermaschinen wie unter anderem Bau- und Bergbaumaschinen, Lkw sowie Schienenfahrzeuge spezialisiert; ihre Serviceaktivitäten finden sich im Segment DEUTZ Engines & Services wieder.

Hinweis: Infolge der Portfoliotransformation ist die Aussagekraft der Absatzbetrachtung nicht mehr gegeben, weshalb seit Veröffentlichung der Quartalsmitteilung zum dritten Quartal 2025 von einer Absatzkommentierung abgesehen wird.

Auftragseingang

DEUTZ-Konzern: Auftragseingang

in Mio. €



Der Auftragseingang des DEUTZ-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2025 mit 2.077,7 Mio. € um 13,7 % über dem Vorjahresniveau. Zurückzuführen ist dieser deutliche Anstieg insbesondere auf die Erweiterung des Geschäftsportfolios im Zuge der im Berichtszeitraum erfolgten M&A-Transaktionen.

[Weiterführende Informationen siehe](#) Geschäftsentwicklung Segmente S. 38. Diese steuerten in Summe rund 100 Mio. € zum Auftragsanstieg bei. Zudem entwickelten sich auch die Auftragseingänge aus den 2024 eingegangenen Partnerschaften und erfolgten Übernahmen insgesamt positiv, die auch wesentlich zur Expansion des Servicegeschäfts beitrugen.

⁸³ Vgl. Pressemitteilung vom 9. Dezember 2024.

⁸⁴ Vgl. Pressemitteilung vom 6. April 2025.

⁸⁵ Vgl. Pressemitteilungen vom 2. September 2025.

DEUTZ-Konzern: Auftragseingang nach Anwendungsbereichen

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung
Service	559,1	515,5	8,5 %
Baumaschinen	525,2	345,4	52,1 %
Material Handling	439,7	425,7	3,3 %
Stationäre Anlagen	232,3	244,5	-5,0 %
Landtechnik	208,3	200,0	4,2 %
Sonstiges	113,1	96,0	17,8 %
Gesamt	2.077,7	1.827,1	13,7 %

DEUTZ-Konzern: Auftragseingang nach Regionen

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung
EMEA	1.246,4	1.046,1	19,1 %
Amerika	564,3	581,9	-3,0 %
Asien/Pazifik	150,3	111,0	35,4 %
China	116,7	88,1	32,5 %
Gesamt	2.077,7	1.827,1	13,7 %

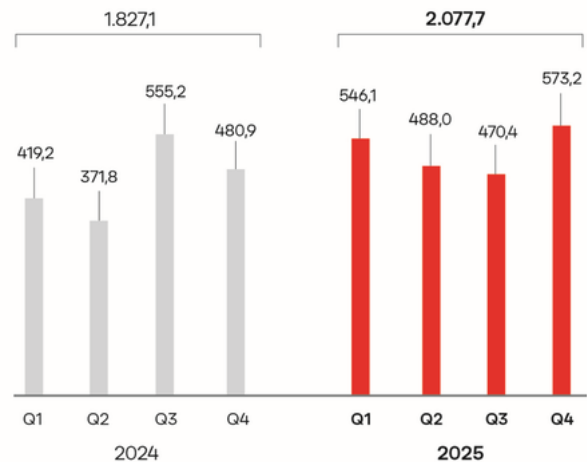
Nach Anwendungsbereichen zeigten die Auftragseingänge im Berichtszeitraum ein uneinheitliches Bild: Im Bereich Stationäre Anlagen resultierte die Unterschreitung der Vorjahresbasis im Wesentlichen daraus, dass diese durch Akquisitionseffekte außerordentlich positiv beeinflusst war. Demgegenüber verzeichneten die Bereiche Baumaschinen und Sonstiges einen deutlichen Auftragsanstieg: Im Baumaschinenbereich resultierte der Auftragsanstieg neben ersten Markterholungstendenzen vor allem aus dem akquirierten Geschäft von HJS Emission Technology sowie dem Geschäft mit Daimler-Truck-Industriemotoren. Im Servicebereich verbuchte DEUTZ über das gesamte Serviceportfolio hinweg ebenfalls deutliche Auftragszuwächse.

Mit Blick auf die regionale Entwicklung des Auftragseingangs ist dessen Anstieg, in absoluten Zahlen betrachtet, vor allem dem EMEA-Raum⁸⁶ und dabei insbesondere dem Anwendungsbereich Baumaschinen in Deutschland zuzuordnen. Neben einer leichten Markterholung und einer positiven Auftragsentwicklung bei den Daimler-Truck-Industriemotoren trug hierzu insbesondere das erworbene HJS-Geschäft mit einem mittleren zweistelligen Mio.-€-Betrag bei. Die gestiegenen Auftragseingänge in der Region Asien/Pazifik und in China sind ebenfalls zu einem Großteil auf eine gestiegene Engines-Nachfrage im Baumaschinenbereich sowie das DPX-Geschäft zurückzuführen.

Die leicht rückläufige Auftragsentwicklung in der Region Amerika ist primär durch eine im Vorjahresvergleich geringere Nachfrage eines Kunden aus dem Material-Handling-Bereich bedingt.

DEUTZ-Konzern: Auftragseingang nach Quartalen

in Mio. €

**DEUTZ-Konzern: Auftragseingang nach Anwendungsbereichen**

in Mio. €

	Q4 2025	Q4 2024	Veränderung
Baumaschinen	155,9	84,5	84,5 %
Service	141,6	132,2	7,1 %
Material Handling	116,3	108,0	7,7 %
Stationäre Anlagen	78,9	63,4	24,4 %
Landtechnik	59,8	56,1	6,6 %
Sonstiges	20,7	36,7	-43,6 %
Gesamt	573,2	480,9	19,2 %

DEUTZ-Konzern: Auftragseingang nach Regionen

in Mio. €

	Q4 2025	Q4 2024	Veränderung
EMEA	325,9	264,5	23,2 %
Amerika	149,5	159,7	-6,4 %
Asien/Pazifik	51,5	34,0	51,5 %
China	46,3	22,7	104,0 %
Gesamt	573,2	480,9	19,2 %

Im Schlussquartal 2025 verzeichnete DEUTZ einen deutlichen Auftragsanstieg gegenüber dem Vergleichsquartal 2024 um 19,2 % auf 573,2 Mio. €. Diese Entwicklung wurde von nahezu allen Regionen und Anwendungsbereichen getragen, obgleich mit unterschiedlicher Wachstumsdynamik. Analog zur Gesamtjahresbetrachtung stach dabei insbesondere die Entwicklung im Bereich Baumaschinen hervor, deren Auftragseingang sich im Vergleichszeitraum fast verdoppelt hat. Hintergrund dessen ist unter anderem das erworbene HJS-Geschäft. Der gestiegene Auftragseingang des Servicegeschäfts resultierte im Wesentlichen aus einer Ausweitung des Werkskundendienstes der US-amerikanischen DEUTZ-Tochtergesellschaft DEUTZ Corporation sowie aus ihren im vierten Quartal übernommenen früheren Servicepartnern OnSite Diesel und Double Down Heavy Repair, die auf Wartungs- und Reparaturdienstleistungen für Schwer-

⁸⁶ EMEA ist die Abkürzung für den Wirtschaftsraum Europa (Europe), Mittlerer Osten (Middle East) und Afrika (Africa).

maschinen wie Bergbaugeräte, Lkw und Schienenfahrzeuge spezialisiert sind und mit denen DEUTZ seinen Service auch auf die Maschine rund um den Motor ausgeweitet hat. Hinsichtlich des Auftragseingangs im Bereich Stationäre Anlagen konnte im vierten Quartal gegenüber dem Vergleichsquarter 2024 aufgrund einer gestiegenen Nachfrage nach GenSets von Blue Star Power Systems ein deutlicher Auftragsanstieg verbucht werden.

Mit Blick auf die Regionen verzeichnete DEUTZ im vierten Quartal 2025 in seinem größten Absatzmarkt, dem EMEA-Raum, den absolut betrachtet höchsten Auftragsanstieg. Dieser ist neben dem zuvor erwähnten Defense-Auftrag insbesondere auf leichte Markterholungstendenzen im europäischen Raum sowie das HJS-Geschäft zurückzuführen. In der Region Asien/Pazifik verzeichnete DEUTZ über nahezu alle Anwendungsbereiche hinweg einen Auftragsanstieg, wobei die Nachfrage nach Motoren für Baumaschinen und stationäre Anlagen am deutlichsten zunahm. Die starke Auftragsentwicklung in China resultierte daraus, dass sich die Engines-Nachfrage im Baumaschinenbereich mehr als vervierfacht hat und das DPX-Geschäft konsolidiert wurde. Dem gegenüber blieb der Auftragseingang in der Region Amerika aufgrund einer geringeren Nachfrage eines Großkunden aus dem Material-Handling-Bereich hinter dem Niveau des Vorjahresquartals zurück.

Der Auftragsbestand summierte sich zum Jahresende 2025 auf 497,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 463,9 Mio. €). Der anteilige Auftragsbestand des Servicegeschäfts lag bei 46,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 44,1 Mio. €).

Umsatz

DEUTZ-Konzern: Umsatz

in Mio. €

2025	2.043,8	
2024	1.813,7	

Der Konzernumsatz verzeichnete im Berichtszeitraum ein deutliches Plus von 12,7 % auf 2.043,8 Mio. € und lag damit in etwa auf dem zuletzt prognostizierten Umsatzniveau von rund 2,1 Mrd. €. ⁸⁷ Hierbei konnten konjunkturell bedingte Umsatzeinbußen insbesondere im Bereich der <4-Liter-Motoren durch das Geschäft mit den größeren Daimler-Truck-Industriemotoren, die Expansion des Servicegeschäfts sowie den erfolgreichen Ausbau des DEUTZ-Energy-Geschäfts mehr als ausgeglichen werden. [Weiterführende Informationen siehe](#) Geschäftsentwicklung Segmente S. 38. Die im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Zukäufe trugen in Summe einen hohen zweistelligen Mio.-€-Betrag zum Umsatzwachstum bei, wovon gut die Hälfte aus dem HJS-Geschäft stammte.

⁸⁷ Vgl. Pressemitteilung vom 6. November 2025.

DEUTZ-Konzern: Umsatz nach Anwendungsbereichen

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung
Service	556,7	511,6	8,8 %
Baumaschinen	462,6	407,1	13,6 %
Material Handling	445,8	457,3	-2,5 %
Stationäre Anlagen	257,0	167,3	53,6 %
Landtechnik	216,7	197,6	9,7 %
Sonstiges	105,0	72,8	44,2 %
Gesamt	2.043,8	1.813,7	12,7 %

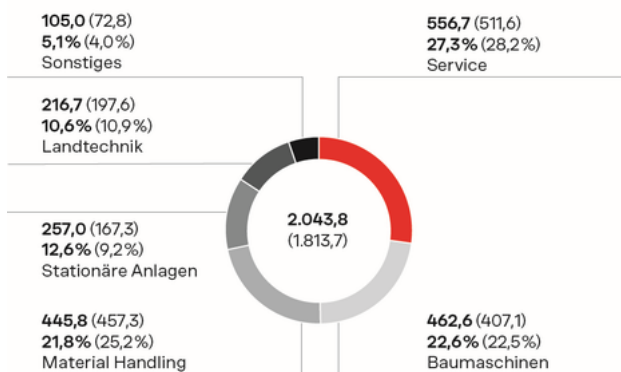
DEUTZ-Konzern: Umsatz nach Regionen

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung
EMEA	1.214,9	1.042,9	16,5 %
Amerika	579,0	527,0	9,9 %
Asien/Pazifik	138,2	134,3	2,9 %
China	111,7	109,5	2,0 %
Gesamt	2.043,8	1.813,7	12,7 %

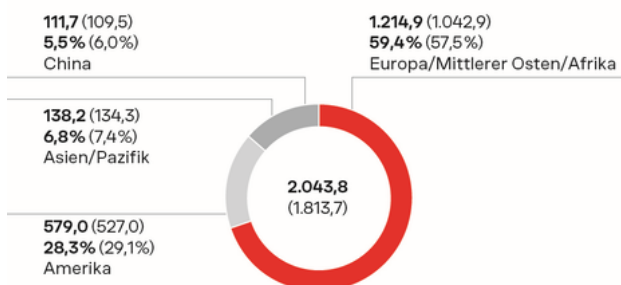
DEUTZ-Konzern: Umsatz und Umsatzanteil nach Anwendungsbereichen

in Mio. €, sofern nicht anders angegeben (Vorjahreswerte)



DEUTZ-Konzern: Umsatz und Umsatzanteil nach Regionen

in Mio. €, sofern nicht anders angegeben (Vorjahreswerte)



Mit Blick auf die Anwendungsbereiche konnten die Umsatzeinbußen im Material-Handling-Bereich durch die Umsatzzuwächse der weiteren Anwendungsbereiche deutlich überkompensiert werden. Mit einer Umsatzsteigerung um 8,8 % auf 556,7 Mio. € setzte sich die Expansion des Servicegeschäfts fort, womit das strategisch wichtige und weniger konjunkturabhängige Geschäftsfeld weiterhin den größten Anwendungsbereich des Unternehmens darstellte. Wesentliche Wachstumstreiber waren neben den von Rolls-Royce Power Systems übernommenen Serviceaktivitäten die deutliche Ausweitung des Teilehandels im EMEA-Raum durch DEUTZ Polska sowie der Ausbau des Xchange- und Werkskundengeschäfts in den USA. Das Umsatzplus im Baumaschinenbereich resultierte im Wesentlichen aus dem 2025 erworbenen HJS-Geschäft und gestiegenen Umsätzen mit den Daimler-Truck-Industriemotoren; letztere trieben auch die positive Entwicklung im Landtechnikbereich. Das Umsatzwachstum bei Stationäre Anlagen ist nahezu ausschließlich dem GenSet-Geschäft der DEUTZ-Tochtergesellschaft Blue Star Power Systems zuzuschreiben, die außerordentliche Umsatzsteigerung im Anwendungsbereich Sonstiges wiederum insbesondere dem Neukundengeschäft mit Unternehmen, die Spezialanwendungen produzieren. Der Umsatzrückgang im Material-Handling-Bereich resultiert aus geringeren Absätzen über alle Regionen hinweg, wobei der Großteil der Umsatzeinbußen in der Region Amerika verbucht worden ist.

Ungeachtet der regionalen Umsatzentwicklung auf Ebene der Anwendungsbereiche entwickelte sich der Gesamtumsatz in allen Regionen positiv, wobei der EMEA-Raum, und dabei allen voran Deutschland, den höchsten Wachstumsbeitrag lieferte. Dieser resultierte vor allem aus dem Umsatzbeitrag von HJS und dem Geschäft mit Daimler-Truck-Industriemotoren. In der Region Amerika konnte DEUTZ seinen Umsatz durch die genannte Ausweitung des GenSet-Geschäfts von Blue Star Power Systems steigern.

DEUTZ-Konzern: Umsatz nach Anwendungsbereichen

in Mio. €

	Q4 2025	Q4 2024	Veränderung
Service	140,9	132,2	6,6 %
Baumaschinen	122,7	98,7	24,3 %
Material Handling	117,6	108,6	8,3 %
Stationäre Anlagen	75,4	69,5	8,5 %
Landtechnik	55,5	63,4	-12,5 %
Sonstiges	31,3	35,4	-11,6 %
Gesamt	543,4	507,8	7,0 %

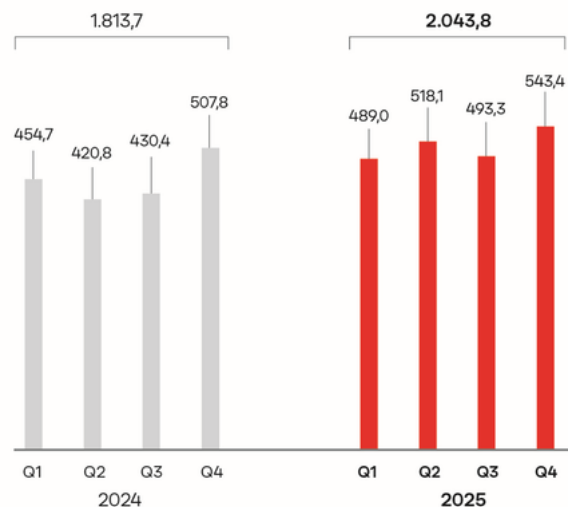
DEUTZ-Konzern: Umsatz nach Regionen

in Mio. €

	Q4 2025	Q4 2024	Veränderung
EMEA	323,4	298,2	8,5 %
Amerika	142,0	151,3	-6,1 %
Asien/Pazifik	33,7	27,7	21,7 %
China	44,3	30,6	44,8 %
Gesamt	543,4	507,8	7,0 %

DEUTZ-Konzern: Umsatz nach Quartalen

in Mio. €



Im vierten Quartal 2025 belief sich der Konzernumsatz auf 543,4 Mio. € und lag damit um 7,0 % über dem Wert des Vorjahresquartals. Getragen wurde diese Entwicklung von allen Regionen ausgenommen Amerika. Wie auch in der Gesamtjahresbetrachtung war der EMEA-Raum mit Europa der absolut gesehen wesentliche Wachstumstreiber. Der Umsatz in China belebte sich im vierten Quartal deutlich, was auf Mehrumsätze insbesondere im Baumaschinen- und Servicebereich sowie die DPX-Konsolidierung zurückzuführen ist. Mit Blick auf die Anwendungsbereiche trug der Baumaschinenbereich mehr als die Hälfte zur Umsatzsteigerung bei. Der deutliche Umsatzrückgang in der Landtechnik ist im Wesentlichen auf eine geringere Nachfrage eines größeren deutschen Kunden zurückzuführen.

Ergebnis

DEUTZ-Konzern: Übersicht zur Ertragslage⁸⁸

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	2.043,8	1.813,7	12,7 %
Umsatzkosten	-1.604,4	-1.412,9	13,6 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-94,1	-100,4	-6,3 %
Vertriebs- und Verwaltungskosten	-298,9	-254,7	17,4 %
Sonstige betriebliche Erträge	51,2	24,7	107,3 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25,3	-29,6	-14,5 %
Wertminderung und -aufholung finanzieller Vermögenswerte	-2,0	-0,2	900,0 %
Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	3,3	0,9	266,7 %
Übriges Beteiligungsergebnis	0,3	0,4	-25,0 %
EBIT	73,9	41,9	76,4 %
Zinserträge	1,0	2,4	-58,3 %
Zinsaufwendungen	-20,2	-20,9	-3,3 %
Übriges Finanzergebnis	0,0	1,3	-
Finanzergebnis	-19,2	-17,2	-11,6 %
Ertragsteuern	-0,6	17,3	-
Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	54,1	42,0	28,8 %
Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0,0	9,8	-
Konzernergebnis	54,1	51,8	4,4 %
Bereinigtes Ergebnis – Engines & Service (EBIT vor Sondereffekten)	130,0	103,2	26,0 %
Bereinigtes Ergebnis – Solutions (EBIT vor Sondereffekten)	-18,9	-25,4	25,6 %
Konsolidierung/Sonstiges ⁸⁹	1,2	-1,1	-
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	112,3	76,7	46,4 %
Sondereffekte	-38,4	-34,8	10,3 %
EBIT	73,9	41,9	76,4 %

DEUTZ-Konzern: Kennzahlen Gesamtkonzern⁹⁰

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung
Umsatz	2.043,8	1.821,3	12,2 %
EBIT	73,9	51,2	44,3 %
Konzernergebnis	54,1	51,8	4,4 %
Bereinigtes Ergebnis – DEUTZ Solutions (EBIT vor Sondereffekten)	-18,9	-25,4	25,6 %
Bereinigtes Ergebnis – DEUTZ Engines & Services (EBIT vor Sondereffekten)	130,0	103,2	26,0 %
Konsolidierung/Sonstiges	1,2	-1,1	-
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	112,3	76,7	46,4 %
Sondereffekte	-38,4	-25,5	50,6 %
EBIT	73,9	51,2	44,3 %

DEUTZ-Konzern: Bereinigtes Ergebnis und EBIT-Rendite (vor Sondereffekten)

in Mio. € (EBIT-Rendite in %)

2025	112,3 (5,5 %)	
2024	76,7 (4,2 %)	

Um seine Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu steigern und dem konjunkturell herausfordernden Marktumfeld zu begegnen, hat DEUTZ in der zweiten Jahreshälfte 2024 unter dem Namen »Future Fit« ein fokussiertes Restrukturierungsprogramm aufgesetzt. Es beinhaltet unter anderem ein Freiwilligenprogramm zum Abbau von Stellen am Standort Köln mit Schwerpunkt auf den Bereichen Forschung & Entwicklung, Central Sales, Central Services und Supply-Chain-Management. Ziel des Future-Fit-Programms ist es, die Strukturkosten des Unternehmens deutlich zu senken, um die Kostenbasis bis Ende 2026 nachhaltig um 50 Mio. € zu reduzieren. Im Berichtsjahr 2025 konnten bereits mehr als 50 % der avisierten Kosteneinsparungen realisiert werden.

Bereinigtes Ergebnis DEUTZ erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten) in Höhe von 112,3 Mio. €. Damit lag dieses um 35,6 Mio. € über dem Vorjahreswert von 76,7 Mio. €. Der Anstieg ist hauptsächlich mit den Unternehmens- und Geschäftsübernahmen der letzten zwei Jahre verbunden. Insbesondere die Übernahme der Vertriebs- und Serviceaktivitäten für Daimler-Truck-Industriemotoren und der Erwerb von Blue Star Power Systems in der zweiten Jahreshälfte 2024, aber auch die im Berichtsjahr 2025 getätigten Unternehmenskäufe lieferten positive Ergebnisbeiträge. Darüber hinaus war das Ergebnis durch einen positiven Ergebnisbeitrag aus der Kaufpreisallokation einer Akquisition gekennzeichnet.

⁸⁸ Die Kennzahlen stellen die fortgeführten Aktivitäten dar und beinhalten für das Geschäftsjahr 2024 nicht die Geschäftsaktivitäten der Torqeedo-Gruppe.

⁸⁹ »Konsolidierung/Sonstiges« beinhaltet vorwiegend zentrale Aktivitäten ohne operatives Geschäft sowie Ergebniseffekte aus der Eliminierung konzerninterner Transaktionen zwischen den Segmenten.

⁹⁰ Die Kennzahlen für den Gesamtkonzern beinhalten die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten (einschließlich der Torqeedo-Gruppe).

Belastend auf das Ergebnis wirkten demgegenüber wie im Vorjahr planmäßige Abschreibungen auf die aus der Kaufpreisallokation vergangener Unternehmens- und Geschäftsübernahmen resultierenden Vermögenswerte wie beispielsweise Kundenbeziehungen.

Im Geschäftsjahr 2025 sind Sondereffekte in Höhe von -38,4 Mio. € angefallen.

DEUTZ-Konzern: Sondereffekte

in Mio. €

	2025	2024
Restrukturierungsprogramm	-24,5	-1,9
Kosten strategische Projekte / Unternehmenserwerbe	-10,5	-18,9
Veränderungen im Management	-3,8	-2,5
Sonstige Effekte	0,4	-11,5
Gesamt	-38,4	-34,8

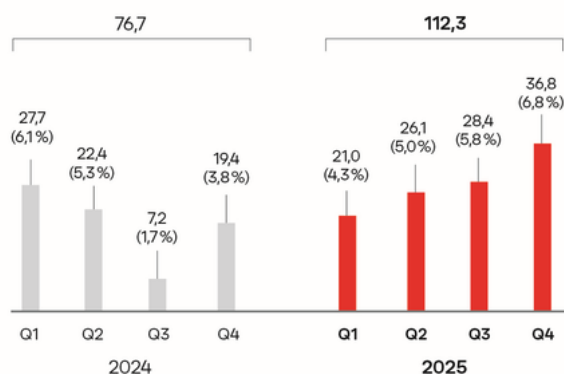
Nach Berücksichtigung der Sondereffekte belief sich das EBIT im Geschäftsjahr 2025 auf 73,9 Mio. € nach 41,9 Mio. € im Vorjahr.

Die bereinigte EBIT-Rendite aus fortgeführten Aktivitäten erhöhte sich im Vergleichszeitraum von 4,2 % auf 5,5 % und lag damit wie zuletzt erwartet⁹¹ im mittleren Bereich der prognostizierten Bandbreite von 5,0 % bis 6,0 %.

Der Return on Capital Employed⁹² (ROCE vor Sondereffekten) für die fortgeführten Aktivitäten ist im Vergleichszeitraum von 6,6 % auf 8,3 % gestiegen und lag damit wie prognostiziert im hohen einstelligen Prozentbereich.⁹³

DEUTZ-Konzern: Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten) nach Quartalen

in Mio. € (EBIT-Rendite in %)



Im Schlussquartal 2025 hat sich das bereinigte Ergebnis gegenüber dem dritten Quartal um 8,4 Mio. € auf 36,8 Mio. €

verbessert. Neben dem positiven Effekt des Future-Fit-Programms wirkte sich hier insbesondere der Ergebnisbeitrag aus der Kaufpreisallokation einer Unternehmensakquisition positiv aus.

Gegenüber dem vierten Quartal 2024 betrug der Anstieg 17,4 Mio. €. Neben den im vorhergehenden Absatz genannten Effekten waren das höhere Geschäftsvolumen sowie geringere F&E-Aktivitäten ausschlaggebend für diese Entwicklung.

Umsatzkosten Die Umsatzkosten sind im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen aufgrund der Ende 2024 und im Berichtsjahr 2025 erfolgten Unternehmens- und Geschäftsübernahmen um 13,6 % auf -1.604,4 Mio. € gestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrifft insbesondere Aufwendungen für Material und Personal. Die Bruttomarge⁹⁴ ist dagegen aufgrund von negativen Produktmix- und Preiseffekten leicht von 22,1 % im Vorjahr auf 21,5 % im Berichtsjahr 2025 gesunken.

Forschungs- und Entwicklungskosten Die Forschungs- und Entwicklungskosten, die im Wesentlichen Personal- und Materialaufwendungen beinhalten, beliefen sich im Berichtsjahr 2025 auf -94,1 Mio. € (2024: -100,4 Mio. €). Vereinnahmte Investitionszuschüsse und aktivierte Entwicklungskosten wurden dabei mindernd berücksichtigt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -6,3 Mio. € ist insbesondere auf positive Effekte des Future-Fit-Programms sowie eine stringente Ausrichtung der F&E-Projekte am Marktbedarf und daraus resultierend geringere Ausgaben speziell im Bereich NewTech zurückzuführen.

Vertriebs- und Verwaltungskosten Die Vertriebs- und Verwaltungskosten sind im Berichtszeitraum um insgesamt -44,2 Mio. € auf -298,9 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf einen insgesamt höheren Personalbestand infolge der erstmalig 2025 einbezogenen Akquisitionen sowie auf den Ganzjahreseffekt der im zweiten Halbjahr 2024 erfolgten Unternehmenserwerbe zurückzuführen. Weiterhin belasteten höhere Beratungs- und Integrationskosten im Zusammenhang mit Akquisitionen und strategischen Projekten die Vertriebs- und Verwaltungskosten.

Sonstige betriebliche Erträge Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen im Berichtsjahr 2025 bei 51,2 Mio. € und damit 26,5 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Veränderung ist hauptsächlich auf den Ergebnisbeitrag aus der Kaufpreisallokation einer Akquisition zurückzuführen. Daneben waren auch Anpassungen bei Rückstellungen – vor allem bei der Rückstellung für drohende Verluste im Auftragsbestand bedingt durch bessere Skaleneffekte und einen positiven Mix im Auftragsbestand – maßgeblich für diese Entwicklung.

⁹¹ Vgl. Pressemitteilung vom 6. November 2025.

⁹² Return on Capital Employed (ROCE): Verhältnis von EBIT vor Sondereffekten zu durchschnittlichem Capital Employed. Capital Employed: Bilanzsumme abzüglich Zahlungsmitteln und -äquivalenten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten (inkl. Ertragsteuerverbindlichkeiten) basierend auf Durchschnittswerten von zwei Bilanzstichtagen.

⁹³ Vgl. Geschäftsprognose im Geschäftsbericht 2024.

⁹⁴ Verhältnis von Umsatzerlösen abzüglich Umsatzkosten zu Umsatzerlösen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2025 leicht um -4,3 Mio. € auf -25,3 Mio. € gesunken. Der Rückgang beruht insbesondere auf der Entwicklung der Rückstellungen für drohende Verluste im Auftragsbestand. Einer Zuführung im Vorjahr stand im Geschäftsjahr 2025 eine Reduktion gegenüber.

At-equity-Ergebnis Aufgrund des positiven Ergebnisbeitrags des chinesischen Joint Venture Hunan DEUTZ Power Co., Ltd. hat sich das Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2025 um insgesamt 2,4 Mio. € auf 3,3 Mio. € verbessert. Das Vorjahr hat das Joint Venture noch mit einem Verlust abgeschlossen.

Finanzergebnis Das Finanzergebnis hat sich im Berichtszeitraum leicht um -2,0 Mio. € auf -19,2 Mio. € verschlechtert.

Ertragsteuern 2025 wurde ein Steueraufwand in Höhe von insgesamt -0,6 Mio. € erfasst. Der originäre Steueraufwand ist ergebnisbedingt um -2,4 Mio. € auf -13,7 Mio. € gestiegen. Dem originären Steueraufwand standen latente Steuererträge in Höhe von 13,1 Mio. € gegenüber. Bedingt durch eine deutlich geringere Aktivierung von Ansprüchen auf steuerliche Verlustvorträge sind diese im Vergleich zum Vorjahr um 15,5 Mio. € gesunken. Maßgebend hierfür sind höhere prognostizierte Effekte in der Steuerplanung für den kommenden Fünf-Jahres-Zeitraum.

Ergebnis je Aktie Der Konzerngewinn aus fortgeführten Aktivitäten stieg im Geschäftsjahr 2025 um 12,1 Mio. € auf 54,1 Mio. €. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich gegenüber 2024 somit von 0,32 € auf 0,37 €. Vor Sondereffekten betrug das Ergebnis je Aktie 0,61 € (2024: 0,55 €).

Geschäftsentwicklung Segmente

Die Berichtsstruktur von DEUTZ differenzierte vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 die Segmente DEUTZ Engines & Services und DEUTZ Solutions. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend dieser Segmentierung angepasst.⁹⁵

Das Segment Engines & Services, dessen Anteil am Umsatz sich im Berichtsjahr 2025 auf 91,1 % belief, unterteilte sich in die Bereiche DEUTZ Engines und DEUTZ Service. Diese umfassten im Einzelnen die Entwicklung, die Herstellung, den Vertrieb, die Wartung und den Service von Diesel- und Gasmotoren einschließlich des im Aufbau befindlichen Defense-Geschäfts, das at-equity konsolidierte Joint Venture mit dem chinesischen Baumaschinenhersteller SANY, das at-equity konsolidierte Unternehmen D. D. Power Holdings mit Sitz in Südafrika, den Abgasnachbehandlungsspezialisten HJS Emission Technology sowie SOBEK, einen führenden Hersteller von leistungsstarken elektrischen Antrieben für spezialisierte Hightech-Anwendungsfelder, zu denen der Motorsport, die Medizintechnik sowie die Luft- und Raumfahrt, einschließlich Drohnen, zählen.⁹⁶

Im Segment DEUTZ Solutions hingegen wurden neben alternativen Antrieben solche Geschäftsaktivitäten abgebildet, die über die Produktion und den Service von Diesel- und Gas-Verbrennungsmotoren hinausgehen. Das DEUTZ-Solutions-Segment unterteilte sich dabei in die Bereiche DEUTZ NewTech und DEUTZ Energy: Der Bereich DEUTZ NewTech umfasste E-Produkte, Wasserstoff-verbrennungsmotoren, den Batteriemanagementspezialisten Futavis, das Geschäft von UMS, einem Spezialisten für die Elektrifizierung von Fahrzeugen im Off-Highway- und Defense-Bereich, sowie das jeweils dazugehörige Servicegeschäft. Der Fokus des Energy-Bereichs lag auf der dezentralen Energieversorgung. Er umfasste das Geschäft des US-amerikanischen GenSet-Herstellers Blue Star Power Systems, das weitere GenSet-Geschäft der DEUTZ-Tochtergesellschaft MAGIDEUTZ, die Beteiligung an dem chinesischen Unternehmen DPX, dessen Hauptgeschäftsfeld der Handel mit Dieselmotoren sowie die Herstellung von und der Handel mit GenSets ist, sowie das chinesische at-equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen DEUTZ Zhongguancun Hydrogen Technology.

Das DEUTZ-Solutions-Segment hatte im Berichtsjahr einen Anteil am Konzernumsatz von knapp 9 % und wird umsatzseitig durch den profitablen Energy-Bereich dominiert. Da die Nachfrage nach alternativen Antriebslösungen weiterhin nur moderat zunimmt, standen im Bereich NewTech hohen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen für elektrifizierte und wasserstoffbetriebene Antriebssysteme nur geringe Umsatzerlöse gegenüber. Angesichts dessen konnte das Segment aufgrund des negativen Ergebnisbeitrags des

⁹⁵ Die Berichtsstruktur von DEUTZ differenzierte bis zum 31. Dezember 2024 die Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green.

⁹⁶ Vgl. Pressemitteilung vom 2. September 2025.

Bereichs NewTech insgesamt noch nicht die Gewinnschwelle erreichen.

Hinweis: Im Zuge seiner Portfoliotransformation hat DEUTZ Anfang April 2024 die Veräußerung seiner auf elektrische Bootsantriebe spezialisierten Tochtergesellschaft Torqeedo abgeschlossen.⁹⁷ Entsprechend IFRS 5 wurden die Aktivitäten der Torqeedo-Gruppe, die im früheren Segment Green (heute DEUTZ NewTech) konsolidiert wurden, im Vorjahr bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt als nicht fortgeführte Aktivität dargestellt. Soweit nicht anders angegeben, bilden die im Folgenden dargestellten Vergleichszahlen des Vorjahres für das Segment DEUTZ Solutions nur die fortgeführten Aktivitäten ab. Auswirkungen auf die Kennzahlen des Segments DEUTZ Engines & Services hatte die Veräußerung im Jahr 2024 keine.

DEUTZ-Konzern: Segmente

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung
Auftragseingang			
DEUTZ Engines & Services	1.896,6	1.654,3	14,6 %
DEUTZ Solutions	181,1	172,8	4,8 %
Gesamt	2.077,7	1.827,1	13,7 %
Umsatz			
DEUTZ Engines & Services	1.861,0	1.723,6	8,0 %
DEUTZ Solutions	182,8	90,1	102,9 %
Gesamt	2.043,8	1.813,7	12,7 %
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)			
DEUTZ Engines & Services	130,0	103,2	26,0 %
DEUTZ Solutions	-18,9	-25,4	25,6 %
Konsolidierung/Sonstiges	1,2	-1,1	-
Gesamt	112,3	76,7	46,4 %
Bereinigte Ergebnisrendite (EBIT-Rendite vor Sondereffekten)			
DEUTZ Engines & Services	7,0 %	6,0 %	+1,0 PP
DEUTZ Solutions	-10,3 %	-28,2 %	+17,9 PP
Gesamt	5,5 %	4,2 %	+1,3 PP

DEUTZ Engines & Services

Das Segment DEUTZ Engines & Services dominierte im Berichtsjahr 2025 sowohl den Konzernumsatz mit einem Anteil von 91,1 % als auch den Auftragseingang mit 91,3 %. Daher entsprechen die Gründe für die jeweilige Entwicklung in weiten Teilen denen, die im Zuge der Kommentierung auf Konzernebene angeführt wurden.

Auftragseingang

DEUTZ Engines & Services: Auftragseingang nach Anwendungsbereichen

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung
Service	545,8	503,3	8,4 %
Baumaschinen	525,1	344,9	52,2 %
Material Handling	439,7	425,7	3,3 %
Landtechnik	208,3	200,0	4,2 %
Sonstiges	96,1	90,7	6,0 %
Stationäre Anlagen	81,6	89,7	-9,0 %
Gesamt	1.896,6	1.654,3	14,6 %

DEUTZ Engines & Services: Auftragseingang nach Regionen

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung
EMEA	1.215,7	1.019,4	19,3 %
Amerika	422,0	436,5	-3,3 %
Asien/Pazifik	150,3	110,9	35,5 %
China	108,6	87,5	24,1 %
Gesamt	1.896,6	1.654,3	14,6 %

Das Segment DEUTZ Engines & Services verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 trotz eines anhaltend herausfordernden Marktumfelds einen Anstieg des Auftragseingangs um 14,6 % auf 1.896,6 Mio. €. Dabei wurde der primär konjunkturell bedingte Nachfragerückgang insbesondere im Bereich der <4-Liter-Motoren durch die Beiträge aus den erfolgreichen Portfoliomaßnahmen deutlich überkompensiert.

Mit Blick auf die Anwendungsbereiche zeigte sich eine uneinheitliche Entwicklung. Weniger stark beeinflusst von Akquisitionseffekten, erzielten Material Handling, die Landtechnik und sonstige Anwendungen ein verhaltenes Auftragswachstum; Stationäre Anlagen als kleinstes Feld entwickelte sich leicht rückläufig. Im Wachstum des Bereichs Baumaschinen spiegeln sich vor allem Zukäufe wider. Auch im größten Bereich Service trugen neue Einheiten wie die erstmals ganzjährig konsolidierte DEUTZ Polska zur positiven Entwicklung bei.

In der regionalen Betrachtung lieferten alle Regionen, ausgenommen Amerika, einen Beitrag zum Anstieg des Auftragseingangs gegenüber dem Vorjahresniveau im zweistelligen Prozentbereich. Ohne wesentliche Impulse durch Neuerwerbe litt der Auftragseingang in Amerika insbesondere unter der schwierigen Marktlage im Bereich Material Handling.

⁹⁷ Vgl. Pressemitteilung vom 3. April 2024.

DEUTZ Engines & Services: Auftragseingang nach Anwendungsbereichen

in Mio. €

	Q4 2025	Q4 2024	Veränderung
Baumaschinen	155,9	84,4	84,7 %
Service	139,2	129,0	7,9 %
Material Handling	116,3	108,0	7,7 %
Landtechnik	59,8	56,1	6,6 %
Stationäre Anlagen	31,4	28,3	11,0 %
Sonstiges	20,0	36,1	-44,6 %
Gesamt	522,6	441,9	18,3 %

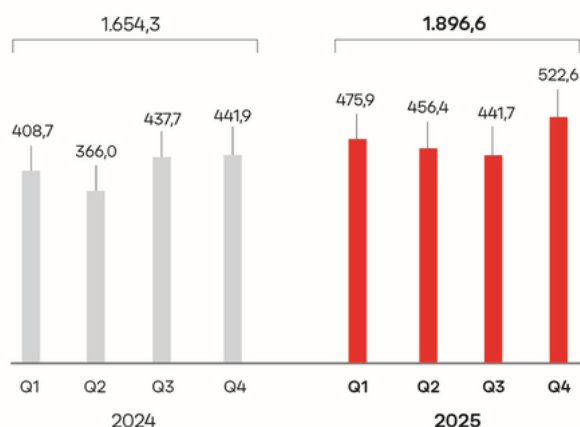
DEUTZ Engines & Services: Auftragseingang nach Regionen

in Mio. €

	Q4 2025	Q4 2024	Veränderung
EMEA	320,9	260,5	23,2 %
Amerika	110,3	124,8	-11,6 %
Asien/Pazifik	51,5	33,9	51,9 %
China	39,9	22,7	75,8 %
Gesamt	522,6	441,9	18,3 %

DEUTZ Engines & Services: Auftragseingang nach Quartalen

in Mio. €



Im vierten Quartal 2025 erzielte das Segment DEUTZ Engines & Services den höchsten Auftragseingang des Berichtsjahres, wozu insbesondere höhere Abrufe in den Bereichen Baumaschinen und Landtechnik beitrugen. Der Servicebereich profitierte auch von den im vierten Quartal erfolgten Übernahmen in den USA. Der Auftragsrückgang in der Region Amerika war durch die geringere Nachfrage eines Großkunden aus dem Material-Handling-Bereich bedingt.

Der Auftragsbestand des Segments DEUTZ Engines & Services lag zum Jahresende 2025 bei 408,9 Mio. € nach 373,4 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

Umsatz**DEUTZ Engines & Services: Umsatz nach Anwendungsbereichen**

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung
Service	544,9	500,4	8,9 %
Baumaschinen	462,2	406,6	13,7 %
Material Handling	445,8	457,3	-2,5 %
Landtechnik	216,7	197,6	9,7 %
Stationäre Anlagen	101,1	94,7	6,8 %
Sonstiges	90,3	67,0	34,8 %
Gesamt	1.861,0	1.723,6	8,0 %

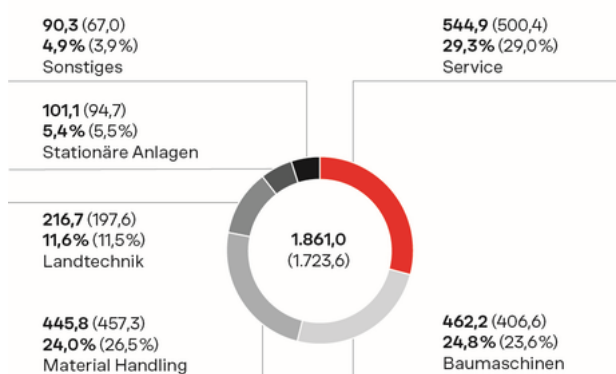
DEUTZ Engines & Services: Umsatz nach Regionen

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung
EMEA	1.186,5	1.017,9	16,6 %
Amerika	433,0	462,8	-6,4 %
Asien/Pazifik	137,9	134,0	2,9 %
China	103,6	108,9	-4,9 %
Gesamt	1.861,0	1.723,6	8,0 %

DEUTZ Engines & Services: Umsatz und Umsatzanteil nach Anwendungsbereichen

in Mio. € (Vorjahreswerte)

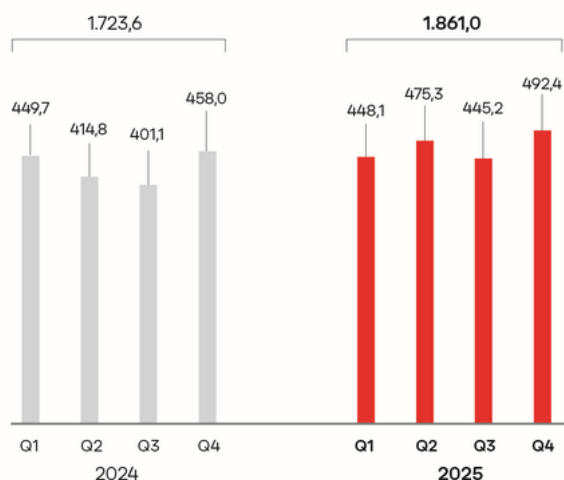


Der Umsatz des Segments DEUTZ Engines & Services erhöhte sich im Berichtsjahr 2025 trotz der schwierigen Branchenkonjunktur und der Herausforderungen im USA-Geschäft gegenüber 2024 um 8,0 % auf 1.861,0 Mio. €. Wesentlich war hierfür der Beitrag des erfolgreich integrierten Vertriebs- und Servicegeschäfts mit Daimler-Truck-Industriemotoren, das erstmals ganzjährig zum Umsatz beitrug. Auch die Konsolidierung des Geschäfts von HJS Emission Technology trug zur Kompensation der niedrigen Motorennachfrage, gerade im Bereich der Hubraumklassen <4 Liter, bei.

Entsprechend dieser Entwicklung ist der Umsatzzuwachs regional betrachtet dem EMEA-Raum und dabei vor allem Europa zuzuschreiben.

DEUTZ Engines & Services: Umsatz nach Quartalen

in Mio. €

**DEUTZ Engines & Services: Umsatz nach Anwendungsbereichen**

in Mio. €

	Q4 2025	Q4 2024	Veränderung
Service	138,3	128,6	7,5 %
Baumaschinen	122,6	98,6	24,3 %
Material Handling	117,6	108,6	8,3 %
Landtechnik	55,5	63,4	-12,5 %
Stationäre Anlagen	32,0	25,1	27,5 %
Sonstiges	26,4	33,7	-21,7 %
Gesamt	492,4	458,0	7,5 %

DEUTZ Engines & Services: Umsatz nach Regionen

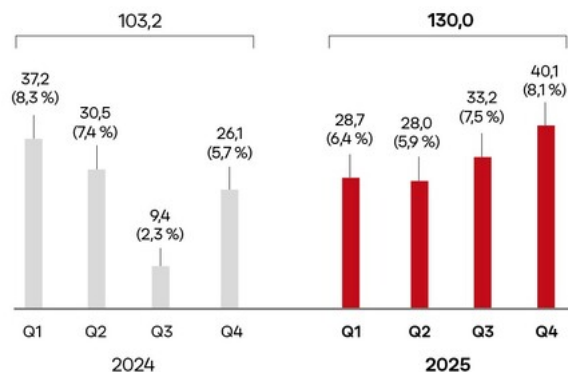
in Mio. €

	Q4 2025	Q4 2024	Veränderung
EMEA	314,4	288,5	9,0 %
Amerika	106,4	111,2	-4,3 %
Asien/Pazifik	33,7	27,7	21,7 %
China	37,9	30,6	23,9 %
Gesamt	492,4	458,0	7,5 %

Im vierten Quartal 2025 lag der Umsatz des Segments DEUTZ Engines & Services bei 492,4 Mio. €, womit sich das Schlussquartal analog zur Entwicklung im Jahr 2024 am dynamischsten zeigte.

Ergebnis**DEUTZ Engines & Services: Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten) nach Quartalen**

in Mio. € (EBIT-Rendite in %)



Das bereinigte Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten) des Segments DEUTZ Engines & Services stieg im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahresjahreszeitraum um 26,8 Mio. € auf 130,0 Mio. € (2024: 103,2 Mio. €). Dieser Anstieg ist neben einem guten Servicegeschäft insbesondere durch den Vertrieb der ehemaligen Daimler-Truck-Motorenvarianten im Off-Highway-Bereich sowie Einsparungen durch das Kostenprogramm »Future Fit« begründet. Darüber hinaus war der Ergebnisbeitrag aus der Purchase Price Allocation einer Akquisition in Höhe von 10,7 Mio. € maßgeblich für diese positive Entwicklung. Belastend auf das Ergebnis wirkten sich dagegen wie im Geschäftsjahr 2024 planmäßige Abschreibungen auf die aus der Kaufpreisallokation vergangener Unternehmens- und Geschäftsübernahmen resultierenden Vermögenswerte aus. Diese betrugen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 7,2 Mio. € (2024: 6,4 Mio. €).

Die bereinigte EBIT-Rendite des Segments DEUTZ Engines & Services konnte im Vergleichszeitraum von 6,0 % auf 7,0 % gesteigert werden.

Im vierten Quartal 2025 belief sich das bereinigte Segmentergebnis auf 40,1 Mio. € und lag damit 14,0 Mio. € über dem entsprechenden Wert des Vorjahresquartals (Q4 2024: 26,1 Mio. €). Gleichzeitig stieg auch die bereinigte EBIT-Rendite auf 8,1 % im vierten Quartal 2025 (Q4 2024: 5,7 %). Die Entwicklung auf Quartalsbasis resultiert ebenfalls im Wesentlichen aus den zuvor genannten Effekten.

DEUTZ Solutions

DEUTZ Solutions:

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung
Auftragseingang	181,1	172,8	4,8 %
davon DEUTZ Energy	165,4	165,7	-0,2 %
davon DEUTZ NewTech	15,7	7,1	121,1 %
Umsatz	182,8	90,1	102,9 %
davon DEUTZ Energy	168,8	82,9	103,6 %
davon DEUTZ NewTech	14,0	7,2	94,4 %
EBIT vor Sondereffekten	-18,9	-25,4	25,6 %
davon DEUTZ Energy	15,2	8,7	74,7 %
davon DEUTZ NewTech	-34,1	-34,1	0,0 %
EBIT-Rendite vor Sondereffekten	-10,3%	-28,2 %	+17,9 PP

DEUTZ Solutions:

in Mio. €

	Q4 2025	Q4 2024	Veränderung
Auftragseingang	50,6	39,0	29,7 %
davon DEUTZ Energy	49,7	37,6	32,2 %
davon DEUTZ NewTech	0,9	1,4	-35,7 %
Umsatz	51,0	49,8	2,4 %
davon DEUTZ Energy	45,7	47,4	-3,6 %
davon DEUTZ NewTech	5,3	2,4	120,8 %
EBIT vor Sondereffekten	-4,0	-5,2	23,1 %
davon DEUTZ Energy	3,8	4,3	-11,6 %
davon DEUTZ NewTech	-7,8	-9,5	17,9 %
EBIT-Rendite vor Sondereffekten	-7,8 %	-10,4 %	+2,6 PP

Auftragseingang

DEUTZ Solutions: Auftragseingang nach Regionen

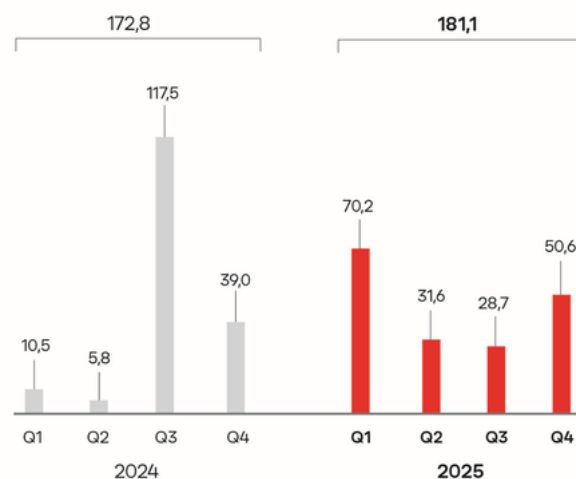
in Mio. €

	2025	2024	Veränderung
EMEA	30,7	26,7	15,0 %
Amerika	142,3	145,4	-2,1 %
Asien/Pazifik	0,0	0,1	-
China	8,1	0,6	1.250,0 %
Gesamt	181,1	172,8	4,8 %

Der Auftragseingang des Segments DEUTZ Solutions lag im Geschäftsjahr 2025 bei 181,1 Mio. € und damit um 4,8 % über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von UMS, dem Anfang Juni 2025 übernommenen Spezialisten für die Elektrifizierung von Fahrzeugen im Off-Highway-Bereich mit Sitz in den Niederlanden, der zugleich den deutlichen Auftragszuwachs im EMEA-Raum begründet. Der Auftragseingang in der Region Amerika lag in etwa auf dem hohen Vorjahresniveau, das durch die Erstkonsolidierung des US-amerikanischen GenSet-Herstellers Blue Star Power Systems außerordentlich positiv beeinflusst war. Der Auftragsanstieg in China ist der Erstkonsolidierung von DPX zuzuschreiben.

DEUTZ Solutions: Auftragseingang nach Quartalen

in Mio. €

**DEUTZ Solutions: Auftragseingang nach Regionen**

in Mio. €

	Q4 2025	Q4 2024	Veränderung
EMEA	5,0	4,0	25,0 %
Amerika	39,2	34,9	12,3 %
Asien/Pazifik	0,0	0,1	-
China	6,4	0,0	-
Gesamt	50,6	39,0	29,7 %

Die sehr positive Entwicklung des Auftragseingangs im vierten Quartal ist dem Energy-Geschäft zuzuschreiben. Dabei resultiert der Auftragsanstieg in der Region Amerika aus dem Geschäft von Blue Star Power Systems und der Auftragseingang in China aus der erstmaligen DPX-Konsolidierung. Die positive Auftragsentwicklung im EMEA-Raum ist hingegen im Wesentlichen auf gestiegene Aufträge bei MAGIDEUTZ zurückzuführen.

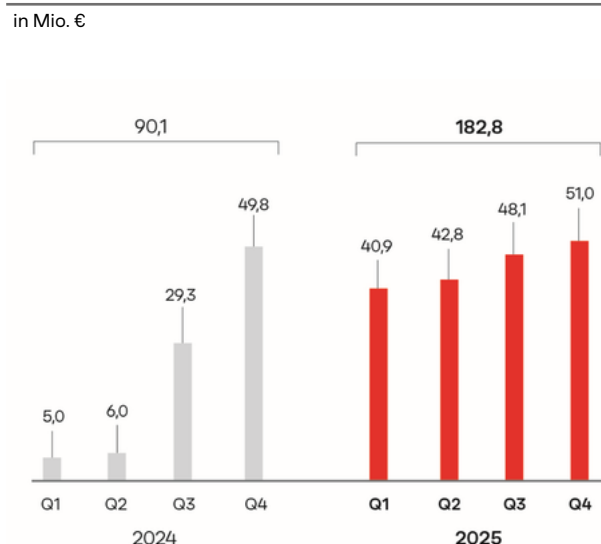
Der Auftragsbestand des Segments DEUTZ Solutions lag zum Ende des Berichtsjahres 2025 bei 88,8 Mio. € nach 90,5 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

Umsatz

DEUTZ Solutions: Umsatz nach Regionen

in Mio. €			
	2025	2024	Veränderung
EMEA	28,4	25,0	13,6 %
Amerika	146,0	64,2	127,4 %
Asien/Pazifik	0,3	0,3	0,0 %
China	8,1	0,6	1.250,0 %
Gesamt	182,8	90,1	102,9 %

Der Umsatz des Segments DEUTZ Solutions hat sich im Berichtsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr außerordentlich erhöht, wozu sowohl der Bereich DEUTZ Energy als auch DEUTZ NewTech mit einer in etwa Verdopplung ihres jeweiligen Umsatzes beigetragen haben. Das Umsatzwachstum im Energy-Bereich wurde wesentlich von der im Berichtsjahr 2025 erstmals ganzjährig konsolidierten US-amerikanischen Tochtergesellschaft Blue Star Power Systems getragen, die den Umsatzanstieg in der Region Amerika begründet und die um Wechselkurseffekte bereinigt ein noch stärkeres Wachstum zeigte. Im Bereich NewTech ergab sich der Mehrumsatz größtenteils aus dem Erwerb der niederländischen UMS, die wiederum das Umsatzplus im EMEA-Raum begründet. Der Umsatzanstieg in China resultiert aus der erstmaligen Konsolidierung von DPX.

DEUTZ Solutions: Umsatz nach Quartalen**DEUTZ Solutions: Umsatz nach Regionen**

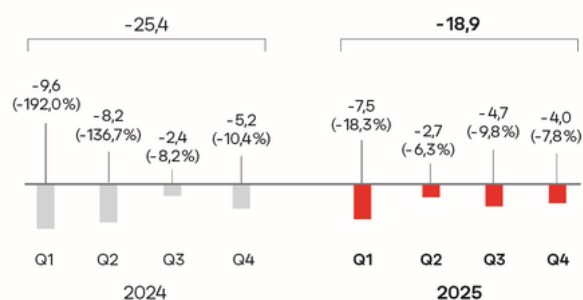
in Mio. €			
	Q4 2025	Q4 2024	Veränderung
EMEA	9,0	9,7	-7,2 %
Amerika	35,6	40,1	-11,2 %
Asien/Pazifik	0,0	0,0	-
China	6,4	0,0	-
Gesamt	51,0	49,8	2,4 %

Mit Blick auf das vierte Quartal 2025 erzielte DEUTZ im Segment Solutions ein moderates Umsatzplus - und das trotz spürbar negativer Währungseffekte. So führte die Abschwächung des US-Dollars in der umsatzstärksten Region des Segments, in Amerika, zu einem im Vorjahresvergleich niedrigeren Umsatz. Überkompensiert wurden die negativen Währungseffekte sowie der Umsatzrückgang im EMEA-Raum durch die Erstkonsolidierung der Beteiligung an dem chinesischen GenSet-Hersteller DPX.

Ergebnis

DEUTZ Solutions: Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten) nach Quartalen

in Mio. € (EBIT-Rendite in %)



Das bereinigte Ergebnis des DEUTZ-Solutions-Segments hat sich im Geschäftsjahr 2025 insbesondere aufgrund des positiven EBIT-Beitrags des GenSet-Herstellers Blue Star Power Systems, der erstmals 2025 ganzjährig in den Konzernabschluss einbezogen wurde, um 6,5 Mio. € auf -18,9 Mio. € verbessert. Das positive Ergebnis von Blue Star Power Systems wurde durch planmäßige Abschreibungen auf Wertansätze aus der Kaufpreisallokation negativ beeinflusst. Diese Effekte reduzieren sich jedoch bereits seit Beginn des dritten Quartals erheblich; insgesamt beliefen sie sich im Berichtsjahr 2025 auf 8,4 Mio. € (2024: 4,5 Mio. €). Der Ergebnisbeitrag des Bereichs NewTech war aufgrund weiterhin hoher F&E-Ausgaben und einem geringen Absatzvolumen negativ.

Im vierten Quartal betrug das bereinigte Segmentergebnis -4,0 Mio. € nach -5,2 Mio. € im Vorjahresquartal. Diese Verbesserung resultierte aus dem Ergebnisbeitrag von DPX, die seit September 2025 vollständig in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Ziel unseres Finanzmanagements ist es, die Zahlungsfähigkeit des DEUTZ-Konzerns durch die Beschaffung notwendiger finanzieller Mittel zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen, Zins-, Währungs- und Rohstoffrisiken konzernweit abzusichern bzw. zu begrenzen und gleichzeitig die Kapitalkosten zu optimieren. Die Verantwortung für das konzernweite Finanzmanagement, einschließlich der Steuerung finanzieller Mittel innerhalb des Konzerns, obliegt dabei der DEUTZ AG als Konzernobergesellschaft.

Finanzierung

Ausreichende Liquidität gesichert DEUTZ verfügt über einen langfristigen syndizierten Kredit in Höhe von 250 Mio. €. Der Kredit ist unbesichert, variabel verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 2. Mai 2029. Das ungenutzte Volumen des syndizierten Kredits belief sich zum 31. Dezember 2025 auf rund 156 Mio. €.

Des Weiteren verfügte DEUTZ zum 31. Dezember 2025 über fünf bilaterale Kreditlinien in Höhe von insgesamt 140 Mio. €, die ebenfalls unbesichert und variabel verzinst sind. Die vorgenannten 140 Mio. € sind zum 31. Dezember 2026 fällig. Zum Jahresende 2025 wurden hiervon 55 Mio. € in Anspruch genommen.

Zur Refinanzierung der Übernahme des Vertriebs und Services für ausgewählte Off-Highway-Motoren von Rolls-Royce Power Systems hat DEUTZ zudem Anfang August 2024 einen zweckgebundenen Kredit in Anspruch genommen. Er belief sich auf einen hohen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag und ist bis März 2029 in jährlichen Raten zurückzuführen.

Zusätzlich verfügt DEUTZ über kurzfristige Kreditlinien und nutzt subventionierte Darlehen.

Im Rahmen seiner Finanzierungsvereinbarungen hat sich DEUTZ dazu verpflichtet, bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen einzuhalten. Es besteht jedoch grundsätzlich das Risiko, diese Auflagen bei deutlich schlechterer Wirtschaftsentwicklung zu verletzen. Ursächlich dafür könnten beispielsweise Auswirkungen geopolitischer Krisen sein. Sollte sich ein solches Risiko konkretisieren, würde DEUTZ im Vorfeld an seine Finanzpartner herantreten, um mit

diesen einen dann erforderlichen Waiver⁹⁸ zu verhandeln und weitere Ziehungen unter dem syndizierten Kredit zu ermöglichen.

Zur Reduzierung von Zinsrisiken hat die DEUTZ AG Zinsswaps über ein Gesamtvolumen von 80 Mio. € abgeschlossen.  Siehe auch Finanzrisikomanagement, Erläuterung 28, S. 234 ff.

Barkapitalerhöhung sichert finanzielle Flexibilität Der DEUTZ-Vorstand hat am 8. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts durch teilweise Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals durchzuführen.⁹⁹ Im Zuge eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) wurden erfolgreich 13.876.191 neue Aktien ausgegeben. Das Grundkapital der DEUTZ AG erhöhte sich dadurch um 10 % auf 152.638.105 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der DEUTZ AG haben dabei als Platzierungspreis 9,45 € je Aktie festgelegt, was zu einem Bruttoemissionserlös von rund 131 Mio. € führte.¹⁰⁰ Angesichts seiner bestehenden Finanzierungsinstrumente, seiner Eigenkapitalquote von 51,3 % und unter Berücksichtigung des Emissionserlöses aus der vorgenannten Kapitalerhöhung sieht sich DEUTZ mit Blick auf seine Finanzlage gut aufgestellt, um auch weiterhin in anorganisches Wachstum investieren zu können.

Forderungsmanagement durch Factoring und systematische Verbesserung der Zahlungsziele optimiert

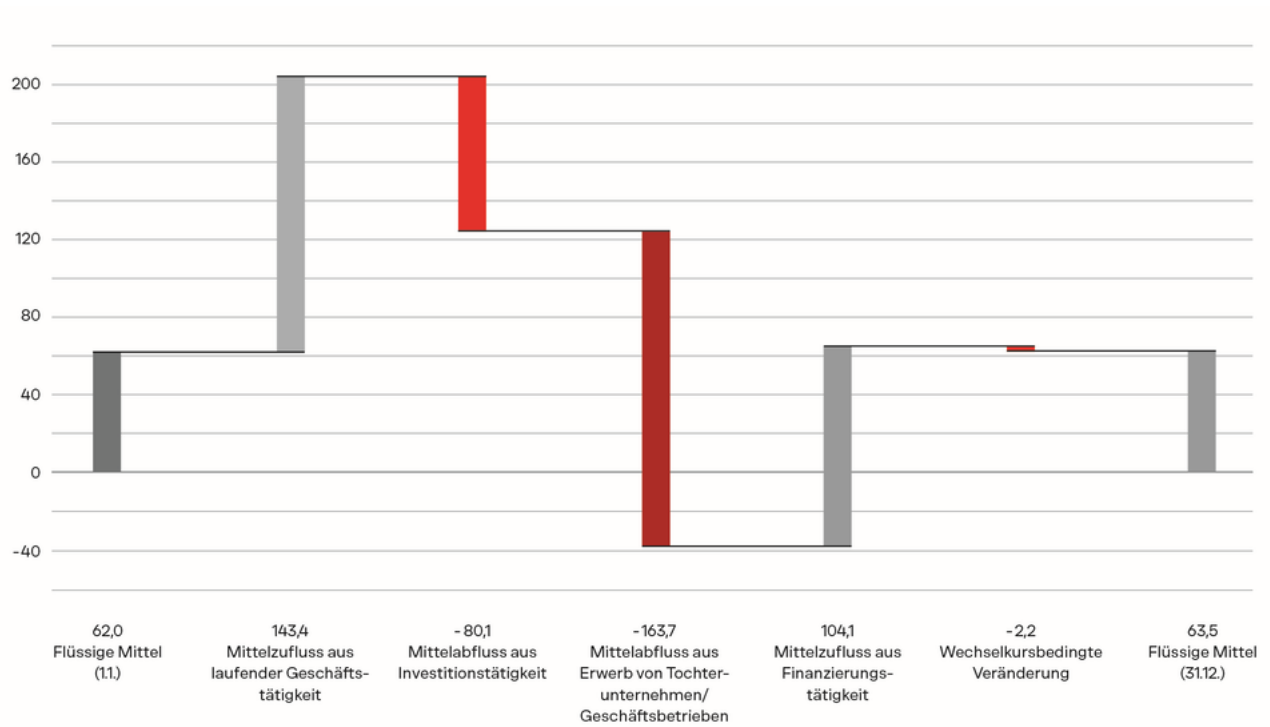
Ein wichtiges Instrument zur Optimierung des Forderungsmanagements stellt der Verkauf von Forderungen dar, das sogenannte Factoring. Damit wird nicht nur die Liquidität gesichert, sondern gleichzeitig auch das Working Capital verbessert, das grundsätzlich durch eine hohe Kapitalbindung infolge der Vorfinanzierung der Motorenproduktion und eingeräumter Zahlungsziele beeinflusst wird.

Das Volumen des Forderungsverkaufs belief sich am 31. Dezember 2025 auf insgesamt rund 116 Mio. € und lag damit bedingt durch die Geschäftsentwicklung leicht über dem Niveau vom Jahresende 2024 von rund 104 Mio. €.

⁹⁸ Anfrage an einen Geschäftspartner, ob – entgegen der vertraglich vereinbarten Vorgaben bzw. Bedingungen – auf eine bestimmte Vorgabe bzw. Bedingung verzichtet werden kann.

⁹⁹ Vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 8. September 2025.

¹⁰⁰ Vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 9. September 2025.

DEUTZ-Konzern: Veränderung der flüssigen Mittel für den Gesamtkonzern


Cashflow

DEUTZ-Konzern: Übersicht zur Finanzlage

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	143,4	110,4	29,9 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-243,8	-247,0	1,3 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	104,1	42,1	147,3 %
Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestands	3,7	-28,9	-
Free Cashflow fortgeführte Aktivitäten¹⁰¹	-119,5	-153,1	21,9 %
Free Cashflow (vor M&A) fortgeführte Aktivitäten	44,2	30,0	47,3 %
Free Cashflow Gesamtkonzern¹⁰²	-119,5	-87,2	37,0 %
Kennzahlen			
Zahlungsmittel und -äquivalente am 31.12.	63,5	62,0	2,4 %
Kurz- und langfristige zinstragende Finanzschulden am 31.12.	332,9	287,6	15,8 %
davon Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	78,1	86,9	-10,1 %
Nettofinanzposition am 31.12. ¹⁰³	-269,4	-225,6	-19,4 %

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit der fortgeführten Aktivitäten belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 143,4 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert um 33,0 Mio. € ist im Wesentlichen auf das höhere zahlungswirksame operative Ergebnis sowie geringere Steuerzahlungen zurückzuführen. Der Abbau beim Working Capital hat sich ebenfalls positiv auf den Cashflow ausgewirkt, wenngleich in Summe deutlich geringer als im Vorjahr. Die Entwicklung beim Working Capital ist hauptsächlich durch den deutlichen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen geprägt. Dem gegenüber standen höhere Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit lag mit -243,8 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres; Investitionen entfielen mit -163,7 Mio. € auf Unternehmenserwerbe und dabei insbesondere auf den Erwerb der SOBEK-Gruppe im Inland, der UMS-Gruppe in den Niederlanden und von Double Down Heavy Repair LLC in den USA. In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen flossen -82,1 Mio. €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte insbesondere aus geringeren Auszahlungen für Unternehmens- bzw. Geschäftserwerbe.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 104,1 Mio. € und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert von 42,1 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf die Kapitalerhöhung in Höhe von knapp 128 Mio. € zurückzuführen. Die Kapitalerhöhung erfolgte im September 2025 gegen Bareinlage durch Platzierung neuer Aktien am Kapitalmarkt. Die 2024 erfolgte Kapitalerhöhung gegen Bareinlage belief sich auf knapp 71 Mio. €. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet eine Dividendenzahlung an die Gesellschafter der DEUTZ AG in Höhe von 23,6 Mio. € sowie an Minderheitsgesellschafter in Höhe von 0,9 Mio. €.

Der Free Cashflow verbesserte sich infolge des höheren Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit auf -119,5 Mio. € nach -153,1 Mio. € im Vergleichszeitraum. Vor M&A stieg der Free Cashflow von 30,0 Mio. € im Vorjahr auf 44,2 Mio. € im Berichtsjahr 2025. Damit entsprach er der letztgültigen Prognose, entsprechend welcher ein mittlerer zweistelliger Mio. € Betrag erwartet worden war.

Die zuvor beschriebene Cashflow-Entwicklung führte im Geschäftsjahr 2025 zu einem leichten Anstieg der Zahlungsmittel und -äquivalente in Höhe von 1,5 Mio. € auf 63,5 Mio. €.

Investitionen

Investitionen (nach Investitionszuschüssen)

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Sachanlagen	70,8	97,7	-26,9
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16	19,7	26,0	-6,3
davon Sachanlagen (exkl. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16)	51,1	71,7	-20,6
Immaterielle Vermögenswerte	24,6	4,7	19,9
	95,4	102,4	-7,0

Die gesamten Investitionen aus fortgeführten Aktivitäten in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte nach Investitionszuschüssen, inklusive Aktivierung von Entwicklungsleistungen,¹⁰⁴ beliefen sich im Berichtsjahr 2025 auf 95,4 Mio. €, nach 102,4 Mio. € im Vorjahr. Ohne die aktivierten Entwicklungskosten¹⁰⁵ sind im Berichtsjahr 2025 Investitionen (nach Zuschüssen) in Höhe von 90,3 Mio. € (2024: 100,2 Mio. €)

¹⁰¹ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit zzgl. Zinseinnahmen abzgl. Zinsausgaben.

¹⁰² Die Kennzahlen für den Gesamtkonzern beinhalten für das Geschäftsjahr 2024 die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten (einschließlich der Torqeedo-Gruppe).

¹⁰³ Zahlungsmittel und -äquivalente abzgl. kurz- und langfristiger zinstragender Finanzschulden.

¹⁰⁴ Investitionen in Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechten aus Leasingverträgen) und immaterielle Vermögenswerte ohne aktivierte Entwicklungsleistungen im Hinblick auf das Produktportfolio.

¹⁰⁵ Investitionen in Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechten aus Leasingverträgen) und immaterielle Vermögenswerte ohne aktivierte Entwicklungsleistungen im Hinblick auf das Produktportfolio.

angefallen. Damit lagen sie leicht über dem Ende der prognostizierten Bandbreite von 75 Mio. € bis 90 Mio. €. ¹⁰⁶

Die Investitionen im Bereich des immateriellen Vermögens betrafen im Berichtsjahr hauptsächlich Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie in die Entwicklung neuer Motorenbaureihen.

Die Zugänge bei den Sachanlagen entfielen im Wesentlichen auf die Anschaffung neuer Prüfstände, die Installation eines neuen Hochregallagersystems im Servicebereich sowie Ersatzinvestitionen in den Produktionslinien.

Die Zugänge bei den Nutzungsrechten entfielen im Wesentlichen auf den Abschluss neuer bzw. die Verlängerung bestehender Immobilienleasingverträge.

Der Großteil der Investitionen (nach Investitionszuschüssen) entfiel mit 90,4 Mio. € auf den Bereich Engines & Services (2024: 100,6 Mio. €). Im Segment Solutions wurden 5,0 Mio. € (2024: 1,8 Mio. €) investiert.

Vermögenslage

DEUTZ-Konzern: Übersicht zur Vermögenslage

in Mio. €

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Langfristiges Vermögen	1.133,2	937,5	20,9 %
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	74,3	75,2	-1,2 %
Kurzfristiges Vermögen	778,9	745,8	4,4 %
Vermögen gesamt	1.912,1	1.683,3	13,6 %
Eigenkapital	980,0	847,9	15,6 %
Langfristige Schulden	246,2	261,1	-5,7 %
davon Leasingverbindlichkeiten	58,9	60,1	-2,0 %
Kurzfristige Schulden	685,9	574,3	19,4 %
davon Leasingverbindlichkeiten	19,2	26,8	-28,4 %
Eigenkapital und Schulden gesamt	1.912,1	1.683,3	13,6 %
Kennzahlen			
Working Capital (in Mio. €)	382,9	383,0	0,0 %
Working-Capital-Quote (Stichtag)	18,7 %	21,1 %	-2,4 PP
Working-Capital-Quote (Durchschnitt)	18,6 %	22,2 %	-3,6 PP
Eigenkapitalquote	51,3 %	50,4 %	+0,9 PP

Vermögen Das langfristige Vermögen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.133,2 Mio. € und lag damit 195,7 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die in 2025 getätigten Unternehmenserwerbe zurückzuführen. Vor allem die Akquisitionen von SOBEK, UMS, DEUTZ Turkey und Double Down Heavy Repair führten im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation zu höheren Geschäfts- oder Firmenwerten.

Die gegenüber dem Vorjahr höheren aktiven latenten Steuern resultierten aus temporären Differenzen bedingt durch geringere aktivierte Entwicklungsleistungen, die in der Steuerbilanz nicht angesetzt werden, sowie aus einer höheren Nutzbarkeit von Verlustvorträgen.

Working Capital Der Bestand an Vorräten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 19,4 Mio. € auf 451,0 Mio. € erhöht. Dies ist hauptsächlich auf die im Jahr 2025 getätigten Akquisitionen zurückzuführen. Die Bereinigung dieses Effektes führt zu einer leichten Verringerung des Bestands.

Auch die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,2 Mio. € auf 192,6 Mio. € bzw. um 25,7 Mio. € auf 260,7 Mio. €. Auch diese Entwicklungen waren hauptsächlich durch das höhere Umsatzvolumen infolge der Unternehmenserwerbe bedingt. Das Working Capital betrug zum 31. Dezember 2025 382,9 Mio. € und lag damit auf Vorjahresniveau.

Bedingt durch den Anstieg der Umsatzerlöse und des leicht rückläufigen durchschnittlichen Working Capitals sank die durchschnittliche Working-Capital-Quote im Berichtsjahr von 22,2 % auf 18,6 %, womit sie innerhalb der ursprünglichen Prognosebandbreite von 17 % bis 20 % lag. ¹⁰⁷

Eigenkapital Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 auf 980,0 Mio. €. Ausschlaggebend war hierfür neben dem positiven Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2025 die im September 2025 getätigte Kapitalerhöhung. Im Zuge der Kapitalerhöhung wurden 13,9 Mio. neue Aktien erfolgreich am Kapitalmarkt platziert und ein Nettoemissionserlös von 128 Mio. € in Bar erzielt. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 50,4 % im Vorjahr auf 51,3 % zum 31. Dezember 2025.

 **Weiterführende Informationen** siehe Finanzierung, S. 65 ff.

Angesichts der weiterhin soliden Eigenkapitalquote, die unverändert deutlich über dem grundsätzlich angestrebten Zielwert von mehr als 40 % liegt, erachtet DEUTZ seine Finanzlage weiterhin als komfortabel. ¹⁰⁸

¹⁰⁶ Vgl. Geschäftsprognose im Geschäftsbericht 2024.

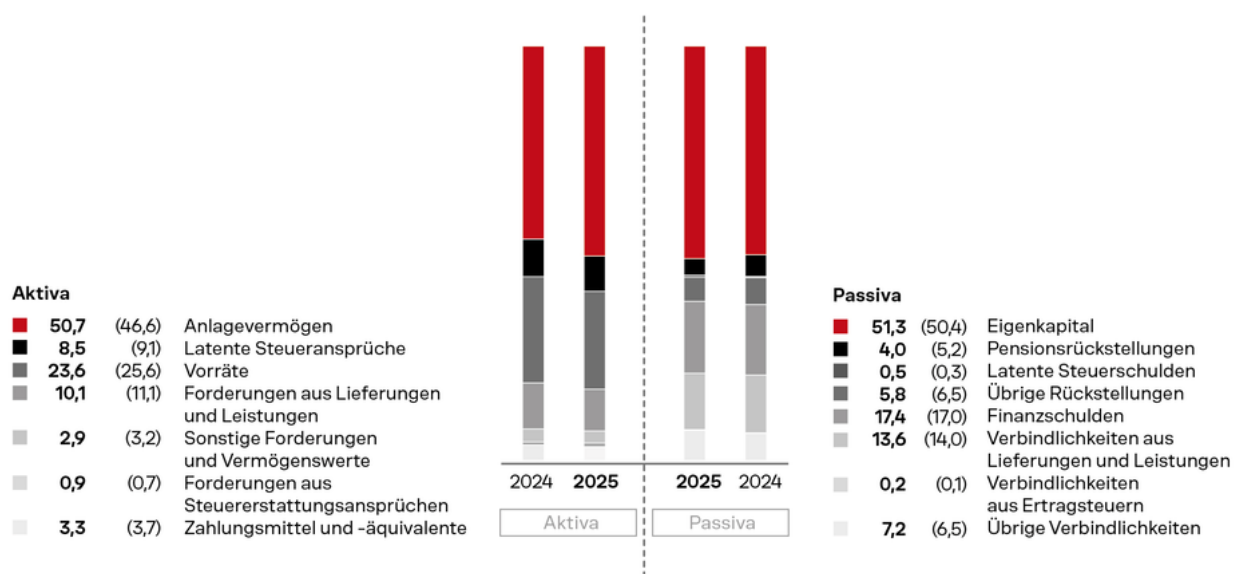
¹⁰⁷ Vgl. Geschäftsprognose im Geschäftsbericht 2024.

¹⁰⁸ Vgl. Geschäftsprognose im Geschäftsbericht 2024.

Schulden Der Rückgang der langfristigen Schulden von 261,1 Mio. € auf 246,2 Mio. € zum 31. Dezember 2025 ist insbesondere auf die planmäßige Tilgung von Finanzschulden und dem Rückgang der Pensionsverpflichtungen zurückzuführen. Dem gegenüber steht der leichte Anstieg der übrigen Rückstellungen. Die kurzfristigen Schulden sind insbesondere bedingt durch eine höhere Inanspruchnahme der kurzfristigen Kreditlinien sowie höheren übrigen Verbindlichkeiten um 111,6 Mio. € auf 685,9 Mio. € gestiegen. Der Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus den Unternehmenserwerben im Jahr 2025.

DEUTZ-Konzern: Bilanzstruktur

in % (Vorjahreswerte)



DEUTZ AG

Die nachfolgenden Kommentierungen beziehen sich auf den Jahresabschluss der DEUTZ AG. Der Jahresabschluss der DEUTZ AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

GRUNDLAGEN UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER DEUTZ AG

Die DEUTZ AG ist die Muttergesellschaft des DEUTZ-Konzerns. Im In- und Ausland ist die DEUTZ AG direkt oder indirekt an 59 Unternehmen (2024: 47 Unternehmen) beteiligt. Darüber hinaus ist die DEUTZ AG die weitaus größte Produktionsgesellschaft des DEUTZ-Konzerns und hat die zentralen Funktionen des Konzerns inne. [Weiterführende Informationen](#) zu den Beteiligungen der DEUTZ AG siehe Anteilsbesitz, S. 266 ff.

Da die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der DEUTZ AG im Wesentlichen denen des DEUTZ-Konzerns entsprechen, wird hierzu auf den Abschnitt zur Geschäftsentwicklung des DEUTZ-Konzerns dieses Zusammengefassten Lageberichts verwiesen. [Weiterführende Informationen](#) siehe Geschäftsentwicklung DEUTZ-Konzern, S. 53 ff.

Aufgrund des Gewichts der DEUTZ AG im Konzern und der starken Interdependenzen mit anderen Konzerngesellschaften erfolgt die Steuerung des DEUTZ-Konzerns auf Ebene der DEUTZ AG. Zusätzlich zu den Steuerungskennzahlen auf Konzernebene gehört auch das Jahresergebnis der DEUTZ AG als ausschüttungsrelevante Größe zum Steuerungssystem der DEUTZ AG. Das interne Steuerungssystem des DEUTZ-Konzerns wird in diesem Zusammengefassten Lagebericht dargestellt. [Weiterführende Informationen](#) siehe Internes Steuerungssystem, S. 42 ff.

Es folgt eine Überleitung vom DEUTZ-Konzernergebnis nach IFRS auf das handelsrechtliche Jahresergebnis der DEUTZ AG:

ERTRAGSLAGE

DEUTZ AG: Überleitungsrechnung

in Mio. €

DEUTZ-Konzernergebnis (IFRS)	54,1
Konsolidierung von Beteiligungen	11,6
DEUTZ AG Unternehmensergebnis (IFRS)	42,5
Wesentliche Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Rechnungslegungsvorschriften	
Bilanzierung von Entwicklungskosten	0,7
Bilanzierung von Leasingverträgen	0,2
Bewertung von Pensionsrückstellungen	3,6
Bewertung von Finanzanlagen	-12,2
Bewertung von Vorräten	-1,0
Sonstige rechnungslegungsbezogene Differenzen	-5,4
DEUTZ AG Jahresergebnis (HGB)	28,4

DEUTZ AG: Übersicht zur Ertragslage

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	1.488,6	1.422,8	65,8
Umsatzkosten	-1.259,4	-1.203,3	56,1
Forschungs- und Entwicklungskosten	-88,8	-99,2	10,4
Vertriebs- und Verwaltungskosten	-159,7	-144,8	-14,9
Sonstige betriebliche Erträge	45,9	56,8	-10,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10,3	-25,7	15,4
Beteiligungsergebnis	25,1	20,5	4,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-12,2	-6,2	-6,0
Operatives Ergebnis (EBIT)	29,2	20,9	8,3
Zinsergebnis	-8,9	-7,8	-1,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8,5	26,8	-18,3
Sonstige Steuern	-0,4	-0,6	0,2
Jahresergebnis	28,4	39,3	-10,9

Umsatzerlöse Die Umsatzerlöse der DEUTZ AG sind im Berichtsjahr 2025 um 4,6 % auf 1.488,6 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf die Anwendungsbereiche Stationäre Anlagen +13,9 % auf 80,3 Mio. €, Baumaschinen +5,8 % auf 415,6 Mio. €, das Servicegeschäft +8,9 % auf 382,2 Mio. € und die Landtechnik +8,1 % auf 209,2 Mio. € zurückzuführen. Dem gegenüber verzeichnete der Bereich Material Handling einen Umsatzrückgang um -6,1 % auf 344,6 Mio. €. Regional betrachtet ist der Umsatz im EMEA-Raum um 11,1 % auf 1.028,0 Mio. € und in Asien/Pazifik um 3,2 % auf 115,0 Mio. € gestiegen. Demgegenüber standen Rückgänge in Amerika (-11,4 % auf 272,6 Mio. €) und in China (-6,5 % auf 73,0 Mio. €).

Ergebnisentwicklung Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die DEUTZ AG einen operativen Gewinn (EBIT) in Höhe von 29,2 Mio. € (2024: 20,9 Mio. €). Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert um 8,3 Mio. € ist im Wesentlichen auf das höhere Geschäftsvolumen bedingt durch den Ganzjahreseffekt des 2024 übernommenen Geschäfts mit Daimler-Truck-Industriemotoren sowie Effekte aus den im Vorjahr eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen zurückzuführen. Die im ersten Halbjahr 2025 im Rahmen des Future-Fit-Programms angefallenen Kosten konnten durch positive Effekte in der zweiten Jahreshälfte abgemildert werden. Zudem wirkten geringere Forschungs- und Entwicklungskosten, ein gestiegenes Beteiligungsergebnis und Anpassungen bei Rückstellungen – vor allem bei der Rückstellung für drohende Verluste im Auftragsbestand bedingt durch bessere Skaleneffekte und einen positiven Mix im Auftragsbestand – positiv auf die Ergebnisentwicklung. Belastet wurde das Ergebnis hingegen durch gestiegene Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen. Im Berichtsjahr 2025 ergaben sich aus dem in USD ausgereichten langfristigen Darlehen an die

Tochtergesellschaft DEUTZ Corporation, Atlanta (USA) negative Währungseffekte.

Umsatzkosten Die Umsatzkosten der DEUTZ AG beliefen sich 2025 auf -1.259,4 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert ist im Wesentlichen auf volumenbedingt höhere Materialaufwendungen zurückzuführen. Trotz des höheren Kostenniveaus blieb die Bruttomarge¹⁰⁹ gegenüber dem Vorjahreswert mit 15,4 % unverändert.

Forschungs- und Entwicklungskosten Die Forschungs- und Entwicklungskosten, die im Wesentlichen Material- und Personalaufwendungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten umfassen, beliefen sich 2025 auf -88,8 Mio. €. Vereinnahmte Investitionszuschüsse und aktivierte Entwicklungskosten wurden dabei mindernd berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahreswert ergab sich ein Rückgang um 10,4 Mio. €, der im Wesentlichen aus geringeren Forschungsaktivitäten im Bereich NewTech resultierte.

Vertriebs- und Verwaltungskosten Der Anstieg der Vertriebs- und Verwaltungskosten resultierte in erster Linie aus einer höheren Zuführung zur Rückstellung für langfristige Aktienoptionspläne. Darüber hinaus fielen höhere Beratungs- und Integrationskosten im Zusammenhang mit strategischen Projekten an.

Sonstige betriebliche Erträge Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleichszeitraum um 10,9 Mio. € gesunken. Der Rückgang ist hauptsächlich durch Ergebniseffekte im Vorjahr bedingt: Im Geschäftsjahr 2024 resultierten unter anderem aus dem in USD ausgereichten langfristigen Darlehen an die Tochtergesellschaft DEUTZ Corporation, Atlanta (USA) positive Währungseffekte. Zudem ergab sich aus dem Verkauf der Torqeedo-Gruppe ein Veräußerungsgewinn.

Sonstige betriebliche Aufwendungen Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 15,4 Mio. € zurückgegangen. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen niedrigere Zuführungen zu Rückstellungen unter anderem für drohende Verluste im Auftragsbestand.

Beteiligungsergebnis Der Anstieg des Beteiligungsergebnisses um 4,6 Mio. € auf 25,1 Mio. € ist im Wesentlichen auf deutlich geringere Aufwendungen aus Verlustübernahmen zurückzuführen. Die Verlustübernahmen im Vorjahr betrafen hauptsächlich die Torqeedo GmbH, die im ersten Halbjahr 2024 veräußert wurde.

Ertragsteuern Im Berichtsjahr 2025 wurde insgesamt ein Steuerertrag in Höhe von 8,5 Mio. € (2024: 26,8 Mio. €) erfasst. Dieser resultierte insbesondere aus einem Anstieg der Aktivierung von Ansprüchen auf steuerliche Verlustvorträge unter anderem infolge der Unternehmenszukäufe und den damit einhergehenden geänderten steuerlichen Ergebniserwartungen im Mittelfristzeitraum. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ist dieser Anstieg jedoch geringer ausgefallen, so dass der latente Steuerertrag und damit auch der Steuerertrag insgesamt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres lagen.

Jahresergebnis Aufgrund der beschriebenen Entwicklung belief sich der Jahresüberschuss der DEUTZ AG im Geschäftsjahr 2025 auf 28,4 Mio. € (2024: 39,3 Mio. €) und entsprach damit dem im Geschäftsbericht 2024 prognostizierten Jahresergebnis in Höhe eines mittleren zweistelligen Mio.-€-Betrags.

FINANZLAGE

Das Finanzmanagement im DEUTZ-Konzern als eine seiner zentralen Funktionen des Konzerns erfolgt durch die DEUTZ AG. Daher stimmen die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sowie die Finanzierung der DEUTZ AG mit denen des Konzerns im Wesentlichen überein, weshalb an dieser Stelle auf die entsprechenden Abschnitte in diesem Zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird.

 **Weiterführende Informationen** siehe Finanzlage DEUTZ-Konzern, S. 65 ff.

DEUTZ AG: Übersicht zur Finanzlage

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	80,6	84,7	-4,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-235,8	-157,0	-78,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	144,8	64,6	80,2
Veränderung des Zahlungsmittelbestands	-10,4	-7,7	-2,7
Free Cashflow ¹¹⁰	-163,7	-78,4	-85,3
Zahlungsmittel und -äquivalente am 31. Dez.	13,2	23,6	-10,4

Liquidität Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2025 80,6 Mio. € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahreswert leicht verringert. Der Rückgang resultierte dabei im Wesentlichen aus einer höheren kurzfristigen Kapitalbereitstellung im Rahmen des konzernweiten Cashpooling. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit lag 2025 mit -235,8 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Durch die weitere Umsetzung strategisch wichtiger Wachstumsprojekte sind die Auszahlungen für Akquisitionen im Vergleich zum Vorjahr

¹⁰⁹ Verhältnis von Umsatzerlösen abzüglich Umsatzkosten zu Umsatzerlösen.

¹¹⁰ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit abzgl. Nettozinsausgaben.

gestiegen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im 2025 144,8 Mio. € und lag insbesondere aufgrund einer Kapitalerhöhung von rund 131 Mio. € durch die Platzierung neuer Aktien am Kapitalmarkt über dem Vorjahreswert von 64,6 Mio. €. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet eine Dividendenzahlung an die Gesellschafter der DEUTZ AG in Höhe von 23,6 Mio. €. Der Free Cashflow betrug -163,7 Mio. € und ist bedingt durch den höheren Zahlungsmittelabfluss für Investitionen in Finanzanlagen für den Erwerb von 100 % der Anteile an der SOBEK Group GmbH sowie einer Kapitalerhöhung bei der DEUTZ Amerika Holding gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

VERMÖGENSLAGE

DEUTZ AG: Übersicht zur Vermögenslage

in Mio. €

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Anlagevermögen	1.064,1	896,7	167,4
Umlaufvermögen	483,0	445,1	37,9
Rechnungsabgrenzungs- posten	4,8	6,8	-2,0
Aktive latente Steuern	150,5	138,9	11,6
Aktiver Unterschieds- betrag aus der Vermögensverrechnung	0,3	1,3	-1,0
Vermögen gesamt	1.702,7	1.488,8	213,9
Eigenkapital	977,7	841,7	136,0
Rückstellungen	233,5	244,6	-11,1
Verbindlichkeiten	490,2	401,4	88,8
Rechnungsabgrenzungs- posten	1,3	1,1	0,2
Eigenkapital und Schulden gesamt	1.702,7	1.488,8	213,9
Working Capital in Mio. € ¹¹¹	86,5	84,3	2,2
Working-Capital-Quote (Stichtag)	5,8 %	5,9 %	-0,1 PP
Eigenkapitalquote ¹¹²	57,4 %	56,5 %	+0,9 PP

Anlagevermögen Das Anlagevermögen hat sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Jahresende 2024 um 167,4 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung ist insbesondere auf Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände – vor allem bedingt durch Investitionen im IT-Bereich – sowie Finanzanlagen zurückzuführen. Die Zugänge zum Finanzanlagevermögen betreffen im Wesentlichen den Erwerb von Anteilen an den Gesellschaften SOBEK Group GmbH und DEUTZ Turkey sowie einer Kapitalerhöhung bei der DEUTZ Amerika Holding GmbH.

Umlaufvermögen Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um 37,9 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung ist neben einem Anstieg im Vorratsvermögen im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen und resultiert aus dem

gestiegenen Geschäftsvolumen und den Investitionen in Finanzanlagen.

Working Capital Das Working Capital lag zum 31. Dezember 2025 bei 86,5 Mio. € nach 84,3 Mio. € zum Jahresende 2024 und ist damit leicht um 2,2 Mio. € gestiegen. Der Anstieg des Working Capitals resultiert im Wesentlichen aus höheren Beständen und Forderungen, die mit dem gestiegenen Geschäftsvolumen einhergehen, während die aus Lieferungen und Leistungen resultierenden Verbindlichkeiten diese Effekte teilweise kompensierten. Aufgrund der guten Umsatzentwicklung lag die Working-Capital-Quote trotz des leichten Working-Capital-Anstiegs zum Stichtag mit 5,8 % in etwa auf dem Vorjahresniveau von 5,9 %.

Eigenkapitalquote Der Anstieg des Eigenkapitals in Höhe von 136,0 Mio. € auf 977,7 Mio. € resultierte neben dem positiven Ergebnis insbesondere aus einer Kapitalerhöhung um rund 131,1 Mio. € durch die Platzierung neuer Aktien an institutionelle Investoren. Dem gegenüber standen Dividendenausschüttungen. Die Eigenkapitalquote hat sich zum Jahresende leicht auf 57,4 % erhöht.

Verbindlichkeiten Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 88,8 Mio. € ist insbesondere auf höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen, die im Wesentlichen aus einer höheren Inanspruchnahme kurzfristiger Kreditlinien resultierten. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultierte im Wesentlichen aus der Aufnahme des 2024 erworbenen Unternehmens Blue Star Power Systems in den konzernweiten Cashpooling-Prozess.

Rückstellungen Die Entwicklung der Rückstellungen ist insbesondere auf gesunkene Rückstellungen unter anderem für Pensionen und Pensionsverpflichtungen, für Verluste im Auftragsbestand und für Gewährleistungen zurückzuführen. Dem gegenüber stand insbesondere ein Anstieg der Restrukturierungsrückstellungen.

MITARBEITER

Die DEUTZ AG beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 3.154 Mitarbeiter und damit 138 Personen weniger als zum Jahresende 2024. Die Anzahl der Leiharbeitnehmer erhöhte sich um 76 Personen auf 90. [Weiterführende Informationen](#) siehe Mitarbeiter DEUTZ-Konzern, S. 49.

DEUTZ AG: Mitarbeiter¹¹³

Anzahl	31.12.2025	31.12.2024
Köln	2.564	2.713
Ulm	440	424
Übrige	150	155
Gesamt	3.154	3.292

¹¹¹ Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

¹¹² Eigenkapital bzw. Eigenkapital und Schulden gesamt.

¹¹³ Angaben zur Anzahl an Mitarbeitern im vorliegenden Abschnitt in FTE (Full Time Equivalents, dt. Vollzeitäquivalente).

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die DEUTZ AG ist in das Risikomanagementsystem des DEUTZ-Konzerns integriert. Als zentrale Funktion ist das Risikomanagement des Konzerns bei der DEUTZ AG angesiedelt. Zur Ausgestaltung und Funktionsweise des Risikomanagementsystems sowie des Risikomanagements bezogen auf Finanzinstrumente wird auf die Erläuterungen im Risikobericht des DEUTZ-Konzerns auf Seite 80 ff. verwiesen.

Durch die zahlreichen Verflechtungen mit anderen Konzerngesellschaften entspricht die Risiko- und Chancensituation der DEUTZ AG im Wesentlichen der des Konzerns. Risiken von Tochtergesellschaften können sich über den Beteiligungsansatz, reduzierte Ausschüttungen und die internen Geschäftsbeziehungen auf die DEUTZ AG auswirken. Die Risiken und Chancen des DEUTZ-Konzerns sind in diesem Zusammengefassten Lagebericht dargestellt. [Weiterführende Informationen](#) siehe Risikobericht DEUTZ-Konzern, S. 80 ff.

Informationen zu dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem der DEUTZ AG sowie dem Risikomanagement im Hinblick auf den Einsatz von Finanzinstrumenten bei der DEUTZ AG werden im Zusammengefassten Lagebericht dargestellt. [Weiterführende Informationen](#) siehe Internes Kontrollsystem, S. 83 ff.

PROGNOSEBERICHT

Die DEUTZ AG stellt die zentralen Funktionen des DEUTZ-Konzerns und die derzeit mit Abstand größte Produktionsgesellschaft im Konzern dar. Angesichts der fortschreitenden Portfoliotransformation und der daraus abgeleiteten neuen Business-Unit-Struktur, die zum 1. Januar 2026 eingeführt wurde, decken sich die in der Konzernprognose dargelegten Erwartung – anders als bislang – jedoch nicht mehr mit denen für die DEUTZ AG. [Weiterführende Informationen](#) siehe Geschäftsmodell und Segmente S. 38 ff.

So wird für die DEUTZ AG mit einem Umsatz im laufenden Geschäftsjahr 2026 in einer Bandbreite von 1,6 Mrd. € bis 1,8 Mrd. € gerechnet. Das Jahresergebnis der DEUTZ AG soll sich dabei auf einen mittleren bis höheren zweistelligen Mio.-€-Betrag belaufen. [Weiterführende Informationen](#) siehe Prognosebericht 2026 DEUTZ-Konzern, S. 160 ff.

Zu Ereignissen nach dem Abschlussstichtag verweisen wir auf Erläuterung 30 auf Seite 259 ff. im Konzernanhang.

Gesamtaussage zum Geschäftsjahr 2025

Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2025

DEUTZ-Konzern	Ist 2024	Ursprungsprognose 2025	Konkretisierung November 2025 ¹¹⁴	Ist 2025
Umsatz	1,81 Mrd. €	2,1 bis 2,3 Mrd. €	Mit 2,1 Mrd. € das untere Ende der Prognosebandbreite	2,04 Mrd. €
davon DEUTZ Engines & Services	1,72 Mrd. €	2,0 bis 2,2 Mrd. €		1,86 Mrd. €
davon DEUTZ Solutions	90,1 Mio. €	150 bis 200 Mio. €		182,8 Mio. €
EBIT-Rendite (vor Sondereffekten)	4,2 %	5,0 bis 6,0 %	Im mittleren Bereich der 5,0 % bis 6,0 %	5,5 %
davon DEUTZ Engines & Services	6,0 %	6,0 bis 7,0 %		7,0 %
davon DEUTZ Solutions	-28,2 %	-10,0 % bis ausgeglichen		-10,3 %
ROCE (vor Sondereffekten)	6,6 %	Hoher einstelliger Prozentbereich		8,3 %
F&E-Ausgaben (nach Zuschüssen)	93,4 Mio. €	80 bis 90 Mio. €		85,0 Mio. €
Investitionen (nach Zuschüssen)	100,2 Mio. €	75 bis 90 Mio. €		90,3 Mio. €
Free Cashflow (vor M&A)	30,0 Mio. €	Mittlerer zweistelliger Mio.-€-Betrag	Mittlerer zweistelliger Mio.-€-Betrag	44,2 Mio. €
Durchschnittliche Working-Capital-Quote	22,2 %	17 bis 19 %		18,6 %
Eigenkapitalquote	50,4 %	Deutlich über 40 %		51,3 %

Auf Basis seiner Geschäftsentwicklung in den ersten drei Quartalen 2025 und vor dem Hintergrund einer noch nicht erfolgten Markterholung vor allem im Baumaschinenbereich und in der Landtechnik hat DEUTZ seine im Geschäftsbericht 2024 veröffentlichte Gesamtjahresprognose mit Veröffentlichung seiner Neunmonatszahlen dahingehend konkretisiert, dass für das Gesamtjahr 2025 mit einem Umsatz gerechnet wurde, der mit 2,1 Mrd. € am unteren Ende der Prognosebandbreite von 2,1 Mrd. € bis 2,3 Mrd. € liegt. Angesichts der Effekte aus den Portfoliomaßnahmen, der zunehmend positiven Effekte aus dem Kostenprogramm sowie der Ergebnisbeiträge des Energy- und Servicegeschäfts wurde konkretisiert, dass sich die bereinigte EBIT-Rendite dabei im mittleren Bereich der avisierten Bandbreite von 5,0 % bis 6,0 % bewegen dürfte; der prognostizierte Free Cashflow vor M&A sollte weiterhin im mittleren zweistelligen Mio.-€-Bereich liegen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Konkretisierung hat DEUTZ seine Prognosewerte bzw. -bandbreiten für das Geschäftsjahr 2025 mehrheitlich erreicht.

In Anbetracht sowohl der geopolitischen als auch der konjunkturell bedingten Herausforderungen bewertet der DEUTZ-Vorstand die Geschäftsentwicklung des Konzerns im Berichtsjahr 2025 als insgesamt sehr zufriedenstellend. Im Vergleich zu vorangegangenen wirtschaftlichen Schwächephasen erweist sich der Konzern infolge der konsequenten Umsetzung seiner »Dual+«-Strategie als deutlich resilienter und auch in der Lage, profitabel zu wachsen. Weiterhin wird die Bilanz angesichts des hohen Eigenkapitalanteils als ausgesprochen solide erachtet. Der Vorstand sieht das Unternehmen mit seiner eingeschlagenen Transformation auf einem guten Weg, auch seine Mittelfristziele zu erreichen.

¹¹⁴ Vgl. Pressemitteilung vom 6. November 2025.

Konzernnachhaltigkeitserklärung nach §§ 289 b, 315 b HGB

Die DEUTZ AG erstellt eine Konzernnachhaltigkeitserklärung für den DEUTZ-Konzern und die DEUTZ AG. Wir verweisen auf unsere Ausführungen auf den Seiten 90 ff. und auf www.deutz.com/de/nachhaltigkeitserklaerung2025.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f, 315 d HGB¹¹⁵

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB ist den Seiten 21 ff. zu entnehmen und unter www.deutz.com/de/ezu2025 abrufbar.

Angaben nach §§ 289 a, 315 a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DEUTZ AG hat sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt verändert: Seit der erfolgten Kapitalerhöhung im September 2025 beträgt das Grundkapital 390.753.548,80 €, das in 152.638.105 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist. Zuvor hatte es 354.739.200,24 € betragen und war in 138.761.914 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen Der DEUTZ AG sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen von über 10 % der Stimmrechte Bis zum 31. Dezember 2025 wurde der DEUTZ AG keine direkte oder indirekte Beteiligung an der DEUTZ AG von mehr als 10 % der Stimmrechte mitgeteilt.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung Die Bestellung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder sind in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 31 MitbestG geregelt. Gemäß § 84 Absatz 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Entsprechend den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex erfolgt eine erste Bestellung nur für drei Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 84 Abs. 3 AktG besteht die Möglichkeit, dass ein Mitglied eines Vorstands das Recht hat, den Aufsichtsrat um den Widerruf seiner Bestellung zu ersuchen, wenn es wegen Mutterschutz, Elternzeit, der Pflege eines Familienangehörigen oder Krankheit seinen mit der Bestellung verbundenen Pflichten vorübergehend nicht nachkommen kann. Nach Maßgabe des § 84 Abs. 3 AktG muss der Aufsichtsrat die Bestellung dieses

Vorstandsmitglieds widerrufen und dabei die Wiederbestellung zusichern. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied gemäß § 84 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der § 31 MitbestG, der für die in den Anwendungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes fallende DEUTZ AG Anwendung findet, regelt die für die Bestellung bzw. Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Stimmenmehrheit und das Verfahren im Aufsichtsrat.

Ziffer 7 Abs. 1 und 2 der Satzung der DEUTZ AG enthalten ergänzende Bestimmungen und lauten:

- 1 Der Vorstand besteht aus wenigstens zwei Mitgliedern.
- 2 Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Vorstandsmitglieder und die Verteilung der Geschäfte. Er kann eine Geschäftsordnung erlassen.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 AktG).

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann aber eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Die Satzung der DEUTZ AG macht von diesen Abweichungsmöglichkeiten in Ziffer 20 Abs. 1 Gebrauch, die wie folgt lautet: »Die Hauptversammlung beschließt stets mit der Mehrheit der abgegebenen Ja- oder Nein-Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.«

Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung gemäß § 179 AktG dem Aufsichtsrat übertragen. Hiervon wurde mit der Regelung in Ziffer 14 der Satzung der DEUTZ AG Gebrauch gemacht, die lautet:

»Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen beschließen, die nur die Fassung betreffen.«

¹¹⁵ Ungeprüft.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen
Genehmigtes Kapital 2023/I

Der Vorstand ist gemäß Ziffer 4 Abs. 2 der Satzung der DEUTZ AG ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 61.795.646,86 € (in Worten: einundsechzig Millionen siebenhundertfünfundneunzigtausend sechshundertsechshundvierzig Euro und sechsundachtzig Eurocent) gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 24.172.356 (in Worten: vierundzwanzig Millionen einhundertzweiundsiebzigtausend dreihundertsechshundertfünfzig) neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I).

Die Ausgabe von neuen Aktien aufgrund dieser Ermächtigung ist nur zulässig, soweit – unter Berücksichtigung anderer anzurechnender Aktien – insgesamt rechnerisch ein Anteil der neuen Aktien von 40 % des Grundkapitals nicht überschritten wird. Maßgeblich ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 40 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die zuvor oder gleichzeitig (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen veräußert oder ausgegeben wurden bzw. werden; anzurechnen sind (ii) ferner diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung zuvor oder gleichzeitig ausgegeben wurden bzw. werden.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von Kreditinstituten, Wertpapierinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts nach dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Maßgeblich ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert

geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die zuvor oder gleichzeitig (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert oder ausgegeben wurden bzw. werden; anzurechnen sind (ii) ferner diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung zuvor oder gleichzeitig unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden bzw. werden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zur Durchführung der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2023/I festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals durch Ausübung des Genehmigten Kapitals 2023/I sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Genehmigtes Kapital 2025/I

Der Vorstand ist gemäß Ziffer 4 Abs. 3 der Satzung der DEUTZ AG ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Mai 2030 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 35.523.048,96 € (in Worten: fünfunddreißig Millionen fünfhundertdreißigtausendachtundvierzig Euro und sechsundneunzig Eurocent) gegen Bar- und oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 13.876.191 (in Worten: dreizehn Millionen achthundertsechshundertsechzigtausendeinhunderteinundneunzig) neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/I).

Ursprünglich war der Vorstand gemäß Ziffer 4 Abs. 3 der Satzung der DEUTZ AG durch die Hauptversammlung vom 8. Mai 2025 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Mai 2030 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 71.046.097,92 € (in Worten: einundsiebzig Millionen sechshundertvierzigtausend siebenundneunzig Euro und zweiundneunzig Eurocent) gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 27.752.382 (in Worten: siebenundzwanzig Millionen siebenhundertzweiundfünfzigtausend dreihundertzweiundachtzig) neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/I). Mit der Kapitalerhöhung vom September 2025 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon teilweise Gebrauch gemacht und hat das Grundkapital der Gesellschaft unter

Ausnutzung des Genehmigten Kapital 2025/I um 35.523.048,96 € durch Ausgabe von 13.876.191 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht.

Die Ausgabe von neuen Aktien aufgrund dieser Ermächtigung ist nur zulässig, soweit – unter Berücksichtigung anderer anzurechnender Aktien – insgesamt rechnerisch ein Anteil der neuen Aktien von 40 % des Grundkapitals nicht überschritten wird. Maßgeblich ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 40 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die zuvor oder gleichzeitig (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen veräußert oder ausgegeben wurden bzw. werden; anzurechnen sind (ii) ferner diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung zuvor oder gleichzeitig ausgegeben wurden bzw. werden.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von Kreditinstituten, Wertpapierinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

a) soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;

b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere (i) zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, (ii) zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie (iii) bei Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2025/I in die Gesellschaft einzulegen;

c) bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß diesem Unterpunkt c) ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Maßgeblich ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss zuvor oder gleichzeitig veräußert oder ausgegeben wurden bzw. werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zuvor oder gleichzeitig ausgegeben wurden bzw. werden;

d) soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten beziehungsweise entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder von im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts nach dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Maßgeblich ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die zuvor oder gleichzeitig (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert oder ausgegeben wurden bzw. werden; anzurechnen sind (ii) ferner diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungs-

gesellschaft der Gesellschaft auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung zuvor oder gleichzeitig unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden bzw. werden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zur Durchführung der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2025/I festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals durch Ausübung des Genehmigten Kapitals 2025/I sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Options-schuldverschreibungen / Bedingtes Kapital 2025

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Mai 2030 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen (zusammen »Schuldverschreibungen«) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 125.000.000 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandel- bzw. Optionsrechte für auf den Inhaber lautende neue Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 71.046.097,92 (dies entspricht gerundet 20 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft) nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen erfolgen.

Die Anleihe- bzw. Optionsbedingungen können auch eine bedingte oder unbedingte Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt oder aufgrund eines bestimmten Ereignisses vorsehen.

Die Begründung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten aufgrund der Ermächtigung ist nur zulässig, soweit – unter Berücksichtigung anderer anzurechnender Aktien – insgesamt rechnerisch maximal Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf Aktien in Höhe von 40 % des Grundkapitals begründet werden. Maßgeblich ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 40 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die zuvor oder gleichzeitig (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen veräußert oder ausgegeben wurden bzw. werden; anzurechnen sind (ii)

ferner diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung zuvor oder gleichzeitig ausgegeben wurden bzw. werden.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Schuldverschreibungen können auch von Kreditinstituten, Wertpapierinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, unter anderem bei Ausgabe gegen Sacheinlagen und bei Barzahlung, wenn der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet.

Jede Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts darf unter dieser Ermächtigung nur erfolgen, wenn der auf die Summe der neuen Aktien, die aufgrund einer solchen Schuldverschreibung bzw. begründeten Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, entfallende rechnerische Anteil des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Maßgeblich ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zuvor oder gleichzeitig aufgrund einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert wurden bzw. werden; anzurechnen sind (ii) ferner diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung zuvor oder gleichzeitig ausgegeben wurden bzw. werden.

Das Grundkapital ist gemäß Ziffer 4 Abs. 4 der Satzung der DEUTZ AG um bis zu EUR 71.046.097,92 durch Ausgabe von bis zu 27.752.382 neuen Aktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die

aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 8. Mai 2025 von der Gesellschaft oder von einer Tochtergesellschaft bis zum 7. Mai 2030 begeben werden, von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung bzw. Optionsausübung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreisen (»Bedingtes Kapital 2025«). Die aufgrund dieser Bestimmung ausgegebenen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts sowie zur Einziehung eigener Aktien

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 27. April 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu verwenden:

Sie können über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53 a AktG) veräußert werden.

Sie können aber auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn sie gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der Schlusskurse der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zur Veräußerung um nicht mehr als 5 % unterschreitet. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen. Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen

Aktien darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch bezogen auf den Zeitpunkt ihrer Ausübung. Auf diese 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zuvor oder gleichzeitig aufgrund einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert wurden bzw. werden; anzurechnen sind (ii) ferner diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung zuvor oder gleichzeitig ausgegeben wurden bzw. werden.

Die erworbenen eigenen Aktien können auch eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung von Stückaktien ist entweder mit oder ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG. Für diesen Fall ist allein der Vorstand des Weiteren ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Abs. 3 Ziffer 3 AktG).

Weitere Angaben

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Zahlreiche Arbeitnehmer sind als Aktionäre direkt an der DEUTZ AG beteiligt. Es bestehen nach Kenntnis der DEUTZ AG keine Beschränkungen, die Kontrollrechte aus diesen Aktien unmittelbar auszuüben.

Ein Bankenkonsortium hat der DEUTZ AG eine syndizierte Barkreditlinie über 250 Mio. € eingeräumt. Die Bedingungen der Kreditverträge sehen vor, dass die Kreditgeber im Falle eines Kontrollwechsels – also dann, wenn eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen eine direkte oder indirekte Beteiligung von 50 % oder mehr an den Aktien und/oder Stimmrechten der DEUTZ AG erwirbt/erwerben – die Rückzahlung des ausstehenden Kreditbetrags innerhalb einer bestimmten Frist verlangen können. Diese Bedingung gilt auch für einen langfristigen Kredit über 90 Mio. € und in einer bilateralen Linie in Höhe von 25 Mio. €. In weiteren bilateralen Kreditverträgen über 115 Mio. € ist vorgesehen, dass im Falle eines Kontrollwechsels eine für beide Seiten zufriedenstellende Einigung über die Fortsetzung des Kreditvertrags, gegebenenfalls zu veränderten Konditionen, erzielt werden muss. Für den Fall, dass die DEUTZ AG nach einem Kontrollwechsel in erheblichem Umfang vorzeitige

Tilgungen auf die Kredite leisten muss, hat sie die dafür notwendigen Mittel kurzfristig anderweitig aufzubringen.

Einige für die DEUTZ AG wichtige Verträge berechtigen den Vertragspartner im Falle eines Kontrollwechsels dazu, den entsprechenden Vertrag vorzeitig zu beenden.

Die mit Blick auf die Neuerungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) abgeschlossenen Dienstverträge der Vorstände enthalten entsprechend der Anregung in Ziffer G.14 des DCGK keine Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrages infolge eines Kontrollwechsels.

Die bisherigen Long-Term-Incentive-Pläne (LTI), in denen Mitgliedern des obersten Führungskreises des DEUTZ-Konzerns (leitende Angestellte und Geschäftsführer wichtiger Tochtergesellschaften) virtuelle Optionen eingeräumt worden sind, die sie nach einer Wartezeit und bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele  Weiterführende Informationen  siehe Konzernanhang, S. 196 ausüben können, enthalten für den Fall, dass ein Unternehmen, allein oder gemeinsam mit einem ihm verbundenen Unternehmen, mindestens 50 % der Anteile an der DEUTZ AG erwirbt, die folgende Regelung: Innerhalb eines kurzen Zeitfensters nach dem Erwerb können die LTI-Berechtigten ihre Optionen, sofern eines der Erfolgsziele erreicht ist, auch dann ausüben, wenn die Wartezeit noch nicht abgelaufen ist. Seit dem Berichtsjahr 2021 kommt ein neuer Long-Term-Incentive-Plan zur Anwendung, der in seiner Struktur demjenigen des Vorstands nachgebildet ist und eine solche Regelung nicht mehr enthält. Dieser kommt für neu eingetretene Mitglieder des obersten Führungskreises und grundsätzlich für bestehende Mitglieder des obersten Führungskreises zur Anwendung. Entschädigungsvereinbarungen der DEUTZ AG mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Erläuterung des Vorstands zu §§ 289 a, 315 a HGB

Die im Zusammengefassten Lagebericht bzw. Lagebericht enthaltenen Angaben gemäß §§ 289 a, 315 a HGB beziehen sich auf Regelungen, die für den Erfolg eines etwaigen öffentlichen Übernahmeangebots zum Erwerb von Aktien der DEUTZ AG bedeutsam sein können. Nach Einschätzung des Vorstands sind diese Regelungen für mit DEUTZ vergleichbare börsennotierte Unternehmen üblich.

Risikobericht

Die politischen, konjunkturellen und regulatorischen Rahmenbedingungen der einzelnen Märkte verändern sich weltweit permanent und mit hoher Dynamik. Aus diesem Grund müssen Unternehmen schnell agieren und noch schneller reagieren können, um langfristig am Markt zu bestehen. DEUTZ ist weltweit in verschiedenen Branchen und Regionen tätig und steuert das Geschäft über unterschiedliche Organisationseinheiten. Mit der Einführung einer Business-Unit-Struktur zum 1. Januar 2026 wurden die operativen Aktivitäten nach strategischen Geschäftsbereichen ausgerichtet und entsprechend gebündelt. Die Business Units tragen dabei volle Verantwortung für ihre Performance und ihr Ergebnis. Über eine Matrixorganisation steuern sie relevante Funktionen und Regionen mit dem klaren Ziel, schneller und marktorientierter Entscheidungen treffen zu können. Die strategische Ausrichtung gibt in diesem Kontext das neu etablierte Executive Team vor, welches sich aus dem Vorstand sowie den Leitern der Business Units und der Leiterin Strategie, Transformation & HR zusammensetzt.

Ziel des DEUTZ-Konzerns ist es, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften und diese Gewinne mittel- und langfristig deutlich zu steigern, um das Unternehmen weiterzuentwickeln und seine Zukunftsfähigkeit abzusichern. Angesichts immer komplexer werdender Unternehmensstrukturen und zunehmender Internationalität ist es unerlässlich, unternehmerische Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und, wenn nötig, diesen gegenzusteuern. Dies stellt DEUTZ bestmöglich über ein entsprechendes Risikomanagementsystem (RMS) sicher.

Risikomanagementsystem

Die Grundprinzipien, Kontrollstandards, personellen Zuständigkeiten, Funktionen und Abläufe des finanziellen Risikomanagements wurden vom Vorstand der DEUTZ AG festgelegt und sind in einem Handbuch zusammengefasst, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Ein systematisches Berichtswesen stellt die Grundlage für die Arbeit des Risikomanagementkomitees dar und sorgt dafür, dass alle wesentlichen finanziellen Risiken erfasst und kommuniziert sowie geeignete Gegenmaßnahmen frühzeitig ergriffen und dokumentiert werden. Das RMS stärkt das Verantwortungsgefühl der Mitarbeiter und schärft ihr Bewusstsein für potenzielle oder existente Risiken. Die Bereitstellung von Richtlinien und konkreten Handlungsanweisungen soll alle Beteiligten dabei unterstützen, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu kommunizieren und effektive Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Im DEUTZ-Konzern werden viermal jährlich sogenannte Risikoinventuren durchgeführt. Im Rahmen dieser Risikoinventuren wird in allen Business Units mit untergeordneten Funktions- und Unternehmensbereichen sowie in den wesentlichen Beteiligungsgesellschaften festgestellt, ob sich gegenüber der kurz- und mittelfristigen Planung neue Risiken ergeben oder sich bestehende Risiken verändert haben. Ausgehend von der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkung werden die festgestellten Risiken ihrer Bedeutung nach klassifiziert. Gleichzeitig wird überprüft, ob und wie verabschiedete und bereits ergriffene Maßnahmen bekannte Risiken erfolgreich eingegrenzt haben oder ob ggf. weiterer Handlungsbedarf besteht. Zudem werden mindestens einmal im Jahr Tail-End-Risiken erfasst. Darunter sind bestandsgefährdende Risiken mit sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu verstehen. Das Risikomanagementkomitee analysiert anschließend die Risiken sowie den Fortschritt der ergriffenen risikominimierenden Maßnahmen und berichtet die Ergebnisse der Risikoinventur an den Vorstand. Gleichzeitig wird dem Vorstand eine Gesamtrisik aggregierung vorgelegt und anlassbezogen, mindestens jedoch quartalsweise, eine eigenkapital- und liquiditätsorientierte Risikotragfähigkeitsrechnung aufgezeigt.

Um auf eventuelle Risiken stets zeitnah reagieren zu können, sind die Risikobeauftragten des DEUTZ-Konzerns und deren Mitarbeiter dazu verpflichtet, unabhängig von der turnusmäßigen Berichterstattung unverzüglich den Risikokoordinator über wesentliche neue Risiken oder wachsende Bedrohungen durch bereits bekannte Risiken zu informieren. Im Nachgang leitet der Risikokoordinator den relevanten Sachverhalt unverzüglich an den Vorstand weiter.

Das RMS erfasst sowohl Risiken als auch Chancen, wobei die Chancen strikt von den Risiken getrennt werden.

Die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG des DEUTZ-Konzerns wird jährlich durch den Abschlussprüfer geprüft und ergänzend regelmäßig durch die interne Revision anhand der Risikokontrollmatrix zum RMS.

RISIKOMANAGEMENT BEZOGEN AUF FINANZINSTRUMENTE

Grundsätze Aufgrund seiner weltweiten Geschäftstätigkeit ist der DEUTZ-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich für den Konzern aus negativen Entwicklungen auf den internationalen Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Zins- und Devisenmärkten ergeben können. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen auf dessen Finanz- und Ertragslage zu minimieren. Grundlage zur Steuerung und frühzeitigen Identifizierung finanzieller Risiken sind die jährliche Finanzplanung, deren unterjährige Aktualisierungen sowie regelmäßige Analysen der

unterjährigen Planabweichungen. Die Verantwortung für das Finanzmanagement des Konzerns trägt die DEUTZ AG als Konzernobergesellschaft.

Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Segmenten des Konzerns ab. Der Vorstand gibt sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement als auch die Richtlinien für bestimmte Aspekte vor, wie etwa den Umgang mit dem Fremdwährungs-, dem Zins- und dem Kreditrisiko sowie deren Absicherung durch den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente. Die operative Abstimmung hinsichtlich der Risikosteuerung und der sonstigen finanzierungsrelevanten Entscheidungen erfolgt im Finanzausschuss, der im quartalsweisen Turnus bzw. nach Bedarf tagt. Neben dem Finanzvorstand gehören dem Finanzausschuss der Leiter Corporate Finance und ein weiterer Vertreter der Konzernfinanzabteilung an.

Ziel des Risikomanagements ist es, Ergebnis- und Cashflowschwankungen, die sich aus Schwankungen von Rohstoffpreisen, Zinssätzen und Devisenkursen ergeben, zu reduzieren. Derivative Finanzinstrumente werden dabei ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt, das heißt nur im Zusammenhang mit korrespondierenden Grundgeschäften aus der originären unternehmerischen Tätigkeit bzw. aus Finanztransaktionen, die ein dem Sicherungsgeschäft gegenläufiges Risikoprofil aufweisen. Art und Umfang der abzusichernden Grundgeschäfte sind in einer Finanzierungsrichtlinie verbindlich geregelt.

Um das Kontrahentenrisiko¹¹⁶ zu minimieren, arbeitet DEUTZ ausschließlich mit führenden Kreditinstituten zusammen. Gemäß den Finanzierungsgrundsätzen des Konzerns werden die Kreditlinien von der Konzernfinanzabteilung gesteuert. Die Finanzierung der Tochtergesellschaften erfolgt überwiegend durch Konzerndarlehen. Auftretenden finanzwirtschaftlichen Risiken begegnet DEUTZ wie folgt:

Risiken von Forderungsausfällen Gegen das Risiko von Forderungsausfällen schützt sich DEUTZ durch eine laufende elektronisch gestützte Überwachung sowie die regelmäßige Analyse des Forderungsbestands und der Forderungsstruktur. Das Unternehmen sichert seine Forderungen weitgehend über Kreditversicherungen ab, soweit Lieferungen nicht gegen Vorkasse oder Akkreditive erfolgen. Zudem führt DEUTZ bei neuen Kunden Kreditwürdigkeitsprüfungen durch und überwacht laufend bestehende Kreditlimits.

¹¹⁶ Risiko, dass ein Kontrahent, also ein Vertragspartner, seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur zum Teil nachkommt.

Währungsrisiken aus den operativen Geschäften

Währungsrisiken, vorwiegend mit Blick auf den US-Dollar, die durch Geschäftsvorfälle mit Dritten in Fremdwährung entstehen, werden durch ein zentrales Währungsmanagement überwacht und durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente vermindert. Das Nettowährungsexposure des DEUTZ-Konzerns wird in der Regel durch Forward-Hedging in Höhe von 50 % bis 80 % der offenen Positionen abgesichert. DEUTZ erhöht zudem gezielt das Einkaufsvolumen in US-Dollar, um Wechselkursrisiken, die sich durch Verkäufe in US-Dollar ergeben, mittels natürlichem Hedging entgegenzuwirken.

Zinsänderungsrisiken aus Finanzierungen Risiken aus Zinsänderungen existieren für den DEUTZ-Konzern vor allem im Zusammenhang mit aufgenommenen variabel verzinslichen Darlehen und sonstigen Krediten.

Liquiditätsrisiken Die abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen sichern die ausreichende Liquidität für die weitere Entwicklung des DEUTZ-Konzerns. Während der Vertragslaufzeit hat die DEUTZ AG sicherzustellen, dass der DEUTZ-Konzern bestimmte Finanzkennzahlen, das Verhältnis der Finanzschulden zum Eigenkapital bzw. zum EBITDA, einhält. Gemäß der mittelfristigen Bilanz- und Ergebnisplanung bieten diese vereinbarten Finanzkennzahlen einen ausreichenden finanziellen Spielraum. Bei deutlich schlechterer Wirtschaftsentwicklung, ausgelöst beispielsweise durch Pandemien oder unerwartet starke Eskalation geopolitischer Krisen (z. B. Taiwan, Ukraine, Nahost, Grönland, Südamerika), besteht jedoch ein Risiko, diese Auflagen kurzfristig zu verletzen. Sollte sich ein solches Risiko konkretisieren, würde DEUTZ frühzeitig an seine Finanzpartner herantreten, um mit diesen einen dann erforderlichen Waiver zu verhandeln und weitere Ziehungen unter dem syndizierten Kredit zu ermöglichen. Zudem würden im Falle etwaiger Liquiditätsengpässe zusätzliche Kreditlinien verhandelt oder das Factoring ausgeweitet werden.  **Siehe** auch

Finanzrisikomanagement, Erläuterung 28, S. 246 ff. Zusätzlich sind bei den Finanzierungsvereinbarungen auch zwei ESG¹¹⁷-Leistungsindikatoren (Verbesserung der Recordable Incident Rate¹¹⁸ und Reduzierung der CO₂-Emissionen) zu beachten, die aus der 2019 etablierten Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet wurden. Gemäß den bereits geplanten Maßnahmen geht das Unternehmen davon aus, die prognostizierte Verbesserung dieser Kennzahlen über die Laufzeit der Finanzierung zu erreichen. Es besteht jedoch ein Risiko, diese Verbesserung nicht zu erreichen. In diesem Fall würden sich die Kreditzinsen geringfügig erhöhen.

RISIKOBEWERTUNG

Die Bewertung von Risiken erfolgt im DEUTZ-Konzern auf Basis der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit in Verbindung mit der möglichen Auswirkung des Risikos auf die Geschäftsziele. Die Risikobewertungen werden in einem Best Case, Mid Case und Worst Case betrachtet. Für die nachfolgende Risikoberichterstattung des DEUTZ-Konzerns werden die Risiken in »niedrig«, »mittel« oder »hoch« klassifiziert. Risiken, die als »niedrig« klassifiziert werden, haben erwartungsgemäß eine geringe Auswirkung von bis zu 10 Mio. € auf die Finanz- und Ertragslage. Als »mittel« eingestufte Risiken haben hingegen eine erhebliche Auswirkung, zwischen 10 Mio. € und 50 Mio. €, und als »hoch« eingestufte Risiken eine bedeutende Auswirkung von über 50 Mio. € auf die Finanz- und Ertragslage. Bestandsgefährdende Risiken werden als solche bezeichnet.

DEUTZ-Konzern: Risikobewertung

Eintritts- wahrscheinlichkeit in %	80–99	niedrig	mittel	mittel	hoch	hoch
	60–79	niedrig	mittel	mittel	hoch	hoch
	40–59	niedrig	mittel	mittel	mittel	hoch
	20–39	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittel
	1–19	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
		Gering (0,5– 10 Mio. €)	Moderat (> 10 Mio. €)	Erheblich (> 25 Mio. €)	Kritisch (> 50 Mio. €)	Sehr kritisch (> 75 Mio. €)
Auswirkung						

RISIKEN

Die nachfolgende Darstellung der aktuellen Risikosituation konzentriert sich analog zur internen Risikoberichterstattung auf für den DEUTZ-Konzern bedeutende Risikofaktoren auf die Ertrags- und Finanzlage. Als solche werden Risiken bezeichnet, die vor Berücksichtigung der Maßnahmen mindestens als »niedrig« eingestuft wurden. Im Gegensatz zur internen Steuerung werden die Risiken in der nachfolgenden Beschreibung nach Risikokategorien aggregiert dargestellt.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Risiken auf den für das Geschäftsjahr 2026 betrachteten wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswert der Themen, welcher nach Durchführung bestehender und wirksamer Maßnahmen und Kontrollen verbleibt.

Sofern nicht explizit benannt, ist die Risikobewertung unverändert zum Vorjahr.

¹¹⁷ Environmental, Social und Governance (dt. »Umwelt, Soziales und Unternehmensführung«).

¹¹⁸ Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle im Jahr pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden. Ein meldepflichtiger Unfall ist ein Unfall, der sich bei einer versicherten Tätigkeit während der Arbeitszeit auf dem Betriebsgelände ereignet hat und einen zeitlichen Ausfall von mehr als drei Kalendertagen zur Folge hat.

MARKTRISIKEN

Geopolitische Ereignisse, eine zunehmende Anzahl an Handelskonflikten und neue Wettbewerber prägen das makroökonomische Umfeld und beeinflussen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf Zinsänderungen und Inflation. In diesem Kontext besteht das Risiko, dass einkaufsseitige Preissteigerungen, die sich möglicherweise als Folge von Inflation ergeben, nicht an Kunden weitergegeben werden können. Angesichts dessen, dass DEUTZ auf internationalen Absatzmärkten agiert, können sich zuvor genannte Entwicklungen und Ereignisse negativ auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Neben der direkten Auswirkung auf Absatz und Umsatz können sich auch negative Effekte auf die bilanziellen Wertansätze der Vermögenswerte ergeben. Insbesondere mit Blick auf seinen derzeit umsatzstärksten Geschäftsbereich, den Engines-Bereich, und dabei die Anwendungsbereiche Baumaschinen und Material Handling sowie die Hauptabsatzregionen Deutschland, Westeuropa, und Nordamerika agiert DEUTZ in sehr zyklischen Märkten. Ziel ist es, dieser Zyklizität in anwendungsbezogener, regionaler sowie produkt-strategischer Hinsicht entgegenzusteuern und so ihre negativen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung weiter zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, stellt sich DEUTZ zunehmend diversifizierter und damit resilienter auf. So steht im Mittelpunkt der Unternehmenstransformation insbesondere der Ausbau der weniger konjunkturabhängigen Geschäftsfelder DEUTZ Service, DEUTZ Energy und DEUTZ Defense, wobei das Unternehmen eine gezielte Buy-and-Build-Strategie verfolgt und auch auf Partnerschaften setzt. Letzteres trifft auch auf den Engines-Bereich zu, der fortlaufend unter anderem auch durch die Integration von Partnermotoren weiterentwickelt wird, sowie den NewTech-Bereich. [Weiterführende Informationen](#) siehe Strategie und Ziele, S. 39 ff. Weiterhin wird regionalen und anwendungsbezogenen Absatzrisiken mittel- und langfristig auch durch langfristige Liefervereinbarungen begegnet.

Hinsichtlich seiner regionalen Präsenz und branchenbezogenen Kundenverteilung ist DEUTZ für die Zukunft sehr diversifiziert aufgestellt; darüber hinaus beliefert das Unternehmen in den verschiedenen Anwendungsbereichen die marktführenden Hersteller und baut seinen Kundenstamm fortlaufend aus. Marktschwankungen wird zudem durch ein aktives Management der Aufträge, Vorräte und Bestände begegnet.

Mit Blick auf das Jahr 2026 erwartet DEUTZ weiterhin konjunkturelle Unsicherheiten, die sich geschäftsfeldübergreifend negativ auf die Kundennachfrage auswirken können. Dabei besteht insbesondere im Engines-Bereich das Risiko, dass die in der zweiten Jahreshälfte erwartete Markterholung ausbleiben könnte. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass DEUTZ Preiserhöhungen nicht wie geplant realisieren kann. Diesem Risiko wird durch eine differenzierte Preisstrategie entgegengewirkt.

Geopolitische Einflüsse auf die Handelspolitik könnten zudem neue regulatorische Anforderungen oder, infolge von Zollanpassungen, zusätzliche Herausforderungen mit sich bringen und die Erreichung finanzieller Ziele negativ belasten. Die aktuelle Zollsituation, einschließlich der jüngsten Anpassungen der US-Zollsätze, ist bereits in der Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2026 berücksichtigt. Die potenziellen Auswirkungen veränderter Import- und Exportzölle waren im Jahr 2025 ein zentrales Fokusthema im konzernweiten Risikomanagement und wurden unterjährig eng überwacht. Zollrisiken wurden regelmäßig bewertet und in den zuständigen Risikogremien adressiert, da sie sowohl die Kostenstrukturen als auch die Absatzmargen beeinflussen können. Aufgrund der weiterhin volatilen handelspolitischen Rahmenbedingungen wird dieses Risiko auch künftig intensiv im Blick behalten. Gleichzeitig zeigen die bisher ergriffenen Maßnahmen, dass die Zollsituation aus heutiger Sicht beherrschbar ist und DEUTZ angemessen auf mögliche weitere Entwicklungen vorbereitet ist.

Trotz bestehender Gegenmaßnahmen können extern verursachte Risiken nicht vollständig beherrscht werden. Die Marktrisiken im Hinblick auf die Erreichung seiner Ziele im Geschäftsjahr 2026 stuft DEUTZ nach Maßnahmen weiterhin als »mittel« ein.

STRATEGISCHE RISIKEN

Der strategische Fokus des DEUTZ-Konzerns liegt insbesondere darauf, sich durch eine breitere Geschäftsaufstellung zunehmend resilienter und damit zukunftssicher aufzustellen. Dazu treibt das Unternehmen insbesondere den Ausbau seiner wachstumsstarken und weniger zyklischen Geschäftsfelder Energy, Defense und Service kontinuierlich voran. Gleichzeitig wird aber auch das klassische Verbrennungsmotorengeschäft mit Fokus auf Märkte, Anwendungsfelder und Leistungsklassen, in denen der Verbrennungsmotor auch langfristig unverzichtbar bleibt, stetig weiterentwickelt. Im Sinne seines übergeordneten Ziels, Vorreiter einer klimaneutralen Mobilität im Off-Highway-Bereich zu werden, treibt DEUTZ zudem auch die Weiterentwicklung seines NewTech-Portfolios zielgerichtet voran. Dabei setzt das Unternehmen neben der Elektrifizierung insbesondere auf die Entwicklung von Systemlösungen, die nachhaltige Energiequellen wie Wasserstoff oder eFuels nutzen und wodurch die Anwendungen CO₂-frei betrieben werden können. [Weiterführende Informationen](#) siehe Strategie und Ziele, S. 39 ff., Forschung und Entwicklung, S. 44 ff. sowie Forschung und Innovation, S. 145 ff.

Die produktstrategische Ausrichtung eröffnet zahlreiche Chancen, ist naturgemäß aber ebenfalls mit Risiken verbunden. So könnten neue Produktentwicklungen eventuell nicht die erwartete Kundenresonanz hervorrufen oder nicht konkurrenzfähig sein. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass sich Markt- und Preispositionierungen trotz sorgfältiger Prüfung nicht wie erwartet entwickeln. Strategische Entscheidungen im Zusammenhang mit Produktkooperationen und M&A-Aktivitäten können aufgrund von

Marktschwankungen, zeitlichen Verzögerungen oder Integrationsherausforderungen negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Zuvor genannten Risiken wird unter anderem mit einer genauen Analyse der Trends relevanter Märkte, auch unter Einbeziehung externer Marktforschungsanalysen, begegnet. Zudem setzt DEUTZ auf enge Kooperationen mit Großkunden, langfristige Liefervereinbarungen, gezielte Entwicklungskooperationen und weiterhin, wo sinnvoll, auf gezielte Akquisitionen oder strategische Beteiligungen, um seine Inhouse-Kompetenz zu erweitern.

In diesem Zusammenhang besteht wiederum das Risiko, dass sich strategische Projekte nicht wie erwartet entwickeln oder verschieben. Aus diesem Grund werden diese einem engen Monitoring unterzogen, um auf Veränderungen sofort reagieren zu können.

Nach Berücksichtigung der Maßnahmen werden die strategischen Risiken im Hinblick auf die Erreichung der Finanz- und Ertragsziele im Geschäftsjahr 2026 weiterhin als »niedrig« eingestuft.

OPERATIVE RISIKEN

Beschaffungsrisiken Bei fehlenden Ausweichmöglichkeiten können Lieferengpässe auf der Zuliefererseite zu eigenen Lieferverzögerungen oder gar Produktionsstillständen führen und in der Folge zu negativen Auswirkungen auf das Ergebnis.

Risiken ergeben sich zudem aus allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen und dem damit zusammenhängenden Paradigmenwechsel innerhalb der Automobilbranche. So können Lieferanteninsolvenzen, Standortschließungen und Produktabkündigungen ebenfalls negative Auswirkungen auf die Zulieferkette haben. Weiterhin können Handelskonflikte, verlängerte Wiederbeschaffungszeiten von Zukaufteilen, Preiserhöhungen bei Lieferanten sowie Engpässe bei Fracht- und auch Lagerkapazitäten zu höheren Material- und Logistikkosten führen und das Ergebnis des DEUTZ-Konzerns zusätzlich belasten.  **Weiterführende**

Informationen siehe Beschaffungsmarkt, S.50 ff.

DEUTZ begegnet vorgenannten Risiken mit einem intensiven Lieferantenmanagement, regelmäßigen Verhandlungen mit seinen Zulieferern und durch eine laufende Marktbeobachtung.  **Weiterführende Informationen** siehe Einkauf und Beschaffung, S.48 f.

Die Beschaffungsstrategie des DEUTZ-Konzerns im Hinblick auf strategische Komponenten und versorgungskritische Bauteile stützt sich im Wesentlichen auf drei Säulen: langfristig angelegte Lieferantenbeziehungen und Lieferverträge, einen verstärkten Aufbau voneinander unabhängiger Zweitlieferanten und, im Bedarfsfall, auf die Absicherung über Stützfertigung bzw. Eigenfertigung. Dabei greift DEUTZ auf ein ausgewogenes Lieferantennetzwerk zurück, das sowohl aus

europäischen als auch globalen Lieferanten besteht. Diese Maßnahmen minimieren die Beschaffungsrisiken und sichern die erforderlichen Kapazitäten bestmöglich ab. Zudem wird im Falle von preislichen Mehrforderungen der Lieferanten bewusst auf eine Lastenteilung hingearbeitet.

Nach Berücksichtigung der Maßnahmen werden die Beschaffungsrisiken im Hinblick auf die Erreichung der Finanz- und Ertragsziele im Geschäftsjahr 2026 als »niedrig« (zuvor »mittel«) eingestuft.

Produktionsrisiken Auslastungsschwankungen in der Produktion bergen das Risiko negativer Auswirkungen auf die Profitabilität. Ursächlich dafür können die Konjunkturabhängigkeit des Geschäftsmodells oder Produktionsausfälle etwa aufgrund von Produktionsverzögerungen infolge von beispielsweise Materialengpässen, gestörten Lieferketten oder Umweltfaktoren sein.

Um Fehlplanungen und -investitionen zu vermeiden, werden die erforderlichen Produktionskapazitäten regelmäßig überprüft und auf verschiedenen Zeitebenen abgestimmt: mehrjährig im Rahmen der jährlich erstellten Mittelfristplanung und für das folgende Geschäftsjahr im Rahmen der Budgetplanung, die dann vierteljährlich für das laufende Geschäftsjahr aktualisiert wird. Monatliche Bauprogrammsitzungen und Kapazitätsplanungen stellen zudem sicher, dass Kapazitäten an die Auftragslage angepasst werden. Zur Erhöhung der Flexibilität wird bei Bedarf verstärkt das Instrument der Leiharbeit genutzt.

Nach Berücksichtigung der Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -minimierung wird das Ausmaß der Produktionsrisiken auf die Finanz- und Ertragsziele weiterhin als »niedrig« angesehen.

Qualitätsrisiken Der DEUTZ-Konzern ist Haftungs- und Gewährleistungsrisiken ausgesetzt. Potenzielle Gewährleistungsfälle und Schadenersatzansprüche können einen negativen Effekt auf die Finanz- und Ertragslage haben. Standortverlagerungen von Lieferanten oder Lieferantenwechsel weisen zusätzlich ein Risiko hinsichtlich der Lieferantenqualität auf.

Zur Qualitätssicherung verfügen alle DEUTZ-Werke und alle relevanten Unternehmensbereiche über dezentrale Qualitätsabteilungen. Hier werden Fehlerquellen systematisch analysiert, eigene Produktionsprozesse optimiert, Serienanläufe abgesichert und dadurch Gewährleistungsrisiken reduziert. Ein zentrales Qualitätsmanagement sorgt für einheitliche Prozesse und Methoden sowie regelmäßige Auditierungen. Darüber hinaus hat DEUTZ einheitliche Standards für die Lieferantenauswahl festgelegt und verbessert in enger Zusammenarbeit mit den Lieferanten kontinuierlich die Qualität der angelieferten Teile. Der hohen technischen Komplexität der Antriebslösungen und den stetig

steigenden Qualitätsansprüchen von Kunden wird DEUTZ des Weiteren durch regelmäßige Zertifizierungsaudits und zusätzliche Qualitätsinitiativen gerecht.

Durch die Bildung von Rückstellungen hat DEUTZ für Gewährleistungsthemen bilanziell ausreichend Vorsorge getroffen. Darüberhinausgehende Qualitätsrisiken, die sich negativ auf die Finanz- und Ertragsziele auswirken können, werden für das Geschäftsjahr 2026 nach Berücksichtigung der getroffenen Vorkehrungen unverändert als »niedrig« eingestuft.

SONSTIGE RISIKEN

Cyberisiken DEUTZ ist ein technologieorientiertes Unternehmen mit einer hohen Forschungs- und Entwicklungsintensität. Die fortlaufende Weiterentwicklung des DEUTZ-Portfolios mit Fokus auf nachhaltige Antriebslösungen erachtet das Unternehmen als Wettbewerbsvorteil, der die Basis seines langfristigen Erfolgs bilden soll. Es besteht jedoch das Risiko, dass streng vertrauliche Informationen, insbesondere im Hinblick auf neue technologische Erkenntnisse oder Partnerschaften im Forschungs- und Entwicklungsbereich, unberechtigterweise zu Konkurrenten gelangen. Neben dem Verlust vertraulicher Informationen ist auch ein unberechtigter Abfluss von Kapital auf Grundlage gefälschter Dokumente denkbar. Zudem könnten sich technische Fehler oder IT-Systemausfälle negativ auf die Marktposition sowie auf die Finanz- und Ertragslage auswirken. Gleiches gilt für mögliche Cyberangriffe und daraus resultierende Schäden, die zu finanziellen Verlusten oder auch einem Imageverlust führen können.

Zum Schutz vor Cyberisiken hat DEUTZ eine Reihe von Maßnahmen implementiert. Neben dem Abschluss einer Cyberversicherung und regelmäßigen Sicherheitstrainings für Mitarbeiter gehören dazu auch Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich der IT-Hardware und -Software sowie des Managements festgelegter IT-Sicherheitsleitlinien. Unter Beachtung der getroffenen Vorkehrungen stuft DEUTZ seine Cyberisiken weiterhin als »niedrig« ein.

Rechts- und Compliance-Risiken DEUTZ ist als international agierender Konzern einer Vielzahl an steuerlichen, wettbewerbs- und patentrechtlichen sowie sonstigen gesetzlichen und regulatorischen Regelungen unterworfen. Bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten sowie mögliche rechtliche Verstöße werden deshalb kontinuierlich erfasst, analysiert, hinsichtlich ihrer juristischen und finanziellen Auswirkungen bewertet und in der bilanziellen Risikovorsorge entsprechend berücksichtigt. Der Ausgang rechtlicher Streitigkeiten und Verfahren ist naturgemäß allerdings ungewiss, sodass über die getroffene bilanzielle Vorsorge hinaus noch weitere Risiken bestehen, die sich negativ auf die Finanz- und Ertragsziele auswirken können.

Unternehmensweite Standards – wie allgemeine Geschäftsbedingungen, Vertragsmuster für verschiedene Anwendungsfälle der Ausführungsbestimmungen in Form von Organisationsrichtlinien – werden laufend weiterentwickelt und verringern neue rechtliche Risiken für DEUTZ. Bei Projekten und Vertragsabschlüssen, die sich außerhalb der für das Tagesgeschäft entwickelten Standards bewegen, werden regelmäßig die Rechtsabteilung und externe Anwälte zu Rate gezogen.

Ausgehend von der derzeitigen Entwicklung bei laufenden Verfahren stuft DEUTZ seine rechtlichen Risiken unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -minimierung weiterhin als »niedrig« ein.

GESAMTBEURTEILUNG DER RISIKOSITUATION

Auf Basis seines RMS identifiziert und bewertet DEUTZ permanent wesentliche Risiken. Durch geeignete Maßnahmen werden diese gesteuert und so weit wie möglich beherrscht. Die Entwicklung wesentlicher Risiken wird auf Konzernebene regelmäßig verfolgt. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Angesichts der getroffenen Vorkehrungen und seiner Stellung im Markt ist DEUTZ davon überzeugt, die bestehenden Risiken beherrschen und die daraus resultierenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können. Insgesamt ist die Risikotragfähigkeit eigenkapital- als auch liquiditätsorientiert gegeben.

BEURTEILUNG DER ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DES FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS¹¹⁹

Das finanzielle Risikomanagementsystem von DEUTZ zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von DEUTZ zu minimieren. Grundlage für die Steuerung und frühzeitigen Identifizierung finanzieller Risiken sind die jährliche Finanzplanung, deren unterjährige Aktualisierungen sowie regelmäßige Analysen der unterjährigen Planabweichungen.

Das RMS wird im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Dadurch wird eine einheitliche Anwendung des Risikomanagements auf allen Ebenen des Unternehmens sichergestellt.

DEUTZ analysiert wiederkehrend die Angemessenheit und Wirksamkeit seines finanziellen Risikomanagementsystems. Die Angemessenheit des RMS manifestiert sich in einer Reihe von entscheidenden Aspekten. Dazu zählen eine methodische Risikobewertung, die konsequente Schaffung eines

¹¹⁹ Ungeprüft.

Risikobewusstseins innerhalb des Unternehmens, die Einbeziehung sämtlicher Tochtergesellschaften, eine enge Verknüpfung zwischen dem RMS und der unternehmensweiten Planung, die klare Definition einer Risikotragfähigkeit, die Berücksichtigung neuer regulatorischer Anforderungen und die systematische Einbindung von Extremrisiken.

Die Wirksamkeit des RMS wird durch verschiedene Mechanismen sichergestellt. Im Vordergrund stehen das konsequente Nachverfolgen der Mitigationsmaßnahmen inklusive Wirksamkeitsabfrage, die klare Zuweisung und Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten im Risikomanagement sowie eine quartalsweise Berichterstattung.

Die kontinuierliche Analyse von aufgetretenen finanziellen Schäden im Vergleich zu prognostizierten Risiken zeigt, dass Risiken im Unternehmen frühzeitig erkannt werden und entsprechende Maßnahmen wirksam sind. Aus diesem Grund und aufgrund der zuvor genannten Aspekte erachtet das Unternehmen sein finanzielles RMS als wirksam und angemessen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM¹²⁰

Die DEUTZ AG hat zur Erkennung, Reduzierung und Vermeidung von Risiken ein umfassendes Corporate-Governance-System etabliert. Dieses besteht neben dem bereits beschriebenen RMS aus dem Compliance-Managementsystem (CMS), der Internen Revision (IR) und aus dem internen Kontrollsystem (IKS). Während beim RMS der Betrachtungsschwerpunkt auf der Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation und Steuerung von Risiken liegt, zielt das IKS darauf ab, Risiken durch prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen zu vermeiden oder einzuschränken. Das IKS bildet somit ausschlaggebende prozessinhärente Unternehmensrisiken ab und soll diese auf ein zumindest tragbares Maß verringern. Es hat als Managementsystem eine präventive und eine aufdeckende Funktion und unterstützt unter anderem den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftsprozesse.

Mit seinem IKS verfolgt DEUTZ insbesondere drei Ziele:

- eine Reduzierung oder Vermeidung von operativen Risiken in den IKS-relevanten Geschäftsprozessen, die die Geschäftsabläufe des Unternehmens gefährden können,
- eine Erhöhung der Sensibilität der Mitarbeiter gegenüber Risiken und das Schaffen eines zusätzlichen Anreizes zur Einhaltung von Gesetzen, Kodizes und Richtlinien, und
- die Einrichtung eines Kontrollumfelds, das die Richtigkeit und Verlässlichkeit der Berichterstattung erhöht.

Gemäß § 91 Abs. 3 AktG gilt für Vorstände börsennotierter Gesellschaften, »ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames IKS und RMS einzurichten«. Innerhalb des Vorstands der DEUTZ AG obliegt dem Finanzvorstand die Zuständigkeit für das zentrale IKS-Management. Zu seinen Zuständigkeiten gehören die Entscheidung über den Umfang der Methodik, der Regelungen und der Strukturen des IKS sowie dessen kontinuierliche Weiterentwicklung. Sie werden durch die Leitung des zentralen IKS-Managements entwickelt und als IKS-Standards festgelegt. Die IKS-Standards stellen somit normierte Strukturen und Regeln des IKS dar. Die Kommunikation der IKS-Standards im Unternehmen erfolgt durch die Leitung des zentralen IKS-Managements. Die diesbezügliche Berichterstattung an den Finanzvorstand liegt im Zuständigkeitsbereich der Leitung des zentralen IKS-Managements. Dem Finanzvorstand obliegt wiederum die Berichterstattung über den Status des IKS an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Die operative Implementierung der IKS-Standards in den relevanten Geschäftsprozessen und -bereichen sowie die Beratung der Geschäftsbereiche liegen im Zuständigkeitsbereich des IKS-Managements und erfolgen in Zusammenarbeit mit den IKS-relevanten Bereichs-, Prozess- und Kontrollverantwortlichen.

Als prozessunabhängiges Überwachungsorgan überprüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden direkt an den Vorstand und das IKS-Management berichtet und ermöglichen die Beseitigung festgestellter Mängel sowie die fortlaufende Weiterentwicklung des IKS.

Der IKS-Ansatz der DEUTZ AG ist risikoorientiert ausgerichtet. Analysiert und dokumentiert werden demnach Geschäftsbereiche und Geschäftsprozesse, denen in der DEUTZ AG eine wesentliche Bedeutung zukommt. Demnach werden also nicht nur rechnungslegungsbezogene Prozesse analysiert, sondern auch operative und nachhaltigkeitsbezogene Prozesse. Für jeden IKS-relevanten Geschäftsprozess werden prozessinhärente Risiken

¹²⁰ Ungeprüft.

identifiziert. Die erfassten Risiken sind durch interne Kontrollen auf ein für DEUTZ tragbares Niveau zu reduzieren. Ein nachweisbares IKS verlangt, dass das IKS und damit im Zusammenhang stehende Risiken, Kontrollziele und -aktivitäten sowie Verantwortlichkeiten dokumentiert werden. Dies erfolgt über zentral erstellte Risiko-Kontroll-Matrizen, die vom IKS-Management verwaltet werden. Verfahrensanweisungen, Prozessbeschreibungen und Richtlinien ergänzen die IKS-Dokumentation.

Das IKS ist von folgenden Gestaltungsmerkmalen geprägt:

- dem Kontrollumfeld, das den Rahmen beschreibt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des Systems angewendet werden. Damit spiegelt das IKS die Grundeinstellungen, das Problembewusstsein und das Verhalten des Managements in Bezug auf das IKS.
- der Risikobeurteilung, die die Identifikation, Analyse und qualitative Bewertung relevanter Risiken umfasst,
- den Kontrollen, als diejenigen Maßnahmen und Verfahren, die sicherstellen sollen, dass die identifizierten Risiken angemessen gesteuert bzw. reduziert werden,
- den Informationen und der Kommunikation, die alle anderen IKS-Merkmale beeinflussen und dazu dienen, Informationen im Zusammenhang mit dem IKS in geeigneter und zeitgerechter Form einzuholen, aufzubereiten und an die zuständigen Stellen im Unternehmen weiterzuleiten. Die IKS-Dokumentation der DEUTZ AG soll einer qualifizierten dritten Person ermöglichen, den Prozessablauf zu verstehen und die eingebetteten Kontrollen sowie die damit verbundenen inhärenten Risiken uneingeschränkt nachzuvollziehen.
- regelmäßigen Überwachungsmaßnahmen, die die Wirksamkeit des IKS gewährleisten sollen.

Aufgrund von beispielsweise Erkenntnissen aus Revisionsprüfungen oder Änderungen in der Gesetzgebung können sich die Anforderungen an die zentral vorgegebene IKS-Methodik ändern. Die notwendigen Änderungen werden durch die Leitung des zentralen IKS-Managements ausgearbeitet und nach Genehmigung durch den Finanzvorstand der DEUTZ AG an alle betroffenen Geschäftsbereiche zwecks Umsetzung kommuniziert.

Ein sachgerecht gestaltetes IKS unterliegt systemimmanenten Grenzen und kann nur eine relative, jedoch keine absolute Sicherheit geben, wenn es um die Vermeidung von wesentlichen Risiken bzw. das Erreichen von Zielen geht. Marktrisiken wie kurzfristige Veränderungen im Nachfrageverhalten der Kunden oder geopolitische Risiken wie vorübergehende Unterbrechungen von Lieferketten sind exogene Schocks, deren Auswirkungen sich nicht vollumfänglich begrenzen lassen.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Im vorangegangenen Kapitel wurden die Ansätze und Gestaltungsmerkmale des IKS umfassend dargelegt, welche gleichermaßen für das rechnungslegungsbezogene IKS Anwendung finden. Der Rechnungslegungsprozess beinhaltet diejenigen Teile der operativen Prozesse, die die Werteflüsse der finanziellen Berichterstattung beinhalten, den Prozess der Einzel- bzw. Konzernabschlusserstellung sowie die Informationsquellen und -prozesse, aus denen die wesentlichen Angaben zum Einzel- und Konzernabschluss abgeleitet werden.

Verschiedene Überwachungsmaßnahmen und unter Risikoaspekten definierte interne Kontrollen stellen eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und eine ordnungsgemäße sowie einheitliche Konzernrechnungslegung sicher. Zu den Kontrollen gehören unter anderem IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Monitoring-Kontrollen, allgemeine IT-Kontrollen wie beispielsweise Zugriffsregelungen in IT-Systemen und ein Veränderungsmanagement sowie die Grundprinzipien der Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip zur Reduzierung des Risikos betrügerischer Handlungen.

Der Konzernabschluss wird auf Basis von zentralen Vorgaben erstellt. Für die Konsolidierung wird eine einheitliche Konsolidierungssoftware verwendet, die einen vorgegebenen Konzern-Kontenplan umfasst. Relevante Anforderungen werden in der Konzernbilanzierungsrichtlinie festgehalten, kommuniziert und sind zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Einzelabschluss- bzw. Konzernabschlusserstellungsprozess. Es wird fortlaufend analysiert, ob eine Anpassung der zentralen Vorgaben aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Für die Einhaltung der Vorgaben ist das berichtende Unternehmen verantwortlich; das Konzernrechnungswesen unterstützt und überwacht es dabei. Die von den Tochtergesellschaften berichteten Daten werden im Konzernrechnungswesen von DEUTZ im Rahmen der Erstellung von Monatsabschlüssen durch Analysen laufend im Hinblick auf deren Plausibilität hinterfragt. Wenn nötig, setzt DEUTZ externe Dienstleister ein, wie beispielsweise unabhängige Gutachter für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Das Konzernrechnungswesen stellt sicher, dass diese Anforderungen konzernweit einheitlich eingehalten werden.

Die Erkenntnisse der Risiko- und Kontrollanalyse werden zur angemessenen Dokumentation des IKS in einer Risiko-Kontroll-Matrix erfasst. Verfahrensanweisungen, Prozessbeschreibungen und Richtlinien ergänzen die Dokumentation des IKS.

Über den Jahres- und Konzernabschluss hinaus befasst sich der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungsausschuss regelmäßig mit der Quartalsberichterstattung. Die Überwachungsfunktion des Prüfungsausschusses umfasst neben dem Rechnungslegungsprozess selbst auch die Wirksamkeit des vom Vorstand eingerichteten IKS.

Wie bereits zuvor beschrieben, unterliegt auch das rechnungslegungsbezogene IKS systemimmanenten Grenzen und kann daher keine absolute Sicherheit geben, wenn es um Vermeidung wesentlicher Risiken, wie beispielsweise Fehlaussagen in der Rechnungslegung, geht.

BEURTEILUNG DER ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS¹²¹

Das IKS hat eine präventive sowie aufdeckende Funktion und unterstützt die Risikosteuerung in den IKS-relevanten Geschäftsprozessen, stärkt die Corporate Governance im Unternehmen und erhöht die Richtigkeit und Verlässlichkeit der Berichterstattung. Das IKS umfasst die systematisch gestalteten und technischen Maßnahmen und Kontrollen der DEUTZ AG.

Die Revisionsprüfungen tragen dazu bei, das interne Kontrollsystem effizient zu überwachen. Mit Blick auf die Ergebnisse der IKS-Prüfungen durch die interne Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen eine grundsätzliche Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS sprechen, obgleich im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fortlaufend Optimierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

CHANCENBERICHT

DEUTZ agiert in einem dynamischen Marktumfeld. Daraus ergeben sich nicht nur die zuvor beschriebenen Risiken mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Erreichung der Geschäftsziele. Gleichzeitig eröffnen sich dadurch auch Chancen, die einen positiven Effekt auf die Zielerreichung des Konzerns für das Jahr 2026 und darüber hinaus haben können. Als Chance ist also die Möglichkeit anzusehen, dass sich aufgrund bestimmter Ereignisse oder Entwicklungen eine positive Abweichung hinsichtlich geplanter Ziele für 2026 ergeben könnte. Derartige Chancen zu erkennen und zu steuern obliegt den einzelnen operativen Bereichen des Konzerns sowie dem Vorstand.

CHANCENBEWERTUNG

Die Bewertung von Chancen erfolgt im DEUTZ-Konzern auf Basis der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit in Verbindung mit der möglichen Auswirkung der Chancen auf die Geschäftsziele. Die Chancenbewertungen werden analog zur Risikobewertung in einem Best Case, Mid Case und Worst Case betrachtet. Für die nachfolgende Chancenberichterstattung des DEUTZ-Konzerns werden die Chancen in »niedrig«, »mittel« oder »hoch« eingestuft. Chancen, die als »niedrig« klassifiziert werden, haben erwartungsgemäß eine geringe Auswirkung von bis zu 10 Mio. € auf die Finanz- und Ertragslage. Als »mittel« eingestufte Chancen haben hingegen eine erhebliche Auswirkung, zwischen 10 Mio. € und 50 Mio. €, und als »hoch« eingestufte Chancen eine bedeutende Auswirkung von über 50 Mio. € auf die Finanz- und Ertragslage.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Chancen auf den für das Geschäftsjahr 2026 betrachteten wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswert der Themen.

Wachstumsstrategie Im Rahmen seiner übergeordneten »Dual+«-Strategie fokussiert sich DEUTZ darauf, Wachstumspotenziale in seinen fünf Segmenten Engines, Services, NewTech, Energy sowie Defense & Sonstiges zu heben.  **Weiterführende Informationen** siehe Geschäftsmodell und Segmente, S. 38 f.

Im Engines-Geschäft stehen der Ausbau der Marktposition und die Nutzung von Chancen durch Marktkonsolidierung im Vordergrund. Das Servicegeschäft soll durch digitale Angebote, eine höhere Kundenbindung und gezielte M&A-Aktivitäten kontinuierlich ausgebaut werden. Dabei erweitert DEUTZ sein Serviceangebot über den reinen Motor hinaus auf die gesamte Maschine und positioniert sich zunehmend auch als Anbieter umfassender Wartungs- und Reparaturdienstleistungen für Schwermaschinen, wie Bergbaugeräte, Lkw und Schienenfahrzeuge. Die Business Unit NewTech konzentriert sich hingegen auf die Entwicklung alternativer, emissionsarmer Antriebslösungen, während der Geschäftsbereich Energy die wachsende Nachfrage nach dezentralen Energieversorgungssystemen adressiert. In diesem Zusammenhang erwartet DEUTZ, dass der Erwerb von Frerk Aggregatebau, einem führenden europäischen Anbieter von anspruchsvollen Notstromsystemen für kritische Infrastrukturen wie Rechenzentren, den Ausbau des Energiegeschäfts in Europa vorantreiben und die Marktposition von DEUTZ im Bereich der dezentralen Energieversorgung weiter festigen wird. Zudem baut DEUTZ sein Defense-Geschäft weiter aus, gestützt durch zunehmende internationale militärische Modernisierungsprojekte und steigende Anforderungen an robuste Antriebs- und Energiesysteme.  **Weiterführende Informationen** siehe Strategie und Ziele, S. 39 ff.

¹²¹ Ungeprüft.

Die strategischen Chancen im Hinblick auf die Erreichung der Ziele im Geschäftsjahr 2026 stuft DEUTZ unverändert als »niedrig« ein.

Marktchancen Die Unternehmensplanung für das laufende Geschäftsjahr antizipiert ein weiterhin herausforderndes Umfeld, das durch gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten geprägt ist. Sollte sich das Marktumfeld im Jahresverlauf aufhellen, würden sich daraus zusätzliche Wachstumschancen ergeben.  **Weiterführende Informationen** siehe Prognosebericht 2026, S. 160 ff.

Die Marktchancen im Hinblick auf die Erreichung seiner Ziele im Geschäftsjahr 2026 stuft DEUTZ wie im Geschäftsjahr zuvor als »niedrig« ein.

Operative Chancen Aufgrund der insgesamt anhaltend gedämpften konjunkturellen Aussichten werden die zusätzlichen operativen Chancen weiterhin als »niedrig« eingestuft.  **Weiterführende Informationen** siehe Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, S. 259 ff.

Rechtschancen In Anbetracht der derzeitigen Entwicklungen bei laufenden Verfahren stuft DEUTZ seine rechtlichen Chancen unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen unverändert als »niedrig« ein.

KONZERN- NACHHALTIGKEITS- ERKLÄRUNG

Vorwort

Die vorliegende Konzernnachhaltigkeitserklärung (im Folgenden »Nachhaltigkeitserklärung«) bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025, das den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 umfasst. Sie wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den §§ 315 b und 315 c HGB i. V. m. den §§ 289 b bis 289 e HGB aufgestellt und fasst die Berichte der DEUTZ AG als Muttergesellschaft und des DEUTZ-Konzerns zusammen.

Entsprechend Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden »EU-Taxonomieverordnung«) hat jedes Unternehmen, das verpflichtet ist, nichtfinanzielle Angaben nach Artikel 19 a oder Artikel 29 a der Richtlinie 2013/34/EU zu veröffentlichen, in seine Nachhaltigkeitserklärung Angaben darüber aufzunehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Art. 3 und 9 der EU-Taxonomieverordnung einzustufen sind. Entsprechende Angaben legen wir als Bestandteil unserer vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung offen.  **Weiterführende Informationen** siehe Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung, S. 119.

Berichtspflichtige Themen und Rahmenwerk Die CSRD bzw. die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) dienten uns für die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 i. V. m. 289d HGB.

Zur CSRD-konformen Bestimmung unserer wesentlichen und damit berichtspflichtigen Themen haben wir 2023/2024 eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit entsprechend den Vorgaben des ESRS 1 durchgeführt. Im Vorfeld der diesjährigen Berichterstattung erfolgte Ende 2025 eine Überprüfung der Ergebnisse der vorgenannten Wesentlichkeitsanalyse.  **Weiterführende Informationen** siehe Wesentlichkeitsanalyse und Ergebnisse nach dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit, S. 103. Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Anpassungsbedarf besteht. Somit sind für uns weiterhin die nachfolgenden vier Themen wesentlich: Klimawandel (ESRS E1), Umweltverschmutzung (ESRS E2), Arbeitssicherheit und Gesundheit (ESRS S1) sowie Forschung & Innovation (DEUTZ-spezifisch).

Überleitung der ESRS-Themen/-Angaben zu den Aspekten gemäß § 289c Abs. 3 HGB

Aspekt gemäß § 289c Abs. 3 HGB	ESRS gemäß CSRD
Umweltbelange	ESRS E1
	ESRS E2
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1
Menschenrechte	Aspekte aus ESRS S1
Sozialbelange	Forschung & Innovation
Vermeidung von Korruption & Bestechung	Aspekte aus ESRS S1
Sonstige Belange	Forschung & Innovation

Da im Berichtsjahr 2025 lediglich eine Überprüfung der Ergebnisse der letztgültigen Wesentlichkeitsanalyse stattfand, beziehen sich die Aussagen im Abschnitt »Wesentlichkeitsanalyse und Ergebnisse nach dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit«, sofern nicht anders angegeben, grundsätzlich auf den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse 2023/2024.

Inhaltliche Prüfung Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung wurde im Auftrag des Aufsichtsrats der DEUTZ AG einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised) unterzogen.  Prüfungsauftrag sowie Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers siehe S. 157.

Die in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung berichteten Metriken wurden mindestens im Rahmen der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Sofern eine Kennzahl zusätzlich von einer anderen externen Stelle validiert wurde, wäre dies bei der jeweiligen Kennzahl angegeben, einschließlich der Benennung der externen Stelle.

Allgemeine Angaben

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Konsolidierungskreis

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

Der vollständige Anteilsbesitz der DEUTZ AG zum 31. Dezember 2025 ist in der Anlage zum Konzernanhang dargestellt. [Siehe](#) Anteilsbesitz DEUTZ AG, S. 266 ff.

Mit dem Ziel, sich zukunftsfähig aufzustellen, analysiert DEUTZ fortlaufend sein bestehendes Geschäfts-, Beteiligungs-, Produkt- und Serviceportfolio. Im Zuge seiner fortlaufenden Portfoliotransformation kam es im Berichtsjahr 2025 zu einer Erweiterung des Konsolidierungskreises. Infolgedessen weicht der Konsolidierungskreis, der der Nachhaltigkeitserklärung 2024 zugrunde lag, von dem der diesjährigen Berichterstattung ab. [Siehe](#) Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis, S. 41 ff. Des Weiteren ist der Konsolidierungskreis der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung in Teilen nicht zu 100 % mit dem des Konzernabschlusses identisch. So umfassen die quantitativen Umweltinformationen keine Angaben der im zweiten Halbjahr 2025 erworbenen SOBEK-Gruppe. Gleiches trifft auf die unter den Sozialinformationen berichteten Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit zu und ist dort entsprechend vermerkt. Die Nicht-Berücksichtigung der Angaben zur SOBEK-Gruppe hat in keinem Fall wesentliche Auswirkungen auf die betroffenen quantitativen Datenpunkte bzw. deren Aussagekraft.

Mit Blick auf qualitative Aussagen gelten diese grundsätzlich für den gesamten DEUTZ-Konzern (im Folgenden »wir«, »DEUTZ« oder »DEUTZ-Konzern«). Sofern sich Angaben nur auf die DEUTZ AG, bestimmte (Produktions-)Standorte oder aber Tochterunternehmen beziehen, ist dies ebenfalls entsprechend vermerkt.

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt zudem die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens ab, beginnend mit dem Lieferanten bis hin zum Kunden. Im Hinblick auf die Wesentlichkeit der Auswirkungen wurde bei der Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen unterschieden, an welcher Stelle in der Wertschöpfungskette diese zu verorten sind. Zusätzlich erfolgte diese Unterscheidung auch bei der Ermittlung der Kennzahlen. So wird bei der Ermittlung unserer Emissionsmengen klar unterschieden, ob diese vorgelagert beim Lieferanten, im eigenen Werk, auf dem Transportweg oder erst beim Kunden

entstehen. Das Ausmaß im Hinblick auf Konzepte, Maßnahmen und Ziele wurde bisher nicht berücksichtigt.

Bei der Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung haben wir von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, anwendbare spezifische Information, die geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen betreffen, wegzulassen.

Der Hauptsitz der DEUTZ AG befindet sich in Köln (Deutschland) und damit in einem EU-Mitgliedstaat, der keine Befreiung von der Veröffentlichung bevorstehender Entwicklungen oder Angelegenheiten im Laufe von Verhandlungen vorsieht, wie entsprechend Artikel 19a (3) und 29a (3) der Richtlinie 2013/34/EU zulässig.

Berichtsinhalt Wir machen in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung überwiegend keine Angaben, die entsprechend der CSRD bzw. den ESRS freiwillig getätigt werden können. Weiterhin machen wir grundsätzlich auch keine Phase-in-Angaben. Eine Ausnahme von diesem Vorgehen betrifft insbesondere die Darstellung von Vergleichsinformationen.

Darstellung von Vergleichsinformationen Wir legen in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung für alle quantitativen Parameter und Geldbeträge Vergleichsinformationen vor.

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung übermittelten Vergleichsinformationen weichen nicht von den im vorangegangenen Zeitraum übermittelten Informationen ab. Es erfolgte also auch mit Blick auf die Erweiterung des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2025 keine rückwirkende Anpassung der Vergleichsinformationen. Dies war nicht durchführbar.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Soweit nicht anders angegeben, definieren wir unseren mittelfristigen und langfristigen Zeithorizont in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den unter ESRS 1, 77 c) angegebenen Zeithorizonten. Demnach umfasst unser mittelfristiger Horizont einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren und unser langfristiger Zeithorizont einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren, jeweils gerechnet ab dem Ende des dem Abschluss zugrundeliegenden Berichtszeitraums.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Thema	Disclosure Requirement	Kennzahl	Grundlage für die Erstellung	Genauigkeitsgrad	Geplante Maßnahmen zur zukünftigen Verbesserung der Genauigkeit	Seite
ESRS E1 – Klimawandel	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamt-emissionen	Scope-3-Emissionen der eingekauften Güter und Dienstleistungen Materialzusammensetzung der Waren	Materialangaben wurden zum Teil abgeschätzt und anhand von Emissionsfaktoren aus der Datenbank »ecoinvent« berechnet	2 – mäßig genau	Materialzusammensetzung oder Product Carbon Footprint beim Lieferanten einholen	113
ESRS E1 – Klimawandel	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamt-emissionen	Scope-3-Emissionen aus Transport und Distribution Sicherheitsaufschlag von 10 %	Es erfolgte ein Sicherheitsaufschlag um eventuell nicht berücksichtigte Transporte zu berücksichtigen	2 – mäßig genau	Keine Maßnahme geplant, da konservative Betrachtung	113
ESRS E1 – Klimawandel	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamt-emissionen	Scope-3-Emissionen aus der Nutzungsphase der verkauften Produkte Hochrechnung der Realdaten nach Absatzmenge auf 100 %	Hochrechnung auf Basis des erfassten Absatzes	1 – genau	Keine Maßnahme geplant, da schon genau	113

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Thema	Disclosure Requirement	Quantitative Kennzahl / quantitativer Geldbetrag	Information über die Quelle für Messunsicherheit	Getroffene Annahmen, Näherungswerte und der Bewertung zugrunde gelegte Beurteilungen	Seite
ESRS E1 – Klimawandel	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Scope-3-Emissionen der eingekauften Güter und Dienstleistungen Materialzusammensetzung der Waren	Keine Materialzusammensetzungen der Lieferanten vorliegend	Abschätzungen aus dem Einkauf, der Wertanalyse und dem Controlling	113
ESRS E1 – Klimawandel	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Scope-3-Emissionen aus Transport und Distribution Sicherheitsaufschlag von 10 %	Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen Abdeckung, falls einzelne Transporte vergessen worden sind	Sollten eventuell Transporte vergessen worden sein, wurde hier zur konservativen Betrachtung ein Sicherheitsaufschlag hinzugerechnet.	113
ESRS E1 – Klimawandel	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Scope-3-Emissionen aus der Nutzungsphase der verkauften Produkte Hochrechnung der Realdaten nach Absatzmenge auf 100 %	Keine vollumfänglichen Angaben in der Motordatenerfassung (Engine Cloud)	Nach GHG-Protokoll erlaubt	113

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Gegenüber der Nachhaltigkeitserklärung 2024 kam es zu keinen Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen, ausgenommen solcher, die sich aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises ergeben haben.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Im Zuge der Erstellung der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung bzw. der Ermittlung der hierin enthaltenen quantitativen Angaben ist ein Fehler im Hinblick auf eine in der Erklärung zum vorangegangenen Geschäftsjahr 2024 gemachte Angabe bekannt geworden, worauf über eine Fußnote an dem entsprechenden Wert hingewiesen wird.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Wir haben keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, unseren Angabepflichten durch die Aufnahme von Informationen mittels Verweises nachzukommen. Wo sinnvoll, verweisen wir jedoch auf andere Abschnitte des Geschäftsberichts, um dem Leser weiterführende Informationen zuteil werden zu lassen, die im weiteren Sinne in einem inhaltlichen Zusammenhang mit unseren berichtspflichtigen Themen stehen.

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

DEUTZ hat sich in den vergangenen Jahren von einem Hersteller klassischer Antriebssysteme zu einem Systemanbieter innovativer und nachhaltiger Mobilitäts- und Energielösungen weiterentwickelt. Neben den bisherigen Geschäftsaktivitäten rund um die Entwicklung, Produktion und Vermarktung leistungsstarker Antriebssysteme für Off-Highway-Anwendungen wird das Portfolio zunehmend durch alternative Antriebslösungen sowie dezentrale Energie- und Stromerzeugungssysteme ergänzt, mit denen das Unternehmen gezielt neue Märkte erschließt und zur Transformation der Mobilitäts- und Energieversorgung beiträgt. Zudem treibt DEUTZ auch den Ausbau seines Defense-Geschäfts konsequent voran. Komplettiert wird das breit aufgestellte Produktportfolio durch ein stark wachsendes globales Servicegeschäft. Dieses umfasst die Bereiche Wartung, Reparatur, Ersatzteile sowie Remanufacturing und wird durch digitale, datenbasierte Services kontinuierlich erweitert. Mit rund 1.250 Vertriebs- und Servicestandorten in beinahe 180 Ländern bietet DEUTZ seinen Kunden damit ein integriertes Angebot aus einer Hand.

Die operativen Aktivitäten des Unternehmens gliederten sich im Geschäftsjahr 2025 in die Segmente DEUTZ Engines & Services und DEUTZ Solutions: Das Segment Engines & Services, dessen Anteil am Konzernumsatz sich 2025 auf 91,1 % belief, umfasste die Entwicklung, die Herstellung, den Vertrieb, die Wartung und den Service von Diesel- und Gasmotoren einschließlich des im Aufbau befindlichen Defense-Geschäfts. Im Segment DEUTZ Solutions hingegen wurden neben alternativen Antrieben solche Geschäftsaktivitäten abgebildet, die über die Produktion und den Service von Motoren hinausgehen. Das DEUTZ-Solutions-Segment differenzierte dabei die Bereiche DEUTZ NewTech und DEUTZ Energy: Der Bereich DEUTZ NewTech umfasste E-Produkte, Wasserstoffverbrennungsmotoren, den Batteriemanagementspezialisten Futavis, das Geschäft von UMS, einem Spezialisten für die Elektrifizierung von Fahrzeugen im Off-Highway- und Defense-Bereich, sowie das jeweils dazugehörige Servicegeschäft. Der Fokus des Energy-Bereichs liegt auf der dezentralen Energieversorgung. Seine Keimzelle bildeten das Geschäft des 2024 erworbenen GenSet-Herstellers Blue Star Power Systems sowie das weitere GenSet-Geschäft der DEUTZ-Tochtergesellschaft MAGIDEUTZ.

Gemessen am Umsatz¹²², waren unsere bedeutenden angebotenen Produktgruppen und Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2025 Verbrennungsmotoren für Off-Highway-Anwendungen und dazugehörige Serviceleistungen.

Unsere wesentlichen regionalen Absatzmärkte sind der EMEA-Raum, mit Deutschland als absatzstärkstem Markt, sowie die Regionen Amerika, Asien-Pazifik und China. Unsere wesentlichen bedienten Kundengruppen sind Hersteller von Fahrzeugen und Maschinen, die in den Anwendungsbereichen Baumaschinen, Material Handling, Landtechnik und Stationäre Anlagen zum Einsatz kommen.  Weiterführende Informationen zu den jeweiligen Umsatzanteilen siehe Geschäftsentwicklung DEUTZ-Konzern, S. 53.

Im Zuge seiner Portfolioentwicklung hat DEUTZ Anfang September 2025 die SOBEK-Gruppe übernommen.¹²³ SOBEK ist führender Hersteller von leistungsstarken elektrischen Antrieben für mehrere spezialisierte Hightech-Anwendungen, darunter Motorsport, Medizintechnik sowie Luft- und Raumfahrt (einschließlich militärischer Drohnen), wodurch DEUTZ direkten Zugang zum stark wachsenden Verteidigungsmarkt erhält und die Grundlage schafft, diesen auch über den Einsatz klassischer Antriebe hinaus strategisch zu erschließen. Das größte Potenzial liegt dabei aktuell im Geschäft mit militärischen Drohnen, das durch geopolitische Entwicklungen und die steigende Bedeutung unbemannter Verteidigungssysteme stark wächst.

Geografische Gebiete	Arbeitnehmer ¹²⁴	
	2025	2024
Deutschland	3.872	3.213
Spanien	478	574
USA	678	563
China	179	126
Chile	101	93
Marokko	87	91
Frankreich	95	85
Benelux	126	69
Italien	62	58
Österreich	34	34
Australien	35	28
Polen	24	25
Singapur	29	25
Brasilien	26	24
Schweden	25	23
Tschechien	21	20
Russland	9	11
Irland	10	11
Rumänien	9	9
Finnland	10	9
Indien	10	7
Japan	7	7
Dänemark	7	7
Korea	7	7

In den von uns aktiv bearbeiteten Absatzmärkten sind uns keine grundsätzlichen Verbote von DEUTZ-Produkten bekannt. Voraussetzung für den Absatz im jeweiligen Markt ist, dass die Produkte die jeweils lokal gültigen Anforderungen erfüllen, was im Fall von Verbrennungsmotoren insbesondere die geltenden Emissionsstandards sind.

Der DEUTZ-Konzern ist weder im Sektor der fossilen Brennstoffe noch in der Herstellung von Chemikalien, im Bereich der umstrittenen Waffen oder im Anbau und der Produktion von Tabak tätig und erzielt folglich auch keine Umsätze in diesen Sektoren bzw. Bereichen.

¹²² Anteil am Konzernumsatz > 10%.

¹²³ Vgl. Pressemitteilungen vom 2. September 2025.

¹²⁴ Berechnet als Durchschnittswerte aus den Quartalen auf Headcount-Basis.

DEUTZ verfolgt das übergeordnete Ziel, seine finanziellen Zielsetzungen im Einklang mit der Übernahme ökologischer, sozialer und unternehmerischer Verantwortung zu erreichen und bis 2050 ein klimaneutrales Produkt- und Technologieportfolio anzubieten. Um dieses Ziel zu erreichen, überarbeiten wir derzeit unsere Nachhaltigkeitsstrategie bzw. entwickeln diese weiter. Dabei beabsichtigen wir auch, unsere derzeit wichtigsten Produkte und Dienstleistungen sowie bedeutenden Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele zu bewerten und die wichtigsten zukünftigen Herausforderungen zu berücksichtigen, die sich aus unserer Unternehmensstrategie ergeben bzw. die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken.

Unsere Kernkompetenzen liegen vor allem in der Entwicklung, der Produktion, dem Vertrieb und dem Service von Antriebslösungen, also primär von Motoren für im Wesentlichen Anwendungen abseits der Straße. Zu diesen Off-Highway-Anwendungen zählen Baumaschinen, Landmaschinen, Material-Handling-Anwendungen wie Gabelstapler oder Hebebühnen und stationäre Anlagen wie Stromerzeugungsaggregate, unter anderem für die militärische Nutzung. Zudem kommen DEUTZ-Motoren auch in militärischen Fahrzeugen zum Einsatz und die elektrischen Antriebssysteme der 2025 erworbenen DEUTZ-Tochtergesellschaft SOBEK u. a. in militärischen Drohnen. Den Großteil seines Umsatzes erzielt SOBEK derzeit jedoch mit Antriebs- und Hydrauliksystemen für den Motorsport, die sonstige Luft- und Raumfahrt sowie die Medizintechnik.

Unsere Motorenproduktion umfasst die Fertigung einzelner Kernkomponenten, die Montage (inkl. Zulieferteile) sowie die Wiederaufarbeitung. Unsere Produktionsstandorte und Montagewerke befinden sich in Deutschland, Marokko, Spanien, den Niederlanden und den USA. Der größte Produktionsstandort findet sich dabei am Unternehmenshauptsitz in Köln.  Weiterführende Informationen siehe Produktion und Logistik, S. 46.

Des Weiteren bieten wir mit rund 1.250 Vertriebs- und Servicepartnern in beinahe 180 Ländern ein umfassendes Angebot an digitalen und analogen Serviceleistungen für unsere Kunden und deren Kunden.

Endnutzer unserer DEUTZ-Motoren bzw. der Anwendungen, in denen unsere Motoren zum Einsatz kommen, sind beispielsweise Unternehmen aus der Bauindustrie, der Logistikbranche, landwirtschaftliche Betriebe und das Militär. Endnutzer unserer GenSets¹²⁵ bzw. insbesondere der GenSets unserer Tochtergesellschaft Blue Star Power Systems sind neben Hilfsorganisationen ebenfalls das Militär, Rechenzentren sowie Telekommunikationsunternehmen und Krankenhäuser, die Stromgeneratoren zur Backup-Stromversorgung nutzen.

Vertriebskanäle für DEUTZ-Motoren sind das Direktgeschäft mit OEMs¹²⁶ sowie unser Händlernetzwerk, das aus unabhängigen, von DEUTZ zertifizierten Händlern besteht.

Ein direkter Kontakt bzw. Absatzkanal zum Endkunden bzw. Endnutzer existiert lediglich im Servicegeschäft und bei unserer Tochtergesellschaft SOBEK.

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu rund 5.000 Lieferanten in mehr als 50 Ländern. Bei einem weltweiten Einkaufsvolumen von rund 1,4 Mrd. € trägt unsere Lieferkette in einem erheblichen Umfang zur Wertschöpfung unseres Unternehmens bei. So besteht ein Motor aus durchschnittlich rund 350 Teilen, von denen, gemessen am Kostenanteil, rund 70 % zugekauft werden. Zukaufteile sind unter anderem Ventile, Dichtungen, Pleuel, Einspritzsysteme, Steuergeräte, Pumpen, Nockenwellen, Kolben, Ölwannen und Verkabelungen. Gemessen am Umsatzvolumen stammen unsere Top-10-Lieferanten für direkte Materialien aus Deutschland, China, Polen, den USA, den Niederlanden, der Tschechischen Republik, Spanien, Italien, Slowenien, Großbritannien und der Türkei.

Um eine effiziente Beschaffung unserer Inputs zu gewährleisten, einen optimalen Materialfluss sicherzustellen und dadurch unsere Outputs abzusichern, sind die Bereiche Einkauf, Produktion sowie Logistik eng vernetzt und im regelmäßigen Austausch. Darüber hinaus haben wir im Einkauf ein Risikomanagementsystem etabliert, das darauf abzielt, Produktionsrisiken infolge von Lieferengpässen beispielsweise aufgrund von Insolvenzen oder Naturkatastrophen zu minimieren.

Wir haben im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 133.156 Motoren im Engines-Bereich an unsere Kunden abgesetzt, die auf die spezifischen Anforderungen und den Einsatzzweck der Kunden im jeweiligen Anwendungsbereich abgestimmt sind. Der Nutzen für unsere Kunden wird über die gesamte Lebensdauer der Motoren durch das umfassende Serviceangebot sichergestellt, das insbesondere die Ersatzteilversorgung sowie digitale und analoge Dienstleistungen umfasst.

¹²⁵ Stromaggregat, das aus vorhandenen Ressourcen elektrische Energie erzeugt, um insbesondere von Stromnetzen unabhängig zu sein.

¹²⁶ Original Equipment Manufacturer; Hersteller, deren Komponenten für die eigene Produktion dazugekauft werden und die dann unter eigener Marke weiterverkauft oder aber auch ohne Markenbezeichnung vertrieben werden.

Durch die konsequente Umsetzung unserer »Dual+«-Strategie, die unter anderem mit einer Portfoliotransformation einhergeht, stellen wir uns zunehmend resilienter auf und stellen dadurch sicher, auch in konjunkturell herausfordernden Zeiten profitabel zu wirtschaften, um nachhaltig einen Mehrwert für unsere Investoren, also die Aktionäre der DEUTZ AG, zu schaffen. Unsere Aktionäre profitieren grundsätzlich durch die Dividendenausschüttung unmittelbar am Geschäftserfolg. Zudem ist anzunehmen, dass eine positive Geschäftsentwicklung in der Regel auch mit einer positiven, mindestens jedoch stabilen Aktienkursentwicklung einhergeht, wovon unsere Aktionäre ebenfalls profitieren würden. Gleichzeitig profitieren unsere Mitarbeiter von einer positiven Geschäftsentwicklung, insofern als diese grundsätzlich die Voraussetzung für sichere Arbeitsplätze darstellt. Unsere Lieferanten profitieren wiederum von langfristigen Lieferbeziehungen.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der DEUTZ-Konzern hat eine Vielzahl von Stakeholdern, die auf unterschiedliche Weise mit dem Unternehmen verbunden sind und seine Entscheidungen beeinflussen. Zu unseren wichtigsten Stakeholdern zählen neben unseren Mitarbeitern unsere Kunden, unsere Lieferanten, unsere Aktionäre sowie institutionelle Investoren und Analysten. Mit ihnen stehen wir in regelmäßigen Austausch, um ihre Interessen bzw. Bedürfnisse zu verstehen und diese dadurch bei unseren unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigen zu können.

Mitarbeiter: Unsere Arbeitskräfte stellen eine ganz wesentliche Gruppe unter den von unseren Geschäftsaktivitäten betroffenen Stakeholdern dar. Aus diesem Grund beeinflussen ihre Interessen, Ansichten und Rechte, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, unsere Strategie und unser Geschäftsmodell aktiv.

Die Interessen der Tarifmitarbeiter, die dem Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie unterliegen, werden von den Betriebsräten der einzelnen Standorte vertreten. So besteht deren Aufgabe insbesondere darin, zu überwachen, ob die DEUTZ AG ihrer Sozialverantwortung als Arbeitgeber nachkommt. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, stehen ihnen gewisse Informations-, aber auch Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei Entscheidungen und Maßnahmen des Arbeitgebers zu. Wichtige Themen der Mitbestimmung sind unter anderem Arbeitszeit, Entlohnung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie sonstige personelle Angelegenheiten. Das bedeutet: Die Betriebsräte der DEUTZ AG werden grundsätzlich bei allen Mitarbeiterbelangen im Hinblick auf Einstellung, Vergütung, Versetzung und Kündigung involviert. Ihr übergeordnetes Ziel dabei ist es, einvernehmliche betriebliche Regelungen zu den jeweiligen Themenstellungen zu vereinbaren. Die Rechte und Pflichten des Betriebsrats ergeben sich in Deutschland aus dem

Betriebsverfassungsgesetz. Die Interessen der spanischen Mitarbeiter am Standort in Zafrá werden durch einen eigenständigen Betriebsrat vertreten.

Die Wahrung der besonderen Interessen schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Beschäftigter wird zusätzlich durch die Schwerbehindertenvertretung und einen Inklusionsbeauftragten überwacht und sichergestellt. So trägt die Schwerbehindertenvertretung ähnlich wie der Betriebsrat dafür Sorge, dass die für schwerbehinderte Mitarbeiter geltenden Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen seitens der DEUTZ AG umgesetzt werden. Des Weiteren hat DEUTZ 2024 eine Gleichstellungsbeauftragte benannt. Sie überwacht die Einhaltung unserer gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich Gleichstellung, berät und unterstützt in Fragen der Gleichstellung und Diskriminierung und entwickelt Richtlinien, die die soziale Entwicklung der Mitarbeiter fördern und zu mehr Fairness und Stabilität beitragen sollen.

Die Interessen unserer leitenden Angestellten werden durch einen gewählten Sprecherausschuss vertreten.

Sowohl der Betriebsrat als auch die leitenden Angestellten entsenden Vertreter in den Aufsichtsrat und üben so ihr Recht auf Mitbestimmung aus – auch im Hinblick auf unternehmerische Entscheidungen wie die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie, die vom Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan überwacht wird.

Damit unsere Belegschaft bestmöglich zu aktuellen Themenstellungen informiert ist, nutzen wir diverse Kanäle und Austauschformate. Zu diesen zählen etwa Mitarbeiterbriefe, unser Intranet, Vorstand-Updates, unter anderem im Videoformat, oder unsere mobile Mitarbeiter-App »DEUTZ Mobile«. Sie bietet Zugriff auf eine Reihe von Informationen rund um DEUTZ und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Damit die Unternehmensleitung wiederum auch über die Interessen und Ansichten der Belegschaft informiert ist, führen wir unter anderem regelmäßig Mitarbeiterbefragungen durch. Im Fokus der Befragungen stehen die zentralen Themen Engagement und Enablement, der Net Promotore Score sowie die DEUTZ-Werte. Nachdem die Mitarbeiterbefragung früher alle drei Jahre in umfangreicher Form stattfand, haben wir 2025 den sogenannten »DEUTZ Pulse Check« etabliert, eine kurz gehaltene Befragung, die zweimal pro Jahr durchgeführt wird. Die höhere Frequenz soll für eine aktuelle und verlässliche Datengrundlage sorgen, sodass Stärken und Entwicklungsfelder frühzeitig sichtbar werden und daraus abgeleitete Maßnahmen schneller angestoßen werden können. Mit Blick auf analoge Austauschformate findet beispielsweise an den Standorten der DEUTZ AG mindestens jährlich eine Betriebsversammlung statt, auf der Vorstand und Betriebsrat die Belegschaft über aktuelle Themenstellungen informieren und für Fragen persönlich zur Verfügung stehen. Des Weiteren fand im Berichtsjahr 2025 die erste globale

Führungskonferenz von DEUTZ statt. Ziel war es, das erweiterte Führungsteam zusammenzubringen, um eine internationale Führungskultur zu fördern sowie die Prioritäten für 2026 und darauffolgende Jahre abzustimmen. Im Mittelpunkt standen dabei der Ausbau von Führungskompetenzen und die Frage, wie jeder die Transformation von DEUTZ aktiv mitgestalten kann. Zudem wurde diskutiert, wie die Notwendigkeit des Wandels in die Teams getragen werden kann und wie diese aktiv eingebunden werden können.

Um neue Mitarbeiter, die im Zuge von Unternehmenserwerben in den DEUTZ-Konzern eintreten, bestmöglich zu integrieren, haben wir einen Post-Merger-Integration-Prozess etabliert.

Mit dem Ziel, die Innovationskultur in unserem Unternehmen zu fördern, haben wir ein prämiertes Ideenmanagement etabliert, das jedem Mitarbeiter der DEUTZ AG ermöglicht, Ideen zur Diskussion zu stellen, beispielsweise für die Verbesserung der Produktqualität oder die Weiterentwicklung des Antriebs- und Serviceportfolios – aber auch für eine effizientere Gestaltung des Arbeitsumfelds oder die Optimierung bestehender Prozesse.

Kunden: Eine der wichtigsten Stakeholdergruppen stellen unsere Kunden dar, denn diese entscheiden maßgeblich über den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens. Aus diesem Grund beeinflussen ihre Interessen bzw. Bedürfnisse unsere Entscheidungen maßgeblich.

Die Einbeziehung unserer Kunden wird über verschiedene Kanäle organisiert, wobei sie in jedem Fall darauf abzielt, ein am Markt bzw. den Kundenbedürfnissen ausgerichtetes Portfolio anzubieten und die Kundenzufriedenheit über die gesamte Produktnutzungsphase zu gewährleisten. Damit dies gelingt, stehen über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg verschiedene Abteilungen in regelmäßigem Kontakt mit unseren Kunden. Zu Beginn des Produktentstehungsprozesses stehen unser Vertrieb, das Produktmanagement sowie unsere Entwicklungsabteilung in engem Austausch mit dem Kunden, um dessen Anforderungen bei der Konzeption berücksichtigen zu können. Bevor eine Geschäftsbeziehung zustande kommt, finden zudem in der Regel kundenseitige Audits statt. Im Zuge dessen werden kundenspezifisch unter anderem auch Nachhaltigkeitsaspekte beleuchtet und die dabei gewonnenen Erkenntnisse von DEUTZ bei der Weiterentwicklung seines Nachhaltigkeitsengagements berücksichtigt.

Nach der Auslieferung eines Motors stehen wiederum die Abteilungen Sales & Service, Produktmanagement, Qualität, Supply Chain Management sowie Application Engineering dem Kunden für Produktfragen zur Verfügung. Darüber hinaus können sich interessierte Kunden auch mit der Nachhaltigkeitsabteilung über Nachhaltigkeitsbelange austauschen; dabei werden gewonnene Erkenntnisse,

beispielsweise bei der Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse, berücksichtigt.

Weitere Plattformen zum Austausch mit bestehenden oder potenziellen Kunden stellen zudem Kundenevents und Messen dar, die regelmäßig von uns veranstaltet bzw. besucht werden.

Lieferanten: Unsere Lieferanten tragen maßgeblich zur Wertschöpfung unseres Unternehmens und zur Qualität unserer Produkte bei und beeinflussen so ganz wesentlich unsere Geschäftsentwicklung. Die Kommunikation mit ihnen liegt im Wesentlichen in der Verantwortung der zuständigen Einkaufsorganisation.

Austauschformate umfassen sowohl regelmäßige Managementrunden mit Schlüssellieferanten als auch Meetings zu Qualitäts-, Preis- und Lieferbedingungen.

 **Weiterführende Informationen** siehe Einkauf und Beschaffung, S. 48 f.

Da wir unserer nachhaltigkeitsbezogenen Verantwortung in vielerlei Hinsicht nur gemeinsam mit unseren Lieferanten nachkommen können, stehen wir auch in diesbezüglichen Belangen mit ihnen im direkten und indirekten Austausch.

 **Weiterführende Informationen** siehe Einkauf und Beschaffung, S. 48 f.

Privataktionäre und institutionelle Investoren: Als Eigentümer unseres Unternehmens gehören auch unsere Aktionäre, ob Privataktionäre oder institutionelle Investoren, zur Gruppe unserer wichtigsten Interessenträger. Ihre Mitgliedschafts- bzw. Mitbestimmungsrechte üben sie regelmäßig in der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung aus, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt. Die Hauptversammlung entscheidet unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl des Abschlussprüfers und wählt die Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat.

Mit Blick auf die allgemeine Kapitalmarktkommunikation verpflichten wir uns zur Einhaltung der Transparenzrichtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex und kommunizieren sowohl mit Privataktionären als auch institutionellen Investoren stets umfassend, zeitnah und offen. So haben diese die Möglichkeit, jederzeit Fragen zu Unternehmensbelangen an uns zu richten. Anlässlich der Veröffentlichung der Geschäftszahlen findet zudem viermal jährlich eine Telefonkonferenz statt, an der sie teilnehmen können und deren Replay im Anschluss auf der Unternehmenswebsite abrufbar ist. Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024 fand zudem am Hauptsitz in Köln ein Aktionärstag statt, der sich speziell an Privatanleger richtete und an dem insbesondere die Unternehmensstrategie durch Vorstände der DEUTZ AG erläutert wurde.

Über sonstige aktuelle Entwicklungen und wesentliche Ereignisse informieren wir im Rahmen von Pressemitteilungen. Anlassbezogen suchen wir auch proaktiv den Dialog zu

beispielsweise Stimmrechtsvertretern, um uns etwa über deren Erwartungen auszutauschen oder getroffene Unternehmensentscheidungen sowie die zugrundeliegenden Motive gemeinsam zu reflektieren. Des Weiteren steht auch unser Aufsichtsratsvorsitzender, neben dem Vorstand, ordnungsgemäß angemeldeten Investoren bzw. Aktionären mindestens bei der Hauptversammlung für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Analysten: Mit Blick auf das Berichtsjahr 2025 wurde DEUTZ in der Spitze von sieben Analysten beobachtet, die auf Basis ihrer Analysen Finanzprognosen zum Unternehmen erstellen. Damit fungieren sie als Multiplikatoren der Equity-Story unseres Unternehmens, und ihre Empfehlungen im Hinblick auf den Kauf, Verkauf oder das Halten unserer Aktie sind für jedermann auf unserer Unternehmenswebsite öffentlich einsehbar. Der kontinuierliche Austausch mit ihnen zielt darauf ab, eine angemessene Bewertung und Handelbarkeit der DEUTZ-Aktie zu unterstützen.

Der Vorstand und der Bereich Investor Relations stehen den Analysten regelmäßig bei Konferenzen und Roadshows für Einzelgespräche zur Verfügung und darüber hinaus auch nach Vereinbarung zu jedem anderen Zeitpunkt persönlich, per E-Mail oder telefonisch. Darüber hinaus veranstaltet DEUTZ regelmäßig, zuletzt 2024, einen Kapitalmarkttag, zu dem neben institutionellen Investoren auch die Analysten eingeladen werden. Im Kontext des Kapitalmarkttags 2024 hat DEUTZ zudem eine Perception Study durchführen lassen, bei der die Analysten sowie ausgewählte institutionelle Investoren insbesondere zur Unternehmensstrategie befragt wurden. Die Ergebnisse wurden bei darauffolgenden Investor-Relations-Tätigkeiten berücksichtigt.

Wir haben die Interessen und Perspektiven unserer wichtigsten Stakeholder während des Due-Diligence-Prozesses und/oder des Wesentlichkeitsbewertungsprozesses nicht analysiert. Allerdings stehen wir regelmäßig mit ihnen im Austausch, etwa mit unseren Mitarbeitern durch ihre Teilhabe im Aufsichtsrat oder im Rahmen von Betriebsversammlungen, auf denen Strategie und Geschäftsmodell regelmäßig Thema sind, oder aber mit unseren Investoren beispielsweise auf Investorenkonferenzen und in Telefonkonferenzen. Deshalb sind uns ihre Interessen und Standpunkte bezogen auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell trotzdem bekannt und sie können in der Regel von uns nachvollzogen werden.

DEUTZ stellt seine Strategie regelmäßig auf den Prüfstand und analysiert fortlaufend sein bestehendes Beteiligungs-, Produkt- und Serviceportfolio. Damit trägt das Unternehmen insbesondere den Interessen seiner Aktionäre, seiner Kunden und seiner Mitarbeiter Rechnung: Durch eine resilientere und breitere Aufstellung stellt sich DEUTZ zukunftssicherer auf, schafft dadurch nachhaltigen Mehrwert für seine Aktionäre und zugleich sichere Arbeitsplätze für seine Mitarbeiter. Unsere Kunden hingegen profitieren zum einen von einem am

Markt ausgerichteten Portfolio, das die aktuell gültigen Emissionsverordnungen erfüllt, und zum anderen von langfristigen Lieferbeziehungen und einem Rund-um-Serviceangebot über die gesamte Lebensdauer ihres Motors. Ein Beispiel für die zunehmend breitere Aufstellung stellt etwa der fortlaufende Ausbau des Defense-Geschäfts dar, der mit dem im Berichtsjahr 2025 erfolgten Erwerb der SOBEK-Gruppe¹²⁷ und der eingegangenen Partnerschaft mit ARX Robotics¹²⁸ deutlich vorangetrieben wurde. Weiterhin hat DEUTZ im Berichtsjahr 2025 auch seine Neuorganisation forciert, die unter anderem darauf abzielt, schneller unternehmerisch und vor allem näher am Kunden agieren zu können. Dazu wurden zum 1. Januar 2026 fünf sogenannte Business Units eingeführt, die jeweils unter eigener Leitung stehen: DEUTZ Engines, DEUTZ Service, DEUTZ NewTech, DEUTZ Energy und DEUTZ Defense. [Weiterführende Informationen](#) siehe Strategie und Ziele, S. 39 ff. Verantwortlich für die strategische Ausrichtung und die Gesamtsteuerung des Konzerns bleibt weiterhin der Vorstand der DEUTZ AG.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand wurden über die Ansichten und Interessen unserer Stakeholder hinsichtlich unserer nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen insofern informiert, als dass beiden Gremien die Ergebnisse der Stakeholderbefragung vorgestellt wurden, die der Wesentlichkeitsanalyse 2023/2024 zugrunde lagen. Weiterhin ist der Aufsichtsrat über die Interessen von Mitarbeitern insofern informiert, als Arbeitnehmervertreter, darunter auch Betriebsratsmitglieder, die in regelmäßigem Kontakt mit der Belegschaft stehen, in den Aufsichtsrat gewählt werden und deren themenübergreifende Interessen dort vertreten.

Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Einklang mit dem deutschen Aktienrecht weist DEUTZ als Aktiengesellschaft ein dualistisches System auf. Das bedeutet, dass die Geschäftsführung und die Kontrolle durch zwei getrennte Organe ausgeübt werden: den Vorstand als für die Geschäftsführung verantwortliches Leitungsorgan und den Aufsichtsrat, der als Aufsichtsorgan den Vorstand überwacht. Ein Verwaltungsorgan hat DEUTZ nicht.

Der Vorstand der DEUTZ AG als Leitungsorgan bestand zum Jahresende 2025 aus drei geschäftsführenden Mitgliedern.

Das Aufsichtsorgan, der Aufsichtsrat der DEUTZ AG, ist mitbestimmt und besteht aus zwölf nicht geschäftsführenden Mitgliedern, von denen sechs Vertreter der Anteilseigner und sechs Vertreter der Arbeitnehmer sind. [Weiterführende Informationen](#) zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrats siehe Übersicht, S. 19 f.

¹²⁷ Vgl. Pressemitteilung vom 2. September 2025.

¹²⁸ Vgl. Pressemitteilung vom 16. Oktober 2025.

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG ist so zusammengesetzt, dass er in seiner Gesamtheit diejenigen Kompetenzen in sich vereint, mithilfe derer er eine umfassende und effektive Beratung und Überwachung des Vorstands in Bezug auf die gesamte Geschäftstätigkeit des DEUTZ-Konzerns gewährleisten kann. Das bedeutet auch, dass das Gremium insgesamt über die Erfahrungen verfügt, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des DEUTZ-Konzerns relevant sind. So bringen die Mitglieder aufgrund ihrer Ausbildung und/oder ihres beruflichen Werdegangs die notwendigen Kompetenzen und Erfahrungen beispielsweise hinsichtlich der wesentlichen Tätigkeitsbereiche des Unternehmens sowie den damit verbundenen Märkten und Wertschöpfungsketten mit, Kompetenzen im Bereich der strategischen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens und der relevanten Technologien wie auch z. B. die Kenntnisse zu den für das Unternehmen bedeutenden Nachhaltigkeits-/ESG¹²⁹-Themen.  Weiterführende Informationen siehe Qualifikationsmatrix, S. 28.

Die Zusammensetzung des DEUTZ-Vorstands folgt ebenfalls dem Ziel, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, wodurch es ihnen auch möglich ist, Nachhaltigkeitsaspekte im Sektor-, Produkt- oder Geografie-spezifischen Kontext einordnen zu können. Dass die einzelnen Vorstandsmitglieder über relevante bzw. erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen verfügen, wird über einen dezidierten Auswahlprozess sichergestellt, in dessen Rahmen sich der Aufsichtsrat grundsätzlich auch extern beraten lässt.

Die Lebensläufe der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich.

Der Vorstand der DEUTZ AG setzte sich zum 31. Dezember 2025 aus zwei männlichen Mitgliedern und einem weiblichen Mitglied zusammen. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder von rund 33 % und einem Anteil männlicher Vorstandsmitglieder von rund 67 %. Bis zum 31. Januar 2025 setzte sich der DEUTZ-Vorstand aus drei männlichen und einem weiblichen Mitglied zusammen. Damit ergab sich ein durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Vorstandsmitgliedern von 1,0:2,08.  Weiterführende Informationen zur Zusammensetzung des DEUTZ-Vorstands siehe Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht, S. 21 ff.

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG setzte sich zum Jahresende 2025 aus sieben männlichen Mitgliedern und fünf weiblichen Mitgliedern zusammen. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder von rund 42 % und einem Anteil männlicher Aufsichtsratsmitglieder von rund 58 %. Bis zum 30. November 2025 setzte sich der Aufsichtsrat aus acht männlichen und vier weiblichen Mitgliedern zusammen. Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen

Aufsichtsratsmitgliedern belief sich damit auf 4,08:7,75.

 Weiterführende Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats siehe Bericht des Aufsichtsrats, S. 12 ff.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats der DEUTZ AG, also 100 %, sind unabhängig. Hinsichtlich der Frage, ob ein Mitglied unabhängig ist, beziehen wir uns auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner letztgültigen Fassung von April 2022, Abschnitt C, II.

Die nachhaltigkeitsbezogenen IROs¹³⁰ werden übergeordnet vom Aufsichtsrat der DEUTZ AG überwacht.

Auf Vorstandsebene wird das Thema Nachhaltigkeit grundsätzlich vom Vorstandsvorsitzenden Dr. Sebastian C. Schulte verantwortet, wobei die Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen IROs zuletzt dem Gesamtvorstand oblag.

Auf operativer Ebene werden Nachhaltigkeitsbelange vom DEUTZ-Nachhaltigkeitskomitee, dem Sustainable Development Committee (SDC), überwacht und gesteuert. Es setzt sich aus relevanten Bereichsleitern, themenspezifisch Verantwortlichen sowie dem Investor-Relations-Team zusammen. Unter der Leitung der Konzernfunktion Qualitätsmanagement erarbeitet das SDC Entscheidungsgrundlagen für die Festlegung nachhaltigkeitsbezogener Ziele durch den Vorstand sowie Maßnahmenpläne zu deren Erreichung und berät in regelmäßigen Abständen über die fortlaufende Weiterentwicklung des konzernweiten Nachhaltigkeitsengagements.

Die Zuständigkeiten einzelner Organe oder Personen in Bezug auf unsere IROs sind derzeit weder formal in unseren Mandaten noch in IRO-bezogenen Konzepten festgehalten, die Stand heute ebenfalls mehrheitlich nicht existent sind. Mit Blick auf das Berichtsjahr 2025 hatten wir beabsichtigt, IRO-spezifische Konzepte zu entwickeln, eine formalisierte Governancestruktur in Bezug auf die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung unserer wesentlichen IROs aufzubauen, Zuständigkeiten formalisiert festzulegen und eine Berichtsstruktur zu etablieren, über welche die Nachverfolgung von IRO-bezogenen Zielen sichergestellt wird. Wir beabsichtigen nunmehr, die vorgenannten Konzepte sowie eine formalisierte Governancestruktur im Nachgang zu unserer nächsten vollumfänglichen Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen. Der Hintergrund ist, dass sich DEUTZ derzeit inmitten einer Transformationsphase befindet. Diese geht mit einer fortlaufenden Erweiterung des Portfolios einher, unter anderem um neue Geschäftsfelder und die Erschließung neuer Märkte. Um dieser Portfoliotransformation Rechnung zu tragen, hat DEUTZ 2025 beschlossen, sich 2026 neu zu organisieren, was dazu geführt hätte, dass eine im Jahr 2025 aufgesetzte Governancestruktur bereits im darauffolgenden Jahr in weiten Teilen überholt gewesen wäre.

¹²⁹ Environmental, Social and Governance (dt. »Umwelt, Soziales und Unternehmensführung«).

¹³⁰ Impacts, Risks and Opportunities (dt. »Auswirkungen, Risiken, Chancen«).

Der Vorstand ist befähigt, nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen zu treffen und diese zu überwachen. Sollte er das hierfür benötigte Fachwissen nicht in Persona unmittelbar vorweisen können, werden Experten aus den jeweils relevanten Bereichen herangezogen und in Entscheidungsprozesse involviert. Wenn grundlegendes Wissen fehlen sollte, wird der Wissensaufbau durch externe Schulungen direkt auf Leitungsebene oder in den Fachbereichen ermöglicht.

Durch die direkte Berichtslinie der SDC-Leitung zum Vorstand hat dieser direkten Zugriff zu nachhaltigkeitsbezogenem Expertenwissen und ist somit befähigt, Entscheidungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen kompetent treffen zu können.

Im Rahmen von Austauschterminen wird der Vorstand fortlaufend über nachhaltigkeitsbezogene Themenstellungen, den Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie sowie inhaltliche Weiterentwicklungen informiert.

Auf Ebene des Aufsichtsrats werden Nachhaltigkeitsthemen vom Gesamtgremium diskutiert und überwacht, wobei nachhaltigkeitsbezogene Beschlüsse vom Prüfungsausschuss vorbereitet werden. Dazu werden Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss regelmäßig durch den Vorstand und/oder die SDC-Leitung über das Nachhaltigkeitsmanagement des DEUTZ-Konzerns und dessen Weiterentwicklung unterrichtet.

Sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats nehmen regelmäßig an nachhaltigkeitsbezogenen Weiterbildungen durch externe Experten teil. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die diesbezüglichen Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats. Zudem hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, auf nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen des SDC zurückzugreifen und sich durch dessen Mitglieder zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen schulen zu lassen. Die SDC-Mitglieder selbst verfügen wiederum aufgrund ihrer Ausbildung und/oder ihres beruflichen Werdegangs über fachspezifisches Expertenwissen und bauen dieses fortlaufend aus, unter anderem durch externe Fortbildungsformate und/oder externe Beratung.

DEUTZ hat Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug erstmals für seine Nachhaltigkeitserklärung 2024 systematisch identifiziert. Die Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt seitdem übergeordnet in der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden, wobei auch hierbei grundsätzlich das gesamte Vorstandsgremium eingebunden ist.

Für ein kompetentes Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen wird sichergestellt, dass der Vorstandsvorsitzende Zugang zu relevantem Fachwissen hat. Dies beruht entweder auf individuellem Fachwissen oder auf dem direkten Zugang zu anderen Wissensquellen, insbesondere dem SDC.

Der Vorstand und die SDC-Leitung haben den Aufsichtsrat über die Erkenntnisse der Ende 2023/Anfang 2024 erfolgten Wesentlichkeitsanalyse informiert. Weiterhin wurde der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Ergebnisse der Ende 2025 erfolgten Überprüfung der Ergebnisse der letztgültigen Wesentlichkeitsanalyse informiert. Zudem soll der Aufsichtsrat künftig, nach deren Erarbeitung, auch über die Strategien zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen unterrichtet werden, um seiner Funktion als Überwachungsorgan nachkommen zu können.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der DEUTZ AG wurden 2024, im Nachgang zu der 2023/2024 erfolgten vollumfänglichen Wesentlichkeitsanalyse, zweimal über die für DEUTZ als wesentlich identifizierten IROs informiert: Im Zuge der Erstvorstellung der Wesentlichkeitsmatrix hat die SDC-Leitung beiden Gremien die der Bewertung zugrundeliegenden IROs vorgestellt, woraufhin deren Bewertung ausführlich diskutiert wurde. Daraufhin fand Ende 2024 eine Überprüfung der wesentlichen IROs durch das SDC statt, die eine Anpassung der vorherigen Wesentlichkeitsmatrix zur Folge hatte. Die Vorstellung dieser angepassten Wesentlichkeitsmatrix gegenüber dem Aufsichtsrat erfolgte durch den Vorstand.

Im zweiten Halbjahr 2025 hat DEUTZ die Ergebnisse seiner letztgültigen Wesentlichkeitsanalyse 2023/2024 überprüft.

 **Weiterführende Informationen** siehe Wesentlichkeitsanalyse und Ergebnisse nach dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit, S. 103 ff. Das Ergebnis dieser Überprüfung wurde dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats durch die SDC-Leitung vorgestellt und von beiden Gremien bestätigt.

Da DEUTZ weiterhin, ausgenommen die Themen F&I, Umweltverschmutzung sowie Arbeitssicherheit, keine IRO-spezifischen Konzepte, Kennzahlen und, in weiten Teilen, Ziele hat, konnten Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr 2025 nach wie vor auch nicht über entsprechende Ergebnisse und Wirksamkeiten informiert werden. Weiterhin wurden auch die identifizierten IROs nicht bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen berücksichtigt. Die ursprünglich für das Berichtsjahr 2025 geplante Einbindung in das reguläre Risikomanagement ist nicht erfolgt. Diese soll nunmehr im Nachgang zur nächsten vollumfänglichen Wesentlichkeitsanalyse initiiert werden.

Bereits im Vorfeld unseres letztgültigen IRO-Assessments hatten wir im Rahmen unserer bis dahin gültigen Nachhaltigkeitsstrategie Maßnahmen etabliert und deren Umsetzungsstand regelmäßig an den Vorstand berichtet. Gleiches gilt in Teilen für F&I-bezogene Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele. So stellt die Forschungs- und Entwicklungsquote eine der bedeutendsten Steuerungskennzahlen des internen Steuerungssystems dar, die monatlich ermittelt und an das Management berichtet wird.

Die nachfolgende Übersicht zeigt diejenigen wesentlichen IROs, mit denen sich der Aufsichtsrat und der Vorstand der DEUTZ AG entsprechend den vorherigen Ausführungen zuletzt im Jahr 2024 befasst haben.

Thema	IRO	
Klimawandel		
Klimaschutz	THG-Emissionen in der Produktnutzungsphase	Auswirkungen (negativ)
Klimaschutz	THG-Emissionen in eigener Produktion	Auswirkungen (negativ)
Klimaschutz	THG-Emissionen durch Transport und Logistik (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Auswirkungen (negativ)
Klimaschutz	THG-Emissionen durch Transport und Logistik (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Auswirkungen (negativ)
Klimaschutz	THG-Emissionen durch energieintensive Produktionsschritte	Auswirkungen (negativ)
Klimaschutz	THG-Emissionen durch eingekaufte Metallkomponenten	Auswirkungen (negativ)
Klimaschutz Energie	THG-Emissionen durch nicht erneuerbaren Energiemix in Nutzungsländern	Auswirkungen (negativ)
Klimaschutz	THG-Emissionsreduktionen durch das Segment Green ¹⁵¹	Auswirkungen (positiv)
Anpassung an den Klimawandel	Verlust an Wertschöpfungstiefe durch elektrifizierte Antriebssysteme	Finanzielle Effekte (Risiko)
Anpassung an den Klimawandel	Wettbewerbsvorteile durch emissionsneutrale Produkte	Finanzielle Effekte (Chance)
Umweltverschmutzung		
Luftverschmutzung Wasserverschmutzung Bodenverschmutzung	Umweltverschmutzung durch Rohstoffabbau und -weiterverarbeitung	Auswirkungen (negativ)
Luftverschmutzung	Luftemissionen durch Kraftstoffverbrennung in der Nutzungsphase	Auswirkungen (negativ)
Arbeitssicherheit und Gesundheit		
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gesundheitsgefährdung der Mitarbeiter	Auswirkungen (negativ)
Unternehmensspezifisches Thema		
Forschung & Innovation	Negative Umweltauswirkungen durch eindimensionale F&E	Auswirkungen (negativ)
Forschung & Innovation	Wissenstransfer und positive Synergieeffekte durch Netzwerke und Kooperationen	Auswirkungen (positiv)
Forschung & Innovation	Verringerung der Emissionen durch Vermeidung von fossilen Energieträgern	Auswirkungen (positiv)
Forschung & Innovation	Eigeninitiative zur Gestaltung eines emissionsarmen Motors	Finanzielle Effekte (Chance)
Forschung & Innovation	Wachstum durch Entwicklung im Bereich Wasserstoff	Finanzielle Effekte (Chance)
Forschung & Innovation	Wachstum durch das Segment Green	Finanzielle Effekte (Chance)

¹⁵¹ DEUTZ hat seine Segmentierung zum 1. Januar 2025 angepasst. Nachdem sich die operativen Tätigkeiten des Unternehmens im Geschäftsjahr 2024 noch in die Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green gliederten, umfasste die Segmentberichterstattung im Berichtsjahr 2025 die Segmente DEUTZ Engines & Services und DEUTZ Solutions. Im Segment DEUTZ Solutions wurden neben alternativen Antrieben solche Geschäftsaktivitäten zusammengefasst, die über die Produktion und den Service von Motoren hinausgehen und in Märkten liegen, in denen DEUTZ sowohl die Technologie als auch den Service beherrscht. Das DEUTZ-Solutions-Segment umfasste die Bereiche DEUTZ New Technology (ehemals DEUTZ Green) sowie DEUTZ Energy.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Unsere Politik in Bezug auf Anreizsysteme und Vergütung für die Mitglieder des Vorstands ist eng mit Nachhaltigkeitsfragen der DEUTZ AG verknüpft und im Vergütungssystem des Vorstands festgehalten. Das Vorstandsvergütungssystem ist darauf ausgerichtet, Anreize für die konsequente Umsetzung der »Dual+«-Strategie zu setzen und damit die langfristige und nachhaltig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens zu fördern. Die Hauptmerkmale des Vorstandsvergütungssystems lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder der DEUTZ AG setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Der fixe Bestandteil ist erfolgsunabhängig und besteht aus drei Komponenten: der Grundvergütung, den Nebenleistungen und der Altersversorgung. Die variable Vergütung ist erfolgsabhängig und besteht aus zwei Komponenten: Zum einen erhalten die Vorstandsmitglieder eine Tantieme mit einer einjährigen Laufzeit (Short-Term-Incentive, »STI«) und zum anderen virtuelle Performance Shares mit einer Laufzeit von vier Jahren und langfristiger Anreizwirkung (Long-Term-Incentive, »LTI«). Mit Blick auf die variable Vergütung definiert der Aufsichtsrat jährlich operative und strategische Ziele für die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien, die an die operative Steuerung und die Unternehmensstrategie angelehnt sind. Wie hoch die variable Vergütung ausfällt, ist abhängig vom jeweiligen Erreichungsgrad der definierten Ziele bzw. Leistungskriterien.  Weiterführende Informationen siehe

Vergütungsbericht, S. 164 ff.

Sowohl STI als auch LTI sind direkt mit nachhaltigkeitsbezogenen (inkl. klimabezogenen) Erwägungen verknüpft, die im Rahmen der variablen Vergütung in Form von nichtfinanziellen Leistungskriterien einbezogen werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Strategieziele und die Nachhaltigkeitsziele im STI zu Nachhaltigkeits- und Strategieumsetzungszielen zusammengefasst. Die Leistungsbewertung im Rahmen des STI umfasst somit auch spezifische nachhaltigkeitsbezogene Ziele, die jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt werden, um die wichtigsten strategischen Initiativen gezielt incentivieren zu können. Der Aufsichtsrat wählt Ziele aus den Feldern Umwelt und Klima, alternative Antriebe, Corporate Governance, Arbeitssicherheit, Diversity, Personalentwicklung und Supply Chain. Im Berichtsjahr 2025 entfielen 20 % der Nachhaltigkeits- und Strategieumsetzungsziele im STI auf die nachfolgenden nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien: Go-live der NewTech-Organisation sowie Weiterentwicklung, Bekanntmachung und Teilimplementierung des überarbeiteten, globalen internen Kontrollsystems. Umwelt- und klimabezogene Kriterien gab es im STI für das Geschäftsjahr 2025 nicht. Die weiteren STI-Ziele

für das Geschäftsjahr 2025 sind im Vergütungsbericht 2025 dargestellt.

Die Leistungsbewertung im Rahmen des LTI basiert zu einem maßgeblichen Anteil auf nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen bzw. Leistungskriterien, die im Vorstandsvergütungssystem verankert sind. Für die Tranche 2025 und sodann regelmäßig setzen sich die Leistungskriterien aus den klimabezogenen Zielen »Umsatz im Segment DEUTZ Solutions«¹³² und »CO₂-Emissionen der Produktionsstandorte (in Tonnen CO₂-Äquivalente) in Relation zum Konzernumsatz« (Environmental-Dimension) sowie nicht-klimabezogenen sozialen Zielen (Social Dimension) zusammen. Die sozialen Ziele bestehen dabei aus den drei gleichgewichteten Leistungskriterien »Ausbildungsquote«, »Fluktuationsrate« und »Mitarbeiterbefähigung«. Der Aufsichtsrat beschließt zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres anspruchsvolle Schwellen-, Ziel- und Cap-Werte für die Nachhaltigkeitsleistungskriterien der jeweils neuen LTI-Tranche, die über die gesamte vierjährige Laufzeit der Tranche Gültigkeit haben. Somit wird die Leistung der Vorstandsmitglieder im Einklang mit dem THG-Emissionsreduktionsziel der DEUTZ AG, seine CO₂-Emissionen im Verhältnis zum Konzernumsatz bis 2029 zu senken,¹³³ bewertet. Der Aufsichtsrat hat für die LTI-Tranchen ab 2025 das Recht, die Nachhaltigkeitsleistungskriterien zu ändern, zusätzliche Ziele aufzunehmen sowie Ziele entfallen zu lassen, um auf kurzfristige Entwicklungen und etwaige strategische Änderungen angemessen reagieren zu können. Sollte der Aufsichtsrat von diesem Recht Gebrauch machen, werden die Nachhaltigkeitsleistungskriterien im Vergütungsbericht des Geschäftsjahres der Zusage veröffentlicht.

Der Anteil von STI und LTI macht 56 % (Vorstandsvorsitzender) bzw. 54 % (ordentliche Vorstandsmitglieder) an der Ziel-Gesamtdirektvergütung (Summe aus Grundvergütung, STI und LTI bei 100 % Zielerreichung der variablen Vergütung) aus, sodass der Anteil der Vergütungskomponenten, die unter anderem an nachhaltigkeitsbezogene Ziele bzw. Leistungskriterien sowie klimabezogene Erwägungen geknüpft sind, 56 % bzw. 54 % beträgt (Berechnungsbasis, auch für die folgenden Prozentangaben, sofern nicht abweichend gekennzeichnet; Zielvergütung, STI 2025 und LTI 2025–2028).

Der Anteil der variablen Vergütung, der an nachhaltigkeitsbezogene Ziele bzw. Leistungskriterien geknüpft ist, stellte im Geschäftsjahr 2025 20,1 % (gerundet) dar.

Der Anteil der variablen Vergütung, der ausschließlich an klimabezogene Ziele bzw. Leistungskriterien geknüpft ist, belief sich 2025 auf 11,0 %. Der Anteil der Ziel-Gesamtdirektvergütung, der an klimabezogene Ziele geknüpft ist, betrug 6,1 % (Vorstandsvorsitzender, entspricht 56 % x

¹³² DEUTZ hat seine Segmentierung zum 1. Januar 2025 angepasst. Nachdem sich die operativen Tätigkeiten des Unternehmens im Geschäftsjahr 2024 noch in die Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green gliederten, umfasste die Segmentberichterstattung im Geschäftsjahr 2025 die Segmente DEUTZ Engines & Services und DEUTZ Solutions. Im Segment DEUTZ Solutions wurden neben alternativen Antrieben solche Geschäftsaktivitäten zusammengefasst, die über die Produktion und den Service von Motoren hinausgehen und in Märkten liegen, in denen DEUTZ sowohl die Technologie als auch den Service beherrscht. Das Segment DEUTZ Solutions umfasste die Bereiche DEUTZ NewTech (ehemals DEUTZ Green) sowie DEUTZ Energy.

¹³³ Ziel der DEUTZ AG. Dieses stellt kein ESRs-konformes THG-Emissionsreduktionsziel dar.

11,0 %) bzw. 5,9 % (ordentliche Vorstandsmitglieder, entspricht 54 % x 11,0 %).

Der Personalausschuss entwickelt Empfehlungen zum System der Vorstandsvergütung, die unter anderem auf den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils geltenden Fassung basieren. Der Aufsichtsrat berät über die Empfehlungen des Personalausschusses und beschließt das System zur Vergütung des Vorstands.

Die Bedingungen von Anreizsystemen für den Vorstand werden somit grundsätzlich vom Aufsichtsrat genehmigt und aktualisiert. Beschließt der Aufsichtsrat wesentliche Änderungen am Vergütungssystem, wird das Vergütungssystem der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Die Politik in Bezug auf Anreizsysteme für die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie auf ihre Vergütung besteht aus drei wesentlichen Komponenten: der fixen Vergütung, einer etwaigen zusätzlichen Ausschussvergütung sowie dem Sitzungsgeld. Da alle Komponenten erfolgsunabhängig sind, werden Nachhaltigkeitsaspekte und klimabezogene

Erwägungen in Konsistenz zur Marktpraxis im Vergütungssystem des Aufsichtsrats nicht berücksichtigt.

Unsere Einhaltung der Offenlegungspflicht steht im Einklang mit dem Vergütungsbericht, der in den Artikeln 9 a und 9 b der Richtlinie 2007/36/EG über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften dargelegt ist. [Weiterführende Informationen](#) siehe Vergütungsbericht, S. 164 ff.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle zeigt, wie und wo sich die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Due-Diligence-Prozesses in unserer Nachhaltigkeitserklärung wiederfinden:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
b) Einbeziehung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wechselwirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten Kennzahlen und Ziele E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens S1-4: Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-5: Energieverbrauch und Energiemix E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen S1-6: Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unser Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem (IKS) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung erzielt die angemessene und wirksame Ausgestaltung eines nachhaltigkeitsbezogenen internen Kontrollsystems. Die wesentlichen Gestaltungsmerkmale des IKS sind geprägt durch das Kontrollumfeld als Rahmen, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen angewendet werden die Risikobeurteilung zur Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken, die Kontrollaktivitäten zur Steuerung der identifizierten Risiken, die Information und Kommunikation, um alle mit dem IKS zusammenstehenden Informationen zu kommunizieren, sowie die Überwachung des IKS. Das IKS umfasst die Festlegung der relevanten Prozessaktivitäten der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Identifizierung der prozessinhärenten Risiken sowie die Analyse und Dokumentation der risikosteuernden Kontrollen. Als prozessunabhängiges Überwachungsorgan überprüft die interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden direkt an den Vorstand, das IKS-Management sowie die Prozessverantwortlichen der Nachhaltigkeitsberichterstattung berichtet und ermöglichen die Beseitigung festgestellter Mängel sowie die fortlaufende Weiterentwicklung des IKS.

Im IKS wird ein qualitativer und quantitativer Risikobewertungsansatz angewendet. Für die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung wird ein Katalog an prozessinhärenten Risiken festgelegt, welcher durch interne Kontrollen gesteuert werden soll. Die Bewertung und Priorisierung dieser prozessinhärenten Risiken erfolgt in der Regel in den drei Kategorien »hoch«, »mittel« und »gering« und wird unter Berücksichtigung möglicher Einflussfaktoren wie dem Schadensausmaß (z. B. hohe materielle Risiken, nennenswerte Reputationsrisiken, Haftungspotenziale, strafrechtliche Relevanz) und der Eintrittswahrscheinlichkeit (z. B. viele negative Vorerfahrungen, heterogene und komplexe Strukturen) qualitativ bewertet. In den Risikokatalog werden mittlere bis hohe prozessinhärente Risiken aufgenommen. Risiken, die auf der Ebene des inhärenten Risikos bereits gering sind, werden aufgrund der Unwesentlichkeit nicht weiter in der IKS-Analyse betrachtet.

Die Hauptrisiken, die im Rahmen der durchgeführten Risikobewertung für das IKS der bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert wurden, sind unter anderem die unvollständige Wesentlichkeitsanalyse, die fehlerhafte Kennzahlenerhebung sowie die nicht fristgerechte Berichterstellung und -erstattung. Um vorgenannte Risiken zu mindern, ist als Minderungsstrategie eine ESG- und IR-Managerin benannt, die übergeordnet in ihrer Funktion den Prozess überwacht und die Risikosteuerung unterstützt bzw. selbst risikosteuernde Maßnahmen durchführt. Zu diesen

risikosteuernden Maßnahmen bzw. Kontrollen gehören unter anderem das Mehr-Augen-Prinzip, Plausibilitätskontrollen, Checklisten sowie bereichsübergreifende Regeltermine zur Aufgabenverteilung und Statusverfolgung.

Die Risikobewertung sowie Identifizierung, Analyse, Bewertung und Dokumentation dieser risikosteuernden Kontrollaktivitäten erfolgt durch das zentrale IKS-Management und im fortlaufenden Dialog mit den Prozessverantwortlichen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Einbindung der internen Funktionen und Prozesse ist in der IKS-Methodik eine grundlegende Voraussetzung. Folglich sind die Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen während des gesamten Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesses durch Einbindung der relevanten internen Funktionen, primär durch gemeinsame Termine, in der IKS-Methodik integriert.

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der Status des IKS zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, den Finanzvorstand der DEUTZ AG sowie den Vorstand der DEUTZ AG berichtet. Anlässe können dabei unter anderem anstehende Prozessveränderungen bzw. darauffolgende Prozessüberarbeitungen oder Überprüfungen des IKS der Nachhaltigkeitsberichterstattung sein. Der Finanzvorstand der DEUTZ AG wird regelmäßig durch die Leitung des zentralen IKS-Managements über alle wesentlichen IKS-Angelegenheiten informiert. Nach Abschluss der IKS-Dokumentation werden der Gesamtvorstand sowie die Prozessverantwortlichen über die wesentlichen Erkenntnisse informiert. Zu den wesentlichen Informationen zählen die Prozesse und Risiken im Scope, die identifizierten Kontrollen und Handlungsempfehlungen.

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat und/oder den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erfolgt durch den Finanzvorstand der DEUTZ AG oder durch die Leitung des zentralen IKS-Managements. Die jeweiligen Berichterstattungen ermöglichen es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat, die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu überwachen.

Wesentlichkeitsanalyse und Ergebnisse nach dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit

Nachdem wir erstmals für die Nachhaltigkeitserklärung des vorangegangenen Geschäftsjahres 2024 eine Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Vorgaben des ESRS 1 durchgeführt haben, fand im Berichtsjahr 2025 turnusgemäß lediglich eine Überprüfung der Ergebnisse auf Ebene der 2024 als wesentlich identifizierten Themen statt. Unsere Ausführungen zu den nachfolgenden IRO-1-Angaben hinsichtlich der Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die themenspezifischen Angaben im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-2 beziehen sich insofern, soweit nicht anders angegeben, auf die 2024 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse sowie ihre Ergebnisse und die diesem Ergebnis zugrundeliegenden IROs.

Unser Prozess zur Überprüfung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2024 gliederte sich in drei Schritte:

1. Interne Veränderungsanalyse: Zu Beginn des Überprüfungsprozesses haben wir eine interne Veränderungsanalyse durchgeführt. Dieser lagen vier Fragenkomplexe zugrunde, über welche eventueller Anpassungsbedarf abgeleitet werden sollte: 1. Kam es seit der Wesentlichkeitsanalyse 2024 zu Änderungen der Unternehmensstrategie oder am Geschäftsmodell? 2. Wurde das Produktportfolio um neue Produkte erweitert, wurden neue Märkte adressiert, neue Partnerschaften eingegangen und/oder gab es Veränderungen im Hinblick auf unsere Lieferketten? 3. Sind Akquisitionen oder Standortverlagerungen erfolgt? 4. Kam es im eigenen Geschäftsbereich zu relevanten Vorfällen im Hinblick auf Umwelt-, Arbeits- und/oder Menschenrechtsthemen?

Die im Rahmen der Umsetzung unserer »Dual+«-Strategie initiierte Unternehmenstransformation dauert unverändert fort und im Zuge ihres Fortgangs sind im Berichtsjahr 2025 mehrere Unternehmenserwerbe erfolgt. Über diese haben wir nicht nur die Expansion unseres Servicegeschäfts weiter vorangetrieben. Durch den Erwerb der SOBEK-Gruppe, eines Antriebsherstellers für unter anderem militärische Drohnen, sind wir zudem einen strategisch wichtigen Schritt gegangen, um uns im Defense-Markt zu positionieren. [Weiterführende Informationen](#) siehe Strategie und Ziele, S. 39 ff. Aufgrund der derzeit noch sehr geringen Relevanz für die operative Geschäftsentwicklung ergab sich daraus aus unserer Sicht jedoch aktuell noch keine Notwendigkeit einer Anpassung der 2024 als wesentlichen identifizierten Themen.

2. Externe Entwicklungsanalyse: In einem zweiten Schritt haben wir eine externe Entwicklungsanalyse durchgeführt. Dabei wurde analysiert, ob gesetzliche bzw. regulatorische Änderungen, Entwicklungen bei Stakeholdererwartungen und/oder aktuelle ESG-Trends Anpassungsbedarf bedingen. Im Ergebnis zeigte sich diesbezüglich kein Anpassungsbedarf.

3. Stichprobenartige Stakeholdervalidierung: Nachdem die zwei zuvor beschriebenen Überprüfungsschritte keinen Anpassungsbedarf ergaben, wurde dieses Ergebnis abschließend im Zuge einer stichprobenartigen Stakeholderbefragung verplausibilt. Dazu haben wir eine Kurzumfrage durchgeführt, deren Teilnehmer zwei DEUTZ-interne Stakeholder sowie das DEUTZ-Nachhaltigkeitskomitee waren. Vertreter der zwei Hauptgruppen von Interessenträgern entsprechend ESRS 1, Abschnitt 3.1, also Vertreter der sog. betroffenen Interessenträger oder der Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen, wurden demnach nicht konsultiert. Weiterhin erfolgte die Kurzumfrage auch nicht im Kontext der 2024 erarbeiteten Themenliste.

Im Ergebnis der Kurzumfrage wurde die Gültigkeit der bisherigen Wesentlichkeitsmatrix bestätigt.

Im Ergebnis des zuvor beschriebenen Überprüfungsprozesses sind wir zu dem Schluss gekommen, dass es mit Blick auf unsere Wesentlichkeitsmatrix 2024 keinen Anpassungsbedarf gibt. Das bedeutet: Die 2024 übergeordnet als wesentlich identifizierten Themen Klimawandel (ESRS E1), Umweltverschmutzung (ESRS E2), Arbeitssicherheit und Gesundheit (ESRS S1) sowie Forschung & Innovation (DEUTZ-spezifisch) sind weiterhin die wesentlichen Themen für DEUTZ und bilden damit auch die Grundlage unserer Nachhaltigkeitserklärung für das Berichtsjahr 2025.

Da die Wesentlichkeit der übergeordneten Themen aus 2024 bestätigt wurde, erfolgte keine tiefergehende Überprüfung bzw. Anpassung des zugrundeliegenden IRO-Assessments.

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse erfolgte im Rahmen eines umfassenden Prozesses, der darauf abzielte, sowohl potenzielle als auch tatsächliche Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt sowie Risiken und Chancen, die wiederum finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben können, zu ermitteln, zu bewerten, zu priorisieren und zu überwachen.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach der CSRD bildet die inhaltliche Grundlage für unsere Nachhaltigkeitserklärung. Entsprechend unseren Ausführungen zu Beginn dieses Kapitels wurde sie erst- und auch letztmalig im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Wesentliche Unterschiede gegenüber dem bis dahin etablierten Prozess lagen unter anderem in der Anwendung des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit, der Durchführung formalisierter Stakeholderinterviews, der Betrachtung von Auswirkungen, der Bewertung unter Berücksichtigung der Methodik des allgemeinen Risikomanagements sowie der Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette. Der Prozess der doppelten Wesentlichkeit wurde im Geschäftsjahr 2024 in Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsagentur durchgeführt.

Wir beabsichtigen, die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse jährlich zu überprüfen und eine vollumfängliche Analyse anlassbezogen, mindestens jedoch alle drei Jahre durchzuführen. [Weiterführende Informationen](#) zur früheren Wesentlichkeitsanalyse siehe Nichtfinanzieller Bericht 2023, S. 115.

Basierend auf den Vorgaben der ESRS 1, Kapitel 3, folgte die Wesentlichkeitsanalyse 2023/2024 einem systematischen Ansatz. Der Prozess stellte sich wie folgt dar:

Formierung einer internen Expertengruppe: Für die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine interne Projektgruppe gebildet, die sich aus Mitgliedern verschiedener Fachbereiche zusammensetzte, um Expertise aus ökologischen, sozialen und geschäftsspezifischen Bereichen abzudecken. Die Expertengruppe wurde frühzeitig über die Methodik und das Vorgehen sowie den Konsolidierungskreis informiert. Das Vorgehen wurde mit dem DEUTZ-Vorstand abgestimmt.

Umfang der Wesentlichkeitsanalyse: Unsere Wesentlichkeitsanalyse 2023/2024 wurde entlang der gesamten Wertschöpfungskette von DEUTZ durchgeführt und umfasste somit die Lieferkette, den eigenen Geschäftsbereich sowie die Produktnutzungs- und Produktendphase. Bei der Analyse wurden insgesamt also keine spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen oder geografische Gegebenheiten exkludiert.

Identifikation von Nachhaltigkeitsthemen: In einer Kontextanalyse wurden relevante Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und in einer Themenliste zusammengefasst und beschrieben. Diese Themenliste umfasste neben den in der CSRD bzw. in den ESRS aufgegriffenen Themen auch das unternehmensspezifische Thema »Forschung & Innovation«.

Einbezug von Interessensgruppen: Im Zuge unserer Stakeholderbefragung 2023/2024 haben wir Vertreter verschiedener interner als auch externer Interessensgruppen in den Prozess involviert und damit die Interessen entsprechend den ESRS 1, Abschnitt 3.1., zwei Hauptgruppen von Interessenträgern berücksichtigt. Zu den Vertretern der

sog. betroffenen Interessenträger gehörten unter anderem Kunden und Lieferanten. Zu den Vertretern der Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen gehörten Mitglieder des Betriebsrats und Kapitalmarktteilnehmer. Zudem wurden Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsführer ausländischer Standorte sowie Verbandsmitglieder einbezogen. Die vorgenannten Vertreter wurden über tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der Themenliste befragt, wobei qualitative und quantitative Angaben zur Einordnung gemacht werden konnten.

Sammlung von (potenziellen) Auswirkungen: Die interne Expertengruppe hat nicht nur die Ergebnisse aus der Stakeholderbefragung evaluiert, sondern auch unter Anleitung externer Nachhaltigkeitsberater negative und positive Auswirkungen gesammelt, die sich für die Umwelt und die Gesellschaft potenziell oder tatsächlich aufgrund der Geschäftsaktivitäten ergeben.

Auswirkungen ergeben sich zumeist aus dem Geschäftsmodell und der damit verbundenen Nutzung von Rohstoffen, personellen Ressourcen und Branchenspezifika.

Um Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug zu identifizieren, haben wir insbesondere Abhängigkeiten von Ressourcen und deren Verfügbarkeit entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette geprüft. Gleichzeitig haben wir geprüft, welche Risiken und Chancen hinter den identifizierten Auswirkungen liegen.

Bewertung der Wesentlichkeit: Für den aktuellen Wesentlichkeitsprozess haben wir die in ESRS 1, Kapitel 3 beschriebenen Kriterien zur Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie der finanziellen Wesentlichkeit angewendet.

Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen richtet sich die Wesentlichkeit nach dem Schweregrad der jeweiligen Auswirkung, bei potenziellen negativen Auswirkungen nach dem Schweregrad und der Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen. Positive Auswirkungen werden analog dem Ausmaß und Umfang eingestuft sowie zusätzlich der Eintrittswahrscheinlichkeit bei potenziellen positiven Auswirkungen.

Die finanzielle Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wurde anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß der potenziellen finanziellen Implikationen (Risiko/Chance) bezogen auf die Ertragslage, konkret das EBIT, bewertet. Die Bewertungsskalen bzw. monetären und prozentualen Schwellenwerte für das Ausmaß des Schadens oder Nutzens sowie für die Eintrittswahrscheinlichkeit entsprachen jenen, die beim allgemeinen konzernweiten Risikomanagement genutzt werden.

Unterstützende Parameter im Bewertungsprozess: Wo möglich, haben wir bei der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen auf quantitative Daten zurückgegriffen, um eine möglichst objektive Bewertung zu gewährleisten. Quantitative Datengrundlagen waren beispielsweise die Betrachtung der Anzahl der Arbeitsunfälle (bei Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und die Arbeitssicherheit) oder CO₂-Emissionswerte (bei Auswirkungen auf den Klimawandel). Diese Datenquellen wurden von internen Expertengruppen in Kontext gesetzt und darüber hinaus um Desktoprecherchen zu spezifischen Nachhaltigkeitsaspekten ergänzt.

Entscheidungsfindung und Kontrollprozess: Sobald im Prozess Unstimmigkeiten hinsichtlich der Wesentlichkeitsbewertung aufgekommen sind, wurden weitere Stakeholder und/oder – wo möglich – belastbare, quantitative Datenquellen zur objektiven Beurteilung herangezogen.

Überwachung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse:

Insgesamt unterlag die gesamte Wesentlichkeitsanalyse einem strengen Kontrollverfahren. Die finalen Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung wurden durch zwei Instanzen validiert: 1. durch interne Experten und 2. durch den Vorstand. Einzug in die Due-Diligence-Prozesse sowie Managementansätze erhielt der Prozess bislang nicht.

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken wurde bislang nicht in das allgemeine Risikomanagementverfahren einbezogen. Das bedeutet: Die Ermittlung wesentlicher IROs erfolgte losgelöst vom regulären Risikomanagementprozess. Trotzdem wurden als wesentlich identifizierte nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen in das übergeordnete Risikomanagement integriert bzw. für die Bewertung des allgemeinen Risikoprofils genutzt. Festgestellte Nachhaltigkeitsrisiken wurden unsererseits im Vergleich zu anderen Arten von Risiken nicht priorisiert.

	Negative Auswirkungen ¹³⁴	Verortung in der Wertschöpfungskette
E1	Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen in der eigenen Produktion (durch Energieverbrauch und Kraftstoffverbrennung) (T)	Eigene Geschäftstätigkeit
E1	Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen durch energieintensive Produktionsschritte (T)	
E1	Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen durch Transport in der Lieferkette und Logistik (vorgelagert) (T)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette Geografische Lage: global
E1	Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3.1) durch den Einkauf von Metallkomponenten (z. B. Stahl)	
E1	Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Transport und Logistik (nachgelagert) (T)	Nachgelagerte Wertschöpfungskette Geografische Lage: global
E1	Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen in der Produktnutzungsphase (T)	
E1	Negativer Beitrag zum Klimawandel durch potenzielle THG-Emissionen in der Nutzungsphase durch nicht erneuerbaren Energiemix in den Nutzungsländern (P)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette Geografische Lage: global
E2	Negativer Beitrag zur Umweltverschmutzung durch Rohstoffabbau und -weiterverarbeitung, insbesondere von Stahl und Aluminium (T)	
E2	Negativer Beitrag zur Umweltverschmutzung durch Luftemissionen durch Kraftstoffverbrennung in der Nutzungsphase (T)	Nachgelagerte Wertschöpfungskette Geografische Lage: global
S1	Negativer Beitrag auf die eigene Belegschaft durch deren potenzielle Gesundheitsgefährdung (Arbeitssicherheit) (P)	Eigene Geschäftstätigkeit
F&I	Negativer Beitrag zum Klimawandel durch eindimensionale F&E, vor allem bei der Weiterentwicklung des Verbrennungsmotors (T)	Eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagerte Wertschöpfungskette
	Positive Auswirkungen	
E1	Positiver Beitrag zum Klimaschutz durch THG-Emissionsreduktionen durch das Segment Green (T)	Eigene Geschäftstätigkeit
F&I	Positiver Beitrag zum Klimaschutz durch potenzielle THG-Emissionsreduktionen durch Vermeidung von fossilen Energieträgern (P)	Eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagerte Wertschöpfungskette
F&I	Positiver Beitrag zur Industrietransformation durch potenziellen Wissenstransfer und positive Synergieeffekte durch Netzwerke und Kooperationen (P)	Alle Stufen der Wertschöpfungskette
	Risiken	
E1	Finanzielles Risiko durch Verlust an Wertschöpfungstiefe durch fortschreitenden Umstieg auf elektrifizierte Antriebssysteme	Eigene Geschäftstätigkeit Vermögenswert: Umsatz
	Chancen	
E1	Finanzieller Vorteil durch Wettbewerbsvorsprung durch emissionsneutrale Produkte	Eigene Geschäftstätigkeit Vermögenswert: Umsatz
F&I	Finanzieller Vorteil durch Steigerung der Marktanteile durch das Segment Green	Eigene Geschäftstätigkeit Vermögenswert: Umsatz
F&I	Finanzieller Vorteil durch Steigerung der Marktanteile im Bereich Wasserstoff	
F&I	Finanzieller Vorteil durch Steigerung der Marktanteile im Bereich der emissionsarmen Motoren	

In der vorliegenden Berichterstattung unterscheiden wir klar zwischen den Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die ESRS-Angabepflichten fallen, und jenen, die wir durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abdecken. Diese betreffen das Thema Forschung & Innovation, das aufgrund seiner Relevanz für die Transformation des Unternehmens im Rahmen unserer 2023/2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurde. Diesbezügliche Informationen finden sich im Kapitel »Unternehmensspezifische Angaben«.

Da wir erst- und letztmalig für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024 eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der CSRD durchgeführt haben und 2025 lediglich auf übergeordneter Ebene eine Überprüfung der Ergebnisse aus dem Jahr 2024 stattgefunden hat, aus der sich kein Anpassungsbedarf ergeben hat, sind keine Vergleichsinformationen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus vorangehenden Berichtszeiträumen verfügbar.

¹³⁴ (T) = tatsächlich, (P) = potenziell.

Themenspezifische Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-Prozess bezüglich Klimawandel und Umweltverschmutzung: Hinsichtlich des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen verweisen wir auf unsere nicht themenspezifischen IRO-1-Angaben auf den Seiten 98 ff. Entsprechend des dort beschriebenen Prozesses erfolgte auch ein IRO-Assessment betreffend die Themen »Klimawandel« und »Umweltverschmutzung«, mit dem Ergebnis, dass diese für uns wesentlich sind.

Klimabedingte physische Risiken: Neben den von uns verursachten Klimaauswirkungen stellt der Klimawandel ein Risiko für uns dar. Im Rahmen unseres Prozesses zur Identifikation und Bewertung klimabedingter physischer Risiken analysieren wir die Anfälligkeit unserer Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten gegenüber akuten und chronischen Klimagefahren, insbesondere Temperaturanstieg, Hitzewellen und Wasserknappheit, gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der EU Kommission. Die Bewertung erfolgt standortspezifisch für kurzfristige (bis 2030) und mittelfristige (2030–2050) Zeithorizonte auf Basis eines Hoch-Emissions-Klimaszenarios (RCP 8.5), das dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht und mit den Szenarien des IPCC übereinstimmt. Weitergehende langfristige Zeithorizonte wurden aufgrund der zunehmenden Unsicherheiten und der begrenzten Relevanz für operative und strategische Entscheidungen nicht als relevant eingestuft. Das gewählte Szenario bildet ein konservatives, aber plausibles Risikoprofil ab und deckt die für das Geschäftsmodell von DEUTZ wesentlichen physischen Klimarisiken angemessen ab. Die Klimarisikoanalyse wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Zur Auswertung werden die geographischen Koordinaten der zu untersuchenden Produktionsstandorte herangezogen und mit einer räumlichen Auflösung von 30 km analysiert. Die Ergebnisse zeigen insbesondere am Standort in Marokko eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber chronischem Wasserstress, der als wesentliches physisches Klimarisiko eingestuft wird. Der Wasserstress kann sich potenziell auf die Betriebsfähigkeit des Standorts auswirken. Die Ergebnisse der Klimarisikoanalyse werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Darüber hinaus werden die globalen Klimaauswirkungen kontinuierlich im Hinblick auf mögliche zukünftige Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell und unsere Strategie beobachtet.  Weiterführende Informationen siehe

Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung, 2.2. Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (2) Anpassung an den Klimawandel, S. 121.

Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen: Hinsichtlich klimabedingter Übergangsrisiken und Chancen analysieren wir Ereignisse basierend auf der Grundlage der TCFD¹³⁵-Klassifizierung, die sich aus der globalen Anpassung an ein Klimaszenario ergeben, das die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C berücksichtigt. Die Analyse erfolgt für kurz- (bis 2030) und mittelfristige (2030–2050) Zeithorizonte und basiert auf anerkannten Klimaszenarien sowie regionalen Marktprognosen. Die Übergangsrisiken betreffen insbesondere Markt- und Technologieveränderungen. Zugrunde gelegt wird hier eine Szenariobetrachtung der NGFS,¹³⁶ wo über ein gewähltes Klimaszenario »Net Zero 2050« CO₂-Preis und Investments in die Energieversorgung bis 2100 analysiert wurden. Anhand der Entwicklung des CO₂-Preises kann davon ausgegangen werden, dass sich die Nachfrage nach dieselbetriebenen Verbrennungsmotoren zurückentwickelt. Durch den stetig steigenden CO₂-Preis sowie den erhöhten prognostizierten Investments in die Energieversorgung gehen wir von einem Anstieg der Nachfrage nach unseren NewTech-Produkten aus.

Bewertung der klimabedingten Risiken und Chancen: Im Rahmen unseres letztgültigen IRO-Assessments haben wir eine mögliche negative Auswirkung auf das EBIT durch den Verlust der Wertschöpfungstiefe aufgrund des stärkeren Fokus auf elektrifizierte Antriebssysteme identifiziert, gleichzeitig jedoch durch die Umstellung auf ein emissionsarmes Produktportfolio auch positive Auswirkungen. Weiterhin haben wir die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die Erhöhung des Produktionsvolumens als Chance angesehen, da emissionsarme Produkte immer mehr von Politik, Gesellschaft und Kunden gefordert werden. Die identifizierten Risiken und Chancen wurden qualitativ bewertet, wobei ihr Einfluss auf EBIT und Produktnachfrage als wesentlich für unser langfristiges Geschäft eingeschätzt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zugrunde liegenden Daten eine hohe Komplexität aufweisen und eine verlässliche Bewertung maßgeblich von der Qualität der verwendeten Daten abhängt. Alle genannten Übergangereignisse sehen wir als langfristige Ereignisse mit einer Dauer von mehr als fünf Jahren an.

Die Ergebnisse dienen der Beobachtung und internen Sensibilisierung. Eine Integration in Geschäftsmodell oder Planung ist derzeit nicht erfolgt. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde teilweise im Kapitel Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen berücksichtigt. Wir beabsichtigen, die klimabedingten physischen Risiken unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im laufenden Geschäftsjahr 2026 zu identifizieren. Uns sind keine Annahmen bekannt die mit den Annahmen im Abschluss nicht vereinbar sind.

¹³⁵ »Task Force on Climate-related Financial Disclosures«, Initiative zur Förderung der Offenlegung klimabezogener finanzieller Risiken und Chancen für Unternehmen und Investoren.

¹³⁶ »Network for Greening the Financial System«, Zusammenschluss von Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden zur Förderung nachhaltiger Finanzsysteme und zur Analyse klimabedingter Risiken im Finanzsektor.

Resilienzanalyse: Im Rahmen unserer Klima-Risiko-Analyse wurden die wesentlichen klimabedingten Risiken für unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten identifiziert. Die Resilienzanalyse, welche 2025 durchgeführt wurde, bewertet die Widerstandsfähigkeit unserer Organisation und Standorte gegenüber diesen Risiken. Für physische Risiken, wie Hitzewellen oder Wasserstress am Standort Marokko, zeigt die Analyse, dass bestehende Maßnahmen eine grundlegende Widerstandsfähigkeit gewährleisten, zusätzlicher Handlungsbedarf für die langfristige Sicherung der Betriebsfähigkeit jedoch besteht. Kurzfristige Anpassungen der Geschäftstätigkeit würden dabei teilweise erheblich finanzielle Mittel erfordern. Bei Übergangsrisiken wird festgestellt, dass unsere Flexibilität im Produktportfolio und die Fähigkeit, auf veränderte Nachfrage zu reagieren, grundsätzlich vorhanden sind, weiterhin aber beobachtet werden muss. Kritische Annahmen, zugrunde gelegte Zeithorizonte sowie bestehende Unsicherheiten der Analyse werden im Rahmen der Klimarisikoanalyse erläutert.

IRO-Prozess bezüglich Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: DEUTZ hat im Zuge seiner doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2023/2024 untersucht, ob hinsichtlich der Themen »Wasser- und Meeresressourcen«, »Biologische Vielfalt und Ökosysteme« sowie »Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft« tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und/oder innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vorliegen. [Weiterführende Informationen](#) zum allgemeinen Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe S. 103 ff. Im Ergebnis wurden die zuvor genannten Themen als nicht wesentlich bewertet.

Unsere Vermögenswerte wurden im Zuge des vorgenannten Prozesses nicht überprüft und die Interessensgruppe der betroffenen Gemeinschaften nicht konsultiert.

Abhängigkeiten sowie Übergangsrisiken und physische Risiken für biologische Vielfalt und Ökosysteme: Mit Blick auf unsere IROs das Thema »Biologische Vielfalt und Ökosysteme« betreffend erfolgte zuletzt keine Ermittlung und folglich auch keine Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an unseren eigenen Standorten und innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Weiterhin wurden auch keine Übergangsrisiken und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt noch systemische Risiken berücksichtigt.

Standorte in schutzbedürftigen Gebieten und Abhilfemaßnahmen: Im Zuge der Überprüfung, ob wir die DNSH-Grundsätze betreffend Umweltziel (6) entsprechend der EU-Taxonomie-Verordnung einhalten, analysierten wir mit Blick auf unsere wichtigsten Standorte, ob sich diese in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden und ob sich Tätigkeiten im Zusammenhang mit

diesen Standorten negativ auf diese Gebiete auswirken, indem sie zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Lebensräume von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde, führen. Im Ergebnis konnten wir keine erheblichen Beeinträchtigungen im Hinblick auf den Schutz von Ökosystemen und Biodiversität feststellen, weshalb wir zu dem Schluss kamen, dass keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen. [Weiterführende Informationen](#) siehe Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung, 2.2. Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (2) Anpassung an den Klimawandel, S. 121.

IRO-Prozess bezüglich Unternehmensführung: Auch mit Blick auf das Thema »Unternehmensführung« (Governance) fand eine umfassende Analyse entlang der gesamten Wertschöpfungskette inklusive unserer eigenen Geschäftsaktivitäten bzw. -sektoren statt. Im Ergebnis unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema »Unternehmensführung« als nicht wesentlich eingestuft.

Angabepflicht IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

In unserer vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung haben wir die ESRS-Offenlegungspflichten eingehalten, wie sie im Content Index auf Seite 151 ff. aufgeführt sind. Dort haben wir auch eine Liste aller Datenpunkte aufgenommen, die sich aus anderen EU-Gesetzen ergeben, wie sie in Anhang B von ESRS 2 aufgeführt sind. Sofern wir die von einem Datenpunkt vorgeschriebenen Informationen ausgelassen haben, die sich aus anderen in Anlage B des ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben, sind die betreffenden Informationen »nicht wesentlich«.

Die inhaltliche Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsthemen, welche in dieser Nachhaltigkeitserklärung umfassend beschrieben werden, wurde durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 1, Kapitel 3.2 festgestellt. Im letzten Schritt der Analyse wurden jene Themen auf ihre Entscheidungsnützlichkeit beurteilt. Hierfür wurde nicht nur die Relevanz für die regulatorische Anforderung der ESRS 1 geprüft, sondern ferner ebenso die Relevanz für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Relevanz für wesentliche Stakeholdergruppen. In der Wesentlichkeitsanalyse festgelegte Schwellenwerte wurden um den Betrachtungskreis der strategischen Ausrichtung von DEUTZ und der jeweiligen Stakeholder ergänzt und validiert. Dieser Prozessschritt veränderte die Ergebnisse der Wesentlichkeit nicht.

Umweltinformationen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen IROs im Umweltbereich basieren auf der Wesentlichkeitsanalyse aus 2024. Im Jahr 2025 erfolgte lediglich eine themenbezogene Überprüfung ohne erneute inhaltliche Bewertung.

Die wesentlichsten **Auswirkungen** sind unser Beitrag zum Klimawandel auf der einen und unser Beitrag zum Klimaschutz auf der anderen Seite. So setzen wir vor allem durch unsere Produktionstätigkeiten, aber z. B. auch durch den Transport unserer Produkte Treibhausgasemissionen frei. Treiber sind dabei meist ein hoher Energieverbrauch oder die Kraftstoffverbrennung in der Produktion. In unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette tragen wir durch unsere Geschäftsbeziehungen ebenfalls zum Klimawandel bei, z. B. durch den Einkauf von Metallkomponenten und deren Weiterverarbeitung. Negative Auswirkungen auf die Umwelt –

insbesondere auf Wasser, Boden und Luft – entstehen vor allem durch den Rohstoffabbau in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette und die Kraftstoffverbrennung in der Nutzungsphase durch den Endnutzer unserer Motoren. Gleichzeitig ergeben sich aus unseren Aktivitäten im NewTech-Bereich, also aus den Aktivitäten des früheren Green-Segments¹³⁷, aber auch positive Auswirkungen auf die Umwelt. Zudem tragen sie auch zum Schutz unseres Klimas bei und können die Umstellung auf emissionsarme Technologien und Motoren fördern.

Unsere Aktivitäten im Bereich elektrifizierter Antriebssysteme stellen allerdings auch ein **Risiko** für uns dar, da mit ihnen ein Verlust unserer Wertschöpfungstiefe einhergeht. Gleichzeitig ergeben sich daraus aber auch immer wieder **Chancen** für uns, da uns ein starkes emissionsarmes Produktportfolio Wettbewerbsvorteile verschaffen kann.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Wirkungen unserer klimaa- und umweltbezogenen Auswirkungen detailliert dar und zeigt auf, in welcher Weise sie mit unserem Geschäftsmodell in Verbindung stehen.

¹³⁷ DEUTZ hat seine Segmentierung zum 1. Januar 2025 angepasst. Nachdem sich die operativen Tätigkeiten des Unternehmens 2024 noch in die Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green gliederten, umfasste die Segmentberichterstattung im Berichtsjahr 2025 die Segmente DEUTZ Engines & Services und DEUTZ Solutions. Im Segment DEUTZ Solutions werden neben alternativen Antrieben solche Geschäftsaktivitäten zusammengefasst, die über die Produktion und den Service von Motoren hinaus gehen und in Märkten liegen, in denen DEUTZ sowohl die Technologie als auch den Service beherrscht. Das DEUTZ-Solutions-Segment umfasst die Bereiche DEUTZ NewTech (ehemals DEUTZ Green) sowie DEUTZ Energy.

Auswirkungen	Art und Betroffenheit der Auswirkung	Verknüpfung zum Geschäftsmodell	Auslöser der Auswirkung	Erwarteter Zeithorizont der Auswirkung
Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen in eigener Produktion (Energieverbrauch und Kraftstoffverbrennung) (E1)	Negative, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen direkt durch DEUTZ	Langfristig (> 5 Jahre)
Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen durch energieintensive Produktionsschritte (E1)	Negative, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen direkt durch DEUTZ	Langfristig (> 5 Jahre)
Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen durch Transport in der Lieferkette und Logistik (E1)	Negative, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen primär durch Geschäftsbeziehungen (Lieferanten)	Langfristig (> 5 Jahre)
Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen in der vorlagerten Wertschöpfung (Scope 3.1) durch den Einkauf von Metallkomponenten (z. B. Stahl) (E1)	Negative, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen primär durch Geschäftsbeziehungen (Lieferanten)	Langfristig (> 5 Jahre)
Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfung durch Transport und Logistik (E1)	Negative, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen primär durch Geschäftsbeziehungen (Endnutzer, Kunden und Entsorger)	Langfristig (> 5 Jahre)
Negativer Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen in Produktnutzungsphase (E1)	Negative, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen primär durch Geschäftsbeziehungen (Endnutzer, Kunden)	Langfristig (> 5 Jahre)
Negativer Beitrag zum Klimawandel durch potenzielle THG-Emissionen in der Nutzungsphase durch nicht erneuerbaren Energiemix in Nutzungsländern (E1)	Negative, potenzielle Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen primär durch Geschäftsbeziehungen (Endnutzer, Kunden)	Mittelfristig (1bis 5 Jahre)
Negativer Beitrag zur Umweltverschmutzung durch Rohstoffabbau und -weiterverarbeitung, insbesondere von Stahl und Aluminium (E2)	Negative, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen primär durch Geschäftsbeziehungen (Lieferanten)	Kurzfristig (< 1 Jahr)
Negativer Beitrag zur Umweltverschmutzung durch Luftemissionen durch Kraftstoffverbrennung in der Nutzungsphase (E2)	Negative, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen primär durch Geschäftsbeziehungen (Endnutzer, Kunden)	Kurzfristig (< 1 Jahr)
Positiver Beitrag zum Klimaschutz durch THG-Emissionsreduktionen durch das Segment Green (E1)	Positive, tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells von DEUTZ	Auswirkungen entstehen direkt durch DEUTZ	Langfristig (>5 Jahre)

Die den Umweltbereich betreffenden wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, können finanzielle Auswirkungen auf unsere Finanzlage haben. Unser Fokus liegt deshalb darauf, proaktiv Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen, um negative finanzielle

Auswirkungen zu begrenzen und gleichzeitig langfristige Chancen zu nutzen bzw. die sich daraus ergebenden Potenziale zu realisieren. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen der von uns als wesentlich identifizierten finanziellen Risiken und Chancen dar.

Risiken/Chancen (inkl. Risiken, bei denen im nächsten Berichtszeitraum eine Anpassung der Buchwerte erforderlich ist)	Aktuelle finanzielle Effekte der Risiken/Chancen	Erwartete finanzielle Effekte der Auswirkungen (kurz-, mittel- und langfristig) ¹³⁸	Erwartete Zeithorizonte für finanzielle Auswirkung ¹³⁹
Finanzielles Risiko durch Verlust an Wertschöpfungstiefe durch fortschreitenden Umstieg auf elektrifizierte Antriebssysteme	50 Mio. € bis 75 Mio. €	keine Angabe	keine Angabe
Finanzielle Chance durch Wettbewerbsvorsprung durch emissionsneutrale Produkte (E1)	> 75 Mio. €	keine Angabe	keine Angabe

Die von uns als wesentlich identifizierten IROs haben derzeit keinen Einfluss auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette und unsere Strategie. Insofern haben wir im Nachgang ihrer Identifizierung auch keine aus ihnen resultierenden Änderungen an unserer Strategie oder unserem Geschäftsmodell vorgenommen. Wir beabsichtigen jedoch, sofern zielführend, die im Umweltbereich als wesentlich identifizierten IROs künftig bei der Weiterentwicklung unserer Unternehmensstrategie und folglich bei diesbezüglichen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Zudem haben wir uns bereits im Vorfeld der Durchführung unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse das Ziel gesetzt, bis spätestens 2050 ein klimaneutrales Produkt- und Technologieportfolio anzubieten, was mit einer sukzessiven Transformation unseres Portfolios bzw. einer Weiterentwicklung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells einhergeht.

Klimawandel

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Wir haben derzeit keinen Transitionsplan. Wir beabsichtigen, einen Transitionsplan im Jahr 2030 zu veröffentlichen.

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Wir befinden uns aktuell in der Ausarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und verfügen daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht über konkrete Konzepte zur Steuerung der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimaschutz und

Klimaanpassung. Der Strategieprozess wurde im Jahr 2024 gestartet; im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der Konkretisierung und Operationalisierung der Inhalte.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Gemäß ESRS 2 MDR-A umfassen die im Berichtsjahr 2025 angewandten und geplanten Schlüsselmaßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels Folgendes:

Neben fortlaufenden Energieeffizienzprojekten wie beispielsweise dem stufenweisen Ersatz herkömmlicher Beleuchtung durch LED-Leuchtmittel an unseren Produktionsstandorten sowie sonstigen energetischen Maßnahmen wie einer Dachsanierung an unserem Standort in Zafrá (Spanien), haben wir im Berichtsjahr 2025 den Bau einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 1.000 kWp am Hauptsitz in Köln-Porz realisiert, deren Inbetriebnahme Anfang 2026 geplant ist. Zudem haben wir am Standort in Hersbach eine weitere Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 99 kWp in Betrieb genommen. Darüber hinaus prüfen wir fortlaufend die Ausweitung des sog. Kalttests zur Prüfung bestimmter Dieselmotoren an unseren Produktionsstandorten. Im Gegensatz zum klassischen Heißtest wird durch den Ablauf eines Diagnoseprogramms dabei nahezu keinerlei Kraftstoff mehr verbraucht. Der Heiß- bzw. Kalttest dient dazu, die Funktionsfähigkeit eines Motors zu prüfen, indem der Echtzeitbetrieb nachgestellt wird. Darüber hinaus gehende Maßnahmen zur Reduktion von Scope-1-, 2- und 3-Emissionen werden derzeit noch erarbeitet und zusammen mit unserem Transitionsplan veröffentlicht.

¹³⁸ Keine Angabe, da wir in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung keine Phase-in-Angaben tätigen.

¹³⁹ Keine Angabe, da wir in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung keine Phase-in-Angaben tätigen.

Die erforderlichen Investitions- und Betriebskosten zur Umsetzung unserer bestehenden und geplanten Maßnahmen sehen wir im Verhältnis zu den Gesamtinvestitions- und -betriebskosten als nicht erheblich an, weshalb wir diese nicht separat ausweisen.

Für die Maßnahmen ergibt sich aufgrund des Bezugs von Ökostrom für die strombasierten Maßnahmen eine Emissionsreduktion von 0 tCO₂e.¹⁴⁰ Für die Dachsanierung an unserem Standort in Zafra gehen wir von einer minimalen Emissionsreduktion im Bereich Wärme aus. Die genaue Höhe lässt sich aktuell nicht ermitteln, da die Maßnahme noch nicht final umgesetzt ist.

Unsere Fähigkeit, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, hängt von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab. Der kontinuierliche Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten ist für die Umsetzung unserer Maßnahmen von entscheidender Bedeutung.

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Wir verfolgen derzeit ein nicht ESRS-konformes Ziel, welches darauf abzielt, die THG-Emissionen im Verhältnis zum Konzernumsatz bis 2029 zu senken. Konkrete Emissionsreduktionsziele für Scope 1, 2 und 3 werden wir

zusammen mit unserem Transitionsplan im Jahr 2030 veröffentlichen.

Wir haben nicht nachverfolgt, ob unsere Maßnahmen zur Bewältigung unserer wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und Risiken bzw. zur Nutzung von Chancen wirksam sind.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Wir ermitteln reale Energieverbrauchsdaten nur von unseren Produktionsstandorten. Für unsere Vertriebs- und Servicestandorte nehmen wir eine Hochrechnung vor, indem wir den durchschnittlichen Energieverbrauch eines Kölner Büroangestellten¹⁴¹ nutzen und mit der Anzahl an Mitarbeitern der einzelnen Gesellschaften multiplizieren.

Dampf, Wärme oder Kühlung, die als »Abfallenergie« aus den industriellen Prozessen eines Dritten entstehen, verbuchen wir unter »gekauft oder erworbene« Energie. Erneuerbaren Wasserstoff verbuchen wir als erneuerbaren Brennstoff. Wasserstoff, der nicht vollständig aus erneuerbaren Quellen gewonnen wird, erfassen wir unter »Brennstoffverbrauch aus anderen nicht erneuerbaren Quellen«. Als Unternehmen, das ausschließlich in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung tätig ist, geben wir die gemäß ESRS E1-5 37 a) erforderlichen Informationen bekannt.

Energieverbrauch der Produktionsstandorte

	2025	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen [MWh]	0	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen [MWh]	17.384	17.854
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas [MWh]	28.536	26.393
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen [MWh]	0	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen [MWh]	6.961	5.328
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie [MWh] (Summe der Zeilen 1 bis 5)	52.880	49.575
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch [%]	40,7	39,5
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen [MWh]	463	460
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch [%]	0,4	0,4
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) [MWh]	1.012	1.005
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen [MWh]	73.498	73.089
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt [MWh]	1.985	1.238
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie [MWh] (Summe der Zeilen 8 bis 10)	76.494	75.332
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch [%]	58,9	60,1
Gesamtenergieverbrauch [MWh] (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	129.837	125.368

¹⁴⁰ CO₂e = Kohlenstoff-Dioxid-Äquivalent

¹⁴¹ FTE.

Wir haben die folgenden Sektoren inkl. NACE-Codes mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima ermittelt, die zur Ermittlung der Energieintensität verwendet werden:

- 27.11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren,
- 27.2 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren,
- 28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge).

Energieintensität von Aktivitäten in »Sektoren mit hohem Klimaeinfluss«

	2025	2024
Energieintensität pro Nettoumsatz [MWh/T€]	0,06	0,07 ¹⁴²
Nettoumsatz aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren [€]	2.043.805.441	1.813.664.681
Gesamtnettoumsatz (Jahresabschluss) [€]	2.043.805.441	1.813.664.681
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren [MWh]	129.837	125.368

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen^{143,144}

	2025	2024
Scope-1-Treibhausgasemissionen		
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	10.669	10.038
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen [%]	0	0
Scope-2-Treibhausgasemissionen		
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen [tCO ₂ e]	54.935	12.372
Marktbezogene Scope-2 THG-Bruttoemissionen [tCO ₂ e]	1.884	824
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen		
Gesamte indirekte (Scope-3)-THG-Bruttoemissionen [tCO ₂ e]	17.956.588	19.571.152
(1) Erworbene Waren und Dienstleistungen [tCO ₂ e]	741.136	541.968
(4) & (9) Vor- und nachgelagerter Transport und Vertrieb [tCO ₂ e]	16.902	21.400
(11) Verwendung verkaufter Produkte [tCO ₂ e]	17.198.550	19.008.054
THG-Emissionen insgesamt		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) [tCO ₂ e]	18.022.192	19.593.562
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) [tCO ₂ e]	17.969.141	19.582.014

Zur Berechnung unserer Scope-2-Treibhausgasemissionen haben wir uns wie vorgeschrieben an standort- und marktbezogene Methoden gehalten. Für standortbezogene Emissionen haben wir für die definierten Standorte durchschnittliche Emissionsfaktoren für die Energieerzeugung verwendet, während wir für marktbezogene Emissionen die Treibhausgasemissionen der Erzeuger quantifiziert haben, von denen wir vertraglich Strom im Paket mit Instrumenten gekauft haben. Hinsichtlich des Anteils und der Art der vertraglichen Instrumente für den Kauf und Verkauf von Energie mit Herkunftsnachweisen entfielen

94,59 % des gesamten Stromverbrauchs auf Grünstrom-zertifikate.

Innerhalb des Konsolidierungskreises, der sowohl Mitarbeiter der Muttergesellschaft, also der DEUTZ AG, als auch der Tochtergesellschaften umfasst, beliefen sich die Scope-1-Emissionen auf insgesamt 10.669 tCO₂e; die Scope-2-Emissionen beliefen sich auf insgesamt 1.884 tCO₂e marktbezogene THG-Bruttoemissionen und auf 54.935 tCO₂e standortbezogene THG-Bruttoemissionen.

¹⁴² Im Zuge der Kennzahlenermittlung für das Geschäftsjahr 2025 ist ein Fehler in der Berechnung des Vorjahreswerts bekannt geworden. So wurde im Vorjahr die Energieintensität pro Nettoumsatz in Mio.€ angegeben und nicht pro Nettoumsatz in T€. Der in der Nachhaltigkeitsklärung 2024 angegebene Wert von 69,12 wurde in der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung entsprechend korrigiert.

¹⁴³ Das Basisjahr entspricht dem Berichtsjahr.

¹⁴⁴ Es sind keine Etappenziele und Zieljahre aufgelistet, da es keine ESRS-konformen THG-Ziele gibt.

Assoziierte Unternehmen, Joint Ventures und nicht konsolidierte Tochtergesellschaften, die nicht vollständig im Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses erfasst sind, wurden nicht bilanziert.

THG-Intensität pro Nettoumsatz

	2025	2024
Nettoumsatz zur Berechnung der THG-Intensität [€]	2.043.805.441	1.813.664.681
Gesamtnettoumsatz (im Jahresabschluss) [€]	2.043.805.441	1.813.664.681
Gesamte THG-Emissionen (standortbasiert) [tCO ₂ e]	18.022.192	19.593.562
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert) [tCO ₂ e]	17.969.141	19.582.014
Gesamte THG-Emissionen (standortbasiert) pro Nettoumsatz [tCO ₂ e/T€]	8,82	10,80
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert) pro Nettoumsatz [tCO ₂ e/T€]	8,79	10,80

Die Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 berechnen sich aus den Energieverbräuchen unserer Gesellschaften. Für die Ermittlung der emittierten THG aus Produktionsstandorten verwenden wir die tatsächlichen Energieverbräuche der Entitäten. Für die restlichen Gesellschaften (Vertriebs- und Servicestandorte) rechnen wir die Emissionen hoch. Hierfür haben wir einen DEUTZ-spezifischen Faktor gebildet, welcher den jährlichen Energieverbrauch eines Büromitarbeiters abbildet. Über die Full-Time-Equivalents der Gesellschaften können wir anschließend den Gesamtenergieverbrauch und die dazugehörigen Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 je Gesellschaft bestimmen.

Zur Vorbereitung der Offenlegung unserer Scope-3-Treibhausgasemissionen haben wir im Scope 3.1 die Gewichts- und Ausgabenbasierte Methode verwendet und Emissionsfaktoren der ecoinvent-Datenbank genutzt. Durch die Gewichts-basierte Methode konnten wir die direkten Einkaufsgüter nach Materialzusammensetzung bilanzieren. Für die indirekten Einkaufsgüter wurde die Ausgabenbasierte Methode verwendet und wir haben die Emissionen auf Grundlage des Einkaufswerts berechnet.

Für Scope 3.4 wurde größtenteils auf Primärdaten der Spediteure in Form von CO₂-Berichten zurückgegriffen. Es wurde weiterhin ein Sicherheitsaufschlag von 10 % festgelegt, um eventuelle Nichtberücksichtigungen abzudecken. Die Emissionsfaktoren zur Berechnung einzelner Transportemissionen stammen aus dem Department for Business, Energy & Industrial Strategy (DBEIS) der britischen Regierung.

Datengrundlage für die Scope-3.11-Berechnung bildet die Engine Cloud ab. Hier finden sich reale Motorverbrauchsdaten unserer Kunden wieder, welche uns zusammen mit den weltweit abgesetzten Stückzahlen erlauben, die Emissionen für das reale Motorenverhalten zu bestimmen. Die Emissionsfaktoren für die Kraftstoffe stammen ebenfalls aus dem DBEIS der britischen Regierung sowie aus der

Emissionsdatenbank ecoinvent. Da nicht für alle Motorentypen reale Verbrauchsdaten vorliegen, wurde nach dem GHG-Protokoll eine lineare Extrapolation ab 80 % Abdeckung vorgenommen. Für 2025 wurde eine Abdeckung von 84,6 % erreicht, was zu einer Hochrechnung von 15,4 % führt.

In diesen Kategorien sind indirekte Scope-3-Treibhausgasemissionen enthalten, die aus dem Konsolidierungskreis stammen, der sowohl die Muttergesellschaft als auch ihre Tochtergesellschaften umfasst.

Wir aktualisieren unsere Scope-3-Treibhausgasemissionen für jede signifikante Kategorie jährlich auf Grundlage aktueller Aktivitätsdaten. Unser komplettes Scope-3-Treibhausgasinventar wird nach einem signifikanten Ereignis aktualisiert. Die Berechnung unserer Scope-3-Treibhausgasemissionen basiert auf Daten aus Aktivitäten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette unseres Unternehmens. Die berechneten Treibhausgasemissionen umfassen alle Treibhausgase aus dem Kyoto-Protokoll und werden in CO₂-Äquivalenten angegeben.

Im Berichtszeitraum haben wir keine biogenen Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse emittiert.

81,11 % unserer Scope-3-Treibhausgasemissionen werden anhand von Primärdaten ermittelt, die wir direkt von unseren Lieferanten oder anderen Partnern in unserer Wertschöpfungskette beziehen.

Unser Inventar der Treibhausgasemissionen des Geltungsbereichs 3 umfasst drei Kategorien, darunter Scope 3.1, Scope 3.4 und Scope 3.11. Insbesondere wurden bestimmte Kategorien des Scope 3 bewusst aus dem Inventar ausgeschlossen. So fallen Scope 3.10, Scope 3.14 und Scope 3.15 als nicht relevante Scopes weg, da unsere Produkte nicht weiterverarbeitet werden, wir kein Franchise betreiben und kein Finanzunternehmen sind. Die restlichen Scope-3-Kategorien beinhalten zwar Emissionen, sind in ihrer Summe jedoch unwesentlich.

Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Im Berichtszeitraum wurden keine Projekte zur Reduzierung und Minderung von Treibhausgasen über CO₂-Gutschriften finanziert.

Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Im Berichtszeitraum wurden keine CO₂-internen Bepreisungsschemata angewendet.

Angabepflicht E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Wir machen weiterhin von der Möglichkeit Gebrauch, Angaben zu erwarteten finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie potenziellen klimabezogenen Chancen auszulassen.

Umweltverschmutzung

Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wir verfolgen das Konzept, unser Antriebsportfolio technologieoffen weiterzuentwickeln und dadurch eine umweltfreundlichere Mobilität abseits der Straße zu fördern. Das bedeutet: Wir sind bestrebt, ein Antriebsportfolio aufzubauen, dass die Endnutzer unserer Motoren befähigt, die zur Umweltverschmutzung beitragenden Luftemissionen¹⁴⁵ infolge der Kraftstoffverbrennung in der Nutzungsphase zu verhindern oder zumindest zu verringern.  **Weiterführende Informationen** siehe Forschung und Innovation, S. 145. Dazu setzen wir gegenwärtig vor allem auf elektrifizierte und wasserstoffbetriebene Antriebslösungen:

Unsere 2017 initiierte Elektrifizierungsstrategie zielt darauf ab, ein skalierbares Produktangebot von elektrischen Antriebssystemen aufzubauen. E-Antriebe können nicht nur als klimaneutral gewertet werden, sie verursachen während ihrer Nutzungsphase auch keine Feinstaub- oder Stickoxidemissionen. Daneben zielen unsere Entwicklungsaktivitäten darauf ab, den klassischen Verbrennungs- bzw. Dieselmotor dahingehend weiterzuentwickeln, dass er auf Basis alternativer bzw. nachhaltiger Energiequellen wie beispielsweise Wasserstoff angetrieben werden kann und damit einen umweltfreundlicheren Einsatz ermöglicht. So emittiert ein Wasserstoffverbrennungsmotor in der Nutzungsphase neben umweltfreundlichem Wasserdampf als Hauptabgas deutlich geringere Mengen umweltschädlicher Stickoxide als ein klassischer Dieselmotor. Grundsätzlich eignet sich der Wasserstoffmotor für unterschiedliche DEUTZ-Anwendungen im Off-Highway-Bereich und darüber hinaus stellt auch das On-Road¹⁴⁶-Segment einen potenziellen Einsatzbereich dar. Mit Blick auf den Nutzfahrzeugsektor haben wir uns beispielsweise 2022 dem konsortialen Forschungsprojekt Hydrogen Combustion Engine Trucks (HyCET) angeschlossen, dessen Laufzeit sich auf vier Jahre beläuft und das durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gefördert wird. Es zielt darauf ab, das Nachhaltigkeitspotenzial von Lkw mit Wasserstoffverbrennungsmotor in der Transportlogistik aufzuzeigen.  **Weiterführende Informationen** siehe Forschung und Innovation, S. 145 ff.

Verantwortlich für die Umsetzung unseres Konzepts zur Reduzierung der Umweltverschmutzung infolge von Luftemissionen, die durch die Kraftstoffverbrennung in der Nutzungsphase entstehen, ist auf oberster Ebene der DEUTZ-Vorstand.

Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wir haben derzeit keine IRO-spezifischen Maßnahmen etabliert, die darauf abzielen, unseren negativen Beitrag zur Umweltverschmutzung durch den Rohstoffabbau und die Rohstoffweiterverarbeitung, insbesondere von Stahl und Aluminium, in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Hintergrund diesbezüglich fehlender Maßnahmen ist, dass Stahl und Aluminium mit Blick auf unser klassisches Motorenportfolio elementare Produktbestandteile sind, die grundsätzlich nicht substituiert werden können.

¹⁴⁵ Unter anderem Stickstoffoxide (NOX) und Schwefeloxide (SOX).

¹⁴⁶ Bereich motorbetriebener Anwendungen, die sich im Gegensatz zu Off-Highway-Anwendungen klassischerweise auf der Straße bewegen, wie beispielsweise Lastkraftwagen.

Mit Blick auf unseren negativen Beitrag zur Umweltverschmutzung, der sich aus Luftemissionen¹⁴⁷ infolge der Kraftstoffverbrennung unserer Motoren in der Nutzungsphase ergibt, werden all unsere turboaufgeladenen Motoren mit Ladeluftkühlung ab EU-Abgasstufe 5 seit 2022 so konzipiert, dass sie für den Einsatz alternativer, paraffinischer Dieselmotoren geeignet sind. Das bedeutet: sie können mit HVO¹⁴⁸ betrieben werden und sind auch entsprechend zertifiziert. Dadurch ergibt sich für die Endnutzer unserer Motoren nicht nur die Möglichkeit, die CO₂-Bilanz des in seiner Anwendung verbauten DEUTZ-Motors erheblich zu verbessern; durch den Betrieb mit HVO werden auch lokale Feinstaub- und Stickoxidemissionen verringert.

Da unser gegenwärtiges Portfolio vorgenannter Motoren bereits für die Betankung mit HVO konzipiert ist, fallen in diesem Zusammenhang derzeit keine Investitions- und Betriebskosten an.

Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Mit Blick auf unseren negativen Beitrag zur Umweltverschmutzung durch den Rohstoffabbau und die Rohstoffweiterverarbeitung, insbesondere von Stahl und Aluminium, in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette haben wir derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt, da, wie zuvor geschrieben, Stahl und Aluminium elementare Bestandteile eines Motors sind, die grundsätzlich nicht substituiert werden können. Da aus genau diesem Grund auch keine Maßnahmen etabliert sind, kann ferner auch die Wirksamkeit von Maßnahmen nicht nachverfolgt werden.

Da unser gesamtes Portfolio an turboaufgeladenen Motoren bereits für den Einsatz von HVO geeignet ist, lässt sich diesbezüglich kein weiterführendes Ziel festlegen. Ob die Endnutzer unserer Motoren ihre Anwendung mit HVO betreiben, ist derzeit nicht überprüfbar, weshalb auch die Wirksamkeit dieser Maßnahme nicht nachverfolgt werden kann.

Angabepflicht E2-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen aus umweltverschmutzungsbezogenen Risiken und Chancen

Wir machen weiterhin von der Möglichkeit Gebrauch, Angaben zu erwarteten finanziellen Auswirkungen durch von uns identifizierte wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung auszulassen.

Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 legt einen besonderen Fokus auf Umweltziele. Diese Umweltziele sind: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (4) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und (6) der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme.

Für die mit den vorgenannten Umweltzielen verbundenen Wirtschaftstätigkeiten sind mit Blick auf das Berichtsjahr 2025 Angaben sowohl zur Taxonomiekonformität als auch zur Taxonomiefähigkeit zu machen. [Weiterführende Informationen](#) zur Taxonomiefähigkeit und -konformität siehe Leistungsindikatoren, Berechnungsvorschriften und technische Bewertungskriterien, S. 119 ff.

Die am 8. Januar 2026 veröffentlichten Vereinfachungsoptionen durch die Omnibus-Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. April 2025 wurden für die vorliegende EU-Taxonomie-Berichterstattung nicht in Anspruch genommen.

LEISTUNGSINDIKATOREN, BERECHNUNGSVORSCHRIFTEN UND TECHNISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN

Als Leistungsindikatoren sind gemäß Art. 8 EU-Taxonomieverordnung sowie Art. 10 (4) Delegierter Rechtsakt (del. Verordnung (EU) 2021/2178) für das Berichtsjahr 2025 die Anteile des Konzernumsatzes, der Investitionsausgaben (CapEx) sowie der Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen, die wir mit taxonomiefähigen und taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten erzielt haben.

Eine für die EU-Taxonomie in Frage kommende wirtschaftliche Tätigkeit ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, die in den delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der Taxonomieverordnung beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese wirtschaftliche Tätigkeit einige oder alle der in diesen delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Prüfkriterien erfüllt.

¹⁴⁷ Unter anderem Stickstoffoxide (NOX) und Schwefeloxide (SOX).

¹⁴⁸ Hydrotreated Vegetable Oils (dt. hydrierte Pflanzenöle); paraffinischer Kraftstoff nach EN 15940.

Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiekonform, wenn sie bestimmte technische Bewertungskriterien erfüllt und unter Einhaltung der Kriterien für den Mindestschutz (Minimum Safeguards) gemäß Art. 18 EU-Taxonomieverordnung durchgeführt wird. Demnach müssen für die Taxonomiekonformität nachfolgende Vorgaben erfüllt sein:

1. Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele, wobei beispielsweise mit Blick auf den Klimaschutz ein wesentlicher Beitrag geleistet wird, wenn:
 - die Aktivität selbst mit einer bereits sehr niedrigen oder keiner Treibhausgasemission einhergeht,
 - die Aktivität den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unterstützt und es keine Alternative gibt,
 - die Aktivität eine andere Wirtschaftsaktivität zum Klimaschutz befähigt bzw. die Befähigung ermöglicht.
2. Ein wesentlicher Beitrag einer Wirtschaftsaktivität im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft wird beispielsweise erbracht, wenn:
 - die Produktlebensdauer durch z. B. Reparatur, Wiederaufarbeitung oder Wiederaufbereitung verlängert wird,
 - die zu Abfall gewordenen Produkte oder Produktteile ohne weitere Vorbehandlung wiederverwendet werden,
 - das gebrauchte Produkt ohne vorherige Reinigung, Reparatur, Wiederaufbereitung oder Wiederaufarbeitung weiterverkauft und genutzt werden kann.
3. Die Wirtschaftstätigkeit schadet keinem der anderen Umweltziele erheblich (Do No Significant Harm – DNSH, gemäß Art. 17 EU-Taxonomieverordnung und den Delegierten Rechtsakten).
4. Der soziale Mindestschutz ist eingehalten.

Die Maßnahmen zur Einhaltung des sozialen Mindestschutzes umfassen die Themenbereiche Menschenrechte, einschließlich Arbeitsrechte, Bestechung und Korruption, Besteuerung, fairer Wettbewerb, sowie Wissenschaft, Technologie und Innovation. Zugrunde liegende Rahmenwerke sind dabei die OECD-Leitsätze,¹⁴⁹ die ILO-Kernarbeitsnormen,¹⁵⁰ die internationale Menschenrechtscharta sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.¹⁵¹

Um die Mindestschutzkriterien zu erfüllen, müssen unter anderem die nachfolgenden sechs Vorgaben bezüglich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Unternehmen umgesetzt sein:

1. Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ist in den Managementsystemen, Richtlinien und Strategien fest verankert.
2. Negative Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der Lieferketten und der Geschäftsbeziehungen werden bestimmt und bewertet.
3. Negative bzw. nachteilige Auswirkungen werden beendet, vermieden oder vermindert.
4. Die Umsetzung der Maßnahmen und Ergebnisse wird nachverfolgt.
5. Es wird kommuniziert, wie mit negativen Auswirkungen umgegangen wird.
6. Wo angemessen, werden Abhilfemaßnahmen zur Wiedergutmachung eingeleitet oder unterstützt.

KPI¹⁵² bezogen auf den Umsatz Der Umsatzanteil taxonomiefähiger/taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten am Gesamtumsatz ist derjenige Anteil an den Konzernumsatzerlösen, der gemäß Abschnitt 1.1.1 des Annex 1 zu Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung mit Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen/taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten erzielt wurde, geteilt durch die konsolidierten Konzernumsatzerlöse gemäß IAS 1.82 (a) für das Geschäftsjahr 2025. Der Umsatz setzt sich, wie auch im Vorjahr, aus Verträgen mit Kunden zusammen.  Weiterführende Informationen siehe

Konzernabschluss, S. 189 ff.

¹⁴⁹ Die OECD-Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stellen ein internationales Instrument zur Förderung von verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln dar. Sie enthalten Verhaltensgrundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb und richten sich als Empfehlungen der OECD-Mitgliedstaaten an multinationale Unternehmen.

¹⁵⁰ Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die universelle Mindeststandards für menschenwürdige Arbeit definieren. Sie sind unabhängig vom Entwicklungsstand eines Landes gültig und umfassen die vier Bereiche Vereinigungsfreiheit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Abschaffung der Kinderarbeit und Beseitigung der Zwangsarbeit.

¹⁵¹ Die Leitprinzipien stellen ein globales Instrument zur Behebung und Verhütung von Menschenrechtsverletzungen in Wirtschaftszusammenhängen dar. Die 31 Leitprinzipien beziehen sich auf die internationale Menschenrechtscharta sowie die Grundsatzklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und konkretisieren den Ansatz »Protect, Respect and Remedy«.

¹⁵² Key Performance Indicator (dt. Leistungsindikator).

KPI bezogen auf Investitionsausgaben CapEx (CapEx-KPI)

Der taxonomiefähige/taxonomiekonforme CapEx-KPI ergibt sich aus den taxonomiefähigen/taxonomiekonformen Investitionsausgaben geteilt durch den Gesamt-CapEx. Dieser umfasst Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Berichtszeitraums vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Darüber hinaus umfasst der CapEx-KPI auch den Erwerb von Sachanlagen entsprechend IAS 16 Paragraf 73, Buchstabe e), Ziffer (i) und Ziffer (iii), einschließlich Nutzungsrechten nach IFRS 16 Leasingverhältnisse, § 53, Buchstabe (h), und Zugänge zu immateriellen Anlagewerten nach IAS 38, § 118, Buchstabe e), Ziffer (i). Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht im CapEx-KPI enthalten, da er gemäß IAS 38 nicht als immaterieller Vermögenswert definiert ist.¹⁵³

Investitionsausgaben sind taxonomiekonform, wenn sie den nachfolgenden drei Kategorien a), b) oder c) zugeordnet werden können:

- a) Investitionsausgaben in Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.
- b) Investitionsausgaben, die Teil eines Investitionsplans sind zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (für DEUTZ aktuell nicht zutreffend).
- c) Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Produktion aus nach der EU-Taxonomieverordnung taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, die bestimmte Zieltätigkeiten in die Lage versetzen, kohlenstoffarm zu werden, oder die zur Treibhausgasreduktion führen oder zur Erreichung eines der anderen Umweltziele beitragen. Sie werden ebenfalls als taxonomiekonforme Investition betrachtet, wenn die gekauften Produkte bzw. die Einzelmaßnahmen der Beschreibung der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit sowie den technischen Bewertungskriterien entsprechen und die Minimum Safeguards eingehalten werden.

KPI bezogen auf die Betriebsausgaben OpEx (OpEx-KPI)

Der taxonomiefähige/taxonomiekonforme OpEx-KPI ist definiert als OpEx-KPI aus taxonomiefähigen/taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten geteilt durch den Gesamt-OpEx. Dieser ergibt sich aus direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverträge, Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung und Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen. Der taxonomiefähige/taxonomiekonforme OpEx-KPI umfasst auch Betriebsausgaben als Teil eines Investitionsplans (CapEx-Plan) zur Ausweitung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umformung von taxonomiefähigen zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Ausgaben im Zusammenhang mit dem täglichen Betrieb sind kein Bestandteil.

Der OpEx-KPI enthält folgende Positionen:

- Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die während des Berichtszeitraums in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Aufwand verbucht werden; entsprechend IAS 38.126 alle nicht aktivierten Aufwendungen sowie Abschreibungen auf bereits aktivierte Entwicklungskosten, die direkt den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zuzuordnen sind.
- Das Volumen der nicht aktivierten Leasingverträge wurde entsprechend IFRS 16 ermittelt und beinhaltet Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse.¹⁵⁴
- Instandhaltungs- und Reparaturkosten für die laufende Instandhaltung von Vermögenswerten der Sachanlagen wurden auf Grundlage der den internen Kostenstellen zugewiesenen Wartungs- und Reparaturkosten ermittelt. Die entsprechenden Kostenpositionen finden sich in verschiedenen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wieder. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Gebäudesanierung, die zu einer Kohlenstoffreduzierung beitragen. In der Regel handelt es sich dabei um Personalkosten, Kosten für Dienstleistungen, Materialkosten für die Instandhaltung sowie Kosten für regelmäßige und ungeplante Wartungs- und Reparaturmaßnahmen.

Um eine Doppelzählung im Hinblick auf den OpEX- sowie CapEx-KPI zu vermeiden, haben wir zuerst alle Investitions- und Betriebsausgaben der Kategorie c) ermittelt und daran anschließend die verbleibenden Investitions- und Betriebsausgaben der Kategorie a). Die nicht zugeordneten Investitionsausgaben sind nicht taxonomiefähig. Unsere Investitions- und Betriebsausgaben sind ausschließlich den Kategorien a) und c) zuzuordnen. Hinsichtlich des Umsatzes sind Doppelzählungen dadurch ausgeschlossen, dass Umsatzerlöse auf Ebene der Einzelgesellschaften ermittelt werden.

¹⁵³ Weitere Details zu den Rechnungslegungsgrundsätzen siehe S. 165 ff.

¹⁵⁴ Siehe auch Leasingverhältnisse, Erläuterung, S. 210 ff.

TAXONOMIEFÄHIGE UND TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN DES DEUTZ-KONZERNS

Angeichts unseres Geschäftsmodells [Weiterführende Informationen](#)

siehe Geschäftsmodell und Segmente, S. 38 ff. ergaben sich taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Berichtsjahr 2025 im Wesentlichen aus dem Servicebereich sowie den Aktivitäten im Segment DEUTZ Solutions bzw. dem Geschäftsbereich DEUTZ NewTech und dabei dem DEUTZ-Wasserstoffmotor, der unter anderem in einer stationären Anlage zur Stromerzeugung zum Einsatz kommt, sowie den Aktivitäten zur Elektrifizierung unseres Motorenportfolios. Darunter fallen die Herstellung von elektrischen Antriebssystemen unter anderem für die Anwendung in Baustellen- und Flugfeldfahrzeugen, die Herstellung von modular aufgebauten Batteriesystemen und die Herstellung von Batteriemanagementsystemen und -komponenten der DEUTZ-Tochtergesellschaften Futavis und UMS. Hinsichtlich unseres Servicegeschäfts ergaben sich taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten, die die Bedingungen des Überganges zu einer Kreislaufwirtschaft erfüllen, insbesondere durch die Reparatur, die Wiederaufbereitung und die Wiederaufarbeitung von Motoren und Produktkomponenten sowie den Verkauf von Gebrauchtteilen.

Neben vorgenannten Tätigkeiten, mit denen wir externe Umsatzerlöse generieren, haben wir auch Investitionstätigkeiten identifiziert, die ausschließlich zu taxonomiefähigen- und taxonomiekonformen CapEx führen. Hierbei handelt es sich um sogenannte Querschnittsthemen bzw. Einzelmaßnahmen, die die Optimierung der innerbetrieblichen Energie- und Wärmeeffizienz betreffen.

Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten des DEUTZ-Konzerns Um taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten identifizieren zu können, haben wir in einem ersten Schritt überprüft, welche unserer Geschäftsaktivitäten in Frage kommen könnten. Dazu erfolgte ein Abgleich mit Anhang I und II des Delegierten Rechtsakts 2021/2139 der EU-Taxonomieverordnung in seiner aktuellen Fassung. Des Weiteren wurden auch die im November 2023 veröffentlichten Delegierten Rechtsakte 2023/2485 und 2486 der EU-Taxonomieverordnung analysiert und abgeglichen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die entsprechend Anhang I des Delegierten Rechtsakts (EU) 2021/2139, einschließlich der Änderungen und Ergänzungen von November 2023 (EU) 2023/2486, taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten des DEUTZ-Konzerns, die dem Umweltziel (1) Klimaschutz und dem Umweltziel (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zuzuordnen sind. Aus der Analyse der Wirtschaftsaktivitäten ergeben sich für uns keine Aktivitäten, die eigens dem Umweltziel (2) Anpassung an den Klimawandel Rechnung tragen.

Übersicht und Zuordnung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten des DEUTZ-Konzerns¹⁵⁵

Aktivität	Wirtschaftstätigkeit DEUTZ
CCM 3.1. Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	GenSets mit Solarpanel und Batteriespeicher.
CCM 3.2. Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	Herstellung von Wasserstoffmotoren, die in stationären Anlagen in Kombination mit einem Generator Strom erzeugen. Herstellung von Wasserstoffmotoren, für den Antrieb von Schienenfahrzeugen. Wasserstoffmotoren für den zukünftigen Antrieb von weiteren Anwendungen, Weiterentwicklung mit externen Partnern. Vorbereitungen für den Prüfstandsbetrieb mit Wasserstoffmotoren in der Montage am Standort Köln-Porz. Wasserstoff-Tanksysteme.
CCM 3.3. Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	Wasserstoffmotoren für den Antrieb von Lkws für die Transportlogistik.
CCM 3.4. Herstellung von Batterien	Herstellung von Batteriemanagementsystemen und -komponenten (Futavis). Herstellung von Batteriesystemen für On-Highway-Anwendungen. Herstellung von Batteriesystemen für Off-Highway-Anwendungen.
CCM 3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Herstellung von elektrischen Antriebssystemen unter anderem für die Anwendung in Baustellen- und Flugfeldfahrzeugen.
CCM 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	Herstellung von Komponenten für elektrische Antriebssysteme (UMS).
CCM 4.8 Stromerzeugung aus Bioenergie	Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen (Blue Star Power Systems Inc.).
CE 5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	Aufarbeitung und Reparatur von Motorenteilen (DEUTZ Xchange) zur Verlängerung deren Lebensdauer am Standort Ulm. Reparatur von elektrischen Antriebssystemen (UMS).
CE 5.3. Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altprodukten und Produktkomponenten	Vorbereitung von Teilen zur Wiederverwendung (Demontage, Befundung und Einlagerung) am Standort Ulm.
CE 5.4. Verkauf von Gebrauchsgütern	Verkauf von gereinigten und wiederaufgearbeiteten gebrauchten Teilen.
CCM 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Pkw und leichten Nutzfahrzeugen	Betrieb von Dienstwagen mit E-, Hybrid- und Wasserstoffantrieb (auch Leasing).
CCM 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Austausch herkömmlicher Beleuchtung durch LED-Leuchtmittel an den Standorten Köln-Porz, Herschbach, Ulm und Zafra (Spanien). Energetische Optimierung von Gebäudebestandteilen wie Fenster, Türen, Dächer und Tore.
CCM 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Installation und Betrieb von E-Ladestationen (inkl. Schnellladestation PowerTree) am Standort Köln-Porz. Vermietung Power Tree für Ladeinfrastruktur.
CCM 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Wartung, Erweiterung und Service des Energiemonitoringsystems.
CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation einer Photovoltaikanlage auf einem Produktionsgebäude am Standort Köln-Porz.
CCM 9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	Nutzung von HVO als Kraftstoff für die Verbrennungsmotoren. Betrieb von Verbrennungsmotoren auf Prüfständen mit elektromotorischen Bremsen, die Strom erzeugen. Qualifizierung eines Prüffelds der Entwicklung für die Nutzung von HVO als Kraftstoff für die Verbrennungsmotoren. Herstellung von Hochtemperatur-Filteranlagen für die Zement- und Kalkindustrie (HJS Emission Technology). Nutzung einer innerbetrieblichen HVO-Tankstelle am Standort Köln-Porz.

Die Entwicklung der Regularien zur EU-Taxonomie kann in Zukunft zu Anpassungen der Wirtschaftsaktivitäten führen.

¹⁵⁵ Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung erfolgt keine Berichterstattung zu Wirtschaftsaktivitäten, der im September 2025 erworbenen SOBEK-Gruppe, da das Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 keinen wesentlichen Beitrag zu den definierten Umweltzielen leistet.

In einem nächsten Schritt haben wir die vorgenannten, als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität überprüft.  Voraussetzungen für die Taxonomiekonformität siehe Leistungsindikatoren, Berechnungsvorschriften und technische Bewertungskriterien, S. 119 ff.

1. Wesentlicher Beitrag Im Rahmen eines detaillierten Analyseprozesses haben wir einen wesentlichen Beitrag zu zwei Umweltzielen bzw. konkret zu dem Umweltziel (1) Klimaschutz und dem Umweltziel (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft identifiziert.

Inwiefern bzw. wodurch ein wesentlicher Beitrag geleistet wird, ist der Tabelle »Übersicht und Zuordnung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten des DEUTZ-Konzerns« zu entnehmen.

Um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz für die Wirtschaftsaktivitäten 3.2/3.4 sowie 3.6 nachzuweisen, haben wir 2022 und 2024 eine Treibhausgasbilanz (Scope 1, 2 und 3) auf Konzernebene durchgeführt. Zusätzlich haben wir einen Product Carbon Footprint¹⁵⁶ für unser elektrisches 360-V-Antriebssystem, dessen Verbrennervariante (TCD 2.9) sowie für den TCD 6.1 als Kundenprojekt ermittelt

2. Einhaltung der DNSH-Kriterien Wir sehen uns nicht nur in der gesellschaftlichen Verantwortung, durch die Weiterentwicklung innovativer Antriebslösungen für unsere Kunden einen Beitrag zur Verbesserung der globalen Umwelt- und Klimabilanz zu leisten. Wir sind gleichermaßen bestrebt, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit einhergehenden Prozesse und Aktivitäten im Hinblick auf ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt kontinuierlich zu optimieren, unser Ressourcenmanagement fortlaufend zu verbessern und so auch unserer ökologischen Verantwortung nachzukommen. Dazu haben wir auch ein Umweltmanagementsystem etabliert, das nach der internationalen Norm DIN EN ISO 14001:2015 zertifiziert ist. Diese Zertifizierung bauen wir in den Folgejahren 2026 und 2027 kontinuierlich an unseren Standorten in USA und Marokko aus.

Zur Beurteilung, ob die dem Umweltziel (1) zugeordneten Wirtschaftstätigkeiten keinem der weiteren Umweltziele erheblich schaden, erfolgte eine Überprüfung gemäß Delegierter Rechtsverordnung 2021/2139, Anlage A bis D in seiner aktuellen Fassung und Gültigkeit, sowie auf Basis der spezifischen Anforderungen für die jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten. Um zu beurteilen, ob die Wirtschaftsaktivitäten, die dem Umweltziel (4) zugeordnet wurden, keinem anderen Umweltziel schaden, haben wir die Überprüfung gemäß Delegiertem Rechtsakt 2023/2486, Anlage A bis D durchgeführt.

2.1. Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (1)

Klimaschutz: Durch unsere Wirtschaftsaktivitäten mit wesentlichem Beitrag zur Kreislaufwirtschaft wird das Umweltziel (1) nicht beeinträchtigt. Insbesondere durch die Reparatur und Wiederverwendung gebrauchter und aufgearbeiteter Teile und Komponenten tragen wir zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Motoren bzw. der elektrischen Antriebssysteme bei und somit zur Verlängerung ihres Produktlebenszyklus. Das bedeutet: Unsere Kunden können die eingesetzten Motoren und Antriebssysteme mit den aufgearbeiteten und reparierten Teilen deutlich länger nutzen. Nach Auswertung unserer ersten Treibhausgasbilanz konnten wir im Ergebnis eine Verringerung der CO₂ Emissionen darstellen.

2.2. Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (2) Anpassung an den Klimawandel:

Um die physischen Klimarisiken zu ermitteln, die für unsere taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wesentlich sind, haben wir mit Unterstützung einer externen Beratungsagentur sowie eines Klimatologen eine Klimarisikoaanalyse durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem Entstehungsort unserer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten auf Basis von Lagekoordinaten und Adressangaben folgende DEUTZ-Standorte betrachtet: Köln, Ulm, Aachen, Herschbach, Menden, Hirschberg a.d. Bergstraße, AT Oss (Niederlande), Sapino (Marokko) und Zafra (Spanien). Für diese Standorte wurden zukünftige klimabedingte Risiken in den Kategorien Temperatur, Wind, Wasser und Feststoffe bewertet. Dabei haben wir sowohl chronische, also über einen langen Zeitraum anhaltende, als auch akute, kurzfristige, aber schwerwiegende Klimarisiken berücksichtigt. Für das zukünftige Klima wurden vier verschiedene Emissionsszenarien verwendet: SSP1/RCP2.6, SSP2/RCP4.5, SSP4/RCP6.0 sowie SSP5/RCP8.5. Das Szenario mit hohen Emissionen (SSP5/RCP8.5) entspricht etwa einer 4°C-Erderwärmung bis zum Jahr 2100. Die Bewertung erfolgte dabei für das gegenwärtige Klima (Zeitraum 2011 bzw. 2015 bis 2030) und für das zukünftige Klima (Zeitraum 2031 bis 2050 bzw. 2100). Die dafür notwendigen Daten wurden entweder aus der ERAS-Reanalyse (Wetterkarten) oder offiziellen Klimamodellen der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) entnommen bzw. aus externen Gefahren- oder Risikodatensätzen zusammengestellt und verarbeitet (insgesamt werden 29 Klimadimensionen in der Analyse betrachtet). Im Ergebnis wurden keine wesentlichen physischen Klimarisiken festgestellt, die sich auf die als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftstätigkeiten unmittelbar auswirken.

Darüber hinaus betrachten wir potenzielle Risiken bei unseren direkten Lieferantenstandorten, um beispielsweise Versorgungsrisiken im Rahmen der Lieferantenauswahl und Bewertung angemessen zu berücksichtigen.

¹⁵⁶ Der Product Carbon Footprint, auch bekannt als Cradle-to-Grave-Analyse (dt. »von der Wiege bis zur Bahre«), ist eine Methode zur Ermittlung von Treibhausgasemissionen. Dabei werden alle Phasen des Produktlebenswegs von der Rohstoffgewinnung der Vorprodukte, über die Nutzungsphase bis hin zur Entsorgung des Produktes berücksichtigt.

2.3. Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (3)

Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen: Zur Ermittlung von Risiken im Zusammenhang mit der Erhaltung der Wasserqualität, der Vermeidung von Wasserknappheit, der Erreichung eines guten Umweltzustands der Gewässer und keiner Verschlechterung des Wasserzustands haben wir einen Bewertungsbogen zur standortbezogenen Selbsteinschätzung entwickelt, welcher die Themen Gewässerschutz, Wasserversorgung, -entsorgung sowie -verbrauch umfasste. Die inhaltliche Grundlage des Bewertungsbogens bildete dabei die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung. Weitere Prüfungsgrundlage stellen die folgenden Verordnungen der EU 2000/60/EG, 2011/92/EU, 2008/56/EG und 2017/848/EU, sowie die Betrachtung der Natura2000 Gebiete und Naturschutzgebiete dar. Im Ergebnis wurden keine von den Wirtschaftstätigkeiten ausgehenden negativen Auswirkungen festgestellt.

2.4. Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (4) Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft: Der überwiegende Teil der von uns in unseren Produktionsprozessen verwendeten Komponenten ist auf eine sehr lange Lebensdauer, die Möglichkeit der Reparatur und Wiederaufarbeitung sowie Überholung und somit auf eine Verlängerung der Nutzungsphase ausgelegt. Die Komponenten, die unter anderem aus Stahl, Aluminium oder Kupfer bestehen, sind recyclingfähig und haben am Ende der Nutzungsphase noch einen hohen Wert.

Nach dem Recycling durch Dritte stehen die wiedergewonnenen Stoffe als Sekundärrohstoffe für die Produktion neuer Güter zur Verfügung. Beispielsweise werden Altbatterien über das bestehende Register der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register erfasst und anschließend werden aus ihnen durch Anwendung effizienter Recyclingverfahren wichtige Rohstoffe zurückgewonnen. Dabei kommen metallurgische, chemische und mechanische Recyclingverfahren zur Anwendung.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres etablierten und nach der ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystems ist die umweltgerechte Abfallwirtschaft. So werden Abfälle wie beispielsweise Metalle, Holz, Papier, Pappe, Kartonagen und Kunststoffe in unserem Auftrag zur weiteren Verwertung an Dritte veräußert.

2.5. Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (5)

Vermeidung von Verschmutzung: Als Motorenhersteller beschaffen und verarbeiten wir im Rahmen unserer Produktionsprozesse Komponenten und Erzeugnisse, die verschiedenste Reinstoffe und Mineralien beinhalten und die bei unsachgemäßem Umgang eine schädigende Wirkung auf Mensch und Umwelt haben können. Zu diesen Stoffen gehören solche, die unter anderem der Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) sowie der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikaltgeräten (RoHS) unterliegen, aber auch solche, die von vorgenannten Verordnungen nicht berücksichtigt werden.

Ein Motor besteht aus durchschnittlich weit über 300 Bauteilen, in denen wiederum eine vielfache Anzahl verschiedener Stoffe verarbeitet und/oder enthalten ist. Der Unternehmensbereich Material Compliance trägt Sorge dafür, dass hergestellte Motoren fortlaufend hinsichtlich der Einhaltung verschiedenster umweltrechtlicher Gesetzgebungen und Verordnungen bewertet und Prozesse im Hinblick auf verwendete Werkstoffe und Substanzen sukzessive optimiert werden. Dies umfasst beispielsweise die Einführung von Konformitätsprüfungen im Rahmen des Produktentstehungsprozesses. Zudem legen wir Material-Compliance-Kriterien für die Auswahl von Serienlieferanten fest. Um die Einhaltung dieser Kriterien überwachen und Prozesse besser steuern zu können, haben wir eine webbasierte Datenbank zur Materialdeklaration eingeführt. In dieser werden sukzessive alle von uns verarbeiteten und verwendeten Stoffe erfasst. Das bedeutet: Es werden darin nicht nur Stoffe erfasst, die der Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) oder der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikaltgeräten (RoHS) unterliegen, sondern auch alle darüberhinausgehenden Stoffe.

Mittels der in unserer Datenbank zur Materialdeklaration erfassten Informationen beabsichtigen wir zum einen Gesetzes- bzw. Richtlinienkonformität sicherzustellen. Zum anderen sollen anhand der erfassten Informationen auch Maßnahmen ergriffen werden, die zur Vermeidung von Umweltverschmutzungen durch das Inverkehrbringen bzw. die Verwendung von Chemikalien beitragen.

Ferner zielt unser etabliertes Gefahrstoffmanagement darauf ab, Gefährdungen durch Substitution zu vermeiden oder durch technische sowie organisatorische Maßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren.

2.6. Einhaltung DNSH-Grundsatz Umweltziel (6) Schutz von Ökosystemen und Biodiversität:

Der unter Punkt 2.2 genannte Bewertungsbogen bildet auch bei der Ermittlung von Risiken bezogen auf Ökosysteme und Biodiversität die Grundlage. So beinhaltet er neben Kriterien zur Bewertung der nachhaltigen Nutzung von Wasserressourcen auch solche, die den Schutz von Ökosystemen und den Erhalt der Biodiversität betreffen. Im Ergebnis wurden keine von den Wirtschaftstätigkeiten ausgehenden erheblichen Beeinträchtigungen im Hinblick auf den Schutz von Ökosystemen und Biodiversität festgestellt. Keiner der betrachteten bzw. für unsere taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten relevanten Standorte befindet sich in der Nähe zu biodiversitätssensiblen Gebieten und somit ergeben sich keine negativen Auswirkungen.

3. Erfüllung der Mindestschutzmaßnahmen

Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln unter anderem im Hinblick auf die Themen Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb ist für uns von besonderer Wichtigkeit und deshalb fest in unseren Managementsystemen, Richtlinien und Strategien verankert. Dies spiegeln auch die Inhalte unserer konzernweit gültigen Kodizes für Mitarbeiter, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner wider, deren Grundlage unter anderem das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte¹⁵⁷ der UN, die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation,¹⁵⁸ die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,¹⁵⁹ die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte¹⁶⁰ und die zehn Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen (UNGC)¹⁶¹ sind, sowie diverse interne Organisationsrichtlinien.

Um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter die Inhalte des Verhaltenskodex verstehen und sich rechts- und regelkonform verhalten, finden neben regelmäßigen Präsenzs Schulungen jährliche Compliance-Schulungen statt. Enthaltene Module sind beispielsweise Korruptionsprävention, Kartellrecht, Arbeitsschutz im Büro, AGG und Gleichbehandlung und, seit dem Berichtsjahr 2025, ein Modul eigens zum DEUTZ-Verhaltenskodex. [Weiterführende Informationen](#) siehe Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht, S. 21 ff.

Mit Blick auf das Thema Besteuerung haben wir ein Tax-Compliance-Managementsystem etabliert, das der Sicherstellung gesetzeskonformen Verhaltens im Steuerbereich und der Minimierung bzw. Vermeidung sowohl finanzieller als auch

strafrechtlicher und reputativer Risiken dient, die sich aus etwaigen Gesetzesverstößen ergeben könnten.

Als Mitglied des Global Compacts der Vereinten Nationen sind die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption für uns von besonderer Bedeutung. Um unsere Nulltoleranzstrategie im Hinblick auf die Missachtung der Menschenrechte Nachdruck zu verleihen, haben wir einen Menschenrechtskodex etabliert, der gleichermaßen für unsere Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner gültig ist.

[Weiterführende Informationen](#) siehe Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht, S. 21 ff., sowie Einkauf und Beschaffung, S. 48 ff.

Um rechts- und regelwidriges Verhalten bestmöglich aufdecken und bewiesenes Fehlverhalten unverzüglich beenden zu können, haben wir auf unserer Website ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem etabliert, über das Verdachtsfälle hinsichtlich Verstößen gegen unsere Verhaltenskodizes jederzeit gemeldet werden können. Jeder Verdachtsfall wird dabei nach einheitlichen Vorgaben erfasst und entsprechend einer konzernweit gültigen Compliance-Organisationsrichtlinie behandelt.

Um negative Auswirkungen im Zusammenhang mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit, unseren Lieferketten und unseren Geschäftsbeziehungen zu bestimmen und zu bewerten, nutzen wir diverse Instrumente: Mit Blick auf unsere eigene Geschäftstätigkeit finden quartalsweise Risikoinventuren statt, im Zuge derer auch Risiken bezogen auf die Themen Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb abgefragt werden. Um frühzeitig und adäquat auf potenzielles Fehlverhalten von Geschäftspartnern etwa im Hinblick auf Geldwäsche, unfaires Wettbewerbsverhalten, Terrorismusfinanzierung oder Korruption und/oder Bestechung reagieren zu können, haben wir ein systemgestütztes Geschäftspartner-Compliance-Tool implementiert. Über dieses werden Geschäftspartner aufgefordert, eine webbasierte Selbstauskunft auszufüllen. Im Anschluss daran werden sowohl das Unternehmen selbst als auch die von ihm benannten Mitglieder der Kontroll- und Aufsichtsgremien sowie die wirtschaftlich Berechtigten mit aktuellen Sanktionslisten abgeglichen. Auf Basis der dadurch erlangten Informationen werden Geschäftspartner nach einem DEUTZ-internen Risikomodell klassifiziert, sofern notwendig, risikominimierende Maßnahmen eingeleitet oder gar eine bestehende Geschäftsbeziehung beendet. [Weiterführende Informationen](#) siehe Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht, S. 21.

¹⁵⁷ In 30 Artikeln formuliert sie bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Als Erklärung der UN-Generalversammlung hat sie zwar nicht die rechtsverbindliche Kraft eines Vertrags, der von Einzelstaaten ratifiziert werden kann, doch sie hat politisch und moralisch ein sehr großes Gewicht.

¹⁵⁸ Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die universelle Mindeststandards für menschenwürdige Arbeit definieren. Sie sind unabhängig vom Entwicklungsstand eines Landes gültig und umfassen die vier Bereiche Vereinigungsfreiheit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Abschaffung der Kinderarbeit und Beseitigung der Zwangsarbeit.

¹⁵⁹ Die OECD-Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stellen ein internationales Instrument zur Förderung von verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln dar. Sie enthalten Verhaltensgrundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb und richten sich als Empfehlungen der OECD-Mitgliedstaaten an multinationale Unternehmen.

¹⁶⁰ Die Leitprinzipien stellen ein globales Instrument zur Behebung und Verhütung von Menschenrechtsverletzungen in Wirtschaftszusammenhängen dar. Die 31 Leitprinzipien beziehen sich auf die internationale Menschenrechtscharta sowie die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und konkretisieren den Ansatz »Protect, Respect and Remedy«.

¹⁶¹ Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Hierbei verpflichten sich Unternehmen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik, zehn universelle Prinzipien strategisch zu verankern und einen Beitrag zur Umsetzung der sog. Sustainable Development Goals zu leisten.

Des Weiteren nutzen wir ein Informationstool, das mittels öffentlich zugänglicher Informationen eine fortlaufende Überwachung von Lieferanten ermöglicht. Die Einhaltung unseres Lieferantenkodex wird außerdem im Rahmen von Vor-Ort-Audits¹⁶² überprüft.  Weiterführende Informationen siehe Einkauf und Beschaffung, S. 48 ff.

Sofern negative bzw. nachteilige Auswirkungen unter anderem im Hinblick auf die Themen Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb festgestellt werden würden, würden wir Maßnahmen ergreifen, um diese zu beenden oder zu vermindern und künftig zu vermeiden. Die Umsetzung vorgenannter Maßnahmen und Ergebnisse würde nachverfolgt werden. Weiterhin würden wir an geeigneter Stelle kommunizieren, wie mit negativen Auswirkungen umgegangen wird, und, wo angemessen – im Falle bestätigter Vorfälle, einschließlich solcher, die die Themen Menschenrechte, Bestechung und Korruption betreffen –, Abhilfemaßnahmen zur Wiedergutmachung einleiten oder unterstützen. Mit Blick auf negative Auswirkungen, die von unseren Lieferanten ausgehen, veröffentlichen wir anlassbezogen, mindestens jedoch jährlich, eine Grundsatzerklärung entsprechend dem Gesetz über unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten, die auf unserer Website öffentlich zugänglich ist. Deren Inhalt sind neben einer Beschreibung, wie wir unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommen, unter anderem die Ergebnisse regelmäßig durchzuführender Risikoanalysen sowie die Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Risikominimierung.  Weiterführende Informationen siehe Einkauf und Beschaffung, S. 48 ff.

Entsprechend den Ausführungen im vorliegenden Abschnitt kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Einhaltung der Mindestschutzkriterien gegeben ist. Mit Blick auf unsere eigene Geschäftstätigkeit wurden ferner auch keine Verstöße hinsichtlich vorgenannter Themen festgestellt, weshalb es folglich auch nicht zu einer gerichtlich festgestellten Verurteilung aufgrund von Verstößen gekommen ist.

Unsere taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten umfassen den Anteil taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten, welche alle Kriterien gemäß Art. 3 der EU-Taxonomieverordnung tatsächlich nachweislich erfüllen.  Siehe Leistungsindikatoren, Berechnungsvorschriften und technische Bewertungskriterien, S. 119 ff.

¹⁶² Überprüfung, ob Prozesse richtlinienkonform sind und/oder den Anforderungen bestimmter Standards entsprechen, bei der der Prüfer vor Ort ist und somit persönlichen Zugang zur Informationsquelle hat.

Wir haben keine Wirtschaftsaktivitäten auf dem Gebiet der Kernkraft und der Nutzung von Erdgas.¹⁶³

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalen Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen	NEIN

In den nachfolgenden Tabellen werden unsere nach der EU-Taxonomieverordnung taxonomiefähigen und im Ergebnis des oben ausgeführten Analyse- und Prüfungsprozesses als taxonomiekonform zu bewertenden Wirtschaftstätigkeiten ins Verhältnis zum Gesamtumsatz sowie zum Gesamt-CapEx und Gesamt-OpEx gesetzt.

¹⁶³ Standardmeldebogen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas.

Anteil des Umsatzes im Geschäftsjahr 2025 aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr 2025				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)									
Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹⁶⁴	Umsatz	Umsatz-anteil, Jahr 2025	Klima-schutz	Anpassung an den Klima-wandel	Wasser	Umwelt-ver-schmut-zung	Kreislauf-wirtschaft	Biolo-gische Vielfalt	Klima-schutz	Anpas-sung an den Klima-wandel	Wasser	Umwelt-ver-schmut-zung	Kreislauf-wirt-schaft	Biolo-gische Vielfalt	Min-dest-schutz	Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Umsatz, 2024	Kategorie ermög-lichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangs-tätigkeiten
		Währung in €	%	J; N; N/EL ¹⁶⁵	J; N; N/EL ¹⁶⁶	J; N; N/EL ¹⁶⁷	J; N; N/EL ¹⁶⁸	J; N; N/EL ¹⁶⁹	J; N; N/EL ¹⁷⁰	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
A.1.																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	8.933.389,90	0,44	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	920.274,00	0,05	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	5.008.069,00	0,25	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,11	E	
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	5.117.656,00	0,25	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung ¹⁷¹	CE 5.1	41.891.350,33	2,05	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,08	E	
Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altprodukten und Produktkomponenten	CE 5.3	41.446.052,33	2,03	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,08	E	
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	41.446.052,33	2,03	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,08	E	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		144.762.843,89	7,08	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	6,35		
Davon ermöglichende Tätigkeiten			100,00 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	100,00	E	
Davon Übergangstätigkeiten			0,00 %	0 %						J	J	J	J	J	J	J	0,00		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL ¹⁷²	EL; N/EL ¹⁷³	EL; N/EL ¹⁷⁴	EL; N/EL ¹⁷⁵	EL; N/EL ¹⁷⁶	EL; N/EL ¹⁷⁷										
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	2.997.045,00	0,15	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,02		
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8	15.273.963,95	0,75	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,00		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		18.271.008,95	0,90	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0,02		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		163.033.852,84	7,98	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								6,37		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1.880.771.588,62	92,02																
GESAMT		2.043.805.441,46	100,00																

¹⁶⁴ Abkürzung des jeweiligen Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann (Klimaschutz: CCM entspricht Climate Change Mitigation; Kreislaufwirtschaft: CE entspricht Circular Economy).

¹⁶⁵ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁶⁶ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁶⁷ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁶⁸ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁶⁹ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁷⁰ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁷¹ Die Verteilung der Umsatz-Angaben der Wirtschaftsaktivitäten 5.1, 5.3 und 5.4 (mit jeweils 33,33%) erfolgt auf Grundlage des gesamtheitlich erzielten Umsatzes (Service XChange).

¹⁷² EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁷³ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁷⁴ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁷⁵ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁷⁶ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁷⁷ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

Umsatzanteil/Gesamtumsatz

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
	%	%
CCM	0,98	0,9
CCA		
WTR		
CE	6,11	
PPC		
BIO		

Anteil des CapEx im Geschäftsjahr 2025 aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr 2025			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)									
																	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) CapEx, 2024	Kategorie ermög-liche-nde Tätigkeiten	Kategorie Über-gangs-tätig-keiten	
Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹⁷⁸	CapEx	CapEx-Anteil Jahr 2025	Klima-schutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Klima-schutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindest-schutz	%	E	T	
			Währung in €	%	J; N; N/EL ¹⁷⁹	J; N; N/EL ¹⁸⁰	J; N; N/EL ¹⁸¹	J; N; N/EL ¹⁸²	J; N; N/	J; N; N/EL ¹⁸⁴	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	293.422,44	0,29	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,58	E		
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	611.524,28	0,60	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,30	E		
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	104.089,00	0,10	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	187.496,12	0,18	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,54	E		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	CCM 7.4	2.583,66	0,00	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der	CCM 7.5	12.923,40	0,01	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,01	E		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	758.641,97	0,74	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,04	E		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A1)		1.970.680,87	1,93	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	1,47			
Davon ermöglichende Tätigkeiten			100,00 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	100,00	E		
Davon Übergangstätigkeiten			0,00 %	0 %						J	J	J	J	J	J	J	0,00		T	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomkonforme Tätigkeiten)																				
				EL;N/EL ¹⁸⁵	EL;N/EL ¹⁸⁶	EL;N/EL ¹⁸⁷	EL;N/EL ¹⁸⁸	EL;N/EL ¹⁸⁹	EL;N/EL ¹⁹⁰											
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8	167.678,43	0,16	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,00			
Betrieb von Dienstwagen mit E-, Hybrid- und Wasserstoffantrieb	CCM 6.5	397.136,81	0,39	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,16			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		564.815,24	0,55	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0,16			
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		2.535.496,11	2,48	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								1,63			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		99.650.467,84	97,52																	
GESAMT		102.185.963,95	100,00																	

¹⁷⁸ Abkürzung des jeweiligen Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann (Klimaschutz: CCM entspricht Climate Change Mitigation; Kreislaufwirtschaft: CE entspricht Circular Economy).

¹⁷⁹ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁸⁰ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁸¹ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁸² N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁸³ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁸⁴ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁸⁵ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁸⁶ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁸⁷ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁸⁸ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁸⁹ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁹⁰ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
	%	%
CCM	1,93	0,55
CCA		
WTR		
CE		
PPC		
BIO		

Anteil des OpEx im Geschäftsjahr 2025 aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr 2025		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)									
Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹⁹¹	OpEx	OpEx-Anteil, Jahr 2025	Klima-schutz	Anpassung an den Klima-wandel	Wasser	Umwelt-ver-schmut-zung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Klima-schutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt-ver-schmut-zung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindest-schutz	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) OpEx, 2024	Kategorie (ermög-lichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangs-tätigkeiten)
																	%		
		Währung in €	%	J; N; N/EL ¹⁹²	J; N; N/EL ¹⁹³	J; N; N/EL ¹⁹⁴	J; N; N/EL ¹⁹⁵	J; N; N/EL ¹⁹⁶	J; N; N/EL ¹⁹⁷	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	4.404.199,09	3,47	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,43	E	
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung	CCM 3.2	6.484.391,00	5,11	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	9,81	E	
Herstellung CO ₂ -armer Verkehrstechnologien	CCM 3.3	183.080,00	0,14	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,61	E	
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	12.631.065,37	9,96	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	11,61	E	
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	2.378.116,00	1,88	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	67.986,14	0,05	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	110.910,60	0,09	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,09	E	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A1)		26.259.748,20	20,71	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	23,55		
Davon ermöglichende Tätigkeiten			100,00	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
Davon Übergangstätigkeiten			0,00	0 %						J	J	J	J	J	J	J	0,00		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomkonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	2.956.155,00	2,33	EL; N/EL ¹⁹⁸	EL; N/EL ¹⁹⁹	EL; N/EL ²⁰⁰	EL; N/EL ²⁰¹	EL; N/EL ²⁰²	EL; N/EL ²⁰³								4,80		
Betrieb von Dienstwagen mit E-, Hybrid- und Wasserstoffantrieb	CCM 6.5	67.052,93	0,05	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,05		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		3.023.207,93	2,38	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								4,85		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+ A.2)		29.282.956,13	23,09	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								28,40		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		97.541.720,68	76,91																
GESAMT		126.824.676,81	100,00																

¹⁹¹ Abkürzung des jeweiligen Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann (Klimaschutz: CCM entspricht Climate Change Mitigation; Kreislaufwirtschaft: CE entspricht Circular Economy).

¹⁹² N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁹³ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁹⁴ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁹⁵ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁹⁶ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁹⁷ N/EL – not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁹⁸ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

¹⁹⁹ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

²⁰⁰ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

²⁰¹ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

²⁰² EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

²⁰³ EL – eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
	%	%
CCM	20,71	2,38
CCA		
WTR		
CE		
PPC		
BIO		

Quantitative Aufschlüsselung CapEx (in €)Del. RA
2021/2178

Anhang I Art. 1.2.3.2. a

Wirtschaftsaktivität	Zugänge bei Sachanlagen	Zugänge bei selbst geschaffenen oder erworbenen immateriellen Vermögenswerten	Zugänge durch Nutzungsrechte an Vermögenswerten
3.2	293.422,44	0,00	0,00
3.4	611.524,28	0,00	0,00
3.18	104.089,00	0,00	0,00
4.8	167.678,43	0,00	0,00
6.5	397.136,81	0,00	0,00
7.3	187.496,12	0,00	0,00
7.4	2.583,66	0,00	0,00
7.5	12.923,40	0,00	0,00
7.6	758.641,97	0,00	0,00
Gesamt	2.535.496,11	0,00	0,00

Quantitative Aufschlüsselung OpEx (in €)Del. RA
2021/2178

Anhang I Art. 1.2.3.3. a

R&D-Kosten	29.037.006,46
Gebäudesanierungsmaßnahmen	0,00
Nicht kapitalisiertes Leasing	0,00
Wartung und Reparaturen	67.052,93
Gesamt	29.104.059,39

Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen unserer letztgültigen Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine wesentliche negative Auswirkung auf die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter identifiziert. Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug im Bereich »Soziales« haben wir nicht identifiziert.

Durch gefährliche Arbeitsbedingungen aufgrund der Nichteinhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften und Standards und durch mangelnde Vorkehrungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz kann es zu negativen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mitarbeitern kommen. Die unsererseits identifizierte negative Auswirkung betrifft alle Mitarbeiter des DEUTZ-Konzerns und darüber hinaus auch Fremd-arbeitskräfte, die für uns an unseren Standorten tätig sind.

Negative Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf unsere eigenen Arbeitskräfte haben wir derzeit nicht identifiziert.

Auswirkungen	Art und Betroffenheit der Auswirkung	Verknüpfung zum Geschäftsmodell	Auslöser der Auswirkung	Erwarteter Zeithorizont der Auswirkung
Negativer Beitrag auf die eigene Belegschaft durch deren potenzielle Gesundheitsgefährdung (Arbeitssicherheit)	Negative potenzielle Auswirkung auf die Belegschaft	Inhärenter Bestandteil unseres Geschäftsmodells bzw. unserer Geschäftsaktivitäten als produzierendes Unternehmen	Auswirkungen entstehen direkt durch DEUTZ	Kurzfristig (< 1 Jahr)

Das Thema Gesundheitsgefährdung beeinflusst schon heute unsere Unternehmensstrategie bzw. Arbeitssicherheitsstrategie. So war der Aspekt Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz bereits Bestandteil unserer 2019 etablierten Nachhaltigkeitsstrategie. Aus diesem Grund arbeiten wir seit jeher, also auch schon vor dessen Identifizierung als wesentliche Auswirkung im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, daran, unsere Gesundheitsvorkehrungen am Arbeitsplatz zu verbessern. Im Zuge eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird die als wesentlich identifizierte Auswirkung somit auch bei der künftigen strategischen Weiterentwicklung der Arbeitssicherheit berücksichtigt. Auch im Berichtsjahr 2025 fanden erneut sensibilisierende Maßnahmen wie beispielsweise unsere verpflichtende Compliance-Schulung zum Thema Arbeitssicherheit statt. Zentrales Element im Berichtsjahr 2025 war die systematische Übertragung der Unternehmenspflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutz auf die Führungskräfte des Unternehmens. In zahlreichen Präsenzveranstaltungen wurde die Relevanz des Themas Verantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz intensiviert. Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtsjahr war die fortschreitende Digitalisierung im Arbeits- und Gesundheitsschutz durch die Einführung softwaregestützter Systeme zur Gefährdungsbeurteilung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Strategie und die daraus abzuleitenden Maßnahmen zur Arbeitssicherheit weiterhin noch nicht final verabschiedet. Aufbauend auf den im Vorjahr begonnenen Analysen haben wir jedoch unser Ambitions-

niveau geschärft und die Grundlagen für eine systematische Weiterentwicklung geschaffen. Im Berichtsjahr 2026 planen wir, die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells gezielt zu prüfen und erforderliche Maßnahmen abzuleiten, um die wesentlichen Auswirkungen dieses Themas wirksam zu bewältigen.

Die von uns identifizierte potenzielle negative Auswirkung auf unsere eigene Belegschaft steht in direktem Zusammenhang mit unserer Strategie bzw. entstammt direkt unserem Geschäftsmodell. Als produzierendes Unternehmen können wir potenzielle Gesundheitsgefährdungen, vor allem arbeitsbedingte Unfälle, insbesondere in der Produktion, erfahrungsgemäß nicht vollständig ausschließen. Trotzdem führt die Tatsache, dass es negative Auswirkungen geben kann, keine Anpassung unseres Geschäftsmodells oder unserer Unternehmensstrategie herbei. Unsere Arbeitssicherheitsstrategie hingegen entwickeln wir kontinuierlich weiter.

Entsprechend unserer letztgültigen Wesentlichkeitsanalyse ergeben sich keine Risiken und Chancen aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten, die mit unserer eigenen Belegschaft in Zusammenhang stehen. Bei der Betrachtung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells konnten wir zuletzt ebenfalls keine Risiken und Chancen bezüglich unserer eigenen Belegschaft feststellen.

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung offengelegten Angaben zu arbeitssicherheitsrelevanten Gesundheitsgefährdungen basieren auf unserer letztgültigen Wesentlichkeitsanalyse aus 2023/2024. Dieses Thema wurde im Rahmen der Analyse ausschließlich für unseren eigenen Geschäftsbereich als wesentlich identifiziert. Entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen für dieses Thema.

Grundsätzlich können alle an unseren Standorten tätigen Arbeitskräfte, also neben unseren eigenen Arbeitnehmern auch Selbstständige oder Personen, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und deren negativen Auswirkungen betroffen sein. Da unsere Maßnahmen zur Prävention von Gesundheitsgefährdungen arbeitsplatz- und nicht personenbezogen sind, werden, sofern nicht anders angegeben, auch Fremdarbeitskräfte von den im Folgenden beschriebenen Präventionsmaßnahmen abgedeckt.

Die von uns identifizierte wesentliche negative Auswirkung ist in produzierenden Unternehmen wie unserem gängig und weit verbreitet.²⁰⁴

Im Zuge unserer Wesentlichkeitsanalyse 2023/2024 haben wir weder wesentliche Chancen noch wesentliche Risiken identifiziert, die durch interne oder externe Klimaschutzmaßnahmen und in Bezug auf unsere eigene Belegschaft hervorgerufen wurden. Wir haben derzeit keine Übergangspläne zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten. Insofern können wir keine fundierte Aussage dazu tätigen, ob sich aus der Fortführung unserer Klimaschutzmaßnahmen weitere wesentliche Auswirkungen auf unsere Belegschaft, etwa durch Umstrukturierungen oder den Verlust von Arbeitsplätzen, ergeben oder aber sich Chancen durch beispielsweise Umschulungen oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Zuge der Transformation unseres Produktportfolios eröffnen würden.

Unsere Produktionsstandorte und Montagewerke befinden sich in Deutschland, Marokko, Spanien, den Niederlanden und den USA. Mit Blick auf unseren eigenen Geschäftsbereich bzw. unsere Tätigkeiten und die Länder bzw. geografischen Gebiete, in denen unsere Produktions- und Montagetätigkeiten stattfinden, sind uns auf Basis unserer menschenrechtsbezogenen Risikoanalysen keine erheblichen Risiken in Bezug auf Zwangs- und Kinderarbeit bekannt.

 **Weiterführende Informationen** siehe unsere Ausführungen zu menschenrechtsbezogenen Risikoanalysen, S. 135. Ferner stufen wir unsere eigenen produzierenden Tätigkeiten nicht als risikobehaftete Tätigkeiten ein, also nicht als solche, die typischerweise mit einem erhöhten Risiko für Zwangs- oder Kinderarbeit verbunden sind.

Um ein Verständnis dafür zu entwickeln, inwiefern Personen mit bestimmten Merkmalen und/oder Tätigkeitsbereichen hinsichtlich potenzieller Gesundheitsgefährdungen stärker gefährdet sein können als andere, ziehen wir unsere monatlichen Unfallstatistiken heran, die eine Aufschlüsselung bzw. Zuordnung nach Bereich beinhalten.

Unsere wesentliche negative Auswirkung bezieht sich auf alle unsere Arbeitskräfte. Das bedeutet, sie ist unabhängig von Alter, Standort und Tätigkeitsbereich. Auch wenn auf Basis vorgenannter Statistiken davon auszugehen ist, dass die produzierenden Bereiche einem höheren Gesundheitsrisiko unterliegen als Arbeitskräfte aus administrativen Bereichen, haben wir keine Gruppe von Arbeitnehmern ausgeschlossen, denn das Recht auf körperliche Unversehrtheit gehört zu den grundlegenden Rechten eines jeden Menschen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Mit Blick auf den identifizierten negativen Beitrag auf unsere eigene Belegschaft durch deren potenzielle Gesundheitsgefährdung verfolgen wir im Rahmen unserer Politik des Integrierten Managementsystems an unseren DEUTZ-AG-Standorten das Konzept, die Vorgaben der Norm DIN EN ISO 45001 zu erfüllen. Die DIN EN ISO 45001 beschreibt die Anforderungen an ein wirksames und effektives Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem. Damit zielt die Norm insbesondere auf die Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfelds und folglich auf die Verhütung von Arbeitsunfällen ab. Im Zuge regelmäßiger Überwachungsaudits durch eine externe Zertifizierungsstelle wird zudem ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess sichergestellt. 2025 erfolgte ein erfolgreiches Überwachungsaudit gemäß DIN EN ISO 45001 unserer deutschen Standorte.

Der Anwendungsbereich unseres Konzepts bzw. der DIN EN ISO 45001 beschränkt sich auf unseren eigenen Geschäftsbereich bzw. die Mitarbeiter an den Produktionsstandorten der DEUTZ AG, einschließlich der an diesen Standorten tätigen Fremdarbeitskräfte gemäß Anforderung der Norm. Unsere vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette ist durch vorgenannte Norm also nicht abgedeckt.

Verantwortlich für die Politik des Integrierten Managementsystems und somit auch für unser Arbeitssicherheitskonzept ist auf oberster Ebene der Vorstand der DEUTZ AG. Auf operativer Ebene obliegt die Überwachung des Konzepts und die Koordination der Umsetzung diesbezüglicher Maßnahmen der DEUTZ Sicherheit.

²⁰⁴ Wir stützen uns bei dieser Aussage auf einen Vergleich der Unfallzahlen zwischen den verschiedenen Berufsgenossenschaften; Quelle: <https://www.dguv.de/de/zahlen-fakten/au-wu-geschehen/au-1000-vollarbeiter/index.jsp>.

Der Produktionsstandort unserer spanischen Tochtergesellschaft DEUTZ SPAIN in Zafrá ist bereits seit 2019 nach der Norm DIN EN ISO 45001 zertifiziert; ihr obliegen ebenfalls regelmäßige externe Audits zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung, welche sich auf den lokalen Produktionsstandort bezieht und ebenfalls nicht die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst. Verantwortlich für das dortige Arbeitssicherheitskonzept ist auf oberster Ebene der Geschäftsführer der Gesellschaft.

Die Produktionsstandorte unserer Tochtergesellschaften Blue Star Power Systems (USA), DEUTZ Corporation (USA), MAGIDEUTZ (Marokko), SOBEK (Deutschland), UMS (Niederlande) und Futavis (Deutschland) sind nicht nach einer Arbeitssicherheitsnorm zertifiziert.

Das Zertifikat DIN EN ISO 45001 der DEUTZ AG ist auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Unsere Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik haben wir in einem konzernweit gültigen Menschenrechtskodex festgeschrieben. Mit diesem dokumentieren wir die für uns wichtigsten Menschenrechtsgrundsätze, unter anderem bezogen auf Arbeitnehmerrechte sowie die Themen Zwangsarbeit und Kinderarbeit, und bekräftigen unsere Zustimmung zu den Inhalten internationaler Übereinkommen und Erklärungen wie etwa der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,²⁰⁵ der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN und der ILO-Kernarbeitsnormen.^{206,207} Übergeordnet verantwortlich für die Umsetzung des Menschenrechtskodex ist der Gesamtvorstand.

Unser Menschenrechtskodex ist für Mitarbeiter im Intranet sowie für externe Dritte auf unserer Unternehmenswebsite abrufbar.

Um die Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen²⁰⁸ bezogen auf unseren eigenen Geschäftsbereich zu überwachen, haben wir folgende Prozesse und Mechanismen etabliert.

Zur Identifizierung von unter anderem menschenrechtsbezogenen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich führen wir entsprechend den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) regelmäßig Risikoanalysen durch.²⁰⁹ Dabei verfolgen wir einen dreistufigen Ansatz:

1. Risikoidentifizierung mittels eines etablierten Informationstools, das auf Basis interner und externer Datenquellen, die unter anderem Meldungen zu Arbeitspraktiken und Menschenrechtsthemen umfassen, eine fortlaufende abstrakte Überwachung ermöglicht.
2. Durchführung von Expertenmeetings, unter anderem die Bereiche Corporate Compliance, Arbeitssicherheit, Human Resources und Interne Revision betreffend.
3. Risikoidentifizierung bei der DEUTZ AG und grundsätzlich in allen in- und ausländischen Tochterunternehmen mittels eines LkSG-spezifischen Fragebogens, wobei einzelne Gesellschaften direkt oder über verbundene Einheiten berücksichtigt werden.

Unsere LkSG-Grundsatzerklärung, die mindestens jährlich aktualisiert wird und die Ergebnisse vorgenannter Risikoanalysen beinhaltet, ist auf unserer Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich.

Die Einbeziehung von Personen aus dem Kreis unserer eigenen Arbeitskräfte erfolgt bei der DEUTZ AG und dem spanischen Tochterunternehmen MAGIDEUTZ über die von ihnen gewählten Betriebsräte. Im Rahmen von Betriebsversammlungen findet ein direkter Dialog statt.  Weiterführende Informationen siehe Angabepflicht SBM-2- Interessen und Standpunkte der Interessenträger, S. 94 ff. Zudem werden unsere Mitarbeiter durch Compliance-Schulungen hinsichtlich Menschenrechtsthemen sensibilisiert bzw. unterrichtet.  Weiterführende Informationen siehe S. 136.

Um im Falle von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte effektiv Abhilfe zu schaffen und/oder zu ermöglichen, wird jeder (gemeldete) Verdachtsfall nach unternehmensweit einheitlichen und verbindlichen Vorgaben erfasst und entsprechend einer konzernweit gültigen Compliance-Organisationsrichtlinie behandelt, für deren Umsetzung übergeordnet der Gesamtvorstand verantwortlich ist. Potenziell schwerwiegenden Verstößen wird durch ein extra hierfür etabliertes Compliance-Komitee nachgegangen, das sich aus dem Chief Compliance Officer, dem Leiter Recht, dem Leiter Corporate Audit und dem Leiter Personal zusammensetzt.

²⁰⁵ Die Leitprinzipien stellen ein globales Instrument zur Behebung und Verhütung von Menschenrechtsverletzungen in Wirtschaftszusammenhängen dar. Die 31 Leitprinzipien beziehen sich auf die internationale Menschenrechtscharta sowie die Grundsatzklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und konkretisieren den Ansatz »Protect, Respect and Remedy«.

²⁰⁶ Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die universelle Mindeststandards für menschenwürdige Arbeit definieren. Sie sind unabhängig vom Entwicklungsstand eines Landes gültig und umfassen die vier Bereiche Vereinigungsfreiheit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Abschaffung der Kinderarbeit und Beseitigung der Zwangsarbeit.

²⁰⁷ Das Thema Menschenhandel und der Altersaspekt sind derzeit nicht ausdrücklich in unserem Menschenrechtskodex genannt, wobei es dafür keinen Grund gibt.

²⁰⁸ Die OECD-Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stellen ein internationales Instrument zur Förderung von verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln dar. Sie enthalten Verhaltensgrundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb und richten sich als Empfehlungen der OECD-Mitgliedstaaten an multinationale Unternehmen.

²⁰⁹ Die im zweiten Halbjahr 2025 erworbenen Unternehmen SOBEK, DEUTZ Turkey und Double Down Heavy Repair sowie die Ende Dezember 2025 neu gegründete DEUTZ Defense GmbH wurden im Rahmen der Risikoanalyse 2025 noch nicht berücksichtigt; ihre Einbeziehung erfolgt 2026.

Bei bestätigten Verdachtsfällen bzw. Verstößen ergreifen wir verhältnismäßige und angemessene Maßnahmen. Ist ein Verstoß auf einen DEUTZ-Mitarbeiter zurückzuführen, folgen entsprechend internen Regelungen arbeitsrechtliche und/oder disziplinarische Maßnahmen.

Über unseren 2022 etablierten Menschenrechtskodex²¹⁰ verfolgen wir das Konzept, auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung) aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung und sozialer Herkunft sowie Belästigung hinzuwirken sowie Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion zu fördern. Dazu haben wir diverse Maßnahmen etabliert, wie interne Förderprogramme speziell für weibliche Nachwuchsführungskräfte, ein Cross-Mentoring-Programm, unser Talentprogramm, das konkret auf weibliche Talente ausgerichtet ist, eine 2024 gestartete »InDEUTZ«-Initiative, die sich gezielt für Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion (Diversity, Equity, Inclusion; »DE&I«) in unserem Unternehmen einsetzt, sowie die 2024 erfolgte Benennung einer Gleichstellungsbeauftragten. Zudem sollen Entscheidungen im Rahmen von Einstellungsverfahren ausschließlich auf Basis der fachlichen Qualifikation von Bewerbern getroffen werden und es sollen grundsätzlich keine Unterschiede in der Bezahlung von Frauen und Männern gemacht werden. Bei der Mehrheit der Mitarbeiter der DEUTZ AG sind geschlechtsspezifische Gehaltsunterschiede für gleichwertige Tätigkeiten ohnehin von vornherein ausgeschlossen, da sie einem verbindlichen Entgelttarifvertrag unterliegen.

Mit Blick auf unsere Belegschaft in Deutschland gilt für uns die politische bzw. gesetzliche Verpflichtung gemäß § 154 SGB IX, mindestens fünf Prozent unserer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Arbeitnehmern zu besetzen. Darüber hinausgehende unternehmens-eigene Verpflichtungen sind nicht existent.

Die Wahrung der besonderen Interessen schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Beschäftigter der DEUTZ AG wird durch die Schwerbehindertenvertretung und einen Inklusionsbeauftragten überwacht und sichergestellt. So trägt die Schwerbehindertenvertretung ähnlich wie der Betriebsrat der DEUTZ AG dafür Sorge, dass die für schwerbehinderte Mitarbeiter geltenden Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen seitens der DEUTZ AG umgesetzt werden.

 **Weiterführende Informationen** siehe Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger, S. 94 ff.

Um unsere Mitarbeiter dabei zu unterstützen, sich im Allgemeinen keiner Rechts- oder Regelverstöße schuldig zu machen, sind sie aufgefordert, jährliche Compliance-Schulungen in Form von E-Learning-Kursen zu absolvieren oder an Präsenzveranstaltungen teilzunehmen. Neben feststehenden Modulen wie etwa »Arbeitsschutz im Büro«

beinhaltet das Schulungsprogramm im jährlichen Wechsel auch Module wie »Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)« und »Gleichbehandlung«. Darüber hinaus hat DEUTZ im Geschäftsjahr 2025 ein neues Schulungsmodul zum konzernweit gültigen Verhaltenskodex eingeführt.

 **Weiterführende Informationen** siehe Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht, S. 21 ff.

Um unserem Bestreben nach einer gleichstellungsfreundlichen Führungskultur Nachdruck zu verleihen, haben wir 2021 die Charta der Vielfalt unterschrieben und beteiligen uns regelmäßig an deren Initiativen wie beispielsweise dem jährlich stattfindenden Diversity-Tag.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Bei der Bewältigung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf unsere Belegschaft werden unsere Mitarbeiter zum einen über die Arbeitnehmervertretung einbezogen, zum anderen aber auch direkt: Jeder Mitarbeiter der DEUTZ AG hat die Möglichkeit, beispielsweise im Rahmen des Ideenmanagements Ideen für arbeitssicherheits-technische Optimierungen einzubringen. Zudem können arbeitssicherheitstechnische Bedenken im Hinblick auf den eignen Arbeitsplatz oder allgemeiner Natur gegenüber dem Vorgesetzten oder im Zuge von Sicherheitsbegehungen gegenüber der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit geäußert werden.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Wir haben derzeit kein formelles Verfahren etabliert, das im Falle von durch uns verursachte wesentliche negative Auswirkungen auf Personen in unserer eigenen Belegschaft die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen regelt.

Unseren Mitarbeitern stehen verschiedene, auch anonym nutzbare Meldewege bzw. Kanäle zur Verfügung, über die sie Anliegen im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen – aber auch hinsichtlich jeglicher anderer Themen – äußern können: Zum einen können sie sich direkt an ihren Vorgesetzten, den Chief Compliance Officer, die Compliance-Beauftragten, die Personalabteilung, die betriebliche Arbeitnehmervertretung sowie den Inklusionsbeauftragten und/oder Gleichstellungsbeauftragten wenden. Zum anderen steht ihnen auf unserer Website ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem zur Verfügung, das von uns selbst eingerichtet wurde. Darüber hinaus können Hinweise per E-Mail, Post oder Fax gemeldet werden.

²¹⁰ Das Thema Menschenhandel und der Altersaspekt sind derzeit nicht ausdrücklich in unserem Menschenrechtskodex genannt, wobei es dafür keinen Grund gibt.

Um Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen effektiv bearbeiten zu können, wird jede Beschwerde nach unternehmensweit einheitlichen und verbindlichen Vorgaben erfasst und entsprechend einer konzernweit gültigen Organisationsrichtlinie behandelt. Die Zuständigkeit hierfür liegt übergeordnet beim Chief Compliance Officer. Potenziell schwerwiegenden Verstößen wird durch ein extra hierfür etabliertes Compliance-Komitee nachgegangen, das sich aus dem Chief Compliance Officer, dem Leiter Recht, dem Leiter Corporate Audit und dem Leiter Personal zusammensetzt.

Ein Verfahren zur Sicherstellung der Wirksamkeit vorgenannter Kanäle existiert nicht.

Wir unterstützen die Verfügbarkeit von Kanälen zur Meldung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen am Arbeitsplatz dadurch, dass die digitalen Meldekanäle rund um die Uhr erreichbar sind. Das Hinweisgebersystem ist sowohl über die Unternehmenswebsite als auch das Intranet erreichbar. Zudem stehen auch die direkten Ansprechpartner grundsätzlich jederzeit ohne erforderliche Terminvergabe zur Verfügung.

Wir haben derzeit kein Verfahren etabliert, durch welches wir feststellen, ob unsere eigenen Arbeitskräfte die bestehenden Melde- und Beschwerdemechanismen kennen und ihnen vertrauen.

Personen, die in gutem Glauben Bedenken oder ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten ansprechen oder über unsere zuvor genannten Meldewege melden, dürfen und werden unter keinen Umständen und in keiner Form Nachteile oder Bestrafung erfahren. Dies gilt auch, wenn sich die Meldung im Nachhinein als unbegründet erweist. Diskriminierungen, Einschüchterungen oder Anfeindungen, die wegen eines Hinweises bzw. einer Meldung erfolgen, werden in gleicher Art und Weise untersucht und geahndet wie sonstige Vorfälle. Dies ist auch in unserem allgemeinen Verhaltenskodex festgehalten.

ESRS S1-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Als nach DIN EN ISO 45001 zertifiziertes Unternehmen setzen wir umfassende Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter um. Unser Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem basiert auf präventiven, systematischen und kontinuierlichen Verbesserungsprozessen, die darauf abzielen, Risiken zu minimieren und ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Auch wenn nicht all unsere Produktionsstandorte nach vorgenannter Norm zertifiziert sind, werden rund 68 %²¹¹ unserer Mitarbeiter durch die Norm abgedeckt.

²¹¹ Berechnet auf Headcount-Basis.

Im Berichtsjahr ergriffene und für die Zukunft geplante Maßnahmen		Umfang der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten und Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Zeithorizont der Maßnahmenumsetzung
Interne DIN-EN-ISO-45001-Überprüfung	Regelmäßige interne Audits	Köln, Herschbach, Ulm (Deutschland), Zafra (Spanien)	Jährlich (Zafra); rollierend an allen anderen Standorten im Drei-Jahres-Rhythmus
Gefährdungsbeurteilungen	Risiken im Arbeits- und Gesundheitsschutz betrachten und Maßnahmen	Konzernweit	Jährliche Revision sowie bei Prozessänderungen und neuen Prozessen/Anlagen
Sicherheitsbegehungen	Risiken im Arbeits- und Gesundheitsschutz betrachten und Maßnahmen	Köln, Herschbach, Ulm (Deutschland)	Mindestens einmal im Quartal pro Werkteil
Unfallanalysen	Ableitung von Verbesserungen	Konzernweit	Anlassbezogen bei jedem meldepflichtigen Unfall
Sicherheitsschulungen	Sensibilisierung der Mitarbeiter	Alle DEUTZ-Mitarbeiter sowie auf den Firmengeländen tätige Fremdarbeitskräfte	Mindestens jährlich allgemeine Sicherheitsunterweisung und Gefahrstoffunterweisung/ Fremdarbeitskräfte werden vor Ort sicherheitstechnisch eingewiesen
Beinahe-Unfall-Management	Ableitung von Verbesserungen	Konzernweit	Jeder kritische Beinaheunfall/ Erstellung One-Pager
Notfallplan und Notfallübungen	Verbesserungen ableiten/ Mitarbeiter sensibilisieren	Konzernweit	Bei neuen Einrichtungen und als Wiederholung ohne festes Intervall
Ersthelfer- und Brandschutzhelferausbildung	Sensibilisierung der Mitarbeiter	Konzernweit	Alle 2 Jahre
Arbeitssicherheitsausschuss	Ableitung von Verbesserungen/ Sensibilisierung der Mitarbeiter	Köln, Herschbach, Ulm (Deutschland)	Mindestens einmal im Quartal pro Werkteil
Weiterbildung von Mitarbeitern im Arbeitsschutz	Kompetenzausbau	Köln (Deutschland)	Fortlaufend
Einführung einer digitalen Arbeitssicherheitssoftware	Verbesserung der Dokumentation und Nachverfolgung	Deutschland	Fortlaufend
Globaler Sicherheitsaustausch	Erfahrungsaustausch/Sharing Best Practices	Deutschland, Spanien, USA	Fortlaufend
Ergonomieberatung	Ableitung von Verbesserungen/ Sensibilisierung der Mitarbeiter	Köln (Deutschland)	Fortlaufend
Pflichtenübertragung Führungskräfte	Sensibilisierung der Führungskräfte	Köln, Herschbach, Ulm (Deutschland)	Fortlaufend

Im Rahmen unseres letztgültigen IRO-Assessments haben wir keine tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit unseren eigenen Arbeitskräften identifiziert, weshalb keine diesbezüglichen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden mussten.

Die erforderlichen Investitions- und Betriebskosten, um die vorgenannten Maßnahmen umzusetzen, sehen wir im Verhältnis zu den Gesamtinvestitions- und -betriebskosten als nicht erheblich an, weshalb wir diese nicht separat ausweisen.

Wir haben kein IRO-spezifisches Verfahren, über das wir feststellen, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf die von uns identifizierte negative Auswirkung auf unsere Arbeitskräfte zu reagieren. Bei der Umsetzung unserer Arbeitssicherheitsmaßnahmen stützen wir uns im Wesentlichen auf die Einhaltung der Anforderungen der Norm für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die DIN EN ISO 45001, nach welcher wir auch zertifiziert sind.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen von Verbesserungen im Bereich Arbeitssicherheit haben wir bislang anhand der Unfallhäufigkeit (Recordable Incident Rate; »RIR«)²¹² nachverfolgt und bewertet.

 **Weiterführende Informationen** siehe Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, S. 139.

²¹² Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle im Jahr pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden. Ein meldepflichtiger Unfall ist ein Unfall, der sich bei einer versicherten Tätigkeit während der Arbeitszeit auf dem Betriebsgelände ereignet hat und einen zeitlichen Ausfall von mehr als drei Kalendertagen zur Folge hat.

Unser nach DIN EN ISO 45001 zertifiziertes Managementsystem stellt sicher, dass wesentliche Risiken für unsere Arbeitskräfte minimiert und Chancen gezielt genutzt werden. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben höchste Priorität, weshalb beispielsweise regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsbegehungen und Schulungen durchgeführt werden. Um eine ausgewogene Work-Life-Balance zu fördern, setzen wir unter anderem auf flexible und mobile Arbeitszeitmodelle sowie Programme zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit.

Zur langfristigen Mitarbeiterbindung bieten wir attraktive Vergütungssysteme, umfangreiche Weiterbildungsprogramme und Kooperationen mit Bildungseinrichtungen zur Fachkräftesicherung. Die Digitalisierung von Schulungsmaßnahmen sowie die Automatisierung körperlich belastender Tätigkeiten schaffen zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten. Durch jährliche Audits und kontinuierliches Feedback optimieren wir unsere Maßnahmen fortlaufend, um ein sicheres und motivierendes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Hinsichtlich unserer Maßnahmen und/oder Initiativen, die darauf abzielen, positive Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte zu erreichen, verweisen wir auf unsere Angaben zum ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger, S. 94 ff. sowie S. 138.

Um sich keiner Menschenrechtsverletzungen schuldig oder auch mitschuldig zu machen und dadurch wesentliche negative Auswirkungen auf seine Arbeitskräfte zu verursachen, hat DEUTZ einen konzernweit gültigen Menschenrechtskodex etabliert, der von allen Mitarbeitern im Unternehmen verpflichtend zu befolgen ist. [Weiterführende Informationen](#) siehe S. 136 f. Zudem tragen der Betriebsrat und die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat dafür Sorge, dass die Interessen der Arbeitnehmer bei unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigt werden und dass im Falle von Entscheidungen, die negative Auswirkungen auf die Belegschaft zur Folge haben bzw. haben können, sozialverträgliche Lösungen gefunden werden. [Weiterführende Informationen](#) siehe Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger, S. 94 ff. Ein Beispiel hierfür ist das 2025 aufgesetzte Freiwilligenprogramm: Um seine Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu steigern und dem konjunkturell herausfordernden Marktumfeld zu begegnen, hat DEUTZ in der zweiten Jahreshälfte 2024 unter dem Namen »Future Fit« ein fokussiertes Restrukturierungsprogramm aufgesetzt. Es beinhaltet unter anderem ein Freiwilligenprogramm zum Abbau von personellen Überkapazitäten insbesondere im F&E-Bereich am Standort Köln. [Weiterführende Informationen](#) siehe Geschäftsentwicklung Konzern, Ergebnis, S. 53. Dazu haben die DEUTZ AG und der Kölner Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung geschlossen, die einen sozialverträglichen Stellenabbau

sicherstellt. So wird jedem Teilnehmer etwa eine Abfindung gezahlt.

Das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement der DEUTZ AG wird über die DEUTZ SICHERHEIT Gesellschaft für Industrieservice mbH organisiert. Ihre originäre Geschäftstätigkeit besteht darin, vorgenannte Arbeitssicherheitsmaßnahmen fortlaufend umzusetzen, wofür keine gesonderten finanziellen Mittel erforderlich sind.

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen

Ob unsere zuvor beschriebenen Maßnahmen zum Umgang mit den wesentlichen negativen Auswirkungen im Bereich Arbeitssicherheit wirksam sind, haben wir, wie zuvor erwähnt, bislang anhand der RIR nachverfolgt und hatten uns im Rahmen unserer 2019 etablierten Nachhaltigkeitsstrategie auch Ziele zu deren kontinuierlicher Verbesserung gesetzt.

Im Berichtsjahr 2024 haben wir beschlossen, die Wirksamkeit unserer Arbeitssicherheitsmaßnahmen künftig anhand der Lost Time Injury Rate (LTIR)²¹³ nachzuverfolgen. Derzeit haben wir jedoch weder konkrete quantitative Ziele, noch verfolgen wir die Wirksamkeit unserer IRO-spezifischen Maßnahmen anderweitig. Nachdem wir die LTIR erstmalig für das Berichtsjahr 2025 erhoben haben bzw. berichten, soll im laufenden Geschäftsjahr 2026 ein konkretes LTIR-Ziel definiert werden. Da die RIR eine ESG-Komponente unseres Sustainability Linked Loans ist, wird sie intern jedoch bis zu dessen Laufzeitende im Jahr 2028 intern weiterhin nachverfolgt.

S1-6 – Merkmale der Mitarbeiter des Unternehmens

	2025	2024
Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	
Weiblich	909	733
Männlich	5.029	4.382
Sonstige	0	0
Keine Angaben	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	5.938	5.115

	2025	2024
Land ²¹⁴	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	
Deutschland	3.872	3.213
Spanien	478	574
USA	678	563

²¹³ Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Ausfallzeit/Arbeitsstunden x Standardisierungsfaktor.

²¹⁴ Länder, in denen 50 oder mehr Personen beschäftigt waren, die mindestens 10% der Gesamtanzahl unserer Arbeitnehmer (Headcount) ausmachten.

Weiblich		Männlich		Sonstige		Keine Angaben		Insgesamt	
2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)									
909	733	5.029	4.382	0	0	0	0	5.938	5.115
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)									
883	713	4.868	4.200	0	0	0	0	5.751	4.913
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)									
26	21	152	180	0	0	0	0	178	201
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)									
0	0	9	2	0	0	0	0	9	2

Insgesamt haben 653 (Vorjahr: 373) Mitarbeiter²¹⁵ das Unternehmen im Berichtsjahr 2025 verlassen. Die Quote der Arbeitnehmerfluktuation betrug im Berichtszeitraum 11,00 % (Vorjahr: 7,30 %).

Die vorstehenden Daten sind als Personenzahl angegeben. Die Gesamtzahlen in der oben stehenden Tabelle geben die Durchschnittswerte des Berichtszeitraums wieder. Dazu wurde die Summe der Quartalswerte durch vier geteilt.

DEUTZ steuert kurzfristige Beschäftigungsspitzen infolge außerplanmäßiger Anstiege des Produktionsvolumens grundsätzlich über die Möglichkeit flexibler Beschäftigungsverhältnisse im Sinne befristeter Arbeitsverträge und der Arbeitnehmerüberlassung. Aufgrund des konjunkturell bedingt rückläufigen Produktionsvolumens im Engines-Bereich hat DEUTZ befristete Arbeitsverträge teilweise auslaufen lassen, wodurch sich deren geringer Anteil an der Konzernbelegschaft erklärt.

Die Gesamtzahl unserer Arbeitnehmer nach Personenzahl und Aufschlüsselungen nach Geschlecht und Land für Länder, in denen wir 50 oder mehr Arbeitnehmer haben, die mindestens 10 % der Gesamtzahl unserer Arbeitnehmer ausmachen, kann nicht mit den Angaben im Konzernabschluss unter Kapitel 35 abgeglichen werden. Ein Abgleich ist nicht möglich, da sowohl im Lagebericht als auch im Anhang die Anzahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und zum Stichtag 31. Dezember angegeben wird. Mitarbeiterangaben finden sich im Lagebericht auf der Seite 49.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2025	2024
Gesamtanzahl gemeldeter Fälle von Diskriminierung ²¹⁶	8	4
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die DEUTZ-Mitarbeiter Bedenken äußern können ²¹⁷	16	12

Beschwerden, die unser Unternehmen betreffen und die bei nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD-Unternehmen eingereicht wurden, sind uns nicht bekannt geworden.

Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den in der vorstehenden Tabelle angegebenen Vorfällen und Beschwerden belief sich im Berichtsjahr 2025 auf 0,00 € (2024: 0,00 €).

	2025	2024
Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsverfälle ²¹⁸	0	0
davon Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0	0

Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den in vorstehender Tabelle angegebenen Vorfällen und Beschwerden belief sich im Berichtsjahr 2025 auf 0,00 € (2024: 0,00 €).

²¹⁵ Headcount-Angabe.

²¹⁶ Angaben umfassen vorbehaltlich der einschlägigen Datenschutzbestimmungen arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder anderer relevanter Formen der Diskriminierung, die interne und/oder externe Interessenträger im jeweils gesamten Berichtszeitraum betreffen. Dies schließt Fälle von Belästigung als spezifische Form der Diskriminierung ein.

²¹⁷ Einschließlich Beschwerdemechanismen.

²¹⁸ Menschenrechtsverfälle, die Zwangsarbeit, Menschenhandel und/oder Kinderarbeit betreffen.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	Mitarbeiter 2025	Mitarbeiter 2024	Fremdarbeits- kräfte ²¹⁹
Prozentsatz der Personen, die vom Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt sind ²²⁰	68,23 %	71,46 %	keine Angabe
Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen	0 ²²¹	0	keine Angabe
Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle	77 ²²²	87	keine Angabe
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle ²²³	9,89 % ²²⁴	11,91 %	
Anzahl meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	keine Angabe ²²⁵	keine Angabe ²²⁶	keine Angabe
Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen infolge von Arbeitsunfällen sowie von arbeitsbedingten Erkrankungen und dadurch bedingten Todesfällen	keine Angabe ²²⁷	keine Angabe ²²⁸	keine Angabe

²¹⁹ Keine Angabe, da wir in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung keine Phase-in-Angaben tätigen.

²²⁰ Nach DIN EN ISO 45001 zertifiziertes Managementsystem; Prozentsatz auf Headcount-Basis berechnet.

²²¹ Angabe exklusive der in der zweiten Jahreshälfte erworbenen SOBEK-Gruppe.

²²² Angabe exklusive der in der zweiten Jahreshälfte erworbenen SOBEK-Gruppe.

²²³ LTIR 2024 ohne die Anzahl meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen.

²²⁴ Angabe exklusive der in der zweiten Jahreshälfte erworbenen SOBEK-Gruppe.

²²⁵ Keine Angabe, da wir in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung keine Phase-in-Angaben tätigen.

²²⁶ Keine Angabe, da wir in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung keine Phase-in-Angaben tätigen.

²²⁷ Keine Angabe, da wir in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung keine Phase-in-Angaben tätigen.

²²⁸ Keine Angabe, da wir in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung keine Phase-in-Angaben tätigen.

Unternehmensspezifische Angaben

Forschung & Innovation

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge unserer Wesentlichkeitsanalyse haben sich wesentliche IROs im Bereich »Forschung & Innovation« (F&I) ergeben, die für uns von zentraler Bedeutung sind.

Unsere Tätigkeiten im Bereich F&I, gleichbedeutend mit den Aktivitäten des DEUTZ-Konzern in Forschung und Entwicklung (F&E), und die dadurch erzielte Weiterentwicklung des Produkt- und Serviceportfolios ist sowohl im Hinblick auf Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft als auch auf die finanziellen Chancen wesentlich im Sinne der ESRS. Forschung & Entwicklung im Geschäftsbereich Engines des Segments Engines & Services zielt insbesondere darauf ab, die Emissionen der angebotenen Verbrennungsmotoren zu senken und damit die von DEUTZ abgesetzten Produkte umwelt- und klimaschonender in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, also im Betrieb beim Endkunden, zu machen, als dies ohne fortlaufende F&E-Aktivitäten der Fall wäre. Im Geschäftsbereich DEUTZ NewTech, Teil des Segments DEUTZ Solutions, haben wir durch unsere F&I-Aktivitäten ein Produktportfolio aufgebaut, das mit dem Angebot von E-Antriebssystemen und Wasserstoffverbrennungsmotoren einen nahezu bzw. lokal emissionsfreien Betrieb der Antriebe in den jeweiligen Anwendungsbereichen ermöglicht.

Im Rahmen unseres IRO-Assessments haben wir im Zusammenhang mit dem Thema F&I drei wesentliche Auswirkungen im Hinblick auf Umwelt und Gesellschaft und drei wesentliche finanzielle Chancen identifiziert, die im Folgenden erläutert werden:

Negative Umweltauswirkungen durch eindimensionale Forschung & Entwicklung: Bis heute erwirtschaften wir nur mit unseren dem Segment Engines & Services zugehörigen Motoren bzw. Antriebssystemen positive Ergebnisse, also im angestammten Geschäft mit Verbrennungsmotoren und zugehörigen Dienstleistungen und hierbei wiederum größtenteils mit klassischen Dieselmotoren. Der Geschäftsbereich NewTech erzielt Verluste, da die Umsätze, die wir mit unseren angebotenen alternativen Antrieben erzielen, noch sehr gering sind, gleichzeitig aber insbesondere erhebliche F&E-Kosten anfallen. Kurzfristig wäre daher eine Fokussierung der Geschäftstätigkeit und damit der F&E-Aktivitäten auf klassische Verbrennungsmotoren ergebnisstärkend. Gleichzeitig hätten diese eindimensional ausgerichteten F&E-Maßnahmen langfristig jedoch negative

Umweltauswirkungen, da wir als ein führender Anbieter von Antrieben im Off-Highway-Bereich als Innovationstreiber und Anbieter alternativer Antriebslösungen für diese Anwendungen entfallen würden.

Verringerung der Emissionen durch Vermeidung von fossilen Energieträgern: Positive Auswirkungen könnten sich dadurch ergeben, dass DEUTZ durch seine F&E-Maßnahmen Produkte anbieten kann, die im Betrieb keine fossilen Energieträger benötigen und dadurch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen und gesundheitsgefährdenden Abgasen verringern. Dabei spielen sowohl elektrifizierte Antriebe als auch mit Treibstoffen wie HVO²²⁹ oder synthetischen Kraftstoffen betriebene Verbrennungsmotoren eine Rolle.

Wissenstransfer und positive Synergieeffekte durch Netzwerke und Kooperationen: Wir arbeiten in unterschiedlicher Weise in Gremien und Initiativen mit, die auf eine nachhaltige Industrietransformation in unseren Tätigkeitsbereichen abzielen und die politische und gesellschaftliche Unterstützung nachhaltiger Antriebslösungen fördern. Auch kooperieren wir bilateral und in Konsortien mit anderen Industrieunternehmen. Dies kann dazu beitragen, dass sich fortschrittliche und damit weniger umwelt- und klimaschädliche Motoren weltweit schneller durchsetzen und dass durch die Bündelung von Wissen und finanziellen Ressourcen alternative Antriebe schneller und erfolgreicher entwickelt und produziert werden.

Eigeninitiative zur Gestaltung eines emissionsarmen Motors: Von uns entwickelte emissionsarme Motoren stellen eine finanzielle Chance dar, da sie auf eine hohe, weltweite Nachfrage treffen dürften und damit ein bedeutender Umsatz- und Ergebnistreiber wären. Die Nachfrage dürfte dabei sowohl privatwirtschaftlich bzw. gesellschaftlich als auch durch politische Entscheidungen getrieben sein.

Wachstum durch Entwicklung im Bereich Wasserstoff: Unsere F&E-Maßnahmen im Bereich Wasserstoff ergeben eine finanzielle Chance, die sich realisieren kann, wenn sich Wasserstoffverbrennungsmotoren im On- und Off-Highway-Bereich als umwelt- und klimafreundliche Alternative durchsetzen. Eine solche Entwicklung hängt jedoch unter anderem vom Ausbau der notwendigen Infrastruktur, vom Angebot an grünem Wasserstoff und von regulatorischen Faktoren ab.

²²⁹ Hydrotreated Vegetable Oil (dt. »hydrierte Pflanzenöle«) ist ein sogenannter fortschrittlicher Biokraftstoff, der aus biologischen Abfallstoffen, Gülle, Altspeiseölen und Altfetten hergestellt wird und somit nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion steht. In seinen Eigenschaften ist er dem fossilen Diesel sehr ähnlich und kann daher als direkter Ersatz verwendet werden.

Wachstum durch den Geschäftsbereich DEUTZ NewTech:²³⁰

Künftiges Wachstum im Geschäftsbereich DEUTZ NewTech stellt ebenfalls eine finanzielle Chance für uns dar.  Weiterführende Informationen siehe Strategie und Ziele, S. 39 ff.

Unsere Kunden etwa in den Anwendungsbereichen Baumaschinen, Material Handling und Landtechnik befinden sich mitten in einer grundlegenden, langfristigen Transformation hin zu mehr Klimaneutralität, weshalb die Nachfrage nach alternativen Antriebslösungen steigt bzw. steigen dürfte. Damit ergibt sich eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich ein entsprechendes Produkt- und Serviceportfolio des Geschäftsbereichs DEUTZ NewTech positiv auf unseren Umsatz und unser Ergebnis auswirkt.

In der nachfolgenden Tabelle finden sich unsere F&I-bezogenen Auswirkungen sowie Angaben dazu, in welcher Weise sie mit unserem Geschäftsmodell in Verbindung stehen:

Auswirkungen ²³¹	Art und Betroffenheit der Auswirkungen	Verknüpfung zum Geschäftsmodell	Auslöser der Auswirkung	Erwarteter Zeithorizont der Auswirkung
Negativer Beitrag zum Klimawandel durch eindimensionale F&E, v. a. bei der Weiterentwicklung des Verbrennungsmotors (T)	Negative tatsächliche Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen direkt durch DEUTZ	Langfristig (> 5 Jahre)
Positiver Beitrag zum Klimaschutz durch potenzielle THG-Emissionsreduktionen durch Vermeidung von fossilen Energieträgern (P)	Positive potenzielle Auswirkung auf die Umwelt	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen direkt durch DEUTZ	Langfristig (> 5 Jahre)
Positiver Beitrag zur Industrietransformation durch potenziellen Wissenstransfer und positive Synergieeffekte durch Netzwerke und Kooperationen (P)	Positive potenzielle Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft	Kerngeschäft von DEUTZ und somit wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells	Auswirkungen entstehen direkt durch DEUTZ	Langfristig (> 5 Jahre)

Die F&I-bezogenen wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, können finanzielle Auswirkungen auf unsere Finanzlage haben. Unser Fokus liegt deshalb darauf, proaktiv Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen, um negative finanzielle Auswirkungen zu begrenzen

und gleichzeitig langfristige Chancen zu nutzen bzw. die sich daraus ergebenden Potenziale zu realisieren. Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Auswirkungen unserer als wesentlich identifizierten Risiken und Chancen dar.

Risiken/Chancen (inkl. Risiken, bei denen im nächsten Berichtszeitraum eine Anpassung der Buchwerte erforderlich ist)	Aktuelle finanzielle Effekte der Chancen/Risiken	Erwartete finanzielle Effekte der Auswirkungen (kurz-, mittel- und langfristig) ²³²	Erwarteter Zeithorizont der Auswirkung ²³³
Finanzieller Vorteil durch Steigerung der Marktanteile durch das Segment »Green«²³⁴	> 75 Mio. €	keine Angabe	keine Angabe
Finanzieller Vorteil durch Steigerung der Marktanteile im Bereich Wasserstoff	> 75 Mio. €	keine Angabe	keine Angabe
Finanzieller Vorteil durch Steigerung der Marktanteile im Bereich der emissionsarmen Motoren	50–75 Mio. €	keine Angabe	keine Angabe

Es ist angedacht, die identifizierten wesentlichen F&I-bezogenen IROs perspektivisch bei der Weiterentwicklung unserer Unternehmensstrategie zu berücksichtigen und Prozesse zu etablieren, um die zusätzliche Betrachtung

diesbezüglicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.

²³⁰ DEUTZ hat seine Segmentierung zum 1. Januar 2025 angepasst. Nachdem sich die operativen Tätigkeiten des Unternehmens 2024 in die Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green gliederten, umfasste die Segmentberichterstattung im Berichtsjahr 2025 die Segmente DEUTZ Engines & Services und DEUTZ Solutions. Im Segment DEUTZ Solutions wurden neben alternativen Antrieben solche Geschäftsaktivitäten zusammengefasst, die über die Produktion und den Service von Motoren hinausgehen und in Märkten liegen, in denen DEUTZ sowohl die Technologie als auch den Service beherrscht. Das Segment DEUTZ Solutions umfasste die Bereiche DEUTZ NewTech (ehemals DEUTZ Green) sowie DEUTZ Energy.

²³¹ (T) = tatsächlich, (P) = potenziell.

²³² Keine Angabe, da wir in der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung keine Phase-in-Angaben tätigen.

²³³ Keine Angabe, da wir in der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung keine Phase-in-Angaben tätigen.

²³⁴ DEUTZ hat seine Segmentierung zum 1. Januar 2025 angepasst. Nachdem sich die operativen Tätigkeiten des Unternehmens 2024 in die Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green gliederten, umfasste die Segmentberichterstattung im Berichtsjahr 2025 die Segmente DEUTZ Engines & Services und DEUTZ Solutions. Im Segment DEUTZ Solutions wurden neben alternativen Antrieben solche Geschäftsaktivitäten zusammengefasst, die über die Produktion und den Service von Motoren hinausgehen und in Märkten liegen, in denen DEUTZ sowohl die Technologie als auch den Service beherrscht. Das Segment DEUTZ Solutions umfasste die Bereiche DEUTZ NewTech (ehemals DEUTZ Green) sowie DEUTZ Energy.

Wir wollen wesentliche F&I-bezogene Auswirkungen und Risiken effektiv bewältigen und wesentliche Chancen optimal nutzen. Eine weitergehende Prüfung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells auf deren Widerstandsfähigkeit hinsichtlich F&I-bezogener Auswirkungen und Risiken hat bislang nicht stattgefunden.

Konzept im Zusammenhang mit Forschung & Innovation

Die strategische Ausrichtung von F&E bei DEUTZ adressiert die zuvor beschriebenen Auswirkungen und Chancen. Grundsätzlich verfolgt DEUTZ mit seinem Produktangebot und damit auch bei seinen F&E-Aktivitäten das Konzept, sich über einen technologieoffenen Ansatz, wie er in der »Dual+«-Strategie des Unternehmens vorgesehen ist, dem Ziel von klimaneutralen Antrieben abseits der Straße schrittweise zu nähern. Das bedeutet: Wir entwickeln zum einen unsere klassischen Verbrennungsmotoren dahingehend weiter, dass sie effizienter und/oder durch den Einsatz alternativer Kraftstoffe umweltfreundlicher als ihre Vorgängermodelle betrieben werden können. Daneben entwickeln wir aber auch unser Portfolio elektrifizierter Antriebe kontinuierlich weiter und ergänzen dieses um neue E-Antriebslösungen. Mit diesem technologieoffenen Ansatz tragen wir dem Umstand Rechnung, dass unterschiedliche Anwendungen unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich Leistung, aber auch Betankungs- bzw. Ladezeit mit sich bringen. Weiterhin beinhaltet unser Konzept auch, durch Netzwerke und Kooperationen einen positiven Beitrag zur Industrietransformation zu leisten – insofern als durch diese Wissen ausgetauscht und positive Synergieeffekte gehoben werden.

Das Konzept wird über die F&E-Aktivitäten im Gesamtkonzern umgesetzt, das heißt, die zugehörigen Aktivitäten betreffen sowohl die Motoren im Segment Engines & Services als auch den Geschäftsbereich DEUTZ NewTech, der dem Segment Solutions angehört. Dabei können mit Zulieferern und Kunden auch vor- und nachgelagerte Teile der Wertschöpfungskette einbezogen sein.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts liegt grundsätzlich auf der Ebene des DEUTZ-Vorstands und mit der im Berichtsjahr 2025 schrittweise eingeführten neuen Organisationsstruktur nun weitgehend in der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden, dem die Leiter der Geschäftsbereiche DEUTZ Engines und DEUTZ NewTech und damit die wesentlichen operativen Einheiten mit F&E-Aktivitäten zugeordnet sind. Da für die Umsetzung des Konzepts auch der Erwerb von Unternehmen und/oder Kooperationen eine Rolle spielen bzw. spielen können, ist der Vorstandsvorsitzende auch mit den Funktionen Mergers & Acquisitions sowie Strategie & Transformation unmittelbar beteiligt.

Die im Konzept widergespiegelte »Dual+«-Strategie wird insbesondere durch den Bereich Strategie & Transformation unterstützt und kommunikativ durch die Unternehmenskommunikation in die konzernweite Belegschaft getragen. Dies geschieht sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen unter anderem über persönliche und digitale Austauschformate mit den Führungskräften sowie Townhall-Meetings für die gesamte Belegschaft.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Forschung & Innovation

Geschäftsbereich Engines: Das Portfolio an Verbrennungsmotoren im Geschäftsbereich Engines wird kontinuierlich weiterentwickelt, wobei innovative verbrauchsärmere und umweltfreundlichere Dieselmotoren im Mittelpunkt stehen. Das gesamte Dieselmotorenprogramm wurde im Jahr 2021 für den Einsatz von eFuel freigegeben. Durch die Verwendung dieses regenerativ hergestellten synthetischen Kraftstoffs kann der Motor CO₂-neutral betrieben werden. Als Mitglied der eFuel Alliance setzt sich DEUTZ für den industriellen Ausbau und die Förderung der weltweiten Produktion und Anwendung von eFuels ein. Zudem wurden alle DEUTZ-Motoren der EU-Abgasstufe V 2022 zum Betrieb mit paraffinischen Dieselmotoren wie HVO zugelassen. Bei einer endnutzerseitigen Betankung des DEUTZ-Motors mit HVO-Kraftstoffen wird die CO₂-Bilanz des Motors erheblich verbessert.

Unsere zuletzt neu entwickelten Dieselmotoren sind gegenüber ihren Vorgängerbaureihen in verschiedener Hinsicht umweltfreundlicher. So stellt beispielsweise der in einer Kooperation mit John Deere entwickelte DEUTZ-Motor TCD 3.9, dessen Serienproduktion 2025 startete, eine emissionsarme Motorenplattform dar, die bereits für HVO-Kraftstoff geeignet ist und sich auch leicht auf einen Betrieb mit ReFuels und Wasserstoff ausweiten lässt. Im Berichtsjahr 2025 wendete DEUTZ für die weitere Entwicklung des DEUTZ-Motors TCD 3.9 erneut erhebliche finanzielle Mittel auf.²³⁵

Einen Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von DEUTZ stellte im Berichtsjahr 2025 zudem auch die Weiterentwicklung der mittelschweren und schweren Motorenbaureihen MDEG und HDEP im Rahmen der im Jahr 2023 vereinbarten Kooperation mit Daimler Truck sowie der ergänzenden, im Jahr 2024 abgeschlossenen Transaktion mit Rolls-Royce Power Systems dar. Dies ist ein weiterer Beleg, dass DEUTZ, wie in seiner »Dual+«-Strategie vorgesehen, neben der Entwicklung eines grünen Produktportfolios auch auf die Optimierung und Weiterentwicklung der klassischen Motoren setzt. Insgesamt wurden für Entwicklungstätigkeiten die Motorenbaureihen MDEG und HDEP betreffend im Berichtsjahr 2025 hohe finanzielle Mittel aufgewandt.

²³⁵ Im Zusammenhang mit den hier genannten Maßnahmen sprechen wir von erheblichen finanziellen Mitteln, wenn sie rund ein Zehntel oder mehr der konzernweiten F&E-Ausgaben nach Zuschüssen von 85,0 Mio. € ausmachen. DEUTZ macht unter Verweis auf ESRS 17.7 zu den einzelnen Maßnahmen keine weiteren finanziellen Angaben.

Die Mitte 2024 vereinbarte Kooperation mit dem indischen Landtechnikkonzern TAFE sieht unter anderem eine Lizenzfertigung von DEUTZ-Motoren mit einem Hubraum von 2,2 und 2,9 Litern durch TAFE Motors für den Einsatz in Traktoren des Konzerns vor. Damit wird DEUTZ zum Partner für TAFE für die geplante indische Emissionsstufe Trem Stage V und wird künftig das Motorsortiment des Konzerns über die Emissionsstandards hinweg ergänzen und verstärken. Die Partner prüfen zudem Möglichkeiten, die Kooperation auf alternative Antriebe auszuweiten. Im Geschäftsjahr 2025 haben die Partner die vorbereitenden Maßnahmen für den Produktionsstart in Indien und die Serienreife der Motoren weiter vorangetrieben; der Spatenstich für die neu zu errichtende Produktionsstätte erfolgte Mitte 2025.

Seit Januar 2025 ist DEUTZ zu 50 % an dem Unternehmen HJS Emission Technology beteiligt, das Abgasnachbehandlungssysteme für Verbrennungsmotoren entwickelt und produziert. [Weiterführende Informationen](#) siehe Strategie und Ziele, S. 39 ff. Durch diese Transaktion hat DEUTZ weitere Technologie- und Produktionskompetenz im wichtigen Bereich der Abgasnachbehandlung erhalten, um Verbrennungsmotoren noch effizienter und sauberer zu machen.

Geschäftsbereich DEUTZ NewTech: Mit Blick auf den Geschäftsbereich DEUTZ NewTech hat DEUTZ im Berichtsjahr 2025 weitere Schritte unternommen, um sein emissionsfreies Produktökosystem, das gegenwärtig elektrische Technologien sowie Wasserstoffverbrennungsmotoren umfasst, weiter auszubauen.

Im E-Bereich bietet DEUTZ seinen Kunden ein skalierbares Produktportfolio bestehend aus elektrischen Antriebslösungen, Hochvoltbatterien und Schnelladelösungen für spezifische Kundenanforderungen im Off-Highway-Bereich an. Dabei bieten wir mit unserem DEUTZ E360 Electric System, dem 2023 zur Serienreife gebrachten 360-Volt-System, eine schlüsselfertige Lösung für die Elektrifizierung eines breiten Anwendungsspektrums. Pilotprojekte mit Kunden betreffen beispielsweise Minibagger, Betonpumpen und Reinigungsfahrzeuge. Zudem haben wir im Berichtsjahr 2025 die Entwicklung eines 800-Volt-Systems weitestgehend abgeschlossen. Mit diesem können auch deutlich größere Fahrzeuge wie etwa Rad- und Raupenbagger oder Löschfahrzeuge elektrifiziert werden. Darüber hinaus haben wir unser Batterieportfolio um LFP-Batterien ergänzt, die sich durch eine längere Laufzeit und eine höhere Sicherheit auszeichnen.

Neben der kundenseitigen Entwicklung neuer elektrifizierter Fahrzeuge und Maschinen setzen wir auch auf das sog. Retrofitting, im Zuge dessen Dieselfahrzeuge auf Elektroantrieb umgerüstet werden; im Fokus stehen dabei derzeit Flugfeld- und Hafengeräte. Darüber hinaus kann durch Retrofits auch OEMs²³⁶ die Umsetzbarkeit und Vorteile von E-Antriebslösungen in einfacher und nachhaltiger Art und Weise näher gebracht werden.

Weiterhin bieten wir seit 2024 mit dem DEUTZ-PowerTree eine komplette Off-Highway-Schnellladestation zur Aufladung von elektrisch angetriebenen Maschinen und Baustellenfahrzeugen an, die kontinuierlich weiterentwickelt wird.

DEUTZ fokussiert seine F&E-Aufwendungen im Geschäftsbereich DEUTZ NewTech stärker auf bereits am Markt nachgefragte Produkte, hat jedoch auch im Berichtsjahr 2025 erneut erhebliche finanzielle Mittel für die Forschung und Entwicklung im Bereich elektrischer Technologien aufgewandt.

Des Weiteren hat DEUTZ Mitte 2025 das niederländische Unternehmen UMS übernommen. [Weiterführende Informationen](#) siehe Strategie und Ziele, S. 39 ff. UMS elektrifiziert Maschinen wie Bagger, Radlader und Kräne und erzielte im Jahr 2025 einen Umsatz von rund 5,6 Mio. €. Die Übernahme zielt darauf ab, die Entwicklung batterieelektrischer Antriebe im Schwerlastbereich durch die Zusammenführung der Kompetenzen von UMS und DEUTZ zu beschleunigen und damit insbesondere auch klimafreundliche Antriebe für große Maschinen zu entwickeln. Für die Übernahme von UMS wurden erhebliche finanzielle Mittel aufgewandt.

Mit dem DEUTZ-Motor TCG 7.8 H2, der 2021 die Marktreife erlangte, haben wir den ersten nach EU-Stufe V zertifizierten Wasserstoffverbrennungsmotor im Angebot. Der serienreife Motor wurde 2024 erstmals auf dem flexiblen Montageband 6 für erste Projekte im stationären Bereich wie auch für Bahnanwendungen produziert. Im Berichtsjahr 2025 konnten die F&E-Ausgaben bereits deutlich reduziert werden, es wurden aber weiterhin hohe finanzielle Mittel für Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit dem Wasserstoffmotor aufgewandt.

Mit dem 2022 gestarteten Forschungsprojekt HyCET (Hydrogen Combustion Engine Trucks), das eine Laufzeit von vier Jahren hat, soll das Nachhaltigkeitspotenzial von Lkw mit Wasserstoffverbrennungsmotor in der Transportlogistik aufgezeigt werden. Das konsortiale Projekt mit mehreren Partnern hat unter Führung der BMW Group zwei 18-Tonnen-Lkw entwickelt, in denen der DEUTZ-Motor TCG 7.8 H2 zum Einsatz kommt. Nachdem die Lkws Anfang 2026 ihre Straßenzulassung erhalten haben, sollen sie nun im öffentlichen Regelverkehr der BMW-Group- und DEUTZ-Logistik getestet werden.

²³⁶ Original Equipment Manufacturer; Hersteller, deren Komponenten für die eigene Produktion dazugekauft werden und die dann unter eigener Marke weiterverkauft oder aber auch ohne Markenbezeichnung vertrieben werden.

Zudem ist DEUTZ auch Partner im Ende 2024 gestarteten und auf drei Jahre angelegten Projekt »PoWer – Potenzial von Wasserstoffmotoren für effiziente und robuste Off-Road-Anwendungen«, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert wird. Hier haben sich Fahrzeug- und Motorenhersteller, Zulieferer und Wissenschaft zusammengetan, um die anwendungsübergreifende Nutzung wasserstoffmotorischer Antriebsstrangkonzeppte in nicht straßengebundenen mobilen Arbeitsmaschinen (NRMM)²³⁷ für Bau- und Agraranwendungen umfassend zu untersuchen. Zudem werden Abgasnachbehandlungskonzepte erarbeitet und am Fahrzeug demonstriert. Mit der Entwicklung von Materialien und des tribologischen Systems sowie deren Qualifizierung in Motorläufen werden alle Grundlagen erarbeitet, die zum Erreichen der extremen Robustheitsanforderungen unter Berücksichtigung zukünftiger NRMM-Emissionsrichtlinien unerlässlich sind. Mit Blick auf das Berichtsjahr 2025 haben wir unseren Kooperationspartnern zwei Wasserstoffmotoren zur Verfügung gestellt, die zum Teil bereits in Betrieb genommen wurden und bereits erste Ergebnisse liefern. Ergänzend dazu wurde ein virtuelles Motormodell auf Basis des Wasserstoffmotors erstellt, zusammen mit einem Kooperationspartner in ein Fahrzeugmodell integriert und erste Simulationsergebnisse erarbeitet. Bei den Abgasnachbehandlungskonzepten wurde mit unserer Unterstützung ein neues Konzept erarbeitet und von einem Kooperationspartner realisiert.

Darüber hinaus haben wir uns als geförderter Partner dem Anfang 2025 gestarteten Projekt »HyInnoICE2«, das durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert wird, angeschlossen. Ziel dieses Projekts ist die Entwicklung eines hochinnovativen Abgasnachbehandlungssystems und Regelungskonzepts, das mögliche Emissionen von Stickoxiden, Ammoniak und Lachgas auf ein äußerst geringes, deutlich unter den Grenzwerten liegendes Niveau absenkt.

Des Weiteren sind wir seit Mitte 2025 assoziierter Partner des Projekts »HyTrac«. Im Rahmes dieses Projekts soll ein Traktor als ein erster Demonstrator mit einem Wasserstoffverbrennungsmotor realisiert und final in einer kurzen Erprobungsphase untersucht werden. DEUTZ unterstützt das Projekt mit einem Verbrennungsmotor, der durch einen Kooperationspartner zu einem H₂-Verbrennungsmotor weiterentwickelt wird. Nachdem wir den Basismotor zur Verfügung gestellt haben und dieser vom Kooperationspartner bereits in Betrieb genommen wurde, sollen im nächsten Schritt die erforderlichen Modifikationen zur Realisierung eines Betriebs mit Wasserstoff durch ein teilhabendes Forschungsinstitut umgesetzt werden.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umgestaltung der Mobilität nur mit Innovationskraft und Technologieoffenheit gelingt. Mit der klimaneutralen Weiterentwicklung der Verbrennungsmotorentechnologie durch den Einsatz von Wasserstoff werden die Potenziale aller verfügbaren Antriebstechnologien genutzt.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Forschung & Innovation

Die wesentlichen Kennzahlen im Zusammenhang mit Forschung & Innovation sind die Ausgaben für Forschung & Entwicklung nach Zuschüssen. Über diese wird sowohl auf Gesamtkonzernebene als auch auf Segmentebene berichtet.

🔗 **Weiterführende Informationen** siehe Forschung und Entwicklung, S. 44 f. Über die Budgetplanung wird sichergestellt, dass der F&E-Bereich im jeweiligen Geschäftsjahr mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet ist, um die vorgesehenen Projekte umzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die F&E-Ausgaben nach Zuschüssen auf 85,0 Mio. € (2024: 93,4 Mio. €). Auf das Segment Engines & Services entfielen dabei 62,7 Mio. € (2024: 63,0 Mio. €) und auf den Geschäftsbereich DEUTZ NewTech 22,3 Mio. € (2024: 30,4 Mio. €). Die F&E-Quote des DEUTZ-Konzerns lag 2025 bei 4,2 % (2024: 5,1 %).

🔗 **Weiterführende Informationen** siehe Forschung & Entwicklung, S. 44.

Ziele im Zusammenhang mit Forschung & Innovation

DEUTZ setzt sich mit Blick auf die forschungs- und innovationsgetriebene Transformation des Produktportfolios hin zur Klimaneutralität unterschiedliche kurz- und mittelfristige Ziele. Das kurzfristige jährliche Ziel für die Umsetzung des Konzepts wird durch die Budgetvorgaben für Forschung & Entwicklung gesteuert, dabei sind die F&E-Ausgaben nach Zuschüssen Teil der jährlichen Geschäftsprognose. Die zugrundeliegende Budgetierung stellt sicher, dass die vorgesehenen F&E-Projekte mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet werden. Daher planen wir für den DEUTZ-Konzern im Geschäftsjahr 2026 mit einer F&E-Quote von 4,5 % bis 5,0 %. Dabei sollen die zugrundeliegenden F&E-Ausgaben im Wesentlichen auf die fortlaufende Weiterentwicklung des Engines-Portfolios im Bereich <4-Liter-Motoren sowie auf die schweren Motorenplattformen entfallen, auf eine marktorientierte Weiterentwicklung des NewTech-Portfolios und auf die Weiterentwicklung eines DEUTZ-Motors für den Einsatz in Defense-Anwendungen. Im Berichtsjahr 2025 hat es keine strukturellen Änderungen dieser Ziele und der entsprechenden Kennzahlen gegeben. Für das Geschäftsjahr 2026 wurde die Prognose der F&E-Ausgaben von einem absoluten Wert auf die Quote im Verhältnis zum Umsatzvolumen angepasst, um sie in Einklang mit dem internen Steuerungssystem zu bringen.

²³⁷ Non-road mobile machinery.

Die prognostizierten jährlichen F&E-Ausgaben mit dem Ziel, die für das Geschäftsjahr geplanten Maßnahmen im Rahmen des F&I-Konzepts umzusetzen, stützen sich auf den unternehmensinternen Entscheidungsprozess, sodass wissenschaftliche Erkenntnisse nur mittelbar einfließen. Ebenso sind externe Interessenträger nicht unmittelbar in die Zielsetzung einbezogen.

Im Rahmen unserer »Dual+«-Strategie haben wir uns als Teil unserer mittelfristigen Ambitionen für das Jahr 2030 das Ziel gesetzt, rund 300 Mio. € Umsatz im Segment DEUTZ NewTech zu erzielen. Im Geschäftsjahr 2025 lag der NewTech-Umsatz bei 14,0 Mio. €. Das Ziel quantifiziert unsere Ambition, emissionsfreie Technologien in Off-Highway-Anwendungen zu etablieren und damit wesentliche Umsätze zu erzielen. Damit handelt es sich um eine ökonomische Zielsetzung, die nicht von wissenschaftlichen Grundlagen oder der Einbeziehung von Interessenträgern abgeleitet ist.

Die Umsatzerwartung für den Geschäftsbereich DEUTZ NewTech ist ebenfalls Teil des jährlichen Prognoseberichts, über die Umsätze wird extern quartalsweise berichtet. Intern werden die Umsätze monatlich ermittelt und im Rahmen des Internen Steuerungssystems dem Management vorgelegt, um zeitnah auf Auffälligkeiten reagieren und steuernd eingreifen zu können.

Gerade mit Blick auf die mittelfristigen Ziele weisen wir darauf hin, dass das angestrebte Umsatzvolumen von dynamischen und nur begrenzt absehbaren Entwicklungen etwa hinsichtlich der Technologie, der notwendigen Infrastruktur und Verfügbarkeit z. B. von Wasserstoff sowie der Regulatorik auf den wichtigsten Absatzmärkten abhängig ist. Nach dem erheblichen Einsatz finanzieller Mittel zum Aufbau des aktuellen Produktportfolios im Geschäftsbereich DEUTZ NewTech in den vergangenen Jahren orientieren wir uns bei den F&E-Ausgaben nun noch stärker an der Entwicklung der Marktnachfrage.

Sonstige Informationen

CSRD Content Index

#	Standard	Übergreifend/ Thema	Nr.	Berichtsbereich	Benennung der Angabepflichten	Seite
1	ESRS 2	Allgemeine Angaben	BP-1	Allgemein	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	89
2	ESRS 2	Allgemeine Angaben	BP-2	Allgemein	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung, Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen - Zeithorizonte - Schätzung der Wertschöpfungskette - Quellen von Schätzungs- und Ergebnisunsicherheiten Angaben zu bestimmten Sachverhalten - Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen Angaben zu besonderen Umständen - Berichtsfehler in früheren Perioden Angaben in Bezug auf bestimmte Umstände - Angaben, die sich aus anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben - Einbeziehung von Verweisen (Incorporation by reference) - Anwendung von Phase-in-Bestimmungen gemäß Anhang C des ESRS 1	89–91
3	ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-1	Governance (GOV)	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane	96–98
4	ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-2	Governance (GOV)	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	98–99
5	ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-3	Governance (GOV)	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	100
6	ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-4	Governance (GOV)	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	101
7	ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-5	Governance (GOV)	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	102
8	ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-1	Strategie (SBM)	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	91–94
9	ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-2	Strategie (SBM)	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	94–96
10	ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-3	Strategie (SBM)	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	106, 109–111, 133, 141–142
11	ESRS 2	Allgemeine Angaben	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	103–105
12	ESRS 2	Allgemeine Angaben	IRO-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	In den ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeits-erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	108
17	ESRS E1	Klimawandel	GOV-3	Governance (GOV)	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	100–101
18	ESRS E1	Klimawandel	E1-1	Strategie (SBM)	Übergangsplan für den Klimaschutz	111
19	ESRS E1	Klimawandel	SBM-3	Strategie (SBM)	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	106, 108, 109–111, 132, 141–142
20	ESRS E1	Klimawandel	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	107–108

21	ESRS E1	Klimawandel	E1-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	111
22	ESRS E1	Klimawandel	E1-3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	111–112
23	ESRS E1	Klimawandel	E1-4	Kennzahlen und Ziele (MT)	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	112
24	ESRS E1	Klimawandel	E1-5	Kennzahlen und Ziele (MT)	Energieverbrauch und Energiemix – Energieintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse	112–113
25	ESRS E1	Klimawandel	E1-6	Kennzahlen und Ziele (MT)	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	113–115
26	ESRS E1	Klimawandel	E1-7	Kennzahlen und Ziele (MT)	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	nicht wesentlich
27	ESRS E1	Klimawandel	E1-8	Kennzahlen und Ziele (MT)	Interne CO ₂ -Bepreisung	nicht wesentlich
28	ESRS E1	Klimawandel	E1-9	Kennzahlen und Ziele (MT)	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-in
29	ESRS E2	Umweltverschmutzung	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	103–105
30	ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	115–116
31	ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	116
32	ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-3	Kennzahlen und Ziele (MT)	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	116
33	ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-4	Kennzahlen und Ziele (MT)	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	nicht wesentlich
34	ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-5	Kennzahlen und Ziele (MT)	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	nicht wesentlich
35	ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-6	Kennzahlen und Ziele (MT)	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Phase-in
57	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	SBM-2	Strategie (SBM)	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	94–96
58	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	SBM-3	Strategie (SBM)	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	133–134
59	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	134–136
60	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	136
61	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	136–137
62	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	137–139

63	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-5	Kennzahlen und Ziele (MT)	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	139
64	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-6	Kennzahlen und Ziele (MT)	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	139–140
65	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-7	Kennzahlen und Ziele (MT)	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Phase-in
66	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-8	Kennzahlen und Ziele (MT)	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	nicht wesentlich
67	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-9	Kennzahlen und Ziele (MT)	Diversitätskennzahlen	nicht wesentlich
68	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-10	Kennzahlen und Ziele (MT)	Angemessene Entlohnung	nicht wesentlich
69	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-11	Kennzahlen und Ziele (MT)	Soziale Absicherung	nicht wesentlich
70	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-12	Kennzahlen und Ziele (MT)	Menschen mit Behinderungen	nicht wesentlich
71	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-13	Kennzahlen und Ziele (MT)	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	nicht wesentlich
72	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-14	Kennzahlen und Ziele (MT)	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	141
73	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-15	Kennzahlen und Ziele (MT)	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	nicht wesentlich
74	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-16	Kennzahlen und Ziele (MT)	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	nicht wesentlich
75	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-17	Kennzahlen und Ziele (MT)	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	140

ESRS 2 IRO-2-56: Angaben aller Datenpunkte, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt wurden

Disclosure Requirement	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Regulation-Referenz	EU-Climate-Law-Referenz	Abschnitt	Seite
ESRS 2 GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		ESRS 2 Allgemeine Angaben	97
ESRS 2 GOV-1	21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		ESRS 2 Allgemeine Angaben	97
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				ESRS 2 Allgemeine Angaben	101
ESRS 2 SBM-1	40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		ESRS 2 Allgemeine Angaben	92
ESRS 2 SBM-1	40 (d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		ESRS 2 Allgemeine Angaben	92
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		ESRS 2 Allgemeine Angaben	92
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		ESRS 2 Allgemeine Angaben	92
ESRS E1-1	17	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	E1 – Klimawandel	111
ESRS E1-1	16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		E1 – Klimawandel	nicht wesentlich
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		E1 – Klimawandel	112
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				E1 – Klimawandel	112
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x				E1 – Klimawandel	112
ESRS E1-5	40–43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x	x			E1 – Klimawandel	113
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		E1 – Klimawandel	113
ESRS E1-6	53–55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x		x		E1 – Klimawandel	114
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				x		nicht wesentlich
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x			Phase-in
ESRS E1-9	66 (a); 66 (c)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risikoort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	x					nicht wesentlich
ESRS E1-9	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x				nicht wesentlich
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x			nicht wesentlich
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoff-freisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x					nicht wesentlich
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x					nicht wesentlich

ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept	x				nicht wesentlich
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				nicht wesentlich
ESRS E3-4	28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				nicht wesentlich
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	x				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM 3 – E4	16 (a) i	—	x				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM 3 – E4	16 (b)	—	x				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM 3 – E4	16 (c)	—	x				nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	x				nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 (d)	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	x				nicht wesentlich
ESRS E5-5	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	x				nicht wesentlich
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM3 – S1	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	x			S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	133
ESRS 2 – SBM3 – S1	14 (g)	Kinderarbeit	x			S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	133
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x			S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	134 f.
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	133 f.
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x			S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	133 f.
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	x			S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	133 f.
ESRS S1-3	32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	x			S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	136
ESRS S1-14	88 (b) & (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	141
ESRS S1-14	88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x			S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	140
ESRS S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		nicht wesentlich
ESRS S1-16	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				nicht wesentlich
ESRS S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	x			S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	140
ESRS S1-17	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	139
ESRS 2 – SBM3 – S2	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				nicht wesentlich
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				nicht wesentlich
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				nicht wesentlich
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien			x		nicht wesentlich

ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	x				nicht wesentlich
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				nicht wesentlich
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				nicht wesentlich
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x		x		nicht wesentlich
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				nicht wesentlich
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				nicht wesentlich
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		nicht wesentlich
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				nicht wesentlich
ESRS G1-1	§ 10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				nicht wesentlich
ESRS G1-1	§ 10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				nicht wesentlich
ESRS G1-4	§ 10 (d)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		nicht wesentlich
ESRS G1-4	§ 24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				nicht wesentlich

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren Querverweise auf Internetseiten des Konzerns (vgl. Anlage zum Prüfungsvermerk).

- Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,
- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw. dass die im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-

Verordnung“ enthaltenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den Querverweisen auf Internetseiten des Konzerns (vgl. Anlage zum Prüfungsvermerk).

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1] angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden

Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

INHÄRENTE GRENZEN BEI DER AUFSTELLUNG DER KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER VOM WIRTSCHAFTSPRÜFER DURCHGEFÜHRTEN TÄTIGKEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN PRÜFUNGSVERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

HINWEIS AUF AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Diesem Auftrag liegen die mit der Gesellschaft vereinbarten „Besonderen Auftragsbedingungen der BDO“ vom 1. Juli 2025 sowie die vom IDW herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 (www.bdo.de/auftragsbedingungen) zugrunde.

Hamburg, 17. März 2026

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Winkler
Wirtschaftsprüfer

gez. Hyckel
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM PRÜFUNGSVERMERK: NICHT GEPRÜFTE BESTANDTEILE DER KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren:

- enthaltene Querverweise auf Internetseiten des Konzerns. Die Informationen, auf die sich diese Querverweise beziehen, haben wir nicht geprüft.

Prognosebericht 2026

WIRTSCHAFTSPROGNOSE

BIP-Wachstumserwartung für das Jahr 2026 und 2027²³⁸

Veränderung in % im Vergleich zum Vorjahr

	2026	2027
Global	3,3	3,2
Entwickelte Volkswirtschaften	1,8	1,7
Euroraum	1,3	1,4
Deutschland	1,1	1,5
USA	2,4	2,0
Schwellenländer	4,2	4,1
China	4,5	4,0

In seiner Analyse aus dem Januar 2026 prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2026 ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,3 % und für 2027 von 3,2 % und damit auf dem Niveau der Vorjahre 2024 und 2025.²³⁹ Dabei geht der IWF davon aus, dass die negativen Auswirkungen der anhaltenden internationalen Handelskonflikte, insbesondere der US-Zollpolitik, durch einen Wachstumsschub ausgelöst durch Investitionen im Technologiesektor wie in die Infrastruktur für Künstliche Intelligenz (KI) ausgeglichen werden können, vor allem in Nordamerika und Asien. Darüber hinaus geht der IWF von einer weiteren monetären und fiskalischen Unterstützung aus, die durch niedrigere Zinsen und Investitionsprogramme auch den Privatsektor stützen dürfte. Spürbare Auswirkungen der erhöhten Rüstungsausgaben erwartet der IWF erst in den kommenden Jahren, da sich die Ausgabensteigerungen meist erst noch aufbauen. Als Risiko für die Weltwirtschaft wird eine mögliche, verhaltenere Neubewertung der Auswirkungen von KI auf die Produktivitätsentwicklung gesehen, was erheblich niedrigere Investitionen in KI-Infrastruktur und negative Auswirkungen auf die Finanzmärkte bis hin zur Vermögensentwicklung der privaten Haushalte zur Folge haben könnte. Ein entscheidender Faktor bleibt auch die weitere Entwicklung bei den Handelsspannungen, wobei sich nochmals erhöhte Unsicherheiten belastend auswirken können, ebenso wie sich eine deutliche Entspannung hier wachstumsfördernd bemerkbar machen würde. Für Deutschland, das im Jahr 2025 mit einem minimalen Wachstum von 0,2 % die Rezession der beiden Vorjahre hinter sich gelassen hat, wird im Jahr 2026 mit einem höheren Wachstum von 1,1 % gerechnet, das jedoch weiterhin unter dem erwarteten durchschnittlichen Wachstum für den gesamten Euroraum von 1,3 % (2025: 1,4 %) liegen würde.  Siehe

auch Wirtschaftliches Umfeld, S. 50.

Die weltweiten Inflationsraten dürften sich entsprechend der IWF-Schätzungen im Jahr 2026 weiter abschwächen. Nach der Eurozone sollen sich auch die USA in Richtung der angestrebten 2%-Marke bewegen, da die übergeordneten Trends günstigerer Energiepreise und eine verhaltenere Nachfrage bestehen bleiben. Global wird mit einer durchschnittlichen Inflation von 3,8 % gerechnet (2025: 4,1 %). Dabei wird für die Industrieländer ein Rückgang auf 2,2 % (2025: 2,5 %) und für die Schwellenländer auf 4,8 % (2025: 5,2 %) vorhergesagt. Nach den bereits erfolgten Zinssenkungen erwartet der IWF in den Ländern, in den sich die Inflationsraten nahe der Zielmarke befinden, ein Eingreifen der Notenbanken im Wesentlichen nur im Fall von neuen Nachfrageschocks. Das Wachstum des Welthandels sieht der IWF im Jahr 2026 bei nur noch 2,6 % (2025: 4,1 %). Diese Schätzung reflektiert vorherige Vorzieheffekte im Handel in Erwartung höherer Zölle und generelle Anpassungseffekte an die neuen Handelspolitiken, die sich eher mindernd auswirken.

BESCHAFFUNGSMARKT

Der Blick auf das laufende Geschäftsjahr 2026 ist durch anhaltende geopolitische Unsicherheiten geprägt. Dabei dürften eine erhöhte Inflation bei gleichzeitig fortschreitender wirtschaftlicher Transformation, sowie fortdauernde oder aber neue handelspolitische Konflikte zu einer weiterhin angespannten Lage auf den Beschaffungsmärkten führen.

Zusätzliche Versorgungsrisiken könnten sich aus einer anhaltend hohen, möglicherweise weiter zunehmenden Anzahl an Insolvenzen auf der Lieferantenseite infolge eines schwächelnden Marktumfelds ergeben. Eine erwartete wirtschaftliche Erholung der Märkte hätte dabei ambivalente Effekte: Sie könnte einerseits die Nachfrage stützen, andererseits jedoch Negativeffekte auf die notwendigen Vorlaufzeiten für Kapazitäten nach sich ziehen und damit die Versorgungslage belasten.

Hinsichtlich der Energiekosten rechnet DEUTZ im Geschäftsjahr 2026 vor allem bei Strom mit im Jahresvergleich weitgehend stabilen Preisen. Gleichwohl dürfte das Preisgefüge sensibel gegenüber geopolitischen Entwicklungen und regulatorischen Eingriffen bleiben. Im Bereich der Transportkosten sind insgesamt stabile bis leicht steigende Raten zu erwarten; bei einer breit angelegten weltwirtschaftlichen Erholung ist mit entsprechend stärkeren Kostenanstiegen zu rechnen.

²³⁸ IWF, World Economic Outlook Update, Januar 2026.

²³⁹ IWF, World Economic Outlook Update, Januar 2026.

BRANCHENPROGNOSE

Engines-Markt Auf Basis aktuell verfügbarer Daten dürften sich die für DEUTZ relevanten Abnehmerbranchen für Dieselmotoren für den Off-Highway-Bereich im Jahr 2026 ähnlich entwickeln.

DEUTZ-Abnehmerbranchen: Prognose 2026

Veränderung der Absatzvolumina in % im Vergleich zum Vorjahr

	Europa	Nordamerika	China
Baumaschinen ^{240,241}	+5 bis +10	-5 bis +5	0 bis +5
Material Handling ²⁴²	-5 bis 0	0 bis +5	-5 bis 0
Landtechnik ^{243,244}	0 bis +5	-5 bis 0	0 bis +5

Im Baumaschinenbereich ist für das Jahr 2026 mit einer leichten Belebung zu rechnen. In Europa scheint der Anstieg der Auftragseingänge weiter anzuhalten und auch die staatlichen Infrastrukturinvestitionen sowie eine wachsende Aktivität im Wohnungsbau könnten zu steigenden Absätzen führen. In Nordamerika sind die Auswirkungen der neuerlich angekündigten pauschalen weltweiten Zollerhöhungen der Trump Administration schwer einzuschätzen. Geplante Infrastrukturprojekte und Wachstum bei den Vermietungsgesellschaften könnten aber zu einem Absatzanstieg bei den Baumaschinenherstellern führen. In China ist die Inlandsnachfrage schwach, verkaufte Maschinen werden größtenteils in Überseeprojekten von chinesischen Bauunternehmen eingesetzt. Da staatliche Konjunkturprogramme fehlen und immer noch Überkapazitäten bestehen, wird der erwartete moderate Bedarfsanstieg daher hauptsächlich von Baumaschinenexporten getragen sein.

Im Material-Handling-Sektor zeichnet sich weiterhin der Trend ab, dass die am Absatzvolumen gemessen stärksten Anwendungen wie Gabelstapler, Hebebühnen und Telehandler zunehmend durch Varianten mit elektrifizierten Antrieben substituiert werden. Angesichts dessen dürfte sich die Nachfrage nach dieselpetriebenen Material-Handling-Anwendungen über alle Regionen hinweg rückläufig entwickeln. Abgemildert werden dürfte diese Entwicklung durch anhaltend hohe Investitionen insbesondere der nordamerikanischen Vermietungsgesellschaften, die ihre Flotten weiter ausbauen.

Mit Blick auf die Nachfrage nach Landmaschinen sind im Jahr 2026 schwache Wachstumsimpulse zu erwarten. In Europa scheinen die Auftragseingänge leicht anzusteigen, die Lagerbestände der Händler sind weiter abgeschmolzen und die Geschäftserwartungen der Maschinenhersteller steigen laut dem CEMA Business Barometer moderat an. Für Nordamerika ist die Entwicklung des Absatzmarktes für Landmaschinen schwer einschätzbar. Ursächlich dafür sind die bereits hohen Kosten für Landmaschinen sowie die für den Baumaschinenbereich angekündigten neuerlichen Importzölle, die die Maschineneinfuhren weiter verteuern könnten. In China dürfte die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Maschinen im Jahr 2026 insgesamt ansteigen. Neu aufgelegte staatliche Subventionsprogramme für die Modernisierung der Agrarwirtschaft und Anreize zum Austausch alter Maschinen könnten die Nachfrage ankurbeln. Allerdings werden elektrifizierte und mit alternativen Kraftstoffen angetriebene Maschinen durch Subventionen bevorzugt gefördert, da der Anteil dieselpetriebener Maschinen sukzessive reduziert werden soll.

Energy-Markt Für 2026 ist mit einer positiven Nachfrage nach dieselpetriebenen Generatorsystemen zu rechnen: Steigende Nachfrageimpulse dürften vor allem aus Bereichen kommen, in denen kurzfristig verfügbare, zuverlässige Vor-Ort-Energie benötigt wird (z. B. Rechenzentren,²⁴⁵ kritische Infrastrukturen und Regionen mit instabiler Netzversorgung²⁴⁶), während langfristig auch hybride Lösungen an Bedeutung gewinnen. Regional wird ein vergleichbarer Fokus wie 2025 erwartet, mit vermehrter Nachfrage in Europa sowie in Indien und China. Gleichzeitig könnten verlängerte Lieferzeiten, steigende Beschaffungskosten und anhaltende Lieferkettenrisiken die Verfügbarkeit und Lieferbarkeit von Großaggregaten dämpfen und zu längeren Vorlaufzeiten oder Vorratsstrategien bei Entwicklern und Betreibern führen. Insgesamt ist für Diesel-Backup- und Dauerbetriebslösungen ein anhaltender, aber segmentbezogen unterschiedlicher Markt zu erwarten: stark wachsend in den Bereichen Rechenzentren und kritische Infrastruktur, stabil in Segmenten mit hohem Sicherheitsbedarf, leicht rückläufig dort, wo langfristig Gas- oder batteriegestützte Lösungen ölbasierte Erzeugung verdrängen können.²⁴⁷

²⁴⁰ Power Systems Research »OE Link Update Bulletin Q4 2025«, Januar 2026.²⁴¹ VDMA »Economic Situation – Construction Equipment«, Februar 2026.²⁴² Power Systems Research »OE Link Update Bulletin Q4 2025«, Januar 2026.²⁴³ Power Systems Research »OE Link Update Bulletin Q4 2025«, Januar 2026.²⁴⁴ VDMA »Agricultural Machinery Market«, Februar 2026.²⁴⁵ JLL »Global Data Center Outlook«, 2025.²⁴⁶ IEA »World Energy Outlook«, 2025.²⁴⁷ PowerGen Statistics »Diesel Generator Market«, 2025.

NewTech-Markt Für 2026 ist mit einer weiterhin langsamen, aber spürbaren Verbreitung batterieelektrischer Antriebe im Off-Highway-Bereich zu rechnen, die regional sehr unterschiedlich ausfällt: China bleibt der Treiber mit den höchsten Stückzahlen, wohingegen Europa moderat wachsen und die meisten anderen Regionen deutlich zurückhaltender sein dürften. Elektrische Antriebslösungen werden vor allem dort an Relevanz zunehmen, wo permanente Netzanschlüsse oder kontrollierte Ladebedingungen vorliegen (z. B. Bergbau, Steinbrüche, Häfen, Industrie) sowie in kompakten Maschinensegmenten. Herausfordernd für eine Penetration im Massenmarkt stellen sich höhere Anschaffungskosten außerhalb Chinas, fehlende Ladeinfrastruktur, Unsicherheiten beim Ausstieg aus fossilen Energieträgern in einigen Ländern und allgemeine Vorlauf- und Lieferkettenrisiken dar; deshalb dürfte das Tempo der Elektrifizierung 2026 projekt- und regionsabhängig und von politischen Fördermaßnahmen beeinflusst sein. Insgesamt ist ein moderates, fokussiertes Wachstum zu erwarten, begleitet von Unsicherheit bei Prognosen und weiterem technologischem sowie preislichem Druck, der die künftige Verbreitung bestimmen wird.²⁴⁸

Defense-Markt Die europäische Verteidigungsindustrie dürfte 2026 ähnlich wie im Jahr 2025 von einem erhöhten Investitions- und Modernisierungsdruck geprägt sein, getragen von politischen Entscheidungen und höheren Haushaltsszenarien, während gleichzeitig Umstellungs- und Lieferkettenhürden sowie fragmentierte Beschaffungsprozesse stetig aufgelöst werden sollten. Vor allem im Markt für moderne Technologien wie unbemannte Verteidigungssysteme wird weiterhin eine hohe Dynamik erwartet²⁴⁹ und gerade in Europa, insbesondere in Deutschland, ist mit verstärkten Bestellungen der Bundeswehr zu rechnen. Nordamerika zeigt sich tendenziell in einer Phase weiterer Normalisierung nach hoher Voraktivität, bleibt aber ein breit investierender Markt, in dem Nachfrageprofile über Segmente hinweg differieren.²⁵⁰

GESCHÄFTSPROGNOSE

Die nachfolgend dargestellte Geschäftsprognose wurde auf Basis des Kenntnisstands von Ende Februar 2026 abgegeben. Das prognostizierte Umsatzwachstum und die Ergebnisverbesserung stützen sich zum einen auf die positiven Geschäftsaussichten der Bereiche Energy, Service und Defense, die den Konzern bereits heute in einem Umfeld anhaltender geopolitischer und konjunktureller Unsicherheiten deutlich resilienter aufstellen und zusätzlich von den jüngsten Akquisitionen profitieren werden. Zum anderen erwartet der Vorstand, dass sich der Engines-Markt, und hier vor allem der Baumaschinenbereich und die Landtechnik, in der zweiten Jahreshälfte 2026 spürbar erholt. Die angegebenen Bandbreiten auf Konzernebene spiegeln dabei insbesondere das Ausmaß der erwarteten Markterholung und den Einfluss der entsprechend auftretenden Skaleneffekte wider. Unterstützend wirken im Geschäftsjahr 2026 die abschließend zu realisierenden Einsparungen aus dem Kostenprogramm Future Fit sowie weitere Effizienzmaßnahmen und mögliche Akquisitionen im Rahmen der Strategieumsetzung. Es wird darauf hingewiesen, dass der Blick auf 2026 von einer erhöhten Unsicherheit aufgrund geopolitischer Ereignisse wie etwa Handelskonflikten oder dem Ausbruch von Kriegen wie seinerzeit dem Ukrainekrieg geprägt ist, die sich negativ auf den Geschäftsverlauf auswirken könnten.

UMSATZ

DEUTZ rechnet für das Geschäftsjahr 2026 mit einem Konzernumsatz zwischen 2,3 Mrd. € und 2,5 Mrd. €. Dazu sollen die Segmente wie folgt beitragen:

Umsatz	Prognose 2026
Engines	1.280 bis 1.380 Mio. €
Service	620 bis 650 Mio. €
Energy	280 bis 300 Mio. €
NewTech	20 bis 50 Mio. €
Defense & Sonstiges	100 bis 120 Mio. €

ERGEBNIS

Entsprechend der vorgenannten Entwicklung des Konzernumsatzes erwartet DEUTZ eine EBIT-Rendite vor Sondereffekten (bereinigte EBIT-Rendite) auf Konzernebene zwischen 6,5 % und 8,0 %. Diese Bandbreite spiegelt insbesondere den angegebenen Umsatzkorridor und die damit zusammenhängenden unterschiedlichen starken Skaleneffekte, vor allem im Engines-Bereich, wider.

²⁴⁸ Off-Highway Research »Global Electric Construction Equipment Industry«, 2025.

²⁴⁹ Rothschild & Co Redburn »Drone Primer«, 2026.

²⁵⁰ EY Partenon & Deka »Der Weg zur europäischen Souveränität: Verteidigung«, 2025.

Für seine Segmente erwartet DEUTZ die folgenden Entwicklungen der bereinigten EBIT-Rendite:

Bereinigte EBIT-Rendite	Prognose 2026
Engines	2,5 % bis 4,0 %
Service	16,5 % bis 18,5 %
Energy	10,0 % bis 12,0 %
NewTech	-20 Mio. € bis -30 Mio. € ²⁵¹
Defense & Sonstiges	10,0 % bis 12,0 %

Mit Blick auf den Bereich DEUTZ NewTech ist zu berücksichtigen, dass weiterhin geringen Umsatzvolumina relativ hohe F&E-Aufwendungen gegenüberstehen, die für den Ausbau des alternativen Antriebsportfolios erforderlich sind. Dabei werden die F&E-Ausgaben noch stärker an die Marktnachfrage angepasst. [Weiterführende Informationen](#) siehe Strategie und Ziele, S. 39 ff., sowie Forschung und Entwicklung, S. 44 ff.

Auf Basis der operativen Ergebniserwartung ist für das laufende Geschäftsjahr 2026 mit einem Return on Capital Employed (ROCE) vor Sondereffekten im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich zu rechnen.

F&E-QUOTE²⁵²

Nach Zuschüssen²⁵³ erwartet DEUTZ für das Geschäftsjahr 2026 eine F&E-Quote zwischen 4,0 % bis 4,5 %. Dabei sollen die zugrundeliegenden F&E-Ausgaben im Wesentlichen auf die fortlaufende Weiterentwicklung des Engines-Portfolios im Bereich <4-Liter-Motoren sowie auf die schweren Motorenplattformen entfallen, auf eine marktorientierte Weiterentwicklung des NewTech-Portfolios und auf die Weiterentwicklung eines DEUTZ-Motors für den Einsatz in Defense-Anwendungen. [Weiterführende Informationen](#) siehe Forschung & Entwicklung, S. 44 ff.

INVESTITIONEN²⁵⁴

Die Investitionen nach Zuschüssen dürften sich 2026 in einer Bandbreite von 65 Mio. € bis 85 Mio. € bewegen.

WORKING-CAPITAL-QUOTE, FREE CASHFLOW VOR M&A UND EIGENKAPITALQUOTE

Die durchschnittliche Working-Capital-Quote sollte 2026 bei 17 % bis 19 % liegen. Der Free Cashflow vor M&A-Ausgaben dürfte sich auf einen hohen zweistelligen Mio.-€-Betrag belaufen. Die Eigenkapitalquote soll auch weiterhin deutlich über 40 % liegen.

MITARBEITER

Beschäftigungsniveau Kurzfristige Beschäftigungsspitzen infolge außerplanmäßiger Anstiege des Produktionsvolumens sollen grundsätzlich auch weiterhin über die Möglichkeit flexibler Beschäftigungsverhältnisse im Sinne befristeter Arbeitsverträge und der Arbeitnehmerüberlassung gesteuert werden.

Erwartete konjunkturelle Schwankungen sollen auch im Jahr 2026 durch Flexibilisierungsinstrumente ausgeglichen werden, die die IG Metall, der Betriebsrat und DEUTZ Anfang 2025 vereinbart haben.

Tarifabschluss Im Dezember 2024 erreichte die IG Metall einen neuen Tarifabschluss für die Metall- und Elektroindustrie, zu der auch die DEUTZ AG gehört. Dieser sieht unter anderem eine monatliche Erhöhung der Grundentgelte tariflich Beschäftigter um 3,1 % ab April 2026 vor; die Vergütung der Auszubildenden wird zum 1. April 2026 ebenfalls um 3,1 % erhöht.

Ausblick bis 2028

Im Rahmen seiner Wachstumsstrategie hat sich DEUTZ das Ziel gesetzt, den Konzernumsatz durch die Umsetzung seiner strategischen Maßnahmen bis 2030 auf 4 Mrd. € zu verdoppeln und seine EBIT-Rendite vor Sondereffekten auf 10 % zu steigern. Auf seinem Weg dahin hat sich das Unternehmen das Zwischenziel gesetzt, seinen Umsatz bis 2028 auf 3,2 Mrd. € bis 3,4 Mrd. € auszubauen und dabei eine bereinigte EBIT-Rendite zwischen 8 % und 9 % zu erzielen, wozu alle Business Units beitragen sollen.

Um seine Ziele zu erreichen, setzt DEUTZ sowohl auf organisches als auch anorganisches Wachstum und fokussiert sich dabei neben dem Geschäft mit Verbrennungsmotoren für Off-Highway-Anwendungen, dem Service von Motoren und der Entwicklung alternativer, klimafreundlicher Antriebe immer stärker auch auf die Erschließung neuer Geschäftsfelder, in denen das Unternehmen mit seinen Kompetenzen und Erfahrungen einen Vorsprung hat oder diesen aufbauen kann (»right to win«). Zu diesen zählen beispielsweise der Markt für dezentrale Energieversorgung oder der Bereich Sicherheit und Verteidigung. [Weiterführende Informationen](#) zur Strategie und zu finanziellen Zielsetzungen siehe Strategie und Ziele, S. 39 ff.

²⁵¹ Angabe der EBIT-Prognose in absoluten Werten aufgrund der im Vergleich zum erwarteten Umsatz breiten Spanne.

²⁵² Bei Forschungs- und Entwicklungsausgaben handelt es sich um tatsächliche Ausgaben für F&E-Projekte. Diese unterscheiden sich von den Forschungs- und Entwicklungskosten in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Wesentlichen dahingehend, dass aktivierungspflichtige Entwicklungskosten abgezogen und Abschreibungen auf fertiggestellte Entwicklungsprojekte hinzugerechnet werden.

²⁵³ Zuschüsse von Entwicklungspartnern und Fördermittel.

²⁵⁴ Investitionen in Sachanlagen (exkl. Nutzungsrechten aus Leasingverträgen) und immaterielle Vermögenswerte ohne aktivierte Entwicklungsleistungen im Hinblick auf das Produktportfolio; ohne M&A.

VERGÜTUNGSBERICHT

DER DEUTZ AG GEMÄSS § 162 AKTG

DETAILINDEX VERGÜTUNGSBERICHT

166 I. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025 aus Vergütungssicht

166 II. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

- 166 A. Allgemeine Grundsätze des Vergütungssystems
- 167 B. Vergütungssystem im Jahr 2025
 - 168 1 Erfolgsunabhängige Vergütung
 - 168 2 Erfolgsabhängige Vergütung
 - 169 2.1 Kurzfristige variable Vergütung – Tantieme (STI)
 - 170 2.2 Langfristige variable Vergütung (LTI)
 - 177 2.3 Überblick über die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete variable Vergütung
 - 177 2.4 Sonstiges
- 180 C. Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025
 - 180 1 Vergütung der im Geschäftsjahr aktiven Mitglieder des Vorstands
 - 183 2 Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands
 - 184 3 Angaben zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Vergütung der übrigen Belegschaft sowie zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft

185 III. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

- 185 A. Vergütungssystem im Jahr 2025
- 185 B. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025
- 187 C. Angaben zur relativen Entwicklung der Aufsichtsratsvergütung, der Vergütung der übrigen Belegschaft sowie zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft

188 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Der Vergütungsbericht erläutert detailliert die gewährte und geschuldete Vergütung der ehemaligen und aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der DEUTZ AG im Geschäftsjahr 2025. Er entspricht den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG).

I. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025 aus Vergütungssicht

Im Geschäftsjahr 2025 gab es personelle Veränderungen bei der Zusammensetzung des Vorstandsgremiums: Herr Dr.-Ing. Markus Müller hat sein Vorstandsmandat zum 31. Januar 2025 vorzeitig niedergelegt.

Auch bei der Besetzung des Aufsichtsrats gab es personelle Veränderungen. Herr Dr. Fabian Dietrich ist mit Wirkung zum 30. November 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An dessen Stelle ist neu Frau Silvia Eidt nach Vorschlag aus dem Kreis der leitenden Angestellten an den Vorstand und dessen entsprechendem Antrag auf gerichtliche Bestellung in den Aufsichtsrat zum 9. Dezember 2025 nachgerückt.

Gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes wurde der gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 auf der ordentlichen Hauptversammlung der DEUTZ AG am 8. Mai 2025 zur Billigung vorgelegt und mit 92,02 % der Stimmen gebilligt. Aus dem Beschluss ergab sich damit keine Notwendigkeit zur Anpassung des Vergütungsberichts 2024 oder zur Überprüfung des aktuell geltenden Vergütungssystems.

Auf der Hauptversammlung 2024 wurde ein neues Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Wesentliche Änderungen, die für das Geschäftsjahr 2024 wirksam wurden, waren die Abschaffung der Sondervergütung, die Ergänzung einer Nachhaltigkeitskomponente im Long-Term Incentive (LTI), die Ergänzung einer Aktienhaltevorschrift (Share Ownership Guideline, kurz: SOG) für die Vorstandsmitglieder und die Anpassung der Maximalvergütung. Darüber hinaus beinhaltet das seit 2024 gültige Vergütungssystem, dass ab 2025 die Strategieziele sowie die Nachhaltigkeitsziele im Short-Term Incentive (STI) zu Nachhaltigkeits- und Strategieumsetzungszielen zusammengefasst werden.

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde gemeinsam durch den Vorstand und den Aufsichtsrat erstellt und durch den Abschlussprüfer formell und inhaltlich geprüft.  Siehe

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, S. 188.

II. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

A. Allgemeine Grundsätze des Vergütungssystems

Das aktuell gültige Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands findet seit 2024 Anwendung. Das System berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben sowie die wesentlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022. Das Vergütungssystem besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten und unterstützt die langfristige und nachhaltige Entwicklung der DEUTZ AG.

Ziel des Vergütungssystems ist es, die Erreichung der strategischen und nachhaltigkeitsbezogenen Ziele von DEUTZ zu unterstützen und eine angemessene Vergütung für die Mitglieder des Vorstands zu gewährleisten. Im Einklang mit der Unternehmensstrategie setzt das Vergütungssystem Anreize für profitables Wachstum und nachhaltige Wertschaffung. Die langfristige variable Vergütung übersteigt die kurzfristige variable Vergütung, um die besondere Bedeutung der langfristigen Entwicklung der DEUTZ AG hervorzuheben, und hat zu diesem Zweck auch eine aktienbasierte Ausgestaltung.

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG ist verantwortlich für das Vergütungssystem und die Festsetzung der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands. Dabei wird er vom Personalausschuss unterstützt, der die Empfehlungen zum System der Vorstandsvergütung sowie die Entscheidungen des Aufsichtsrats und die Angemessenheitsprüfung der Vergütungshöhe vorbereitet.

B. Vergütungssystem im Jahr 2025

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder von DEUTZ setzte sich 2025 aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen zusammen. Die konkreten Bestandteile des Vergütungssystems im Jahr 2025 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Vergütungskomponenten	Förderung der langfristigen Entwicklung	Ausgestaltung 2025
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Grundvergütung	Bildet die Grundlage für die Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Mitglieder des Vorstands, die die Strategie entwickeln und umsetzen	■ Feste Vergütung, die in monatlichen Raten ausgezahlt wird
Nebenleistungen		■ Dienstwagen und Versicherungen
Altersversorgung		■ Jährlicher Beitrag in eine Unterstützungskasse
Erfolgsabhängige Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (Tantieme/STI)	Honorierung des Grads der operativen Umsetzung der Unternehmensstrategie einschließlich in die Zukunft wirkender Nachhaltigkeitsziele innerhalb eines Geschäftsjahres	■ Plantyp: Zielbonus ■ Leistungskriterien: – 30 % Umsatz – 30 % EBIT – 40 % Nachhaltigkeits- und Strategieumsetzungsziele ■ Auszahlungsbegrenzung: 150 % des Zielbetrags ■ Laufzeit: 1 Jahr
Langfristige variable Vergütung (LTI)	Incentivierung von nachhaltigem Wachstum und langfristiger Wertsteigerung der DEUTZ AG sowie Interessenangleich zwischen Investoren und Mitgliedern des Vorstands	■ Plantyp: Virtueller Performance-Share-Plan ■ Leistungskriterien: – 20 % relativer Total Shareholder Return (TSR) gegenüber DAXsubsector All Industrial Machinery – 50 % Return on Capital Employed (ROCE) – 30 % Nachhaltigkeitsziel ■ Auszahlungsbegrenzung: 180 % des Zielbetrags ■ Laufzeit: 4 Jahre
Sonstiges		
Malus/Clawback	Sicherung der verantwortungsvollen Unternehmensführung im Sinne der DEUTZ AG	■ Möglichkeit zur anteiligen oder vollständigen Reduzierung bzw. Rückforderung variabler Vergütung bei schwerwiegendem Compliance-Verstoß
Aktienhaltevorschrift (Share Ownership Guideline)	Intensivierung des Aktienkursbezugs der Vorstandsvergütung, um die Interessen des Vorstands mit denen der Aktionäre noch enger zu verknüpfen	■ Verpflichtung zum Halten von Aktien der DEUTZ AG bis zum Ende des Vorstandsmandats ■ Gegenwert der zu haltenden Aktien im Verhältnis zur jährlichen Netto-Grundvergütung: – Vorstandsvorsitzender: 150 % – Ordentliche Vorstandsmitglieder: 100 % ■ Aufbauzeitraum: 5 Jahre
Maximalvergütung	Begrenzung der Vergütung auf eine Höhe, die motivierend auf die Mitglieder des Vorstands wirkt, aber nicht unangemessen ist	■ Begrenzung der für ein Geschäftsjahr gewährten Gesamtvergütung gemäß § 87 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG: – Vorstandsvorsitzender: 3.200 T€ – Ordentliche Vorstandsmitglieder: je 2.200 T€
Abfindungscap	Vermeidung zu hoher Abfindungszahlungen, die nicht im Interesse der DEUTZ AG liegen	■ Abfindungen maximal in Höhe von zwei Jahresvergütungen bzw. maximal für die Restlaufzeit der Bestellung

B.1 Erfolgsunabhängige Vergütung

Die erfolgsunabhängige Vergütung wird den Mitgliedern des Vorstands unabhängig von ihrer konkret zielorientierten Leistung und der Entwicklung der Gesellschaft gewährt. Sie besteht aus der Grundvergütung, den Nebenleistungen und der Altersversorgung. Die Komponenten der erfolgsunabhängigen Vergütung bilden die Grundlage für die Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Vorstandsmitglieder, die die Unternehmensstrategie entwickeln und umsetzen.

Grundvergütung Die Grundvergütung ist ein fixer Betrag, der unabhängig von der konkreten Entwicklung der DEUTZ AG gewährt wurde.

Nebenleistungen Jedes Vorstandsmitglied erhält zudem Nebenleistungen in Form von Sach- und sonstigen Bezügen. Im Jahr 2025 umfassten die Nebenleistungen für die Mitglieder des Vorstands die Bereitstellung eines Dienstwagens, auch zur privaten Nutzung, mit der Möglichkeit, einen Fahrer in Anspruch zu nehmen, sowie Versicherungsprämien einer Unfall- und einer D&O-Versicherung.

Altersversorgung Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder ist als eine beitragsorientierte Zusage ausgestaltet. Als Altersversorgung zahlte die DEUTZ AG im Geschäftsjahr 2025 für die Vorstandsmitglieder einen Betrag in eine rückgedeckte Unterstützungskasse ein (Aufwendung für die Altersversorgung). Bei Renteneintritt haben die Vorstandsmitglieder einen Anspruch auf das jeweils zugesagte Kapital, das durch die Unterstützungskasse ausgezahlt wird.

Aspekt	Ausprägung
Zusageart	Beitragsorientierte Leistungszusage
Renteneintritt	Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr; frühestmöglicher Renteneintritt ist das 62. Lebensjahr (sofern auch gesetzliche Rente bezogen wird).
Verzinsung	Die Verzinsung ist abhängig von der Überschussbeteiligung des Versicherers. Einen Garantiezins gibt es nicht, das heißt, abseits der Überschussbeteiligung erfolgt keine Verzinsung.
Auszahlungsoptionen	Es wird eine Kapitalzusage erteilt. Die DEUTZ AG kann mit dem Vorstandsmitglied anstelle eines Einmalbetrags eine lebenslange Rente vereinbaren, die im Versorgungsfall von der Unterstützungskasse geleistet wird.
Invalidität/Tod	Tod vor Rentenbeginn: Auszahlung in Höhe des Policenwerts. Dazu können noch Leistungen aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven kommen. Tod nach Rentenbeginn (greift nur bei lebens-langer Rentenzahlung): Auszahlung in Höhe der 10-fachen jährlichen, ab Rentenbeginn garantierten Rente. Bereits gezahlte, ab Rentenbeginn garantierte Renten werden davon abgezogen.

Pensionsaufwand für die Mitglieder des Vorstands Die Aufwendungen für die Altersversorgung im Jahr 2025 belaufen sich auf folgende Werte:

	Aufwendung für die Altersversorgung im Geschäftsjahr 2025 (in T€)
Dr. Sebastian C. Schulte (Vorstandsvorsitzender)	150
Dr.-Ing. Petra Mayer	50
Dr.-Ing. Markus Müller (bis 31. Januar 2025)	4
Oliver Neu	50

B.2 Erfolgsabhängige Vergütung

Die nachfolgenden Kapitel stellen die Systematik der im Geschäftsjahr gewährten bzw. geschuldeten Vergütung dar. Die gewährte Vergütung ist diejenige Vergütung, für die die (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit, die der Vergütung zugrunde liegt, vollständig erbracht worden ist (das heißt, dass die Performanceperiode beendet ist und die Leistungskriterien erfüllt sind). Eine Vergütung ist geschuldet, wenn DEUTZ eine rechtlich bestehende Verpflichtung gegenüber dem Vorstandsmitglied hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist.

Darüber hinaus wird die Systematik des im Geschäftsjahr 2025 zugesagten LTI (2025–2028) dargestellt. Die zugesagte Vergütung ist diejenige Vergütung, die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2025 unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung in Aussicht gestellt wird (Zielvergütung).

2.1 Kurzfristige variable Vergütung – Tantieme (STI)

Die Tantieme trägt zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei, indem sie die operative Umsetzung der Unternehmensstrategie innerhalb eines Geschäftsjahres konkretisiert und bei entsprechender Umsetzung honoriert. Die Beurteilung des Erfolgs basiert auf finanziellen sowie nachhaltigen und strategischen Leistungskriterien. Die finanziellen Ziele Umsatz und EBIT zahlen auf die Wachstumsstrategie der DEUTZ AG mit ihren regionalen Wachstumsinitiativen ein, da sie zusammen ein profitables Wachstum incentivieren. Das Nachhaltigkeits- und Strategieumsetzungsziel besteht aus einzelnen Unterzielen, die die wichtigsten strategischen Initiativen aufgreifen.

Shortterm Incentive



Der Zielbetrag bildet die Ausgangsbasis des STI. Der Zielbetrag wird mit der Gesamtzielerreichung multipliziert, um den Auszahlungsbetrag zu bestimmen. Die Gesamtzielerreichung des STI ergibt sich aus der gewichteten Summe der Zielerreichungsgrade der drei Leistungskriterien Umsatz, EBIT und Nachhaltigkeits- und Strategieumsetzungsziele. Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat Strategie- und Nachhaltigkeitsumsetzungsziele aus den Kategorien »Internationalität«, »Alternative Antriebe«, »Value Add«, »Produktionsnetzwerk«, »Kooperation« und »Corporate Governance« festgelegt.

Die Zielwerte für die Leistungskriterien werden vom Aufsichtsrat festgelegt, deren Zielerreichung wird nach Ende der Performanceperiode vom Aufsichtsrat bestimmt. Bei einer Leistung unterhalb eines Schwellenwerts beträgt die Zielerreichung für den entsprechenden STI-Anteil 0 %. Der STI kann folglich komplett entfallen. Die Zielerreichung ist auf maximal 150 % begrenzt. Zwischen den genannten Zielerreichungsgraden wird linear interpoliert.

Umsatz Als Umsatz wird der Konzernumsatz herangezogen, der gemäß den für die DEUTZ AG gesetzlich maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt und testiert wurde. Der Umsatz wird mit einer Gewichtung von 30 % berücksichtigt.

Die untere Schwelle, der Zielwert im Falle einer 100-prozentigen Zielerreichung, das Cap, der im Geschäftsjahr 2025 erzielte Ist-Wert sowie die daraus resultierende Zielerreichung für das Leistungskriterium Umsatz lauten wie folgt:

STI 2025

	Umsatz	Ziel- erreichung
Untere Schwelle	1.800 Mio. €	50 %
Zielwert	2.100 Mio. €	100 %
Cap	2.400 Mio. €	150 %
Ist-Wert	2.043,8 Mio. €	90,6 %

Bei einer Leistung zwischen der unteren Schwelle und dem Zielwert wird die Zielerreichung zwischen 50 und 100 % und bei einer Leistung zwischen dem Zielwert und dem Cap zwischen 100 und 150 % linear interpoliert.

EBIT Als EBIT wird das gemäß den für die DEUTZ AG gesetzlich maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften ermittelte und testierte Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern abzüglich der Erträge und Aufwendungen herangezogen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen und einen nicht wiederkehrenden Charakter haben (EBIT vor Sondereffekten). Das EBIT wird mit einer Gewichtung von 30 % berücksichtigt.

Die untere Schwelle, der Zielwert im Falle einer 100-prozentigen Zielerreichung, das Cap, der im Geschäftsjahr 2025 erzielte Ist-Wert sowie die daraus resultierende Zielerreichung für das Leistungskriterium EBIT lauten wie folgt:

STI 2025

	EBIT	Ziel- erreichung
Untere Schwelle	70 Mio. €	50 %
Zielwert	110 Mio. €	100 %
Cap	150 Mio. €	150 %
Ist-Wert	112,3 Mio. €	102,9 %

Bei einer Leistung zwischen der unteren Schwelle und dem Zielwert wird die Zielerreichung zwischen 50 % und 100 % und bei einer Leistung zwischen dem Zielwert und dem Cap zwischen 100 und 150 % linear interpoliert.

Nachhaltigkeits- und Strategieumsetzungsziel Das Nachhaltigkeits- und Strategieumsetzungsziel für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einer Gewichtung von 40 % berücksichtigt.

Für das Nachhaltigkeits- und Strategieumsetzungsziel wurden zehn Einzelziele festgelegt. In der folgenden Tabelle werden diese Einzelziele exemplarisch dargestellt.

Aus der Strategie abgeleitete Nachhaltigkeits- und Strategieumsetzungsziele für das Jahr 2025

Zielcluster	Beispiele für Unterziele
Internationalität	Erarbeitung, Vorstellung und Umsetzung spezieller Länderstrategien in den USA sowie in Australien
Alternative Antriebe	Go-Live der NewTech-Organisation
Value Add	Erarbeitung einer Roadmap für den Bereich Defence und Erweiterung des Geschäftsvolumens
Produktionsnetzwerk	Right-sizing der China-Organisation; erfolgreiche Umsetzung und Freigabe der Serienintegration einer neuen Baureihe
Kooperation	Übernahme sowie Teilverlagerungen eines strategischen Partners zur Erhöhung der Wertschöpfungstiefe und Resilienz sowie Operationalisierung einer Kooperation im Bereich Classic
Corporate Governance	Weiterentwicklung, Bekanntmachung und Teilimplementierung des überarbeiteten, globalen internen Kontrollsystems (IKS)

Der Grad der Zielerreichung der Nachhaltigkeits- und Strategieumsetzungsziele bemisst sich an der Anzahl der Einzelziele, die im Geschäftsjahr 2025 erreicht wurden. Der Zusammenhang zwischen der Anzahl erreichter Ziele und der Zielerreichung sowie die tatsächliche Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025 werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

STI 2025

	Anzahl der jeweils erreichten Einzelziele der Nachhaltigkeits- und Strategieumsetzungsziele	Grad der Zielerreichung
Untere Schwelle	3	50 %
Zielwert	5	100 %
Cap	7	150 %
Ist-Wert Nachhaltigkeits- und Strategieumsetzungsziele	10	150 %

Eine nachträgliche Änderung der Leistungskriterien und der Zielwerte für die Leistungskriterien ist ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat hat beim STI gemäß dem Vergütungssystem in begründeten Sonderfällen jedoch die Möglichkeit, außergewöhnliche Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen. Wie auch schon 2024 hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 keinen Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht.

Ermittlung des STI Die ermittelten Zielerreichungsgrade werden mit der jeweiligen Gewichtung des Leistungskriteriums multipliziert und anschließend addiert, um die Gesamtzielerreichung zu bestimmen. Diese wird mit dem Zielbetrag multipliziert, um den Auszahlungsbetrag zu bestimmen, der auf 150 % des Zielbetrags begrenzt ist.

Die folgende Tabelle fasst Zielbetrag, Gesamtzielerreichung und den entsprechenden Auszahlungsbetrag des STI 2025 für jedes Vorstandsmitglied zusammen:

STI 2025

	Dr. Sebastian C. Schulte	Dr.-Ing. Petra Mayer	Dr.-Ing. Markus Müller ²⁵⁵	Oliver Neu
Zielbetrag (in T€)	508	308	30	300
Gesamtzielerreichung (in %)	118,1	118,1	118,1	118,1
Auszahlungsbetrag (in T€)	600	364	35	354

2.2 Langfristige variable Vergütung (LTI)

Die langfristige variable Vergütung trägt zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei, indem sie die Umsetzung der Unternehmensstrategie, deren nachhaltige Ausrichtung und die langfristige Wertsteigerung der DEUTZ AG auf Basis des zunächst ab 2021 für den Vorstand geltenden Vergütungssystems sowie des anschließend ab 2024 geltenden Vergütungssystems honoriert. Die Beurteilung des Erfolgs leitet sich aus finanziellen, nachhaltigkeitsbasierten und aktienbasierten Leistungskriterien ab, die auf der Strategie der DEUTZ AG basieren.

2.2.1 LTI (LTI 2022–2025)

Im Geschäftsjahr 2025 wurde den Mitgliedern des Vorstands Dr. Sebastian C. Schulte, Dr.-Ing. Petra Mayer und Dr. Ing. Markus Müller sowie den ehemaligen Mitgliedern des Vorstands Timo Krutoff, Dr.-Ing. Frank Hiller und Michael Wellenzohn eine Vergütung gewährt, die sich aus dem im Geschäftsjahr 2022 zugesagten LTI ergibt. Dieser zugesagte LTI wurde in Form von virtuellen Performance Shares zugesagt. Der Zielbetrag bildet dabei die Ausgangsbasis der Zuteilung.

Zu Beginn der vierjährigen Laufzeit wurde der Zielbetrag durch den durchschnittlichen Aktienkurs der DEUTZ AG (arithmetisches Mittel der Xetra-Schlusskurse der letzten 60 Handelstage vor Beginn der Performanceperiode) geteilt, um eine Anzahl bedingt zugesagter virtueller Aktien zu ermitteln (virtuelle Performance Shares – VPS²⁵⁶). Beginn der Laufzeit war der 1. Januar 2022. Der heranzuziehende durchschnittliche Aktienkurs der DEUTZ AG betrug 6,80 €. Die Anzahl der VPS, die den Vorstandsmitgliedern für das Jahr 2022 zugesagt wurden, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

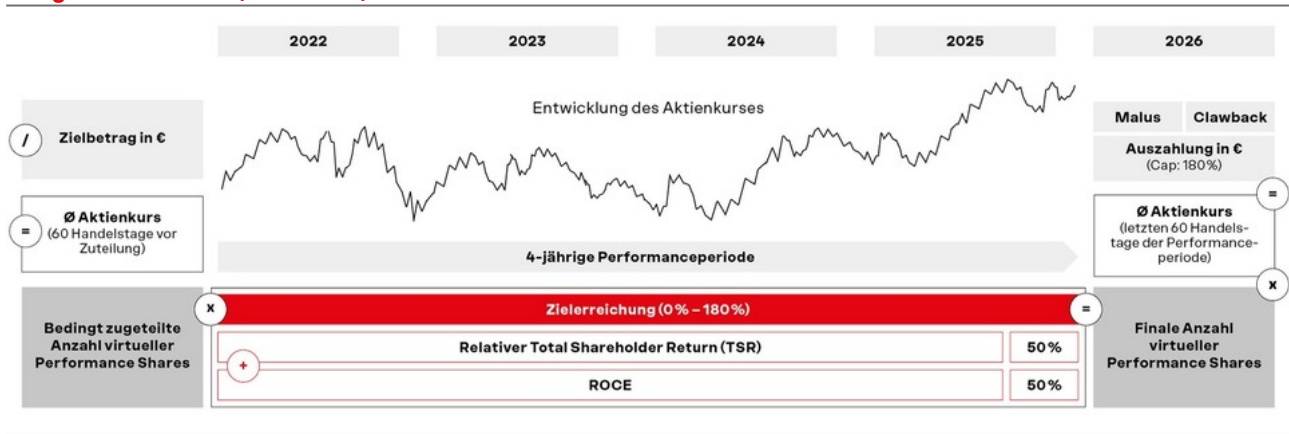
²⁵⁵ Dr.-Ing. Markus Müller schied zum 31. Januar 2025 aus dem Vorstand aus. Die Vergütung wurde im Berichtszeitraum zeitanteilig gekürzt.

²⁵⁶ Virtuelle Performance Shares werden als eine bedingte Anzahl an virtuellen Aktien zugeteilt. Die finale Anzahl an Aktien ergibt sich nach Ablauf der Performance Periode in Abhängigkeit der Zielerreichung von zuvor festgelegten Performance Zielen. Die Auszahlung erfolgt nicht in Form von Aktien, sondern wird in bar ermittelt.

Anzahl bedingt zugesagter virtueller Aktien 2022 nach Vorstandsmitglied

Mitglied des Vorstands	Anzahl bedingt zugesagter virtueller Aktien 2022
Dr. Sebastian C. Schulte	82.618
Dr.-Ing. Petra Mayer (seit 1. November 2022)	9.075
Dr.-Ing. Markus Müller (bis 31. Januar 2025)	54.448
Timo Krutoff (bis 30. November 2024)	4.537
Dr.-Ing. Frank Hiller (bis 13. Februar 2022)	25.605
Michael Wellenzohn (bis 6. September 2022)	53.712

Long-Term Incentive (2022–2025)



Die finale Anzahl der VPS ist abhängig von der Zielerreichung der additiv verknüpften Leistungskriterien Return on Capital Employed (ROCE) und relativer Total Shareholder Return (relativer TSR).

Die Zielerreichung für den relativen TSR bestimmt sich nach dem Ende der Performanceperiode anhand des Perzentilrangs²⁵⁷ der DEUTZ AG innerhalb einer TSR-Peergroup. Der Zielwert für das Leistungskriterium ROCE wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Nach Billigung des für das letzte Geschäftsjahr der Performanceperiode relevanten Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat wird die Zielerreichung für den ROCE bestimmt.

Die LTI-Auszahlung ist auf 180 % des Zielbetrags begrenzt. Die Zielerreichung der Leistungskriterien ermittelt sich wie folgt:

Relativer Total Shareholder Return Der relative TSR vergleicht die TSR-Performance von DEUTZ mit der TSR-Performance einer individuellen Peergroup und wird mit 50 % gewichtet. Die TSR-Performance berechnet sich aus dem Verhältnis der Kursentwicklung zuzüglich gezahlter Dividende am Ende der Performanceperiode zum Wert am Anfang der Performanceperiode. Die TSR-Peergroup setzt sich aus Unternehmen des DAXsubsector All Industrial Machinery zusammen.

Somit weicht diese Peergroup von der Zusammensetzung derjenigen Peergroup, die für die Überprüfung der horizontalen Üblichkeit der Vorstandsvergütung herangezogen wurde, teilweise ab. Die Zusammensetzung der Peergroup hinsichtlich der Beurteilung der horizontalen Üblichkeit basiert auf aktienrechtlichen Kriterien wie Branche, Größe und Land. Für die Zusammensetzung der TSR-Peergroup wurde der Fokus stärker auf die Branche gelegt, sodass auch größere und kleinere Unternehmen im Vergleich zu DEUTZ betrachtet werden. Einige Unternehmen der TSR-Peergroup würden die aktienrechtlichen Größenkriterien für die Überprüfung der horizontalen Üblichkeit der Vorstandsvergütung somit nicht ausreichend erfüllen. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass eine Peergroup mit stärkerem Branchenfokus besser geeignet ist als die Peergroup des Horizontalvergleichs, um die Performance von DEUTZ in Relation zu den relevanten Wettbewerbern und der Branche insgesamt zu evaluieren.

Die TSR-Peergroup setzte sich zum Ende der Performanceperiode im Dezember 2025 aus den folgenden Unternehmen zusammen:

Aumann AG, Datron AG, DMG Mori AG, Dürr AG, GEA Group AG, Heidelberger Druckmaschinen AG, Jungheinrich AG, KHD Humboldt Wedag Int. AG, KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Kion Group AG, Knorr Bremse AG, Koenig & Bauer AG, Krones AG, KSB SE+Co KGaA, Maschinenfabrik Berthold Hermle AG, Masterflex SE, Norma

Group SE, Pittler Maschinenfabrik AG, RENK Group AG, Stabilus SE, Steyr Motors AG, Wacker Neuson SE, WashTec AG.

Für jedes Unternehmen der Peergroup sowie für DEUTZ wird nach Ende der Performanceperiode die TSR-Performance bestimmt. Die sich ergebenden Einzelwerte werden anschließend in eine Rangfolge gebracht und mit einem Perzentilrang versehen, wobei der 0. Perzentilrang der geringsten TSR-Performance entspricht und der 100. Perzentilrang der höchsten TSR-Performance.

Die untere Schwelle, der Zielwert im Falle einer 100-prozentigen Zielerreichung, das Cap, der in der Performanceperiode 2022–2025 erzielte Ist-Wert sowie die daraus resultierende Zielerreichung für das Leistungskriterium relativer TSR lauten wie folgt:

LTI-Gewährung 2025

	Perzentilrang des TSR von DEUTZ	Grad der Zielerreichung
Untere Schwelle	25. Perzentil	0 %
Zielwert	50. Perzentil	100 %
Cap	75. Perzentil	180 %
Ist-Wert 2025	82. Perzentil	180,0 %

Bei einer Leistung zwischen der unteren Schwelle und dem Zielwert wird die Zielerreichung zwischen 0 und 100 % und bei einer Leistung zwischen dem Zielwert und dem Cap zwischen 100 % und 180 % linear interpoliert.

Return on Capital Employed Der ROCE ist der Quotient aus dem Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern gemäß Konzernabschluss abzüglich Erträgen und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen und einen nicht wiederkehrenden Charakter haben (EBIT vor Sondereffekten), und dem eingesetzten Kapital, das mit 50 % gewichtet wird. Maßgeblich für die Beurteilung der Zielerreichung für die Tranche 2022–2025 ist der tatsächlich erreichte durchschnittliche ROCE-Ist-Wert während der Performanceperiode.

Die untere Schwelle, der Zielwert im Falle einer 100-prozentigen Zielerreichung, das Cap, der in der Performanceperiode 2022–2025 erzielte durchschnittliche ROCE-Ist-Wert sowie die daraus resultierende Zielerreichung lauten wie folgt:

²⁵⁷ Prozentrang in einem geordneten Datensatz, der angibt wie viel Prozent aller Datenpunkte kleiner oder gleich dem zugehörigen Punkt sind.

LTI-Gewährung 2025

	Durchschnittlicher ROCE	Grad der Zielerreichung
Untere Schwelle	7,6 %	50 %
Zielwert	10,0 %	100 %
Cap	≥ 15,0 %	180 %
Durchschnittlicher ROCE 2022–2025	8,74 %	73,75 %

Bei einer Leistung zwischen der unteren Schwelle und dem Zielwert wird die Zielerreichung zwischen 50 und 100 % und bei einer Leistung zwischen dem Zielwert und dem Cap zwischen 100 und 180 % linear interpoliert.

Eine nachträgliche Änderung der Leistungskriterien und der Zielwerte für die Leistungskriterien ist ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat hat beim LTI gemäß dem Vergütungssystem 2021 in begründeten Sonderfällen aber die Möglichkeit, außergewöhnliche Entwicklungen, welche von der Unternehmensplanung und definierten Einzelzielen nicht konkret erfasst waren, angemessen zu berücksichtigen. Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 keinen Gebrauch gemacht.

Ermittlung des LTI Nach Ende der Performanceperiode wird die finale Anzahl VPS bestimmt, indem die bedingt zugesagte Anzahl VPS mit dem gewichteten Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert wird. Um den Barauszahlungsbetrag nach Ende der Performanceperiode zu ermitteln, wird die finale Anzahl VPS sodann mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der DEUTZ AG (arithmetisches Mittel der Schlusskurse der letzten 60 Handelstage im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse vor Ablauf der Performanceperiode) multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ist auf 180 % des Zielbetrags begrenzt.

Die folgende Tabelle fasst unter anderem den Zielbetrag, die Gesamtzielerreichung und den entsprechenden Auszahlungsbetrag für den LTI 2022–2025 für jedes Vorstandsmitglied, dem dieser LTI 2022–2025 gewährt wurde, zusammen:

LTI 2022–2025

	Dr. Sebastian C. Schulte	Dr.-Ing. Petra Mayer	Dr.-Ing. Markus Müller	Dr.-Ing. Frank Hiller	Timo Krutloff	Michael Wellenzohn
Zielbetrag	561 T€	62 T€	370 T€	174 T€	31 T€	365 T€
Zuteilungskurs	6,80 €	6,80 €	6,80 €	6,80 €	6,80 €	6,80 €
Anzahl VPS	82.618	9.075	54.448	25.605	4.537	53.712
Gesamtzielerreichung	126,88%	126,88%	126,88%	126,88%	126,88%	126,88%
Finale Anzahl VPS	104.826	11.514	69.084	32.488	5.757	68.150
Schlusskurs	8,38 €	8,38 €	8,38 €	8,38 €	8,38 €	8,38 €
Auszahlungsbetrag	878 T€	96 T€	579 T€	272 T€	48 T€	571 T€

2.2.2 LTI (ZUTEILUNG IM JAHR 2025)

Der im Geschäftsjahr 2025 zugesagte LTI wird in Form von VPS jährlich als Tranche zugesagt. Der Zielbetrag bildet dabei die Ausgangsbasis der Zusage und beträgt für die Mitglieder des Vorstands jeweils zwischen 64 % und 69 % der Grundvergütung.

Zu Beginn der vierjährigen Laufzeit wird der Zielbetrag durch den durchschnittlichen Aktienkurs der DEUTZ AG (arithmetisches Mittel der Xetra-Schlusskurse der letzten 60 Handelstage vor Beginn der Performanceperiode) geteilt, um eine Anzahl bedingt zugesagter VPS zu ermitteln.

Für die Zuteilung im Jahr 2025 belief sich der durchschnittliche Aktienkurs der DEUTZ AG der letzten 60 Handelstage in 2024 auf 4,09 €. Die Anzahl der VPS, die den Vorstandsmitgliedern für das Jahr 2025 zugesagt wurde, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zuteilung VPS 2025

Mitglied des Vorstands	Zugesagter LTI-Betrag (Zielbetrag)	Anzahl bedingt zugeteilter virtueller Aktien 2025
Dr. Sebastian C. Schulte (Vorstandsvorsitzender)	622 T€	152.078
Dr.-Ing. Petra Mayer	370 T€	90.465
Dr.-Ing. Markus Müller (bis 31. Januar 2025)	37 T€	8.985
Oliver Neu	370 T€	90.465

Die finale Anzahl VPS ist abhängig von der Zielerreichung der additiv verknüpften Leistungskriterien Return on Capital Employed (ROCE), relativer Total Shareholder Return (relativer TSR) und Nachhaltigkeitsziele.

Die Zielerreichung für den relativen TSR bestimmt sich nach Ende der Performanceperiode anhand des Perzentilrangs der DEUTZ AG innerhalb einer TSR-Peergroup. Die Zielwerte für das Leistungskriterium ROCE und die Nachhaltigkeitsleistungskriterien werden jeweils vom Aufsichtsrat festgelegt. Nach der Billigung des für das letzte Geschäftsjahr der Performanceperiode relevanten Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat werden die Zielerreichung für den ROCE und die Nachhaltigkeitsziele bestimmt.

Long-Term Incentive (2025–2028)



Die LTI-Auszahlung ist auf 180 % des Zielbetrags begrenzt. Die Zielerreichungsgrade der Leistungskriterien ermitteln sich wie folgt:

Return on Capital Employed Der ROCE ist der Quotient aus dem Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern gemäß Konzernabschluss abzüglich Erträgen und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen und einen nicht wiederkehrenden Charakter haben (EBIT vor Sondereffekten), und dem eingesetzten Kapital. Dieser wird mit 50 % gewichtet. Maßgeblich zur Beurteilung der Zielerreichung für die Tranche 2025 ist der tatsächlich erreichte durchschnittliche ROCE-Ist-Wert während der Performanceperiode.

Die untere Schwelle, der Zielwert im Falle einer 100-prozentigen Zielerreichung und das Cap inklusive der daraus resultierenden Zielerreichung für den durchschnittlichen ROCE-Ist-Wert während der Performanceperiode lauten wie folgt:

LTI-Zuteilung 2025

	Durchschnittlicher ROCE	Grad der Zielerreichung
Untere Schwelle	7,0 %	50 %
Zielwert	10,0 %	100 %
Cap	13,0 %	180 %

Bei einer Leistung zwischen der unteren Schwelle und dem Zielwert wird die Zielerreichung zwischen 50 und 100 % und bei einer Leistung zwischen dem Zielwert und dem Cap zwischen 100 und 180 % linear interpoliert.

Relativer Total Shareholder Return Der relative TSR ist mit 20 % gewichtet und vergleicht die TSR-Performance von DEUTZ mit der TSR-Performance einer individuellen Peergroup. Die TSR-Performance berechnet sich aus dem Verhältnis der Kursentwicklung zuzüglich gezahlter Dividende am Ende der Performanceperiode zum Wert am Anfang der Performanceperiode. Die TSR-Peergroup setzt sich aus Unternehmen des DAXsubsector All Industrial Machinery zusammen.

Somit weicht diese Peergroup von der Zusammensetzung derjenigen Peergroup, die für die Überprüfung der horizontalen Üblichkeit der Vorstandsvergütung herangezogen wurde, teilweise ab. Die Zusammensetzung der Peergroup zur Beurteilung der horizontalen Üblichkeit basiert auf aktienrechtlichen Kriterien wie Branche, Größe und Land. Für die Zusammensetzung der TSR-Peergroup wurde der Fokus stärker auf die Branche gelegt, sodass auch größere und kleinere Unternehmen im Vergleich zu DEUTZ betrachtet werden. Einige Unternehmen der TSR-Peergroup würden die aktienrechtlichen Größenkriterien für die Überprüfung der horizontalen Üblichkeit der Vorstandsvergütung somit nicht ausreichend erfüllen. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass eine Peergroup mit stärkerem Branchenfokus besser

geeignet ist, um die Performance von DEUTZ in Relation zu den relevanten Wettbewerbern und der Branche insgesamt zu evaluieren, als die Peergroup des Horizontalvergleichs.

Die TSR-Peergroup setzte sich im Dezember 2024 aus den folgenden Unternehmen zusammen:

Aumann AG, Datron AG, DMG MORI AG, Dürr AG, Francotyp-Postalia Holding AG, GEA Group AG, Heidelberger Druckmaschinen AG, Jungheinrich AG, KHD Humboldt Wedag International AG, KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs AG, KION GROUP AG, Knorr-Bremse AG, Koenig & Bauer AG, Krones AG, KSB SE & Co. KGaA, Maschinenfabrik Berthold Hermle AG, Masterflex SE, NORMA Group SE, PITTler Maschinenfabrik AG, RENK Group AG, STEYR MOTORS AG, Stabilus SE, Wacker Neuson SE, WashTec AG.

Für jedes Unternehmen der Peergroup sowie für DEUTZ wird nach Ende der Performanceperiode die TSR-Performance bestimmt. Die sich ergebenden Einzelwerte werden anschließend in eine Rangfolge gebracht und mit einem Perzentilrang versehen, wobei der 0. Perzentilrang der geringsten TSR-Performance entspricht und der 100. Perzentilrang der höchsten TSR-Performance.

Die Zielerreichung für den relativen TSR bestimmt sich nach dem Ende der Performanceperiode anhand des Perzentilrangs der DEUTZ AG wie folgt:

LTI-Zuteilung 2025

	Perzentilrang des TSR von DEUTZ	Grad der Zielerreichung
Untere Schwelle	25. Perzentil	0 %
Zielwert	50. Perzentil	100 %
Cap	≥75. Perzentil	180 %

Bei einer Leistung zwischen der unteren Schwelle und dem Zielwert wird die Zielerreichung zwischen 0 und 100 % und bei einer Leistung zwischen dem Zielwert und dem Cap zwischen 100 und 180 % linear interpoliert.

Nachhaltigkeit Die Nachhaltigkeitsziele, gewichtet mit 30 %, umfassen drei Einzelziele, die jeweils mit 10 % gewichtet sind. Für den LTI 2025–2028 setzen sich die Leistungskriterien aus den Zielen Umsatz im Segment DEUTZ Solutions (nicht mehr Umsatz im Segment Green, da DEUTZ für das Geschäftsjahr 2025 seine bisherige Segmentierung angepasst hat. Das DEUTZ-Solutions-Segment umfasst die Bereiche DEUTZ NewTech (ehemals DEUTZ Green) sowie DEUTZ Energy) und CO₂-Emissionen der Produktionsstandorte (in Tonnen CO₂-Äquivalenten) in Relation zum Konzernumsatz (Environmental-Dimension) sowie sozialen Zielen (Social-Dimension) zusammen. Die sozialen Ziele bestehen aus den drei gleichgewichteten Unterzielen Ausbildungsquote, Fluktuationsrate und Mitarbeiterbefähigung.

Der Aufsichtsrat beschließt zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres anspruchsvolle Schwellen-, Ziel- und Cap-Werte für die Nachhaltigkeitsleistungskriterien bzw. deren etwaige Unterziele einer jeweils neuen Tranche, die über die gesamte vierjährige Laufzeit der Tranche Gültigkeit haben. Die Schwellen-, Ziel- und Cap-Werte der Nachhaltigkeitsleistungskriterien werden im Vergütungsbericht nach Ablauf des LTI 2025–2028 veröffentlicht, sofern dies nicht für die Marktstellung der DEUTZ AG unbillig ist. Nach der Billigung des für das letzte Geschäftsjahr der Performanceperiode relevanten Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat wird die Zielerreichung für die Nachhaltigkeitsleistungskriterien bestimmt. Dies erfolgt für jedes Nachhaltigkeitsleistungskriterium und etwaige Unterziele über den Vergleich der tatsächlich erreichten Performancewerte mit den definierten Zielwerten. Hierbei werden für jedes Jahr der Performanceperiode Zielerreichungsgrade bestimmt, die anschließend gemittelt werden. Hinsichtlich der Unterziele der Social-Dimension werden für jedes Jahr der Performanceperiode ebenfalls Zielerreichungsgrade bestimmt, die gemittelt werden, um den Einzelzielerreichungsgrad eines Unterziels zu ermitteln. Die Einzelzielerreichungsgrade der Unterziele werden sodann gemittelt, um eine durchschnittliche Zielerreichung für die sozialen Ziele zu bestimmen.

Eine nachträgliche Änderung der Leistungskriterien und der Zielwerte für die Leistungskriterien ist ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat hat beim LTI gemäß dem Vergütungssystem in begründeten Sonderfällen jedoch die Möglichkeit, außergewöhnliche Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen.

Ermittlung des LTI Nach Ende der Performanceperiode wird die finale Anzahl VPS bestimmt, indem die bedingt zugesagte Anzahl VPS mit dem gewichteten Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert wird. Um den Barauszahlungsbetrag nach Ende der Performanceperiode zu ermitteln, wird die finale Anzahl VPS sodann mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der DEUTZ AG (arithmetisches Mittel der Schlusskurse der letzten 60 Handelstage im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse vor Ablauf der Performanceperiode) multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ist auf 180 % des Zielbetrags begrenzt.

2.3 Überblick über die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete variable Vergütung

Die aus den Leistungskriterien resultierende gewährte bzw. geschuldete kurzfristige sowie langfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 wird in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	Dr. Sebastian C. Schulte	Dr.-Ing. Petra Mayer	Dr.-Ing. Markus Müller (bis 31. Januar 2025)	Oliver Neu
STI 2025				
Zielbetrag	508 T€	308 T€	30 T€	300 T€
Gesamtzielerreichung	118,05 %	118,05 %	118,05 %	118,05 %
Auszahlungsbetrag	600 T€	364 T€	35 T€	354 T€
LTI 2022–2025				
Zielbetrag	561 T€	62 T€	370 T€	–
Zuteilungskurs	6,80 €	6,80 €	6,80 €	–
Anzahl virtueller Aktien	82.618	9.075	54.448	–
Gesamtzielerreichung	126,88 %	126,88 %	126,88 %	–
Finale Anzahl VPS	104.826	11.514	69.084	–
Schlusskurs	8,38 €	8,38	8,38 €	–
Auszahlungsbetrag	878 T€	96 T€	579 T€	–
Gewährte und geschuldete variable Vergütung (Summe)	1.478 T€	460 T€	614 T€	354 T€
	Dr.-Ing. Frank Hiller (bis 13. Februar 2022)	Timo Krutoff (bis 30. November 2024)	Michael Wellenzohn (bis 6. September 2022)	
STI 2025				
Zielbetrag	–	–	–	
Gesamtzielerreichung	–	–	–	
Auszahlungsbetrag	–	–	–	
LTI 2022–2025				
Zielbetrag	174 T€	31 T€	365 T€	
Zuteilungskurs	6,80 €	6,80 €	6,80 €	
Anzahl virtueller Aktien	25.605	4.537	53.712	
Gesamtzielerreichung	126,88 %	126,88 %	126,88 %	
Finale Anzahl VPS	32.488	5.757	68.150	
Schlusskurs	8,38 €	8,38	8,38 €	
Auszahlungsbetrag	272 T€	48 T€	571 T€	
Gewährte und geschuldete variable Vergütung (Summe)	272 T€	48 T€	571 T€	

2.4 Sonstiges

Malus und Clawback Die kurzfristige variable Vergütung und die virtuellen Performance Shares unterliegen Malus- und Clawbackbedingungen. Das bedeutet: Bei schwerwiegenden, von der Gesellschaft im Einzelnen darzulegenden Verstößen der Vorstandsmitglieder gegen geltendes Gesetz oder ihre gesetzlichen und dienstvertraglichen Pflichten zu ordnungsgemäßer Amtsführung ist der Aufsichtsrat dazu berechtigt, eine noch nicht ausgezahlte variable Vergütung teilweise einzubehalten (Malus) und eine bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückzufordern (Clawback). Die Entscheidung des Aufsichtsrats erfolgt dabei nach pflichtgemäßem Ermessen. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat keine variablen Vergütungsbestandteile einbehalten oder zurückgefordert.

Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guideline) Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, im Rahmen einer Share Ownership Guideline Aktien der DEUTZ AG zu halten. Die Share Ownership Guideline legt für den Vorstandsvorsitzenden ein Investitionsziel in Höhe von 150 % der jährlichen Netto-Jahresgrundvergütung fest und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder ein Ziel in Höhe von 100 %. Die geforderten Aktienbestände müssen über fünf Jahre, ab Inkrafttreten der Share Ownership Guideline oder ab einer neuen, erstmaligen Bestellperiode, aufgebaut werden. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die Aktien bis zum Ende des Vorstandsmandats zu halten. Die Bewertung des Aktienbestands der Vorstandsmitglieder erfolgt auf Grundlage des Gegenwerts, der zum Erwerbszeitpunkt aktuell ist. Der Aktienbestand ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands zum 31.12.2025 wie folgt:

Share Ownership Guideline

Mitglied des Vorstands ²⁵⁸	Ziel		Status quo
	in Tsd €	in Tsd €	in %
Dr. Sebastian C. Schulte (Vorstandsvorsitzender)	675 T€	1.282 T€	190 %
Dr.-Ing. Petra Mayer	298 T€	211 T€	71 %
Oliver Neu	290 T€	154 T€	53 %

Einhaltung der Maximalvergütung Neben der Begrenzung der variablen Vergütungskomponenten hat der Aufsichtsrat gemäß § 87 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für jedes Mitglied des Vorstands eine Maximalvergütung festgelegt, welche die zufließende Vergütung begrenzt, die für ein Geschäftsjahr gewährt wird. Diese Maximalvergütung umfasst die gewährte Grundvergütung, Nebenleistungen, die Altersversorgung und Auszahlungen aus dem STI und LTI sowie etwaige Sondertantiemen.

Die nachfolgend dargestellten Maximalvergütungen für die Mitglieder des DEUTZ-Vorstands entsprechen den im Vergütungssystem 2024 festgelegten Maximalvergütungen:

Maximalvergütung gemäß § 87 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG

Mitglied des Vorstands	
Dr. Sebastian C. Schulte (Vorstandsvorsitzender)	3.200 T€
Dr.-Ing. Petra Mayer	2.200 T€
Dr.-Ing. Markus Müller (bis 31. Januar 2025)	2.200 T€
Oliver Neu	2.200 T€

Hinsichtlich der Grundvergütung, der Nebenleistungen, der Altersversorgung und der Auszahlung aus dem STI für das Geschäftsjahr 2025 wurde die Maximalvergütung ohne Kürzung einer Komponente eingehalten. Da der Zahlungsbetrag für die mehrjährige variable Vergütung aufgrund der vierjährigen Performanceperiode erst im dritten Jahr nach Abschluss des Berichtsjahres vorliegt, kann über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025 erst im Rahmen des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2028 abschließend berichtet werden.

Mit Beendigung der Performanceperiode für die mehrjährige variable Vergütung 2022–2025 zum 31. Dezember 2025 steht fest, dass die Maximalvergütung von jedem der im Geschäftsjahr 2022 aktiven Vorstandsmitglieder ohne Kürzung einer Komponente eingehalten worden ist:

²⁵⁸ Dr. Ing. Markus Müller ist zum 31.01.2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Verpflichtung aus der Share Ownership Guideline bestand für ihn bis zu diesem Zeitpunkt.

Einhaltung der Maximalvergütung gemäß § 87 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG

	Dr. Sebastian C. Schulte	Dr.-Ing. Petra Mayer	Dr.-Ing. Markus Müller	Dr.-Ing. Frank Hiller	Timo Krutloff	Michael Wellenzohn
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Grundvergütung 2022	818	97	580	250	48	387
+ Nebenleistungen 2022	19	2	20	9	1	16
+ STI 2022	618	67	405	192	34	270
+ LTI 2022–2025	878	96	579	272	48	571
= Gewährte Gesamtvergütung 2022	2.333	262	1.584	723	131	1.244
+ Aufwendung für die Altersversorgung 2022	135	50	50	150	—	80
Gesamtvergütung 2022	2.468	312	1.634	873	131	1.324
Maximalvergütung 2022	2.800	1.900	1.900	2.800	1.900	1.900

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit Endet der Dienstvertrag oder die Bestellung eines Vorstandsmitglieds ohne wichtigen Grund im Sinne von § 626 BGB vorzeitig, erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten Gesamtbezüge für die Dauer der ursprünglichen Restlaufzeit, höchstens jedoch für die Dauer von zwei Jahren (Abfindungscap).

Herr Dr.-Ing. Markus Müller legte sein Vorstandsmandat zum 31. Januar 2025 einvernehmlich nieder. Im Zuge der Aufhebungsvereinbarung wurde mit Herrn Dr.-Ing. Müller Folgendes vereinbart: Herr Dr.-Ing. Müller erhält keine Abfindungszahlung. Er erhält bis zum Vertragsende am 31. Januar 2025 seine ihm zustehende Grundvergütung. Die Herrn Dr.-Ing. Müller zustehenden Vergütungskomponenten STI und LTI werden anteilig für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Januar 2025 zugeteilt. Der auf die erfolgsabhängige Vergütung entfallende Anteil wird jeweils mit der Beendigung der jeweiligen Performanceperiode fällig. Der Grad der Zielerreichung der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung wird gemeinsam mit den Ansprüchen der weiteren Vorstandsmitglieder ermittelt. Hierfür sind die Ziele der ursprünglich gesetzten Zielerreichung maßgeblich. Die Zahlungen werden spätestens sechs Monate nach Ablauf der Performanceperiode fällig. Ansprüche aus der langfristigen variablen Vergütung aus Herrn Dr.-Ing. Müllers Zeit als leitender Angestellter bleiben von den Regelungen zur Beendigung der Vorstandstätigkeit unberührt. Zudem werden Herrn Dr.-Ing. Müller für Januar 2025 Nebenleistungen gewährt. Dabei handelt es sich um die Nutzung des Dienstwagens, eine Leistung zur Altersversorgung in Höhe von ca. 4 T€ und die Übernahme der Unfallversicherung bis 31. Januar 2025 sowie eine zehnjährige Fortsetzung der D&O-Versicherung mit der Kostenübernahme durch die Gesellschaft.

C. Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025

C.1 Vergütung der im Geschäftsjahr aktiven Mitglieder des Vorstands

Zugesagte Vergütung sowie gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025 Die Vergütung, die den Mitgliedern des Vorstands zugesagt wurde, sowie die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Zugesagte Vergütung: Die zugesagte Vergütung ist diejenige Vergütung, die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2025 unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung in Aussicht gestellt wird (Zielvergütung).

Konkret heißt »zugesagt« für die Vergütungskomponenten im Geschäftsjahr 2025 Folgendes:

Im Geschäftsjahr 2025 zugesagte Vergütung

Vergütungskomponenten

Grundvergütung
Nebenleistungen
Aufwendung für die Altersversorgung
STI 2025 (gewährt im Geschäftsjahr 2025)
LTI 2025–2028 (Gewährung erfolgt im Geschäftsjahr 2028)

Gewährt und geschuldet: Die gewährte Vergütung stellt diejenige Vergütung dar, für die die (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit, die der Vergütung zugrunde liegt, vollständig erbracht worden ist. Eine Vergütung ist geschuldet, wenn DEUTZ eine rechtlich bestehende Verpflichtung gegenüber dem Vorstandsmitglied hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist.

Konkret heißt »gewährt und geschuldet« für die Vergütungskomponenten im Geschäftsjahr 2025 Folgendes:

Im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung (§ 162 Abs. 1 Satz 1 AktG)²⁵⁹

Vergütungskomponenten

Grundvergütung
Nebenleistungen
STI 2025 (zugesagt im Geschäftsjahr 2025)
LTI 2022–2025 (zugesagt im Geschäftsjahr 2022)

²⁵⁹ Die Aufwendungen für die Altersversorgung eines Geschäftsjahres gelten nicht als gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG, da die Tätigkeit, die der Vergütung zugrunde liegt, noch nicht vollständig erbracht worden ist.

Die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 zugesagte Vergütung (Zielvergütung) stellt sich wie folgt dar:

Zielvergütung

	Dr. Sebastian C. Schulte, Vorstandsvorsitzender				Dr.-Ing. Petra Mayer, ordentliches Vorstandsmitglied			
	2025		2024		2025		2024	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Grundvergütung	900	40,9	850	40,7	596	44,3	580	44,0
+ Nebenleistungen	21	1,0	20	1,0	21	1,6	18	1,4
= Summe erfolgsunabhängige Vergütung	921	41,8	870	41,7	617	45,9	598	45,4
+ Einjährige variable Vergütung (Summe)	508	23,1	480	23,0	308	22,9	300	22,8
STI 2024	–	–	480	23,0	–	–	300	22,8
STI 2025	508	23,1	–	–	308	22,9	–	–
+ Mehrjährige variable Vergütung (Summe)	622	28,3	587	28,1	370	27,5	370	28,1
LTI 2024–2027	–	–	587	28,1	–	–	370	28,1
LTI 2025–2028	622	28,3	–	–	370	27,5	–	–
= Summe erfolgsabhängige Vergütung	1.130	51,3	1.067	51,1	678	50,4	670	50,8
+ Aufwand für betriebliche Altersversorgung	150	6,8	150	7,2	50	3,7	50	3,8
= Gesamtvergütung	2.201	100,0	2.087	100,0	1.345	100,0	1.318	100,0

Zielvergütung

	Dr.-Ing. Markus Müller, ordentliches Vorstandsmitglied (bis 31. Januar 2025)				Oliver Neu, ordentliches Vorstandsmitglied			
	2025 ²⁶⁰		2024		2025		2024	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Grundvergütung	56	43,5	673	44,6	580	43,9	145	44,1
+ Nebenleistungen	2	1,6	20	1,3	21	1,6	4	1,2
= Summe erfolgsunabhängige Vergütung	58	45,1	693	46,0	601	45,5	149	45,3
+ Einjährige variable Vergütung (Summe)	30	23,1	348	23,1	300	22,7	75	22,8
STI 2024	–	–	348	23,1	–	–	75	22,8
STI 2025	30	23,1	–	–	300	22,7	–	–
+ Mehrjährige variable Vergütung (Summe)	37	28,5	417	27,7	370	28,0	93	28,1
LTI 2024–2027	–	–	417	27,7	–	–	–	–
LTI 2025–2028	37	28,5	–	–	370	28,0	93	28,1
= Summe erfolgsabhängige Vergütung	67	51,7	765	50,7	670	50,7	168	50,9
+ Aufwand für betriebliche Altersversorgung	4	3,2	50	3,3	50	3,8	13	3,8
= Gesamtvergütung	129	100,0	1.508	100,0	1.321	100,0	329	100,0

²⁶⁰ Herr Dr.-Ing. Müllers Vorstandsvertrag endete am 31. Januar 2025, am gleichen Tag schied er aus dem Vorstand aus. Die Vergütung wurde im Berichtszeitraum zeitanteilig zum Ende des Vorstandsvertrags gekürzt.

Die gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

Gewährte und geschuldete Vergütung

	Dr. Sebastian C. Schulte, Vorstandsvorsitzender				Dr.-Ing. Petra Mayer, ordentliches Vorstandsmitglied			
	2025		2024		2025		2024	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Grundvergütung	900	37,5	850	51,3	596	55,3	580	61,9
+ Nebenleistungen	21	0,9	20	1,2	21	2,0	18	1,9
= Summe erfolgsunabhängige Vergütung	921	38,4	870	52,5	617	57,3	598	63,8
+ Einjährige variable Vergütung (Summe)	600	25,0	543	32,8	364	33,8	340	36,2
STI 2024	—	—	543	32,8	—	—	340	36,2
STI 2025	600	25,0	—	—	364	33,8	—	—
+ Mehrjährige variable Vergütung (Summe)	878	36,6	245	14,8	96	9,0	—	—
LTI 2021–2024	—	—	245	14,8	—	—	—	—
LTI 2022–2025	878	36,6	—	—	96	9,0	—	—
= Summe erfolgsabhängige Vergütung	1.478	61,6	788	47,5	460	42,7	340	36,2
+ Sonstiges ²⁶¹	—	—	—	—	—	—	—	—
= Gesamtvergütung	2.399	100,0	1.658	100,0	1.077	100,0	938	100,0

Gewährte und geschuldete Vergütung

	Dr.-Ing. Markus Müller, ordentliches Vorstandsmitglied (bis 31. Januar 2025)				Oliver Neu, ordentliches Vorstandsmitglied			
	2025 ²⁶²		2024		2025		2024	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Grundvergütung	56	8,3	673	52,5	580	60,7	145	62,0
+ Nebenleistungen	2	0,3	20	1,6	21	2,2	4	1,7
= Summe erfolgsunabhängige Vergütung	58	8,6	693	54,1	601	62,9	149	63,7
+ Einjährige variable Vergütung (Summe)	35	5,2	394	30,7	354	37,1	85	36,3
STI 2024	—	—	394	30,7	—	—	85	36,3
STI 2025	35	5,2	—	—	354	37,1	—	—
+ Mehrjährige variable Vergütung (Summe)	579	86,1	194	15,2	—	—	—	—
LTI 2021–2024	—	—	194	15,2	—	—	—	—
LTI 2022–2025	579	86,1	—	—	—	—	—	—
= Summe erfolgsabhängige Vergütung	614	91,4	588	45,9	354	37,1	85	36,3
+ Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—
= Gesamtvergütung	672	100,0	1.281	100,0	955	100,0	234	100,0

²⁶¹ Die Vergütung Sonstiges beinhaltet sämtliche Vergütung, die nicht in den übrigen Vergütungsbestandteilen abgebildet ist, beispielsweise Abfindungszahlungen oder Karenzentschädigungen.

²⁶² Herr Dr.-Ing. Müllers Vorstandsvertrag endete am 31. Januar 2025, am gleichen Tag schied er aus dem Vorstand aus. Die Vergütung wurde im Berichtszeitraum zeitanteilig zum Ende des Vorstandsvertrags gekürzt.

Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB Für das Geschäftsjahr 2025 betrugen die im Aufwand erfassten Gesamtbezüge des Vorstands der DEUTZ AG 6.314 T€ (2024: 5.201 T€). Diese setzen sich zusammen aus kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 4.037 T€ (2024: 4.380 T€) und aktienbasierten langfristig fälligen Leistungen im Rahmen der Long-Term-Incentive-Pläne in Höhe von 2.277 T€ (2024: 821 T€).

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich bei der DEUTZ AG und im Konzern auf 1.820 T€ (2024: 2.697 T€). Für Pensionen gegenüber den ehemaligen Vorstandsmitgliedern bestehen Rückstellungen in Höhe von 7.554 T€ (31. Dezember 2024: 8.495 T€).

Überprüfung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung Um eine marktübliche und wettbewerbsfähige Vergütung sicherzustellen, überprüft der Aufsichtsrat die Höhe der Vorstandsvergütung regelmäßig. Im Rahmen der Überprüfung wird unter anderem die horizontale Üblichkeit der Vergütung (Vergleich zur Vorstandsvergütung in anderen Unternehmen) sowie die vertikale Üblichkeit (Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen innerhalb von DEUTZ) untersucht und beurteilt. Zur Bewertung der horizontalen Üblichkeit werden Unternehmen herangezogen, die mit DEUTZ insbesondere hinsichtlich der Kriterien Land, Branche und Größe vergleichbar sind. Innerhalb von DEUTZ werden sowohl für aktuelle Relationen als auch für die Relationen in der zeitlichen Entwicklung der obere Führungskreis und die Belegschaft insgesamt zur Bewertung der Üblichkeit herangezogen.

Zuletzt wurde die Üblichkeit der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023 überprüft und als üblich befunden. Zur Bewertung der horizontalen Üblichkeit wurden zwei Vergleichsgruppen gebildet. Der ersten Vergleichsgruppe gehörten primär deutsche börsennotierte Unternehmen an, die hinsichtlich der Branche sowie der Größenkriterien Umsatz und Mitarbeiter vergleichbar waren. Folgende Unternehmen sind dabei Teil der Peergroup gewesen: Aumann AG, DMG Mori AG, ElringKlinger AG, Hella GmbH & Co. KGaA, Jost Werke SE, Jungheinrich AG, Kion Group AG, Knorr-Bremse AG, SAF-Holland SE, Schaeffler AG, SGL Carbon SE, STABILUS SE, Sulzer AG, Traton SE, VARTA AG, Vitesco Technologies Group AG, Wacker Neuson SE. Als zweite Vergleichsgruppe wurde der SDAX herangezogen, da DEUTZ im SDAX gelistet ist.

C.2 Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands

Die gewährte und geschuldete Vergütung der ehemaligen Vorstandsmitglieder der DEUTZ AG belief sich gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 2.278 T€.

Dem im Geschäftsjahr 2024 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn Krutoff steht im Geschäftsjahr 2025 zur Abgeltung seiner Vergütungsansprüche aufgrund der vorzeitigen Beendigung eine gewährte und geschuldete Vergütung, die vollständig auf erfolgsunabhängige Komponenten entfällt. Die Ausgleichszahlung entfällt zu 398 T€ (89,2 % der Gesamtvergütung) auf den STI 2025, für den im Rahmen des Ausscheidens eine Zielerreichung von 144,8 % einvernehmlich festgelegt wurde. Der auf den LTI 2025 entfallende Anteil der Vergütung ist maßgeblich von der Kursentwicklung der DEUTZ-Aktie während der regulären Performanceperiode abhängig, sodass eine finanzielle Wertermittlung dieses variablen Anteils erst nach Ende der Performanceperiode der LTI-Tranche 2025 im Geschäftsjahr 2028 möglich ist. Zudem erfolgte ein Beitrag an die Unterstützungskasse im Rahmen der mit Herrn Krutoff vereinbarten betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 46 T€. Herrn Krutoff wurde im Geschäftsjahr 2025 darüber hinaus der im Jahr 2022 zugeteilte, erfolgsabhängige LTI in Höhe von 48 T€ gewährt (10,8 % der Gesamtvergütung).

Dem im Geschäftsjahr 2022 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn Dr.-Ing. Hiller wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Vergütung in Höhe von 896 T€ gewährt, die vollständig auf den im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten erfolgsabhängigen LTI entfällt. Der Auszahlungsbetrag für den Zeitraum Januar bis April 2022 bemisst sich nach der tatsächlichen Zielerreichung und beträgt 272 T€. Für den Zeitraum Mai bis Dezember 2022 wurde im Rahmen der Ausgleichszahlung eine abschließende Zielerreichung in Höhe von 145,37 % vereinbart, sodass dieser Auszahlungsbetrag 624 T€ beträgt.

Auch Herrn Wellenzohn, der im Geschäftsjahr 2022 aus dem Vorstandsgremium ausgeschieden ist, wurden 571 T€ gewährt, die vollständig auf den im Jahr 2022 zugeteilten, erfolgsabhängigen LTI entfallen.

Die gewährte und geschuldete Vergütung für die im Geschäftsjahr 2018 aus dem Vorstand ausgeschiedene Frau Dr. Margarete Haase belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 49 T€ und entfiel vollständig auf die feste, erfolgsunabhängige Altersversorgung. Herr Dr.-Ing. Helmut Leube, der im Geschäftsjahr 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, erhielt im Berichtsjahr 2025 eine feste, erfolgsunabhängige Altersversorgung in Höhe von 67 T€. Die Bezüge der übrigen ehemaligen Vorstandsmitglieder, die vor über zehn Jahren aus dem Vorstand der DEUTZ AG ausgeschieden sind, beliefen sich 2025 auf 249 T€ und entfielen vollständig auf die feste, erfolgsunabhängige Altersversorgung.

C.3 Angaben zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Vergütung der übrigen Belegschaft sowie zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der im Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung der Mitglieder des Vorstands, die Ertragsentwicklung der DEUTZ AG sowie die Entwicklung der Vergütung der Belegschaft im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr dar. Die Entwicklung der gewährten und geschuldeten Vergütung der Vorstandsmitglieder basiert auf der oben dargestellten Vergütung (siehe Abschnitt C. »Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025«, Kapitel 1 und 2, jeweils gewährte und geschuldete Vergütung).

Die Ertragsentwicklung wird anhand der zentralen finanziellen Kennzahlen EBIT für die Gesellschaft (DEUTZ AG) und EBIT vor Sondereffekten für den Konzern (DEUTZ-Konzern) dargestellt. Mit Blick auf die Vergütung der Belegschaft wird auf die durchschnittliche Vergütung der Angestellten und Arbeiter der Gesellschaft (DEUTZ AG) in Deutschland (exkl. Auszubildende und Praktikanten) abgestellt. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

Die Auszahlung der Altersversorgung der bereits ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Dr. Margarete Haase und Dr.-Ing. Helmut Leube wird von der Unterstützungskasse und nicht von der DEUTZ AG geleistet.

	2025	2025 vs. 2024	2024 vs. 2023	2023 vs. 2022	2022 vs. 2021
Vorstandsvergütung	Absolute Werte in T€	Jährliche Veränderung in %			
Dr. Sebastian C. Schulte	2.399	44,7	5,7	7,8	40,3
Timo Krutoff (bis 30. November 2024)	446	-70,0	44,3	1.144,4	–
Dr.-Ing. Petra Mayer	1.077	14,8	-9,3	522,8	–
Dr.-Ing. Markus Müller (bis 31. Januar 2025)	672	-47,5	23,7	3,1	22,0
Oliver Neu (seit 1. Oktober 2024)	955	308,3	–	–	–
Dr.-Ing. Frank Hiller (bis 13. Februar 2022)	896	55,0	-17,4	-73,3	80,1
Michael Wellenzohn (bis 6. September 2022)	571	137,0	-45,9	-7,7	-7,7
Dr. Margarete Haase (bis 30. April 2018)	49	-14,0	1,0	1,0	1,0
Dr.-Ing. Helmut Leube (bis 31. Dezember 2016)	67	-15,8	1,0	1,0	1,0
Ertragsentwicklung von DEUTZ					
EBIT der DEUTZ AG	29,2 Mio. €	39,9	-71,3	-1,9	104,1
EBIT vor Sondereffekten des DEUTZ-Konzerns	112,3 Mio. €	46,4	-36,3	34,7	140,3
Durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der DEUTZ AG					
Belegschaft		7,0	-8,8	12,2	3,5

III. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

A. Vergütungssystem im Jahr 2025

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat, welches in § 15 der Satzung geregelt ist, wurde der Hauptversammlung am 27. April 2023 vorgelegt und mit 99,73 % der Stimmen angenommen. Die Ausgestaltung der Vergütung für den Aufsichtsrat soll dazu beitragen, hochqualifizierte Mitglieder für den Aufsichtsrat zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. So kann der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Entwicklung der Strategie beraten und die Arbeit des Vorstands kontrollieren.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich pro Jahr aus einer festen Grundvergütung, einer festen Vergütung für die Mitwirkung in Ausschüssen sowie Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zusammen. Grundvergütung und Ausschussvergütung werden jeweils jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres bis zur ordentlichen Hauptversammlung gezahlt, die Sitzungsgelder nach der jeweiligen Sitzung.

Jedes ordentliche Mitglied des Aufsichtsrats erhält jährlich eine feste Grundvergütung in Höhe von 45.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 112.500 €, der stellvertretende Vorsitzende 67.500 €. Darüber hinaus wird die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss mit jährlich 25.000 € und im Personalausschuss mit jährlich 20.000 € vergütet, die Mitglieder im Nominierungsausschuss erhalten 10.000 € und Mitglieder des Vermittlungsausschusses erhalten jährlich 5.000 €. In jedem Ausschuss erhält der Vorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der genannten Beträge. Zusätzlich erhält jedes Mitglied für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen je ein Sitzungsgeld in Höhe von 2.000 €.

Des Weiteren erstattet DEUTZ den Mitgliedern des Aufsichtsrats die ggf. in Verbindung mit der Ausübung ihrer Tätigkeit entstehende Umsatzsteuer und sorgt für den Abschluss einer angemessenen Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung).

B. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025

Im Folgenden wird die gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 dargestellt. Die gewährte Vergütung stellt diejenige Vergütung dar, für die die (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit, die der Vergütung zugrunde liegt, vollständig erbracht worden ist. Eine Vergütung ist geschuldet, wenn DEUTZ eine rechtlich bestehende Verpflichtung gegenüber dem Aufsichtsratsmitglied hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist.

Konkret heißt »gewährt und geschuldet« für die Vergütungskomponenten im Geschäftsjahr 2025 Folgendes:

Im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung (§ 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG)

Vergütungskomponenten

Feste Grundvergütung (zugesagt für die Aufsichtsratsmitgliedschaft im Geschäftsjahr 2025)
Vergütung für Ausschusstätigkeit (zugesagt für die Ausschussmitgliedschaft im Geschäftsjahr 2025)
Sitzungsgeld (zugesagt für die Sitzungen im Geschäftsjahr 2025)

Die für das Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung beläuft sich für alle im Geschäftsjahr 2025, ggf. auch pro rata temporis, zugehörigen Mitglieder des Aufsichtsrats auf insgesamt 1.285 T€. Diese Aufteilung der Gesamtvergütung nach den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Feste Grundvergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€
Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender)	112,5	44,7	95,0	37,8	44,0	17,5	251,5
Sabine Beutert (stellvertretende Vorsitzende) ^{AN263}	67,5	37,1	72,5	39,8	42,0	23,1	182,0
Dr. Fabian Dietrich (bis 30. November 2025) ^{AN}	41,2	65,2	0,0	0,0	22,0	34,8	63,2
Silvia Eidt (seit 9. Dezember 2025) ^{AN}	2,8	58,6	0,0	0,0	2,0	41,4	4,8
Helmut Ernst	45,0	65,2	0,0	0,0	24,0	34,8	69,0
Melanie Freytag ^{AN}	45,0	60,8	5,0	6,8	24,0	32,4	74,0
Patricia Geibel-Conrad	45,0	30,8	65,0	44,5	36,0	24,7	146,0
Ismail-Hilmi Kocer ^{AN}	45,0	65,2	0,0	0,0	24,0	34,8	69,0
Gottfried Laengert ^{AN}	45,0	60,8	5,0	6,8	24,0	32,4	74,0
Dr.-Ing. Rudolf Maier	45,0	41,3	30,0	27,5	34,0	31,2	109,0
Bernd Maierhofer	45,0	65,2	0,0	0,0	24,0	34,8	69,0
Katja Olligschläger ^{AN}	45,0	43,3	25,0	24,0	34,0	32,7	104,0
Hans-Jörg Schaller ^{AN}	45,0	65,2	0,0	0,0	24,0	34,8	69,0
Gesamt	629,0		297,5		358,0		1.284,5

²⁶³ AN = Arbeitnehmervertreter

C. Angaben zur relativen Entwicklung der Aufsichtsratsvergütung, der Vergütung der übrigen Belegschaft sowie zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der im Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Ertragsentwicklung der DEUTZ AG sowie die Entwicklung der Vergütung der Belegschaft im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr dar. Die Ertragsentwicklung und die Vergütung der Belegschaft der DEUTZ AG ist analog zum Vergleich der Vorstandsvergütung ausgestaltet.

	2025	2025 vs. 2024	2024 vs. 2023	2023 vs. 2022	2022 vs. 2021
Aufsichtsratsvergütung	Absolute Werte in T€	Jährliche Veränderung in %			
Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender)	251,5	0,0	13,8	29,9	236,8
Sabine Beutert (stellvertretende Vorsitzende) ^{AN264}	182,0	0,0	14,3	70,7	25,1
Dr. Fabian Dietrich (bis 30. November 2025) ^{AN}	63,2	-35,9	26,6	41,4	8,9
Silvia Eidt (seit 9. Dezember 2025) ^{AN}	4,8	—	—	—	—
Helmut Ernst	69,0	9,5	43,8	—	—
Melanie Freytag	74,0	8,8	43,5	—	—
Patricia Geibel-Conrad	146,0	6,6	18,9	35,6	5,6
Ismail-Hilmi Kocer ^{AN}	69,0	9,5	71,7	—	—
Gottfried Laengert ^{AN}	74,0	8,8	73,5	—	—
Dr.-Ing. Rudolf Maier	109,0	1,9	23,0	58,3	8,9
Bernd Maierhofer	69,0	9,5	43,8	—	—
Katja Olligschläger ^{AN}	104,0	61,2	132,0	—	—
Hans-Jörg Schaller ^{AN}	69,0	9,5	71,7	—	—
Ertragsentwicklung von DEUTZ					
EBIT der DEUTZ AG	29,2 Mio. €	39,9	-71,3	-1,9	104,1
EBIT vor Sondereffekten des DEUTZ-Konzerns	112,3 Mio. €	46,4	-36,3	34,7	140,3
Durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der DEUTZ AG					
Belegschaft		7,0	-0,1	12,2	3,5

²⁶⁴ AN = Arbeitnehmervertreter.

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der DEUTZ Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbar-

keit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Auftragsbedingungen und Haftung

Der Prüfungsvermerk ist ausschließlich für die DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln, zur Information über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und die Haftung ist nach Maßgabe der mit der Gesellschaft vereinbarten „Besonderen Auftragsbedingungen der BDO“ vom 1. Juli 2025 sowie der vom IDW herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 (www.bdo.de/auftragsbedingungen) beschränkt.

Im Prüfungsvertrag mit dem Mandanten wurde explizit vereinbart, dass eine Einbeziehung Dritter in den Schutzbereich nicht gewollt ist. Dritten gegenüber übernehmen wir deshalb keine Verantwortung.

Hamburg, 17. März 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Winkler
Wirtschaftsprüfer

gez. Hyckel
Wirtschaftsprüfer

DETAILINDEX KONZERNABSCHLUSS 2025

189 Konzernabschluss

192	Gewinn-und-Verlust-Rechnung DEUTZ-Konzern
192	Gesamtergebnisrechnung DEUTZ-Konzern
193	Bilanz DEUTZ-Konzern
194	Eigenkapitalveränderungsrechnung DEUTZ-Konzern
195	Kapitalflussrechnung DEUTZ-Konzern

196 Konzernanhang

196	Allgemeine Grundlagen
199	Konsolidierungskreis
200	Konsolidierungsgrundsätze
201	Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen
201	Unternehmenserwerbe
208	Unternehmenserwerbe Vorjahre
209	Währungsumrechnung
209	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
209	Ertragsrealisierung
210	Fremdkapitalkosten
210	Sachanlagen
210	Leasingverhältnisse
211	Immaterielle Vermögenswerte
211	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
212	Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten
213	Zuwendungen der öffentlichen Hand
213	Steuern
213	Vorräte
213	Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte
214	Wertminderung finanzieller Vermögenswerte
215	Zahlungsmittel und -äquivalente
215	Finanzielle Schulden
215	Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen
216	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
217	Übrige Rückstellungen
217	Eventualschulden
217	Auswirkungen geopolitischer Risiken und Unsicherheiten

218	Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung
218	1. Umsatzerlöse
219	2. Umsatzkosten
219	3. Forschungs- und Entwicklungskosten
219	4. Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten
220	5. Sonstige betriebliche Erträge
220	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen
220	7. Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen, Wertminderungen auf at-equity bewertete Finanzanlagen und übriges Beteiligungsergebnis
220	8. Finanzergebnis
221	9. Steuern
222	10. Ergebnis je Aktie
223	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
223	11. Erfolgsneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses
224	Erläuterungen zur Bilanz
224	12. Sachanlagen
226	13. Immaterielle Vermögenswerte
229	14. At-equity bewertete Finanzanlagen
229	15. Übrige und finanzielle Vermögenswerte (langfristig)
230	16. Latente Steuern, tatsächliche Ertragssteueransprüche und Schulden
231	17. Vorräte
231	18. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
232	19. Zahlungsmittel und -äquivalente
232	20. Eigenkapital
234	21. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
239	22. Übrige Rückstellungen
240	23. Finanzschulden
242	24. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten
242	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
243	Segmentberichterstattung

245	Sonstige Angaben
245	25. Leasingverhältnisse
246	26. Finanzrisikomanagement und weitere Angaben zur Kapitalsteuerung
257	27. Anteile an anderen Unternehmen
258	28. Eventualschulden
258	29. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
259	30. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
259	31. Aktienbasierte Vergütungsprogramme
262	32. Personalaufwand
263	Angaben nach nationalen Vorschriften
263	33. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
263	34. Corporate Governance
263	35. Honorar der Abschlussprüfer
263	36. Gesamtbezüge des Vorstands, ehemaliger Vorstandsmitglieder sowie des Aufsichtsrats (Bezüge der Organe)
264	37. WPHG-Mitteilungen nach nationalem Recht
265	38. Organe der Gesellschaft
266	Anteilsbesitz DEUTZ AG
269	Finanzinformationen zum Abschluss der DEUTZ AG
269	Bilanz DEUTZ AG
270	Gewinn-und-Verlust-Rechnung DEUTZ AG

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DEUTZ-KONZERN

in Mio. €

	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	1	2.043,8	1.813,7
Umsatzkosten	2	-1.604,4	-1.412,9
Forschungs- und Entwicklungskosten	3	-94,1	-100,4
Vertriebskosten	4	-168,5	-143,0
Allgemeine Verwaltungskosten	4	-130,4	-111,7
Sonstige betriebliche Erträge	5	51,2	24,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-25,3	-29,6
Wertminderung und -aufholung finanzieller Vermögenswerte		-2,0	-0,2
Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	7	3,3	0,9
Übriges Beteiligungsergebnis	7	0,3	0,4
EBIT		73,9	41,9
Zinserträge	8	1,0	2,4
Zinsaufwendungen	8	-20,2	-20,9
Übriges Finanzergebnis	8	0,0	1,3
Finanzergebnis	8	-19,2	-17,2
Konzernergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Aktivitäten		54,7	24,7
Ertragsteuern	9	-0,6	17,3
Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		54,1	42,0
Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten		0,0	9,8
Konzernergebnis		54,1	51,8
davon auf Anteilseigner der DEUTZ AG entfallendes Ergebnis		53,6	51,8
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis		0,5	0,0
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert, in €)	10	0,37	0,39
davon aus fortgeführten Aktivitäten		0,37	0,32
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		0,00	0,07

GESAMTERGEBNISRECHNUNG DEUTZ-KONZERN

in Mio. €

	Anhang	2025	2024
Konzernergebnis		54,1	51,8
Beträge, die zukünftig nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden	11	-0,7	3,6
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen		-0,7	3,6
Beträge, die zukünftig in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind	11	-28,6	-0,1
Währungsumrechnungsdifferenzen		-21,0	4,7
davon Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen		-3,3	-0,9
davon aus der Umrechnung nicht fortgeführter Aktivitäten		0,0	0,0
Effektiver Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Absicherung von Zahlungsströmen		1,5	-2,3
Marktbewertung Finanzinstrumente		-9,1	-2,5
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	11	-29,3	3,5
Konzerngesamtergebnis		24,8	55,3
davon auf Anteilseigner der DEUTZ AG entfallendes Gesamtergebnis		24,3	55,3
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis		0,5	0,0

BILANZ DEUTZ-KONZERN

in Mio. €

Aktiva	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen	12	438,4	418,4
Immaterielle Vermögenswerte	13	474,6	303,0
At-equity bewertete Finanzanlagen	14	41,1	43,8
Übrige und finanzielle Vermögenswerte	15	15,3	18,4
Anlagevermögen		969,4	783,6
Latente Steueransprüche	16	163,8	153,9
Langfristiges Vermögen		1.133,2	937,5
Vorräte	17	451,0	431,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	192,6	186,4
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	18	55,0	53,4
Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen		16,8	12,4
Zahlungsmittel und -äquivalente	19	63,5	62,0
Kurzfristiges Vermögen		778,9	745,8
Bilanzsumme		1.912,1	1.683,3
Passiva	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital		390,8	354,7
Kapitalrücklage		170,8	78,9
Andere Rücklagen		-35,4	-6,8
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn		450,4	421,1
Den Aktionären der DEUTZ AG zustehendes Eigenkapital		976,6	847,9
Nicht beherrschende Anteile		3,4	0,0
Eigenkapital	20	980,0	847,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21	68,1	77,3
Latente Steuerschulden	16	9,9	5,6
Übrige Rückstellungen	22	29,0	26,5
Finanzschulden	23	120,1	131,7
Übrige Verbindlichkeiten	24	19,1	20,0
Langfristige Schulden		246,2	261,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21	9,0	9,8
Übrige Rückstellungen	22	81,0	82,5
Finanzschulden	23	212,8	155,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	260,7	235,0
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		4,0	1,5
Übrige Verbindlichkeiten	24	118,4	89,6
Kurzfristige Schulden		685,9	574,3
Bilanzsumme		1.912,1	1.683,3

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG DEUTZ-KONZERN

in Mio. €

	Gezeichnetes Kapital ²⁶⁵	Kapitalrücklage ²⁶⁶	Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn ²⁶⁷	Marktbeurteilungsrücklage ^{268,269}	Unterschiedsbetrag aus der Währungsrechnung ²⁷⁰	Anteil der Aktionäre der DEUTZ AG	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt ²⁷¹
Stand 1.1.2024	322,5	40,3	387,1	-6,3	-0,4	743,2	0,0	743,2
Dividendenausschüttung			-21,4			-21,4		-21,4
Kapitalerhöhung	32,2	38,6				70,8		70,8
Konzernergebnis			51,8			51,8		51,8
Sonstiges Konzernergebnis			3,6	-4,8	4,7	3,5		3,5
Konzerngesamtergebnis			55,4	-4,8	4,7	55,3		55,3
Stand 31.12.2024	354,7	78,9	421,1	-11,1	4,3	847,9	0,0	847,9
Stand 1.1.2025	354,7	78,9	421,1	-11,1	4,3	847,9	0,0	847,9
Dividendenausschüttung			-23,6			-23,6	-0,9	-24,5
Kapitalerhöhung	36,1	91,9				128,0		128,0
Konzernergebnis			53,6			53,6	0,5	54,1
Sonstiges Konzernergebnis			-0,7	-7,6	-21,0	-29,3		-29,3
Konzerngesamtergebnis			52,9	-7,6	-21,0	24,3	0,5	24,8
Änderung Konsolidierungskreis							3,8	3,8
Stand 31.12.2025	390,8	170,8	450,4	-18,7	-16,7	976,6	3,4	980,0

²⁶⁵ Zur Erläuterung der Posten des Eigenkapitals siehe Punkt 20 des Konzernanhangs.²⁶⁶ Zur Erläuterung der Posten des Eigenkapitals siehe Punkt 20 des Konzernanhangs.²⁶⁷ Zur Erläuterung der Posten des Eigenkapitals siehe Punkt 20 des Konzernanhangs.²⁶⁸ In der Bilanz werden diese Posten unter der Bezeichnung »Andere Rücklagen« zusammengefasst.²⁶⁹ Rücklage aus der Bewertung von Cashflow-Hedges und Rücklagen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten.²⁷⁰ In der Bilanz werden diese Posten unter der Bezeichnung »Andere Rücklagen« zusammengefasst.²⁷¹ Zur Erläuterung der Posten des Eigenkapitals siehe Punkt 20 des Konzernanhangs.

KAPITALFLUSSRECHNUNG DEUTZ-KONZERN

in Mio. €

	Anhang	2025	2024
EBIT		73,9	41,9
Gezahlte Ertragsteuern		-15,5	-23,7
Abschreibungen auf das Anlagevermögen		95,7	104,1
Gewinne aus Anlageabgängen		0,0	-0,7
Ergebnis und Impairment aus der At-equity-Bewertung		-3,3	0,4
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		-19,3	-0,8
Veränderung Working Capital		6,8	14,4
Veränderung der Vorräte		-13,8	27,7
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-4,7	34,7
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		25,3	-48,0
Veränderung der sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		11,2	-1,7
Veränderung der Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten)		-6,1	-23,5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten		143,4	110,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten		0,0	-8,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit – gesamt		143,4	101,7
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-82,1	-64,2
Auszahlungen für Finanzinvestitionen		0,0	-0,8
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen / Geschäftsbetrieben		-163,7	-183,1
Einzahlungen aus Anlageabgängen		2,0	1,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten		-243,8	-247,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten		0,0	75,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit – gesamt		-243,8	-171,9
Dividendenausschüttung an Gesellschafter		-23,6	-21,4
Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteile		-0,9	0,0
Zinseinnahmen		1,1	2,5
Zinsausgaben		-20,2	-19,0
Kapitaleinzahlungen aus Kapitalerhöhung		127,5	70,8
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		181,3	175,7
Tilgungen von Darlehen		-140,6	-148,5
Tilgungsanteil aus Leasingzahlungen		-20,5	-18,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten		104,1	42,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten		0,0	-0,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – gesamt		104,1	41,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		143,4	101,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-243,8	-171,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		104,1	41,3
Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestands		3,7	-28,9
Zahlungsmittel und -äquivalente am 1.1.		62,0	90,1
Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestands		3,7	-28,9
Wechselkursbedingte Veränderung des Zahlungsmittelbestands		-2,2	0,8
Zahlungsmittel und -äquivalente am 31.12.		63,5	62,0

Konzernanhang

Allgemeine Grundlagen

MUTTERUNTERNEHMEN

Das Mutterunternehmen ist die DEUTZ AG. Sie hat ihren Sitz in 51149 Köln, Ottostraße 1, Deutschland und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln, HRB 281, eingetragen. Der vorliegende Konzernabschluss wurde durch den Beschluss des Vorstands vom 26. Februar 2026 zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Aktie der DEUTZ AG ist im SDAX der Deutschen Börse gelistet. Die Aktie wird über das elektronische Computerhandelssystem Xetra sowie an allen deutschen Börsen gehandelt.

DEUTZ ist der Hersteller von klassischen Antriebssystemen und der Systemanbieter für Mobilitäts- und Energielösungen. Die Geschäftsaktivitäten umfassen die Entwicklung, Produktion und Vermarktung leistungstarker Antriebssysteme für Off-Highway-Anwendungen, alternativer Antriebslösungen sowie dezentraler Energie- und Stromerzeugungssysteme. Das Defense-Geschäft und das Servicegeschäft komplettieren das Portfolio. Das Servicegeschäft umfasst die Bereiche Wartung, Reparatur, Ersatzteile sowie Remanufacturing und digitale, datenbasierte Services. Die Aktivitäten des Konzerns gliedern sich seit Beginn des Geschäftsjahres 2025 in die operativen Segmente DEUTZ Engines & Services und DEUTZ Solutions. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend an die neue Segmentierung angepasst. Das Segment DEUTZ Engines & Services umfasst die Entwicklung, die Herstellung, den Vertrieb, die Wartung und den Service von Diesel- und Gasmotoren einschließlich des Defense-Geschäfts. Es unterteilt sich in die Bereiche DEUTZ Engines und DEUTZ Service. Im Segment DEUTZ Solutions werden alternative Antriebe sowie Geschäftsaktivitäten abgebildet, die über die Produktion und den Service von Motoren hinausgehen. Es unterteilt sich in die Bereiche DEUTZ New Technology und DEUTZ Energy. Der Bereich DEUTZ New Technology umfasst E-Produkte, Wasserstoffverbrennungsmotoren, den Batteriemanagementspezialisten Futavis, das Geschäft von UMS, einem Spezialisten für die Elektrifizierung von Fahrzeugen im Off-Highway-Bereich, sowie dazugehöriges Servicegeschäft. Der Bereich DEUTZ Energy umfasst das Geschäft des GenSet-Herstellers Blue Star Power Systems sowie das von MAGIDEUTZ.

GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Der für die DEUTZ AG als oberstes Mutterunternehmen aufgestellte Konzernabschluss der DEUTZ-Gruppe ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Interpretationen, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt und steht im Einklang mit den gesetzlichen Verpflichtungen, die für kapitalmarktorientierte, berichtspflichtige Mutterunternehmen nach § 315e Abs. 1 HGB i. V. m. Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der jeweils gültigen Fassung (IASVO) betreffend, gelten.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter der Anwendung des Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind insbesondere derivative und sonstige Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Mio. € mit einer Nachkommastelle auf- oder abgerundet.

ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

1) Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

IAS 21 (Änderungen) »Mangel an Umtauschbarkeit« Im August 2023 hat das IASB Änderungen an IAS 21 veröffentlicht. Die Änderungen regeln, wann eine Währung umtauschbar ist und wie der Wechselkurs einer nicht umtauschbaren Währung zu bestimmen ist. Eine Währung ist umtauschbar, wenn der Umtausch zum Bewertungsstichtag für einen bestimmten Zweck innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens über einen Markt oder Umtauschmechanismus, in dem eine Transaktion zu durchsetzbaren Rechten und Pflichten führt, in unbegrenzter Höhe möglich ist. Wenn die Währung nicht umtauschbar ist, ist der Kassakurs zum Bewertungszeitpunkt zu schätzen. Dies wäre der Kurs, zu dem die Transaktion an dem Tag zwischen Marktteilnehmern unter vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen stattfinden würde. Bei der fehlenden Umtauschbarkeit der Währung sind Anhangangaben über die Auswirkungen dessen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu machen. Beim Abweichen der funktionalen Währung von der Darstellungswährung sind die Umrechnungsdifferenzen kumuliert im Eigenkapital anzusetzen. Aus der erstmaligen

Anwendung dieser Änderungen haben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

2) Veröffentlichte und in das EU-Recht bereits übernommene, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Das IASB und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben nachfolgend aufgelistete Standards bzw. Änderungen von Standards veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen wurden, im Geschäftsjahr 2025 aber noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. DEUTZ wendet diese Interpretationen bzw. Änderungen von Standards nicht vorzeitig an.

IFRS 9 und IFRS 7 (Änderungen) »Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten« Im Mai 2024 hat der IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 veröffentlicht. Mit diesen Änderungen soll die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten mit Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsbedingung (ESG) klargestellt werden. Eine weitere Änderung betrifft die Erfüllung von Verbindlichkeiten durch elektronische Zahlungssysteme. Es soll der Zeitpunkt der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten klargestellt werden sowie die Option eingeführt werden, finanzielle Verbindlichkeiten auszubuchen, bevor das Unternehmen am Erfüllungstag Barmittel liefert. Darüber hinaus sollen zusätzliche Anhangangaben über zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente sowie Finanzinstrumente mit bedingten Merkmalen (ESG) eingeführt werden. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden daraus nicht erwartet.

IFRS 9 und IFRS 7 (Änderungen) »Verträge über naturabhängige Stromversorgung« Im Dezember 2024 hat der IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 veröffentlicht. Die Änderungen sollen Unternehmen unterstützen, die Effekte aus Verträgen über naturabhängige Stromversorgung (power purchase agreements - PPAs) in den Abschlüssen besser zu berücksichtigen. Es wird zwischen physischen und virtuellen PPAs unterschieden. In beiden Fällen handelt es sich um langfristige Energielieferverträge, wobei im ersten Fall eine physische Lieferung eines festen Stromanteils zu einem festen Preis pro Einheit vorgenommen wird. Im zweiten Fall erfolgt ein Nettoausgleich in Höhe der Differenz zwischen einem vorab definierten Preis und dem variablen Preis für die generierte Strommenge. Die Generierung des naturabhängigen Stroms ist hinsichtlich Zeitpunkt und Menge nicht vorhersehbar, sodass es zu einem Missverhältnis zwischen dem Strombedarf und der Stromproduktion kommen kann. Nach der Änderung vom IASB ist auf die langfristigen Energielieferverträge die Eigenbedarfsausnahme (own-use-exemption) anzuwenden, wenn das Unternehmen

erwartungsgemäß der Nettokäufer des Stroms während der gesamten Vertragslaufzeit ist, auch wenn er beim Stromüberangebot diesen kurz nach der Lieferung verkaufen muss. Des Weiteren betreffen die Änderungen die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, indem Verträge über naturabhängige Stromversorgung als Sicherungsinstrumente verwendet werden können. Die Änderungen umfassen auch neue quantitative und qualitative Angabepflichten. Diese Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, wobei die Regelungen zur Eigenbedarfsausnahme retrospektiv und zum Hedge Accounting prospektiv anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wird von DEUTZ jedoch nicht in Anspruch genommen. Die Bewertung der Auswirkungen auf den Konzern ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

IFRS 18 »Darstellung und Angaben im Abschluss« Im April 2024 hat der IASB den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 18 veröffentlicht. Der neue Standard soll IAS 1 »Darstellung des Abschlusses« ersetzen und IAS 7 »Kapitalflussrechnungen« geringfügig ändern. Der neue IFRS 18 wird Auswirkungen auf Ausweis und Anhangangaben haben. Unternehmen werden verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einzuteilen: die betriebliche Kategorie, Investition, Finanzierung, Ertragsteuern und nicht fortgeführte Aktivitäten.

Darüber hinaus enthält IFRS 18 erweiterte und detailliertere Leitlinien zur Gruppierung von Informationen in den primären Abschlussbestandteilen oder im Anhang. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist künftig in der Bilanz gesondert auszuweisen, was zu einer Änderung im Vergleich zum jetzigen Ausweis als Teil der immateriellen Vermögenswerte führen wird.

Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen (sogenannte Management defined Performance Measures, MPMs), die nicht durch IFRS Accounting Standards spezifiziert werden, sondern vom Management definiert wurden, sind in einer gesonderten Angabe im Anhang anzugeben.

Für die Ermittlung der Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode schreiben die Neuregelungen die Verwendung des Betriebsergebnisses für den Beginn der Ermittlung des Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor. Des Weiteren entfallen die Ausweiswahlrechte für Zinsen und Dividenden.

Der neue Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der DEUTZ-Konzern wird den neuen Standard zu seinem verpflichtenden Anwendungszeitpunkt anwenden. Da eine verpflichtende rückwirkende Anwendung zu erfolgen hat, werden auch die Vergleichsinformationen für das Jahr 2026 gemäß IFRS 18 angepasst werden. Zurzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere

im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs. Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden.

Sammelstandard zur Änderung verschiedener IFRS - Volume 11 Im Juli 2024 sind vom IASB Änderungen an den Standards IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10 veröffentlicht worden. Die Änderungen betreffen Klarstellungen bezüglich des Wortlauts sowie Beseitigung der Inkonsistenzen zwischen den Standards. Diese Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, wird von DEUTZ jedoch nicht in Anspruch genommen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

3) Veröffentlichte, aber von der EU noch nicht anerkannte Standards, Interpretationen und Änderungen Das IASB und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bislang von der EU nicht anerkannt wurden und vom DEUTZ-Konzern auch nicht angewendet werden.

IAS 21 (Änderungen) »Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung« Im November 2025 hat der IASB Änderungen an IAS 21 veröffentlicht. Die Änderungen stellen klar, wie Beträge von einer nicht-hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung umzurechnen haben. Diese Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, wird von DEUTZ jedoch nicht in Anspruch genommen. Aus den Änderungen werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IFRS 19 »Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben« (sowie Änderungen an IFRS 19) Im Mai 2024 hat das IASB den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 19 veröffentlicht. Mit dem neuen Standard soll es den berechtigten Tochterunternehmen ermöglicht werden, einen Einzelabschluss nach IFRS mit reduzierten Angabepflichten zu erstellen. Berechtigt sind Tochterunternehmen, die nicht öffentlich rechenschaftspflichtig sind und deren Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach IFRS erstellt und dieser öffentlich zugänglich ist. Die Anwendung des Standards ist freiwillig. Tochterunternehmen, die für den Gesamtkonzernabschluss des Mutterunternehmens IFRS-Zahlen ermitteln und melden müssen, können bei der Anwendung dieses Standards nur reduzierte Angaben in ihren IFRS-Abschlüssen machen. Im August 2025 hat der IASB Änderungen an dem IFRS 19 herausgegeben, welche sich auf die Änderungen anderer Standards beziehen, die zwischen Februar 2021 und Mai 2024 vom IASB veröffentlicht wurden.

Der neue Standard sowie die Änderungen vom August 2025 sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Über die Anwendung von IFRS 19 kann in jeder Berichtsperiode neu entschieden werden. Der neue Standard hat keine direkte Auswirkung auf den Konzernabschluss der DEUTZ AG.

WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert zu einem gewissen Grad Schätzungen und Annahmen, die Einfluss auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualschulden zum Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen haben. Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein wesentliches Risiko in Form einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Nachfolgenden erläutert. Schätzungsanpassungen werden zum Zeitpunkt besserer Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte außer für Geschäfts- oder Firmenwerte vorliegen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen bei Vorliegen etwaiger Anzeichen auf eine Wertminderung einem Wertminderungstest unterzogen. Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die ermessensbehaftet sind, schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Aktive latente Steuern Der DEUTZ-Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern verpflichtet. Für die Bildung von Steuerrückstellungen und latenten Steuerabgrenzungsposten müssen Schätzungen vorgenommen werden. Bei der Ermittlung der Höhe der anzusetzenden aktiven latenten Steuern sind wesentliche Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der künftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Aktive latente Steuern bestehen bei DEUTZ insbesondere auf Verlustvorträge. Sie werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Zur Ermittlung des wahrscheinlich verfügbaren zu versteuernden Einkommens werden Planungsprognosen über einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der angesetzten aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge 125,6 Mio. € (31. Dezember 2024: 116,6 Mio. €). Weitere Einzelheiten sind in der Erläuterung 16. dargestellt.

Pensionsleistungen Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, der Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

Die tatsächlich entstandenen Aufwendungen und Schulden können aufgrund veränderter Markt- und Wirtschaftsbedingungen wesentlich von den Schätzungen abweichen, die auf der Basis versicherungsmathematischer Annahmen getroffen wurden. Höhere oder niedrigere Rentensteigerungsraten, eine längere oder kürzere Lebensdauer der Versorgungsberechtigten sowie der verwendete Rechnungszins können einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Verpflichtungsumfangs und damit auf die künftig zu erfassenden Pensionsaufwendungen haben.

Entwicklungskosten werden entsprechend den unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellten Erläuterungen aktiviert. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus den Entwicklungsprojekten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses der erwarteten künftigen Cashflows. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten 90,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 65,9 Mio. €).

Schwebende oder drohende Rechtsstreitigkeiten Die DEUTZ AG und andere Konzerngesellschaften sind vielfältigen steuerlichen, wettbewerbs- und patentrechtlichen sowie sonstigen rechtlichen und gesetzlichen Regelungen unterworfen. Bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten werden bei DEUTZ kontinuierlich erfasst, analysiert, hinsichtlich ihrer juristischen und finanziellen Auswirkungen bewertet und in der bilanziellen Risikovorsorge entsprechend berücksichtigt. Der Ausgang anhängiger Verfahren kann gegenwärtig über die gebildeten Rückstellungen hinaus nicht abschließend beurteilt werden. Nach unserer Einschätzung sind wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht zu erwarten. Die Gesamtposition der rechtlichen Risiken des DEUTZ-Konzerns wird in der Erläuterung 28. näher dargestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse Im Rahmen der Erstkonsolidierung der erworbenen Unternehmen werden die identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden (einschließlich der Eventualschulden) mit ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt angesetzt.

Insbesondere die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte ist dabei mit Unsicherheiten behaftet. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung anerkannter Bewertungsmethoden auf Basis von Schätzungen hinsichtlich künftiger Cashflows, erwarteter Wachstumsraten und Währungskurse sowie der Abzinsungssätze und Nutzungsdauern.

Leasingverhältnisse Für die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten werden Grenzfremdkapitalzinssätze verwendet, da die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze nicht feststellbar sind. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz für mit vergleichbarer Sicherheit aufgenommene Mittel zur Finanzierung eines Vermögenswerts von einem vergleichbaren Wert, für eine vergleichbare Laufzeit und in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird anhand beobachtbarer Inputfaktoren – Interbankenzinssatz, konzerninterne Zinsmarge für Einlagen und kurzfristige Finanzierungen, Zinssätze für Hypothekenpfandbriefe und Länderrisikozuschlag – ermittelt. Darüber hinaus wird anhand der Duration die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer ermittelt. Da Leasingverbindlichkeiten über die Vertragslaufzeit komplett getilgt werden, wird unterstellt, dass die jeweilige Duration die Hälfte der Vertragslaufzeit ausmacht.

Für Leasingverträge mit einer unbegrenzten Laufzeit wird eine Schätzung der Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung der Aspekte wie wesentliche Nachteile aus der Kündigung, wirtschaftlichen Gesamtumstände, Besonderheiten des Leasingobjekts, Wesentlichkeit der Mietereinbauten, vorgenommen. Leasingverträge mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit, die sowohl vom Leasingnehmer als auch vom Leasinggeber ausgeübt werden kann, mit einer nur unwesentlichen Kündigungsstrafe und sonstigen unwesentlichen Nachteilen für den Leasingnehmer werden als kurzfristige Leasingverhältnisse behandelt.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden wesentliche Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen einbezogen.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar von der DEUTZ AG beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn die DEUTZ AG variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einem Unternehmen ausgesetzt ist und die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt. Verfügungsgewalt liegt vor, wenn Rechte bestehen, die der DEUTZ AG die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu lenken, um die variablen Rückflüsse

wesentlich zu beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschung auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an voll konsolidiert, an dem das Mutterunternehmen die Beherrschung erlangt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Im Konzernabschluss sind neben der DEUTZ AG 14 (2024: acht) inländische und 36 (2024: 29) ausländische Tochterunternehmen einbezogen.

Zum 6. Januar 2025 wurde die HJS-Gruppe erstmalig in den Konzernabschluss der DEUTZ AG einbezogen. Die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG, Menden, an der die DEUTZ Verwaltungs GmbH, Köln, zu 50 % beteiligt ist, hält 100 % der Stimmrechte an der Tochtergesellschaft HJS Emission Technology Ltd (UK), Swindon (England), 99,9 % der Stimmrechte an HJS Emission Technology India Pvt. Ltd., Haryana (Indien) sowie 51 % der Stimmrechte an HJS Emission Technology SA (PTY) LTD, Rustenburg (Südafrika).

Mit Wirkung zum 22. Mai 2025 wurde das Tochterunternehmen DEUTZ Defense Systems GmbH, Köln, gegründet und in den Konzernabschluss der DEUTZ AG erstmalig einbezogen.

Zum 2. Juni 2025 wurde die UMS-Gruppe, bestehend aus UMS Holding B.V., Oss (Niederlande) und Urban Mobility Systems B.V., Oss (Niederlande), erstmalig in den Konzernabschluss der DEUTZ AG einbezogen.

Zum 2. September 2025 wurde die SOBEK-Gruppe, bestehend aus SOBEK Group GmbH, Hirschberg, SOBEK Drives GmbH, Rottenburg und SOBEK Motorsport GmbH, Hirschberg, erstmalig in den Konzernabschluss der DEUTZ AG einbezogen.

Zum 2. Oktober 2025 wurde erstmalig die DEUTZ Turkey Makina Sanayi ve Ticaret Limited Şirketi, Istanbul (Türkei) in den Konzernabschluss der DEUTZ AG einbezogen.

Zum 3. November 2025 wurde Double Down Heavy Repair LLC, Elko (USA), erstmalig in den Konzernabschluss der DEUTZ AG einbezogen.

Zum 17. Dezember 2025 wurde die DEUTZ Power Systems GmbH gegründet und in den Konzernabschluss der DEUTZ AG erstmalig einbezogen.

Zu den Einzelheiten der Unternehmenserwerbe des Geschäftsjahres verweisen wir auf die Erläuterungen im Abschnitt »Unternehmenserwerbe« in diesem Anhang.

Darüber hinaus wurde die zuvor vollkonsolidierte Gesellschaft Ausma Motorenrevisie B.V., Roden (Niederlande) zum 1. Januar 2025 mit DEUTZ Netherlands B.V., Dordrecht (Niederlande) verschmolzen.

Schließlich hat der DEUTZ-Konzern im dritten Quartal 2025 seine Beteiligung an der zuvor nach der at-equity Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaft DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Xuzhou, Jiangsu (China) auf 60 % erhöht und zum 1. September 2025 erstmalig vollkonsolidiert.

Gemeinschaftsunternehmen sind Gesellschaften, über die DEUTZ mit anderen Unternehmen auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung die gemeinsame Führung ausübt. Assoziierte Unternehmen sind Gesellschaften, bei denen die DEUTZ AG die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben, und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Assoziierte Unternehmen werden ebenso wie Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden in den Konzernabschluss zwei ausländische Gemeinschaftsunternehmen (2024: zwei) und ein ausländisches Unternehmen (2024: zwei) nach den Vorschriften über assoziierte Unternehmen einbezogen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der einzelnen Unternehmen werden grundsätzlich entsprechend den Vorschriften zur Einbeziehung in den Konzernabschluss nach einheitlichen Konzernbilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der DEUTZ AG, ihrer Tochterunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse, wenn die erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt, zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode. Die bei dem Erwerb übertragene Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) und die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden (einschließlich der Eventualschulden) werden grundsätzlich zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile, bewertet. Der danach – sowie nach Abzug etwaiger Anteile beherrschender Anteile am erworbenen Unternehmen – verbleibende Überschuss wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird dagegen in der Periode des Unternehmenszusammenschlusses erfolgswirksam erfasst. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der Konzern, ob die Minderheitsanteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder anteilig zum beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten bewertet werden. Das Wahlrecht, die Minderheitsanteile zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen, wird derzeit nicht ausgeübt.

Die Minderheitsanteile werden somit mit dem auf sie entfallenden Anteil am Nettovermögen ohne Berücksichtigung des Geschäfts- oder Firmenwerts angesetzt.

Bei Unternehmenszusammenschlüssen anfallende Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam erfasst.

Minderheitsanteile stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der DEUTZ AG zuzurechnen ist. Die zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Minderheitsanteile betreffen die der SINOCHAIN Environment Protection Co., Ltd., Shanghai (China) zuzurechnenden 40 % der Anteile an der DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Xuzhou, Jiangsu (China) sowie die der Robberts Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg (Südafrika) zuzurechnenden 49 % der Anteile an der HJS Emission Technology SA (PTY) LTD, Rustenburg (Südafrika).

Erträge und Aufwendungen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zwischenergebnisse zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Entsprechend der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bzw. einem Gemeinschaftsunternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des Unternehmens erfasst. Der mit dem assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben. Die Gewinn- und Verlust-Rechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg des assoziierten Unternehmens bzw. Gemeinschaftsunternehmens, wobei Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und dessen assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen eliminiert werden, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens bzw. Gemeinschaftsunternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und – sofern zutreffend – in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen sowie des Gemeinschaftsunternehmens werden mit einer Ausnahme zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Unternehmenserwerbe

HJS-Gruppe

Zum 6. Januar 2025 hat die DEUTZ Verwaltungs GmbH als Kommanditistin 50 % der Anteile an der HJS-Gruppe, einem Spezialisten für Abgasnachbehandlung übernommen. Zu diesem Zeitpunkt trat die DEUTZ Beteiligungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft ein. Der Komplementär ist nicht zur Leistung einer Kapitaleinlage verpflichtet, am Festkapital der Gesellschaft sowie am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nicht beteiligt und in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft steht ihm kein Stimmrecht zu.

Die HJS-Gruppe besteht aus der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG, Menden, als Muttergesellschaft, die wiederum 100 % der Kapitalanteile und Stimmrechte an der HJS Emission Technology Ltd. (UK), Swindon (England) und 99,9 % an der HJS Emission Technology India Pvt. Ltd., Haryana (Indien) sowie 51 % der Kapitalanteile und Stimmrechte an der HJS Emission Technology SA (PTY) LTD, Rustenburg (Südafrika) hält.

Obwohl der DEUTZ-Konzern 50 % der Anteile und somit weniger als die Mehrheit der Stimmrechte hält, beherrscht er die HJS Emission Technology aufgrund bestehender Rechte, indem er über die Fähigkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten, die die Renditen des Beteiligungsunternehmens signifikant beeinflussen, zu lenken. Die Gesellschaft verfügt über einen Beirat, der aus vier Mitgliedern besteht. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. DEUTZ entsendet zwei Mitglieder in den Beirat, von denen ein Mitglied den Vorsitz inne hat. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit geschlossen. Im Fall der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Beirats (Casting Vote) und somit DEUTZ. Es ist vereinbart und festgelegt, dass der Beirat über die maßgeblichen Tätigkeiten beschließt, welche die Geschäfts- und Finanzpolitik des Unternehmens beeinflussen. Somit kommt das Management zu der Einschätzung, dass das Unternehmen von DEUTZ beherrscht wird.

Mit dem Anteilserwerb stärkt DEUTZ seine Technologie- und Produktionskompetenz, um Verbrennungsmotoren noch effizienter und sauberer zu machen. Geplant ist, künftig einen Großteil der benötigten Komponenten und Systeme zur Abgasnachbehandlung ausgewählter Motorenbaureihen von HJS Emission Technology und damit aus dem eigenen Konzern zu beziehen.

Der Erwerb der HJS-Gruppe hat folgenden Einfluss auf die Vermögenslage des DEUTZ-Konzerns:

in Mio. €	Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Sachanlagen	20,2
Kundenbeziehungen	1,2
Übrige immaterielle Vermögenswerte	0,6
Langfristige Vermögenswerte	22,0
Vorräte	12,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,6
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	2,4
Flüssige Mittel	3,7
Kurzfristige Vermögenswerte	21,4
Summe Vermögenswerte	43,4
Übrige Rückstellungen	5,2
Langfristige Schulden	5,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,0
Finanzverbindlichkeiten	9,2
Übrige Verbindlichkeiten	5,4
Passive latente Steuern	3,6
Kurzfristige Schulden	24,2
Summe Schulden	29,4
Erworbenes Nettovermögen	14,0
davon Anteil DEUTZ-Gruppe	14,0
Übertragene Gegenleistung	3,3
Badwill DEUTZ-Gruppe	-10,7

Nach IFRS erfüllt das Eigenkapital einer KG nicht die Voraussetzungen für Eigenkapital und statt Anteile der Minderheiten am Eigenkapital wird eine KG unter der Erwerbsfiktion voll konsolidiert und unter den übrigen Verbindlichkeiten wurde eine fiktive Verbindlichkeit für Minderheitsanteile der KG von 2,5 Mio. € ausgewiesen.

Die Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden ist abgeschlossen und nach Purchase Price Allocation ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag (Badwill), der erfolgswirksam erfasst wurde. Dieser ist im Wesentlichen auf die Neubewertung des übernommenen Grund und Boden zurückzuführen. Die Bewertung erfolgte durch einen externen Gutachter. Die HJS-Gruppe befand sich vor der Transaktion in einem Restrukturierungsprozess und war bereits als Lieferant in den Wertschöpfungsprozess der DEUTZ AG eingebunden. Dieser Umstand war ausschlaggebend für das Ergebnis der Transaktion.

Die übertragene Gegenleistung beläuft sich auf 3,3 Mio. € und ist vollständig in bar an die HJS Emission Technology GmbH & Co. KG geleistet worden. Die Zahlung des Kaufpreises führt damit nicht zu einem Mittelabfluss in der Kapitalflussrechnung. Nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel wird für den Erwerb der Gesellschaft in der Position »Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen/Geschäftsbetrieben« ein Nettomittelzufluss in Höhe von 0,4 Mio. € ausgewiesen.

Im Rahmen der Transaktion hat die DEUTZ Verwaltungs GmbH auch eine Option zum Erwerb weiterer Anteile erworben. Dieser Option wurde ein Wert von 0,1 Mio. € beigemessen, der den Betrag der Gegenleistung entsprechend vermindert.

Der Nettobetrag der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht 2,6 Mio. €. Zum Erwerbszeitpunkt bestanden keine uneinbringlichen Forderungen.

Der Unternehmenszusammenschluss führte zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes um 50,2 Mio. € und zu einer Verminderung des Konzernergebnisses um 0,8 Mio. € für den Zeitraum 6. Januar bis 31. Dezember 2025. Wäre der Erwerb der Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2025 erfolgt, hätte sich keine wesentliche Änderung des Konzernumsatzes und des Konzernergebnisses ergeben.

UMS-Gruppe

Zum 2. Juni 2025 hat die Futavis GmbH (eine 100%-ige Tochtergesellschaft der DEUTZ AG) die UMS-Gruppe, einen Spezialisten für die Elektrifizierung von Fahrzeugen im Off-Highway-Bereich, vollständig übernommen. DEUTZ stärkt mit der Übernahme seine Innovationskraft im wachsenden Unternehmenssegment DEUTZ New Technology.

Die Unternehmensgruppe besteht aus den Gesellschaften UMS Holding B.V., Oss (Niederlande) und Urban Mobility Systems B.V., Oss (Niederlande). Die DEUTZ AG hält über ihre Tochtergesellschaft 100 % der Anteile an der UMS Holding B.V., die wiederum 100 % der Anteile an der Urban Mobility Systems B.V. hält. Die DEUTZ AG beherrscht damit beide Gesellschaften.

Der Erwerb der UMS-Gruppe hat folgenden Einfluss auf die Vermögenslage des DEUTZ-Konzerns:

in Mio. €	Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Sachanlagen	0,7
Langfristige Vermögenswerte	0,7
Vorräte	6,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-0,7
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	2,7
Kurzfristige Vermögenswerte	8,1
Summe Vermögenswerte	8,8
Übrige Rückstellungen	0,2
Langfristige Schulden	0,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,4
Finanzverbindlichkeiten	2,9
Übrige Verbindlichkeiten	12,5
Kurzfristige Schulden	17,8
Summe Schulden	18,0
Erworbenes Nettovermögen	-9,2
davon Anteil DEUTZ-Gruppe	-9,2
Gegenleistung Barzahlung	9,5
Kaufpreistrückbehalt	5,0
Übertragene Gegenleistung	14,5
Geschäfts- oder Firmenwert der DEUTZ-Gruppe	23,7

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert beruht auf der Stärkung des Geschäfts der DEUTZ AG mit elektrischen Antriebssystemen. Mit der Übernahme von UMS erschließt DEUTZ neue Kundengruppen im Bereich Transport und Logistik und beschleunigt die Forschung & Entwicklung alternativer Antriebe signifikant. Die Elektrifizierungskits von UMS erlauben eine einfache Integration in den vorhandenen Motorraum, ohne aufwändiges, kostenintensives neues Maschinendesign. Das ermöglicht sowohl den Einbau in neue Maschinen an bestehenden Montagebändern als auch ein unmittelbares Nachrüsten (Retrofitting).

Die Purchase Price Allocation ist zum Bilanzstichtag nach den Regelungen des IFRS »Unternehmenszusammenschlüsse« noch nicht abgeschlossen, da die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte noch Zeit in Anspruch nimmt. Der vorläufig ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert wurde zunächst dem Segment DEUTZ New Technology zugeordnet, das gleichzeitig auch die relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten darstellt.

Die übertragene Gegenleistung beläuft sich auf 14,5 Mio. € in Form von mehreren Barzahlungen. Die erste Tranche in Höhe von 8,5 Mio. € wurde zum Erwerbszeitpunkt geleistet, eine weitere Tranche von 1,0 Mio. € innerhalb eines Monats. Die dritte Tranche von 5,0 Mio. € ist noch ausstehend und fällig in 12 Monaten nach dem Erwerbszeitpunkt. Eine bedingte Gegenleistung besteht nicht.

Der Nettobetrag der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht 0,5 Mio. €. Bei der Ermittlung des Beitrags zu den Forderungen aus Lieferung und Leistung der Gruppe wurde eine Verbindlichkeit gegenüber der Futavis GmbH von 1,2 Mio. € in Abzug gebracht. Zum Erwerbszeitpunkt bestanden keine uneinbringlichen Forderungen.

Der Unternehmenszusammenschluss führte zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes um 5,6 Mio. € und zu einer Verminderung des Konzernergebnisses um 1,5 Mio. € für den Zeitraum 2. Juni bis 31. Dezember 2025. Wäre der Erwerb der Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2025 erfolgt, hätte das schätzungsweise zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes in Höhe von 9,9 Mio. € und einer Verminderung des Konzernergebnisses um 2,5 Mio. € für das Jahr geführt. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2025 gültig gewesen wären.

In der Kapitalflussrechnung wird für den Erwerb der Gesellschaft in der Position »Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen/Geschäftsbetrieben« ein Nettomittelabfluss (nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel) in Höhe von 9,5 Mio. € ausgewiesen.

DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd.

Zum 31. August 2025 hat die DEUTZ China Verwaltungs GmbH weitere 40 % der DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Xuzhou (China) übernommen. Zum 31. Oktober 2025 hat die DEUTZ China Verwaltungs GmbH 20 % der DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd. an die SINOCHAIN Environment Protection Co., Ltd. veräußert. Nach diesen Transaktionen hält die DEUTZ China Verwaltungs GmbH 60 % und SINOCHAIN Environment Protection Co., Ltd. 40 % der DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., einem Hersteller von Stromerzeugungsanlagen (Gensets) in China. Die Gesellschaft wird seit dem 1. September 2025 vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Einbeziehung in den Konzernabschluss der Anteile an der DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd. hat folgenden Einfluss auf die Vermögenslage des DEUTZ-Konzerns:

in Mio. €	Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Sachanlagen	0,4
Langfristige Vermögenswerte	0,4
Vorräte	4,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,3
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	0,6
Flüssige Mittel	1,2
Kurzfristige Vermögenswerte	8,1
Summe Vermögenswerte	8,5
Übrige Rückstellungen	0,1
Langfristige Schulden	0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,6
Finanzverbindlichkeiten	0,3
Übrige Verbindlichkeiten	-1,7
Kurzfristige Schulden	1,2
Summe Schulden	1,3
Erworbenes Nettovermögen	7,2
davon Anteil DEUTZ-Gruppe	4,3
davon Anteil Minderheiten	2,9
Übertragene Gegenleistung	4,1
Geschäfts- oder Firmenwert der DEUTZ-Gruppe	-0,2

Die übertragene Gegenleistung beläuft sich auf 4,1 Mio. € und setzt sich zusammen aus einer Barzahlung in Höhe von 1,8 Mio. € für die Unternehmensanteile, der Entkonsolidierung der at-Equity bilanzierten bestehenden Anteile von 2,9 Mio. € und der Übernahme einer Einzahlungsverpflichtung für ausstehende Einlagen von 0,9 Mio. €. Die noch ausstehende Forderung aus Kaufpreiszahlung gegenüber der SINOCHAIN Environment Protection Co., Ltd., in Höhe von 1,5 Mio. € wurde in Abzug gebracht. Diese wurde im Januar 2026 beglichen. Der Badwill von 0,2 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus recycelten Umrechnungsdifferenzen.

Der Nettobetrag der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht 2,3 Mio. €. Zum Erwerbszeitpunkt bestanden keine uneinbringlichen Forderungen.

Die Übrigen Verbindlichkeiten im Konzern reduzieren sich durch die Konsolidierung von Forderungen der DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd. gegenüber der DEUTZ China Verwaltungs GmbH aus eingeforderten ausstehenden Einlagen in Höhe von 1,8 Mio. €.

Der Unternehmenszusammenschluss führte zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes um 7,8 Mio. € und zu einer Erhöhung des Konzernergebnisses nach Minderheiten um 0,4 Mio. € für den Zeitraum 31. August bis 31. Dezember 2025. Wäre der Erwerb der Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2025 erfolgt, hätte das schätzungsweise zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes in Höhe von 19,0 Mio. € und einer Erhöhung des Konzernergebnisses um 0,9 Mio. € für das Jahr geführt. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2025 gültig gewesen wären.

In der Kapitalflussrechnung wird für den Erwerb der Gesellschaft in der Position »Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen/Geschäftsbetrieben« ein Nettomittelabfluss (nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel) in Höhe von 0,6 Mio. € ausgewiesen.

SOBEK-Gruppe

Zum 2. September, 2025 hat die DEUTZ AG die SOBEK-Gruppe, Hirschberg übernommen. Die Gesellschaft ist ein führender Hersteller von hochpräzisen elektrischen Antrieben für Hightech-Anwendungen, darunter Drohnen. Ganz im Sinne der »Dual+«-Strategie geht DEUTZ damit einen weiteren Schritt vom Komponentenhersteller zum Systemanbieter.

Die Unternehmensgruppe besteht aus den drei Legaleinheiten SOBEK Group GmbH, Hirschberg, SOBEK Drives GmbH, Rottenburg und SOBEK Motorsport GmbH, Hirschberg. Darüber hinaus hat die Deutz-Mülheim Grundstücksgesellschaft mbH die von der SOBEK-Gruppe genutzten Immobilien erworben. Die DEUTZ AG hält 100 % der Anteile an der SOBEK Group GmbH, die wiederum 100 % der Anteile an der SOBEK Drives GmbH und der SOBEK Motorsport GmbH hält. Die DEUTZ AG beherrscht damit beide Gesellschaften.

Der Erwerb der SOBEK-Gruppe hat folgenden Einfluss auf die Vermögenslage des DEUTZ-Konzerns:

in Mio. €	Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Sachanlagen	8,0
Langfristige Vermögenswerte	8,0
Vorräte	1,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,5
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1,1
Flüssige Mittel	5,9
Kurzfristige Vermögenswerte	10,8
Summe Vermögenswerte	18,8
Übrige Rückstellungen	0,4
Langfristige Schulden	0,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,3
Finanzverbindlichkeiten	1,6
Übrige Verbindlichkeiten	3,5
Kurzfristige Schulden	5,4
Summe Schulden	5,8
Erworbenes Nettovermögen	13,0
davon Anteil DEUTZ-Gruppe	13,0
Gegenleistung Barzahlung	124,9
Gegenleistung Grundstücke und Gebäude	7,3
Übertragene Gegenleistung	132,2
Geschäfts- oder Firmenwert der DEUTZ-Gruppe	119,2

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert beruht auf der Stärkung des Geschäfts der DEUTZ AG mit elektrischen Antriebssystemen, bestehend aus Motor und Steuerung. Gemeinsam mit SOBEK positionieren wir uns frühzeitig als relevanter Systempartner in einem noch jungen, stark wachsenden Markt mit Antriebssystemen für Drohnen und werden das etablierte Geschäft im Motorsport und in der Medizintechnik weiter ausbauen. Die Purchase Price Allocation ist zum Bilanzstichtag nach den Regelungen des IFRS »Unternehmenszusammenschlüsse« noch nicht abgeschlossen, da die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte noch Zeit in Anspruch nimmt. Der vorläufig ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert wurde zunächst dem Segment Engines & Services zugeordnet. Das Geschäft von SOBEK bildet die Keimzelle des neuen Geschäftsbereichs »Defense & Sonstiges« und wird sich entsprechend der Geschäftstätigkeit beginnend ab dem Geschäftsjahr 2026 im neuen Segment Defense wiederfinden, das gleichzeitig auch die relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten darstellt.

Die übertragene Gegenleistung beläuft sich auf 132,2 Mio. € und setzt sich zusammen aus einer Barzahlung, in Höhe von 124,9 Mio. € für die Unternehmensanteile und einer Barzahlung für Grundstück und Gebäude in Höhe von 7,3 Mio. €.

Der Nettobetrag der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht 2,5 Mio. €. Zum Erwerbszeitpunkt bestanden keine uneinbringlichen Forderungen.

Der Unternehmenszusammenschluss führte zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes um 6,0 Mio. € und zu einer Erhöhung des Konzernergebnisses um 1,9 Mio. € für den Zeitraum 2. September bis 31. Dezember 2025. Wäre der Erwerb der Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2025 erfolgt, hätte das schätzungsweise zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes in Höhe von 19,2 Mio. € und einer Erhöhung des Konzernergebnisses um 6,9 Mio. € für das Jahr geführt. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2025 gültig gewesen wären.

In der Kapitalflussrechnung wird für den Erwerb der Gesellschaft in der Position »Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen/Geschäftsbetrieben« ein Nettomittelabfluss (nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel) in Höhe von 126,3 Mio. € ausgewiesen.

DEUTZ Turkey Makina Sanayi ve Ticaret Limited Şirketi

Zum 2. Oktober, 2025 hat die DEUTZ AG 100 % der Anteile an der Çatalkaya Makina Sanayi ve Ticaret Limited Şirketi, Istanbul (Türkei) übernommen und damit das unternehmenseigene Service- und Vertriebsnetzwerk in der Türkei erweitert. Die Gesellschaft wurde anschließend umbenannt in DEUTZ Turkey Makina Sanayi ve Ticaret Limited Şirketi. Die DEUTZ AG hält 100 % der Anteile an der Gesellschaft und übt Beherrschung aus.

Der Erwerb der DEUTZ Turkey Makina Sanayi ve Ticaret Limited Şirketi hat folgenden Einfluss auf die Vermögenslage des DEUTZ-Konzerns:

in Mio. €	Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Sachanlagen	0,3
Übrige immaterielle Vermögenswerte	0,9
Langfristige Vermögenswerte	1,2
Vorräte	0,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,2
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	0,1
Flüssige Mittel	0,1
Kurzfristige Vermögenswerte	0,8
Summe Vermögenswerte	2,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1,4
Finanzverbindlichkeiten	1,3
Übrige Verbindlichkeiten	0,8
Kurzfristige Schulden	0,7
Summe Schulden	0,7
Erworbenes Nettovermögen	1,4
davon Anteil DEUTZ-Gruppe	1,4
Übertragene Gegenleistung (Barzahlung)	4,4
Geschäfts- oder Firmenwert der DEUTZ-Gruppe	3,0

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert beruht auf der Stärkung des Servicegeschäfts der DEUTZ AG. Die Purchase Price Allocation ist zum Bilanzstichtag nach den Regelungen des IFRS »Unternehmenszusammenschlüsse« noch nicht abgeschlossen, da die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte noch Zeit in Anspruch nimmt. Der vorläufig ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert wurde zunächst dem Segment DEUTZ Engines & Services zugeordnet. Entsprechend der Geschäftstätigkeit wird das Geschäft beginnend ab dem Geschäftsjahr 2026 aufgeteilt in Neugeschäft Engines und Services, die gleichzeitig auch die relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten darstellen.

Die übertragene Gegenleistung beläuft sich auf 4,4 Mio. € und wurde bar geleistet.

Der Nettobetrag der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht 0,2 Mio. €. Zum Erwerbszeitpunkt bestanden keine uneinbringlichen Forderungen.

Der Unternehmenszusammenschluss führte zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes um 0,4 Mio. € und zu einer Erhöhung des Konzernergebnisses um 0,1 Mio. € für den Zeitraum 2. Oktober bis 31. Dezember 2025. Wäre der Erwerb der Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2025 erfolgt, hätte das schätzungsweise zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes in

Höhe von 6,3 Mio. € und einer Erhöhung des Konzernergebnisses um 0,8 Mio. € für das Jahr geführt. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2025 gültig gewesen wären.

In der Kapitalflussrechnung wird für den Erwerb der Gesellschaft in der Position »Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen/Geschäftsbetrieben« ein Nettomittelabfluss (nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel) in Höhe von 4,3 Mio. € ausgewiesen.

Geschäftsbetrieb der Onsite Diesel

Zum 2. Oktober 2025 hat die DEUTZ Corporation den Geschäftsbetrieb der Onsite Diesel, Willis, Texas (USA) übernommen. Die DEUTZ Corporation ist mittelbar eine 100% Tochtergesellschaft der DEUTZ AG.

Der Erwerb des Geschäftsbetriebes hat folgenden Einfluss auf die Vermögenslage des DEUTZ-Konzerns:

in Mio. €	Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Sachanlagen	0,2
Langfristige Vermögenswerte	0,2
Vorräte	0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,7
Kurzfristige Vermögenswerte	0,8
Summe Vermögenswerte	1,0
Summe Schulden	0,0
Erworbenes Nettovermögen	1,0
davon Anteil DEUTZ-Gruppe	1,0
Gegenleistung Cash	3,3
Kaufpreistrückbehalt	0,3
Übertragene Gegenleistung	3,6
Geschäfts- oder Firmenwert der DEUTZ-Gruppe	2,6

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert beruht auf der Stärkung des Servicegeschäfts der DEUTZ AG. Die Purchase Price Allocation ist zum Bilanzstichtag nach den Regelungen des IFRS »Unternehmenszusammenschlüsse« noch nicht abgeschlossen, da die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte noch Zeit in Anspruch nimmt. Der vorläufig ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert wurde zunächst dem Segment DEUTZ Engines & Services zugeordnet. Beginnend ab dem Geschäftsjahr 2026 wird sich das Geschäft im Segment Services wiederfinden, das gleichzeitig auch die relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten darstellt.

Die übertragene Gegenleistung beläuft sich auf 3,6 Mio. € und setzt sich zusammen aus einer Barzahlung, in Höhe von 3,3 Mio. € und einer bedingten Gegenleistung in Höhe von 0,3 Mio. €. Der Konzern ist verpflichtet an den Verkäufer zusätzliche Zahlungen in Höhe von rund 10 % des EBITDA der Geschäftsjahre 2026 bis 2028 zu leisten. Die Zahlungen sind gedeckelt auf maximal 500 Mio. USD. Der Konzern hat 0,3 Mio. € als bedingte Gegenleistung in Verbindung mit den zusätzlichen Zahlungen berücksichtigt, was ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt entspricht.

Der Nettobetrag der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht 0,7 Mio. €. Zum Erwerbszeitpunkt bestanden keine uneinbringlichen Forderungen.

Der Unternehmenszusammenschluss führte zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes um 1,3 Mio. € und zu einer Erhöhung des Konzernergebnisses um 0,1 Mio. € für den Zeitraum 2. Oktober bis 31. Dezember 2025. Wäre der Erwerb der Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2025 erfolgt, hätte das schätzungsweise zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes in Höhe von 5,3 Mio. € und einer Erhöhung des Konzernergebnisses um 0,3 Mio. € für das Jahr geführt. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2025 gültig gewesen wären.

In der Kapitalflussrechnung wird für den Erwerb der Gesellschaft in der Position »Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen/Geschäftsbetrieben« ein Nettomittelabfluss (nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel) in Höhe von 3,3 Mio. € ausgewiesen.

Double Down Heavy Repair LLC

Zum 3. November 2025 hat die DEUTZ Corporation die Double Down Heavy Repair LLC, Elko, Nevada (USA) übernommen, einen führenden Servicedienstleister im Bergbau sowie von Eisenbahnen und Baumaschinen in den Bergbauregionen des Westens der USA.

Die DEUTZ AG hält über ihre Tochtergesellschaft 100 % der Anteile an der Gesellschaft und übt Beherrschung aus.

Der Erwerb der Double Down Heavy Repair LLC hat folgenden Einfluss auf die Vermögenslage des DEUTZ-Konzerns:

in Mio. €	Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Sachanlagen	0,8
Langfristige Vermögenswerte	0,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,8
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	0,1
Flüssige Mittel	0,3
Kurzfristige Vermögenswerte	1,2
Summe Vermögenswerte	2,0
Übrige Verbindlichkeiten	0,1
Kurzfristige Schulden	0,1
Summe Schulden	0,1
Erworbenes Nettovermögen	1,9
davon Anteil DEUTZ-Gruppe	1,9
Übertragene Gegenleistung (Barzahlung)	19,4
Geschäfts- oder Firmenwert der DEUTZ-Gruppe	17,5

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert beruht auf der Stärkung des DEUTZ-Servicenetzes und ermöglicht großes Wachstumspotenzial in den nächsten Jahren. DEUTZ eröffnet die Übernahme – neben dem bestehenden Schwerpunkt im Baubereich – den Einstieg in weitere neue, attraktive Segmente des Service an kompletten Geräten, darunter Bergbaugeräte, Lkw und Schienenfahrzeuge. Die Purchase Price Allocation ist zum Bilanzstichtag nach den Regelungen des IFRS »Unternehmenszusammenschlüsse« noch nicht abgeschlossen, da die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte noch Zeit in Anspruch nimmt. Der vorläufig ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert wurde zunächst dem Segment Engines & Services zugeordnet und wird sich entsprechend der Geschäftstätigkeit beginnend ab dem Geschäftsjahr 2026 im neuen Segment Services wiederfinden, das gleichzeitig auch die relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten darstellt.

Die übertragene Gegenleistung beläuft sich auf 19,4 Mio. € und besteht vollständig aus einer Barzahlung.

Der Nettobetrag der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht 0,8 Mio. €. Zum Erwerbszeitpunkt bestanden keine uneinbringlichen Forderungen.

Der Unternehmenszusammenschluss führte zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes um 2,0 Mio. € und zu einer Erhöhung des Konzernergebnisses um 0,6 Mio. € für den Zeitraum 3. November bis 31. Dezember 2025. Wäre der Erwerb der Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2025 erfolgt, hätte das schätzungsweise zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes in

Höhe von 8,3 Mio. € und einer Erhöhung des Konzernergebnisses um 0,8 Mio. € für das Jahr geführt. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2025 gültig gewesen wären.

In der Kapitalflussrechnung wird für den Erwerb der Gesellschaft in der Position »Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen/Geschäftsbetrieben« ein Nettomittelabfluss (nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel) in Höhe von 19,1 Mio. € ausgewiesen.

Frerk Aggregatebau GmbH

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 3. Februar 2026 hat die DEUTZ Power Solutions GmbH, Köln (eine 100%-ige Tochtergesellschaft der DEUTZ AG) 100 % der Anteile am Familienunternehmen Frerk Aggregatebau GmbH, Schweringen (Ferk), übernommen. Das Unternehmen mit sieben Standorten in Deutschland und Sitz in Niedersachsen ist einer der führenden europäischen Anbieter für anspruchsvolle Notstromsysteme, die vor allem in kritischen Infrastrukturen wie Rechenzentren zum Einsatz kommen. Dieser Markt profitiert in besonderem Maße vom rasanten Ausbau von KI-Anwendungen und der fortschreitenden Digitalisierung.

Nach dem erfolgreichen Markteintritt in den USA etablieren wir DEUTZ mit der Übernahme von Frerk als globalen Anbieter von Notstromanlagen und setzen auf die Versorgung von Rechenzentren, die vom KI-Boom profitieren. Damit setzen wir unsere Strategie konsequent fort, DEUTZ breiter aufzustellen und unabhängiger vom zyklischen Geschäft mit Verbrennungsmotoren zu machen – mit einem klaren Fokus auf wachstumsstarke Märkte, in denen wir unsere Stärken und unser Know-how ausspielen können.

Frerk gehört zu den technologisch führenden Systemintegratoren für Diesel- und Gas-Notstromanlagen und ist insbesondere im anspruchsvollen Segment von Rechenzentren fest etabliert, das rund 50 % des Umsatzes ausmacht. Das Unternehmen liefert dabei nicht nur Stromgeneratoren, sondern schlüsselfertige Anlagen, die im Falle eines Ausfalls ohne Unterbrechung die Stromversorgung aufrechterhalten und damit die hohen Anforderungen erfüllen, die Betreiber von Rechenzentren, Krankenhäusern und anderer kritischer Infrastruktur an Notstromsysteme stellen.

Da die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses zum Zeitpunkt der Freigabe des Abschlusses zur Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen ist, können keine Angaben zur Bewertung des erworbenen Nettovermögens und den Einfluss des Erwerbs auf die Vermögenslage des Konzerns gemacht werden.

Der vorläufige Kaufpreis beläuft sich auf bis zu 95 Mio. € und besteht aus einer Barleistung von 85,0 Mio. € und einer bedingten Gegenleistung (Earnout) von bis zu je 5,0 Mio. € in den Jahren 2026 und 2027.

Unternehmenserwerbe Vorjahre

DEUTZ Polska Sp.z.o.o.

Im November 2024 hat DEUTZ 100 % der Anteile an dem in 1990 gegründeten polnischen DEUTZ-Händler Biuro Techniczno-Handlowe FAST Sp.z.o.o. erworben. Die Gesellschaft wurde zwischenzeitlich umbenannt in DEUTZ Polska Sp.z.o.o.

Die Bewertung des erworbenen Nettovermögens wurde im Geschäftsjahr abgeschlossen. Nach Purchase Price Allocation hat der Erwerb folgenden Einfluss auf die Vermögenslage.

in Mio. €	Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Sachanlagen	0,3
Kundenbeziehungen	5,0
Langfristige Vermögenswerte	5,3
Vorräte	0,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,1
Kurzfristige Vermögenswerte	1,7
Summe Vermögenswerte	7,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,1
Langfristige Schulden	0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,6
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,7
Passive latente Steuern	0,9
Kurzfristige Schulden	2,2
Summe Schulden	2,3
Erworbenes Nettovermögen	4,7
davon Anteil DEUTZ-Gruppe	4,7
Übertragene Gegenleistung (Barzahlung)	6,2
Geschäfts- oder Firmenwert der DEUTZ-Gruppe	1,5

Im Rahmen der durchgeführten Purchase Price Allocation wurden nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte (langfristige Kundenbeziehungen) sowie latente Steuern identifiziert und in den entsprechenden Bilanzpositionen angepasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich aufgrund der Anpassungen von 5,6 Mio. € um 4,1 Mio. € reduziert.

Der ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment DEUTZ Engines & Services zugeordnet, das gleichzeitig auch die relevante zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellt.

Der Kaufpreis beläuft sich unverändert auf 6,2 Mio. € und ist in bar übertragen worden.

Der Nettobetrag der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht unverändert 1,1 Mio. €. Zum Erwerbszeitpunkt bestanden keine uneinbringlichen Forderungen.

Auf die Kapitalflussrechnung haben die Anpassungen keine Auswirkung.

Währungsumrechnung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den relevanten Fremdwährungskursen zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet. Am Abschlussstichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Bei folgenden Posten werden die Währungsumrechnungsdifferenzen abweichend vom Grundsatz im sonstigen Ergebnis erfasst: qualifizierte Cashflow-Hedges, soweit sie effektiv sind, und Eigenkapitalinstrumente, die unter die Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente subsumiert wurden.

Die Umrechnung der ausländischen Abschlüsse in die funktionale Währung des DEUTZ-Konzerns (Euro) erfolgt für die Bilanzposten – mit Ausnahme des Eigenkapitals – zu Stichtagskursen. Aufwands- und Ertragsposten einschließlich des Jahresergebnisses werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Das Eigenkapital – mit Ausnahme des Jahresergebnisses – wird zu den jeweiligen historischen Stichtagskursen umgerechnet.

Differenzen aus der Umrechnung der Bilanzen infolge der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen sowie der Umrechnung des Jahresergebnisses zu Jahresdurchschnittskursen werden erfolgsneutral in einem gesonderten Eigenkapitalposten erfasst.

Die im Geschäftsjahr 2025 akquirierte Beteiligung an der DEUTZ Turkey Makina Sanayi ve Ticaret Limited Şirketi hat den Sitz in Istanbul (Türkei). Die Türkei wird als eine hochinflationäre Volkswirtschaft eingestuft. Die funktionale

Währung dieser Gesellschaft ist der Euro. Aus diesem Grund fällt die Gesellschaft nicht in den Anwendungsbereich von IAS 29 »Rechnungslegung in Hochinflationenländern«. Eine Anpassung des Abschlusses dieser Tochtergesellschaft gemäß IAS 29 wurde daher nicht vorgenommen.

Die wesentlichen Wechselkurse für die Währungsumrechnung ergeben sich aus der folgenden Tabelle (1 € in Fremdwährungseinheiten):

		Durchschnittskurse		Stichtagskurse 31.12.	
		2025	2024	2025	2024
USA	USD	1,13	1,08	1,18	1,04
China	CNY	8,11	7,77	8,23	7,58
Marokko	MAD	10,55	10,77	10,71	10,51
Australien	AUD	1,75	1,64	1,76	1,68
Großbritannien	GBP	0,86	0,85	0,87	0,83

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet werden, sind im Folgenden dargestellt:

Ertragsrealisierung

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Motoren, elektrischen Antriebssystemen, Energie- und Stromerzeugungssystemen sowie Serviceleistungen umfassen den erhaltenen Transaktionspreis ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe.

Umsatzerlöse und sonstige Erträge werden wie folgt realisiert:

Erträge aus dem Verkauf von Motoren, elektrischen Antriebssystemen sowie Energie- und Stromerzeugungssystemen werden erfasst, wenn ein Unternehmen des DEUTZ-Konzerns an einen Kunden geliefert hat und die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergegangen ist. Geschätzte noch anfallende Preisnachlässe werden durch entsprechende Rückstellungen umsatzmindernd abgedeckt.

Erträge aus Serviceleistungen Erträge aus Servicegeschäften betreffen im Wesentlichen den Verkauf von runtergekauften Motoren (Xchange-Geschäft) sowie Ersatzteilen und werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergegangen ist. Umsätze aus Wartungsleistungen werden zeitraumbezogen nach einer inputorientierten Methode bei der Erbringung der Leistung realisiert. Die verwendete stundenbasierte Input-Methode vermittelt ein getreues Bild der Übertragung der Dienstleistungen an Kunden, weil die geleisteten Stunden den

fortschreitenden Erfüllungsgrad der jeweiligen Leistungspflicht widerspiegeln.

Zinserträge, Dividendenerträge und sonstige Erträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinismethode erfasst. Dividendenerträge werden im Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Sonstige Erträge werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zum Chancen- und Risikoübergang realisiert.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen sowie darüber hinausgehender Wertminderungen bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis die direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie produktions- bzw. leistungserstellungsbezogene Verwaltungskosten.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfallens in den Buchwert dieser Sachanlage einbezogen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der wesentlichen Anlagenklassen zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Außenanlagen	15–33
Technische Anlagen und Maschinen	10–15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–10

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn wird beurteilt, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren, ist ein Leasingverhältnis gegeben. Zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht, werden vom Leasingnehmer ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit erfasst.

Ein Nutzungsrecht wird zu seinen Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit berichtigt. Die Anschaffungskosten beinhalten die erstmalig bewertete Leasingverbindlichkeit, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten, die Kosten für die Rückversetzung des Vermögenswerts in den ursprünglichen Zustand oder die Wiederherstellung des Standortes und Ähnliches sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Die Abschreibung ist planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts vorzunehmen. Im Falle der Übertragung des Eigentums am Vermögenswert an den Leasingnehmer wird das Nutzungsrecht bis zum Ende der Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben. Zusätzlich werden Nutzungsrechte auf Wertminderungen überprüft.

Eine Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen bewertet, welche mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst werden, da der inhärente Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Die Leasingzahlungen umfassen feste Leasingzahlungen abzüglich der erhaltenen Leasinganreize, index- oder zinssatzbasierte variable Leasingzahlungen, voraussichtlich zu entrichtende Restwertgarantien, den Ausübungspreis einer hinreichend sicher ausgeübten Kaufoption sowie eine Kündigungsstrafe im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption. Als hinreichend sicher geltende Verlängerungsoptionen und Kaufoptionen werden bei der Bestimmung von Vertragslaufzeiten berücksichtigt. Im Rahmen der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen gemindert. Die Leasingverbindlichkeit wird bei einer Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses, einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert und bei einer Änderung der Leasingzahlungen neu bewertet.

Auf die kurzfristig laufenden Leasingverträge, deren Laufzeit zwölf Monate nicht überschreitet, und auf geleaste Vermögenswerte von geringem Wert (unter 5.000 €) wird ein praktischer Behelf angewendet. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte stellen den Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs und dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens abzüglich etwaiger Minderheitsanteile dar. Die Geschäfts- oder Firmenwerte haben eine zeitlich unbestimmte Nutzungsdauer und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Mindestens einmal jährlich sind sie jedoch einem Wertminderungstest gemäß den Vorschriften des IAS 36 zu unterziehen. Bei Vorliegen etwaiger Anzeichen auf eine Wertminderung ist ein Wertminderungstest auch anlassbezogen durchzuführen. Der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten sind. Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte hat auf der niedrigsten Ebene innerhalb des Unternehmens zu erfolgen, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird. Die so definierte zahlungsmittelgenerierende Einheit darf dabei nicht größer sein als ein Geschäftssegment.

Im Rahmen des Wertminderungstests wird der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts mit dem erzielbaren Betrag (höherer Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert) der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten mithilfe der DCF-Methode (Discounted-Cashflow-Methode) ermittelt. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die zugrunde liegenden Cashflows werden auf Basis der operativen Planung (Fünfjahreszeitraum) ermittelt und zur Erreichung eines nachhaltigen Niveaus für den Übergang in die ewige Rente extrapoliert.

Für weiterführende Informationen und hinsichtlich der Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Geschäftssegmente des Konzerns siehe Erläuterung 13.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten die direkt zurechenbaren Kosten. Die Herstellungskosten umfassen zusätzlich anteilige Teile der Gemeinkosten sowie Fremdkapitalkosten für langfristige Projekte, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Immaterielle Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen sowie darüber hinausgehender Wertminderungen, sofern erforderlich, angesetzt. Investitionszuwendungen von Kunden werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Die jeweilige Nutzungsdauer sowohl der erworbenen als auch der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte sind begrenzt. Die planmäßigen Abschreibungen betreffend selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung unter der Position Umsatzkosten ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen betreffend übrige immaterielle Vermögenswerte verteilen sich auf alle Funktionsbereiche in der Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Im Einzelnen gelten die folgenden Grundsätze:

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte Die bilanzielle Erfassung selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte folgt einem implementierten Entwicklungsprozess mit definierten Meilensteinen. Entlang dieses Prozesses werden die Entwicklungskosten der Produkte aktiviert, sofern

- die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit gegeben ist,
- ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist,
- die Absicht besteht, die Entwicklung abzuschließen, und hierfür ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen sowie
- die Kosten der Entwicklung verlässlich ermittelt werden können.

Die Überprüfung im Hinblick auf das Vorliegen dieser Voraussetzungen erfolgt im Zusammenhang mit dem Erreichen fest definierter Meilensteine im Entwicklungsprozess. Die Entwicklungsprojekte bei DEUTZ betreffen fast ausschließlich die Entwicklung neuer Motorenbaureihen. Die technische Realisierbarkeit und der tatsächliche Abschluss dieser Entwicklungsprojekte sind in der Vergangenheit bereits vielfach belegt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt anfallende Entwicklungskosten wie auch die Forschungskosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Die Abschreibung beginnt, wenn der Vermögenswert zur Nutzung bereit ist. Dies ist in der Regel der Zeitpunkt des Produktionsbeginns. Die fertiggestellten Entwicklungsprojekte werden in der Regel über den erwarteten Produktionszyklus von acht bis zehn Jahren linear abgeschrieben.

Zum 31. Dezember 2025 hatten alle wesentlichen fertiggestellten Entwicklungsprojekte eine Restnutzungsdauer von jeweils 8 Jahren.

Die jeweilige Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethoden der fertiggestellten Entwicklungsprojekte werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die ggf. erforderlichen Änderungen der jeweiligen Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Eigentums- und Nutzungsrechte, Kundenbeziehungen, Marken und übrige immaterielle Vermögenswerte Diese werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer von drei bis 16 Jahren.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der DEUTZ-Konzern, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Bei noch nicht zum Gebrauch verfügbaren immateriellen Vermögenswerten wird mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Können den einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, wird die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten getestet. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der sinnvoll niedrigsten Ebene zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst, für die Finanzmittelzuflüsse weitestgehend unabhängig identifiziert werden können.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die zugrunde liegenden Cashflows werden auf Basis der operativen Planung (Fünfjahreszeitraum) ermittelt und extrapoliert. Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte zugeschrieben.

Im Sachanlagevermögen und bei den immateriellen Vermögenswerten lagen 2025 aufgrund geringerer Erwartungen der Ertragskraft im Detailplanungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr Anhaltspunkte für eine Wertminderung (sogenannte Triggering Events) vor. Die durchgeführten Werthaltigkeitstests haben einen Abwertungsbedarf bei den betroffenen immateriellen Vermögenswerten ergeben. Zu weiteren Details siehe Abschnitt 13. in diesem Konzernanhang.

Die den Werthaltigkeitstests zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen basieren auf Planungen, die naturgemäß mit Unsicherheiten insbesondere im Hinblick auf künftige Preise und Mengen behaftet sind. Anpassungen der getroffenen Schätzungen beispielsweise aufgrund einer unerwartet schlechten konjunkturellen Entwicklung könnten insbesondere bei einzelnen Motorbaureihen zu einer Wertminderung führen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen im Zusammenhang mit Investitionen in langfristige Vermögenswerte werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts abgesetzt. Das Abschreibungsvolumen wird auf der Basis der dadurch verminderten Anschaffungskosten ermittelt.

Steuern

Latente Steuern Latente Steuern werden unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass über den Planungszeitraum ausreichendes zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Latente Steuerschulden, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden grundsätzlich angesetzt, außer wenn die Umkehr der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlust-Rechnung, sondern ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit der DEUTZ-Konzern ein Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden hat und sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die bei Realisierung des Vermögenswerts oder der Schuld erwartet werden. Der erwartete Steuersatz ist der Steuersatz, der am Bilanzstichtag bereits gilt oder angekündigt ist, sofern dies der materiellen Wirkung einer tatsächlichen Inkraftsetzung gleichkommt.

Tatsächliche Steuern Tatsächliche Ertragsteueraufwendungen für die laufende und für frühere Perioden sind mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörde erwartet

wird oder Zahlungen erfolgt sind. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum jeweiligen Bilanzstichtag gelten.

Mindestbesteuerung Die globale Mindeststeuer, die nach den nationalen Rechtsvorschriften für Pillar 2 zu zahlen ist, stellt eine Ertragsteuer im Anwendungsbereich von IAS 12 dar.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten noch anfallenden Kosten.

Der Ermittlung der Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Kauf- und Ersatzteile liegen gewogene durchschnittliche Beschaffungspreise zugrunde.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet, in die neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Material- und angemessene Anteile an Fertigungsgemeinkosten einbezogen sind, die auf der normalen Produktionskapazität basieren.

Die Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit und Auftragsverlusten ergeben, werden durch zusätzliche Abwertungen berücksichtigt.

Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 betreffen im DEUTZ-Konzern entweder

1. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
2. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder
3. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

und werden entsprechend klassifiziert. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von anderen Finanzinvestitionen als solchen, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz. Umwidmungen werden vorgenommen, sofern diese zulässig und erforderlich sind.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerte werden am Erfüllungstag, das heißt am Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch DEUTZ geliefert wird, bilanziell erfasst. Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte werden am Handelstag, das heißt am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst. Marktübliche Käufe und Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält im DEUTZ-Konzern die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte. Dieser Kategorie werden auch mit einer Handelsabsicht erworbene Eigenkapitalinstrumente und für das **Factoring** vorgesehene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugeordnet.

Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme solcher Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Zum Zeitpunkt, an dem der Konzern zum ersten Mal Vertragspartei wird, ermittelt er, ob eingebettete Derivate getrennt vom Basisvertrag zu bilanzieren sind. Eine Neubeurteilung erfolgt nur bei einer erheblichen Änderung von Vertragsbedingungen, wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Zahlungsströme, die sich sonst aus dem Vertrag ergeben hätten, kommt.

2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte Zu der Gruppe erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte gehören Schuldinstrumente, die sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zur Veräußerung gehalten werden. Die vertraglichen Zahlungsströme müssen ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen bestehen und zu festgelegten Zeitpunkten anfallen. Im Zeitpunkt des Abgangs sind die im sonstigen Ergebnis erfassten Wertveränderungen ergebniswirksam umzugliedern. Im DEUTZ-Konzern sind in diese Kategorie langfristige Wertpapiere einzuordnen, die keine Eigenkapitalinstrumente darstellen.

Unter der Voraussetzung, dass Eigenkapitalinstrumente nicht mit einer Handelsabsicht erworben werden, können sie optional ebenfalls unter dieser Kategorie subsumiert werden. Eine erfolgswirksame Umgliederung von im sonstigen Ergebnis erfassten Wertveränderungen ist beim Abgang des Instruments allerdings nicht vorzunehmen. Der DEUTZ-

Konzern verfügt über die Beteiligung an der Blue World Technologies Holding ApS mit Sitz in Aalborg, Dänemark, in Höhe von 7,5 Mio. €. Dies entspricht 2,78 % der Anteile. Bei der Beteiligung handelt es sich um ein Eigenkapitalinstrument, das nicht mit Handelsabsicht erworben wurde und unter Ausübung der Option dieser Kategorie zugeordnet wurde.

3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte Diese Gruppe umfasst finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Zweck der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden. Die Zahlungsströme müssen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf ausstehende Rückzahlungsbeträge darstellen. Beim DEUTZ-Konzern beinhaltet diese Kategorie alle Forderungen und finanziellen Vermögenswerte ohne Veräußerungsabsicht. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn diese Finanzinstrumente ausgebucht oder wertgemindert sind, sowie im Rahmen von Amortisationen.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Für alle finanziellen Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, wird zum Zugangszeitpunkt eine Risikovorsorge in der Höhe des in den nächsten zwölf Monaten erwarteten Verlusts aus Ausfallereignissen aufgebaut. Zu jedem folgenden Bilanzstichtag werden die finanziellen Vermögenswerte auf das Vorhandensein von Indikatoren (wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner, der Wegfall eines aktiven Markts für den finanziellen Vermögenswert, eine bedeutende Veränderung des technologischen, ökonomischen und rechtlichen Umfelds sowie des Marktumfelds des Emittenten, ein andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten) für eine Wertminderung untersucht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird die Risikovorsorge um die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste angepasst bzw. eine Abschreibung beim Ausfall des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen, wenn objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

1. Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden Die erwarteten Kreditausfälle stellen eine Differenz zwischen vertraglich vereinbarten und den erwarteten Cashflows dar. Sie werden ergebniswirksam als Wertberichtigung auf einem Wertberichtigungskonto erfasst. Die Verzinsung wird jedoch auf der Grundlage des Bruttobuchwerts vorgenommen. Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine

Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten eingetreten ist, wird die Risikovorsorge mit dem Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts aufgerechnet. Nach der Teilabschreibung wird die Verzinsung auf fortgeführte Anschaffungskosten vorgenommen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Risikovorsorge sofort über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt. Die Erfassung der Risikovorsorge für sonstige Forderungen und Vermögenswerte, die einem geringen Kreditrisiko unterliegen, wird zum Zugangszeitpunkt über die nächsten zwölf Monate vorgenommen.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in den folgenden Berichtsperioden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Der neue Buchwert des Vermögenswerts darf jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht übersteigen. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

2. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden Die Wertberichtigungen für zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bewertete Schuldinstrumente werden im Ergebnis der Periode erfasst und vermindern den ansonsten im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Verlust aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Zahlungsmittel und -äquivalente

Zahlungsmittel und -äquivalente umfassen Kassenbestand, kurzfristige Einlagen mit einer originären Laufzeit von bis zu drei Monaten sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Finanzielle Schulden

Finanzielle Schulden im Sinne von IFRS 9 betreffen im DEUTZ-Konzern entweder

1. finanzielle Schulden, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder
2. sonstige finanzielle Schulden.

1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden enthält im DEUTZ-Konzern die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Schulden. Von der Möglichkeit, finanzielle Schulden bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Schulden zu designieren, hat der DEUTZ-Konzern bislang keinen Gebrauch gemacht.

Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert werden und als solche effektiv sind. Sind die

beizulegenden Zeitwerte dieser Derivate negativ, führt dies zum Ansatz unter den finanziellen Verbindlichkeiten. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

2. Sonstige finanzielle Schulden setzen sich im DEUTZ-Konzern im Wesentlichen aus

- Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten),
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und
- übrigen Verbindlichkeiten

zusammen.

Sonstige finanzielle Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, sofern der DEUTZ-Konzern nicht das Recht hat, die finanzielle Schuld erst mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu begleichen.

Sonstige finanzielle Schulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Einschluss von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Derivative Finanzinstrumente (Zins- und Währungsgeschäfte) werden bei DEUTZ ausschließlich für Sicherungszwecke im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit eingesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Reduzierung des Fremdwährungsrisikos geplanter Transaktionen in Fremdwährung sowie die Reduzierung des Zinsänderungsrisikos durch den Einsatz von Zinsswaps.

Sie werden erstmalig am Tag des Vertragsabschlusses mit ihrem Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Derivaten entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme (Cashflows). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Fremdwährungstermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting bestimmt sind, werden unmittelbar in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst (sogenannte Non-Hedging-Derivate).

Cashflow-Hedge Die Absicherung von erwarteten Transaktionen (Cashflows) in Fremdwährung sowie Zinsänderungsrisiken erfolgt durch Cashflow-Hedges. Dabei wird die Marktwertveränderung der als Sicherungsinstrument

designierten derivativen Finanzinstrumente in Höhe des effektiven Teils erfolgsneutral im Eigenkapital abgegrenzt. Der ineffektive Teil der Wertänderungen wird erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Reklassifizierung der in der Hedge-Rücklage für Cashflow-Hedges abgegrenzten Marktwertveränderungen in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt in der Periode, in der das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird.

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente designiert werden, sind in Erläuterung 26. enthalten. Bewegungen in der Hedge-Rücklage für Cashflow-Hedges werden in einer gesonderten Position des Eigenkapitals (Marktbewertungsrücklage) dargestellt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die im DEUTZ-Konzern gewährte betriebliche Altersversorgung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Ländern sowie den im Einzelnen zwischen den Gesellschaften und ihren Mitarbeitern vereinbarten Leistungen.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt dabei in Gestalt leistungsorientierter Pensionspläne, die durch Bildung von Pensionsrückstellungen finanziert werden. Neben den arbeitgeberfinanzierten Pensionsanwartschaften besteht für die Mitarbeiter in Deutschland die Möglichkeit, im Rahmen eines Deferred Compensation Plans über Gehaltsumwandlung arbeitnehmerfinanzierte Pensionsansprüche zu erwerben. In Großbritannien (Niederlassung der DEUTZ AG) bestehen ein arbeitgeberfinanzierter Pensionsplan (fondsfinanziert) sowie die Möglichkeit, über Gehaltsumwandlung arbeitnehmerfinanzierte Pensionsansprüche zu erwerben. Daneben bestehen arbeitgeberfinanzierte Versorgungspläne bei der Deutz Corporation, Atlanta (USA), der DEUTZ FRANCE S.A.S., Gennevilliers (Frankreich), und der DEUTZ Italy S.r.l., Mailand (Italien).

Die aus den arbeitgeberfinanzierten leistungsorientierten Pensionsplänen resultierenden Verpflichtungen des Konzerns werden für jeden Plan gesondert nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei werden zunächst die in früheren Perioden und in der laufenden Periode erdienten Versorgungsleistungen geschätzt. Unter Anwendung des sogenannten Anwartschafts-barwertverfahrens (projected unit credit method) werden diese Versorgungsleistungen in einem nächsten Schritt diskontiert. Der daraus resultierende Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung stellt die Bruttopensionsverpflichtung (defined benefit obligation) dar. Von der Bruttopensionsverpflichtung wird anschließend das Planvermögen mit seinem beizulegenden Zeitwert abgezogen, um die in der Bilanz anzusetzende Nettoschuld zu ermitteln.

Der zur Diskontierung der geschätzten Versorgungsleistungen verwendete Zinssatz wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen zum jeweiligen Bewertungsstichtag der Pensionspläne am Markt erzielt werden. Währung und Laufzeiten der zugrunde gelegten Industriefinanzierungen stimmen mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse zu erfüllenden Versorgungsverpflichtungen überein.

Der Nettozinsaufwand wird durch Multiplikation der Nettoschuld zu Beginn der Berichtsperiode mit dem der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz ermittelt.

Die Effekte aus der Neubewertung umfassen zum einen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung und zum anderen den Unterschied zwischen dem tatsächlichen Ertrag aus Planvermögen und der zu Beginn der Periode bei der Ermittlung des Nettozinsaufwands typisierend angenommenen Planvermögensrendite.

Während die Erfassung der Neubewertungseffekte im sonstigen Ergebnis erfolgt, werden der Nettozinsaufwand sowie der laufende Dienstzeitaufwand im Gewinn oder Verlust der Berichtsperiode berücksichtigt. Der Ausweis des Nettozinsaufwands erfolgt innerhalb des operativen Ergebnisses.

Die Ermittlung der in der Bilanz anzusetzenden Nettoschuld respektive der einzelnen Kostenkomponenten basiert zu jedem Stichtag auf versicherungsmathematischen Gutachten eines qualifizierten Gutachters.

Beim arbeitnehmerfinanzierten Deferred Compensation Plan (Gehaltsumwandlung) schließt das Unternehmen auf der Grundlage des Umwandlungsbetrags eine Rückdeckungsversicherung bei einem Lebensversicherer ab und erteilt auf Basis des versicherten Garantiekapitals eine Pensionszusage. Der Barwert der Leistungsverpflichtung entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsansprüche auf Basis der durch den Versicherer ermittelten Aktivwerte. Für den Ausweis in der Bilanz wird der Barwert der Leistungsverpflichtung mit dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsansprüche in gleicher Höhe verrechnet.

Außer den leistungsorientierten Pensionsplänen existieren auch beitragsorientierte Pensionspläne (z. B. Direktversicherungen). Die einzahlungspflichtigen Beiträge werden unmittelbar als Personalaufwand erfasst. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden hierfür nicht gebildet, da der DEUTZ-Konzern außer der Verpflichtung zur Prämienzahlung keiner zusätzlichen Verpflichtung unterliegt.

Übrige Rückstellungen

Übrige Rückstellungen werden gebildet, sofern rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss die Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein. Die Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag berechneten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zu erwartender Kostensteigerungen angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Rückstellungen für **Gewährleistungen** werden im Zeitpunkt des Verkaufs der Produkte oder bei Initiierung neuer Garantiemaßnahmen gebildet. Die Bewertung von passivierten Garantieraufwendungen basiert vorrangig auf historischen Erfahrungswerten.

Eine Rückstellung für **Restrukturierungsmaßnahmen** wird erfasst, sobald der Konzern einen detaillierten und formalen Restrukturierungsplan genehmigt hat und die Restrukturierungsmaßnahmen entweder begonnen haben oder öffentlich angekündigt wurden. Künftige betriebliche Verluste werden nicht berücksichtigt.

Rückstellungen für **drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten der Vertragserfüllung höher sind als der daraus erwartete wirtschaftliche Nutzen. Dabei werden Verträge mit Kunden zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengefasst, sofern sie über einen Rahmenvertrag voneinander abhängig sind.

Rückstellungen aus **Aktienoptionsprogrammen** beinhalten Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wird zum Zuteilungszeitpunkt und zu jedem Bilanzstichtag abhängig von der Wertentwicklung der Bezugsrechte neu bestimmt. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Zum Zeitpunkt der Erfüllung wird der beizulegende Zeitwert erfolgswirksam an den Erfüllungsbetrag angepasst, der dem inneren Wert der Aktienoptionen entspricht. Der über die gesamte Laufzeit erfasste Aufwand entspricht der Auszahlung. Für weiterführende Informationen siehe Erläuterung 31.

Eventualschulden

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser künftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereiches des DEUTZ-Konzerns liegen. Ferner können gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualschulden darstellen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen nicht hinreichend wahrscheinlich für die Erfassung einer Schuld ist oder der Umfang der Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Auswirkungen geopolitischer Risiken und Unsicherheiten

Die schwache weltweite Konjunktur, die anhaltenden geopolitischen Konflikte und die damit verbundenen Unsicherheiten bei Zins-, Preis- und Handelsentwicklungen tragen zu Unsicherheiten bei der Erstellung des Konzernabschlusses bei. Mögliche Auswirkungen auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten werden kontinuierlich geprüft. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse ergaben sich keine Wertminderungen und keine Hinweise auf eine Abkehr vom Grundsatz der Unternehmensfortführung. Die Effekte der sich verändernden Rahmenbedingungen werden fortlaufend analysiert.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung²⁷²

1. Umsatzerlöse

Struktur der Umsatzerlöse nach Anwendungsbereichen und zeitlicher Erfassung 2025

in Mio. €

	DEUTZ Engines & Services	DEUTZ Solutions	Gesamt
Baumaschinen	462,2	0,4	462,6
Material Handling	445,8	0,0	445,8
Landtechnik	216,7	0,0	216,7
Stationäre Anlagen	101,1	155,9	257,0
Service	544,9	11,8	556,7
Sonstiges	90,3	14,7	105,0
Summe	1.861,0	182,8	2.043,8
davon zeitpunktbezogen	1.811,7	179,3	1.991,0
davon zeitraumbezogen	49,3	3,5	52,8

Struktur der Umsatzerlöse nach Anwendungsbereichen und zeitlicher Erfassung 2024

in Mio. €

	DEUTZ Engines & Services	DEUTZ Solutions	Gesamt
Baumaschinen	406,6	0,5	407,1
Material Handling	457,3	0,0	457,3
Landtechnik	197,6	0,0	197,6
Stationäre Anlagen	94,7	72,6	167,3
Service	500,4	11,2	511,6
Sonstiges	67,0	5,8	72,8
Summe	1.723,6	90,1	1.813,7
davon zeitpunktbezogen	1.686,7	84,4	1.771,1
davon zeitraumbezogen	36,9	5,7	42,6

Struktur der Umsatzerlöse nach Regionen 2025

in Mio. €

	DEUTZ Engines & Services	DEUTZ Solutions	Gesamt
Europa/Mittlerer Osten/Afrika	1.186,5	28,4	1.214,9
Amerika	433,0	146,0	579,0
Asien/Pazifik	137,9	0,3	138,2
China	103,6	8,1	111,7
Gesamt	1.861,0	182,8	2.043,8

Struktur der Umsatzerlöse nach Regionen 2024

in Mio. €

	DEUTZ Engines & Services	DEUTZ Solutions	Gesamt
Europa/Mittlerer Osten/Afrika	1.017,9	25,0	1.042,9
Amerika	462,8	64,2	527,0
Asien/Pazifik	134,0	0,3	134,3
China	108,9	0,6	109,5
Gesamt	1.723,6	90,1	1.813,7

²⁷² Es folgt die Darstellung und Erläuterung der fortgeführten Aktivitäten.

Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Motoren und Ersatzteilen (Service) an Hersteller von Anwendungen und Händler. Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Kontrolle an den Produkten auf den Abnehmer übergegangen ist und keine nicht erfüllte Verpflichtung verbleibt. Dies erfolgt in der Regel zu dem früheren der beiden Zeitpunkte aus Auslieferung der Produkte und Übergabe der Frachtdokumente an den Abnehmer. Zu diesem Zeitpunkt sind sowohl Chancen und Risiken auf den Abnehmer übergegangen als auch der Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises entstanden.

Oftmals werden mit Großkunden für den Verkauf von Motoren und Ersatzteilen retrospektiv wirkende Volumenrabatte vereinbart, die auf den gesamten Umsätzen des Geschäftsjahres basieren. Die Umsätze aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises abzüglich der geschätzten Volumenrabatte erfasst. Die Schätzung der Rückstellung erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage der regelmäßig aktualisierten Abnahmeerwartungen der Kunden (wahrscheinlichster Betrag). Die Rückstellung wird als Vertragsverbindlichkeit unter den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Da mit den Kunden in der Regel ein marktübliches Zahlungsziel (30-60 Tage) vereinbart wurde, bestehen keine signifikanten Finanzierungskomponenten. Für die Verpflichtung des Konzerns, fehlerhafte Produkte im Rahmen von Standardgarantiebedingungen zu reparieren oder zu ersetzen, wird eine Garantierückstellung gebildet.

Beim Verkauf von runterneuerten Altmotoren (Xchange-Geschäft) wird den Kunden neben dem runterneuerten Motor auch ein Pfand für den aufarbeitungsfähigen Altmotor in Rechnung gestellt. Die Erlöse für den runterneuerten Motor werden mit Kontrollübergang erfasst. Dies erfolgt in der Regel zu dem früheren der beiden Zeitpunkte aus Auslieferung der Produkte und Übergabe der Frachtdokumente an den Abnehmer. Zu diesem Zeitpunkt sind Chancen und Risiken auf den Abnehmer übergegangen und es ist der Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises entstanden. Der erhaltene Kaufpreis für das Pfand wird bis zum Auslaufen der Verpflichtung zur Rücknahme des aufarbeitungsfähigen Altmotors als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen.

In der Berichtsperiode sind Erlöse in Höhe von 3,9 Mio. € (2024: 6,6 Mio. €) erfasst worden, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Im Rahmen des Servicegeschäfts erbringt der Konzern auch Wartungsleistungen. Die daraus resultierenden Erlöse werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Leistungen erbracht werden. Da sich die Leistungserbringung in der Regel über einen sehr kurzen Zeitraum erstreckt, ist eine Periodenabgrenzung zum Ende der Berichtsperiode evtl. bereits erbracht, jedoch noch nicht abgerechneter Leistungen nicht wesentlich.

DEUTZ wendet die praktischen Behelfe gemäß IFRS 15.121, IFRS 15.63 und IFRS 15.94 an.

2. Umsatzkosten

Die Umsatzkosten bestehen aus folgenden Kostenpositionen:

in Mio. €	2025	2024
Materialaufwand	1.116,5	942,2
Personalaufwand	263,1	240,7
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	60,4	66,2
Sonstige Umsatzkosten	164,4	163,8
Gesamt	1.604,4	1.412,9

3. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2025	2024
Materialaufwand	17,0	24,7
Personalaufwand	72,2	56,1
Abschreibungen	5,6	14,4
Aktivierte Eigenleistungen und Erstattungen	-3,2	-7,0
Sonstige Forschungs- und Entwicklungskosten	2,5	12,2
Gesamt	94,1	100,4

Im Berichtsjahr liegen keine Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten vor. Im Vorjahr lagen diese infolge geringerer Absatzerwartungen bei einer Baureihe in Höhe von 9,2 Mio. € vor.

4. Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten

Die Vertriebskosten betrugen im Berichtsjahr 168,5 Mio. € (2024: 143,0 Mio. €). Bei den allgemeinen Verwaltungskosten sind 130,4 Mio. € angefallen (2024: 111,7 Mio. €). Sowohl die Vertriebs- als auch die allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten überwiegend Personalkosten in Höhe von 100,5 Mio. € bzw. 84,3 Mio. € (2024: 89,1 Mio. € bzw. 60,5 Mio. €). Abschreibungen sind in Höhe von 19,3 Mio. € (2024: 14,1 Mio. €) in den Vertriebskosten und 10,4 Mio. € (2024: 9,3 Mio. €) in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

5. Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2025	2024
Erträge aus der Erstkonsolidierung	10,9	0,0
Währungskursgewinne	10,1	10,5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9,7	2,8
Erträge aus der Verringerung von Leasingverbindlichkeiten	6,5	0,0
Erträge aus weiterbelasteten Kosten und Dienstleistungen	3,1	2,8
Forschungszulage für Förderprojekte	2,5	3,5
Erträge aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente	1,7	0,6
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0,5	0,9
Übrige sonstige Erträge	6,2	3,6
Gesamt	51,2	24,7

Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Wesentlichen auf die Erträge aus der Erstkonsolidierung, der Auflösung von Rückstellungen sowie der Verringerung von Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen. Bei den Erträgen aus der Erstkonsolidierung handelt es sich um das Ergebnis aus der Kaufpreisallokation im Wesentlichen aus dem Erwerb der HJS-Gruppe. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die Auflösung der Rückstellungen für Drohverluste aufgrund der positiven Skalen- und Mixeffekte. Die Erträge aus der Verringerung von Leasingverbindlichkeiten sind aus einer nachträglichen Einigung mit einem Leasinggeber auf eine deutliche Verringerung der Leasingzahlungen entstanden.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	2025	2024
Währungskursverluste	7,8	5,9
Pensionsaufwendungen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	5,0	4,9
Sonstige Aufwendungen für Gebühren, Beiträge und Beratung	4,9	2,9
Sonstige Aufwendungen aus der Anpassung von Rückstellungen	2,6	8,5
Aufwendungen aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente	0,9	1,1
Übrige sonstige Aufwendungen	4,1	6,3
Gesamt	25,3	29,6

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf geringere Rückstellungen für Drohverluste und fehlende Eingangsrechnungen zurückzuführen.

7. Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen, Wertminderungen auf at-equity bewertete Finanzanlagen und übriges Beteiligungsergebnis

in Mio. €	2025	2024
Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen		
Erträge aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	3,3	1,5
Aufwendungen aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	0,0	-0,6
Gesamt	3,3	0,9
Übriges Beteiligungsergebnis	0,3	0,4
Gesamt	3,6	1,3

Die Erträge aus at-equity bewerteten Finanzanlagen betreffen die anteilig auf die DEUTZ AG entfallenden Gewinne des Gemeinschaftsunternehmens Hunan DEUTZ Power, Ltd., Changsha (China), des assoziierten Unternehmens D. D. Power Holdings (Pty) Ltd., Elandsfontein (Südafrika), und des bis zum 31. August 2025 at-equity bewerteten assoziierten Unternehmens DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Xuzhou (China).

Das übrige Beteiligungsergebnis betrifft wie im Vorjahr die Gewinnabführung der DEUTZ Sicherheit GmbH, Köln.

8. Finanzergebnis

in Mio. €	2025	2024
Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	0,4	0,7
Sonstige Zinserträge	0,6	1,7
Zinserträge	1,0	2,4
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-10,9	-11,1
Zinsaufwendungen aus Forderungsverkäufen	-3,0	-4,5
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-3,5	-3,7
Sonstige Zinsaufwendungen	-2,8	-1,6
Zinsaufwendungen	-20,2	-20,9
Übriges Finanzergebnis	0,0	1,3
Finanzergebnis	-19,2	-17,2

Im Berichtsjahr wurden genauso wie im Vergleichsjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

9. Steuern

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2025	2024
Tatsächlicher Steueraufwand	13,7	11,3
davon periodenfremd	1,5	-0,6
Latenter Steueraufwand (+)/ -ertrag (-)	-13,1	-28,6
davon aus temporären Differenzen	-4,8	-7,3
davon aus Verlustvorträgen	-8,3	-21,3
Steueraufwand (+) / -ertrag (-) gesamt	0,6	-17,3

Die tatsächlichen Ertragsteueraufwendungen betreffen überwiegend laufende Ergebnisse der Konzerngesellschaften im Berichtsjahr.

Der latente Steuerertrag enthält Erträge aus temporären Differenzen in Höhe von 4,8 Mio. € (2024: Steuerertrag in Höhe von 7,3 Mio. €). Diese resultieren im Wesentlichen aus geringeren aktivierten Entwicklungsleistungen, die in der Steuerbilanz nicht angesetzt werden.

Der latente Steuerertrag aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge resultiert daraus, dass in dem kommenden Mittelfristzeitraum von fünf Jahren voraussichtlich mehr Verlustvorträge genutzt werden können.

Die steuerliche Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung von den erwarteten zu den effektiven Ertragsteuern der Gewinn- und Verlust-Rechnung. Die effektiven Ertragsteuern schließen die tatsächlichen Ertragsteuern und die latenten Steuern ein. Der anzuwendende Steuersatz beträgt 31,79 % (2024: 31,58 %) und setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,50 % auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, und der Gewerbeertragsteuer von 15,97 % basierend auf einem Durchschnittshebesatz zusammen.

in Mio. €	2025	2024
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	54,7	24,7
Erwarteter Steueraufwand (+)/ -ertrag (-)	17,4	7,8
Effekt aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen	0,9	0,9
Effekte aus abweichenden Steuersätzen	-0,7	-1,9
Effekte aus Personengesellschaften	1,0	0,0
Effekte aus latenten Steuern auf Verlustvorträge und aus der Nutzung von Verlustvorträgen	-13,2	-23,4
Effekt aus nicht abzugsfähigen Ausgaben	2,4	0,9
Ergebnisse at-equity konsolidierten Unternehmen	-0,9	0,1
Effekt aus steuerfreien Erträgen	-3,1	-2,7
Effekt aus potenziellen Dividendenausschüttungen	0,5	0,4
Aperiodische Effekte		
Steuerzahlungen Vorjahre	1,5	-0,2
Latente Steuern aus Vorjahresanpassungen	-4,8	0,5
Sonstiges	-0,4	0,3
Effektiver Steueraufwand (+)/ -ertrag (-)	0,6	-17,3
Effektiver Steuersatz in %	1,1	-70,0

Der Steuereffekt aus latenten Steuern auf Verlustvorträge resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge. Im Zusammenhang mit Änderungen von Steuergesetzen, die hauptsächlich die schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland von 15 % auf 10 % für die Veranlagungszeiträume 2028 bis 2032 betreffen, ergibt sich ein Steuereffekt von -5,4 Mio. €.

Globale Mindestbesteuerung Die DEUTZ AG fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Mustervorschriften der zweiten Säule für die nationale Umsetzung der globalen Mindeststeuer (Pillar 2). Die DEUTZ AG wendet die in IAS 12 Ertragsteuern enthaltene Ausnahmeregelung an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der zweiten Säule (Pillar 2) der OECD bilanziert und auch keine Angaben dazu geleistet werden. Der Konzern ist aufgrund des im Dezember 2023 in Kraft getretenen Mindeststeuergesetzes, welches für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen, gilt, verpflichtet je Jurisdiktion eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE²⁷³-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 % zu zahlen. Der Konzern hat geprüft, ob die CbCR-Safe-Harbour-Regelungen einschlägig sind. Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

²⁷³ Global Anti-Base Erosion Rules.

10. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das auf die Aktien entfallende Konzernergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der Aktien dividiert wird. Es ergibt sich aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten.

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 gab es keine Verwässerungseffekte, da keine ausübbaeren Optionen zur Wandlung von Finanzierungsinstrumenten mit Eigenkapitalanteilen bestehen.

	2025	2024
Auf Anteilseigner des DEUTZ-Konzerns entfallendes Konzernergebnis (in Mio. €)	53,6	51,8
davon aus fortgeführten Aktivitäten	53,6	42,0
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0,0	9,8
Gewichteter Durchschnitt ausgegebener Aktien (in Tsd.)	143.096	132.420
Ergebnis je Aktie in €	0,37	0,39
davon aus fortgeführten Aktivitäten	0,37	0,32
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0,00	0,07

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

11. Erfolgsneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses

Das sonstige Ergebnis enthält die erfolgsneutralen Bestandteile der Gesamtergebnisrechnung. Nachfolgend sind die Steuereffekte des sonstigen Ergebnisses dargestellt.

in Mio. €	2025			2024		
	vor Steuern	Steuern	nach Steuern	vor Steuern	Steuern	nach Steuern
Beträge, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert werden	-1,0	0,3	-0,7	5,3	-1,7	3,6
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	-1,0	0,3	-0,7	5,3	-1,7	3,6
Beträge, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind	-32,1	3,5	-28,6	-2,4	2,3	-0,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-21,0	0,0	-21,0	4,7	0,0	4,7
davon Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	-3,3	0,0	-3,3	-0,9	0,0	-0,9
Effektiver Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Absicherung von Zahlungsströmen	2,2	-0,7	1,5	-3,4	1,1	-2,3
Marktbewertung Finanzinstrumente	-13,3	4,2	-9,1	-3,7	1,2	-2,5
Sonstiges Ergebnis	-33,1	3,8	-29,3	2,9	0,6	3,5

Im Geschäftsjahr 2025 wurden unterjährig im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne aus der Absicherung von Zahlungsströmen in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. € (2024: Gewinne in Höhe von 0,4 Mio. €) vor Berücksichtigung latenter Steuern in den Posten Sonstige betriebliche Erträge in die Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung überführt.

Erläuterungen zur Bilanz

12. Sachanlagen

Bruttowerte Anschaffungs-/Herstellungskosten	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
in Mio. €					
Stand 1.1.2025	341,6	614,5	398,2	37,6	1.391,9
Währungsdifferenzen	-4,6	-3,0	-2,8	0,0	-10,4
Zugänge	18,4	15,0	23,3	13,5	70,2
Investitionszuwendungen	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6
Abgänge	-1,2	-24,6	-23,3	-0,1	-49,2
Unternehmenszusammenschlüsse	24,4	3,7	3,4	0,2	31,7
Umbuchungen	5,1	14,7	2,1	-32,7	-10,8
Stand 31.12.2025	383,7	620,9	400,9	18,5	1.424,0

Bruttowerte Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
in Mio. €					
Stand 1.1.2025	172,8	499,0	301,3	0,4	973,5
Währungsdifferenzen	-2,2	-2,1	-1,6	0,0	-5,9
Planmäßige Abschreibungen	17,9	18,2	30,3	0,0	66,4
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	-1,0	-24,3	-23,1	0,0	-48,4
Umbuchungen	0,0	-0,1	0,1	0,0	0,0
Stand 31.12.2025	187,5	490,7	307,0	0,4	985,6
Nettobuchwerte 31.12.2025	196,2	130,2	93,9	18,1	438,4

Bruttowerte Anschaffungs-/Herstellungskosten	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
in Mio. €					
Stand 1.1.2024	326,5	594,1	370,8	18,2	1.309,6
Währungsdifferenzen	1,7	1,4	1,2	0,0	4,3
Zugänge	12,8	19,5	34,0	32,0	98,3
Investitionszuwendungen	0,0	-0,6	0,0	0,0	-0,6
Abgänge	-9,1	-10,5	-11,6	-0,3	-31,5
Unternehmenszusammenschlüsse	7,9	3,6	0,3	0,0	11,8
Umbuchungen	1,8	7,0	3,5	-12,3	0,0
Stand 31.12.2024	341,6	614,5	398,2	37,6	1.391,9

Bruttowerte Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
in Mio. €					
Stand 1.1.2024	163,7	485,9	280,3	0,4	930,3
Währungsdifferenzen	0,9	1,0	0,7	0,0	2,6
Planmäßige Abschreibungen	16,7	20,9	29,5	0,0	67,1
Wertminderungen	0,0	0,0	1,3	0,0	1,3
Abgänge	-8,8	-8,5	-10,5	0,0	-27,8
Umbuchungen	0,3	-0,3	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	172,8	499,0	301,3	0,4	973,5
Nettobuchwerte 31.12.2024	168,8	115,5	96,9	37,2	418,4

Das Sachanlagevermögen enthält auch die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, die in Erläuterung 25 in diesem Anhang ausführlich dargestellt werden.

Von den Zugängen im Geschäftsjahr 2025 entfallen 19,7 Mio. € auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (2024: 26,0 Mio. €). Die Investitionstätigkeit bei den Nutzungsrechten ist im Wesentlichen auf Vertragsverlängerungen bei geleasteten Immobilien sowie auf neue Leasingverträge für Immobilien und technische Anlagen und Maschinen zurückzuführen.

Die Investitionstätigkeit bei den Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen) betrafen insbesondere die IT-Ausstattung, die Einrichtung des neuen Multifunktionszentrums, neue Prüfstände für Gas-, Elektro- und Wasserstoffmotoren, neue Maschinen und Werkzeuge, den Aufbau der neuen Montagelinie für die 4-bis-8-Liter-Baureihen sowie Ersatzinvestitionen in Maschinen.

Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (Bestellobligo) sind in der Erläuterung 28 dargestellt.

13. Immaterielle Vermögenswerte

Bruttowerte Anschaffungs-/Herstellungskosten in Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte		Übrige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
		fertiggestellt	in Entwicklung		
Stand 1.1.2025	81,7	472,1	73,1	312,5	939,4
Währungsdifferenzen	0,0	-0,1	0,0	-6,2	-6,3
Zugänge	0,0	0,3	21,5	2,8	24,6
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-2,0	-2,0
Unternehmenszusammenschlüsse	167,7	0,6	0,0	1,2	169,5
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts ²⁷⁴	-4,1	0,0	0,0	5,0	0,9
Umbuchungen	0,0	0,0	5,7	5,2	10,9
Stand 31.12.2025	245,3	472,9	100,3	318,5	1.137,0

Bruttowerte Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen in Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte		Übrige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
		fertiggestellt	in Entwicklung		
Stand 1.1.2025	0,0	443,6	35,7	157,1	636,4
Währungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	-1,2	-1,2
Planmäßige Abschreibungen	0,0	3,5	0,0	25,7	29,2
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-2,0	-2,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2025	0,0	447,1	35,7	179,6	662,4
Nettobuchwerte 31.12.2025	245,3	25,8	64,6	138,9	474,6

Bruttowerte Anschaffungs-/Herstellungskosten in Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte		Übrige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
		fertiggestellt	in Entwicklung		
Stand 1.1.2024	38,0	471,9	70,9	180,2	761,0
Währungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	1,4	1,4
Zugänge	0,0	0,0	2,2	2,5	4,7
Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-0,5	-0,5
Unternehmenszusammenschlüsse	44,6	0,2	0,0	128,9	173,7
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts	-0,9	0,0	0,0	0,0	-0,9
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	81,7	472,1	73,1	312,5	939,4

²⁷⁴ Im Rahmen der Finalisierung der Kaufpreisallokation wurde der Geschäfts- oder Firmenwert um -4,1 Mio. € angepasst. Die übrigen immateriellen Vermögenswerte wurden aufgrund einer Anpassung des Kundenstamms um 5,0 Mio. € erhöht und passive latente Steuern in Höhe von 0,9 Mio. € angesetzt.

Bruttowerte Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte		Übrige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
		fertiggestellt	in Entwicklung		
in Mio. €					
Stand 1.1.2024	0,0	433,5	26,5	141,1	601,1
Währungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
Planmäßige Abschreibungen	0,0	10,1	0,0	16,2	26,3
Wertminderungen	0,0	0,0	9,2	0,1	9,3
Wertaufholungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-0,5	-0,5
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederungen entsprechend IFRS 5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	0,0	443,6	35,7	157,1	636,4
Nettobuchwerte 31.12.2024	81,7	28,5	37,4	155,4	303,0

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 beinhalten im Wesentlichen Kundenbeziehungen im Zusammenhang mit den Unternehmenserwerben im laufenden Geschäftsjahr und in den Vorjahren in Höhe von 76,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 86,7 Mio. €). Im Weiteren beinhalten die übrigen immateriellen Vermögenswerten die Marke Blue Star Power Systems, eine Vertriebslizenz sowie Betriebsmittelzuschüsse zu Betriebsmitteln im Lieferanteneigentum.

Die selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 beinhalten im Wesentlichen Immaterialgüterrechte (IP-Rechte) an den mittelschweren Motoren (MDEG-Motoren) und Lizenzrechte an den schweren Motoren der (HDEP-Baureihe) der Daimler Truck AG in Höhe von 35,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 37,4 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2025 lagen keine Wertminderungen der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte vor.

Die planmäßigen Abschreibungen betreffend selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3,5 Mio. € (2024: 10,1 Mio. €) werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter der Position Umsatzkosten ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen betreffend übrige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 25,7 Mio. € (2024: 16,2 Mio. €) verteilen sich auf alle Funktionsbereiche in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Geschäfts- oder Firmenwert Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 245,3 Mio. € ist den Segmenten DEUTZ Engines & Services und DEUTZ Solutions zugeordnet, auf deren Ebene dieser gesteuert wird.

Die folgende Tabelle zeigt die neue Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Geschäftssegmente des Konzerns.

in Mio. €	DEUTZ Engines & Services	DEUTZ Solutions	Gesamt
Stand 1.1.2025	78,3	3,4	81,7
Zugänge	144,0	23,7	167,7
Abgänge	-4,1	0,0	-4,1
Umgliederungen	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2025	218,2	27,1	245,3

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde zum 31. Dezember 2025 auf der Ebene der Geschäftssegmente DEUTZ Engines & Services und DEUTZ Solutions als den Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten (CGU) durchgeführt. Die Zugänge betreffen die im Geschäftsjahr 2025 getätigten Akquisitionen. Dabei wurden die aus dem Erwerb der SOBEK, Double Down Heavy Repair, OnSite Diesel und DEUTZ Turkey resultierenden Geschäfts- oder

Firmenwerte bis zum Abschluss der entsprechenden Kaufpreisallokationen vorläufig dem Segment DEUTZ Engines & Services zugeordnet. Der aus dem Erwerb der UMS entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend ebenfalls vorläufig dem Segment DEUTZ Solutions zugeordnet. Der Abgang resultiert aus der im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenen Kaufpreisallokation der BTH FAST. Die erzielbaren Beträge dieser Geschäftssegmente wurden anschließend den Buchwerten der Geschäftssegmente

inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag eines Geschäftssegments wird durch Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten mithilfe der DCF-Methode (Discounted-Cashflow-Methode) ermittelt, da keine Marktpreise für die Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten zur Verfügung stehen. Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten wurden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die zugrunde liegenden Cashflows wurden auf Basis der von der Geschäftsleitung genehmigten und gegen die Markterwartung gespiegelten Finanzplanung, die einen Fünfjahreszeitraum (Detailplanungszeitraum) abdeckt, ermittelt. Bei beiden Gruppen der CGUs DEUTZ Engines & Services und DEUTZ Solutions wurde die Detailplanungsphase um einen Grobplanungszeitraum erweitert, um einen für die Ermittlung der ewigen Rente notwendigen stabilen Geschäftsausblick der CGU zu erhalten. Sowohl bei der CGU DEUTZ Engines & Services, wie auch bei der CGU DEUTZ Solutions wurde der Detailplanungszeitraum um 15 Jahre erweitert. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung der Cashflows im Detailplanungszeitraum beruht, gehören Annahmen bezüglich Absatzmengen sowie Verkaufspreise und Kosten, die auf unternehmensinternen Erfahrungswerten und unternehmensextern erhobenen Rahmendaten basieren. Da es sich bei der Planung des Segments DEUTZ Solutions um neue Technologien handelt, ist DEUTZ hier im kontinuierlichen Austausch mit Kunden, um Bedarfe und Wettbewerbsfähigkeit der Produkte zu eruieren. Cashflows, die über den Detailplanungszeitraum hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten für den Umsatz und des sich daraus ergebenden EBIT abgeleitet. Für die Grobplanungsphase wurde mit einem CAGR²⁷⁵ von 3,9 % geplant. Die Wachstumsrate in der ewigen Rente beträgt 1 %. Das Wachstum des Segments DEUTZ Solutions wird langfristig zu rückläufigen Absatzerwartungen im Segment DEUTZ Engines & Services führen, sodass am Ende des Detailplanungszeitraums ebenfalls noch kein eingeschwungener Zustand erreicht ist. Für die Cashflows in der Grobplanungsphase wurde im Segment DEUTZ Engines & Service mit einem CAGR von -0,5 % geplant. Die Wachstumsrate in der ewigen Rente beträgt -3 %. Basis für die geplante Absatzentwicklung in beiden Segmenten ist eine Technologiematrix, welche die erwarteten Auswirkungen der Transformation des Angebotsportfolios zu einer klimaneutralen Mobilität darstellt. Die politischen Diskussionen im Hinblick auf die Transformation hin zu erneuerbaren Energien und CO₂-Neutralität können sich auf

die Technologiematrix des Konzerns auswirken und zu veränderten Annahmen führen.

Geschäftssegment DEUTZ Engines & Services Die Gesamtumsätze im Geschäftssegment DEUTZ Engines & Services werden im Planungszeitraum im Wesentlichen durch den Verkauf von Diesel- und Gasmotoren sowie den Handel mit Ersatzteilen (Service) erzielt. Die Planung orientiert sich sowohl an Marktdaten als auch an einer Abschätzung des Managements. Neben der Entwicklung des Markts für Dieselmotoren in den für uns wichtigen Anwendungsbereichen wurden für die Umsatzplanung auch die Trends in den für unsere Hauptkunden wichtigen Branchen beachtet.

Der zur Diskontierung verwendete Kapitalkostensatz nach Steuern beträgt 8,51 %. Der Diskontierungszinssatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz von 3,25 % und einer Marktrisikoprämie von 6,0 %. Außerdem wurden der Betafaktor, der Fremdkapitalkostensatz sowie die Kapitalstruktur aus einer geschäftsbereichsspezifischen Peergroup abgeleitet.

Der für das Geschäftssegment DEUTZ Engines & Services durchgeführte Werthaltigkeitstest hat die Werthaltigkeit des diesem Geschäftsbereich zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts bestätigt. Zusätzlich zum Werthaltigkeitstest wurden für die wesentlichen Annahmen folgende Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine aus Sicht des Managements mögliche Erhöhung/ Reduzierung des Kapitalisierungszinssatzes (WACC) um 1 Prozentpunkt bzw. eine mögliche Erhöhung/ Reduzierung der Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte würde sich wie folgt auf den erzielbaren Betrag der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments DEUTZ Engines & Services auswirken:

Sensitivitätsanalyse erzielbarer Betrag CGU – DEUTZ Engines & Services

Veränderung des erzielbaren Betrags	Veränderung der Wachstumsrate Terminal Value in Prozentpunkten		
in Mio. €	-0,5	0	+0,5
	-1	351,3	374,8
			400,7
WACC-Veränderung in Prozentpunkten	0	-15,6	0,0
	+1	-314,9	-304,4
			-293,1

Über-/Unterdeckung des Buchwerts der CGU	Veränderung der Wachstumsrate Terminal Value in Prozentpunkten		
in Mio. €	-0,5	0	+0,5
	-1	2.022,2	2.045,7
			2.071,6
WACC-Veränderung in Prozentpunkten	0	1.655,3	1.670,9
	+1	1.356,0	1.366,5
			1.377,8

²⁷⁵ Compound Annual Growth Rate (CAGR) zur Darstellung der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate.

Geschäftssegment DEUTZ Solutions Der zur Diskontierung verwendete Kapitalkostensatz nach Steuern beträgt 8,18 %. Der Diskontierungszinssatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz von 3,25 % und einer Marktrisikoprämie von 6,0 %. Außerdem wurden der Betafaktor, der Fremdkapitalkostensatz sowie die Kapitalstruktur aus einer geschäftsbereichsspezifischen Peergroup abgeleitet.

Der für das Geschäftssegment DEUTZ Solutions durchgeführte Werthaltigkeitstest hat die Werthaltigkeit des diesem Geschäftsbereich zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts bestätigt. Zusätzlich zum Werthaltigkeitstest wurden für die wesentlichen Annahmen die folgenden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine aus Sicht des Managements mögliche Erhöhung/ Reduzierung des Kapitalisierungszinssatzes (WACC) um 1 Prozentpunkt bzw. eine mögliche Erhöhung/ Reduzierung der Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte würde sich wie folgt auf den erzielbaren Betrag der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments DEUTZ Solutions auswirken:

Sensitivitätsanalyse erzielbarer Betrag CGU – DEUTZ Solutions

Veränderung des erzielbaren Betrags	Veränderung der Wachstumsrate Terminal Value in Prozentpunkten			
in Mio. €		-0,5	0	+0,5
	-1	129,8	159,3	194,0
WACC-Veränderung in Prozentpunkten	0	-18,4	0,0	21,2
	+1	-129,1	-117,2	-103,7

Über-/Unterdeckung des Buchwerts der CGU	Veränderung der Wachstumsrate Terminal Value in Prozentpunkten			
in Mio. €	-0,5	0	+0,5	
	-1	583,3	612,8	647,5
WACC-Veränderung in Prozentpunkten	0	435,1	453,5	474,7
	+1	324,4	336,3	349,7

14. At-equity bewertete Finanzanlagen

Die Anteile des DEUTZ-Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die alle nicht börsennotiert sind, stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2025	2024
1.1.	43,8	41,4
Zugänge	0,0	1,3
Abgänge	-3,1	0,0
Anteiliges Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	3,3	0,9
Übrige Veränderungen aus der At-equity-Bewertung	-2,9	0,2
31.12.	41,1	43,8

Bei dem Abgang in Höhe von 3,1 Mio. € handelt es sich um die Ausbuchung der At-equity-Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Xuzhou (China). Die Beteiligung an DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd. wurde erhöht und zum 1. September 2025 vollkonsolidiert.

Weitere zusammengefasste Finanzinformationen zu den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden unter Erläuterung 27. Anteile an anderen Unternehmen dargestellt.

15. Übrige und finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Beteiligungen	0,2	1,3
Langfristige Wertpapiere	4,0	4,2
Fremdkapitalbeschaffungskosten	0,1	0,3
Ausleihungen	0,0	1,3
Übrige langfristige Vermögenswerte	10,9	10,8
Sonstige	0,1	0,5
Gesamt	15,3	18,4

Beteiligungen Die Position beinhaltet den Wertansatz der Beteiligung an Blue World Technologies, Aalborg (Dänemark). Der Rückgang in Höhe von 1,1 Mio. € ist auf eine Anpassung des zum beizulegenden Zeitwert bewerten Beteiligungsbuchwerts zurückzuführen. Die Buchwertanpassung erfolgte erfolgsneutral im sonstigen Konzernergebnis.

Langfristige Wertpapiere Diese Bilanzposition umfasst Wertpapiere in Form von Aktien und Obligationen. Die Wertpapiere sind im Wesentlichen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen des Konzernunternehmens DEUTZ Corporation, Atlanta (USA), vorgesehen.

Fremdkapitalbeschaffungskosten Direkt im Zusammenhang mit der Betriebsmittelkreditlinie angefallene Fremdkapitalbeschaffungskosten werden als langfristiger Vermögenswert bilanziert und ratierlich über den Zeitraum der Kapitalüberlassung erfolgswirksam erfasst. Bei Inanspruchnahme der Betriebsmittelkreditlinie als Darlehen werden die Finanzschulden unter Einschluss der anteiligen Fremdkapitalbeschaffungskosten angesetzt und in den Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet.

Ausleihungen Die Position in der Vergleichsperiode beinhaltet die Aufwertung des Darlehens an die ehemaligen Lieferanten Gusswerke Saarbrücken GmbH und Gusswerke Leipzig GmbH aufgrund eines erwarteten Rückflusses aus einer Verteilung aus der Insolvenzmasse.

Übrige langfristige Vermögenswerte Die Position beinhaltet einen Anspruch von DEUTZ auf die Einräumung eines Nutzungsrechts an den Immaterialgüterrechten, die im Rahmen der Weiterentwicklung der On-Highway-HDEP-Motoren im Zusammenhang mit dem Lizenzvertrag entstehen.

16. Latente Steuern, tatsächliche Ertragssteueransprüche und Schulden

Zum Bilanzstichtag verfügt die DEUTZ AG über nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge für Körperschaftsteuer in Höhe von 698,1 Mio. € (2024: 705,9 Mio. €) sowie für Gewerbesteuer in Höhe von 814,2 Mio. € (2024: 824,1 Mio. €). Die Vorjahreswerte der steuerlichen Verlustvorträge (Körperschaftsteuer: 715,3 Mio. €, Gewerbesteuer: 816,3 Mio. €) wurden an Steuerprüfungen und aktualisierte Steuerveranlagungen angepasst.

Weitere steuerliche Verlustvorträge bestehen bei ausländischen Konzernunternehmen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steueransprüche bzw. -schulden und tatsächlichen Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Langfristig		
Latente Steueransprüche	163,8	153,9
Latente Steuerschulden	9,9	5,6
Kurzfristig		
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	16,8	12,4
Verbindlichkeiten für Ertragsteuern	4,0	1,5

Die latenten Steueransprüche betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 nach Saldierung mit latenten Steuerschulden 153,9 Mio. €. Sie resultierten im Wesentlichen aus der Aktivierung latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge (davon entfallen auf Unternehmenszusammenschlüsse 19,8 Mio. €) sowie aus temporären Differenzen, insbesondere zwischen dem Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz bei der DEUTZ AG. Latente Steueransprüche aus im sonstigen Ergebnis erfassten Positionen entfallen im Wesentlichen in Höhe von 11,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 15,3 Mio. €) auf Pensionsrückstellungen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

	31.12.2025		31.12.2024	
in Mio. €	Aktive	Passive	Aktive	Passive
Immaterielle Vermögenswerte	2,4	12,1	0,7	11,6
Sachanlagen	1,2	23,5	0,9	21,2
Finanzanlagen	2,7	4,3	1,4	0,0
Vorräte	17,3	0,1	13,7	0,0
Forderungen, sonstige Vermögenswerte	4,7	0,4	0,6	3,0
Pensionen	6,2	0,2	7,2	0,1
Sonstige Schulden	47,0	12,6	77,2	34,1
Verlustvorträge	125,6	0,0	116,6	0,0
Latente Steuern (brutto)	207,1	53,2	218,3	70,0
Saldierungen	43,3	43,3	64,4	64,4
Latente Steuern (netto)	163,8	9,9	153,9	5,6

Der die passiven latenten Steuern übersteigende Steueranspruch, für den künftig ausreichend steuerliche Gewinne zur Verfügung stehen, beträgt 163,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 153,9 Mio. €).

Die Veränderung der latenten Steuern ergibt sich wie folgt:

in Mio. €	2025	2024
Latente Steuern 1.1.	148,3	121,6
Aufwand/Ertrag in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung	13,1	28,6
Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern	-7,5	-1,9
Latente Steuern 31.12.	153,9	148,3

Die Veränderung der latenten Steuern auf temporäre Differenzen, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, lag zum 31. Dezember 2025 bei -7,5 Mio. € (31. Dezember 2024: -1,9 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen.

Zum 31. Dezember 2025 wurden auf temporäre Differenzen in Höhe von 0,6 Mio. € (31. Dezember 2024: 1,6 Mio. €) keine passiven latenten Steuern in Verbindung mit Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen erfasst, da die Umkehrung der Differenzen gesteuert werden kann und in naher Zukunft keine wesentlichen Steuereffekte zu erwarten sind.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass über einen bestimmten Planungszeitraum ausreichend zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Dementsprechend bestehen aufgrund fehlender

Nutzbarkeit ergänzend zu den mit latenten Steuern belegten steuerlichen Verlustvorträgen auch nicht mit latenten Steuern belegte Verlustvorträge. Die Höhe und die Verfallszeiten der nicht mit latenten Steuern belegten Verlustvorträge können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Nicht mit latenten Steuern belegte Verlustvorträge im Konzern		
in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag	307,8	340,3
Gewerbsteuer	416,2	482,9
Davon Verfallszeiten von in- und ausländischen Verlustvorträgen im Konzern		
in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bis 5 Jahre	0,0	0,0
Unbegrenzt		
Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag	307,8	340,3
Gewerbsteuer	416,2	482,9

Der Vorjahreswert der insgesamt nicht mit latenten Steuern belegten Verlustvorträge (Körperschaftsteuer 379,7 Mio. €; Gewerbesteuer 447,3 Mio. €) wurde infolge der Aktualisierung von Steuerveranlagungen angepasst.

17. Vorräte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kauf- und Ersatzteile	267,1	239,6
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	60,3	62,0
Fertige Erzeugnisse	123,6	130,0
Gesamt	451,0	431,6

Der Materialaufwand belief sich im Berichtsjahr auf 1.116,5 Mio. € (2024: 942,2 Mio. €).

Die Entwicklung der Wertminderungskonten der Vorräte stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2025	2024
1.1.	56,0	47,9
Veränderungen	10,9	8,1
31.12.	66,9	56,0

18. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	197,4	192,0
abzüglich Wertberichtigungen	-4,8	-5,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – netto	192,6	186,4
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Forderungen aus sonstigen Steuern	15,5	17,1
Boni und sonstige Forderungen gegen Lieferanten	8,0	8,4
Selbstbehalt auf Forderungsverkauf	1,9	2,4
Forderungen aus Motorenpfand	1,5	0,0
Forderungen aus Investitionszuschüssen	2,1	2,3
Vorauszahlungen	7,4	6,2
Forderungen aus Erstattungsansprüchen	0,6	0,4
Forderungen gegen Beteiligungen	0,9	0,4
davon aus Lieferungen und Leistungen	0,9	0,4
davon sonstige Forderungen	0,0	0,0
Derivative Finanzinstrumente	0,8	0,0
Geleistete Anzahlungen	0,3	0,6
Sonstige übrige Forderungen	16,0	15,6
Gesamt	55,0	53,4

Im Rahmen entsprechender Factoring-Vereinbarungen betrug das verkaufte Forderungsvolumen zum Geschäftsjahresende 115,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 103,9 Mio. €). Dabei wurden nicht alle mit dem Eigentum an den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken an den Factor übertragen. Während das Kreditausfallrisiko vollständig übertragen wurde, besteht für die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,8 Mio. €) ein Spätzahlungsrisiko, dem mit der Bildung einer Verbindlichkeit in der entsprechenden Höhe entgegengewirkt wird. Diese Forderungen in Höhe von 0,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,8 Mio. €) werden im Rahmen des anhaltenden Engagements weiterhin angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Forderungen und der dazugehörigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 115,8 Mio. € und 0,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 103,9 Mio. € und 0,8 Mio. €). Der Nettowert der übertragenen Forderungen entspricht 115,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 103,1 Mio. €). Der Gesamtbuchwert der Forderungen vor der Übertragung im Rahmen der Factoring-Vereinbarungen belief sich auf 307,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 289,5 Mio. €). Weiterhin angesetzt werden 192,6 Mio. € (31. Dezember 2024: 186,4 Mio. €). Die DEUTZ AG führt für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungsmanagement durch. Insgesamt standen dem Konzern zum 31. Dezember 2025 Factoring-Linien in Höhe von 260,0 Mio. € zur Verfügung (31. Dezember 2024: 250,0 Mio. €). Die Linien werden

revolvierend in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Forderungen wurden im Geschäftsjahr 2025 Zinsaufwendungen in Höhe von 3,0 Mio. € erfasst (2024: 4,5 Mio. €).

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Forderungen bestanden zum 31. Dezember 2025 Forderungen gegen einen Factor in Höhe von 1,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 2,4 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert dieser Forderungen beträgt ebenfalls 1,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 2,4 Mio. €). Die Risiken aus dem Factoring bestehen im Bonitätsrisiko des Factors und liegen unterhalb des Bonitätsrisikos der ursprünglichen Forderungsschuldner. Das maximale Verlustrisiko zum 31. Dezember 2025 ist hierbei auf die Forderung in Höhe von 1,9 Mio. € beschränkt (31. Dezember 2024: 2,4 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2025 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 4,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 5,6 Mio. €) wertgemindert. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos ist in der Erläuterung 26. Finanzrisikomanagement und weitere Angaben zur Kapitalsteuerung dargestellt.

Wertminderungen für sonstige Forderungen und Vermögenswerte werden durch direkte Abwertungen der Buchwerte berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 waren die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte mit insgesamt 9,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 9,2 Mio. €) wertberichtigt. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos ist in der Erläuterung 26. dargestellt.

Sowohl zum 31. Dezember 2025 als auch zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden.

19. Zahlungsmittel und -äquivalente

Die Zahlungsmittel und -äquivalente umfassen den Kassenbestand, kurzfristige Einlagen sowie Guthaben bei Kreditinstituten und betrugen zum 31. Dezember 2025 63,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 62,0 Mio. €). Zugriffsbeschränkungen bestehen wie im Vorjahr keine.

20. Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	390,8	354,7
Kapitalrücklage	170,8	78,9
Andere Rücklagen	-35,4	-6,8
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	450,4	421,1
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zustehendes Eigenkapital	976,6	847,9
Nicht beherrschende Anteile	3,4	0,0
Gesamt	980,0	847,9

Gezeichnetes Kapital Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DEUTZ AG betrug Ende 2025 390.753.548,80 € (31. Dezember 2024: 354.739.200,24 €) und ist in 152.638.105 (31. Dezember 2024: 138.761.914) nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert der Stückaktien beträgt 2,56 € pro Aktie (31. Dezember 2024: 2,56 €). Eine Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn.

Der Anstieg des gezeichneten Kapitals im Geschäftsjahr 2025 ist auf zwei Kapitalmaßnahmen zurückzuführen.

Zum einen wurde auf Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2025 eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durchgeführt, bei der das Grundkapital durch Umwandlung von Rücklagen um 491.299,60 € erhöht wurde, ohne dass neue Aktien ausgegeben wurden.

Zum anderen resultiert der Anstieg des gezeichneten Kapitals aus der Platzierung von 13.876.191 neuen Aktien an institutionelle Investoren im September 2025 unter Ausschluss des Bezugsrechts im Wege einer Barkapitalerhöhung durch teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals, wodurch sich das Grundkapital um weitere 35.523.048,96 € erhöhte.

Genehmigtes Kapital Zum 31. Dezember 2025 setzt sich das Genehmigte Kapital wie folgt zusammen:

Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der DEUTZ AG auf Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 61.795.646,86 € gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 24.172.356 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2025 wurde das zum Vorjahresstichtag bestehende Genehmigte Kapital 2023/II aufgehoben und durch ein neues Genehmigtes Kapital 2025/I ersetzt, das den Vorstand gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der DEUTZ AG ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Mai 2030 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 71.046.097,92 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 27.752.382 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/I).

Die Ausgabe neuer Aktien bzw. die Begründung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten ist nur zulässig, soweit rechnerisch insgesamt maximal neue Aktien in Höhe von bis zu 40 % des Grundkapitals ausgegeben werden bzw. Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien in diesem Umfang begründet werden. Es soll also eine Zusammenrechnung aller Ausnutzungen der erteilten

Ermächtigungen (Genehmigtes Kapital 2023/I und 2025/I, Bedingtes Kapital, Ausgabe von Genussrechten ohne Wandlungs- oder Optionsrechte, Erwerb und Verwendung eigener Aktien) erfolgen.

Bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023/I und 2025/I steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann jedoch unter bestimmten, in § 4 Abs. 2 bzw. 3 der Satzung der DEUTZ AG näher definierten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts sind in einem sachlichen Umfang vorgesehen, der im Maximum den privilegierten quantitativen Anforderungen des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG entspricht.

Für die unter dem Genehmigten Kapital 2023/I und 2025/I vorgesehenen Möglichkeiten zum Ausschluss des Bezugsrechts hat der Vorstand schriftliche Berichte gemäß § 203 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG erstattet, die vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung 2023 bzw. 2025 im Internet unter www.deutz.com/investor-relations/hauptversammlung/ zugänglich sind.

Die Summe aller unter Ausschluss des Bezugsrechts nach diesen Ermächtigungen ausgegebenen (bzw. im Fall von Wandel- und Optionsanleihen auszugebenden) Aktien darf dabei kumuliert die Grenze von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Maßgeblich ist das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt ihrer Ausübung.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Nennbetrag des noch nicht ausgenutzten Genehmigten Kapitals 2023/I 61.795.646,86 €. Im Rahmen der im September 2025 durchgeführten Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts wurden 13.876.191 neue Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2025/I ausgegeben. Das Grundkapital erhöhte sich dadurch um 35.523.048,96 €, sodass das Genehmigte Kapital 2025/I nach teilweiser Ausnutzung zum 31. Dezember 2025 noch 35.523.048,96 € betrug.

Bedingtes Kapital Zum 31. Dezember 2025 setzt sich das Bedingte Kapital wie folgt zusammen:

Das Grundkapital der DEUTZ AG ist auf Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2025 um bis zu 71.046.097,92 € durch Ausgabe von bis zu 27.752.382 neuen Aktien bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 8. Mai 2025 von der Gesellschaft oder von einer Tochtergesellschaft bis zum 7. Mai 2030

begeben werden, von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung bzw. Optionsausübung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreisen (»Bedingtes Kapital 2025«).

Die aufgrund dieser Bestimmung ausgegebenen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Für Informationen zur Kapitalgrenze und zum Ausschluss von Bezugsrechten verweisen wir auf die übergreifenden Erläuterungen zum Genehmigten Kapital. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Genussrechte Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 einmalig oder mehrmalig auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Genussrechte im Gesamtnennbetrag von bis zu 100.000.000 € ohne Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit oder ohne Laufzeitbeschränkung zu begeben. Die Genussrechte können auf Euro oder auf eine andere gesetzliche Währung eines OECD-Mitgliedslandes lauten. Bei Ausgabe in einer anderen Währung ist der entsprechende Gegenwert, berechnet nach dem EZB-Referenzkurs am Tag der Beschlussfassung über die Begebung der Genussrechte, maßgebend. Die Ausgabe der Genussrechte erfolgt gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen.

Für Informationen zur Kapitalgrenze und zum Ausschluss von Bezugsrechten verweisen wir auf die übergreifenden Erläuterungen zum Genehmigten Kapital. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Eigene Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. April 2028 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden wie im Vorjahr keine eigenen Aktien unter dieser Ermächtigung von der Gesellschaft erworben.

Kapitalrücklage Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder und Einlagen von Gesellschaftern sowie Eigenkapitalanteile zusammengesetzter Finanzierungsinstrumente wie unverzinsliche Wandelgenussrechte und unterverzinsliche Wandelschuldverschreibungen. Der Wert des Wandlungsrechts früherer Genussrechte und Schuldverschreibungen wurde zum Ausgabzeitpunkt im Eigenkapital unter Berücksichtigung latenter Steuereffekte zum beizulegenden Zeitwert abzüglich anteiliger Transaktionskosten erfasst.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr waren keine derartigen zusammengesetzten Finanzinstrumente im Umlauf.

Die neuen Aktien von insgesamt 13.876.191 Stück wurden bei institutionellen Investoren zum Kurs von 9,45 € je Aktie platziert. Der den Nennbetrag je Aktie in Höhe von 2,56 € übersteigende Betrag des Emissionserlöses in Höhe von 95,6 Mio. € wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Andere Rücklagen

Währungsumrechnung Auf die Anteilseigner der DEUTZ AG entfallende Differenzen aus der Umrechnung der Bilanzen infolge der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen sowie der Umrechnung des Jahresergebnisses zu Jahresdurchschnittskursen wurden erfolgsneutral in einen gesonderten Eigenkapitalposten eingestellt. Der kumulierte in den anderen Rücklagen erfasste Verlust aus Währungsumrechnungsdifferenzen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 16,7 Mio. € (31. Dezember 2024: Gewinn in Höhe von 4,3 Mio. €).

Marktbewertungsrücklage In dieser Rücklage werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Weiterhin wird in dieser Rücklage der Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument zur Absicherung von Cashflows erfasst, der als effektive Absicherung ermittelt wird.

Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn Diese Position beinhaltet die gesetzliche Rücklage der DEUTZ AG in Höhe von 4,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 4,5 Mio. €).

Nicht beherrschende Anteile Die nicht beherrschenden Anteile betreffen die SINOCHAIN Environment Protection Co., Ltd., Shanghai (China) sowie die Robberts Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg (Südafrika). In der Vergleichsperiode bestanden keine nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital.

Dividende Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der DEUTZ AG ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2025 schüttete die DEUTZ AG an die Aktionäre eine Dividende in Höhe von 23,6 Mio. € (0,17 € je Aktie) aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres aus.

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 der DEUTZ AG 27,5 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,18 € je Stückaktie zu verwenden.

21. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Mitarbeiter der DEUTZ AG existieren sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pläne.

Beitragsorientierte Pläne Die Mitarbeiter in Deutschland erhalten Leistungen aus der gesetzlich festgesetzten Sozialversicherung, für die Beiträge als Teil des Einkommens eingezahlt werden. Daneben existieren bei DEUTZ weitere arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherungen. Da nach Zahlung der Beiträge an die privaten Versicherungsträger für die Gesellschaft keine weiteren Verpflichtungen bestehen, werden diese Pläne als beitragsorientierte Pläne behandelt. Laufende Beitragszahlungen wurden als Aufwendungen für den betreffenden Zeitraum angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung 21,3 Mio. € (2024: 22,0 Mio. €). Daneben wurden im Rahmen von Entgeltumwandlungen weitere 1,7 Mio. € (2024: 1,6 Mio. €) in Pensions- und Direktversicherungen gezahlt.

Leistungsorientierte Pläne Der DEUTZ-Konzern unterhält mehrere leistungsorientierte Pensionspläne im In- und Ausland. Die größten Pensionspläne bestehen in Deutschland und Großbritannien. Diese machten zusammen 93 % der Bruttopensionsverpflichtungen (31. Dezember 2024: 95 %) und 100 % des Planvermögens (31. Dezember 2024: 100 %) aus.

In Deutschland bestehen insgesamt sechs leistungsorientierte Pensionspläne. Während fünf Pläne arbeitgeberfinanziert sind, handelt es sich bei dem sechsten um einen Deferred Compensation Plan (Gehaltsumwandlung). Die arbeitgeberfinanzierten Versorgungspläne umfassen in der Regel eine allgemeine Altersversorgung der Mitarbeiter auf Lebenszeit, eine Invalidenversorgung und eine Hinterbliebenenversorgung. Die Höhe der monatlichen Versorgungsbezüge richtet sich bei den arbeitgeberfinanzierten Pensionsplänen grundsätzlich nach dem Arbeitseinkommen und der Anzahl der Dienstjahre im DEUTZ-Konzern. Nach dem Einfrieren der Pensionspläne im Jahr 1995 besteht für die Mitarbeiter keine Möglichkeit mehr, zusätzliche arbeitgeberfinanzierte Pensionsanswartschaften zu erwerben. Beim Deferred Compensation Plan schließt das

Unternehmen auf der Grundlage des Umwandlungsbetrags eine Rückdeckungsversicherung bei einem Lebensversicherer ab und erteilt auf Basis des versicherten Garantiekapitals eine Pensionszusage. Die betriebliche Altersversorgung wird in Deutschland durch das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) geregelt. Demnach obliegt dem DEUTZ-Konzern die alleinige Verantwortung für die Erfüllung der leistungsorientierten Pensionspläne. Das generelle Renteneintrittsalter beträgt 67 Jahre.

Der in Großbritannien bestehende leistungsorientierte Pensionsplan sieht für die Versorgungsberechtigten einen von der Höhe des Grundgehalts und der Anzahl der anrechenbaren Dienstjahre abhängigen Rentenanspruch vor. Nach dem Einfrieren der Pensionspläne 2016 besteht jedoch für alle Mitarbeiter keine Möglichkeit mehr, zusätzliche arbeitgeberfinanzierte Pensionsansparungen zu erwerben. Das Renteneintrittsalter beträgt 62–65 Jahre. Die jährliche Rentenzahlung beträgt zwischen 1/55 und 1/60 des höchsten in den letzten fünf Jahren erhaltenen Grundgehalts für jedes anrechenbare Dienstjahr. Die Finanzierung des Pensionsplans erfolgt in erster Linie durch Umwandlung des Gehalts der Versorgungsberechtigten und Beiträge des Arbeitgebers zur Bildung eines Planvermögens. Die Verpflichtung des DEUTZ-Konzerns besteht darin, eine etwaige Planunterdeckung auszugleichen. Der dabei auf das Unternehmen entfallende Beitrag wird jährlich auf Basis eines unabhängigen Pensionsgutachtens ermittelt.

Die Verwaltung des Pensionsplans inklusive des Planvermögens in Großbritannien erfolgt entsprechend den dortigen gesetzlichen Bestimmungen durch unabhängige Treuhänder. Gemäß den Anlagegrundsätzen des Pensionsplans ist das gebildete Planvermögen auf Eigenkapital- und Schuldinstrumente unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen im Hinblick auf Rendite und Risiko möglichst optimal zu verteilen. Mit dieser Anlagestrategie soll insbesondere dem Kapitalmarktrisiko und dem damit zusammenhängenden Risiko von Inkongruenzen zwischen der Leistungsverpflichtung aus dem Pensionsplan auf der einen und dem Planvermögen auf der anderen Seite begegnet werden.

Im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionsplänen ist der Konzern neben den allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie dem Zinsänderungsrisiko, dem Rentensteigerungsrisiko und dem Langlebkeitsrisiko auch dem Kapitalmarktrisiko aus der Anlage des Planvermögens ausgesetzt.

Finanzierungsstatus der Pensionspläne

in Mio. €	2025	2024
Pensionspläne in Deutschland		
Barwert der Bruttopensionsverpflichtung	76,9	87,1
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	4,0	4,7
Unterdeckung (Nettoschuld)	72,9	82,4
Pensionspläne in Großbritannien		
Barwert der Bruttopensionsverpflichtung	15,3	16,7
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	15,3	16,7
Unterdeckung (Nettoschuld)	0,0	0,0
Sonstige Pensionspläne		
Barwert der Bruttopensionsverpflichtung	4,2	4,7
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	0,0	0,0
Unterdeckung (Nettoschuld)	4,2	4,7
Gesamt		
Barwert der Bruttopensionsverpflichtung	96,4	108,5
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	19,3	21,4
Unterdeckung (Nettoschuld)	77,1	87,1

Die Leistungsverpflichtungen der Pensionspläne in Deutschland und Großbritannien verteilen sich im Wesentlichen wie folgt auf die einzelnen Gruppen der Versorgungsberechtigten:

Verteilung der Pensionsverpflichtung auf Versorgungsberechtigte

in Mio. €	2025	2024
Pensionspläne in Deutschland		
Aktive Anwärter	4,6	6,1
Ausgeschiedene Anwärter	0,5	0,9
Pensionäre	71,8	80,1
Barwert der Bruttopensionsverpflichtung	76,9	87,1
Pensionspläne in Großbritannien		
Aktive Anwärter	0,0	0,0
Ausgeschiedene Anwärter	8,1	8,5
Pensionäre	7,2	8,2
Barwert der Bruttopensionsverpflichtung	15,3	16,7

Die Entwicklung der Nettoschuld für leistungsorientierte Pensionspläne ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung der Nettoschuld der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. €	2025	2024
Nettoschuld zum 1.1.	87,1	98,4
Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge	2,9	2,9
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	-2,2	-5,2
Arbeitgeberbeiträge	0,0	0,0
Arbeitnehmerbeiträge	0,0	-0,4
Gezahlte Versorgungsleistungen	-10,3	-9,7
Auswirkung von Wechselkursänderungen	-0,4	0,1
Unternehmenszusammenschlüsse	0,0	1,0
Nettoschuld zum 31.12.	77,1	87,1

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Barwerts der Bruttopensionsverpflichtung

in Mio. €	2025	2024
Bruttopensionsverpflichtung zum 1.1.	108,5	120,4
Dienstzeitaufwand	0,1	0,0
Arbeitnehmerbeiträge	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	3,7	4,0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
Neubewertungen	-2,9	-6,8
davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	-1,1	-5,2
davon: versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der biometrischen Annahmen	0,0	0,0
davon: versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-1,8	-1,6
Auswirkung von Wechselkursänderungen	-1,3	1,0
Gezahlte Versorgungsleistungen	-11,7	-11,1
Unternehmenszusammenschlüsse	0,0	1,0
Bruttopensionsverpflichtung zum 31.12.	96,4	108,5

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit für die Leistungsverpflichtung in Deutschland belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 6,9 Jahre (31. Dezember 2024: 7,2 Jahre).

Die Entwicklung und Zusammensetzung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens werden in den folgenden zwei Übersichten gezeigt:

Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

in Mio. €	2025	2024
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	21,4	22,0
Arbeitgeberbeiträge	0,0	0,0
Arbeitnehmerbeiträge	0,0	0,4
Zinserträge	0,9	1,1
Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	0,2	-1,6
Rentenzahlungen aus Planvermögen	-1,4	-1,4
Währungsdifferenzen	-0,9	0,9
Sonstiges	-0,9	0,0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	19,3	21,4

Zusammensetzung des Planvermögens

in Mio. €	2025	2024
Zahlungsmittel und -äquivalente	0,9	1,8
Eigenkapitalinstrumente (nach Regionen)		
Großbritannien	0,0	0,0
Europa (ohne Großbritannien)	0,0	0,0
Nordamerika	0,0	0,0
Japan	0,0	0,0
Asien/Pazifik	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0
	0,0	0,0
Von der Versicherungsgesellschaft gehaltene Vermögenswerte	15,0	14,9
Schuldinstrumente		
Staatsanleihen	0,0	0,0
Unternehmensanleihen	0,0	0,0
	0,0	0,0
Rückdeckungsversicherungen	3,4	4,7
Gesamt	19,3	21,4

Für alle Eigenkapital- und Schuldinstrumente stehen aufgrund ihrer jeweiligen Notierung an einem aktiven Markt Marktpreise zur Verfügung.

Die Anlagestrategie zielt vor dem Hintergrund der Kapital-sicherung in erster Linie auf eine ausgewogene regionale Verteilung der Investitionen sowie den Einsatz von Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten ab.

Der im laufenden Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 und des Vorjahres erfasste Teil des Nettopensionsaufwands setzt sich wie folgt zusammen:

Nettopensionsaufwand		
in Mio. €	2025	2024
Dienstzeitaufwand	0,1	0,0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
Nettozinsaufwand	2,8	2,9
Gesamt	2,9	2,9

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis von Pensionsgutachten. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die den Berechnungen der wesentlichen Pensionsverpflichtungen in Deutschland und Großbritannien zum Stichtag zugrunde liegen. Die Angabe zum Diskontierungszinssatz und Rententrend erfolgt in Form von gewichteten Durchschnittsn.

Versicherungsmathematische Annahmen		
in %	2025	2024
Diskontierungszinssatz		
Deutschland	3,60	3,34
Großbritannien	5,60	5,50
Rententrend		
Deutschland	2,00	2,00
Großbritannien	2,40	2,50

Sterbetafeln		
Deutschland	Heubeck-Richttafeln 2018G	
Großbritannien	S1YoB (Standardsterblichkeitstafeln für selbstverwaltete Pläne unter Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen)	

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt für jede wesentliche versicherungsmathematische Annahme zum Stichtag, wie hoch sich eine mögliche Veränderung der Annahmen zum betreffenden Stichtag auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen in Deutschland und Großbritannien ausgewirkt hätte.

Sensitivitätsanalyse		
2025	Auswirkung auf die Pensionsverpflichtung bei einem	
in Mio. €		
	Anstieg um 1%	Rückgang um 1%
Diskontierungszinssatz		
Deutschland	-4,5	5,1
Großbritannien	-1,8	1,9
Rententrend		
Deutschland	5,0	-4,5
Großbritannien	0,9	-1,2

Sensitivitätsanalyse		
2024	Auswirkung auf die Pensionsverpflichtung bei einem	
in Mio. €		
	Anstieg um 1%	Rückgang um 1%
Diskontierungszinssatz		
Deutschland	-5,5	5,9
Großbritannien	-1,9	2,0
Rententrend		
Deutschland	5,9	-5,6
Großbritannien	1,3	-1,2

Des Weiteren halten wir auch eine Veränderung der Lebenserwartung der begünstigten DEUTZ-Mitarbeiter für möglich. Bei einer Erhöhung der Lebenserwartung der begünstigten DEUTZ-Mitarbeiter um ein Jahr würden die Pensionsverpflichtungen aus den Pensionsplänen in Deutschland bzw. Großbritannien zum 31. Dezember 2025 um 7,8 Mio. € bzw. 0,4 Mio. € (31. Dezember 2024: um 8,7 Mio. € bzw. 0,4 Mio. €) steigen.

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2025 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten versicherungsmathematischen Parameter, deren Veränderung für möglich gehalten wird, isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2025 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

Künftige Zahlungsströme Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet der Konzern mit keinen Zahlungen an die Pensionspläne (2025: keine).

Die folgende Tabelle stellt die künftigen erwarteten Leistungszahlungen aus Pensionsverpflichtungen dar:

Erwartete Leistungszahlungen

in Mio. €	31.12.2025
2026	10,1
2027	9,4
2028	8,7
2029	8,2
2030	7,7
2031–2035	31,9

22. Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen betreffen:

in Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Gewährleistungen	39,9	29,6	10,3	45,9	36,7	9,2
Personalverpflichtungen	43,8	30,1	13,7	36,9	25,9	11,0
Restrukturierung	5,5	5,0	0,5	0,6	0,2	0,4
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	3,8	3,8	0,0	8,9	8,9	0,0
Sonstiges	17,0	12,5	4,5	16,7	10,8	5,9
Gesamt	110,0	81,0	29,0	109,0	82,5	26,5

Der im Zusammenhang mit den Rückstellungen stehende Zahlungsabfluss wird im Wesentlichen bis zum Geschäftsjahresende 2026 erwartet.

Die übrigen Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag berechneten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zu erwartender Kostensteigerungen angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden mit einem Zinssatz von 3,5 % (31. Dezember 2024: 4,6 %) abgezinst. In den Personalverpflichtungen sind unter anderem Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten. Der langfristige Anteil wird mit 2,39 % bzw. 2,58 % bei unregelmäßigen Fällen (31. Dezember 2024: 2,58 % bzw. 2,92 %) abgezinst.

Die übrigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen. Wesentliche Posten sind Aufwendungen für Gewährleistungen und Wagnisse, Rückstellungen für Personalverpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Gewährleistungsrückstellungen beinhalten Reparatur- oder Ersatzverpflichtungen für den Fall von Herstellungs- oder anderen Produktfehlern, kostenlose Nacharbeiten oder Ersatzlieferungen,

Minderungen oder Schadensersatzleistungen wegen Nichterfüllung und Pauschalrückstellungen auf Umsätze, für die die Garantiezeit zum Abschlussstichtag noch nicht abgelaufen ist. Die Personalverpflichtungsrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Vorruhestand und Altersteilzeit, Tantiemen, Prämien, Personalverpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen und Erfolgsbeteiligung. Die Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Restrukturierungsprogramm »Transform for Growth«. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften beinhalten Verluste aus dem Auftragsbestand. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus variablen Kaufpreisbestandteilen bei den Unternehmenszukaufen, die erst fällig werden, wenn das erworbene Unternehmen bestimmte zukünftige Ziele erreicht.

Die übrigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Gewährleistungen	Personalverpflichtungen	Restrukturierung	Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	Sonstiges	Gesamt
1.1.2025	45,9	36,9	0,6	8,9	16,7	109,0
Zuführungen	15,2	38,4	5,1	0,0	13,8	72,5
Währungsdifferenzen	-0,8	-0,4	0,0	0,0	-1,4	-2,6
Inanspruchnahme	-18,7	-31,5	0,0	0,0	-9,2	-59,4
Auflösungen	-4,6	-0,2	-0,2	-5,1	-3,5	-13,6
Zugang Konsolidierungskreis	2,5	0,6	0,0	0,0	0,6	3,7
Effekte aus Änderung des Zinssatzes	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2025	39,9	43,8	5,5	3,8	17,0	110,0

23. Finanzschulden

in Mio. €	31.12.2025				31.12.2024			
	Gesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1–5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Gesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1–5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	253,8	193,6	59,2	1,0	200,3	129,0	0,0	71,3
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	78,1	19,2	37,9	21,0	86,9	26,8	34,2	25,9
Sonstige Finanzschulden	1,0	0,0	0,6	0,4	0,4	0,1	0,2	0,1
Gesamt	332,9	212,8	97,7	22,4	287,6	155,9	34,4	97,3

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Im Mai 2022 wurde das Gesamtvolumen der durch ein Bankenkonsortium zur Verfügung gestellten revolving Kreditlinie von 160 Mio. € auf 250 Mio. € erhöht. Die Kreditlinie ist variabel verzinst und unbesichert. Im Mai 2024 wurde eine Verlängerungsoption in Anspruch genommen, wodurch die Laufzeit bis zum 2. Mai 2029 verlängert wurde. Die syndizierte Betriebsmittellinie wurde zum 31. Dezember 2025 mit 94,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Die Kreditmodalitäten beinhalten eine ESG-Komponente, die aus unserer Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet wurde. Diese bezieht sich auf eine kontinuierliche Verbesserung der Recordable Incident Rate sowie die Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2028.

Des Weiteren verfügt DEUTZ über fünf bestehende bilaterale Kreditlinien in Höhe von insgesamt 140 Mio. €. Diese sind ebenfalls unbesichert und variabel verzinst und haben eine Fälligkeit zum 31. Dezember 2026. Zum 31. Dezember 2025 wurden die bilateralen Linien mit 55 Mio. € in Anspruch genommen. Zusätzlich verfügt DEUTZ über kurzfristige Kreditlinien.

Zur Refinanzierung der Übernahme des Vertriebs und Services für ausgewählte Off-Highway-Motoren von Rolls-Royce Power Systems hat DEUTZ zudem Anfang August 2024 einen zweckgebundenen Kredit in Höhe von 90 Mio. € in Anspruch genommen. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden davon planmäßig 18,0 Mio. € getilgt.

Im Rahmen seiner Finanzierungsvereinbarungen hat sich DEUTZ dazu verpflichtet, bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen einzuhalten. Es besteht jedoch grundsätzlich das Risiko, diese Auflagen bei deutlich schlechterer Wirtschaftsentwicklung zu verletzen. Ursächlich könnten beispielsweise Auswirkungen geopolitischer Krisen sein oder aber auch Veränderungen in der Handelspolitik, die zu Zöllen führen. Sollte sich ein solches Risiko konkretisieren, würde DEUTZ im Vorfeld an seine Finanzpartner herantreten, um mit diesen einen dann erforderlichen Waiver zu verhandeln und weitere Ziehungen unter dem syndizierten Kredit zu ermöglichen.

Darüber hinaus verfügt unsere chinesische Tochtergesellschaft DEUTZ Shanghai bei der HSBC Shanghai Branch über eine Kreditlinie von 220 Mio. CNY.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen Der Rückgang in den Leasingverbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf eine nachträgliche Einigung mit einem Leasinggeber auf eine deutliche Verringerung der Leasingzahlungen zurückzuführen. Zu näheren Angaben im Hinblick auf die bilanzierten Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen siehe Erläuterung 25 in diesem Anhang.

Sonstige Finanzschulden Die sonstigen Finanzschulden bestehen aus Darlehen der öffentlichen Hand.

Der beizulegende Zeitwert der Finanzschulden wird unter Punkt 26 erläutert.

Die gewogenen Durchschnittszinssätze der Finanzschulden (nach Zinssicherung) betragen:

in %	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,29	4,44
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	4,25	4,31
Sonstige Finanzschulden	2,10	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lauten im Wesentlichen auf Euro und CNY. Die sonstigen Finanzschulden lauten auf Euro. Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen lauten im Wesentlichen auf Euro, USD und CLP.

Insgesamt haben sich die Finanzschulden 2025 wie folgt entwickelt:

in Mio. €	01.01.2025	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					31.12.2025
		Zahlungs- wirksame Veränderungen	Erwerb von Unternehmen	Wechsel- kurseffekte	Fair-Value- Änderungen	Zinsab- grenzung und sonstige Änderungen	
Langfristige Finanzschulden							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71,3	-17,2	6,1	0,0	0,0	0,0	60,2
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	60,1	0,0	2,0	-0,9	0,0	-2,3	58,9
Sonstige Finanzschulden	0,3	-5,9	6,6	0,0	0,0	0,0	1,0
Summe langfristige Finanzschulden	131,7	-23,1	14,7	-0,9	0,0	-2,3	120,1
Kurzfristige Finanzschulden							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129,0	63,9	2,6	-1,9	0,0	0,0	193,6
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	26,8	-20,5	0,8	-1,0	0,0	13,1	19,2
Sonstige Finanzschulden	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe kurzfristige Finanzschulden	155,9	43,3	3,4	-2,9	0,0	13,1	212,8
Summe Finanzschulden	287,6	20,2	18,1	-3,8	0,0	10,8	332,9

in Mio. €	01.01.2024	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					31.12.2024
		Zahlungs- wirksame Veränderungen	Erwerb von Unternehmen	Wechsel- kurseffekte	Fair-Value- Änderungen	Zinsab- grenzung und sonstige Änderungen	
Langfristige Finanzschulden							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	71,3	0,0	0,0	0,0	0,0	71,3
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	65,6	0,0	0,5	0,5	0,0	-6,5	60,1
Sonstige Finanzschulden	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Summe langfristige Finanzschulden	65,9	71,3	0,5	0,5	0,0	-6,5	131,7
Kurzfristige Finanzschulden							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	171,5	-43,2	0,0	0,6	0,0	0,1	129,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	15,9	-18,0	0,2	0,4	0,0	28,3	26,8
Sonstige Finanzschulden	0,2	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Summe kurzfristige Finanzschulden	187,6	-61,4	0,2	1,0	0,0	28,5	155,9
Summe Finanzschulden	253,5	9,9	0,7	1,5	0,0	22,0	287,6

24. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260,7	235,0
Übrige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Personalverpflichtungen	18,8	15,1
Verbindlichkeiten aus Preisnachlässen	23,9	22,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Factorern	28,4	14,6
Erhaltene Anzahlungen	6,9	6,3
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	2,6	4,0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	16,2	8,1
Derivative Finanzinstrumente	0,3	2,9
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	40,4	36,4
Gesamt	137,5	109,6

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Verbindlichkeiten aus einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung in Höhe von 9,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 8,8 Mio. €). Die Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sieht für bestimmte Lieferanten eine vorzeitige Bezahlung der Rechnungen durch den Finanzdienstleister vor. Die DEUTZ AG wird am Fälligkeitstag der Rechnungen mit den fälligen Rechnungsbeträgen belastet. Für diese Zwecke werden mit Lieferanten längere Zahlungsfristen vereinbart, die mit den Zahlungsfristen von Lieferanten ohne Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen vergleichbar sind. Die DEUTZ AG garantiert, dass die Verbindlichkeiten rechtlich entstanden, in gemeldeter Höhe rechtlich durchsetzbar, frei von anderen Belastungen oder Rechten Dritter sowie unbestritten sind. Darüber hinaus gehende Sicherheiten werden dem Finanzdienstleister nicht gestellt. Auch leistet die DEUTZ AG keine Schuldanererkennung gegenüber dem Finanzdienstleister. In der Berichtsperiode haben Lieferanten Zahlungen in Höhe von 7,6 Mio. € (31. Dezember 2024: 7,7 Mio. €) vom Finanzdienstleister im Rahmen der Lieferantenfinanzierungsvereinbarung erhalten. Diese werden weiterhin als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Bandbreite der Fälligkeitstermine der Verbindlichkeiten aus der Lieferantenfinanzierungsvereinbarung beläuft sich in der Berichtsperiode im Wesentlichen auf 125 bis 217 Tage (2024: 128 bis 217 Tage). Die Bandbreite vergleichbarer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Teil der Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind, beläuft sich auf 30 bis 90 Tage.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden, unter anderem Volumenrabatte:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Preisnachlässen	23,9	22,2
Erhaltene Anzahlungen	6,9	6,3
Gesamt	30,8	28,5

In der Berichtsperiode sind Erlöse in Höhe von 3,9 Mio. € erfasst worden, die zu Beginn der Berichtsperiode als erhaltene Anzahlungen im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren (2024: 6,6 Mio. €).

Zum Abschlussstichtag bestanden 0,2 Mio. € an nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen (31. Dezember 2024: 0,1 Mio. €).

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente den Kassenbestand, kurzfristige Einlagen sowie die Guthaben bei Kreditinstituten.

In der Berichtsperiode wurden keine Dividenden vereinnahmt. In der Vergleichsperiode enthält der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit Dividendeneinnahmen in Höhe von 1,3 Mio. €.

Die Investitionstätigkeit betrug 243,8 Mio. € und betraf im Wesentlichen die Auszahlungen für die Erwerbe der UMS Holding B.V. mit Sitz in Oss (Niederlande), SOBEK Group GmbH, mit Sitz in Hirschberg (Deutschland) und Double Down Heavy Repair LLC mit Sitz in Elko, Nevada (USA).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Dividendenauszahlung an die Anteilseigner der DEUTZ AG in Höhe von 23,6 Mio. € für das Geschäftsjahr 2024.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2025 ist gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € auf 63,5 Mio. € gestiegen (31. Dezember 2024: 62,0 Mio. €).

Segmentberichterstattung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 hat DEUTZ eine neue Berichtsstruktur geschaffen und die Segmente Engines & Services und Solutions eingeführt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die berichtspflichtigen Segmente des DEUTZ-Konzerns für die Geschäftsjahre 2025 und 2024. Die Vergleichsangaben wurden entsprechend der neuen Berichtsstruktur angepasst.

2025	DEUTZ Engines & Services	DEUTZ Solutions	Summe Segmente	Überleitung	DEUTZ- Konzern
in Mio. €					
Außenumsatz	1.861,0	182,8	2.043,8	0,0	2.043,8
Umsätze mit anderen Segmenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtumsatz	1.861,0	182,8	2.043,8	0,0	2.043,8
Forschungs- und Entwicklungskosten	71,8	22,3	94,1	0,0	94,1
Planmäßige Abschreibungen	86,5	9,1	95,6	0,0	95,6
Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	3,1	0,2	3,3	0,0	3,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13,6	0,0	13,6	0,0	13,6
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	130,0	-18,9	111,1	1,2	112,3

2024	DEUTZ Engines & Services	DEUTZ Solutions	Summe Segmente	Überleitung	DEUTZ- Konzern
in Mio. €					
Außenumsatz	1.723,6	90,1	1.813,7	0,0	1.813,7
Umsätze mit anderen Segmenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtumsatz	1.723,6	90,1	1.813,7	0,0	1.813,7
Forschungs- und Entwicklungskosten	70,1	30,3	100,4	0,0	100,4
Planmäßige Abschreibungen	92,0	1,4	93,4	0,0	93,4
Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	10,6	0,0	10,6	0,0	10,6
Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	0,7	0,2	0,9	0,0	0,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2,8	0,0	2,8	0,0	2,8
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	103,2	-25,4	77,8	-1,1	76,7

Überleitung vom Gesamtergebnis der Segmente zum Konzernergebnis

in Mio. €	2025	2024
Gesamtergebnis der Segmente	111,1	77,8
Überleitung	1,2	-1,1
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	112,3	76,7
Sondereffekte	-38,4	-34,8
EBIT	73,9	41,9
Finanzergebnis	-19,2	-17,2
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	54,7	24,7
Ertragsteuern	-0,6	17,3
Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	54,1	42,0

Im Geschäftsjahr 2025 sind Sondereffekte in Höhe von -38,4 Mio. € angefallen. Diese betreffen im Wesentlichen:

DEUTZ-Konzern: Sondereffekte

in Mio. €	2025	2024
Restrukturierungsprogramm	-24,5	-1,9
Kosten strategische Projekte / Unternehmenserwerbe	-10,5	-18,9
Veränderungen im Management	-3,8	-2,5
Sonstige Effekte	0,4	-11,5
Gesamt	-38,4	-34,8

Die externe Segmentberichterstattung erfolgt auf Basis der konzerninternen Unternehmenssteuerung sowie der internen Finanzberichterstattung und verfügt entsprechend der Art der angebotenen Produkte und Dienstleistungen über die folgenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

DEUTZ Engines & Services Dieses Segment umfasste alle Aktivitäten in der Entwicklung und der Herstellung, den Vertrieb, die Wartung und den Service von Diesel- und Gasmotoren einschließlich des im Aufbau befindlichen Defense-Geschäfts sowie das at-equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen Hunan DEUTZ Power Co., Ltd., Changsha (China), das Geschäft von HJS und der SOBEK-Gruppe. Das deutsche Unternehmen ist führender Hersteller von leistungsstarken elektrischen Antrieben für spezialisierte Hightech-Anwendungsfelder, darunter Motorsport, Luft- und Raumfahrt, insbesondere Drohnen, sowie Medizintechnik.

Das Geschäft der im Geschäftsjahr 2024 erworbenen Tochtergesellschaft Blue Star Power Systems, Inc., North Mankato (USA), wird zum 1. Januar 2025 dem Bereich DEUTZ Energy als Teil des Segments Solutions zugeordnet. Im Vorjahr wurde dies zunächst dem Segment Classic zugeordnet. Im Weiteren wird das bis Ende August 2025 at-equity bilanzierte und ab September 2025 vollkonsolidierte Unternehmen DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Xuzhou (China) sowie das at-equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen DEUTZ Zhongguancun Hydrogen Technology (Beijing) Co., Ltd., Peking (China) dem Segment DEUTZ Solutions zugeordnet. Die

Aktivitäten, die dem bisherigen Segment DEUTZ Classic zugeordnet wurden, wurden ab dem 1. Januar 2025 mit Ausnahme der geänderten Zuordnung von DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd. in dem Segment DEUTZ Engines & Services abgebildet.

DEUTZ Solutions Dieses Segment umfasste für das Geschäftsjahr 2025 alternative Antriebe, die über die Produktion und den Service von Motoren hinausgehen. Dabei wurde das Segment in die Bereiche DEUTZ NewTech und DEUTZ Energy gegliedert. Der Bereich DEUTZ NewTech besteht aus E-Produkten, Wasserstoffverbrennungsmotoren, dem Batteriemanagementspezialisten Futavis, dem Geschäft von UMS, einem Spezialisten für die Elektrifizierung von Fahrzeugen im Off-Highway- und Defense-Bereich, sowie dem jeweils dazugehörigen Servicegeschäft. Der Fokus des Energy-Bereichs liegt auf der dezentralen Energieversorgung. Er umfasst das Geschäft des US-amerikanischen GenSet-Herstellers Blue Star Power Systems, das weitere GenSet-Geschäft der DEUTZ-Tochtergesellschaft MAGIDEUTZ sowie die Beteiligung an dem chinesischen Unternehmen DPX, dessen Hauptgeschäftsfeld der Handel mit Dieselmotoren sowie die Herstellung von und der Handel mit GenSets ist.

Die Bestimmung eines Unternehmensbereichs als Geschäftssegment basiert auf der internen Berichterstattung nach Segmenten, die vom Vorstand für Zwecke der Ergebnisüberwachung und Ressourcenallokation regelmäßig genutzt wird.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung des DEUTZ-Konzerns liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS-Grundsätze zugrunde. Der Vorstand in seiner Funktion als oberstes Entscheidungsgremium beurteilt die Ertragskraft der Segmente anhand des bereinigten Ergebnisses (EBIT vor Sondereffekten). Soweit nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen einem Segment direkt zurechenbar sind, wird deren Anteil am Periodenergebnis dort angegeben. Finanzaufwendungen und -erträge sowie Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet. Der Außenumsatz zeigt den Umsatz der Segmente mit den Kunden. Umsätze zwischen den Segmenten werden – sofern relevant – als Umsätze mit anderen Segmenten ausgewiesen. Ein Transfer zwischen den Segmenten erfolgt zu Marktpreisen.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

in Mio. €	2025	2024
Motoren	1.316,1	1.223,2
Service	544,9	500,4
DEUTZ Engines & Services	1.861,0	1.723,6
DEUTZ Solutions	182,8	90,1
Gesamt	2.043,8	1.813,7

Geografische Informationen zum Außenumsatz²⁷⁶

in Mio. €	2025	2024
Inland	446,8	344,8
Ausland	1.597,0	1.468,9
davon übriges Europa	685,0	621,7
davon Mittlerer Osten	35,0	34,0
davon Afrika	48,1	42,4
davon Amerika	579,0	527,0
davon Asien/Pazifik	138,2	134,3
davon China	111,7	109,5
Gesamt	2.043,8	1.813,7

Im europäischen Ausland entfielen im Berichtsjahr 143,7 Mio. € (2024: 155,5 Mio. €) auf die Schweiz, 121,6 Mio. € (2024: 108,8 Mio. €) auf Frankreich und 119,1 Mio. € (2024: 95,3 Mio. €) auf Italien.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vergleichsjahr 2024 sind mit keinem der Kunden Umsatzerlöse von mindestens 10 % getätigt worden.

Geografische Informationen zu langfristigen Vermögenswerten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Inland	644,1	491,6
Ausland	310,0	273,6
Gesamt	954,1	765,2

Die langfristigen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie at-equity bewertete Finanzanlagen. Ihre Zuordnung richtet sich nach dem Standort der konsolidierten Unternehmen.

Sonstige Angaben

25. Leasingverhältnisse

Der DEUTZ-Konzern verfügt über Leasingnehmerverträge für Grundstücke und Gebäude, die als Büros, Lager- und Produktionsflächen genutzt werden, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge. Darüber hinaus wurden kurzfristig laufende Verträge mit einer Gesamtlaufzeit von maximal zwölf Monaten und Verträge mit zugrunde liegenden Vermögenswerten im Wert von maximal 5.000 € abgeschlossen. Auf diese Verträge wird der praktische Behelf angewendet, indem Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst werden. Darüber hinaus verfügt der DEUTZ-Konzern über Leasinggeberverträge. Bei diesen Leasingaktivitäten handelt es sich überwiegend um die Vermietung von Teilflächen für Bürozwwecke. Diese Leasingerträge sind insgesamt unwesentlich.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Nutzungsrechte und ihre Veränderungen während der Berichtsperiode.

Nutzungsrechte

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand 1.1.2025	55,6	9,6	10,0	—	75,2
Währungsdifferenzen	-1,4	-0,2	0,2	—	-1,4
Zugänge	15,4	0,3	4,0	—	19,7
Abgänge	-0,1	0,0	-0,2	—	-0,3
Unternehmenszusammenschlüsse	0,3	0,0	0,0	—	0,3
Umbuchungen	0,2	-1,3	-0,1	—	-1,2
Abschreibungen	-12,1	-2,3	-3,7	—	-18,1
Stand 31.12.2025	57,9	6,1	10,2	—	74,2

²⁷⁶ Die Umsatzerlöse von externen Kunden werden den einzelnen Ländern nach dem Sitzland des jeweiligen Kunden zugewiesen.

Nutzungsrechte

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand 1.1.2024	55,6	8,5	6,7	—	70,8
Währungsdifferenzen	0,3	0,1	0,0	—	0,4
Zugänge	11,8	6,1	8,1	—	26,0
Abgänge	-0,2	-1,9	-1,2	—	-3,3
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	—	0,0
Abschreibungen	-11,9	-3,2	-3,6	—	-18,7
Stand 31.12.2024	55,6	9,6	10,0	—	75,2

In der Berichtsperiode belaufen sich die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inkl. der Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geleaste Vermögenswerte von geringem Wert) auf 24,7 Mio. € (2024: 22,1 Mio. €).

Folgende Beträge wurden in der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasst:

in Mio. €	2025	2024
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte	18,1	18,7
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	3,5	3,7
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,5	0,2
Aufwand für Leasingverhältnisse mit einem Vermögenswert von geringem Wert	0,2	0,2
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	22,3	22,8

Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen. Diese Optionen dienen der Flexibilität, das Leasingportfolio an veränderte Geschäftsbedürfnisse anzupassen. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Optionsausübung bedarf eines hohen Maßes an Ermessensentscheidungen. Unter Beachtung aller Fakten und Umstände werden bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit die Optionen als ausübbar angesehen. Im Falle veränderter Fakten und Umstände erfolgt eine Neueinschätzung der Optionsausübung. Bis dahin wird die bilanzierte Verpflichtung als bester Indikator für die zukünftigen Zahlungsabflüsse angesehen. Eine detaillierte Darstellung zukünftiger Zahlungsabflüsse aus Leasing erfolgt in Erläuterung 26.

Zum Bilanzstichtag bestanden unterschriebene, jedoch noch nicht bilanzierte Leasingverträge in den Vermögenswertklassen Technische Anlagen und Maschinen mit künftigen Zahlungsverpflichtungen von 1,4 Mio. € sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit künftigen Zahlungsverpflichtungen von 0,8 Mio. €. Unbilanzierte Restwertgarantien, aus denen sich in der Zukunft mögliche Auszahlungen ergeben könnten, bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Auch sind in den abgeschlossenen

Leasingverträgen keine Klauseln enthalten, die DEUTZ beschränken oder zur Einhaltung bestimmter Bilanzkennzahlen verpflichten. Variable Leasingzahlungen sind in der Berichtsperiode nicht angefallen. Ebenfalls wurden in der Berichtsperiode keine Nutzungsrechte untergeleast und es sind keine Sale-and-Leaseback-Transaktionen eingegangen. Der Bestand kurzfristiger Verträge zum 31. Dezember 2025 ist unwesentlich. Der Aufwand für kurzfristige Verträge in der Berichtsperiode lag bei 0,5 Mio. € (2024: 0,2 Mio. €). Die Darstellung der Fälligkeit der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in Erläuterung 23.

Aus Verlängerungsoptionen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, weil die Ausübung dieser Optionen nicht hinreichend sicher ist, könnte es zu künftigen Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 9,4 Mio. € (2024: 14,0 Mio. €) kommen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Immobilienleasingverträge mit Verlängerungsoptionen bis zu 10 Jahren. Aus Kündigungsoptionen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, weil die Ausübung dieser Optionen nicht hinreichend sicher ist, fallen wie im Vorjahr keine Kündigungsstrafen an.

26. Finanzrisikomanagement und weitere Angaben zur Kapitalsteuerung

Durch seine weltweite Geschäftstätigkeit ist der DEUTZ-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus für den Konzern negativen Entwicklungen auf den internationalen Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Zins- und Devisenmärkten ergeben können. Zu den Grundsätzen des Risikomanagements bezogen auf Finanzinstrumente verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt im Risikobericht im Zusammengefassten Lagebericht des DEUTZ-Konzerns.

Liquiditätsrisiko Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement beinhaltet unter anderem das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung über Bankkredite und die Fähigkeit zur Emission kurz- und langfristiger Kapitalmarktpapiere. Aufgrund der Dynamik des Geschäftsumfelds ist es das Ziel der Konzernfinanzabteilung, dass stets ausreichend freie Kreditlinien zur Verfügung stehen.

Eine Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt neben der Jahresplanung und deren Aktualisierungen über eine wöchentlich rollierende Vier-Wochen-Planung sowie eine monatlich aktualisierte Monatsplanung bis zum Ende des Geschäftsjahres. Darüber hinaus wird auch in den regelmäßig stattfindenden Finanzausschusssitzungen das Liquiditätsrisiko beurteilt.

Zur Sicherung der Liquidität stehen DEUTZ eine syndizierte revolvingierende Barkreditlinie über insgesamt 250 Mio. € mit einer Laufzeit bis Mai 2029 sowie fünf bilaterale Kreditlinien in Höhe von 140 Mio. € mit Laufzeit bis Dezember 2026 zur Verfügung. Im Rahmen der Kreditverträge ist das Unternehmen verpflichtet, bestimmte Covenants einzuhalten.

Die Liquiditätsanalyse gibt auch Auskunft über die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Zins und Tilgung für finanzielle Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Hinsichtlich der Inanspruchnahme revolvingierender Kredite wurde unterstellt, dass die zum Bilanzstichtag bestehenden Ziehungen bis zum Laufzeitende der Kreditvereinbarung beibehalten werden.

Die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen stellen kein erhöhtes Liquiditätsrisiko dar, da der Umfang der Verbindlichkeiten begrenzt ist und bei DEUTZ keine zusätzlichen Gebühren für die Zahlung der Lieferantenverbindlichkeiten beim Finanzdienstleister anfallen.

31.12.2025	2026 Auszahlungen	2027 – 2030 Auszahlungen	>2030 Auszahlungen	Gesamt
in Mio. €				
Leasingverbindlichkeiten	-22,1	-44,1	-24,1	-90,3
Originäre Finanzinstrumente	-196,4	-61,3	-1,2	-258,9
Derivative Finanzinstrumente	-0,4	0,0	0,0	-0,4
Währungsderivate				
davon Erfüllung auf Bruttobasis: Auszahlungen	-20,0	0,0	0,0	-20,0
davon Erfüllung auf Bruttobasis: Einzahlungen	19,7	0,0	0,0	19,7
Zinsderivate				
Darstellung des Netto-Cashflows	-0,1	0,0	0,0	-0,1

31.12.2024	2025 Auszahlungen	2026 – 2029 Auszahlungen	>2029 Auszahlungen	Gesamt
in Mio. €				
Leasingverbindlichkeiten	-30,1	-43,2	-27,3	-100,6
Originäre Finanzinstrumente	-132,5	-77,9	0,0	-210,4
Derivative Finanzinstrumente	-2,8	0,0	0,0	-2,8
Währungsderivate				
davon Erfüllung auf Bruttobasis: Auszahlungen	-72,1	0,0	0,0	-72,1
davon Erfüllung auf Bruttobasis: Einzahlungen	69,1	0,0	0,0	69,1
Zinsderivate				
Darstellung des Netto-Cashflows	0,2	0,0	0,0	0,2

Ausfallrisiko Das Ausfallrisiko entsteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, sowie aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert.

Im DEUTZ-Konzern existieren keine signifikanten Konzentrationen hinsichtlich möglicher Kreditrisiken. Hinsichtlich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente arbeitet DEUTZ nur mit ausgewählten Kreditinstituten mit einem Rating mindestens im Investment-Grade-Bereich zusammen. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch laufende Überwachung sowie durch regelmäßige Analyse des Forderungsbestands und der

Forderungsstruktur kontrolliert. Forderungen sind weitgehend über Kreditversicherungen abgesichert. Dem Ausfallrisiko wird darüber hinaus durch weitere Sicherungsmaßnahmen begegnet, z. B. durch Bürgschaften und Kreditwürdigkeitsüberprüfungen. Zudem existieren Handlungsvorschriften, die sicherstellen, dass Verkäufe an Kunden nur getätigt werden, wenn der Kunde in der Vergangenheit ein zufriedenstellendes Zahlungsverhalten aufgewiesen hat. Das maximale Ausfallrisiko ist bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zur Veräußerung verfügbarer Finanzinvestitionen und derivativer Finanzinstrumente auf den Buchwert dieser Instrumente begrenzt. Ausfallrisiken mit Finanzinstrumenten werden durch eine vorsichtige Auswahl der Vertragspartner begrenzt.

Die überwiegenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des DEUTZ-Konzerns sind zum 31. Dezember 2025 bei der COFACE-Gruppe versichert. Hierbei besteht in der Regel eine Andienungspflicht an die Warenkreditversicherung bzw. die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung, soweit die Forderungen nicht durch bankbestätigte Akkreditive oder ähnliche Instrumente abgesichert sind. DEUTZ erstellt für seine Kunden selbst kein standardisiertes Bonitätsrating, sondern orientiert sich in der Regel mit dem maximal zulässigen Kundenobligo an der Deckungszusage des Kreditversicherers. In der Berichts- und Vergleichsperiode wurden DEUTZ für ausländische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keine Sicherheiten in Form von Zahlungsgarantien gegeben.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten Dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen folgende Arten finanzieller Vermögenswerte im Konzern:

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente
3. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente

Zu 1: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu ermitteln. Diesem Ansatz zufolge werden für alle nicht verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Die Ermittlung der erwarteten Ausfälle erfolgt für die nicht im Rahmen von Factoringvereinbarungen verkauften und nicht versicherten Forderungen sowie den Selbstbehalt der versicherten Forderungen auf Grundlage aktueller externer Bonitätseinstufungen der betreffenden Debitoren unter Berücksichtigung der eigenen Erfahrungen. Die einzelnen Forderungspositionen werden zunächst auf Grundlage definierter Merkmale wie beispielsweise Rating oder Altersstruktur in zwei Kategorien aufgeteilt. Einredefreie Forderungen mit einem niedrigen bis mittleren Kreditrisiko und einer Altersstruktur bis 90 Tage werden der Kategorie 1 zugeordnet. Im Hinblick auf die Forderungen der Kategorie 1, die gemäß den definierten Merkmalen ein geringeres Ausfallrisiko aufweisen, werden zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste die den Bonitätsstufen zugeordneten Ausfallquoten herangezogen. Die Forderungen der Kategorie 2 weisen entsprechend den Selektionsmerkmalen ein vergleichsweise höheres Risiko auf und werden einer Einzelwertberichtigung unterzogen.

Die auf dieser Grundlage ermittelte Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2025	Kategorie 1	Kategorie 2	Summe
in Mio. €			
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	164,2	26,6	190,8
Wertberichtigung	0,7	4,1	4,8

31.12.2024	Kategorie 1	Kategorie 2	Summe
in Mio. €			
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177,5	5,2	182,7
Wertberichtigung	0,8	4,8	5,6

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr und Vorjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	
1. Januar 2025	5,6
Veränderung Konsolidierungskreis	0,1
Zuführung	2,0
Verbrauch	-1,8
Auflösungen	-1,1
31. Dezember 2025	4,8

in Mio. €	
1. Januar 2024	5,4
Veränderung Konsolidierungskreis	0,1
Zuführung	1,9
Verbrauch	-0,4
Auflösungen	-1,4
31. Dezember 2024	5,6

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren für eine nicht mehr erwartete Realisierbarkeit zählen unter anderem die Weigerung eines Schuldners, sich gegenüber dem Konzern auf einen Rückzahlungsplan zu verpflichten, oder die Insolvenzanmeldung des Schuldners.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im operativen Ergebnis der laufenden Periode unter Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. In den Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Zu 2: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete

Schuldinstrumente Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldinstrumente betreffen kurzfristige Einzelsachverhalte wie Forderungen gegenüber Factoringgesellschaften aus dem Selbstbehalt auf Forderungsverkäufe oder Forderungen gegenüber Lieferanten aus Rabatten oder Boni. Die Forderungen werden einzeln auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Zu den Indikatoren für eine nicht mehr erwartete Realisierbarkeit zählen beispielsweise die Weigerung eines Schuldners, sich gegenüber dem Konzern auf einen Rückzahlungsplan zu verpflichten, oder die Insolvenzanmeldung des Schuldners. In Anbetracht des sehr geringen Risikos der Nichterfüllung, da der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen, war der in der Berichtsperiode identifizierte Wertminderungsaufwand unwesentlich. Die bestehenden Wertberichtigungen betreffen aus älteren Sachverhalten resultierende Forderungen gegen Beteiligungen in Höhe von 9,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 9,2 Mio. €).

Die Wertberichtigungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldinstrumente haben sich im Berichtsjahr und Vorjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 3
1. Januar 2025	0,0	9,2
Zuführung	0,0	0,0
Verbrauch	0,0	0,0
Auflösungen	0,0	0,0
31. Dezember 2025	0,0	9,2

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 3
1. Januar 2024	0,0	9,2
Zuführung	0,0	0,0
Verbrauch	0,0	0,0
Auflösungen	0,0	0,0
31. Dezember 2024	0,0	9,2

Die Bruttobuchwerte der Stufe 1 zugeordneten Schuldinstrumente betragen zum 31. Dezember 2025 21,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 20,0 Mio. €) und weisen keine Anzeichen für ein erhöhtes Kreditrisiko auf. Die Bruttobuchwerte der Stufe 3 zugeordneten Schuldinstrumente betragen zum 31. Dezember 2025 9,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 9,2 Mio. €) und wurden vollständig mit 9,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 9,2 Mio. €) wertberichtigt.

Zu 3: Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete

Schuldinstrumente Hierbei handelt es sich um Anteile an einem in börsennotierte Schuldverschreibungen investierten Fonds. Diese gelten als »mit geringem Ausfallrisiko behaftet«, sodass die Ermittlung des Wertminderungsaufwands auf die erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste begrenzt ist. Den

Tatbestand des »geringen Ausfallrisikos« sieht das Management bei direkten oder indirekten Investitionen in notierte Schuldverschreibungen bei mindestens einem Investment-Grade-Rating als erfüllt an. In Anbetracht des sehr geringen Bestandes an derartigen Schuldinstrumenten zum 31. Dezember 2025 und des geringen Ausfallrisikos ergaben sich keine Wertminderungen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der DEUTZ-Konzern ist zudem Ausfallrisiken aus Schuld- und Eigenkapitaltiteln ausgesetzt, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei den Schuldtiteln handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Factoringabsicht. Das maximale Ausfallrisiko ist zum Ende der Berichtsperiode auf die Buchwerte der Schuldtitel in Höhe von 6,6 Mio. € bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begrenzt. Bei den Eigenkapitaltiteln handelt es sich um Anteile an einem in börsennotierte Aktien investierten Fonds zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen. Das maximale Ausfallrisiko ist ebenfalls auf den Buchwert der Anteile in Höhe von 2,4 Mio. € begrenzt.

Währungsrisiko Der DEUTZ-Konzern ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko durch schwankende Wechselkurse ausgesetzt. Hauptsächlich betrifft dies den US-\$. Wechselkursrisiken werden durch ein zentrales Währungsmanagement überwacht und durch Kursicherungsgeschäfte vermindert. Die Absicherung der Fremdwährungsrisiken aus der Nettoposition der erwarteten künftigen Cashflows in Fremdwährung übernimmt die Konzernfinanzabteilung durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften, vor allem durch Währungstermingeschäfte. In der Regel werden zwischen 50 und 80 % der im Budgetjahr erwarteten Nettopositionen abgesichert.

Im Rahmen eines sogenannten Natural Hedgings erhöht DEUTZ gezielt das Einkaufsvolumen in US-\$-Währung, um dadurch Wechselkursrisiken aus Verkäufen in US-\$ entgegenzuwirken. Translationsrisiken aus der Umrechnung der nicht in Euro bilanzierenden Tochtergesellschaften werden nicht abgesichert.

Fremdwährungssensitivitätsanalyse Die folgenden Tabellen zeigen aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10 %igen Anstiegs/Rückgangs des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an. Es handelt sich dabei zum einen um Devisentermingeschäfte, die in eine wirksame Cashflow-Hedge-Beziehung zur Absicherung währungskursbedingter Schwankungen von Fremdwährungsaus- und -einzahlungen eingebunden sind. Kursänderungen der diesen Geschäften zugrunde liegenden Währungen haben durch die Bewertung der Sicherungsgeschäfte zum beizulegenden Zeitwert

Auswirkungen auf die Hedge-Rücklage im Eigenkapital. Zum anderen handelt es sich um Devisentermingeschäfte, die sich bilanziell nicht mehr in einer Hedge-Beziehung befinden. Kursänderungen der diesen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich infolge der Anpassung der Bewertung an den beizulegenden Zeitwert auf das Ergebnis aus. Ferner sind zum Bilanzstichtag ausstehende auf fremde Währung lautende originäre Finanzinstrumente (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) in der Sensitivitätsanalyse enthalten. Kursänderungen der diesen Posten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf das Ergebnis aus deren Stichtagsbewertung aus.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Auswirkung auf das Konzernergebnis vor Steuern und das Eigenkapital, wenn der Euro gegenüber wesentlichen Fremdwährungen um 10 % ansteigt respektive um 10 % fällt.

Bei den Nominalvolumen wurden Ein- und Auszahlungsverpflichtungen saldiert.

Anstieg Euro um 10 %

in Mio. €

2025	Nominalvolumen	Ergebnis- auswirkung	Nominalvolumen	Eigenkapital- auswirkung
USD	73,7	-7,6	-30,0	-3,0
CNY	22,9	-2,1	0,0	0,0
MAD	6,3	-0,6	0,0	0,0

in Mio. €

2024	Nominalvolumen	Ergebnis- auswirkung	Nominalvolumen	Eigenkapital- auswirkung
USD	132,8	-26,1	64,0	6,6
CNY	30,4	-2,8	0,0	0,0
MAD	7,9	-0,7	0,0	0,0

Rückgang Euro um 10 %

in Mio. €

2025	Nominalvolumen	Ergebnis- auswirkung	Nominalvolumen	Eigenkapital- auswirkung
USD	73,7	7,3	-30,0	2,9
CNY	22,9	2,5	0,0	0,0
MAD	6,3	0,7	0,0	0,0

in Mio. €

2024	Nominalvolumen	Ergebnis- auswirkung	Nominalvolumen	Eigenkapital- auswirkung
USD	132,8	13,0	64,0	-5,7
CNY	30,4	3,4	0,0	0,0
MAD	7,9	0,9	0,0	0,0

Zinsrisiko und Zinssensitivitätsanalyse Risiken aus Zinsänderungen existieren für den DEUTZ-Konzern vor allem im Zusammenhang mit aufgenommenen variabel verzinslichen Darlehen und sonstigen Krediten. Zur Verringerung dieses Zinsänderungsrisikos wurden Zinsswaps abgeschlossen und in eine Cashflow-Hedge-Beziehung designiert. Der DEUTZ-Konzern bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen den Swaps und den gesicherten Darlehen auf der Grundlage der Referenzzinssätze, der Laufzeiten, der Zinsanpassungstermine und der Fälligkeiten sowie der Nominal- oder Nennbeträge. Der DEUTZ-Konzern beurteilt unter Verwendung der hypothetischen Derivatmethode, ob die in einer Sicherungsbeziehung designierten Swaps wirksam sind, um Änderungen der Zahlungsströme der abgesicherten Darlehen auszugleichen.

Die Hauptursachen für eine Unwirksamkeit im Rahmen dieser Sicherungsbeziehungen sind:

- Einfluss des Kreditrisikos der Gegenpartei und des Konzerns auf den beizulegenden Zeitwert der Swaps, der sich nicht in der Änderung des beizulegenden Zeitwertes der abgesicherten Zahlungsströme widerspiegelt, die auf die Änderung der Zinssätze zurückzuführen sind
- Unterschiede bei den Zinsanpassungsterminen zwischen den Swaps und der Darlehen

Zinsänderungen haben durch die Bewertung der Sicherungsgeschäfte zum beizulegenden Zeitwert Auswirkungen auf die Hedge-Rücklage im Eigenkapital. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Zinssensitivität von 100 Basispunkten auf das Konzernergebnis vor Steuern und das Eigenkapital.

in Tsd. €

Zinsänderung	Ergebnis- auswirkung	Eigenkapital- auswirkung
+100 bps	0,1	0,0
-100 bps	-0,1	0,0

Kapitalsteuerung Der DEUTZ-Konzern steuert sein Kapital mit dem vorrangigen Ziel, die Geschäftstätigkeit zu unterstützen und die langfristige Unternehmensfortführung zu sichern. Die notwendige Flexibilität in der Bereitstellung der finanziellen Mittel erfordert eine gesunde Finanzstruktur. Aktuell liegt kein Kreditrating vor. Es wird jedoch eine Bilanzstruktur angestrebt, die den Anforderungen eines Investment-Grade-Ratings genügt. Das Kapitalmanagement umfasst daher das Eigenkapital und das Fremdkapital.

DEUTZ ist keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen unterworfen, hat sich aber gegenüber den kreditgebenden Banken verpflichtet, dass die Nettofinanzverschuldung nicht über ein bestimmtes Verhältnis zum Eigenkapital steigt. Die externen Anforderungen wurden in das Kapitalmanagement integriert und jederzeit eingehalten.

Die Nettofinanzposition (Saldo aus Zahlungsmitteln und -äquivalenten und zinstragenden Finanzschulden) betrug zum Bilanzstichtag -269,4 Mio. € und lag damit mit 43,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2024: -225,6 Mio. €). Neben der Nettofinanzposition ist der Free Cashflow (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit abzüglich Zinsausgaben) als Kennzahl für Veränderungen der Liquiditätssituation ein wesentlicher Teil des aktiven Kapitalmanagements. Der Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten betrug im Berichtsjahr -119,5 Mio. € (2024: -153,1 Mio. €).

Als weitere Messzahl, mit der der Konzern sein Kapital überwacht, dient die Eigenkapitalquote. Sie entspricht dem Verhältnis der Bilanzsumme zum Konzerneigenkapital, wie es in der Konzernbilanz ausgewiesen wird. Mit 51,3 % verfügt der DEUTZ-Konzern zum 31. Dezember 2025 weiterhin über eine hohe Eigenkapitalquote (31. Dezember 2024: 50,4 %), die den internen Zielsetzungen in vollem Umfang entspricht.

Finanzinstrumente Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten und leiten diese auf die entsprechenden Bilanzpositionen über.

Finanzinstrumente AKTIVA

31.12.2025	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Vermögenswerte	Buchwert in der Bilanz
		erfolgsneutral	erfolgswirksam		
in Mio. €					
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0,0	1,8	2,5	11,0	15,3
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	271,2	0,3	7,1	32,5	311,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186,0	0,0	6,6	0,0	192,6
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	21,7	0,3	0,5	32,5	55,0
Zahlungsmittel und -äquivalente	63,5	0,0	0,0	0,0	63,5

Finanzinstrumente AKTIVA

31.12.2024	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Vermögenswerte	Buchwert in der Bilanz
		erfolgsneutral	erfolgswirksam		
in Mio. €					
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0,0	3,0	3,8	11,6	18,4
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	259,1	0,0	9,3	33,4	301,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177,1	0,0	9,3	0,0	186,4
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	20,0	0,0	0,0	33,4	53,4
Zahlungsmittel und -äquivalente	62,0	0,0	0,0	0,0	62,0

Finanzinstrumente PASSIVA

31.12.2025	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Verbindlichkeiten	
in Mio. €					
	Finanzielle Verbindlichkeiten	Als Sicherungs- instrument designierte Derivate (erfolgsneutral bewertet)	Finanzielle Verbindlichkeiten (erfolgswirksam bewertet)	Buchwert	Buchwert in der Bilanz
Langfristige finanzielle Schulden	74,0	0,1	2,5	62,6	139,2
Finanzschulden	61,2	0,0	0,0	58,9	120,1
Verbindlichkeiten aus Leasing	0,0	0,0	0,0	58,9	58,9
Übrige Finanzschulden	61,2	0,0	0,0	0,0	61,2
Übrige Verbindlichkeiten	12,8	0,1	2,5	3,7	19,1
Kurzfristige finanzielle Schulden	545,9	0,2	0,0	45,8	591,9
Finanzschulden	193,6	0,0	0,0	19,2	212,8
Verbindlichkeiten aus Leasing	0,0	0,0	0,0	19,2	19,2
Übrige Finanzschulden	193,6	0,0	0,0	0,0	193,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260,7	0,0	0,0	0,0	260,7
Übrige Verbindlichkeiten	91,6	0,2	0,0	26,6	118,4

Finanzinstrumente PASSIVA

31.12.2024	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Verbindlichkeiten	
in Mio. €					
	Finanzielle Verbindlichkeiten	Als Sicherungs- instrument designierte Derivate (erfolgsneutral bewertet)	Finanzielle Verbindlichkeiten (erfolgswirksam bewertet)	Buchwert	Buchwert in der Bilanz
Langfristige finanzielle Schulden	87,1	0,5	0,0	64,1	151,7
Finanzschulden	71,6	0,0	0,0	60,1	131,7
Verbindlichkeiten aus Leasing	0,0	0,0	0,0	60,1	60,1
Übrige Finanzschulden	71,6	0,0	0,0	0,0	71,6
Übrige Verbindlichkeiten	15,5	0,5	0,0	4,0	20,0
Kurzfristige finanzielle Schulden	436,3	2,1	0,3	41,8	480,5
Finanzschulden	129,1	0,0	0,0	26,8	155,9
Verbindlichkeiten aus Leasing	0,0	0,0	0,0	26,8	26,8
Übrige Finanzschulden	129,1	0,0	0,0	0,0	129,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235,0	0,0	0,0	0,0	235,0
Übrige Verbindlichkeiten	72,2	2,1	0,3	15,0	89,6

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente im Anwendungsbereich von IFRS 7 – Finanzinstrumente: Angaben, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden.

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186,0	186,0	177,1	177,1
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	21,7	21,7	20,0	20,0
Zahlungsmittel und -äquivalente	63,5	63,5	62,0	62,0
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzschulden – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	254,8	261,0	200,7	200,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260,7	260,7	235,0	235,0
Übrige Verbindlichkeiten	104,4	104,4	87,7	87,7

Bei Zahlungsmitteln und -äquivalenten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Restlaufzeiten < 1 Jahr) entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen und Berücksichtigung des eigenen sowie des Kontrahentenausfallrisikos auf Basis der Bonität und der Wechselkurse zum Stichtag ermittelt.

Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im Konzernabschluss zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden oder für die im Anhang ein beizulegender Zeitwert angegeben wurde, zeigt die nachfolgende Tabelle die Einordnung der zum Stichtag ermittelten beizulegenden Zeitwerte in die dreistufige Bemessungshierarchie nach IFRS 13:

31.12.2025

in Mio. €

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1 ²⁷⁷	Stufe 2 ²⁷⁸	Stufe 3 ²⁷⁹
Finanzielle Vermögenswerte					
Beteiligungen – erfolgsneutral bewertet	0,2	0,2	0,0	0,0	0,2
Wertpapiere – erfolgsneutral bewertet	1,6	1,6	1,6	0,0	0,0
Wertpapiere – erfolgswirksam bewertet	2,4	2,4	2,4	0,0	0,0
Option – erfolgswirksam bewertet	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1
Devisentermingeschäfte – erfolgsneutral bewertet	0,3	0,3	0,0	0,3	0,0
Devisentermingeschäfte – erfolgswirksam bewertet	0,5	0,5	0,0	0,5	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6,6	6,6	0,0	0,0	6,6
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Zinsswaps – als Sicherungsinstrument designiert	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0
Devisentermingeschäfte – als Sicherungsinstrument designiert	0,2	0,2	0,0	0,2	0,0
Übrige Verbindlichkeiten – erfolgswirksam bewertet	2,5	2,5	0,0	0,0	2,5
Finanzschulden	254,8	261,0	0,0	0,0	261,0

31.12.2024

in Mio. €

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1 ²⁸⁰	Stufe 2 ²⁸¹	Stufe 3 ²⁸²
Finanzielle Vermögenswerte					
Darlehen	1,3	1,3	0,0	0,0	1,3
Beteiligungen – erfolgsneutral bewertet	1,3	1,3	0,0	0,0	1,3
Wertpapiere – erfolgsneutral bewertet	1,7	1,7	1,7	0,0	0,0
Wertpapiere – erfolgswirksam bewertet	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9,3	9,3	0,0	0,0	9,3
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Zinsswaps – als Sicherungsinstrument designiert	0,5	0,5	0,0	0,5	0,0
Devisentermingeschäfte – als Sicherungsinstrument designiert	2,1	2,1	0,0	2,1	0,0
Devisentermingeschäfte – zu Handelszwecken gehalten	0,3	0,3	0,0	0,3	0,0
Finanzschulden	200,7	200,4	0,0	0,0	200,4

²⁷⁷ Stufe 1: Verwendung von in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preisen bei der Bewertung.

²⁷⁸ Stufe 2: Verwendung von in aktiven Märkten notierten Preisen für ein ähnliches Instrument bei der Bewertung/Verwendung einer Bewertungsmethode, bei welcher alle wesentlichen Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

²⁷⁹ Stufe 3: Verwendung einer Bewertungsmethode, bei welcher wesentliche Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

²⁸⁰ Stufe 1: Verwendung von in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preisen bei der Bewertung.

²⁸¹ Stufe 2: Verwendung von in aktiven Märkten notierten Preisen für ein ähnliches Instrument bei der Bewertung/Verwendung einer Bewertungsmethode, bei welcher alle wesentlichen Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

²⁸² Stufe 3: Verwendung einer Bewertungsmethode, bei welcher wesentliche Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bei der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligung handelt es sich um die Beteiligung an Blue World Technologies, Aalborg, Dänemark. Da es sich um eine langfristige Beteiligung in einem für die DEUTZ AG strategisch bedeutenden Bereich der neuen Antriebstechnologien handelt, wurde die Entscheidung getroffen, die Zuordnung zu dieser Bewertungskategorie vorzunehmen. Der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2025 wurde als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- bzw. -abflüsse aus der Mittelfristplanung des Unternehmens auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2025 beträgt 0,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 1,3 Mio. €). Die Abwertung in Höhe von 1,1 Mio. € wurde erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) berechnet sich über die Restlaufzeit des Instruments unter Verwendung aktueller Währungskurse, Marktzinssätze und Zinsstrukturkurven sowie unter Berücksichtigung des eigenen und des Kontrahentenrisikos. Den Angaben liegen Bankbewertungen zugrunde.

Bei den zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Forderungen, die im Rahmen der bestehenden Factoringvereinbarungen veräußert werden. Die Forderungen werden zu ihrem Nennwert an die Factoringgesellschaften transferiert. Der beizulegende Zeitwert der Forderungen entspricht dem Verkaufspreis und daher dem Nennwert der Forderungen. Der wesentlichste Einflussfaktor auf den beizulegenden Zeitwert der Forderungen ist das Kreditrisiko. Dieses ist jedoch in Anbetracht des Verkaufs an die Factoringgesellschaft als unwesentlich einzustufen.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Zinsswaps werden aktuelle Zinsstrukturkurven und laufzeitkongruente Diskontfaktoren herangezogen.

Bei den übrigen Verbindlichkeiten handelt es sich um die potentielle Abfindung der Minderheitsgesellschafter an der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG. Die Abfindungsansprüche entstehen aus rechtlich bestehenden Kündigungsrechten, welche nach der antizipativen Erwerbsmethode als ausgeübt zu bilanziert sind. Der beizulegende Zeitwert wird von dem Kaufpreis der Beteiligung abgeleitet.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten Das erfolgswirksam erfasste Nettoergebnis setzt sich pro Bewertungskategorie des IFRS 9 wie folgt zusammen:

	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete	
	Finanzielle Vermö- genswerte	Finanzielle Verbind- lichkeiten	Finanzielle Vermö- genswerte	Finanzielle Verbind- lichkeiten
2025				
in Mio. €				
Netto- gewinne/ -verluste	0,3	0,8	1,3	-14,4

	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete	
	Finanzielle Vermö- genswerte	Finanzielle Verbind- lichkeiten	Finanzielle Vermö- genswerte	Finanzielle Verbind- lichkeiten
2024				
in Mio. €				
Netto- gewinne/ -verluste	1,7	-0,5	6,8	-14,8

Das Nettoergebnis pro Bewertungskategorie enthält im Wesentlichen Gewinne und Verluste aus der erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, aus der Währungsumrechnung, aus Wertminderungen bzw. Wertaufholungen sowie Zinserträgen und -aufwendungen.

Im Berichtszeitraum wurden aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinvestitionen nicht realisierte Verluste in Höhe von 9,1 Mio. € direkt im Eigenkapital erfasst (2024: Verluste in Höhe von 2,5 Mio. €). Dem Eigenkapital wurden im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine wesentlichen realisierten Gewinne oder Verluste entnommen und in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert.

Gesamtzinserträge und -aufwendungen Im Geschäftsjahr 2025 entfielen Zinserträge in Höhe von 0,8 Mio. € (2024: 2,4 Mio. €) auf finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden. Sie entfielen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte. Zinsaufwendungen in Höhe von 16,6 Mio. € (2024: 16,1 Mio. €) entfielen im Geschäftsjahr 2025 auf finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden. Sie entfallen auf finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und beinhalten neben Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten hauptsächlich Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten und die Effekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode.

Sicherungsbeziehungen

Absicherung von Cashflows Zum 31. Dezember 2025 bestanden Devisenterminkontrakte, die als Sicherungsinstrumente eingestuft wurden. Die Devisenterminkontrakte dienen der Absicherung des Fremdwährungsrisikos künftiger erwarteter Transaktionen in Fremdwährung. Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2025 Zinsswaps, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Cashflow-Hedges designiert wurden. Die Zinsswaps dienen der Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus variabel verzinslichen Darlehen.

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung der Rücklage für Cashflow-Hedges vor Berücksichtigung latenter Steuern dar:

Rücklage für Cashflow-Hedges

in Mio. €	2025	2024
1.1.2025	-2,6	1,4
Veränderung	6,4	-3,6
Auflösung in die Gewinn- und Verlustrechnung	3,7	0,4
davon zu sonstigen betrieblichen Erträgen	3,7	0,4
31.12.2025	0,1	-2,6

Die Veränderungen stellen den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung dar. Im Geschäftsjahr 2025 wurden unterjährig im Eigenkapital erfasste Gewinne in Höhe von 3,7 Mio. € (2024: Gewinne in Höhe von 0,4 Mio. €) vor Berücksichtigung latenter Steuern in den Posten sonstige betriebliche Erträge in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung überführt. Es ergaben sich keine Ineffektivitäten im Hinblick auf Devisentermingeschäfte. Die Ineffektivität im Hinblick auf die Zinsswaps war unwesentlich.

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps werden vereinfacht zum Clean Fair Value im Eigenkapital erfasst. Daher wurden im Geschäftsjahr 2025 unterjährig keine im Eigenkapital erfassten Gewinne bzw. Verluste in die Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung umgegliedert. Es wurden unterjährig Verluste in Höhe von 0,3 Mio. € (2024: Gewinne in Höhe von 0,6 Mio. €) vor Berücksichtigung latenter Steuern direkt im Finanzergebnis erfasst.

Die Aufhebung der Sicherungsbeziehungen und die Umklassifizierung der im Eigenkapital erfassten Gewinne in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden bezogen auf die Absicherung operativer Transaktionen in Fremdwährung innerhalb der nächsten 13 Monate erwartet. Bezogen auf die Absicherung des Zinsänderungsrisikos wird am Ende der Sicherungsbeziehung in 2 Monaten die Umklassifizierung der im Eigenkapital erfassten Verluste in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung erwartet.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzinstrumente:

in Mio. €	Nominal-volumen 2025	Nominal-volumen 2024	Markt-werte 2025	Markt-werte 2024
Devisentermin-geschäfte				
ohne Hedge-Beziehung	7,7	8,2	0,4	-0,3
in Cashflow-Hedge-Beziehung	30,0	64,0	0,2	-2,1
Zinsswaps				
ohne Hedge-Beziehung	0,0	0,0	0,0	0,0
in Cashflow-Hedge-Beziehung	80,0	80,0	-0,1	-0,5

Devisentermingeschäfte in Cashflow-Hedge-Beziehung

in Mio. €	2025	2024
Buchwert (übrige Verbindlichkeiten/Sonstige Forderungen und Vermögenswerte)	0,2	-2,1
Nennbetrag	30,0	64,0
Fälligkeitsdatum	17.02.2026 – 15.01.2027	18.02.2025 – 15.01.2026
Sicherungsquote	1:1	1:1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in der Berichtsperiode	0,2	-2,1
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, die zur Bestimmung der Effektivität verwendet wird	-0,2	2,1
Durchschnittlicher Sicherungskurs im Geschäftsjahr	USD 1,1778: EUR 1	USD 1,0847: EUR 1

Zinsswaps in Cashflow-Hedge-Beziehung

in Mio. €	2025	2024
Buchwert (übrige Verbindlichkeiten/Sonstige Forderungen und Vermögenswerte)	-0,1	-0,5
Nennbetrag	80,0	80,0
Fälligkeitsdatum	02.02.2026	02.02.2026
Sicherungsquote	1:1	1:1
Durchschnittlicher Festzinssatz	2,8328 %	2,8328 %
Variabler Zinssatz	3M-Euribor	3M-Euribor
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in der Berichtsperiode	-0,1	-0,5
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, die zur Bestimmung der Effektivität verwendet wird	0,1	0,5

Saldierungen

Im DEUTZ-Konzern bestehen zum 31. Dezember 2025 keine wesentlichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Aufrechnungsvereinbarungen unterliegen.

27. Anteile an anderen Unternehmen

Der Konzernabschluss umfasste im Berichtsjahr neben der DEUTZ AG als Mutterunternehmen 50 Tochtergesellschaften, zwei Gemeinschaftsunternehmen und ein assoziiertes Unternehmen.

Tochterunternehmen und nicht beherrschende Anteile
SINOCHAIN Environment Protection Co., Ltd., Shanghai (China) ist mit 40 % der stimmberechtigten Anteile an der DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Jiangsu (China) beteiligt. Am 31. Dezember 2025 betrugen die Anteile 2,3 Mio. € und werden als nicht wesentlich angesehen.

An der HJS Emission Technology SA (PTY) LTD, Rustenburg (Südafrika) sind Robberts Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg (Südafrika) mit 49 % der stimmberechtigten Anteile beteiligt. Am 31. Dezember 2025 betrugen die Anteile 1,1 Mio. € und werden als nicht wesentlich angesehen.

Gemeinschaftsunternehmen Bei einem Gemeinschaftsunternehmen handelt es sich um die gemeinsam mit SANY gegründete Hunan DEUTZ Power Co., Ltd., mit Sitz in Changsha (China). Die Hunan DEUTZ Power Co., Ltd. ist eine nicht börsennotierte gemeinsame Vereinbarung, an deren gemeinschaftlicher Führung der Konzern beteiligt ist und einen Eigentumsanteil von 51% hält. Die Hunan DEUTZ Power Co., Ltd., Changsha (China), hält wiederum als Beteiligungsgesellschaft 100 % der Anteile an der operativ tätigen Produktionsgesellschaft Kunshan SANY Power Co. Ltd., Kunshan (China). Trotz der Stimmrechtsmehrheit hat DEUTZ keine Kontrolle über die wesentlichen Aktivitäten im Hinblick auf die operative Ertragskraft inne. Die Anteile werden als Gemeinschaftsunternehmen eingestuft und nach der Equity- Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die Hunan DEUTZ Power Co., Ltd., basierend auf ihrem nach IFRS erstellten Konzernabschluss.

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Umsatzerlöse	130,7	100,8
Planmäßige Abschreibungen	-10,2	-13,8
Zinserträge	0,4	0,5
Zinsaufwendungen	0,0	0,0
Zinsergebnis	0,4	0,5
Ertragsteuern	-0,3	0,2
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	3,0	-1,1
Gesamtergebnis	3,0	-1,1
Kurzfristige Vermögenswerte	96,7	74,3
davon Zahlungsmittel und -äquivalente	32,2	37,9
Langfristige Vermögenswerte	82,7	95,6
Kurzfristige Schulden	98,4	79,2
davon kurzfristige finanzielle Schulden	0,0	1,2
Langfristige Schulden	23,0	29,9
davon langfristige finanzielle Schulden	0,0	0,0
Nettovermögen	58,0	60,8
Anteil des Konzerns am Nettovermögen zum Jahresbeginn	31,0	30,3
Anpassung Nettovermögen nach PPA	0,0	0,0
Anteil am Gesamtergebnis	1,5	-0,6
Im Berichtsjahr erhaltene Dividenden	0,0	0,0
Effekt aus der Währungsumrechnung	-2,9	1,3
Anteil des Konzerns am Nettovermögen zum Jahresende	29,6	31,0
Geschäfts- oder Firmenwert der DEUTZ AG nach PPA	6,0	6,0
Wertminderung	0,0	0,0
At-equity-Buchwert zum Jahresende	35,6	37,0

Nicht wesentliche assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für den Anteil des Konzerns an dem als nicht wesentlich eingestuften assoziierten Unternehmen D. D. Power Holdings (Pty) Ltd., Elandsfontein (Südafrika) und dem Gemeinschaftsunternehmen DEUTZ Zhongguancun Hydrogen Technology (Beijing) Co., Ltd., Peking (China) aufgeführt. Das assoziierte Unternehmen D. D. Power Holdings (Pty) Ltd. hat ein abweichendes Geschäftsjahr (30. November). Die Erstellung eines Jahresabschlusses zum 31. Dezember wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

in Mio. €	2025	2024
Buchwert der Anteile	5,5	6,8
Anteil des Konzerns am:		
Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen	1,5	1,5
sonstigen Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	1,5	1,5

28. Eventualschulden

Haftungsverhältnisse Zum Bilanzstichtag bestehen im DEUTZ-Konzern Verbindlichkeiten aus Gewährleistungen in Höhe von 0,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,4 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Gewährleistungen beinhalten Reparatur- oder Ersatzverpflichtungen für den Fall von Herstellungs- oder anderen Produktfehlern. Darunter fallen kostenlose Nacharbeiten oder Ersatzlieferungen, Minderungen oder Schadensersatzleistungen wegen Nichterfüllung. Da die Rückstellungsvoraussetzungen bei diesen Verpflichtungen noch nicht erfüllt sind, werden sie als Eventualschulden angegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen Die Nominalwerte aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben folgende Fälligkeiten:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Fällig bis 1 Jahr	15,8	11,6
Fällig in 1 bis 5 Jahren	22,0	8,1
Fällig nach 5 Jahren	0,0	0,0
Gesamt	37,8	19,7

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen.

Die Verpflichtung aus dem Bestellobligo aus Anlageninvestitionen betrug am 31. Dezember 2025 27,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 39,4 Mio. €) und das Bestellobligo aus Vorräten 95,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 81,2 Mio. €).

Aus dem Vertragsabschluss im Dezember 2025 zur Übernahme aller Geschäftsanteile an der Frerk Aggregatebau GmbH, Schweringen besteht neben der Zahlung eines fixen Kaufpreises in Höhe von 85 Mio. € eine Verpflichtung zur Zahlung eines vorläufigen maximalen zusätzlichen Kaufpreises (Earn-out Betrag) in Höhe von 10 Mio. € sowie eines vorläufigen Kaufpreises in Höhe von 6,2 Mio. € für den Erwerb eines Grundstücks.

Darüber hinaus besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von 15,0 Mio. € im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung an der ARX Robotics GmbH, München sowie der anschließenden Kapitalerhöhung unter der Voraussetzung der Erfüllung von Vollzugsbedingungen entsprechend dem im Dezember 2025 abgeschlossenen Kaufvertrag.

Rechtsstreitigkeiten Die DEUTZ AG und andere Konzerngesellschaften sind an einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten, Schadensersatzklagen und Schiedsgerichtsverfahren beteiligt, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben können.

Für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind bei den jeweiligen Konzerngesellschaften bilanzielle Vorsorgen getroffen worden, wenn es sich um ein Ereignis vor dem Bilanzstichtag handelt, eine Verpflichtung wahrscheinlich und deren Höhe hinreichend genau bestimmbar ist.

Ein Kunde der zum 3. April 2024 veräußerten und entkonsolidierten Torqeedo-Gruppe hat eine Klage wegen Schlechtleistungen bei Produktlieferungen aus den Jahren vor der Veräußerung der Torqeedo-Gruppe erhoben. Der Streitwert beläuft sich auf 15 Mio. €. Es wurde für diese Klage keine bilanzielle Risikovorsorge getroffen, da es als nicht wahrscheinlich angesehen wird, die Klage in der Höhe zu verlieren.

Nach unserer Einschätzung sind darüber hinaus wesentliche negative Auswirkungen, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEUTZ-Konzerns haben, nicht zu erwarten.

29. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht der DEUTZ-Konzern mit nahestehenden Unternehmen und Personen in Beziehungen.

Hierzu zählen die Geschäftsbeziehungen zwischen dem DEUTZ-Konzern und seinen Beteiligungen.

Zu den nahestehenden Personen gehören weiterhin der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die folgende Tabelle zeigt das Volumen der wesentlichen mit Beteiligungen des DEUTZ-Konzerns erbrachten bzw. der wesentlichen von diesen Beteiligungen in Anspruch genommenen Lieferungen und Leistungen:

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Sonstige Aufwendungen aus empfangenen Dienstleistungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
in Mio. €								
	2025	2024	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Assoziierte Unternehmen	16,8	12,1	0,0	0,0	2,5	1,6	0,0	1,0
Gemeinschaftsunternehmen	4,8	0,0	0,0	0,0	0,9	0,4	0,0	0,6
Sonstige Beteiligungen	0,0	0,0	6,1	5,8	0,0	0,0	2,2	2,3
Gesamt	21,6	12,1	6,1	5,8	3,4	2,0	2,2	3,9

Zum 31. Dezember 2025 waren Forderungen gegen sonstige Beteiligungen in Höhe von 9,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 9,2 Mio. €) vollständig wertberichtigt. Wie in der Vorperiode resultierte daraus im Berichtsjahr kein Ergebniseffekt.

Von den Forderungen entfielen 5,2 Mio. € auf gewährte Darlehen (31. Dezember 2024: 5,2 Mio. €). Diese Forderungen sind mit 5,2 Mio. € wertberichtigt (31. Dezember 2024: 5,2 Mio. €). Aus der Verzinsung resultieren wie in der Vorperiode Zinsaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. €.

Gegenüber Aufsichtsrat und Vorstand als nahestehende Personen des DEUTZ-Konzerns sind die folgenden Leistungen erbracht worden:

	Aufsichtsrat		Vorstand	
in Mio. €				
	2025	2024	2025	2024
Kurzfristige Leistungen ²⁸³	2,0	1,9	3,8	4,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	0,3	0,3
Sonstige langfristig fällige Leistungen	0,2	0,0	0,0	0,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktienbasierte Vergütung ²⁸⁴	0,0	0,0	2,3	0,8
Gesamt	2,2	1,9	6,4	5,2

Wie in der Vorperiode lagen im Berichtsjahr keine berichtspflichtigen Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen vor. Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats wird in Erläuterung 36. Gesamtbezüge des Vorstands, ehemaliger Vorstandsmitglieder sowie des Aufsichtsrats (Bezüge der Organe) erläutert.

30. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 3. Februar 2026 hat die DEUTZ AG den Erwerb von 100 % der Anteile an der Frerk Aggregatebau GmbH, Schweringen vollzogen. Frerk ist ein technologisch führender Systemintegrator für Diesel- und Gas-Notstromanlagen mit Schwerpunkt auf Rechenzentren und kritischer Infrastruktur in Deutschland und wird künftig das Energy-Geschäft der DEUTZ AG gezielt unterstützen.

Am 24. Februar 2026 hat die DEUTZ AG mit der TYTAN Technologies, München eine strategische Zusammenarbeit zur Entwicklung und Industrialisierung von Energie- und Antriebstechnologien für Drohnenabwehrsysteme vereinbart und sich im Zuge dieser Kooperation finanziell an der Gesellschaft mit 1,52 % beteiligt.

Weitere Ereignisse, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEUTZ-Konzerns hatten, sind nach dem 31. Dezember 2025 nicht eingetreten.

31. Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Als langfristig orientierte Vergütungskomponente wurden in den Jahren 2007 bis 2025 Long-Term-Incentive-Pläne eingeführt. Auf der Grundlage der Long-Term-Incentive-Pläne werden alternativ virtuelle Stock Options oder virtuelle Performance Shares zugeteilt, um den nachhaltigen Beitrag des Managements zum Erfolg des Unternehmens zu honorieren.

Allgemeine Beschreibung der Anreizpläne zur Gewährung virtueller Performance Shares der DEUTZ AG Die nachfolgenden Anreizpläne basieren auf der Ausgabe virtueller Performance Shares an der DEUTZ AG. Die Auswahl der Berechtigten liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es können ausschließlich Mitglieder der obersten Führungsebene des DEUTZ-Konzerns und Mitglieder des Vorstands der

²⁸³ Die Angabe zur kurzfristigen Vergütung an die Aufsichtsratsmitglieder beinhaltet neben der Vergütung im Rahmen ihrer Organtätigkeit auch die regulären Gehälter der angestellten Arbeitnehmervertreter.

²⁸⁴ Die Angabe zur aktienbasierten Vergütung entspricht dem im operativen Ergebnis des Berichtsjahres erfassten Aufwand (+) bzw. Ertrag (-) aus der Veränderung der Rückstellung für ausgegebene virtuelle Aktienoptionen.

DEUTZ AG berücksichtigt werden. Die Festlegung der Anzahl der gewährten Instrumente liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Bis zum Stichtag wurden folgende noch bestehende Long-Term-Incentive-Pläne (LTI) mit der entsprechenden Anzahl an (ursprünglichen) Performance Shares gewährt:

Anreizpläne	Zeitpunkt der Zusage	Anzahl Performance Shares
LTI Vorstand 2022	1. Januar 2022	281.206
LTI Vorstand 2023	1. Januar 2023	648.919
LTI Vorstand 2024	1. Januar 2024	487.316
LTI Vorstand 2025	1. Januar 2025	430.722
LTI No. XVI-A	1. Januar 2022	128.752
LTI No. XVII-A	1. Januar 2023	202.997
LTI No. XVIII-A	1. Januar 2024	253.197
LTI No. XIX-A	1. Januar 2025	232.274

An aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands der DEUTZ AG gingen davon insgesamt 1.848.163 Performance Shares.

Performance Shares Die Performance Shares begründen einen Anspruch auf Zahlung eines Barbetrags unter Berücksichtigung deren virtueller Wertentwicklung seit Zuteilung. Die Wartezeit bis zur Auszahlung des sich aus der Wertentwicklung der Performance-Shares ergebenden Barbetrages beträgt vier Jahre, beginnend mit dem Zeitpunkt der Zuteilung der virtuellen Performance Shares (»Performanceperiode«). Nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode wird die endgültige Anzahl und der Wert der Performance Shares in Abhängigkeit von den unten dargestellten Erfolgszielen ermittelt.

In Abhängigkeit des Erreichens verschiedener Erfolgsziele erhält der Begünstigte nach Ablauf der Performanceperiode eine Barzahlung in Höhe des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie der DEUTZ AG an 60 Handelstagen vor Ablauf der Performanceperiode multipliziert mit der sich aus der Erreichung der verschiedenen Erfolgsziele ergebenden finalen Anzahl an Performance-Shares. Der so ermittelte Auszahlungsbetrag ist der Höhe nach auf das 1,8-fache des individuell pro Begünstigten festgelegten Zielbetrags begrenzt. In keinem Fall erhält der Begünstigte Anteile an der Gesellschaft.

Erfolgsziele im LTI Vorstand 2023 bis 2025 und

LTI No. XVII-A bis LTI No. XIX-A Die Anzahl der Performance Shares ist während der vierjährigen Laufzeit abhängig von der Erreichung einer Total Shareholder Return-Komponente (»TSR-Komponente«) und einer Return On Capital Employed-Komponente (»ROCE-Komponente«) (jeweils »Erfolgsziel«). Auf die beiden Erfolgsziele entfallen jeweils 50 % der bedingt zugeteilten Performance Shares.

Die Performance Shares haben zum Ende der Performanceperiode nur einen Wert und führen somit lediglich dann zu einer Auszahlung,

- wenn die Aktienkursentwicklung der DEUTZ AG zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während der Performanceperiode im Vergleich zum DAXsubsector All Industrial Machinery (Peergroup) größer oder gleich dem 25. Perzentilrang dieser Peergroup ist (TSR-Komponente) und bzw. oder
- wenn der maßgebliche ROCE (EBIT / Capital Employed) am Ende des letzten Geschäftsjahres der Performanceperiode größer oder gleich eines vordefinierten Zielwertes ist (ROCE-Komponente).

Liegt die Zielerreichung eines der oder beider Erfolgsziele unterhalb der genannten Grenzen, reduziert sich die auf das jeweilige Erfolgsziel entfallende Anzahl an Performance Shares auf null. Bei Übererreichung eines der oder beider Erfolgsziele, erhöht sich die Anzahl der auf das jeweilige Erfolgsziel entfallenden Anzahl an Performance Shares auf maximal 180 % der ursprünglich zugeteilten Anzahl an Performance Shares (»Cap«). Seit 2024 ist die Anzahl der Performance Shares während der vierjährigen Laufzeit zusätzlich abhängig von der Erreichung einer Sustainability-Komponente, im Rahmen derer sowohl Umwelt- als auch soziale Ziele erreicht werden müssen. Auf die Erfolgsziele entfallen 50 % auf die ROCE-Komponente, 20 % auf die TSR-Komponente und 30 % auf die Sustainability-Komponente.

Allgemeine Beschreibung der Anreizpläne zur Gewährung virtueller Stock Options der DEUTZ AG

Die nachfolgenden Anreizpläne basieren auf der Ausgabe virtueller Optionen auf Aktien an der DEUTZ AG. Die Auswahl der Berechtigten liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es können ausschließlich Mitglieder der obersten Führungsebene des DEUTZ-Konzerns und Mitglieder des Aufsichtsrats der DEUTZ AG berücksichtigt werden. Die Festlegung der Anzahl der gewährten Instrumente liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Bis zum Stichtag wurden folgende noch bestehende Long-Term-Incentive-Pläne (LTI) mit der entsprechenden Anzahl an virtuellen Optionen ohne Zahlung (ursprünglich) gewährt:

Anreizpläne	Zeitpunkt der Zusage	Anzahl Optionen
LTI No. XII	1. September 2018	322.501
LTI No. XIII	1. Oktober 2019	280.000
LTI No. XIV	1. Oktober 2020	290.000
LTI No. XV-B	1. Oktober 2021	70.000
LTI No. XVI-B	1. Oktober 2022	70.000
LTI No. XVII-B	1. Oktober 2023	70.000

Ausübung der Stock Options Voraussetzung der Optionsausübung ist unter anderem grundsätzlich die Erbringung eines Eigeninvestments im Verhältnis eine Aktie zu je zehn Optionen. Die Ausübung kann grundsätzlich frühestens

vier Jahre (Vesting Period bzw. Warte- oder Unverfallbarkeitsperiode) nach dem Zeitpunkt der Zuteilung erfolgen und ist nur innerhalb der vier Jahre, welche auf die Vesting Period folgen, und nur in den zehn Tagen beginnend mit der Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse möglich. Die Gesellschaft kann den Beginn eines Ausübungsfensters verschieben und die Ausübbarkeit sowie die Unverfallbarkeit von Optionen beschleunigen.

Außerdem können die Optionen nur ausgeübt werden,

- wenn der Börsenkurs der Aktie der DEUTZ AG gegenüber dem Referenzkurs dieser Aktie um mindestens 30 % gestiegen ist. Dividendenausschüttungen der DEUTZ AG sind zu berücksichtigen, das heißt, für Zwecke der Ermittlung dieses Erfolgsziels ist der Betrag der bis zum Ausübungszeitpunkt ausgeschütteten Bruttodividenden dem Kurswert der Aktie der DEUTZ AG hinzuzurechnen; oder
- wenn im Zeitraum beginnend mit dem Zuteilungszeitpunkt der Option und endend mit dem Ausübungszeitpunkt der Börsenkurs der Aktie der DEUTZ AG sich um mindestens 30 % besser als der DAXsector Industrial Performance Index oder ein künftiger Index, der den DAXsector Industrial Performance Index ersetzt, entwickelt hat.

Die Ausübung muss gegenüber der Gesellschaft schriftlich erklärt werden.

Im Einzelnen gelten für die noch bestehenden Anreizpläne zur Gewährung virtueller Stock Options folgende Bedingungen:

Anreizpläne	Frühester Ausübungszeitpunkt	Referenzkurs
LTI No. XII	ab 1. September 2022	7,15 €
LTI No. XIII	ab 1. Oktober 2023	5,80 €
LTI No. XIV	ab 1. Oktober 2024	4,56 €
LTI No. XV-B	ab 1. Oktober 2025	7,45 €
LTI No. XVI-B	ab 1. Oktober 2026	6,80 €
LTI No. XVII-B	ab 1. Oktober 2027	3,98 €

Bei Ausübung erhält der Begünstigte eine Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem aktuellen Kurs der Aktie der DEUTZ AG und dem Referenzkurs der Aktie der DEUTZ AG bei Gewährung. In keinem Fall erhält der Begünstigte Anteile an der Gesellschaft.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der Performance Shares und der Stock Options Da es sich sowohl bei den virtuellen Performance Shares als auch bei den virtuellen Stock Options um geld- und nicht um eigenkapitalbasierte Instrumente handelt, ist seitens der Gesellschaft eine Rückstellung zu passivieren. Deren Höhe basiert auf dem Gesamtwert (Fair Value) der virtuellen Performance Shares sowie der virtuellen Stock Options im Zeitpunkt der Zusage und wird zeitanteilig (pro rata temporis) über die jeweilige

Vesting Period verteilt. Die Rückstellung wird als langfristig in dem Bilanzposten »Übrige Rückstellungen« ausgewiesen. Die Rückstellung ist zu jedem Berichtsstichtag bis zur Begleichung der gewährten Instrumente zu deren beizulegendem Zeitwert zu bewerten.

Der zu bilanzierende Betrag für die gewährten Instrumente ist darüber hinaus eng mit der Erfüllung der in den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen vertraglich geregelten Ausübungsbedingungen (vesting conditions) verbunden. Markt- und Nicht-Ausübungsbedingungen, wie sie bei den virtuellen Performance Shares in Form eines Auszahlungscaps sowie einer TSR-Zielerreichung und bei den Stock Options in Form eines Aktienkursziels vorliegen, sind bei der Ermittlung des Fair Value zu berücksichtigen. Dienst- und nicht-aktienkursbasierte Bedingungen sind hingegen bei der Schätzung der ausübbar werdenden Anteile zu berücksichtigen. Dienstbedingungen liegen in beiden Programmen vor. Darüber hinaus beinhalten die virtuellen Performance Shares ein nicht-aktienkursbasiertes Erfolgsziel mit Bezug auf den ROCE, sowie seit der Tranche 2024 eine Sustainability-Komponente. Alle Änderungen der Rückstellung werden erfolgswirksam erfasst.

Zur Ermittlung des Fair Value kommen je nach Komplexität der Planbedingungen und der finanzmathematischen Erfordernisse entweder eine Monte-Carlo-Simulation oder ein Optionspreismodell nach Black-Scholes zur Anwendung. Die Modelle berücksichtigen unter anderem die oben genannten Ausübungsbedingungen und -preise, die Laufzeiten sowie die Aktienkursentwicklung der DEUTZ AG. Die maßgeblichen Bewertungsparameter sind pro Anreizprogramm in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anreizplan	Risikoloser Zinssatz	Volatilität	Unterstellte Fälligkeit
LTI No. XII	2,00 %	37 %	31.08.2026
LTI No. XIII	2,09 %	45 %	30.09.2027
LTI No. XIV	2,19 %	41 %	30.09.2028
LTI No. XV-B	2,30 %	40 %	30.09.2029
LTI No. XVI-B	2,19 %	41 %	01.10.2028
LTI No. XVII-B	2,30 %	40 %	01.10.2029
LTI Vorstand 2023	2,00 %	46 %	01.01.2027
LTI Vorstand 2024	2,08 %	41 %	01.01.2028
LTI Vorstand 2025	2,20 %	38 %	01.01.2029
LTI No. XVII-A	2,00 %	46 %	01.01.2027
LTI No. XVIII-A	2,08 %	41 %	01.01.2028
LTI No. XIX-A	2,20 %	38 %	01.01.2029

Angaben zum im Geschäftsjahr insgesamt erfassten Aufwand für aktienbasierte Vergütungsprogramme Aufgrund der zu jedem Bilanzstichtag neu durchzuführenden Ermittlung des Fair Value der Performance Shares und Optionen ist zum Jahresende 2025 eine entsprechende Berechnung unter Berücksichtigung des Kurses der Aktie der DEUTZ AG von 8,50 € (31. Dezember 2024: 4,04 €) erfolgt. Daraus resultierte im Geschäftsjahr 2025 insgesamt ein

Aufwand in Höhe von 5.764 Tsd. € (2024: 3.336 Tsd. €). Zum Jahresende waren insgesamt 14.180 Tsd. € passiviert (31. Dezember 2024: 8.416 Tsd. €). Aufgrund der zum 31. Dezember 2025 ausgelaufenen Tranchen LTI Vorstand 2022 und LTI No. XV-A wurden davon 3.815 Tsd. € als kurzfristig ausgewiesen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der fortgeschrittenen Erdienung der gewährten Anteile sowie der Ausgabe neuer Tranchen. Die Tranchen LTI Vorstand 2023 bis 2025 enthalten ferner auch gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern gewährte Anteile.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Anreizplan	31.12.2025 in T€	31.12.2024 in T€
LTI No. XI	0	6
LTI No. XII	261	22
LTI No. XIII	226	99
LTI No. XIV	159	146
LTI No. XV-B	227	17
LTI No. XVI-B	182	22
LTI No. XVII-B	202	32
LTI Vorstand 2021	0	1.133
LTI Vorstand 2022	3.071	1.158
LTI Vorstand 2023	3.779	2.518
LTI Vorstand 2024	2.311	1.491
LTI Vorstand 2025	1.045	554
LTI No. XV-A	0	247
LTI No. XVI-A	744	245
LTI No. XVII-A	882	444
LTI No. XVIII-A	773	282
LTI No. XIX-A	318	0
Gesamt	14.180	8.416

Die inneren Werte der gewährten Optionen bei Erreichen der Ausübungsbedingungen stellen sich wie folgt dar:

Anreizpläne	Innere Werte je Option bei Erreichen der Ausübungsbedingungen in €	
	31.12.2025	31.12.2024
LTI No. XI	-	0,00
LTI No. XII	2,70	0,00
LTI No. XIII	3,94	0,00
LTI No. XIV	1,05	0,00
LTI No. XV-B	1,70	0,00
LTI No. XVI-B	4,52	0,00
LTI No. XVII-B	1,84	0,06

32. Personalaufwand

in Mio. €	2025	2024
Gehälter	249,5	221,1
Löhne	167,0	151,6
Sozialabgaben	78,1	70,1
Aufwendungen für Abfindungen/ Personalstrukturmaßnahmen	22,2	2,1
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristig fällige Leistungen	5,7	4,9
Nettozinsaufwand für Pensions- rückstellungen	2,6	1,4
Gesamt	525,1	451,2

Die Verteilung der Personalaufwendungen der fortgeführten Aktivitäten auf die einzelnen Funktionsbereiche stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2025	2024
Umsatzkosten	263,1	240,7
Forschungs- und Entwicklungskosten	72,2	56,1
Vertriebskosten	100,5	89,1
Verwaltungskosten	84,3	60,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5,0	4,9
Gesamt	525,1	451,2

Die Anzahl der Beschäftigten der fortgeführten Aktivitäten im Jahresdurchschnitt ist unter den Angaben nach nationalen Vorschriften in Erläuterung 33. dargestellt.

Angaben nach nationalen Vorschriften

33. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB)

	2025	2024
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.700	2.619
Angestellte	2.759	2.447
	5.459	5.066
Auszubildende	127	93
Gesamt	5.586	5.159

Die Anzahl der Mitarbeiter wird in Vollzeitbeschäftigte (Full Time Equivalent, FTE) umgerechnet dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt.

34. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der DEUTZ AG haben im Dezember 2025 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und im Januar 2026 auf der Website der Gesellschaft im Bereich Corporate Governance/Entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht (derzeit: www.deutz.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/).

35. Honorar der Abschlussprüfer

Die für den Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 erfassten Gesamthonorare teilen sich wie folgt auf:

in T€	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	1.153	1.017
Andere Bestätigungsleistungen	213	90
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	1.366	1.107

Die Abschlussprüfungsleistungen der DEUTZ AG beinhalten die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses zum 30. Juni sowie die Jahresabschlussprüfung der DEUTZ AG. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen der DEUTZ AG umfassen unter anderem die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts, die Prüfung des Vergütungsberichts, die Prüfung der EMIR Anforderungen gemäß § 32 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 3 GPrüfV, die Prüfung der Einhaltung von Finanzkennzahlen und die Prüfung des Einsatzes von für den Abschluss relevanten Informationstechnologien. Der Anstieg der Gesamthonorare gegenüber der Vergleichsperiode ist im Wesentlichen auf die Mehraufwendungen in den Jahres- und Konzernabschlussprüfungen sowie der Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts zurückzuführen.

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Christoph Hyckel, ist seit dem Geschäftsjahr 2024 für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der DEUTZ AG verantwortlich.

36. Gesamtbezüge des Vorstands, ehemaliger Vorstandsmitglieder sowie des Aufsichtsrats (Bezüge der Organe)

Vorstand Für das Geschäftsjahr 2025 betrugen die im Aufwand erfassten Gesamtbezüge des Vorstands der DEUTZ AG 6.314 Tsd. € (2024: 5.201 Tsd. €). Diese setzen sich zusammen aus kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 4.037 Tsd. € (2024: 4.380 Tsd. €) und aktienbasierten langfristig fälligen Leistungen im Rahmen der Long-Term-Incentive-Pläne in Höhe von 2.277 Tsd. € (2024: 821 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2025 wurden 333.008 (2024: 351.665) Performance Share an aktive Mitglieder des Vorstands der DEUTZ AG gewährt. Nähere Angaben zur Gewährung von Bezugsrechten sind in der Erläuterung 31. Aktienbasierte Vergütungsprogramme dargestellt.

Die Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen beliefen sich bei der DEUTZ AG und im Konzern auf 1.820 Tsd. € (2024: 2.697 Tsd. €). Für Pensionen gegenüber den ehemaligen Vorstandsmitgliedern bestehen Rückstellungen von 7.554 Tsd. € (31. Dezember 2024: 8.495 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2025 wurden 8.985 (2024: 88.729) Performance Shares an ehemalige Mitglieder des Vorstands der DEUTZ AG gewährt.

Aufsichtsrat Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der DEUTZ AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1.285 Tsd. € (2024: 1.229 Tsd. €). Daneben erhielten Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die auch Arbeitnehmer im DEUTZ-Konzern sind, reguläre Gehälter im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses. Die Höhe der Gehälter entsprach dabei einer angemessenen Vergütung für entsprechende Funktionen und Aufgaben im Konzern.

Vorschüsse und Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Am 31. Dezember 2025 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder; ebenso wenig wurden zu Gunsten dieses Personenkreises Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

37. WPHG-Mitteilungen nach nationalem Recht

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Die DEUTZ AG hat im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2025 folgende Stimmrechtsmitteilungen erhalten:

Datum der Mitteilung	Mitteilungs-pflichtiger	Mitteilung nach	Datum der Schwellen-berührung	Schwellen-über/-unterschreitung	Neuer Stimmrechts-anteil / Davon dem Mitteilungs-pflichtigen zugerechnet nach § 34 WpHG	Stimmrechte absolut / Davon dem Mitteilungs-pflichtigen zugerechnet nach § 34 WpHG	Gehalten über das vom Mitteilungs-pflichtigen kontrollierte Unternehmen mit 3% oder mehr Stimmrechten
30.03.2023	Daimler Truck Holding AG, Stuttgart, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	28.03.2023	>3 %	4,19 % / 4,19 %	5.285.412 / 5.285.412	Daimler Truck AG
28.02.2025	Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	§ 33 Abs. 1 WpHG	25.02.2025	<3 %	2,76 % / 2,76 %	3.826.661 / 3.826.661	
01.04.2025	Ardan Livvey Investors B.V., Amsterdam, Niederlande	§ 33 Abs. 1 WpHG	27.03.2025	<3 %	2,86 % / 2,86 %	3.962.906 / 3.962.906	
20.08.2025	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	15.08.2025	>3 %	3,11 % / 3,11 %	4.318.771 / 4.318.771	
21.08.2025	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	18.08.2025	<3 %	2,91 % / 2,91 %	4.041.570 / 4.041.570	
22.08.2025	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	20.08.2025	>3 %	3,07 % / 3,07 %	4.256.013 / 4.256.013	
29.08.2025	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	§ 33 Abs. 1 WpHG	26.08.2025	<3 %	2,87 % / 2,87 %	3.979.937 / 3.979.937	

38. Organe der Gesellschaft

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands (mit zusätzlichen Aufsichtsratsmandaten) sind in der gesonderten Übersicht Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder aufgeführt.

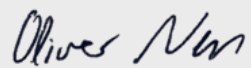
Köln, den 26. Februar 2026

DEUTZ Aktiengesellschaft

Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sch Sch', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Sebastian Schulte
Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oliver Neu'.

Oliver Neu

ANTEILSBESITZ DEUTZ AG

Stand 31. Dezember 2025

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Gehalten über	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
1	DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln			977.651	28.447
Konsolidierte Inlandsgesellschaften					
2	DEUTZ Amerika Holding GmbH, Köln ^{285,286,287}	1	100,0	233.991	0
3	DEUTZ Beteiligung GmbH, Köln ²⁸⁵	1	100,0	8.203	-113
4	DEUTZ China Verwaltungs GmbH, Köln ^{285, 286, 287}	1	100,0	49.174	0
5	DEUTZ Defense Systems GmbH, Köln ^{285, 288}	1	100,0	-449	-474
6	DEUTZ Deutschland GmbH, Pfungstadt ^{285, 286, 287}	1	100,0	11	-4
7	DEUTZ Power Systems GmbH, Köln ^{285, 289}	1	100,0	25	0
8	DEUTZ Verwaltungs GmbH, Köln ^{285, 286, 287}	1	100,0	16.111	-14
9	Deutz-Mülheim Grundstücksgesellschaft mbH, Köln ^{285, 286, 287, 290}	8	100,0	46	0
10	Futavis GmbH, Aachen ^{285, 286}	1	100,0	1.013	1
11	HJS Emission Technology GmbH & Co. KG, Menden ^{290, 291,292}	8	50,0	15.241	-778
12	SOBEK Drives GmbH, Rottenburg am Neckar ^{285, 290, 293}	13	100,0	3.370	1.560
13	SOBEK Group GmbH, Hirschberg ^{285, 293}	1	100,0	3.077	-355
14	SOBEK Motorsport GmbH, Hirschberg ^{285, 290, 293}	13	100,0	2.723	708
15	Unterstützungsgesellschaft mbH der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln ²⁸⁵	1	100,0	-581	-31
Konsolidierte Auslandsgesellschaften					
16	Blue Star Power Systems, Inc., North Mankato (USA) ^{290, 292}	23	100,0	83.489	27.928
17	DEUTZ Asia-Pacific (Pte.) Ltd., Singapur (Singapur) ²⁹²	1	100,0	7.410	4.087
18	Deutz Australia (Pty) Ltd., Braeside (Australien) ²⁸⁵	1	100,0	5.439	-470
19	Deutz Austria GmbH, Wien (Österreich) ²⁹²	1	100,0	1.997	1.002
20	DEUTZ (Beijing) Engine Co., Ltd., Peking (China) ²⁸⁵	1	100,0	4.161	88
21	Deutz Belgium N.V., Antwerpen (Belgien) ^{290, 292}	22	100,0	3.660	662
22	Deutz Benelux B.V., Rotterdam (Niederlande) ²⁸⁵	1	100,0	3.598	0
23	Deutz Corporation, Norcross (USA) ^{290, 292}	2	100,0	162.134	3.487
24	DEUTZ CS s.r.o., Modrice (Tschechien) ²⁹²	1	100,0	1.117	299
25	DEUTZ DO BRASIL LTDA., São Paulo (Brasilien) ²⁸⁵	1	100,0	2.382	437
26	DEUTZ Engines (India) Private Limited, Pune (Indien) ²⁸⁵	1	100,0	1.452	318
27	DEUTZ FRANCE S.A.S., Gennevilliers (Frankreich) ²⁸⁵	1	100,0	13.865	2.767
28	DEUTZ Global Service Center, S.L., Zafra (Spanien) ²⁸⁵	1	100,0	1.277	115
29	DEUTZ Italy S.r.l., Mailand (Italien) ²⁹²	1	100,0	11.977	4.260
30	DEUTZ Japan Gk, Tokio (Japan) ²⁸⁵	1	100,0	961	987
31	DEUTZ Netherlands B.V., Dordrecht (Niederlande) ^{290, 292, 294}	22	100,0	3.339	489
32	DEUTZ Nordic AB, Järfälla (Schweden) ²⁹²	1	100,0	14.557	943
33	DEUTZ Nordic ApS, Risskov (Dänemark) ²⁹²	1	100,0	6.244	1.466
34	DEUTZ Nordic Oy, Helsinki (Finnland) ²⁹²	1	100,0	3.074	428
35	DEUTZ Polska sp.z.o.o., Walendów (Polen) ^{285, 295}	1	100,0	5.444	1.248
36	DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Jiangsu (China) ^{285, 290, 296}	4	60,0	5.719	748
37	DEUTZ Romania S.r.l., Galati (Rumänien) ^{290, 292}	29	100,0	615	130

²⁸⁵ Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß dem für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschluss.²⁸⁶ Ergebnisabführungsvertrag innerhalb der DEUTZ-Gruppe.²⁸⁷ Umsatzsteuerliche Organschaft mit der DEUTZ AG.²⁸⁸ Erstkonsolidierung zum 22. Mai 2025.²⁸⁹ Erstkonsolidierung zum 17. Dezember 2025.²⁹⁰ Mittelbare Beteiligung.²⁹¹ Erstkonsolidierung zum 6. Januar 2025.²⁹² Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß dem für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschluss vor konzerninternen Anpassungen.²⁹³ Erstkonsolidierung zum 2. September 2025.²⁹⁴ Verschmelzung mit Ausma Motorenrevisie B.V., Roden (Niederlande) zum 1. Januar 2025.²⁹⁵ Ehemals Biuro Technizno-Handlowe FAST Sp.z.o.o. Umfirmierung zum 17. Februar 2025.²⁹⁶ Änderung der Konsolidierungsmethode im 3. Quartal 2025. Reduzierung der Beteiligungsquote im 4. Quartal 2025.

ANTEILSBESITZ DEUTZ AG

Stand 31. Dezember 2025

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Gehalten über	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
38	DEUTZ (SHANGHAI) INTERNATIONAL TRADE Co., Ltd., Shanghai (China) ²⁹²	1	100,0	7.040	4.846
39	DEUTZ Spain S.A., Zafra (Spanien) ²⁸⁵	1	100,0	53.284	3.034
40	DEUTZ Turkey Makina Sanayi ve Ticaret Limited Şirketi, Istanbul (Türkei) ^{285, 297}	1	100,0	1.461	72
41	Double Down Heavy Repair LLC, Elko (USA) ^{285, 290, 298}	23	100,0	2.463	638
42	HJS Emission Technology India Pvt. Ltd., Haryana (Indien) ^{285, 290, 291}	11	49,95	465	120
43	HJS Emission Technology Ltd (UK), Swindon (England) ^{285, 290, 291}	11	50,0	488	410
44	HJS Emission Technology SA (PTY) LTD, Rustenburg (Südafrika) ^{285, 290, 291}	11	25,5	2.243	371
45	Kirkwell Ltd. (South Coast Diesels), Kildare (Irland) ²⁹²	1	100,0	4.531	135
46	Mauricio Hochschild Ingeniería y Servicios S.A., Santiago (Chile) ^{290, 292}	39	100,0	7.244	12
47	Motor Center Austria GmbH, Wels (Österreich) ²⁹²	1	100,0	326	1
48	Nlle Ste MAGIDEUTZ S.A., Casablanca (Marokko) ^{285, 290}	27	100,0	-2.760	-4.525
49	OOO DEUTZ Vostok, Moskau (Russland) ²⁸⁵	1	100,0	843	-350
50	UMS Holding B.V., Oss (Niederlande) ^{285, 290, 299}	10	100,0	2.913	54
51	Urban Mobility Systems B.V., Oss (Niederlande) ^{290, 292, 299}	50	100,0	-14.523	-2.507
52	D. D. Power Holdings (Pty) Ltd., Elandsfontein (Südafrika) ^{300, 301}	1	30,0	14.396	5.173
53	DEUTZ Zhongguancun Hydrogen Technology (Beijing) Co., Ltd, Peking (China) ^{290, 300}	4	50,0	1.116	-101
54	Hunan DEUTZ Power Co., Ltd., Changsha (China) ^{290, 300}	4	51,0	59.436	4.076
Nicht konsolidierte Inlandsgesellschaften					
55	DEUTZ Sicherheit Gesellschaft für Industrieservice mbH, Köln ^{286, 287}	1	100,0	26	0
56	Feld & Hahn GmbH i. L., Köln ^{286, 302}	1	100,0	455	0
Nicht konsolidierte Auslandsgesellschaften					
57	AROTRIOS S.A., Nea Filadelfia (Griechenland) ³⁰²	1	100,0	0	0
58	DEUTZ ENGINEERING družba za projektiranje, proizvodnjo in trgovino d.o.o., Maribor (Slowenien)	1	100,0	943	126
59	DEUTZ UK LTD, Cannock (Großbritannien)	1	100,0	165	21
Übrige Beteiligungen					
60	Blue World Technologies, Aalborg (Dänemark) ³⁰³	1	2,78	12.724	-13.172

²⁸⁵ Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß dem für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschluss.²⁸⁶ Ergebnisabführungsvertrag innerhalb der DEUTZ-Gruppe.²⁸⁷ Umsatzsteuerliche Organschaft mit der DEUTZ AG.²⁹⁰ Mittelbare Beteiligung.²⁹¹ Erstkonsolidierung zum 6. Januar 2025.²⁹² Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß dem für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschluss vor konzerninternen Anpassungen.²⁹⁷ Erstkonsolidierung zum 2. Oktober 2025.²⁹⁸ Erstkonsolidierung zum 3. November 2025.²⁹⁹ Erstkonsolidierung zum 2. Juni 2025.³⁰⁰ At-equity konsolidiert.³⁰¹ Zahlen per 30. November 2025 mit Kurs zum 31. Dezember 2025 umgerechnet.³⁰² Gesellschaft befindet sich in Liquidation.³⁰³ Zahlen per 31. Dezember 2024.

ANTEILSBESITZ DEUTZ AG

Stand 31. Dezember 2025

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Gehalten über	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
Angaben zu Tochtergesellschaften					
Die nachfolgend aufgeführten deutschen Tochtergesellschaften in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft machen von der Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB i. V.m. § 325 HGB in Bezug auf die Offenlegung Gebrauch:					
	DEUTZ Amerika Holding GmbH, Köln				
	DEUTZ China Verwaltungs GmbH, Köln				
	DEUTZ Deutschland GmbH, Pfungstadt				
	DEUTZ Verwaltungs GmbH, Köln				
	Deutz-Mülheim Grundstücksgesellschaft mbH, Köln				
	Futavis GmbH, Aachen				
Die nachfolgend aufgeführte deutsche Tochtergesellschaft in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 264b HGB i. V.m. §§ 264a HGB und 325 HGB Gebrauch. Die Tochtergesellschaft macht auch von der Befreiungsmöglichkeit des § 291 HGB in Bezug auf die Aufstellung eines Konzernlageberichts und Konzernabschlusses Gebrauch:					
	HJS Emission Technology GmbH & Co. KG, Menden				

Finanzinformationen zum Abschluss der DEUTZ AG

BILANZ DEUTZ AG

in Mio. €

	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	157,7	138,9
Sachanlagen	253,0	271,1
Finanzanlagen	653,4	486,7
Anlagevermögen	1.064,1	896,7
Vorräte	225,7	218,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	244,1	203,1
Flüssige Mittel	13,2	23,6
Umlaufvermögen	483,0	445,1
Rechnungsabgrenzungsposten	4,8	6,8
Aktive latente Steuern	150,5	138,9
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,3	1,3
Bilanzsumme	1.702,7	1.488,8
Passiva		
Gezeichnetes Kapital	390,8	354,7
Kapitalrücklage	173,7	78,1
Gewinnrücklage		
Gesetzliche Rücklage	4,5	4,5
Andere Gewinnrücklagen	348,3	348,8
Bilanzgewinn	60,4	55,6
Eigenkapital	977,7	841,7
Rückstellungen	233,5	244,6
Verbindlichkeiten	490,2	401,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1,3	1,1
Bilanzsumme	1.702,7	1.488,8

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DEUTZ AG

in Mio. €

	2025	2024
Umsatzerlöse	1.488,6	1.422,8
Umsatzkosten	-1.259,4	-1.203,3
Bruttoergebnis vom Umsatz	229,2	219,5
Forschungs- und Entwicklungskosten	-88,8	-99,2
Vertriebskosten	-74,1	-66,6
Allgemeine Verwaltungskosten	-85,6	-78,2
Sonstige betriebliche Erträge	45,9	56,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10,3	-25,7
davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB	0,0	-2,3
Beteiligungsergebnis	25,1	20,5
Zinsergebnis	-8,9	-7,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-12,2	-6,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8,5	26,8
Ergebnis nach Steuern	28,8	39,9
Sonstige Steuern	-0,4	-0,6
Jahresüberschuss	28,4	39,3
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	32,0	35,3
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0,0	-19,0
Bilanzgewinn	60,4	55,6

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

»Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.«

Köln, den 26. Februar 2026

DEUTZ Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Sebastian C. Schulte
Vorsitzender



Oliver Neu

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der DEUTZ Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht

erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Werthaltigkeit selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der DEUTZ Aktiengesellschaft werden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 90 Mio. (Vorjahr EUR 66 Mio.) ausgewiesen. Die Abschreibung der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte erfolgt linear über den erwarteten Produktionszyklus. Zu jedem Bilanzstichtag wird zusätzlich überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Vermögenswerte wertgemindert sein könnten. Bei noch nicht zum Gebrauch verfügbaren immateriellen Vermögenswerten wird mindestens einmal jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt. Zum Zweck des Wertminderungstests ermitteln die gesetzlichen Vertreter den erzielbaren Betrag des Vermögenswerts bzw. der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, für die Finanzmittelzuflüsse weitestgehend unabhängig identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich zunächst anhand des Nutzungswerts.

Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags werden die erwarteten künftigen Zahlungsströme auf ihren Barwert abgezinst. Die Diskontierung der Zahlungsmittelüberschüsse erfolgt mit den laufszeit-spezifischen gewichteten Kapitalkosten des jeweiligen Vermögenswerts oder der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine Wertberichtigung ergibt sich, wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt.

Als Ergebnis der Überprüfung ergab sich für das Geschäftsjahr 2025 kein Wertberichtigungsbedarf.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags ist abhängig von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Daher ergeben sich bei der Ermittlung erhebliche Unsicherheiten.

Die Angaben der DEUTZ Aktiengesellschaft zu den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten sind in den Abschnitten „Wesentliche Schätzungen und Annahmen“, „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ in Textziffer (13) Immaterielle Vermögenswerte des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Wir haben zunächst ein Verständnis über den Produktentwicklungsprozess sowie den Prozess des Konzerns zur Aktivierung von Entwicklungskosten und zur Beurteilung von deren Werthaltigkeit erlangt und beurteilt, ob darin

enthaltene rechnungslegungsrelevante internen Kontrollen angemessen ausgestaltet sind. Des Weiteren haben wir den Prozess zur Identifikation und Beurteilung von Sachverhalten und Entwicklungen, die die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte beeinträchtigen können, nachvollzogen.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte haben wir zunächst ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt und das methodische Vorgehen sowie die Ebene der Durchführung der Werthaltigkeitstests beurteilt. Anschließend haben wir die wesentlichen Planungsannahmen unter Berücksichtigung von allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gewürdigt und die Konsistenz, der den Wertminderungstests zugrunde liegenden Planungen mit der Mittelfristplanung beurteilt.

Wir haben uns weiterhin mit dem verwendeten Diskontierungszinssatz beschäftigt, in dem wir die herangezogenen Parameter nachvollzogen und die Berechnungsmethode unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt haben.

Darüber hinaus haben wir anhand einer bewussten Auswahl der noch nicht zum Gebrauch verfügbaren immateriellen Vermögenswerte geprüft, ob die Ansatzkriterien für einen selbsterstellten immateriellen Vermögenswert nach IAS 38 weiterhin erfüllt sind. Dabei haben wir insbesondere gewürdigt, ob die Gesellschaft weiterhin fähig ist, die selbsterstellten immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zum Gebrauch verfügbar sind, zu finalisieren, und ob die Erzielung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens weiterhin wahrscheinlich ist.

2. Erwerb der HJS-Gruppe, UMS-Gruppe, SOBEK-Gruppe, sowie weiterer Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Sachverhalt

Im Geschäftsjahr 2025 tätigte der DEUTZ-Konzern mehrere Unternehmens- und Beteiligungserwerbe:

- Mit Wirkung zum 6. Januar 2025 übernahm der Konzern 50 % der Anteile an der HJS Emission Technology-Gruppe, Menden, bestehend aus vier Gesellschaften. Aufgrund einer bestehenden Casting-Vote-Regelung zugunsten des DEUTZ-Konzerns wird die HJS-Gruppe vollkonsolidiert. Aus dem vereinbarten Kaufpreis in Höhe von EUR 3,3 Mio. resultierte ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 10,7 Mio., der als Ertrag erfolgswirksam im Konzernabschluss 2025 erfasst wurde.
- Zum 2. Juni 2025 erwarb der DEUTZ Konzern 100 % der Anteile an der UMS-Gruppe, Oss (Niederlande), bestehend aus zwei Gesellschaften. Der Kaufpreis betrug EUR 14,5 Mio. und führte zu einem vorläufigen Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von EUR 23,7 Mio..

- Zum 2. September 2025 erwarb der DEUTZ Konzern 100 % der Anteile an der SOBEK-Gruppe, Hirschberg, bestehend aus drei Gesellschaften. Der Kaufpreis betrug EUR 124,7 Mio. für die Unternehmensanteile sowie EUR 7,3 Mio. für Grundstücke und Gebäude und führte zu einem vorläufigen Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von EUR 119,2 Mio..
- Zum 3. November 2025 übernahm der DEUTZ Konzern zudem 100 % der Anteile an der Double Down Heavy LLC (USA). Der Kaufpreis betrug EUR 19,4 Mio. und führte zu einem vorläufigen Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von EUR 17,5 Mio..
- Neben diesen wesentlichen Akquisitionen wurden im Geschäftsjahr 2025 eine weitere kleinere Gesellschaft in der Türkei erworben sowie eine bestehende Beteiligung in China von 40 % auf 60 % aufgestockt. Darüber hinaus erfolgte auf Ebene der US-amerikanischen Tochtergesellschaft DEUTZ Corporation ein Asset Deal, der als eine Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3 bilanziert wurde. Die Kaufpreise beliefen sich insgesamt auf EUR 12,1 Mio. und führten zu vorläufigen Geschäfts- und Firmenwerten in Höhe von insgesamt EUR 5,6 Mio. bzw. einem vorläufigen negativen Unterschiedsbetrag von EUR 0,2 Mio..

Die genannten Transaktionen führten im Geschäftsjahr 2025 insgesamt zu einer Steigerung der Umsatzerlöse und des Ergebnisses des Konzerns um EUR 73,3 Mio. bzw. EUR 0,9 Mio.. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Erwerbe für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, der teilweise komplexen Vertragsgestaltungen sowie der bestehenden Ermessensspielräume bei der Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden stellten diese Transaktionen im Rahmen unserer Prüfung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Unternehmens- und Beteiligungserwerben sind in den Abschnitten „Wesentliche Schätzungen und Annahmen“, „Konsolidierungskreis“, „Konsolidierungsgrundsätze“ sowie „Unternehmenserwerbe“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nachvollzogen, ob es sich bei den erworbenen Vermögenswerten und Schulden jeweils um einen Geschäftsbetrieb handelt - insbesondere bei dem Asset Deal- und ob die jeweiligen Transaktionen zutreffend als Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS 3 bilanziert wurden. Weiterhin haben wir beurteilt, ob der Zeitpunkt der Erwerbe im vorliegenden Konzernabschluss zutreffend bestimmt und sachgerecht berücksichtigt worden ist. Hierzu haben wir Einsicht in die zugrunde liegenden Verträge, Due-Diligence-Unterlagen, Gutachten sowie Nachweise über die Kaufpreiszahlung und behördliche

Freigaben genommen und auf dieser Grundlage den jeweiligen Erstkonsolidierungszeitpunkt gewürdigt.

Bei der Prüfung der Kaufpreisallokationen der HJS Emission Technology-Gruppe haben wir die Identifikation der einzelnen Vermögenswerte und Schulden sowie deren Ansatz und Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt gewürdigt. Soweit dabei angesetzte beizulegende Zeitwerte auf der Basis von Bewertungsmodellen ermittelt wurden, haben wir unter Einbeziehung unserer internen Spezialisten die Angemessenheit der Modelle sowie die Plausibilität der dabei vorgenommenen Annahmen gewürdigt. Zusätzlich haben wir auf Grundlage der gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen beurteilt, ob trotz eines Anteilsbesitzes von 50 % eine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 vorliegt und die Vollkonsolidierung sachgerecht erfolgt ist.

Für die übrigen Transaktionen lagen im Prüfungszeitraum noch keine finalen Kaufpreisallokationen vor aber erste vorläufige Wertermittlungen. Wir haben die vorläufig angesetzten übernommenen Vermögenswerte und Schulden und die daraus resultierenden Geschäfts- und Firmenwerte nachvollzogen und beurteilt.

Im Zusammenhang mit der Anteilsaufstockung der chinesischen Beteiligung sowie der Vollkonsolidierung der HJS-Gruppe haben wir uns zusätzlich mit dem Ausweis der Minderheitenanteile im Eigenkapital und deren Bewertung auseinandergesetzt.

Abschließend haben wir die Angemessenheit und Vollständigkeit der Angaben zu den Unternehmenszusammenschlüssen im Konzernanhang im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 3 gewürdigt.

3. Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der DEUTZ Aktiengesellschaft werden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 249 Mio. ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Wertminderungstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 den jährlich durchzuführenden Wertminderungstest vorgenommen. Der Wertminderungstest erfolgt auf Ebene der Geschäftssegmente DEUTZ Engines & Service und DEUTZ Solutions als die den Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die erzielbaren Beträge der Geschäftssegmente werden den Buchwerten der Geschäftssegmente inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag

eines Geschäftssegments wird zunächst durch Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten mithilfe der DCF-Methode (Discounted Cashflow-Methode) ermittelt. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der Gruppe der zahlungsgenerierenden Einheiten widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die künftigen Cashflows basieren auf Planungsrechnungen der gesetzlichen Vertreter.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie von weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Aufgrund der den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der DEUTZ Aktiengesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „Wesentliche Schätzungen und Annahmen“, „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ in Textziffer (13) Immaterielle Vermögenswerte des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Planungsprozess des Konzerns erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Wir haben eine Analyse der Planung in der Vergangenheit durchgeführt und dabei die Planungen des Vorjahres mit den tatsächlichen Ergebnissen gegenübergestellt und Abweichungen analysiert. Wir haben auch geprüft, ob die Planungen für die zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse für die Gruppen von zahlungsgenerierenden Einheiten korrekt aus der verabschiedeten Mittelfristplanung abgeleitet wurden.

Darüber hinaus haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Ferner haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten das Vorgehen zur

Durchführung der Wertminderungstests sowie die Berechnung nachvollzogen und die mathematische Richtigkeit der Berechnung und des verwendeten Modells geprüft. Die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns sowie die angenommenen langfristigen Wachstumsraten haben wir mit dem Vorstand erörtert. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen

Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungssinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns davon überzeugt, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung
- die gesondert veröffentlichte Konzernerklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen die Abschnitte „Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des finanziellen Risikomanagementsystems“, „Internes Kontrollsystem“, „Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems“
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts

relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „deutz_KA_KLB_de_2025-12-31.xbri“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das

Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der DEUTZ Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Hyckel.

Hamburg, den 17. März 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Winkler
Wirtschaftsprüf

gez. Hyckel
Wirtschaftsprüfer

DEUTZ-KONZERN: MEHRJAHRESÜBERSICHT

in Mio. €

	2021	2022	Fortgeführte Aktivitäten 2023 ³⁰⁴	Fortgeführte Aktivitäten 2024 ³⁰⁵	2025
Auftragseingang	2.012,6	1.980,8	1.749,9	1.827,1	2.077,7
Umsatz ³⁰⁶	1.617,3	1.892,1	2.063,2	1.813,7	2.043,8
DEUTZ Classic	1.563,4	1.889,4	2.058,2		
DEUTZ Green	53,9	2,7	5,0		
DEUTZ Engines & Services				1.723,6	1.861,0
DEUTZ Solutions				90,1	182,8
EBITDA	123,1	186,6	232,2	146,0	169,6
EBITDA (vor Sondereffekten)	126,2	192,5	252,3	170,2	208,0
EBIT	34,1	97,6	123,5	41,9	73,9
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	37,2	103,5	143,6	76,7	112,3
EBIT-Rendite in %	2,1	5,2	6,0	2,3	3,6
EBIT-Rendite (vor Sondereffekten, in %)	2,3	5,5	7,0	4,2	5,5
Konzernergebnis	38,2	95,4	106,9	42,0	54,1
Ergebnis je Aktie (in €)	0,32	0,79	0,86	0,32	0,37
Dividende je Aktie (im Jahr der Ausschüttung, in €)	—	0,15	0,15	0,17	0,17
Eigenkapital ³⁰⁷	588,4	668,8	743,2	847,9	980,0
Eigenkapitalquote in % ³⁰⁸	45,6	45,3	46,7	50,4	51,3
Free Cashflow	21,6	6,4	41,8	-153,1	-119,5
Nettofinanzposition ³⁰⁹	-79,7	-155,9	-163,4	-225,6	-269,4
Working Capital ³¹⁰	253,2	313,8	379,8	383,0	382,9
Working-Capital-Quote (Durchschnitt, in %) ³¹¹	15,5	15,6	17,7	22,2	18,6
Investitionen (nach Zuschüssen) ³¹²	65,7	99,6	114,5	100,2	90,3
Forschungs- und Entwicklungsausgaben (nach Zuschüssen)	82,3	84,7	97,9	93,4	85,0
Mitarbeiter (Anzahl zum 31.12.) ³¹³	4.751	4.773	5.084	5.228	5.712

³⁰⁴ Fortgeführte Aktivitäten sind gemäß IFRS 5 ohne Torqeedo-Gruppe.³⁰⁵ Fortgeführte Aktivitäten sind gemäß IFRS 5 ohne Torqeedo-Gruppe.³⁰⁶ Seit 2025 neue Segmentierung. Die Angaben von 2024 wurden entsprechend angepasst.³⁰⁷ Kennzahl aus Sicht des gesamten Konzerns einschließlich nicht fortgeführter Aktivitäten.³⁰⁸ Kennzahl aus Sicht des gesamten Konzerns einschließlich nicht fortgeführter Aktivitäten.³⁰⁹ Zahlungsmittel und -äquivalente abzüglich kurz- und langfristiger zinstragender Finanzschulden.³¹⁰ Vorräte zuzüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.³¹¹ Working Capital als Durchschnitt der letzten vier Quartalsstichtage im Verhältnis zum Umsatz der vergangenen zwölf Monate.³¹² Investitionen in Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechten aus Leasingverträgen) und immaterielle Vermögenswerte ohne aktivierte Entwicklungsleistungen im Hinblick auf das Produktportfolio.³¹³ Angabe der Mitarbeiteranzahl in FTE (Full Time Equivalent).

DEUTZ-KONZERN: MEHRJAHRESÜBERSICHT

in Mio. €

	2021	2022	Fortgeführte Aktivitäten 2023	Fortgeführte Aktivitäten 2024	2025
Umsatz nach Regionen³¹⁴	1.617,3	1.892,1	2.063,2	1.813,7	2.043,8
Europa/Mittlerer Osten/Afrika (EMEA)	1.030,6	1.170,5	1.252,6	1.042,9	1.214,9
Amerika	294,6	419,6	504,0	527,0	579,0
Asien/Pazifik	292,1	302,0	306,6	134,3	138,2
China				109,5	111,7
Umsatz nach Anwendungsbereichen	1.617,3	1.892,1	2.063,2	1.813,7	2.043,8
Baumaschinen	490,7	577,0	586,1	407,1	462,6
Material Handling	284,1	355,4	467,9	457,3	445,8
Stationäre Anlagen	120,3	179,7	184,8	167,3	257,0
Landtechnik	206,1	275,3	272,3	197,6	216,7
Service	403,1	449,8	483,8	511,6	556,7
Sonstiges	113,0	54,9	68,3	72,8	105,0
Kennzahlen zur DEUTZ-Aktie					
Anzahl Aktien (31.12.)	120.861.783	120.861.783	126.147.195	138.761.914	152.638.105
Anzahl Aktien (Durchschnitt)	120.861.783	120.861.783	124.901.865	132.420.088	143.095.848
Aktienkurs (31.12.) in €	6,57	4,05	4,80	4,04	8,50
Aktienkurs (hoch) in € ³¹⁵	8,29	7,00	6,03	6,26	9,95
Aktienkurs (tief) in € ³¹⁶	5,10	3,02	3,69	3,93	4,02
Marktkapitalisierung (31.12.) in Mio. €	794,1	489,0	605,5	560,3	1.297,4
Ergebnis je Aktie (in €)	0,32	0,66	0,66	0,39	0,37
Ergebnis je Aktie (vor Sondereffekten, in €)	0,34	0,83	1,00	0,55	0,61

³¹⁴ Seit 2025 neue Aufteilung. Die Angaben von 2024 wurden entsprechend angepasst.³¹⁵ Xetra-Schlusskurse; bezogen auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres.³¹⁶ Xetra-Schlusskurse; bezogen auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

FINANZKALENDER

2026	
7. Mai	Quartalsmitteilung 1. Quartal 2026 Telefonkonferenz mit Analysten und Investoren
13. Mai	Ordentliche Hauptversammlung
6. August	Zwischenbericht 1. Halbjahr 2026 Telefonkonferenz mit Analysten und Investoren
5. November	Quartalsmitteilung 1. bis 3. Quartal 2026 Telefonkonferenz mit Analysten und Investoren
2027	
30. März	Geschäftsbericht 2026 Bilanzpressekonferenz mit Analysten und Investoren
4. Mai	Quartalsmitteilung 1. Quartal 2027 Telefonkonferenz mit Analysten und Investoren
13. Mai	Ordentliche Hauptversammlung
11. August	Zwischenbericht 1. Halbjahr 2027 Telefonkonferenz mit Analysten und Investoren
10. November	Quartalsmitteilung 1. bis 3. Quartal 2027 Telefonkonferenz mit Analysten und Investoren



« MEHR DAZU IM WEB UNTER
www.deutz.com/de/investor-relations/finanzkalender

KONTAKT

DEUTZ AG

Ottostraße 1
51149 Köln (Porz-Eil)

Investor Relations

Telefon +49 (0) 221 822 24 98
Fax +49 (0) 221 822 15 24 91
E-Mail ir@deutz.com
Web www.deutz.com

IMPRESSUM

Herausgeber

DEUTZ AG
51149 Köln (Porz-Eil)

Grafikgestaltung

Hilger Boie Waldschütz, Wiesbaden

Fotografie

Nils Röscher, Kamp-Lintfort
Stephan Pick, Köln

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor.

